
Archiv für Frankfurts
Geschichte und Kunst
Frankfurter Verein für Geschichte und Landeskunde,
Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt am Main


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817



ARCHIV
FÜR
FRANKFURTS GESCHICHTE
UND
KUNST.

Dritte Folge

Herausgegeben
von dem
Vereine für Geschichte und Alterthumskunde
zu
Frankfurt am Main.

Erster Band

Mit einem Bildniss L. H. Eulers.

FRANKFURT a. M.
K. TH. VÖLCKERS VERLAG
1888

Druck von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

Inhalt

VORWORT.

Wenn wir mit diesem Bande eine dritte Folge des »Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst« beginnen lassen, so geschieht das, weil fortan dieses Archiv das einzige Organ des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde bilden wird.

Die ersten acht Hefte des Archivs wurden von der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst in den Jahren 1839—1858 veröffentlicht; nachdem sich diese mit dem 1856 gegründeten Vereine für Geschichte und Alterthumskunde verschmolzen hatte, erschien 1860—1883 eine neue, von genanntem Vereine herausgegebene Folge des Archivs in 11 Banden, neben welchen alljährlich ein »Neujahrsblatt« und in zwangloser Folge 7 Bände »Mittheilungen« ausgegeben wurden.

Die dritte Folge des Archivs soll von jetzt ab allen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Frankfurter Geschichte und Kunst, welche von dem Vereine ausgehen, Aufnahme gewähren. Sie soll auch Veröffentlichungen von kleinerem Umfange aufnehmen, welche bisher den »Mittheilungen« des Vereins zugewiesen wurden. Eine kurze Uebersicht über sammtliche bisherige Publikationen des Vereins ist dem Hefte beigegeben, welches die Jahres- und Kassenberichte für 1885 und 1886 bringt.

Für die Aufnahme von Arbeiten in das Archiv werden auch ferner die Grundsätze massgebend sein, welche unser verewigter Justizrath Dr. Euler im Vorworte zum ersten Bande der Neuen Folge (1860) ausgesprochen hat: »Nach wie vor soll diese Zeitschrift Aufsätze aus dem ganzen Umfange der Geschichte Frankfurts aufnehmen und ist es insbesondere der Wunsch des Vereins, dass neben der politischen und Kulturgeschichte auch der Kunstgeschichte Frankfurts eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde. — Indessen soll eine ängstliche Beschränkung auf Frankfurt und sein Gebiet ebenso wenig wie früher stattfinden, gerne wird, wenn auch diesem jederzeit die hauptsächlichste Rücksicht gebührt und bei dem reichen vorhandenen Stoff es in Beiträgen nicht fehlen wird, auch solchen Arbeiten eine Stelle gewährt, welche die Geschichte der Umgegend betreffen oder zur Erkenntniss der allgemeinen deutschen Geschichte, namentlich aus hiesigen Quellen, beitragen sollen.«

Die geschäftlichen Mittheilungen des Vereinsvorstandes und die satzungsgemäss der Generalversammlung zu erstattenden Berichte über die Vereinsthätigkeit in den einzelnen Jahren und über die Kassenführung werden den Bänden der dritten Folge, von welchen nach Möglichkeit in jedem Jahre einer erscheinen soll, in gleichem Druck und Format, aber mit gesonderter Seitenzahlung beigegeben. Dadurch wird einerseits die besondere Drucklegung und Ausheilung dieser geschäftlichen Mittheilungen in einzelnen kleinen Heftchen vermieden, andererseits aber auch die durchaus erforderliche Scheidung des wissenschaftlichen vom geschäftlichen Theile gewahrt. Die regelmässigen Berichte über die wissenschaftlichen Vereinssitzungen und die Referate über die daselbst gehaltenen Vorträge erscheinen nach wie vor in dem Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift, welches den Mitgliedern auf Wunsch gleich nach dem Erscheinen jeder Monatsnummer, andernfalls

immer nach dem Schlusse jedes Jahrganges unentgeltlich zugestellt wird.

Von den mit städtischer Subvention vom Vereine zu veröffentlichenden Inventaren des Stadtarchivs I kommt das erste Heft mit diesem Bande zur Vertheilung. Die weiteren Lieferungen werden alljährlich in regelmässiger Folge ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., im Februar 1888.

DER VORSTAND
DES VEREINS FÜR GESCHICHTE
UND ALTERTHUMSKUNDE

der Wissenschaft zu früh entriss, als er eben neugekräftigt aus dem Bade zurückgekehrt zu sein schien.

Aus einer pfälzischen Juristenfamilie stammend, wie er selbst zu sagen pflegte, war Euler doch ein echter Sohn der freien Reichsstadt. Ueber seine Familie hat er selbst in den Mittheilungen des Vereins (Band III) alle Nachrichten veröffentlicht, die zu sammeln ihm gelungen war. Danach stammte die Familie ursprünglich aus Lindau, war aber in die Pfalz ausgewandert, von wo gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Grossvater unseres Euler, der Pfalz-Zweibrücken'scher Regierungsrath war, nach Frankfurt floh, als das Herzogthum Zweibrücken von den Franzosen besetzt wurde. Hier war er als Privatkonsulent thätig und genoss als solcher auch das Vertrauen und die Freundschaft des Banquiers Simon Moritz von Bethmann. Sein ältester Sohn wurde Notar zu Frankfurt und starb kinderlos, der jüngere trat in das Bankhaus der Gebrüder von Bethmann ein und starb als Prokuraträger desselben im Jahre 1851. Dessen Sohn ist unser Justizrath, der am 23. April 1813 hier in Frankfurt geboren wurde. Hier besuchte er auch das Gymnasium und hielt bei der Progression am 30. August 1830 im Kaisersaale des Römers eine Rede auf Tiberius Gracchus. Im nächsten Jahre bezog er die Hochschule, um, wie es für den Sohn der Juristenfamilie das Natürlichste war, die Rechte zu studiren.

Während seines Aufenthaltes auf der Universität Heidelberg ereignete sich ein anscheinend geringfügiger Vorfall, der aber entscheidend für Eulers ganze spätere wissenschaftliche Thätigkeit werden sollte. Bei einer Spazierfahrt, die er mit mehreren zum Besuch bei ihm weilenden Frankfurter Freunden nach dem sogenannten Schwalbennest bei Neckarsteinach unternahm, fiel der Wagen um, und Euler brach das Fussgelenk. Er war für mehrere Wochen ans Krankenbett gefesselt und bedurfte noch längerer Zeit zur gänzlichen Erholung. Diese wartete er im Elternhause ab und fand hier viel Musse zum Studiren und Lesen. Hierbei ging es ihm ähnlich wie seinem Landsmann und älteren Zeitgenossen Johann Friedrich Böhmer, der gleichfalls Rechtswissenschaft studirte und dann durch seine Beschäftigung mit der Rechtsgeschichte zum Studium der Geschichte überhaupt geführt wurde. Doch wenn es bei Böhmer in erster Linie allgemeine Geschichte, besonders Geschichte der Kaiser war, die ihn fesselte, so beschäftigte sich Euler, zunächst wohl zum Zeitvertreib, zugleich aber auch, um sich für seinen künftigen Beruf und etwa an ihn herantretende geschichtliche oder rechtsgeschichtliche Fragen vorzubereiten, mit der Rechtsgeschichte und Geschichte seiner Vater-

stadt. Hieraus entwickelte sich allmählich eine solche Neigung zu geschichtlichen Arbeiten, dass die Rechtswissenschaft fast ganz in den Hintergrund trat und nur noch als Rechtsgeschichte neben der Geschichte mit ihren besonderen Fächern einen Platz fand. Gleich Böhmer begnügte sich aber Euler nicht mit dem einfachen Lesen aller der Werke, mit denen er sich gerade beschäftigte, sondern er machte sich aus allen schriftliche Auszüge, und zwar behielt er diese Gewohnheit sein Leben lang bei. Viele Tausende solcher Notizenzettel sind im Laufe der Jahre entstanden und ermöglichten ihm, da sie sorgfältig geordnet wurden, stets ein rasches Nachschlagen und Wiederbenutzen früher durchgearbeiteter Werke.

Doch kehren wir zu seiner Studienzeit zurück. Noch vor seiner völligen Wiederherstellung that er die nöthigen Schritte, um auf der Universität Giessen den juristischen Doktorgrad erwerben zu können, am 8. August 1834 wurde er promovirt. Da es in damaliger Zeit in Giessen nicht üblich war, eine Dissertation oder die öffentlich zu vertheidigenden Thesen drucken zu lassen, so wissen wir auch nicht mehr, mit welchen Fragen sich dieselben beschäftigten. Kaum ein Jahr später, am 17. Juni 1835, wurde der junge Dr. Euler unter die Zahl der hiesigen Advokaten aufgenommen, im Jahre 1837 zum Notariat zugelassen, im Jahre 1839 verheirathete er sich.

Inzwischen hatte sich im Jahre 1837 auf Anregen des Schöffen Thomas, des Majors von Radowitz, der Mitglied der Bundesmilitärkommission war, und des Inspektors Passavant vom Städelschen Institut die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst gebildet und eine Anzahl von Freunden der Geschichte als Mitglieder gewonnen. Einer der ersten, die ihr beitraten, war Euler, der bald zu dem Komite der arbeitenden Mitglieder gehörte und vom Jahre 1847 bis zu dem Aufhören der Gesellschaft ihr Sekretär war. Dieses Amt liess ihm nicht nur Zeit, sondern gab ihm erst recht Veranlassung zu Arbeiten für das Archiv der Gesellschaft, in dem wir von dieser Zeit an in ununterbrochener Reihenfolge Aufsätze von ihm finden. Als später die Gesellschaft sich mit unserm Vereine vereinigte, und ihr Archiv zu erscheinen aufhörte, dauerte die Reihenfolge Eulerscher Arbeiten fort, und in den Veröffentlichungen des Vereins findet sich fortan Eulers Name bis in den letzten der erschienenen Bände der Mittheilungen. Daneben veröffentlichte er in mehreren hiesigen Zeitungen, sowie in einer Reihe auswärtiger Zeitschriften Artikel verschiedensten Inhaltes. Schon die ersten Hefte der alten Folge des Archivs lassen erkennen, aus welchen Zweigen der Wissenschaft er sich vorzugsweise seine Stoffe suchte. Wir finden in ihnen rechts-

wissenschaftliche und rechtsgeschichtliche Aufsätze über Frankfurter Gesetze, über Verfassungsgeschichte und den Vogt zu Frankfurt neben solchen über das Münzwesen, einen genealogischen Versuch über die Herren von Sachsenhausen und Praunheim und einen Artikel, der sich mit eigentlicher Frankfurter Geschichte, besonders mit der Salvatorkapelle, dem jetzigen Dom, beschäftigt. Frankfurt, seiner Vaterstadt, Geschichte zog ihn in erster Linie an, doch können wir aus ihr mehrere Unterabtheilungen ausscheiden, die Topographie, die Geschichte der Juden als eines Haupttheils der Bevölkerung, die Geschichte des Doms, der ihm besonders am Herzen lag, und die Geschichte einzelner Männer und ganzer Familien. Letztere nahmen seine Aufmerksamkeit auch in Anspruch, wenn sie nicht in Frankfurt gewohnt hatten, sondern in der engeren oder weiteren Umgebung, wie denn diese selbstverständlich bei Euler immer besondere Berücksichtigung fand. Neben dem Münzwesen beschäftigten ihn Siegel- und Wappenkunde, ferner hat er kulturhistorische und allgemeingeschichtliche Aufsätze geschrieben; schliesslich war es von allen rechtswissenschaftlichen Fragen die über das eheliche Güterrecht, die er am öftesten in den Kreis seiner Betrachtungen zog.

Diese Frage ist es auch, die er in seiner ersten Veröffentlichung behandelt. Denn bereits im Jahre 1841, sechs Jahre vor seinem ersten Aufsatz im Archiv, erschien von ihm: »Die Güter- und Erbrechte der Ehegatten in Frankfurt am Main bis zum Jahre 1509, mit Rücksicht auf das fränkische Recht überhaupt. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch.« Dieser Versuch zeigte gleich, was Euler zu leisten im Stande war, denn noch heute ist dieses Werk für den Frankfurter Juristen unentbehrlich und von keinem andern überholt. Mit dem Jahre 1509 schliesst es ab, weil in diesem Jahre die Frankfurter Reformation auf Beschluss des Rathes gedruckt wurde. Ueber die Entstehung sagt Euler selbst in der Vorrede, er habe bei der Durcharbeitung der Handschrift von »Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt« gefunden, dass seine früher bereits gehegten Ansichten durch die bei Thomas veröffentlichten Urkunden ihre volle Bestätigung fanden, zugleich aber auch, dass dieses Werk manche Lücken habe, die der Ergänzung bedurften, deshalb habe er sich entschlossen, seine Arbeit zu veröffentlichen. Weitere Aufsätze über eheliches Güterrecht machten seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt, so dass ihm schliesslich für den 1875 in Nürnberg abgehaltenen zwölften deutschen Juristentag die Ausarbeitung eines Gutachtens über die Frage: »Welches der in Deutschland herrschenden ehelichen Güterrechtssysteme eignet sich zur Verallgemeinerung in Deutschland?« übertragen wurde.

Doch kehren wir zum Jahre 1841 zurück, das für den jungen Notar in wissenschaftlicher Beziehung ganz besonders wichtig war. Denn dieses erste Jahr, in dem eine Arbeit von ihm gedruckt wurde, brachte ausser der bereits erwähnten noch eine zweite. Der im Jahre 1838 verstorbene Schöff Thomas hatte ein handschriftliches Werk über den Oberhof zu Frankfurt hinterlassen, dessen Herausgabe die Wittwe dem jungen Euler übertrug. Diese Aufgabe war nicht leicht, da das Werk keineswegs druckfertig war, besonders die Abschriften der Urkunden viel zu wünschen übrig liessen. Jakob Grimm schrieb die Vorrede, Professor Aschbach, Dr. Böhmer und Rath Schlosser halfen an dem Werk, doch die eigentliche Arbeit hat Euler gehabt. Wir können jedoch aus der Mitarbeit dieser Männer sehen, dass sie Euler doch schätzten, sonst hätten sie ihm ihre Beihilfe nicht gewährt. Gehörten sie doch alle zu den bedeutendsten Männern ihrer Zeit; Böhmers Frankfurter Urkundenbuch war erst vor wenigen Jahren erschienen, seine Kaiserregesten wurden von aller Welt bewundert, und er lobte den jungen Gelehrten gerade in diesem Jahre in einem Briefe an Pertz wegen seines Eifers und seiner Kenntnisse, besonders im deutschen Recht. Aus diesem Gebiet erschienen denn auch in den nächsten Jahren in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte mehrere Aufsätze Eulers, bis die bereits besprochene Thätigkeit für die Gesellschaft für Frankfurter Geschichte ihn mehr und mehr in Anspruch nahm. Dies sollte bald in noch grösserem Maasse der Fall sein.

Schon auf der in Frankfurt 1846 abgehaltenen Germanistenversammlung war ein engerer Anschluss der historischen Vereine Deutschlands an einander geplant, jedoch nicht zur Ausführung gekommen. Erst vom Jahre 1852 an entstand ein kleiner Verband geschichtsforschender Vereine, dem allmählich die Vereine von Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Cassel, Mainz und Wiesbaden beitraten, und der eine eigene Zeitschrift, die Periodischen Blätter, herausgab. Für diese lieferte natürlich Euler verschiedene Beiträge und besorgte während des Jahres 1856 Namens der Frankfurter Gesellschaft ihre Herausgabe. Doch hörte die Zeitschrift bald wieder auf zu erscheinen, da 1857 der Mainzer Verein, bald auch die Frankfurter Gesellschaft austrat, letztere weil sie aufhörte zu bestehen. Es hatte nämlich bereits im Jahre 1856 Herr J. A. H. Osterrieth eine Anzahl Freunde der Geschichte und Alterthumswissenschaft eingeladen, um die Gründung eines neuen Vereins zur Erhaltung von Monumenten der Kulturgeschichte zu besprechen. Nach mehreren weiteren Sitzungen und nach der Verbreitung einer von Dr. Burkard verfassten Schrift

war es gelungen, den Verein ins Leben zu rufen, der am 27. October 1857 seine erste Generalversammlung als Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main hielt und neben Herrn Osterrieth, dem Senator Gwinner, Professor Becker, Maler Reiffenstein und anderen auch den Dr. Euler in den Vorstand wählte. Letzterer wurde am 4. November desselben Jahres zum Vorsitzenden ernannt und hat dieses Amt ununterbrochen bis an seinen Tod verwaltet. Was er als solcher dem Verein gewesen, habe ich oben bereits angedeutet, auch ist es ja wohl allgemein bekannt, wie eifrig er die Sitzungen des Vereins besuchte, wie sorgfältig er den Verkehr mit anderen Vereinen überwachte, wie fleissig er an den Veröffentlichungen des Vereins sich betheiligte, für die er immer nöthigenfalls einen grösseren oder kleineren Beitrag hatte, wie aufmerksam er den in den Versammlungen gehaltenen Vorträgen folgte, um fast jedesmal noch eigene Bemerkungen daran zu knüpfen, wie bereitwillig er auch hier in die Lücken einsprang, wenn nicht genügend Stoff vorhanden war für einen Sitzungsabend, oder der Redner plötzlich am Erscheinen verhindert war. Dann zog er von seinen vielen Notizenzetteln einige heraus und hielt entweder einen Vortrag über einen ihn gerade beschäftigenden Gegenstand, oder er besprach die neuesten geschichtlichen Werke und Zeitschriften, die er alle, soweit sie der Verein besass, eifrigst las. Doch auch diese Besprechungen, von denen eine grosse Zahl in den Mittheilungen aufbewahrt wird, waren ebenso anziehend und lehrreich als seine Vorträge, da sie stets auch eigene Gedanken und Untersuchungen enthielten. Auch vergass Euler nie, wenn ein bedeutender Gelehrter oder ein eifriges Vereinsmitglied gestorben war, in der nächsten Vereinssitzung demselben warm empfundene Worte der Erinnerung zu spenden.

Kostete ihn so der Verein nicht wenig Zeit, nahmen seine Berufsgeschäfte, wenn er sie auch in den späteren Lebensjahren mehr und mehr einschränkte, einen grossen Theil derselben in Anspruch, so hatte er doch immer noch viel Zeit zu anderen Dingen übrig. So finden sich von ihm in verschiedenen Zeitschriften Aufsätze, wo man sie kaum vermuthen kann, in der Zeitschrift für Handelsgeschichte, in den Nassauischen Annalen, dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit und anderen, doch erschienen auch noch verschiedene andere einzelne Werke, die wir gleich jetzt besprechen wollen. Im Jahre 1861 begann er eine Arbeit für seine Vaterstadt, wie sie kaum eine andere Stadt besitzt. Nachdem er schon im ersten Band der Mittheilungen des »Canonicus Baldemar von Peterweil Beschreibung der kaiserlichen Stadt Frankfurt am Main« aus dem

14 Jahrhundert« veröffentlicht und übersetzt hatte, gab er jetzt im Auftrage des Vereins ein Buch heraus, zu dem schon Richard Anmerkungen und Zusätze gemacht hatte, »Battonns Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main«, das in sieben Bänden bis zum Jahre 1875 vollendet war. Trotzdem dieses Werk handschriftlich vollendet vorlag, mussten doch Richards Zusätze hineingearbeitet, viele Citate ergänzt, viele Anmerkungen hinzugefügt werden, so dass Eulers Verdienst bei der Herausgabe nicht unterschätzt werden darf, trotz mancherlei Lesefehler und hier und da vorkommender Irrthümer, denn eine so vollständige, urkundlich belegte Geschichte aller Strassen, Plätze und Häuser einer Stadt giebt es ein zweites Mal nicht wieder. Ein Jahr vor Vollendung dieser Arbeit gab Euler noch ein anderes, für die Geschichte Frankfurts höchst wichtiges Buch heraus, die »Geschichte der Deutschordenscommende Frankfurt am Main«, dessen Verfasser, Niedermayer, vor Vollendung der Arbeit gestorben war. Bei diesem Werke war seine Mitarbeit verhältnissmässig bedeutend grosser, denn obgleich die ersten Bogen bereits fertig gedruckt vorlagen, waren die übrigen noch nicht druckfertig, und der Schluss nur im Entwurfe vorhanden. Doch rüstig ging Euler ans Werk, und jetzt kann man die Art und Weise der Entstehung dieses Buchs mehr ahnen als merken.

Schliesslich dürfen wir eine Arbeit Eulers nicht vergessen, die für den Frankfurter Geschichtsforscher vielleicht die wichtigste von allen seinen Schriften ist: »Die Rechtsgeschichte der Stadt Frankfurt. Festschrift für den zehnten deutschen Juristentag in Frankfurt am Main 1872.« Sie giebt einen kurzen, aber vollständigen und wahrheitsgetreuen Ueberblick über die Rechtsgeschichte der Stadt von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, und damit zugleich auch einen Ueberblick über einen grossen Theil der allgemeinen Geschichte der alten freien Reichsstadt, wie wir ihn sonst nicht wieder finden. Leider ist das Buch im Buchhandel vergriffen, und es dürfte eine ehrenvolle Aufgabe für den Verein für Geschichte und Alterthumskunde sein, dieses Buch seines langjährigen Präsidenten durch einen Neudruck auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Bei dieser vielseitigen schriftstellerischen Thätigkeit Eulers ist es auffallend, dass in einer Zeitschrift sein Name nicht zu finden ist, im Frankfurter Domblatt. Denn ebenso wie ihn von allen Zweigen der Geschichte die Rechtsgeschichte am meisten beschäftigte, so zog ihn von allen Gebäuden seiner Vaterstadt am meisten der Dom an. Mit Recht sagt die Einleitung der Festgabe zu seinem Doktorjubiläum: »Für Sie, dessen Wiege am Fusse des Pfarrthurms stand, war der Dom der vertrauteste Freund schon der frühesten Kindheit, die ernsten

Klänge seiner Glocken riefen den Knaben vom fröhlichen Spiele ab und mahnten den Jüngling zur emsigen Geistesthätigkeit, seine majestätische Ruhe und die einfache Würde seiner grossangelegten Formen spiegelen in der Seele des reifenden Mannes das Abbild der Zeiten wieder, denen sie entstammen, und weckten den Wunsch in Ihnen, sich mit Ihren besten Kräften der Erforschung der Geschichte Ihrer Vaterstadt zu widmen.« Als daher im Herbst des Jahres 1867 der grosse Brand den Dom verheerte, und in Folge des nothwendig werdenden Neubaues einzelner Theile der Gedanke an eine Wiederherstellung auch des Innern auftauchte, war Euler einer der Ersten, der die Gründung eines Vereins für diesen Zweck ins Auge fasste, und seit dem 10. September 1867 war er Präsident dieses neuen Dombauvereins. Daneben war er ein eifriges Mitglied, zeitweilig auch im Vorstand des Vereins für das historische Museum, der Juristischen Gesellschaft, des Freien Deutschen Hochstifts und anderer Vereine und Gesellschaften, so dass auch das Vereinsleben einen nicht unbedeutenden Theil seiner Zeit in Anspruch nahm.

Schliesslich haben wir noch zweier grösserer wissenschaftlicher Unternehmungen zu gedenken, an deren Leitung Euler thätigen Antheil nahm, wenn er auch selbst Nichts veröffentlichte, zunächst der Monumenta Germaniae historica. Diese Riesenarbeit war vom Freiherrn v. Stein und von Pertz unternommen, doch waren ausser ihnen stets noch verschiedene Mitarbeiter beschäftigt, einer der eifrigsten war bekanntlich der Frankfurter Bibliothekar Johann Friedrich Böhmer. Zur Förderung der Arbeiten hatte sich die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gebildet, die immer nur aus wenigen Mitgliedern bestand. Als es sich im Jahre 1841 darum handelte, für den verstorbenen Kanzler einen Ersatzmann zu finden, nannte Rath Schlosser den jungen Euler, und Böhmer schrieb den oben erwähnten lobenden Brief an Pertz. Bald darauf wurde Euler Mitglied der Gesellschaft, war, als im Oktober 1875 die Neugestaltung der Centraldirektion ins Leben trat, eines der ältesten Mitglieder und wurde auch Mitglied dieser Direktion. In erster Linie bekümmerte er sich um die seinen eigenen Arbeiten am nächsten stehende Abtheilung der Leges und nahm an den jährlichen Berathungen der Direktion, soweit es ihm seine Gesundheit gestattete, regelmässig Theil, das letzte Mal noch in seinem Todesjahr, im Frühjahr 1885. Das andere Unternehmen war durch Böhmer ins Leben gerufen. Dieser hatte in seinem Testament bedeutende Mittel bestimmt zur Förderung geschichtlicher Arbeiten und Herausgabe geschichtlicher Quellenwerke. Zu den Vollstreckern dieses Testaments

gehörte Euler und hatte so Gelegenheit, mittelbar an mancherlei Arbeiten mitzuwirken. Am meisten lagen ihm die auch durch Böhmersche Mittel herausgegebenen »Quellen zur Frankfurter Geschichte« am Herzen, und besonders freudig erregt war er, als ihm an seinem Doktorjubiläum der erste, eben fertig gewordene Band dieses Werkes überreicht wurde.

Damit sind wir bei seinen letzten Lebensjahren, der Zeit der Jubiläen, angelangt. Als im Jahre 1882 der Verein sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feierte, war es zugleich ein Jubelfest für seinen Präsidenten Euler. Eine Schilderung dieses Festes an dieser Stelle ist wohl überflüssig, ist doch die Erinnerung daran bei allen Theilnehmern noch frisch erhalten. Zwei Jahre darauf konnte Euler noch in gewohnter Rüstigkeit und Frische sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum feiern, doch im nächsten Frühjahr zeigten sich die Folgen seiner vielseitigen Thätigkeit. Er hatte nämlich, da seine Tagesstunden durch Berufsgeschäfte, Vereinsleben und andere Beschäftigungen voll in Anspruch genommen waren, seit Jahren regelmässig einen Theil der Nachtstunden zum Lesen und Ausziehen wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften benutzt und dadurch seinen ohnehin nicht sehr kräftigen Körper zu sehr angestrengt. Dazu waren seine asthmatischen Beschwerden immer heftiger geworden, am 14. April 1885 wird er zum letzten Mal als in einer Sitzung des Vereins anwesend genannt, seine letzte veröffentlichte Arbeit ist »Eine Friedberger Rechtsbelehrung für Münden« im VII Band der Mittheilungen, und am 2 Juni machte Herr Dr. Grotefend in der Vereinssitzung Mittheilung von seiner Erkrankung. Glücklich genesen, suchte und fand er in Ahrweiler neue Kräftigung, die alte Spannkraft schien völlig zurückgekehrt zu sein, als nicht lange nach seiner Rückkehr eine anfangs gering geschätzte Erkältung sich rasch zur Lungenentzündung entwickelte und nach vier Tagen, am Abend des 17. November 1885, seinen Tod herbeiführte. Eine denkwürdige Schicksalsfügung wollte, dass gerade in der Abendstunde, die ihn uns entriss, ein langgehegter Lieblingswunsch des Scheidenden in Erfüllung ging: es war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, welcher dem Verein zum Zwecke der Veröffentlichung der Archivinventare eine namhafte Summe auf mehrere Jahre zur Verfügung stellte.

An Euler verlor die Stadt Frankfurt einen ihrer besten Söhne, die Wissenschaft einen ihrer eifrigsten Anhänger, unser Verein seinen grössten Förderer und Freund, doch sein Andenken wird in Ehren bleiben, so lange in Frankfurt eine Anzahl Männer vereinigt bleibt,

um die Geschichte dieser Stadt zu erforschen, und stets wird unter den Männern, die sich um diese Geschichte besondere Verdienste erworben haben, neben Fichard, Böhmer und anderen auch der Name Ludwig Heinrich Euler in erster Linie genannt werden.

Um eine Uebersicht über Eulers vielseitige schriftliche Thätigkeit zu gewähren, gebe ich im Nachfolgenden eine Zusammenstellung der wichtigsten Veröffentlichungen, die ich habe finden können, nach den Hauptfächern geordnet, die jedoch vielleicht immer noch nicht ganz vollständig sein könnte. Um fortwährende Wiederholungen zu vermeiden, habe ich folgende Abkürzungen gebraucht: M. = Mittheilungen des Vereins, A. F. = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F. = dasselbe, Neue Folge, Per. Blätter = Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine, Anzeiger = Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Unberücksichtigt gelassen sind die Berichte über Vorträge oder die Besprechung von Werken, wenn sie nicht eigene Gedanken Eulers enthalten.

I. Rechtsgeschichte.

Die Güter- und Erbrechte der Ehegatten in Frankfurt am Main bis zum Jahre 1509 mit Rücksicht auf das fränkische Recht überhaupt. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch. Frankfurt 1841.

Die Fortbildung und Gestaltung des fränkischen ehelichen Güterrechts seit dem Eindringen des römischen Rechts. Zeitschrift für deutsches Recht X, 1.

Mittheilungen über eheliches Güterrecht mit besonderer Hinsicht auf Fränkisches und Frankfurter Recht. N. F. IV, 247. Nachtrag dazu M. IV, 86.

Ueber fränkisches eheliches Güterrecht. M. IV, 378. (Zugleich Besprechung von: Schröder, das fränkische eheliche Güterrecht, Roth, Bayerisches Civilrecht, Binding, Die Lehre von der Haft der Eheleute für ihre Schulden nach dem Frankfurter ehelichen Güterrechte.)

Welches der in Deutschland herrschenden ehelichen Güterrechtssysteme eignet sich zur Verallgemeinerung in Deutschland? Gutachten, abgegeben auf dem 12. deutschen Juristentage. Verhandlungen desselben S. 41, und Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft XVII, 452.

Geschichte der Testamente in Frankfurt. A. F. V, 1.

Rechtsgeschichte der Stadt Frankfurt. Festschrift für den zehnten deutschen Juristentag in Frankfurt am Main. 1872.

Ueber die Verfassungsgeschichte deutscher Städte A F VII, 83. N. F. I, 91 N. F. II, 351
Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt Gelnhausen Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte zu Frankfurt a M 1874. Nachtrag dazu M V, 294.
Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen Nach Arbeiten Grünhagens M II, 139
Der Vogt und Schultheiss in Wetzlar Ein Beitrag zur städtischen Verfassungsgeschichte N F I, 106
Der Vogt in Frankfurt A F VIII, 162.
Zur Geschichte der Königlichen Vogtei und der Dompropsteivogtei in Frankfurt M I, 277 (Zugleich eine Besprechung von Römer-Büchner, die Vogteigerichte)
Verzeichniss der Frankfurter Hauptleute, Stadtadvokaten und Oberstrichter bis zum Jahr 1500 Nach einer Zusammenstellung von Prof Kriegk N. F IV, 218
Die Reichsschultheissen Eberwin zu Frankfurt. Per Blat 1854 No 1
Ueber den Schultheiss Heinrich von Frankfurt Per Blat 1853 No 3
Zum Frankfurter Schultheissenverzeichniss M II, 225 386
Ueber die angebliche Frankfurter Gerichtsordnung von 1376 A F V, 132.
Das Frankfurter Gesetz oder Statutenbuch (von 1417) A F VII, 118. Per Blat. 1855 No 7
Der Oberhof zu Frankfurt am Main und das fränkische Recht in Bezug auf denselben Ein Nachlass von Thomas, herausgegeben von Euler Frankfurt 1841
Das Weisthum des Frohnhofs zu Frankfurt M I, 302
Eine Frankfurter Rechtsbelehrung für Erfurt M IV, 289
Eine Friedberger Rechtsbelehrung für Munden M VII, 218
Das Collner Recht und die gesammte Hand im Elsass Zeitschrift für deutsches Recht VII, 80
Aufzeichnungen J. Fichards über den Hanauer Landbruch M V, 475
Ueber Exemtionen von der Reichsunmittelbarkeit und die Gefahren der Exemtionen für Frankfurt im Mittelalter M III, 77
Zwölf Urkunden über Bürgschaft und Einlager M III, 39
Ueber Leibrentenkäufe im Mittelalter. M IV, 48
Ueber Häuserleihen in Frankfurt mit besonderer Berücksichtigung des Hauses zum Paradies M II, 156
Von unehrlichen Leuten und über Scharfrichterlehen M III, 15
Weiderecht der Stechhammelmetzger auf der Pfingstweide M I, 118
Ueber Leitschiffe. Anzeiger XV (1868), S. 166.

Zur Rechtsgeschichte der Wälder M V, 193

Ueber Formalitäten bei Uebertragungen M II, 342 (Auszug aus einem Vortrag)

Ueber die rechtliche Wirkung des Raths und der Empfehlung Ein Rechtsfall. Zeitschrift für deutsches Recht X, 138

Zur Geschichte der Inhaberpapiere M IV, 66 Zeitschrift für Handelsrecht I, 63.

Besprechung von Gerber, Erörterungen zur Lehre vom deutschen ehelichen Güterrechte M IV, 86

» von Agricola, Die Gewere zu rechter Vormundschaft als Princip des sächsischen ehelichen Güterrechts. M IV, 87

» » Thudichum, Ueber unzulässige Beschränkungen des Rechts der Verehelichung M III, 76

» » Nitsch, Ministerialität und Bürgerthum M. I, 216 (Ueber den Vogt zu Frankfurt)

» » Römer-Büchner, Die Entwicklung der Stadtverfassung Per Blat 1855 No 8

» » Thudichum, Rechtsgeschichte der Wetterau M III, 399

» » Thudichum, Gau- und Markverfassung in Deutschland M II, 120

» » Bluhme, Die Rechtsnachfolge der Stadt Frankfurt in die Patronatsrechte des Bartholomäusstiftes über die Kirchen zu Oberursel und Schwanheim M III, 32

» » Schaffner, Das römische Recht in Deutschland während des 12 und 13 Jahrhunderts M I, 217

» » Zöpfl, Alterthümer des deutschen Rechts Band 3 Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 22 November 1861 (Ueber Rolandssäulen)

» » Zöpfl, Die Dinghöfe M I, 291

» » Burckhardt, Die Hofrodel von Dinghöfen baselischer Gotteshäuser und anderer am Oberrhein. M II, 131

» » Wippermann, Das Recht der Meier-Aemter M II, 125

» » Kurz, das Churfürstlich Mainz'sche Landrecht vom Jahr 1755 M III, 402

Topographie Frankfurts.

Battonn, Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a M 7 Bände Herausgegeben von Euler 1861—1875

Des Canonicus Baldemar von Peterweil Beschreibung der kaiserlichen Stadt Frankfurt a M aus dem 14 Jahrhundert Urschrift

mit Uebersetzung und Erläuterungen M I, 51 S Correspondenzblatt X, 5, 43.
Ueber das Haus zum Kauwerzan M. V, 513
Ueber den Kleinen Saalhof M. V, 138
Das alte Judenbad in Frankfurt. N. F. I, 292 und M. I, 251.
Ueber das angeblich 1142 hier gestiftete Hospital bei der Nicolaikirche. M. III, 391
Zustand der westlichen Neustadt von Frankfurt M IV, 235
Entstehung der Strassennamen M. III, 85
Die älteste bildliche Darstellung Frankfurts. Per. Bltt 1854 No. 4
Ueber Umbau des Romers M. II, 254
Ueber den kleinen Zimmerplatz. M. IV, 265
Besprechung der Schrift: Skizze von Frankfurt a. M. M. IV, 425
Eine alte Johanniterkapelle M. III, 362.
Klingers Geburtshaus auch Goethes Vaterhaus. M. III, 97
Reiffensteins Bilder aus dem alten Frankfurt M. IV, 566 Frankfurter Zeitung 1873 No. 73

Der Dom zu Frankfurt.

War die Salvatorskapelle in Frankfurt ursprünglich mit Benediktinern besetzt? A. F. VIII, 100
Das Grabmal Günthers von Schwarzburg im Dom. Per Blät 1855 No. 8
Der Brand des Pfarrthurms am 15. August 1867. M. III, 328, 360
Besprechung von Römer-Büchner, Die Wahl- und Kronungskirche zu St. Bartholomäus zu Frankfurt. Per. Blät. 1856 No. 12 1858 No. 4
Besprechung von Batonn, Der Kaiserdom zu Frankfurt a M M IV, 85.

Münzwesen.

Die ältesten Nachrichten über die Münze zu Frankfurt A. F. VI, 195 und Numismatische Zeitung Jahrg. 30 No. 25
Ueber das ältere Munzwesen in Frankfurt. M. II, 203
Ueber angebliche Frankfurter Heller. M. I, 146
Verzeichniss und Beschreibung der Frankfurter Goldmünzen mit einer geschichtlichen Einleitung über die Reichsmünzen zu Frankfurt und das Münzrecht der Stadt A. F. IV, 1.
Das ältere Münzwesen zu Frankfurt. Anzeiger VIII, (1861) 277 u. 314.
Frankfurter Goldgulden. Per. Blät. 1856 No. 11.
Frankfurter Goldgulden. M. IV, 187.

Siegel und Wappen

Geschichte von Familien und einzelnen Personen

Juden

Sitten und Gebräuche

Ueber altheidnischen Aberglauben und Gebräuche (Auszüge aus Vorträgen.) M. IV, 52. 53.
Der Frankfurter Diamantschneider Ordnung (1613). M. III, 19.
Ueber Volksfeste in Böhmen und die Nepomuklegende. M. II, 243.
Der namenlose Sonntag. Anzeiger XVI (1869), 148. M. IV, 48. 174.
Statuten der Herrenstube zu Rippoldsweiler 1518. Neues Frankfurter Museum 1861. S. 587.
Ueber Lebensatteste der Leibrentengläubiger. M. IV, 48.
Aberglauben und Bauchreden im Mittelalter. M. IV, 52. 53.
Ueber Schmiede- oder Wielandssaulen. M. IV, 247.

Geschichte Frankfurts und der näheren Umgebung

Niedermayer, Die Deutschordenscommende Frankfurt am Main. Herausgegeben von Euler 1874.
Gottesfreunde in Frankfurt. M. III, 172—174.
Ueber die Dominikaner zu Frankfurt. N. Fr. Museum 1861, S. 776.
Ueber die Frankfurter Artikel von 1525. M. IV, 198.
Bemerkungen zu Frankfurter Urkunden. M. V, 215.
Ueber die Schlacht bei Cronberg. M. I, 331.
Ueber die Gründung Niederrads. Per. Blat. 1851 No. 3.
Das Dorfrecht von Niederrad. A. F. VI, 207.
Weingärten bei Niederrad. M. III, 19.
Das Kreuztragen nach Oberrad. Ein Beitrag zur diplomatischen Zeitenkunde. A. F. IV, 160.
Dorf und Schloss Rödelheim. Neujahrsblatt 1859.
Dorf und Schloss Rödelheim. M. I, 237. (Ritter Dietrich Kepplers Wappen.)
Das Nonnenhaus zu Rödelheim. M. IV, 188.
Praunheimer Urkunde von 1480. M. I, 199 und 232 (über die Heddernheimer Burg).
Nachtrag zu Römer-Büchner, Bonames, Burg und Flecken. N. F. II, 237.
Roth und Euler, Beschwerdeschrift der Gemeinde Griesheim aus dem letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen (letztere von Euler). M. I, 172.
Besprechung von: Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. M. III, 391.
» von Lucae, Frankfurter Chronik, das Jahr 1857. M. I, 126.
» » Skizze von Frankfurt a. M. 1800. M. IV, 425.
Ueber historische Bestrebungen in Frankfurt. M. VII, 30.

Wetterau, Odenwald, Rheinlande etc.

Verschiedenes.

Ueber die Sage von Tell und Gessler. M. VI, 29.
Ueber den Ort der Niederlage des Varus. M. V, 186.
Meier Helmbrecht von Werner dem Gartenäre. M. III, 63.
Ueber Pfahlbautenfunde, besonders Broncenadeln. M. III, 374.
Ueber Hospitaler im Mittelalter. M. III, 73.
Bedeutung der Klöster für Deutschland. M. III, 67.
Das Zeidelwesen im Mittelalter. M. IV, 222.
Das Postwesen im Mittelalter. M. III, 363.
Ueber die Bedeutung der Wegkreuze. M. III, 208.
Ueber das Bundbuch des schwäbischen Bundes. M. II, 341.
Ueber eine Nürnberger Zeittafel des sechzehnten Jahrhunderts. M. IV, 259.
Ueber den Keppler'schen Kessel in Ulm. M. IV, 427.
Ueber Gewehrfabrication in Essen im 18. Jahrhundert (Erwähnung der Familie Krupp). M. V, 501.
Reise eines Mohr. M. III, 230.
Beschreibung eines Bechers (mit den Reichsquaternionen) von 1592. M. I, 234 und 331.
Ueber Jagdteppiche. M. V, 185.
Ueber Goliathgassen. M. V, 410.
Ueber vinum francicum und hunicum. M. IV, 60.
Ueber den Ausdruck: in proquellis leben. M. IV, 58.
Ueber den Ausdruck: halliges Vieh, hahl Vieh. Per. Blät. 1853 No. 4.
Anzeige von Stern, Die 12 Artikel der Bauern 1525. M. IV, 56. 88. 433.
» » Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. M. II, 153.
Besprechung von Planta, Das alte Raetien. M. IV, 522.
» » Oehlmann, Die Alpenpässe im Mittelalter. M. V, 543.
» » Hanselmann, Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig. M. V, 544.
» » Preger, Dante's Matelda. M. V, 165.
» » Friedrichs, Astrologie und Reformation. M. IV, 60.
» » Schmid, Die mediatisirten freien Reichsstädte Teutschlands. Neues Frankfurter Museum 1851 S. 570.
» » Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. Frankfurter Oberpostamtszeitung 7. November 1861.
» » Kurschner, Eger und Böhmen. M. IV, 436.
» » Berg, Geschichte der deutschen Wälder. M. IV, 431.
» » Conrad von Megenbergs Buch der Natur. M. IV, 518.

II.

Pfarrer Passavant, der Jugendfreund Goethes.

1751—1827.

Nach handschriftlichen Aufzeichnungen geschildert von **Dr H. Dechent, Pfarrer**[1]

Die meisten Männer, deren Name auf längere Zeit in der Erinnerung der Nachwelt weiterlebt, verdanken ihren Ruhm entweder ausgezeichneten Thaten, die sie vollbracht, oder bedeutenden Schriften, die sie als Vermächtniss ihres Geistes hinterlassen haben. Selten nur erhält sich das Andenken eines Menschen über die nächste Generation hinaus in weiteren Kreisen, ohne dass er eine dieser beiden Leistungen aufzuweisen hätte. Während manche Personen, denen es durch Beschränkung auf ein kleines Gebiet möglich war, etwas Bemerkenswerthes in einem einzelnen Fache zu erreichen, unvergessen bleiben, verklingt der Name Anderer, die jenen an sittlicher Tüchtigkeit oder geistiger Bedeutung überlegen waren, aber keine leicht nachweisbaren Spuren ihrer Thätigkeit hinterlassen haben. Nur dann bleibt der Name solcher Männer, die mehr durch ihre Persönlichkeit, als durch einzelne hervorragende Leistungen wirken, vor dem Loose der Vergessenheit bewahrt, wenn ein guter Stern sie mit Heroen des Geistes in nähere Berührung bringt, welche ihre Vorzüge zu schätzen wissen und, dankbar für die im Umgang gewonnene Anregung, dem Gedächtniss der schlichteren Freunde in ihren Schriften ein ehrendes Denkmal aufrichten.

Eine solche Persönlichkeit, die wesentlich durch ihre freundschaftlichen Beziehungen zu mehreren unserer hervorragenden deutschen Dichter und Denker über den eigentlichen Wirkungskreis hinaus bekannt geworden und bis heute nicht vergessen ist, ist Jakob Ludwig Passavant, der Freund von Goethe und Lavater. Kein gelehrtes oder schöngeistiges Werk trägt seinen Namen, er hat auch nicht etwa eine Anstalt christlicher Barmherzigkeit in das Leben gerufen, er hat an keiner Hochschule als Lehrer gewirkt, er hat

[1] Eine kurze Skizze über Jakob Ludwig Passavant von mir ist vor kurzem in der Allgemeinen Deutschen Biographie erschienen. Auch das Leben von Dr med. Karl Passavant ist ebenda von mir beschrieben, während Johann David Passavant von seinem trefflichen Berufsgenossen, Herrn Maler O. Donner-von Richter, geschildert ist.

nicht als Missionar in fremden Erdtheilen das Evangelium gepredigt — dennoch wird sein Name fortleben, so lange man an »Dichtung und Wahrheit« sich erfreut. Es ist darum in einer Zeit, da das Interesse an allen Personen, die dem grössten Sohne Frankfurts näher gestanden haben, so lebendig ist, eine nicht undankbare Aufgabe, das Lebensbild eines seiner Jugendfreunde zu zeichnen, soweit es nach dennoch erhaltenen, allerdings ziemlich dürftigen Urkunden und Ueberlieferungen möglich ist. Wenn es mir gelingt, neben die trefflichen Porträts von zwei anderen Gliedern dieser Familie, des Malers Johann David und des Arztes Dr. Karl Passavant, wie sie Cornill und Helfferich geliefert haben, ein bescheidenes Miniaturbild des Pfarrers als Ergänzung zu stellen, so ist mein Zweck erreicht. Ich bin für die Lieferung des Quellenmaterials zu Dank verpflichtet einer Enkelin von Jakob Ludwig Passavant, Frl. Elisabeth Passavant in Frankfurt, ferner Herrn Konsistorialrath Dr. Ehlers, der mir einige in seinem Besitz übergegangene Aufzeichnungen zur Verfügung stellte, sowie dem eifrigen Autographensammler Herrn Dekan Encke in Gonzenheim, welcher mir die Benutzung der ihm seinerzeit von der Familie überlassenen Korrespondenz gestattete. Die wichtigsten Schriftstücke freilich hat Passavant noch persönlich vernichtet — ein für die Goethe-Litteratur grosser Verlust.

Das Geschlecht, dem Jakob Ludwig Passavant entstammte, hat ausser ihm eine Reihe tüchtiger Männer aufzuweisen. Die Geschichte seiner Vorfahren, die von Frankreich nach Basel und von da nach Frankfurt am Main übersiedelten, ist eingehend beschrieben in den Mittheilungen aus dem Nachlass von Johann David Passavant, welche dem von Dr. Adolph Cornill entworfenen Lebensbilde dieses Kunsthistorikers vorausgehen.[1] Nur an Einzelnes soll hier erinnert werden.

Der Urgrossvater, der Handelsmann Rudolph Emanuel Passavant, war im Jahre 1666, gleichzeitig mit Spener, nach Frankfurt gekommen und hatte daselbst ein Geschäftshaus gegründet, das bis heute besteht.

Der Vater von Jakob Ludwig war der Kaufmann Johann Ludwig Passavant, seine Mutter Maria Jakoba war eine geborene Koch, die um ihrer Schönheit willen in früher Jugend aus dem Elternhause an der Liebfrauenstrasse von einem Seiltänzer entführt und nur mit Mühe seinen Händen entrissen worden war.

---

[1] Neujahrsblätter des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main, 1864 und 1865.

Die Eltern wohnten in einem Hause der Kirchgasse, welches nachmals als Pfarrhaus von der deutsch-reformirten Gemeinde angekauft wurde, und da Jakob Ludwig Passavant nachmals eben dieses Pfarrhaus erhielt, so ist er demnach merkwürdiger Weise in demselben Hause gestorben, in welchem er das Licht der Welt am 6. März des Jahres 1751 erblickt hatte.

Im Elternhause herrschte ein frommer, bürgerlicher Sinn, dabei aber jene feineren Formen des Umgangs, wie sie in vielen französischen Emigrantenfamilien sich finden, bei denen die Vorzüge beider Völker sich harmonisch vereinigen. Die Erziehung des Knaben war vortrefflich; die Mutter, der er zeitlebens besonders nahe stand, lehrte ihn selbst in der alten grossen Familienbibel lesen. Das erste Ereigniss in seinem Leben war der Umzug in ein neuerbautes Haus, der in sein viertes Jahr fiel. Er schildert selbst in einer Aufzeichnung seiner frühesten Erinnerungen eine Episode aus dieser Zeit.[1] Man hatte dem Knaben gesagt, jeder, der in das neue Haus wolle, müsse zuvor in eine eiserne Kette beissen, und er hat denn auch, obwohl eine Schnur mit Bretzeln gezogen war, in seiner gutmüthigen Naivetät unerschrocken in das Geländer von Eisen hineingebissen. Er fügt bei, dass er schon damals für sehr ehrlich gegolten habe und meist sehr ernsthaft gewesen sei — beides Eigenschaften, die auch später von den Freunden an ihm wahrgenommen wurden.[2] Schon im fünften Jahre arbeitete er mit den älteren Brüdern zusammen; da er sie bald überflügelte, kam er bereits mit sechs Jahren in das Gymnasium, wo er mit der ihm stets eigenen Gewissenhaftigkeit lernte, doch auch je zuweilen, trotz der ihm angeborenen Sinnigkeit, dem kindlichen Frohmuth die Zügel schiessen liess. Eine besondere Freude war für ihn, wie für seine Geschwister, die goldene Hochzeit der Grosseltern, **Jakob Passavant** und Margarethe, geb. Ziegler, im Jahre 1758. Bei diesem Familienfeste hat er seine Jungfernrede gehalten, wie er im Jahre 1824, angesichts der bevorstehenden Jubelhochzeit seines Bruders, einem seiner Söhne brieflich mittheilte.[3] Als bald darnach der Grossvater, der bis 1773 lebte, sich in einem Landhause zu Offenbach zur Ruhe setzte, begann für die Enkel ein gar fröhliches Treiben, indem sie auf dem kleinen Gute sich oftmals frei bewegen,

[1] Diese Aufzeichnung befindet sich im Besitz von Dekan Enckel.

[2] In der Rede bei seiner zweiten Vermählung (1794) erwähnt der Geistliche (Ewald), dass ihn vor manchen seines Alters früher Ernst ausgezeichnet habe.

[3] Es wurde bei Gelegenheit dieser Feier auch eine Denkmünze geschlagen, wie bei mehreren Jubelhochzeiten in der Passavantischen Familie. Siehe Cornill, Neujahrsblatt 1864, S. 22. Eine solche Münze befindet sich im Besitze der Enkelin

auch mit dem berühmten Fidel, dem treuen Haushund, spielen durften, der als Depeschenträger zwischen Frankfurt und Offenbach benutzt wurde. In die Gymnasialzeit fällt vermuthlich schon die erste Bekanntschaft mit dem zwei Jahre älteren Johann Wolfgang Goethe, der ihm besonders während der späteren Lehrjahre näher getreten ist. Wie es damals in Frankfurt aussah, ist aus »Dichtung und Wahrheit« so bekannt, dass jede Wiederholung überflüssig wäre, zumal das Leben der Knaben, die beide in Patrizierhäusern aufwuchsen, in äusserer Hinsicht gewiss viel Aehnliches hatte, und über die Schulzeit Passavants bestimmte Nachrichten nicht vorliegen. Auch er stand unter dem Scepter jenes alten originellen Rectors Albrecht, den der Dichter »einen Aesop mit Chorrock und Perrücke« nennt.[1] Vielleicht wusste Passavant von dieser Zeit her, dass die Wohnung dei in Dichtung und Wahrheit erwähnten Gretchen in der Nähe der Peterskirche lag.[2]

Aus Herzenstrieb wandte sich Passavant dem theologischen Studium zu, während seine Vorfahren durchweg dem Handelsstande angehört hatten, und auch seine Brüder dem Vorbild der Ahnen folgten. Irren wir nicht, so ist hier der Einfluss der Mutter ein bedeutender gewesen, auch wird der Eindruck des empfangenen Religionsunterrichts mitgewirkt haben, der damals in Frankfurt, sowohl in der reformirten, wie in der lutherischen Kirche, noch ohne jede rationalistische Beigabe im Sinne der Rechtgläubigkeit oder des Pietismus ertheilt ward. Ohne Frage hatte auch die Anhänglichkeit der Familie an die reformirte Konfession einen günstigen Einfluss ausgeübt. Man wird dem frommen Knaben früh schon erzählt haben, dass seine Vorfahren der dringenden Bitte der vornehmen katholischen Verwandten in Frankreich, »ihnen einen oder zwei ihrer Söhne zu übersenden, welche sie in ihrer Religion unterweisen lassen, und ihnen alsdann, nach ihrem Absterben, alle ihre alten Familien-Güther wieder zuwenden wollten«, einen charaktervollen Widerstand entgegengesetzt und ihren Kindern erst, als sie im reiferen Alter standen, das lockende Anerbieten mittheilten.

Wir dürfen endlich noch einen Einfluss auf die religiöse Entwicklung des empfänglichen Knaben vermuthen, den auch sein Jugendfreund Goethe in hohem Grade erfahren und selbst gewürdigt hat. Es ist nämlich keinem Zweifel unterworfen, dass Susanna Catharina von Klettenberg zu dem Bekanntenkreise des Passavantschen Hauses gehört hat. Darauf deuten zwei Nachrichten in Lappenbergs

[1] Goethes Werke, Ausgabe von Hempel, Band 20, S. 117 f.

[2] Frankfurter Didaskalia 1874, Nr. 309 (Aufsatz von Prof. Dr. Th. Creizenach)

Reliquien der Fräulein Susanna Catharina von Klettenberg (Hamburg 1849, S. 279 und S. 284) hin, wonach Pf. Passavant mit Pf. Claus noch 1813 über die »schöne Seele« korrespondirte und 1815 ein Porträt derselben im Auftrag der Fräulein von Hombracht dem ehemaligen Jugendfreunde in Weimar zustellte. Bei den Beziehungen der Fräulein von Klettenberg zu Lavater ist wenigstens sicher eine spätere Bekanntschaft zwischen ihr und Passavant anzunehmen, wenn auch eine Einwirkung auf den Knaben nicht bestimmt nachzuweisen ist.

Im April 1768 bezog Passavant die Universität Marburg, nach welcher sich damals viele Frankfurter begaben. Er weilte hier sieben Semester, nicht nur das Fachstudium mit Eifer treibend, sondern auch voll Interesse an den litterarischen Bestrebungen der Zeit. Er gehörte in Marburg, wie nachher in Göttingen, einem studentischen Orden Concordia an (wohl mit dem bekannten Wahlspruch: Concordia res parvae crescunt), in welchem eine thränenreiche Freundschaftsseligkeit herrschte, wie das noch erhaltene Stammbuch Passavants[1] beweist. Vielfach tritt in den Einzeichnungen ein übernommenes, oft unwahres Pathos uns entgegen, dabei gibt sich aber überall ein ideales Streben kund, und der Verkehr der jungen Leute scheint von unsinnlichen Worten und Werken frei gewesen zu sein, wenn es erlaubt ist, aus einem Vergleich der Poesien dieses Albums mit den Unflathigkeiten gleichzeitiger Stammbücher einen gewissen Rückschluss auf Gesinnung und Wandel jener Jünglinge zu ziehen. Andrerseits fehlt selbst in den Denksprüchen der Theologen völlig das specifisch-christliche Element, der Kultus der Freundschaft verdrängt alle übrigen, auch die religiösen Empfindungen. Charakteristisch sind in dieser Hinsicht folgende Einzeichnungen:

»Konnten Engel mit uns reden, so würde sich unser Herz gegen sie aufthuen, wenn sie uns den verdächtig machen wollten, den wir lieben.«

oder:

»Wenn die himmlische Glückseligkeit herabsteigt, um die Erde zu besuchen, so findet die Göttin ein Heiligthum, um nur eines, das ihr den abwesenden Himmel angenehm ersetzen könnte, den Busen eines Freundes.«

Es gehörten übrigens jenem Bunde auch Offiziere und Beamte an, selbst ein Erfurter Professor der Weltweisheit, C. Reinhard, hat

[1] Im Besitz von Dekan Encke.

sich (vielleicht als alter Herr der Verbindung) zu Göttingen in das Stammbuch der Studenten eingetragen mit den Worten:

»Ein gleicher Zweck (Stets sei er unsre Freude)
Das Wohl Concordiens vereint und führt uns beide.«

Das Titelblatt enthält die Aufschrift: »Den Nahmen seiner unzertrennlichen Bruder gewidmet von J. L. Passavant D. G. B. (d. h. der Gottesgelehrsamkeit Beflissener) aus Frankfurt am Main,« und ist ausserdem mit mancherlei Symbolen (Sense, Stundenglas, Herzen, Ankern u. s. f.) versehen. Da auch sonst mehrere geheimnissvolle Chiffern sich finden, so handelte es sich vielleicht um eine Nachahmung der Loge.

Wir schliessen hier einen Vers an, den Passavant selbst seinem im Album eingetragenen Freunde F. B. Ries in dessen Stammbuch [1] geschrieben hat:

Könt' ich gleich andern Dichtern dir
Gantz voll Anmuth voller Zier,
Auch ein kleines Liedchen bringen,
O wie wolt' ich dich besingen.
Es solte mir gewis gelingen.
Ich wolte von der Freundschaft nur,
Von unsern Herzen, die Natur
Und Zärtlichkeit zu schätzen wissen,
Und dass wir tugendhafft seyn müssen,
Und doch dabey darf Mädchens küssen —
Von lauter solchen schonen Sachen
Wolt' ich Dir ein Geschenke machen.
Allein Apoll hat aus Verdacht,
Damit ich nicht würd' ausgelacht,
Das Dichten mir nicht zugedacht.

Dies ist zum ersten Male, dass ich einige Reime zusammengeschmiedet. So schlecht sie sind, so sollen sie Dich stets erinnern an die Aufrichtigkeit, womit Dich liebet Dein zartlichster Freund

J. L. Passavant, D. G. B. aus Frankfurt am Main.

Marburg, den 1. Febr. 1771.

Unter den Marburger Freunden ist nur einer eingetragen, dessen Name bekannter geworden ist, der von Goethe gleichfalls mehrfach erwähnte Johann Ludwig Ewald. Er stammte aus dem Frankfurt

[1] Im Besitz von Premier-Lieutenant Hermann von Riess in Coblenz.

benachbarten Flecken Dreieichenhain, lebte nach den Studienjahren eine Zeit lang als Hauslehrer in Cassel und wurde später Pfarrer in Offenbach. Von da kam er 1781 nach Detmold, wo er wieder auf einige Zeit mit Passavant zusammenkommen sollte, um dann abermals von ihm getrennt zu werden. Er machte sich im Gegensatze zu diesem anspruchslosen Jugendfreunde durch eine grossartige Vielschreiberei bekannt, ohne doch in irgend einem Fache durchschlagenden Erfolg zu erzielen.

Sein Eintrag (von Cassel im Oktober 1771 datirt) lautet:

Die Freundschaft ist ein Band,
das ungesehn von uns, von genien geknüpfet,
von leichten sympathien fest gehalten wird.

Meine freundschaft gegen Dich, mein Bassavant[1], ist nicht blos das werk jener genien, sie ist zugleich das werk der überlegung. Dein unzertrennlicher L. Ewald

Im Herbst 1771 begab er sich nach Göttingen zur Fortsetzung seiner Studien. Die Zierden der dortigen theologischen Fakultät waren damals der scharfsinnige Orientalist Johann David Michaelis und der gelehrte, »mit mehr als kirchenhistorischer Geduld« ausgerüstete Christian Wilhelm Franz Walch. Welchen Eindruck diese etwas nüchternen Männer bei dem weich und empfindsam gearteten Gemüthsleben des jungen Studenten, der Zeitlebens wenig Sinn für Kritik zeigte, auf ihn machten, lässt sich nicht ermitteln, jedenfalls hat nachmals der übermächtige Einfluss Lavaters alle früheren Einflüsse verschlungen. Unter den Studirenden herrschte in der kaum dreissig Jahre zuvor gegründeten, aber gewaltig emporstrebenden Hochschule damals ein sehr reges Leben, es war die Zeit, in der im Gegensatze zu Wielands entsittlichenden Schriften der Hainbund gegründet wurde. Von den Dichtern dieses Bundes ist nur einer, Leisewitz, der übrigens nicht der Concordia angehört zu haben scheint, im Stammbuche eingetragen, es ist also nicht anzunehmen, dass Passavant trotz seiner Beziehung zu Goethe jenem interessanten Kreise näher getreten ist. Die Erinnerungsworte von Leisewitz (aus dem Musen-Almanach 1773) lauten:

— Es sprach dem Ton
In wenig Worten viel —
Dem leeren Herzen sprach er Hohn
Und in mein Herz Gefühl.

[1] So wurde der Name vielfach in Frankfurt ausgesprochen. Im Original ist lateinische Schrift mit kleinen Anfangsbuchstaben angewandt — letzteres ein Unikum in diesem Buch und auch sonst wohl selten in jener Zeit!

Da ward der Bund gemacht! Da schlug
Mein Herz dem deinen zu,
Kühn sagt' ich es, denn ohne Trug
Und frey bin ich wie du!

Leisewitz aus Hannover

Göttingen, den 20. 7bet 1773

Vielleicht hat Passavant in dieser Zeit auch schon die beiden Grafen Stolberg kennen gelernt, mit denen er später bei Lavater in Zürich zusammen war. Ein Philipp Iffland aus Hannovet, der auch eingetragen ist, war wohl ein Verwandter des Dramendichters; im übrigen finden sich keine bekannteren Namen. Im Herbst 1773 verliess Passavant Gottingen; die letzten Einträge aus dieser Stadt datiren vom 20. September.

Von da ab bis zum Sommer 1774, in welchem Passavant nach Zurich reiste, schwebt über dem Orte seines Aufenthalts wunderlicher Weise ein gewisses Dunkel. Nach einer von unbekannter Hand nach seinem Tode verfassten Lebensskizze[1] sollte man annehmen, dass er bis Juni 1774 in Göttingen sich aufgehalten habe, aber dagegen entscheidet die eigenhändige Angabe in einem von Passavant 1795 abgefassten Curriculum[2], nach welchem er Göttingen bereits Michaelis 1773 verlassen hat. Passavant selbst drückt sich nun so aus, als ob et bereits im Herbst 1773 nach Zürich gegangen sei. Da jedoch im Stammbuch zwei Einträge aus dem Winter 1773/74 von Marburg datirt sind (vom 27. Dez. 1773 und vom 11. März 1774), und ferner Passavant in derselben Zeit mehrfach mit Goethe in Frankfurt zusammen war, so ergibt sich als das Wahrscheinlichste, dass er diesen Winter theils in der Vaterstadt zur Vorbereitung auf das erste theologische Examen, theils in det Musenstadt zur Ablegung desselben zugebracht hat. Da die Ordination im April des folgenden Jahres stattfand, so wird er die erste Prüfung wohl im Frühling 1774 zu Marburg bestanden haben und hat sich dann als Kandidat nach Zürich begeben.

In die Zeit nun von Oktober 1773 bis Frühjahr 1774 fällt ein offenbar vertraulicher Umgang mit Goethe, wie sich aus mancherlei Spuren schliessen lässt. So berichtet der Dichter selbst[3], dass der jüngere Freund seinen »Werther« schon vor dem Drucke kennen lernte und sich an dem Manuskripte jenes wunderbaren Werkes ent-

[1] Jetzt im Besitz von Konsistorialrath Ehlers.
[2] Im Besitz von Dekan Encke.
[3] Goethes Werke, Band 23, S. 70

zündete, so dass er also einer der ersten war, der von dem »Wertherfieber« ergriffen wurde.

Wahrscheinlich hat Passavant auch Theil genommen an den fröhlichen Gesellschaften im Hause von Philipp Anselm Münch, bei welchem das »Mariagespiel« stattfand, wonach alle acht Tage durchs Loos entschieden wurde, welche Glieder des Kreises sich als Ehegatten zu betrachten hätten. Man kann auf seine Theilnahme daraus schliessen, dass jener Ferdinand, der als fingirter Begleiter des jungen Werther in den »Briefen Werthers aus der Schweiz« erwähnt wird, an einem ähnlichen Mariagespiel betheiligt erscheint, und Passavant nach allgemeiner Annahme das Urbild Ferdinands gewesen ist. Jedenfalls setzt die Art, wie der Dichter das Wiedersehen in Zürich und die innigen Zwiegespräche auf der Schweizerreise schildert, ein längeres intimes Verhältniss zwischen den beiden Jugendfreunden voraus.

Damals lebten in Frankfurt auch der Dichter und Komponist Christoph Kayser und der Dichter Klinger, welche als Söhne der Reichsstadt und Freunde Goethes mit Passavant häufig zusammenkamen. Durch Goethe lernte Passavant in dieser Zeit aber auch noch manche andere Männer kennen, die in der Sturm- und Drangperiode viel genannt wurden, während sie heute freilich fast vergessen sind. Denn Frankfurt war, seit der Dichter des Werther von Wetzlar aus dahin übergesiedelt war, »das neue Jerusalem, wo alle Völker aus- und eingehen und die Gerechten wohnen«.[1]

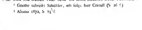
Vielleicht hat auch Goethe den jungen Freund zuerst auf den berühmten Theologen Lavater in Zürich aufmerksam gemacht, den er in jener Periode seines Lebens ausnehmend verehrte. Wann Passavant nach der Schweiz abgereist ist, lässt sich nicht mehr genau ermitteln, aller Wahrscheinlichkeit nach hat er sich ziemlich bald nach der ersten Prüfung dahin begeben und ist von ihm als Amanuensis angenommen worden. Lavater gedenkt seiner zum ersten Male auf der Reise nach Ems in einem an Roederer am 14. Juni 1774 von Colmar aus nach Strassburg gesandten Billet, in dem er schreibt:[2] »Passavant ist auch ein Mensch.« Diese etwas wunderlich klingende, aber in Lavaters Munde bedeutsame Anerkennung für den Charakter des jungen Theologen macht den Eindruck einer kurzen Antwort

[1] Goethe an Johanna Fahlmer (Der junge Goethe III, S. 63), etwa vom 10.—12. Februar 1775.

[2] Johann Gottfried Roederer zu Strassburg und seine Freunde — von Aug. Stoeber, Alsatia 1872. S. 81. In diesem Briefwechsel ist Passavant oft erwähnt.

auf eine Anfrage des Strassburger Freundes, der ihn zum Besuch erwartete, und lässt vermuthen, dass Passavant ihn als Amanuensis auf der Reise nach Norden begleitete. Sicher war er Ende Juni, als Lavater in Frankfurt war, wieder mit diesem hier zusammen, wie Gessner ausdrücklich bezeugt[1] Für Passavant war dieser vorübergehende Aufenthalt in der Vaterstadt um so angenehmer, als am 25. Juli ein freudiges Familienereigniss bevorstand: sein ältester Bruder Jakob sollte sich an diesem Tage mit Susanna Friederike Philippine Schübeler[2] aus Mannheim, einer Verwandten des Schönemannschen Hauses, vermählen. Zu diesem Feste erbat sich damals der junge Theologe von Goethe ein Hochzeitscarmen, um das Brautpaar zu überraschen. Da der Dichter aber mit Lavater sich auf einer Rheinreise befand, traf das Gedicht zu spät ein und konnte nicht mehr übergeben werden. Und doch sollte das Hochzeitscarmen demselben Paar, für welches es bestimmt war, ein noch schöneres Fest verherrlichen. Als nämlich am 24. Juli 1824 Jakob Passavant und seine Gemahlin die goldene Hochzeit feierten, überreichte der Bruder Pfarrer das treulich aufbewahrte Gedicht dem Jubelpaar zu dessen grösster Ueberraschung. Gewiss ein seltenes Zusammentreffen, dass alle Betheiligten noch am Leben waren! Goethe erhielt die Nachricht von dieser »artigen Geschichte« durch die mit »dem guten Pfarrer Passavant« nahe befreundete Marianne von Willemer. Inzwischen war Lavater von der berühmten Rheinreise wieder nach Frankfurt zurückgekehrt und nahm wohl, nachdem er sich noch in Homburg v. d. Höhe und Offenbach aufgehalten, seinen treuen Amanuensis mit sich in die Schweiz zurück.

Passavant fühlte sich im Hause Lavaters sehr heimisch und gedachte nie ohne Bewegung der in Zürich verlebten Zeit. Auch mit den edlen Frauen dieses Kreises, Frau Anna Lavater und deren zwei Töchtern, Nane, nachmals verehelichten Gessner, und Louise, sowie mit Frau Schulthess, wurde er bald sehr vertraut und korrespondirte bis zu seinem Tode besonders eifrig mit der Gessnerschen Familie. Seine Beschäftigung war, theils nach dem Diktate Lavaters zu schreiben, theils für ihn zu lesen. Wie es dabei zuging, zeigt in ergötzlicher Weise ein längerer Brief an Roederer vom 7. Okt. 1775.[3]



[1] Johann Kaspar Lavaters Lebensbeschreibung, von seinem Tochtermann Georg Gessner, Winterthur, bei Steiner 1802, Bd. II, S. 129. Die Stelle lautet: »Nur Dich und Deinen Vater nenn' ich noch, theurer, treuer Passavant!«

[2] Goethe schreibt Schübler, ich folge hier Cornill (S. 26 f.)

[3] Alsatia 1872, S. 85 f.

Zuerst diktirt Lavater dem jungen Passavant, wobei er die Bemerkung einschiebt: »Aber, Passavant, schreib's auch leserlich.« Der Sekretär erlaubt sich dann während des Schreibens manche eigene Bemerkungen beizufügen, und mitten im Brief muss er abbrechen, um aus »Sternes Briefen an seine Elise« vorzulesen, was ihn aber veranlasst, Roederer ein Lebewohl zuzurufen. Es heisst dann im Briefe weiter: »Landau ist gekommen, Passavant abgetreten. Landau will mir nicht fortlesen in den »Briefen an Elise«, muss mir dafür herhalten zum Schreiben.« Aber der zweite Amanuensis thut auch nicht gut, und so fügt Lavater den Schluss des absonderlichen Briefes eigenhändig an. Dabei hat Passavant gewiss die Gelegenheit, Vorlesungen an der Universität zu hören, nicht vernachlässigt, da Goethe schreibt: »Ich fand ihn in der Quelle derjenigen Lehre, die er dereinst als Prediger verkündigen sollte.« Lavater schätzt den redlich nach Wahrheit strebenden und dabei so bescheidenen Jüngling hoch und bewahrte ihm seine Liebe für das ganze Leben. In einem Briefe an Herder[1] rechnet er ihn zu dem »kleinen Cirkel seiner edlen Freundschaft, der sich an Herder wärme und sonne«.

Auch mit den übrigen Gliedern des Lavaterschen Kreises blieb Passavant in inniger Beziehung, nachdem er Zürich verlassen. Hier ist vor allem Pfenninger zu nennen, welchen man den alter ego Lavaters genannt hat, der wunderlicher Weise sogar denselben Geburtstag mit ihm hatte. Als Pfenninger frühe gestorben war, bemühte sich Passavant mit Lavater für die mittellose Familie treulich Sorge zu tragen. Zu dem Lavaterschen Kreise gehörten auch noch Häfely und Stolz, mit denen Passavant gleichfalls später in Verbindung blieb. Stolz wurde 1778 der Nachfolger des schon erwähnten Pfarrers Ewald in Offenbach und genoss das Vertrauen Lavaters in solchem Grade, dass dieser ihm seinen Sohn Heinrich zur Erziehung anvertraute. Der Umstand, dass er in der Nähe von Frankfurt lebte, veranlasste auch manche neue Begegnungen mit Passavant.

Auch ein Frankfurter Landsmann, der früher schon erwähnte Kayser, befand sich 1775 in Zürich und gehörte mit zu den begeisterten Verehrern Lavaters. Von auswärtigen Freunden, die im Lavaterschen Hause aus- und eingingen, sind noch Hotze in Richterschwyl sowie Hess zu nennen. Hotze, der den Abend seines Lebens in Frankfurt verlebte, schenkte noch 1796 Passavant ein Bild des gemeinsamen Freundes zum Geburtstage. Johann Jakob Hess, damals in einer Landgemeinde wohnhaft, bald darauf Pfarrer

[1] Aus Herders Nachlass II, S. 146

in Zürich, schrieb um diese Zeit sein »Leben Jesu«, das ihm grosses Ansehen verschaffte. Gegen das Ende seines Aufenthalts lernte Passavant auch noch den hannöverischen Leibarzt Dr. Zimmermann kennen, der das vielgelesene Werk »Ueber die Einsamkeit« geschrieben hat und sich 1775 mehrere Monate in Zürich aufhielt.[1]

In Zürich wurde Passavant übrigens auch mit anderen litterarisch hervorragenden Männern bekannt, die dem Lavaterschen Kreise ferner standen. Es waren die Dichter Bodmer, Breitinger und Salomon Gessner, deren Namen seit dem glänzenden Siege über Gottsched und seine Schule von der ganzen jüngeren Generation mit Verehrung genannt wurden. In Bodmers Briefwechsel[2] ist mehrfach von Passavant die Rede. Am 4. September 1774 schreibt er an Schinz: »Izt hat Passavant mir Göthen en beau geschildert. Er sey nur denen gefährlich, denen er nicht wolwollte. Sonst von mächtigem Feuer, er könne sich in die Person und Situation versezen, in welche er wolle, und dann schreibe er fremde und nicht seine Meinungen. Er ist nicht professor, sondern ein Jurist, der praktizirt. Der Roman sey unter der Presse, betitelt die Leiden. Ein Trauerspiel soll auch von ihm kommen. Man fürchtet, sein Feuer werde ihn verzehren. Er hat erst 25 oder 26 Jahre. Er hat im Sinn, in Italien zu reisen.« Niemand war allerdings mehr geeignet, den alten Bodmer, der damals noch gegen den neuen Frankfurter Poeten unfreundlich gesinnt war, umzustimmen als Passavant, der nach der Aussage eines Freundes damals Goethe fast abgöttisch verehrte. Als aber Passavant Schinz in aller Freude mittheilte,[3] Bodmer habe nach der Lektüre von Werthers Leiden an Lavater geschrieben, wie er nicht ruhig sterben könne, bis er Goethen gesehen habe, erhielt Schinz von dem griesgrämigen Alten einen derben Brief, in dem er zugibt, dass er Goethen habe bitten lassen, seine Herkunft zu beschleunigen, aber es für eine Niederträchtigkeit erklärt, wenn er nicht ruhig sterben könne, ohne den Mann zu sehen, der die Farce »Götter, Helden und Wieland« geschrieben habe!

Am 19. April 1775 wurde Passavant in Zürich ordinirt, nachdem er also nicht weniger als sieben Jahre studirt hatte. Diese lange Zeit des Studiums erklärt sich daraus, dass er, wie sein Freund Ewald

[1] An Zimmermann schickt Passavant 1776 Pfenningers »Appellation an den gesunden Menschenverstand«, eine Rechtfertigung Lavaters gegen den heftigen Angriff eines Züricher Geistlichen. Siehe Gessner: Lavater II, S. 419.

[2] Goethe-Jahrbuch V, 1884, S. 186 in dem Abschnitt: Bodmer über Goethe 1773—86, mitgetheilt von Johannes Crueger.

[3] a. a. O. S. 188, Brief vom 17. Nov. 1774.

versichert (s u.), erst in der Ueberzeugung völlig fest gegründet werden wollte, ehe er sich endgiltig zum Eintritt in das geistliche Amt entschliessen konnte Zu einer solchen Festigkeit führten ihn Lavater und Hess — und besonders die von Lavater empfangenen Eindrücke wurden für sein ganzes Leben entscheidend Die persönliche Gemeinschaft mit Christus erschien ihm von da an als die Hauptaufgabe des Christen Er äussert selbst einmal[1], das Gefühl von Jesu Gegenwart sei ihm nicht blos Gedanke, Ueberzeugung, sondern Erfahrung Dabei erfüllte ihn übrigens derselbe milde Unionssinn, der seinen theologischen Schutzpatron niemals verlassen hat

Nach der Ordination blieb er zunächst noch bei Lavater, vermuthlich auf irgend eine Gelegenheit wartend, aus der langen Lehrzeit in eine Zeit praktischer Thätigkeit überzugehen. Aber ehe es dazu kam, sollte ihm noch im Laufe des Sommers 1775 eine hohe Freude zu Theil werden. Was die Züricher Freunde lange, die einen mit liebender Sehnsucht, die andern mit der Ungeduld der Neugierde, gewünscht hatten, geschah im Juni unerwartet: Goethe kam in die Schweiz. Es war um die Zeit, wo das Verhältniss mit Lili Schönemann kritisch zu werden anfing und er das Bedürfniss empfand, sich über seine Gefühle völlig klar zu werden Er folgte gerne einer Aufforderung der beiden Grafen Stolberg, die ihn in Frankfurt aufsuchten, sie auf der Reise in die Schweiz zu begleiten, und am 8. Juni kamen die deutschen Gäste wohlgemuth bei Lavater an Die Begrüssung mit Passavant war um so herzlicher, als Goethe gerade mit diesem Jugendgespielen, der die Frankfurter und Offenbacher befreundeten Familien, wie auch Lili, kannte, sich mehr als mit irgend einem andern aussprechen konnte. An der Stelle, wo Passavant zum ersten Male in »Dichtung und Wahrheit« erwähnt ist, schildert Goethe sein Aeusseres und seinen Charakter in einer wesentlich zutreffenden Weise, wenn auch manche feinere Züge in der Zeichnung sich vermissen lassen »Nicht von grosser, aber gewandter Gestalt, versprach sein Gesicht und sein ganzes Wesen eine anmuthige rasche Entschlossenheit Schwarzes Haar und Bart, lebhafte Augen Im Ganzen eine theilnehmende mässige Geselligkeit« Wie Goethe schreibt, war es der Freund, der den Vorschlag zu einer gemeinsamen Reise in die Urkantone, die er bereits durchreist hatte, auf den Plan brachte, und, um seinen Umgang ausschliesslich zu besitzen, ihn während einer kurzen Abwesenheit der Stolberge in die Gebirge lockte;

[1] In einem Briefe vom 29. März 1800, dessen Adresse nicht zu ermitteln ist (im Besitz von Dekan Encke)

aber jedenfalls war ihm selbst das Alleinsein mit Passavant erwünscht Auch die Begleitung des Hannoveraners von Lindau wurde als unbequem abgelehnt Die Reise selbst, welche am 15 Juni angetreten wurde,[1] ist von Goethe sehr anschaulich beschrieben, mit besonderer Rücksicht auf das Landschaftliche, während er auf seiner zweiten Schweizerreise das geologische Interesse in den Vordergrund gestellt hat Für unseren Zweck interessant ist besonders die Notiz über die Stimmung, welche die beiden jungen Männer beseelte. »Man denke sich den jungen Mann, der vor zwei Jahren den Werther schrieb, einen jüngern Freund, der sich schon an dem Manuscript jenes wunderbaren Werkes entzündet hatte, beide ohne Wissen und Willen gewissermassen in einen Naturzustand versetzt, lebhaft gedenkend vorübergegangener Leidenschaften, nachhängend den gegenwärtigen, folgelose Plane bildend, im Gefühl behaglicher Kraft das Reich der Phantasie durchschweifend, dann nähert man sich der Vorstellung jenes Zustandes, den ich nicht zu schildern wüsste, stände nicht im Tagebuche »Lachen und Jauchzen dauerte bis um Mitternacht.« Wenn es richtig ist, dass Passavant das Urbild für die Gestalt Ferdinands in den »Briefen Werthers aus der Schweiz« gewesen, so stand ihm während der Reise ein liebes Bild vor der Seele, worauf Goethe wohl auch in den oben erwähnten Worten (»nachhängend den gegenwärtigen Leidenschaften«) anspielt, etwa schon das Bild der künftigen ersten Gemahlin, von der es in einem Hochzeitscarmen heisst: Der nut heissem Blute längst dein Herz entgegenschlug Um so eher konnten dann beide Freunde einander verstehen

Das gute gegenseitige Einvernehmen währte angezeit, bis die Reisenden auf der Höhe des Gotthard ankamen Hier kam es zu einer Verstimmung, welche den Rückweg weniger angenehm als den Hinweg erscheinen liess Wenn man Goethes Darstellung Glauben schenkt, so wollte Passavant ihn bestimmen, vom Gotthard aus mit ihm nach Mailand zu wandern, indem er darauf hinwies, dass dort bei mehr als einem von den Messen her bekannten Handelsfreund Kredit sich finden werde Passavant hätte gehofft, mit liebevoller Arglist ihn an Ort und Stelle zu überraschen, nachdem er sich eine Reise nach Italien schon früher ausgedacht Dieser Darstellung tritt nun aber die Familienüberlieferung entschieden entgegen, nach welcher vielmehr Goethe den jüngern Freund zu einer Wanderung nach Mailand und zur Erhebung einer Summe bei Messfreunden habe

[1] Goethe gibt bekanntlich irriger Weise den 15 Juli an und verwechselt mehrfach Ereignisse und Daten in dieser Zeit

bestimmen wollen, während dieser in gewohnter Gewissenhaftigkeit den Plan bekämpft habe. Goethe hat in der That hier den wahren Sachverhalt unrichtig wiedergegeben, vermuthlich aus einer Art Neckerei gegen den nachmaligen Pfarrer, dem er hier die eigene, etwas leichtfertige Gesinnung unterschob, wie ja vieles gerade aus dieser Zeit mehr Dichtung als Wahrheit ist. Sein Vater hatte ihm bei der Abreise nach der Schweiz ausdrücklich anempfohlen, einen Uebergang nach Italien, wie es sich fügen und schicken wollte, nicht zu versäumen, — so würde er wohl keinen Grund gehabt haben, dem lockenden Plane des Freundes sich zu widersetzen. So schreibt er auch im August 1775 an Merck: »Ich passe wieder auf neue Gelegenheit abzudrücken. Allenfalls magst Du meinem Vater beim künftigen Kongress klärlich beweisen, dass er mich auf's Frühjahr nach Italien schicken müsse, das heisst, zu Ende dieses Jahres muss ich fort.«[1] Dazu kommt eine kurze, entscheidende Notiz von unbetheiligter Seite — Bodmer, mit dem Passavant schon früher über Goethes Absichten auf eine italienische Reise gesprochen hat, schreibt:[2] »Goethe ist auf den Gotthardberg gegangen, er hatte Gedanken, weiter — bis Mailand — zu gehen.« Ein Irrthum des Dichters ist bei der Bedeutung der Sache für ihn geradezu ausgeschlossen, vielleicht gab er die obige Darstellung nur, um die Erzählung von dem goldenen Herzchen, das ihn als Geschenk aus Lillis Hand von dem Abstieg nach Italien wie mit Zauberkraft zurückgehalten habe, einflechten zu können.[3] Dieser an sich unwesentliche Umstand ist für die Frage nach der unbedingten Glaubwürdigkeit der Goetheschen Selbstbiographie immerhin von einiger Bedeutung.

Auf der Rückreise hielt sich Goethe noch einige Tage in Zürich auf. In diese Zeit fällt das gemeinsame Baden der jungen Deutschen im See, an welchem die Schweizer Landbewohner trotz dem Beisein Lavaters grossen Anstoss nahmen. Sie konnten sich die Sache nur so erklären, dass die Männer im Wasser Wiedertäufer seien, die der Priester am Ufer bekehren wolle, man sehe auch recht, was der Satan für eine Gewalt über sie ausübe, denn jedesmal, da er anfange zu beten, müssten sie mit dem Kopfe unters Wasser tauchen.[4] Den

[1] Wagner, Briefe an Merck I. No. 25.
[2] Goethe-Jahrbuch V, S. 194.
[3] So schildert er z. B. auch Lillis siebzehnten Geburtstag, der am 23. Juni 1775 stattfand, eingehend, als ob er selbst zugegen gewesen sei, während er an diesem Tage auf dem Gotthard war. Vgl. Goethes Werke (mit Kommentar von Loeper), Band 23, S. 163.
[4] Briefe Voss I, 290.

Schwimmlehrer machte kein Geringerer als Professor Breitinger, ohne freilich viel Erfolg zu sehen.[1] Wie Passavant die »Geniereise« mit dem Frankfurter Freund gemacht hatte, so nahm er auch an dem genialen Treiben, welches besonders die beiden Stolberge angeregt hatten, ohne Scheu Antheil; in den Wertherschen Briefen heisst es wenigstens einmal: »Ich veranlasste Ferdinanden zu baden im See«, und Werther schildert bei diesem Anlass seine Bewunderung über den herrlichen Körperbau des Freundes. Für Passavant war die ganze Sache schon durch die Assistenz seines väterlichen Gönners Lavater geheiligt, mochten auch viele an dem durch Gessners Idyllen mitangeregten Treiben der deutschen Kraftjünglinge Aergerniss nehmen. Dass er eine Zeitlang sich völlig in diesem Fahrwasser bewegte, mag auch eine briefliche Aeusserung Kaysers an Roederer (aus Zürich vom 20. J. 76) beweisen: »Wie ich in den Leuten existir! Goethe, Lenz, Stolbergs, Passavant, Klinger, Miller u. seine Weiber u. s. w.!« Goethe scheint dagegen schon damals sich etwas zurückhaltender gezeigt zu haben; denn Bodmer schreibt (am 6. Juli) an Schinz:[2] »Goethe hat hier keine Freunde, er ist zu hoch und entscheidend.«

Der Dichter reiste bald nach Frankfurt zurück, während die Grafen Stolberg noch längere Zeit in Zürich verweilten. Aber auch Passavants Abschiedsstunde sollte bald schlagen. Goethe gedenkt seiner kurz in einem Brief an Lavater vom 4. August 1774,[3] — Lavater selbst erwähnt ihn noch einmal am 7. Oktober in dem schon citirten Brief an Herder, — ferner diktirte ihm Lavater an demselben Tage noch den bereits angeführten Brief an Roederer; — aber im folgenden Brief Lavaters (ohne Datum) findet sich schon die Notiz, dass Passavant von seinem Sekretariat abgetreten sei, und Ende Oktober war er wieder in seiner Vaterstadt. Die Ursache der so plötzlichen Abreise war nicht etwa ein Bruch der Freundschaft, sondern Passavants Berufung an die reformirte niederländische Gemeinde in Hamburg, welche ähnlich wie die Frankfurter Schwestergemeinde durch Emigranten gegründet worden war. Unendlich schwer mag ihm der Abschied von dem Orte gefallen sein, wo er eine so herrliche und für sein inneres Leben so entscheidende Zeit verlebt hatte. In Frankfurt bereitete Goethe ihm eine seltsame Ueberraschung, indem er ihn am 29. Oktober Abends geheimnissvoll zu einem Stelldichein bestimmte, wobei er ihm mittheilte, dass er im Begriff stehe, plötzlich

[1] Goethe-Jahrbuch V, 194. (Brief an Bodmer vom 19. Juni.)
[2] Goethe-Jahrbuch V, 195.
[3] Der junge Goethe III, S. 96.

nach Italien zu reisen, — ein Plan, der freilich nicht ausgeführt wurde, da der Dichter diesmal nur bis Heidelberg gelangte Goethe soll bei dieser Gelegenheit den jungen Kandidaten sehr geneckt haben über das Eintreffen beim Rendezvous, so dass das freundschaftliche Verhältniss fast einen Stoss erhalten hätte, doch hat der treue Passavant den Scherz jedenfalls vergeben, da Goethe am 21. Dezember von ihm »liebe Briefe« erhalten hat.[1]

Von dieser Zeit an haben die regelmässigen Beziehungen zu Goethe ein Ende, doch hat Passavant dem berühmt gewordenen Jugendfreunde stets ein treues Andenken bewahrt, und manche Ueberlieferungen über dessen Kinderjahre haben sich durch ihn lebendig erhalten

Am 10 November 1775 hielt der neue Pfarrverwalter in Hamburg seine Antrittspredigt. Er fand tüchtige Arbeit vor, da er alle Amtshandlungen des früheren Geistlichen zu übernehmen hatte Mit welchen Personen er bei dem Aufenthalt in der alten Hansestadt bekannt wurde, in der damals auch manche hervorragende Männer sich aufhielten, an die Lavater den jungen Freund empfehlen konnte, ist unbekannt; bedeutende Anregungen hat er sicher nicht empfangen, da er in den erhaltenen Briefen der Hamburger Zeit selten Erwähnung thut Wie sehr er für Lavater begeistert war, beweist ein Brief Pfenningers an Roederer vom 19. März 1776, in welchem dieser mittheilt, dass Passavant eine von ihm verfasste Vertheidigungsschrift Lavaters »Appellation an den Menschenverstand«, die von der Censur verboten worden war, drucken liess

Im April 1777 erhielt Passavant einen Ruf nach Hannöverisch-Münden, an die Stelle des nach Bremen berufenen Predigers Schumacher Dort trat er im August seine erste Pfarrstelle an, nachdem er zuvor eine Kollektenreise für diese arme Gemeinde unternommen hatte Da so eine gesicherte Zukunft vor ihm lag, führte er am 18 Oktober 1778 Johanna Elisabetha Waitz, eine Tochter des Hessen-Casselschen Raths und Amtmanns Waitz zu Schwarzenfels, heim In dieser seiner ersten Ehe wurden ihm vier Kinder geboren, darunter ein Sohn Karl, der später (1816) Pfarrer in Bremen an U. L. Frauen wurde († 1846), der einzige Sohn, der dem Berufe des Vaters folgte Es war natürlich, dass Passavant in den zehn Jahren, die er in dem idyllischen Münden zubrachte, oft nach dem nahen Göttingen wanderte, wo die Verbindung Concordia noch bestand Noch einmal hat im Jahre 1778 ein Verbindungsbruder in Göttingen sich in das

[1] Der junge Goethe III, S 123 in einem Schreiben an Lavater

Stammbuch eingetragen, welches mit dem bedeutungsvollen Spruch »Homo proponit, Deus disponit« abschliesst. Besonders vertraulich war im Anfang der 80er Jahre der Verkehr mit dem jungen Schweizer Johann Georg Müller (geb. 1759, † 1819 als Oberschulherr und Professor zu Schaffhausen), dem Bruder des bekannten Geschichtschreibers.[1] Dieser fühlte sich in Göttingen tiefunglücklich durch den Gegensatz zwischen der Theologie Lavaters, dem er lange nahe gestanden, und der Richtung, welche an dieser Hochschule herrschte. Er war auch so entsetzt über die »abgeschmackten, langweiligen, seelen- und herzlosen Orationen«, dass er sichs endlich zur Gewissenspflicht machte, nicht mehr in die Kirche zu gehen. Für diesen von Zweifeln gequälten jungen Mann war es eine grosse Erquickung, zu dem »wackeren Prediger Passavant« bisweilen auf einige Tage zu gehen und mit ihm in Züricher Erinnerungen zu schwelgen. Gewöhnlich waren sie bei solchen Besuchen den ganzen Tag von früh Morgens bis tief in die Nacht bei einander in ununterbrochenen Gesprächen. Müller sagt in seiner Selbstbiographie:[2] »Passavant ist die redlichste, bescheidenste Seele, und war ein Engel des Trostes zu mir.« Aber auch für das weiche Gemüth des Mündener Stadtpfarrers war Müllers Freundschaft ein grosser Segen. Er schreibt ihm einmal: »Ich freue mich herzlich wieder auf die Stunden der Vertraulichkeit mit Ihnen. Das Verlangen und die Sehnsucht, Jesu Christo ganz anzugehören, ist seit einigen Tagen sehr lebhaft in mir geworden, und ich hoffe ein paar Schritte meinem Ziele näher gekommen zu sein — dessen bin ich gewiss, denn Zweifel fangen an, sich entsetzlich zu sträuben. Müller, Müller, was wird das sein, wenn wir sagen können: Wir sind da, und das ist der Weg, der uns dahin brachte.« Beim Abschied schrieb er ihm folgende, für sein Empfinden wie für seinen Stil charakteristische Worte: »Du lieber, herzlicher, geliebter Müller, ich bin hungrig gewesen, und Du kamst und brachtest mir Speise — durstig, Du hast mich getränkt — verlassen und einsam, und Du bist zu mir gekommen! Das vergelte Dir der, dessen Geringster ich bin, und dem Du's eigentlich gethan hast. Eine ganz neue Epoche in meinem Leben fängt mit Deinem Erscheinen bei mir an, abgesehnt und schmachtend lag ich da, und aus Deinen Händen empfing ich Labsal und Erquickung. Dafür sei Dir mein Dank und meine Liebe für immer — herzlich umarme ich Dich jetzt im Geist.«

---

[1] Vgl. Gelzer Monatsblätter, Bd. XVIII, 1861: Aus Georg Müllers Selbstbiographie, S. 35 f.

[2] a. a. O. S. 70.

Müller wurde später, besonders durch den Einfluss Herders, wie einer seiner Biographen sagt,[1] »ein heilsam vermittelndes Zwischenglied zwischen der alten Orthodoxie, durch die Zeit des Rationalismus hindurch, bis zum wiedererwachten tieferen Glaubens- und Erkenntnisleben der Neuzeit.«

Es scheint nach dem erwähnten Briefe Passavants, dass auch er in München sich geistig isolirt fühlte — um so mehr war es ihm Bedürfniss, die Gemeinschaft des Geistes mit den alten Freunden in der Schweiz zu pflegen. Er wechselte aber nicht nur Briefe mit den Zürichern, sondern interessirte sich auch weiter aufs lebhafteste für die von ihnen ausgehenden litterarischen Bestrebungen. Er schrieb in das Christliche Magazin, das Pfenninger herausgab, sowie in die Sammlungen zu einem Christlichen Magazin zwei theologische Aufsätze und bemühte sich auch, dieser Zeitschrift Absatz zu verschaffen, was bei Pfenningers Mittellosigkeit sehr nothwendig war. Auf einem Circular findet sich noch ein Schreiben dieses Freundes vom 22. September 1779, im überschwänglich zärtlichen Tone Lavaters, welches hier folgt:

»Geliebter! was denkst Du von uns? Doch Du hättest mich nur sehen sollen, da ich Dein Evangelium von den 2 Passavants las[2] — hinauf, hinunter, links, rechts hin, die Magd, ich selbst, überall den Freunden die fröl. Bottsch. verkündigend und verkündigen lassend! Aber Gott kennt m. Zeitarmuth!!! wie sie steigt! u. Du glaubst! — Kom tröstlich gläubigen, dass ich Dich küsse u. an m. Herz drücke.

Ist nichts von Koppe zu erwarten fürs Mgz. anonym allenfalls, was hält er von Kramers Scyth. Denkmäler in Palästina?

Im Wintermonat wills Gott kommt m. sechstes. Lav. jüngstes hat rothe ruhr — doch hofft er. Er macht einen poetischen Comentar in apocalyps[3]. Denn Gott gab ihm u. Hessen Licht — u. uns Freude ist nicht klein! Alles grüsst Dich — Verzeih die Mühe alle des Mgzins halben!

Dank für Dein Intresse etc.

ewig mit allen meinen
Dein und der Deinen

22. 7br 79. Pfenninger.«

---

[1] Siehe den Artikel in Herzogs theol. Real-Encyclopädie (von Kirchhofer).

[2] Diese Stelle bezieht sich auf die Geburt der Zwillingssöhne im Passavantschen Hause am 27. Juli 1779.

[3] Der Titel dieser bei Füssli 1780 erschienenen Bearbeitung ist: »Jesus Messias oder die Zukunft des Herrn.«

Unter diesen Umständen war ein Besuch Lavaters gewiss eine hohe Freude für Passavant. Im Jahre 1783 reiste der väterliche Freund nach Göttingen, um seinen Sohn zur dortigen Hochschule zu bringen, und begab sich dann weiter nach Bremen, wo die Ansgarigemeinde ihn vor kurzem als Seelsorger gewünscht hatte. Es ist kein Zweifel, wenn auch nirgends im Briefwechsel bezeugt, dass Lavater an Münden nicht vorüberkam, ohne da mit dem herzlich geliebten Passavant zusammenzutreffen. In Münden selbst lebte eine Familie Richertz, in der auch die Begeisterung für Lavater herrschte, und die an ihrem Seelsorger mit grosser Verehrung hing.

Im Jahre 1786 erhielt Passavant einen Ruf des Lippeschen Konsistoriums als zweiter Prediger in Detmold. Der Jugendfreund Ewald, der seit mehreren Jahren (1781) schon Generalsuperintendent in diesem Fürstenthum war und als Hofprediger dem Fürsten nahe stand, hatte die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt.

Es existirt noch in Detmold das Gutachten, welches Ewald damals abgegeben hat, und da dasselbe in mehrfacher Hinsicht interessant ist, mag es hier eine Stelle finden[1]:

»Passavant hat in Marburg und Göttingen studirt, hat einen grossen Theil von Deutschland und der Schweiz durchreist, in der Schweiz sich über ein Jahr aufgehalten, hierauf in Hamburg verschiedene Jahre für den dortigen Gesandtschaftsprediger vikarirt und ist von da nach Münden von der Gemeinde berufen worden, wo er in grosser Achtung und Liebe steht. Ich kenne ihn genau und weiss es gewiss, dass er ein wahrer, vollkommen überzeugter Bibelchrist ist, ein warmer, herzlicher Verehrer der Bibelreligion und alles Guten. Eben um vollkommen überzeugt zu werden, hat er sich so lange in der Schweiz aufgehalten, wo er besonders den stillen, tiefforschenden Hess zu diesem Zweck benutzt hat. Ohne diese feste Ueberzeugung war er entschlossen der Theologie zu entsagen u. ein anderes Studium zu wählen. Er hat Wärme u. Thätigkeit für das Gute u. besonders für Bildung der Jugend, die wir so sehr bedürfen. Seine Kenntnisse sind nicht in den Schranken der Theologie eingeschlossen, sondern von mancherlei Art. Welt- und Menschenkenntniss hat er sich auf seinen Reisen viel gesammelt und neben seinen natürlichen Anlagen auch dadurch sich Geschmeidigkeit erworben, mit allerlei Arten von Menschen umzugehen. Was er für

[1] Die Mittheilung dieser Urkunde verdanke ich der Güte von Herrn General Superintendent Koppen in Detmold, der mir auch einige weitere Notizen übermittelte.

ein Mann ist, wie reif an Urtheil, wie freimütig und wie warm für alles Gute und besonders christlich Gute — das zeigen die Aufsätze im christlichen Magazin 4 Bd 1 St. Num. 1 u. in den Sammlungen zu einem christl Magazin 1 B. 2 St Num. 32 Ich würde noch mehr Gutes mit Wahrheit von ihm sagen, wenn er nicht mein Freund wäre.«

Am 11. April 1786 wurde die Vokation durch den die Vormundschaft führenden Grafen zur Lippe vollzogen, und am 29 nahm Passavant die Berufung an, indem er zwar in bescheidener Weise die Unzulänglichkeit seiner Begabung hervorhob, aber doch zugleich der Freude Ausdruck gab, in einem Lande wirken zu dürfen, in welchem so viele vortreffliche Anstalten zum Wohl der Menschheit beständen. Pekuniäre Vortheile haben nicht den Ausschlag für ihn gegeben, da er nur eine sehr geringe Gehaltsaufbesserung erhielt — es war also wirklich die Aussicht auf eine grössere Thätigkeit, die ihn bestimmte. Es dauerte aber noch ein Jahr, bis er die Stelle in Detmold antrat, da der in Munden anfänglich gewählte Geistliche wieder ablehnte, und dadurch eine Neuwahl nöthig wurde Erst nachdem der Prediger Diedrich Heinrich Klugkist eingetreten war, konnte Passavant die dortige Gemeinde verlassen Interessant ist noch, dass der fast gar nicht konfessionell gerichtete Mann es für nöthig hielt, die Unterschrift der Augsburger Konfession zu weigern, was ihm denn auch vom Lippeschen Konsistorium ohne Anstand bewilligt wurde Es war übrigens auch die Forderung der Unterzeichnung dieser lutherischen Bekenntnissschrift um so seltsamer, als fast das ganze Land reformirt war, und der Strassburger Röderer wenige Jahre vorher seinen lutherischen Standpunkt gegenüber der »Hauptreligion des Landes« wahren zu sollen geglaubt hatte

Am 13. Mai 1787 wurde Passavant endlich vom Generalsuperintendenten Ewald eingeführt — und so traf er denn wieder einmal mit diesem Mann zusammen, den er auch manchmal zu Offenbach gesehen hatte. Auch Ewalds Gattin, eine geborne Dufay aus Frankfurt, war mit Passavant bekannt So war er denn wenigstens nicht gänzlich fremd in Detmold. Bald fand er einen treuen Freund in dem Pfarrer Ludwig Friedrich August von Cölln, dem Vater des nachmaligen Breslauer Professors, der damals zu Oerlinghausen, in der Nähe der Residenz, im Amte stand, 1796 aber Ewalds Nachfolger wurde Cölln gehörte auch zu den Verehrern Lavaters und machte sich theils durch seine »Beiträge zur Beförderung der Volksbildung,« theils durch seine praktische Thätigkeit im Sinne der inneren Mission um das kleine Land sehr verdient Passavant trat zu seiner Familie

nachmals auch in innigere Beziehung, da einer seiner Söhne, der Bremer Prediger, Christine, eine Tochter v. Collns, heimführte Durch Colln angeregt, nahm Passavant an dem Waisenhause und den mancherlei ähnlichen Anstalten der kleinen Residenz grossen Antheil. Auch die pädagogischen Studien und Versuche seines Kollegen Ewald, der für Pestalozzi begeistert war, mussten ihm interessant sein, da er bei dem Schweizer Aufenthalte diesen mit Lavater genau bekannten merkwürdigen Mann und seine Anstalt Neuhof besucht hatte.

Seine Wirksamkeit in Detmold war aber vielfach gehemmt durch schwere Prüfungen, die über ihn hereinbrachen und ihm fast alle Lebensfreudigkeit raubten. In einem langen Brief an Frau Schulthess vom 12 April 1796[1] entwirft er ein trauriges Bild von dem Zustande seines Gemüthslebens, in den er durch jene Schickungen versetzt ward. Der erste Schlag, der ihn am tiefsten beugte, war der Tod seiner Gattin, welche von der Schwindsucht im Frühjahr 1790 (25 März) weggerafft wurde. Der Schmerz versetzte ihn in einen so angegriffenen Zustand, dass er meinte, die Krankheit geerbt zu haben. Seine Nerven wurden, wie er selbst nach Zürich schrieb, durch alles von aussen gereizt und beleidigt. Er war ein »Müdling« geworden, wie er sich nach Lavaterschem Vorgang bezeichnete. Dabei zeigt sich doch auch bei ihm der Segen des Kreuzes, er bekennt, dass mitten unter den entsetzlichsten Körperleiden, bei täglicher Todesangst, mit dem steten Blick auf das Grab, sein Innerstes hocherhaben und selig gewesen sei, dass sich vieles während dessen in ihm entwickelt, gereinigt und gehoben habe. Besonders die letzten Reden Jesu wurden ihm in dieser Zeit lieb. Der Tod eines Kindes an einer schrecklichen Krankheit, sowie der Hingang seines Vaters steigerten die Todesahnungen. Auch aus der Schweiz kam eine traurige Nachricht, die Kunde vom Tode seines Freundes Pfenninger.

In dieser trüben Zeit brachte eine Reise nach Hamburg, die er im Jahre 1793 unternommen, die erste neue Anregung, das Leben freundlicher zu betrachten. Was ihn nach dieser Stadt führte, war wohl weniger die Erinnerung an den ehemaligen kurzen Aufenthalt

[1] Im Besitz von Dekan Encke. Dieser Brief, sowie andere an dieselbe Freundin gerichtete sind ganz im Lavaterschen Briefstil geschrieben. Die Anrede »Liebe, Liebe!« findet sich auch im Briefwechsel Goethes mit Auguste von Stolberg (Leipzig, Brockhaus 1839) im dritten Brief (S. 39), und Goethe stand 1775 ja auch unter dem Einfluss Lavaters. An Lavaters Kreis erinnern auch die Worte: »Grüss mir tausendfach die Deinen und die vielen Meinene« — und der Schluss: »Ich bin, wie Du mir bist — immer derselbe. Dein Passavant.«

daselbst, als der Wunsch, bei diesem Anlass mit Lavater zusammen zutreffen. Der dänische Staatsminister Andreas Peter von Bernstorff, in zweiter Ehe mit Auguste von Stolberg vermählt, hatte den Schweizer Theologen zu einem Besuch in Kopenhagen aufgefordert, und dieser war der Einladung gefolgt. In Begleitung seiner Tochter Nette besuchte er unterwegs eine Menge von Freunden oder auch bis dahin ihm fremden Gesinnungsgenossen, die ihn mit Jubel begrüssten, während die Gegner gerade diese Reise benutzten, um allen Spott auf den Mann, den man lieben oder hassen musste, zu ergiessen. Auf der Rückreise aus Dänemark war es nun, dass er Passavant nebst manchen anderen Freunden in Hamburg sah. Bei einer Gräfin Schimmelmann in Wandsbeck verlebte Lavater mit dem ehemaligen Amanuensis und dem bekannten Dichter Claudius köstliche Tage,[1] die allen Betheiligten unvergesslich blieben. Vermuthlich reiste Passavant damals mit Lavater über Bremen zurück, wo die beiden alten Freunde Stolz und Häfeli weilten (letzterer hielt gerade seine Antrittspredigt daselbst), da die nächsten weiteren Stationen Pyrmont und Detmold waren, wo v. Cölln und Ewald aufgesucht wurden. Es war das letzte Mal, dass Passavant den väterlichen Freund von Angesicht zu Angesicht sah; er bezeugt aber freudig von dieser Reise, wie sehr sie ihn gehoben habe. »Das Zusammenkommen mit Lavater, dessen Wachsthum an Demuth und Liebe meine ganze Seele durchdrang und entzückte – und so viel Gutes und Liebes, das mir in Hamburg ward, hat mich sehr gehoben und belebet.«

Im folgenden Jahre lernte er die geistreiche und liebenswürdige Auguste Rothberg, Tochter eines jüngst nach Detmold versetzten Direktorialraths, kennen. Nachdem er lange wegen seines Gesundheitszustandes geschwankt und sich selbst mit allerlei Bedenken gemartert hatte, vermählte er sich am 12. Juli 1794 zum zweiten Male. Die Trauung fand in Oerlinghausen statt und wurde durch Pfarrer von Cölln vollzogen. Zur Hochzeit liefen manche freundliche Ueberraschungen ein, besonders von den Freunden aus der Schweiz. Was aber Passavant die innigste Freude bereitete, war ein von Lavater übersandtes Bild, Raguel darstellend, wie er Tobias und Sara zusammenführt (Tobias 7, 15 f.). Die Unterschrift lautet: »Raguel, Tobias und Sara — an Passavant. Der Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs sey mit Dir! und erfülle an Dir, liebes Paar, seinen Segen! ☉ den 25. V. 1794. L.«

Es war eine vermuthlich von Lavater selbst gefertigte Kopie

[1] Lavaters Biographie von Gessner III, 239.

eines grossen Gemäldes von Hetsch, das die Herzogin von Württemberg ihm bei Gelegenheit der Vermählung seines Sohnes (1789) geschenkt hatte. Die Ausführung des im Besitz von Herrn Dekan Encke befindlichen Bildes selbst ist eine vorzügliche, besonders was die Gesichtszüge anlangt. Ausserdem schenkte Lavater dem Frankfurter Freunde eine werthvolle »Kreuzabnahme«, die später in die Hände von Herrn Konsistorialrath Bonnet daselbst überging. Originell war auch ein Hochzeitslied, in dem die Vermählung des Paares im Anschluss an Miltons Darstellung der Zuführung Evas an Adam geschildert wird.[1] In dieser zweiten Ehe wurden Passavant noch sechs Kinder, theils in Detmold, theils in Frankfurt, geboren. Im Mai 1795 wurde ihm die Anerkennung zu Theil, zum Superintendenten der Brakeschen Klasse ernannt zu werden. In dieser Stellung sollte er jedoch nur wenige Monate bleiben. Bereits am 6. Juli 1795 wurde er nach dem plötzlichen Hingang des würdigen Pfarrers Krafft von der deutsch-reformirten Gemeinde der Vaterstadt zum zweiten Prediger erwählt. Ein nicht geringer Theil der Gemeinde stimmte für den damaligen Hilfsprediger, den nachmals so berühmten Bremer Pfarrer Gottfried Menken, in dessen Armen Krafft verschieden war, aber der Wunsch der angesehenen Familie Passavant gab den Ausschlag für den Detmolder Prediger, der selbst diesen Ausgang nicht erwartet hatte. Mit grossem Jubel wurde die Nachricht von Passavant aufgenommen, der sich trotz der Gunst des kleinen Hofes »wie ein Verbannter« gefühlt hatte[2] und nun sich freute, den Rest seiner Tage in der geliebten Heimath zubringen zu dürfen, noch inniger war die Freude der Mutter, die nun den langentbehrten Lieblingssohn in ihren alten Tagen wieder, wie in seiner Kindheit, täglich sehen und selbst das Wort aus seinem Munde hören durfte. Erfreulich war auch der schon früher erwähnte Umstand, dass um diese Zeit die reformirte Gemeinde sein Geburtshaus ankaufte und ihm als Pfarrwohnung anwies.[3]

Die Liebe und Achtung vieler folgte übrigens Passavant in die Ferne. Bei seinem Abgang nach Frankfurt wurde Hochsilandesherrlich das Wohlgefallen über seine bisherige Amtsführung bezeugt, und seitens des Konsistoriums ein sehr gutes Zeugniss über seine

[1] Im Besitz von Dekan Encke.

[2] Merkwürdiger Weise fühlten auch Roederer und Ewald sich in Detmold nicht heimisch. Alsatia 1872. S. 19, ferner S. 126.

[3] Dieses Pfarrhaus blieb im Besitz der Gemeinde, bis es 1886 in fremde Hände überging, nachdem die Gemeinde ein neues Haus in der Bürgerstrasse erbaut hatte.



Kenntnisse, seine Amtsführung und seinen Wandel ausgestellt. Da die Kinder aus erster Ehe im Lippeschen erzogen wurden, blieben manche Beziehungen zu dem fürstlichen Hause bestehen. Es liegen noch zwei Schreiben der geistreichen Fürstin Pauline vor,[1] die zwar erst nach Passavants Weggang sich mit dem Fürsten Leopold vermählt hatte, aber dennoch zu dem früheren Detmolder Prediger eine grosse Zuneigung hatte. Sie war die vertraute Freundin des Generalsuperintendenten v. Cölln, dessen Tod (1804) sie tief betrauerte und dessen nachgelassene Schriften sie selbst herausgab. Auch die gräflich Lippesche Linie setzte die freundschaftlichen Beziehungen zu Passavant fort, den sie noch im Jahre 1823 bei einer Reise nach der Schweiz zu der Lavaterschen Familie besuchte. Als Passavant 1815 nach Detmold von Bad Pyrmont aus zu Besuch kam, überhäuften ihn die Fürstin Mutter, wie deren Sohn, mit Beweisen herzlichsten Vertrauens, aber ebenso traten aus jedem Haus Leute, die den ehemaligen Seelsorger mit Freundlichkeit begrüssten, obwohl zwanzig Jahre seit seinem Weggang verflossen waren, und als er dem Waisenhause sich näherte, war der Weg mit Blumen überstreut, und die Kinder kamen mit grossen Sträussen ihm entgegen.[2] So war denn seine Thätigkeit in Detmold, wenn auch für ihn nicht ganz befriedigend, doch in mancher Hinsicht für andere eine gesegnete gewesen.

In Frankfurt hatten sich seit seiner Jugend die kirchlichen Verhältnisse sehr geändert. Im Jahre 1787 wurde seitens der beiden reformirten Gemeinden, der deutschen und der französischen, endlich das über zwei Jahrhunderte lang umsonst erstrebte Ziel erreicht: es wurde ihnen die Genehmigung zur Ausübung des Gottesdienstes innerhalb der Mauern der Stadt ertheilt. Was die Fürbitte der mächtigsten Fürsten Europas, was die häufig wiederholten Beschwerden vor dem Reichskammergericht nicht durchsetzen konnten, das war dem Geist des 18. Jahrhunderts gelungen. Während Passavant als Knabe mit Eltern und Geschwistern nach dem benachbarten Bockenheim zum Gottesdienste gehen oder fahren musste, durfte er bereits 1791 bei einem Besuch von Detmold aus in einem provisorischen Bethause in seiner Vaterstadt predigen.[3] Seit 1793 wurde der Gottesdienst in der neuen Kirche am grossen Kornmarkt abgehalten, in welcher

---

[1] Im Besitz von Dekan Encke.

[2] Siehe Brief an die Tochter Minna vom 28. August 1815 (im Besitz von Konsistorialrath Ehlers).

[3] Diese Predigt über Ps. 103, 13 ist eine der wenigen, die Passavant im Druck erscheinen liess, er widmete sie seinen geliebten Eltern kurz vor des Vaters Tode.

denn auch Passavant in sein Amt eingeführt wurde. Am 18. Oktober 1795, demselben Tage, an dem sein erster Ehebund geschlossen worden war, hielt er, nachdem er acht Tage zuvor vom Pfarrer Hausknecht vorgestellt worden war, seine Antrittspredigt über denselben Text wie in Detmold, nämlich über das Schriftwort II. Cor. 4, 5, das auch Lavater lieb war:[1] »Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesum Christum, dass er sei der Herr, wir aber Knechte um Jesu willen.« Aus dieser Predigt geht hervor, wie ernst er die Aufgabe eines evangelischen Seelsorgers auffasste und wie demüthig er von seiner eigenen Befähigung zu diesem Amte dachte. Aber entschieden spricht er es aus: »Stände es mir frei, unter euch zu lehren, was mir am besten gefiele, wollte ich ehrlich zu Werke zu gehen; ich könnte nichts anderes lehren als die Wahrheiten des Evangeliums.« Ueberall weht aus der Predigt die Liebe zu Christus uns entgegen, dabei aber fehlt alles dogmatische oder konfessionelle Gepräge. Dass er auf einer reformirten Kanzel stehe, betont er gar nicht, so sehr er sich freut, gerade der vaterstädtischen Gemeinde dienen zu dürfen.[2] Was den Stil betrifft, so merkt man der Predigt an, dass ihr Verfasser gern im Stillen poetische Versuche machte (die allerdings ganz unbedeutend waren), es findet sich manchmal ein in Prosa ungewöhnliches, durch eine Art Rhythmus bedingtes Satzgefüge. Die Sprache ist zu Herzen gehend, nicht ganz ohne Ueberschwänglichkeit, welche doch weniger als im Briefwechsel sich geltend macht. Friedrich Wilhelm Krummacher, der in den Jahren 1820—1823 ihn predigen hörte, äussert sich in seiner Selbstbiographie,[3] wo er seiner in anerkennendster Weise gedenkt, über seine Predigtart folgendermassen: »Seinen immer wie ein »Hohes Lied« von der Liebe Gottes in Christo dahertönenden Vorträgen wäre eine etwas mehr dogmatische Unterlage zu wünschen gewesen. Das Moment des Lehrhaften ging ihnen zu häufig ab.« So richtig diese Bemerkung ist, so lässt sich billig fragen, ob das, was Krummacher vermisste, Passavants Reden, zumal zu jener Zeit, eine nachhaltigere Wirkung gesichert hätte. Gerade das Milde und Fliessende in seinem Wesen zog viele an oder hielt sie fest, die eine strenge Rechtgläubigkeit fern hielt, während sie doch auch der gewöhnliche Rationalismus nicht befriedigte.

---

[1] Gessner, Lavater I, S. 139, im Schreiben an Felix Hess nach dessen Ordination.

[2] Insofern ist es nicht ganz zutreffend, wenn Helfferich im Leben von Dr. Karl Passavant, Frankfurt a. M., Christian Winter 1867, S. 177, den Pfarrer Passavant als »treuen Anhänger Calvins« bezeichnet.

[3] Friedrich Wilhelm Krummacher, Berlin, Wiegandt u. Grieben 1869, S. 76.

Gewiss ist, dass Passavants warme Bitte um das Vertrauen der Gemeinde nicht unbeachtet blieb und seine Hoffnungen sich erfüllten. Schon in dem mehrerwähnten Briefe vom 12. April 1796 schreibt er: »Ich habe hier wieder über alles Erwarten gar viele Liebe und grosses Vertrauen gefunden.« Sehr herzlich gestaltete sich das Zusammenleben mit den Geschwistern und deren Familie. Hier ist besonders des Einflusses zu gedenken, den er durch seine christliche Persönlichkeit nicht weniger, als durch eigentliche seelsorgerische Thätigkeit, auf zwei seiner Neffen ausübte, deren Namen später in weiteren Kreisen bekannt werden sollten — es waren dies Johann David Passavant (1787—1861) und Johann Karl Passavant (1796—1857), die beide die vom Oheim empfangene Anregung aufs höchste geschätzt haben. Im Hause von Johann Davids Mutter, die den Pfarrer als »treue Schwesterseele« schon in Detmold bei der Nachricht von der Berufung begrüsst hatte, versammelte sich ein kleiner Kreis, zu welchem ausser dem »liebevollen Pfarrer Passavant der wunderbar edle Doctor Ebel, welcher nachmals nach Zürich übergesiedelt, den schönen Wegweiser durch die Schweiz geschrieben, und Hofrath Jung, der Uebersetzer des Ossian« gehörten.[1] In diesem Cirkel, in dem religiös-sittlicher Sinn, Liebe zur Natur, Interesse an Poesie und Litteratur dem geselligen Zusammensein Weihe und Inhalt gaben, empfing der junge Johann David den ersten Anstoss zu der Richtung, der er als Maler und besonders als Kunsthistoriker alle Zeit treu geblieben ist. Ebenso wurde Johann Karl, der Sohn von Christian Passavant, durch den Oheim in bestimmender Weise angeregt. Unter dem Eindruck des Konfirmandenunterrichts wollte er Missionar oder Landgeistlicher oder Professor der Theologie werden.[2] Der Religionsunterricht Passavants soll überhaupt eine tiefe Wirkung auf das Gemüth der Kinder ausgeübt haben, besonders wird überliefert, dass der wehmüthige Blick, mit dem er Unempfindliche und Gleichgültige anblickte, diese oft gewaltig erschüttert habe. Wie die religiöse Grundrichtung des Pfarrers auf den jungen Karl einwirkte, so hat er wohl auch den Neffen auf Lavaters Schriften hingewiesen und ihn frühe schon aufmerksam gemacht auf die tieferen Probleme des Seelenlebens, welche den nachmaligen Arzt und mystischen Schriftsteller beschäftigten. Vermuthlich hat Karl Passavant auch den bekannten Jung-Stilling im Pfarrhause gesehen, in welchem dieser öfter (z. B. 1804) ein gern gesehener Gast war. Diese Eindrücke

[1] Citat nach Cornill, a. a. O., S. 41.
[2] Helfferich, S. 12.

erhielten dann durch den auch mit Lavater befreundeten edlen Bischof Sailer weitere Nahrung. Wir reihen hier noch die Worte an, mit denen Dr. Passavant in seinem Tagebuche des Heimgangs seines Oheims gedacht hat:[1] »Gestern haben wir einen guten Mann begraben und mir war er mehr. Guter, frommer Oheim und Lehrer, nach einem schweren Kampfe bist Du endlich heimgegangen! Ich gebe Dir den Segen wieder, den Du bei meiner Trauung über mich und Marianne sprachst:

Gottes Licht bestrahle euern Pfad,
Seine Kraft sei euch immer nah,
Seine Liebe sei euer Leben!

Wo bist Du jetzt, werther Greis? Der Friede Gottes, den Du durch Wort und That gepredigt, wird Dich jetzt oder bald verklären.«

Zu den Freunden des Hauses gehörten besonders der alte Dr. de Neufville, sowie Johann Jakob von Willemer, der Passavant eine seiner Schriften gewidmet hat, und durch dessen Gemahlin Marianne dieser viel von dem ehemaligen Freunde Goethe hörte. Zu dieser Zeit (1798) wurde Passavant durch den Maler J. F. Beer gezeichnet, doch ist diese Radirung nicht so gut, wie ein im Besitz der Enkelin befindliches Aquarellporträt aus späterer Zeit.

Passavant kam von Frankfurt aus auch wieder in innigen brieflichen Verkehr mit den Schweizer Freunden. Zwar sollte sich sein heisser Wunsch, selbst noch einmal Zürich zu sehen, erst am Abend seines Lebens erfüllen, aber die für alle Verehrer Lavaters erschütternde Nachricht von dessen schwerer Verwundung durch einen französischen Krieger im Jahre 1799 wurde ein Anlass, alte Fäden wieder neu anzuknüpfen. Während der fünf Vierteljahre, welche der väterliche Freund litt, empfing Passavant von ihm noch manches Zeichen der Liebe, wie er auch seinerseits bestrebt war, dem Leidenden Freude zu machen — unter anderm durch Sammlung für die durch Kriegsnoth heimgesuchten Schweizer. Manche Mittheilung hat Passavant damals durch den Arzt Hotze erhalten, der die letzte Lebenszeit in Frankfurt zubrachte, wo er im Jahre 1801 gestorben ist. Es haben sich auch Zettel erhalten, die Lavater im Juli 1800 bei einem Aufenthalt in dem Bade Erlenbach für ihn beschrieben hat,[2] wie er es für eine Anzahl seiner Freunde gethan hat. Jeder Zettel (mit einer Umrandung versehen) enthält das Datum (6. bis 9. Juli)

[1] Helffench a. a. O., S. 408.
[2] Von 25 Billets sind 19 im Besitz von Dekan Encke.

und die Ueberschrift »an einen Freund nach meinem Tode.« Wir lassen hier die noch vorhandenen Sinnsprüche folgen, die zwar wenig poetischen Werth haben, aber durch die eigenthümliche Lage, in der sie entstanden sind, doch ein Interesse erwecken müssen:

1. Leiden und Demuth machen die glaubenden Seelen zu Helden.
2. Nie ist weise der, der andern weisesten nicht glaubt. Deine Weisheit sei, zu glauben: der Herr ist die Weisheit.
3. Unaussprechlich gemessen und leiden die geistigsten Seelen.
4. Nein, kein Lebender weiss, wie theu'r er im Auge des Herrn ist.
5. Liebe mehr als alles die liebenswürdigste Liebe!
6. O, wie werden wir einst in dem Allvereiniger hochfreun — Welche himmlische Thränen dem Aug' voll Wonne entströmen —
   Wenn der Erbarmer sagt: Nun freut euch vor mir und in mir.
7. Mit der Liebe wächst des ewigen Daseins Gewissheit — Wachst Gewissheit Gottes — durch innige Gotteserfahrung.
8. Leb' ein zehnfaches Leben durch täglich edlere Liebe!
9. Kindlicher Glaub' an den Herrn als Mensch und Gott und als Gottmensch —
   Ist das Leben des Lebens, die Wurzel jeglicher Tugend — Unerschöpflicher Quell von Freud' und Kraft und von Liebe.
10. Leidenscheuen Seelen entgehn die geistigsten Freuden.
11. Kein vollendeter Christ wird ohne Leiden vollendet.
12. Wie du weiser, liebender, einfacher wirst, so wirst du erhabner.
13. Wer für den Herrn was wagt, hat grossen Rang in des Herrn Reich.
14. Gross sind des Christen Rechte — o mache sie geltend vor Gott oft.
15. Todt ist alles Leben der Menschen — das nicht aus dem Geist quillt.
16. Ueberschwänglıches Leben entquillt dem Glauben, den Gott wirkt.
17. Grosse Gnaden umschweben die Demuth des liebenden Glaubens.
18. Alles, was Furcht heisst, weicht aus dem Christus liebenden Herzen.
19. Uebe dich jeden anzusehn, als ob er von Gott käm'!

Von Briefen Lavaters hat sich in Passavants Nachlass so wenig etwas gefunden als von Schreiben Goethes, da er bei Lebzeiten auch die Korrespondenz mit diesem Freunde vernichten liess.[1] Dagegen findet sich die von Passavant gefertigte Abschrift eines Briefstückes aus dem Jahre 1800, in dem sich der berühmte evangelische Theologe (möglicher Weise gegen Passavant) über den Uebertritt von Fritz Stolberg zur katholischen Kirche in der mildesten Weise äussert. »Ueber Stolbergs Kirchenänderung bin ich vielleicht unter allen seinen Freunden am wenigsten befremdet — eine fromme, poetische Natur, wie die seinige, ist leicht verführbar durch glänzende Phantome, und wenn sich die katholische Religion seinem guten Herzen in den tugendhaftesten Personen und liebenswürdigsten Charakteren darstellte, so ist wohl leicht zu begreifen, wie ein Kopf, wie Stolbergs, der wenigstens nie keine grossen Beweise logischer Präzision und philosophischen Scharfsinns gegeben hat, von seinem Herzen hat hingerissen werden können, einen Schritt zu thun, den schwerlich eine kalte Vernunft wird vernünftig nennen können.« Dem Briefe war ein Schreiben Stolbergs an Lavater, aus Münster vom 26. Oktober 1800 abgesandt, hinzugefügt, in welchem dieser seinen Schritt zu rechtfertigen sucht.

Das erste Decennium des neuen Jahrhunderts brachte Passavant manche schmerzliche Verluste. Am 2. Januar 1801 starb Lavater, 1804 starb seine zweite Gemahlin gleichfalls nach einer langwierigen Krankheit, 1806 verlor er auch die Mutter, die im 82. Lebensjahre abberufen ward,[2] um dieselbe Zeit, als das alte Reich aus den Fugen ging, und die freie Reichsstadt unter die Herrschaft des Fürstprimas von Dalberg kam. Die persönlichen Verluste, sowie die Noth der Zeit, wirkten auf Passavants äusserst sensible Natur erschütternd ein, und er wurde von neuem durch ein Nervenleiden heimgesucht, das ihm von da an bis an sein Ende die Erfüllung seiner Berufspflichten erschwerte. Bereits am 4. Juni 1804 klagt er in einem Briefe über zerrissene, krampfhafte Nerven, die ihm oft fürchterliche Gemüthszustände bereiteten. Was andere als überströmende Kraft bei ihm betrachteten, sei nur eine Reizbarkeit, die in seiner Organisation ihren Grund habe. Dabei lastete auf ihm die Sorge für eine grosse Kinderschaar, welche der mütterlichen Pflege entbehrte und um so mehr

[1] Andere Briefschaften sind leider bei einem Brande des Frankfurter Waisenhauses zu Grunde gegangen, dessen Verwalter der 1886 verstorbene jüngste Sohn Passavants, Christian August, war (der einzige Sohn, der in der Vaterstadt verblieben war).

[2] Die Enkelin besitzt noch ein Gedicht, in dem der Sohn seinen Gefühlen beim Tode der Mutter Ausdruck gab.

auf die Liebe und Hut des Vaters angewiesen war. Allmählich aber erwuchs dem einsamen Manne eine neue Stütze in der anmuthigen und klugen Tochter Mimi, welche frühe schon die Leitung des Haushalts übernehmen konnte.[1] Es sind noch ziemlich viele Briefe vorhanden, die der Vater bei vorübergehender Abwesenheit der Tochter geschrieben hat;[2] sie enthalten freilich nichts für weitere Kreise Interessantes, legen aber ein rührendes Zeugniss ab von der zärtlichen Liebe, mit der er dies Kind umfasste. Lavaterische Ueberschwänglichkeit begegnet uns auch hier überall, doch handelt es sich nicht um eine mechanische Nachahmung, wie bei manchen andern, die eine Zeit lang im Bannkreise des Züricher Theologen sich bewegt hatten, sondern diese überfliessende Zärtlichkeit entsprach Passavants eigenster Natur. Die Tochter erwiderte des Vaters innige Liebe und übermittelte bis zu ihrem Tode (1863) einem jüngeren Geschlecht, das sie verehrte, getreulich die Traditionen des Elternhauses, die aber leider nicht schriftlich niedergelegt wurden.

Die Herrschaft des Fürstprimas, die in vieler Hinsicht für Frankfurt eine traurige Episode bedeutete, brachte den Reformirten doch manche Vortheile. Es fielen in dieser Zeit die letzten Schranken, welche sie gehindert hatten — die Gleichberechtigung aller Konfessionen wurde ausgesprochen und durchgeführt. So konnte es auch geschehen, dass Passavant zum Schul- und Studienrath im Jahre 1812 ernannt wurde — eine Auszeichnung, die besonders zum Ausdruck der Parität dienen sollte, da er, wiewohl von Detmold her für Pestalozzis Ideen interessirt, sich in Frankfurt nicht besondere Verdienste um das Schulwesen erworben hatte, wie etwa sein lutherischer Kollege A. Kirchner. Das Jahr 1813 brachte einen neuen Ehrentitel. Nach dem Tode von Pfarrer Hausknecht wurde er erster Prediger und damit zugleich Konsistorialrath bei dem damals in Hanau errichteten Konsistorium.[3] Er erhielt einen neuen Kollegen in Spiess, der bald durch seine grosse Thatkraft in der Gemeinde einen hohen Einfluss erlangte. Obwohl beide sich persönlich schätzten und auch in der theologischen Richtung nicht sehr weit auseinander gingen,

[1] Ein Versehen von Helfferich mag hier berichtigt werden. Er erwähnt (S. 303), dass Dr. Karl Passavant in seinen letzten Tagen viel Verkehr mit Auguste Passavant, einer Tochter seines Oheims, des Pfarrers, gehabt habe. Wahrscheinlich hat er dabei die oben erwähnte Mimi im Auge und legt ihr irriger Weise den Namen bei, den eine andere Verwandte des Hauses führte.

[2] Im Besitz von Konsistorialrath Ehlers.

[3] Im Jahre 1820 wurde er Mitglied des neu gegründeten Frankfurter deutsch-reformirten Konsistoriums.

kam es doch manchmal zu prinzipiellen Auseinandersetzungen, da Spiess manche alte Einrichtung des Gemeindelebens als drückende Fessel empfand, an der Passavant mit vielleicht zu ängstlicher Pietät festzuhalten suchte. Es hing ihm immerhin ein grosser Theil der Gemeinde nach wie vor mit innigster Verehrung an, und selbst aus der lutherischen Gemeinde kamen Viele in seine Predigten, wiewohl damals Hufnagel, Anton Kirchner und Stein, jeder in seiner Weise, Bedeutendes leisteten.[1]

Sehr bewegt war die Zeit der Befreiungskriege im Passavantschen Hause. Zwei Söhne aus zweiter Ehe, Louis und Fritz, von denen der letzte die militärische Laufbahn erwählte und nachmals bayerischer General wurde, zogen 1814 und 1815 mit in den heiligen Krieg. Ein besonderes Ereigniss war es, als durch Zufall im Juli 1814 beide Söhne durch die Vaterstadt kamen und in der Nähe Quartiere bezogen, wobei dann ein gegenseitiger Verkehr stattfinden konnte. Das 300jährige Jubiläum der Reformation brachte Passavant eine neue Würde, auf die er wohl selbst am wenigsten gerechnet hatte — die Universität Jena ernannte ihn (vermuthlich auf Goethes Anregung) zum Doktor der Theologie. In demselben Jahre (1817) nahm er an einer Feier in Frankfurt Theil, die seinem auf Ausgleich der konfessionellen Gegensätze gerichteten Herzen jedenfalls wohl that. Um der zwischen Lutheranern und Reformirten allgemein herrschenden brüderlichen Gesinnung einen sichtbaren Ausdruck zu geben, verwaltete damals Passavant mit dem lutherischen Pfarrer Fresenius in der reformirten Kirche, sein Kollege Spiess mit einem andern lutherischen Geistlichen in der lutherischen St. Katharinenkirche das Abendmahl, womit zwar keine förmliche Union herbeigeführt ward, aber doch dem Unionsgeiste eine Huldigung dargebracht werden sollte. Erhebend gestaltete sich auch das 25jährige Jubiläum seiner seelsorgerlichen Thätigkeit in Frankfurt am 18. Oktober 1820. Dabei trat es so recht zu Tage, in welchem Grade er in der ganzen Stadt beliebt war. Sein Kollege Spiess hielt am darauffolgenden Sonntag,

[1] Passavant und Stein wurden in origineller Weise zusammengestellt in der vom Pfarrer Friedrich 1840 gehaltenen Rede am vierten Säkularfeste der Erfindung der Buchdruckerkunst, wo er der jüngstverstorbenen Theologen Frankfurts gedenkt:

»Auch Euch erblickt mein Geist in mildem Glanze,
Die Ihr so segensreich und treu geliebt,
Der Seelen viel zum Born des Heils geleitet,
Dich, greiser Passavant, und in der Mitte
Des reichen Wirkens schon vollendet, Stein!
Ein höh'res Seyn reicht Euch des Lohnes Palmen
Und Friede wird Euch nach dem Erdenkampf.«

den 22 Oktober, eine Predigt zur Feier dieses Ereignisses über Heb. 13, 17,[1] in welcher er zur Folgsamkeit gegen das christliche Lehramt ermahnte. Zahlreiche Gedichte legten Zeugniss dafür ab, dass der »Vielliebende« auch ein »Vielgeliebter« war; eines darunter rührte von einem jungen Mann her, dessen Name bald einen guten Klang erhalten sollte. Friedrich Wilhelm Krummacher war damals Hülfsprediger der deutsch-reformirten Gemeinde und verfasste ein etwas gar überschwängliches Gedicht, in welchem er zugleich der nationalen Bedeutung des 18. Oktober gerecht zu werden suchte. Er hat es in seine Selbstbiographie aufnehmen wollen, doch besass er kein Exemplar mehr, obwohl das Gedicht in der Zeitschrift Iris erschienen war.[2] Der Schluss des Gedichtes wenigstens mag hier eine Stelle finden:

»Drum Sieger Dank, Dank treue Hirtenseele!
Und weisst du auch, um was wir heute flehn?
Gern möchten wir, dass sich — könnt's nur geschehn! —
Dem jungen Geist ein Jünglingsleib vermähle;
Doch lieber noch, dass einst kein Schäflein fehle,
Von denen, die der Vater dir ersehn.
Herr, hilf du selbst, dass er sie alle bringe,
Und dann ein ew'ges Band uns all' umschlinge.«

Krummacher schildert bei diesem Anlass auch die Erscheinung des alten Passavant. Da die Beschreibung vollständig mit dem übereinstimmt, was viele, die den ehrwürdigen Greis persönlich kannten, heute noch bezeugen, so sei diese Schilderung hier eingerückt: »In seinem stets von Wiederschein heiterster Seelenruhe und unbegrenzten Wohlwollens verklärten Angesicht lag schon eine evangelische Predigt. — — Niemand, der nur seine liebliche und herzandringende Stimme vernommen, verliess unerquickt und ungetröstet das Gotteshaus, und einer allgemeineren und aufrichtigeren Verehrung hatte keiner der Frankfurter Geistlichen sich zu erfreuen, als dieser »Johannes,« wie man ihn schon um des beständigen Refrains seiner Predigten: Kindlein, liebet euch unter einander! willen zu nennen pflegt.«[1]

[1] Vgl. Spiess, Ausgewählte Predigten 1830, Bd. III, S. 259 f.

[2] Ein gedrucktes Exemplar ist im Besitz von Dekan Encke, das Originalmanuskript in meinem Besitz. Beiläufig sei bemerkt, dass Krummacher aus Versehen den 70sten Geburtstag als Anlass der Ovation bezeichnet hat.

[1] A. a. O. S. 70. Krummacher gedachte auch bei dem Frankfurter Kirchentag 1854 des »johanneischen« Passavant.

Schon neigte sich die Sonne seines Lebens zum Niedergange und länger streckten sich die Schatten auf seinem Wege, und noch war ein Wunsch ihm unerfüllt geblieben, den er seit seiner Jugend im Herzen getragen — eine Reise in die Schweiz, zu den noch lebenden Gliedern des Lavaterschen Kreises. Er hatte im Jahre 1802 seinen Sohn Karl nach Zürich geschickt, der in gefährlichen Zeiten der Lavaterschen Familie treu zur Seite gestanden hatte; auch war sein Neffe Karl, der Mediziner, 1812 in der Schweiz gewesen und hatte Grüsse gebracht, aber er selbst musste länger als der Kranke am Teich Bethesda auf Erfüllung seines Lieblingswunsches warten. Manche Reisen hatte er zwar im späten Lebensalter noch gemacht, theils Badereisen nach Pyrmont u. s. f., zu denen ihn sein Gesundheitszustand nöthigte, theils Besuchsreisen nach Detmold, dem frühern Arbeitsfeld, oder nach Bremen zu dem dort angestellten und vermählten Sohn, aber erst im Jahre 1822 sollte es endlich zur Schweizerreise kommen, die ihm und der begleitenden Tochter eine reiche Erquickung ward.

Es existirt noch ein Brief von Frau Nette Gessner[1] (vom 9. Aug. 1823), in dem die Erinnerung an das »vorjährige köstliche Beisammensein« gar lieblich nachklingt, und aus dem hervorgeht, welcher Liebe Passavant noch in Zürich nach einer fast 50jährigen Abwesenheit begegnete. »O wie lebhaft steht Ihr liebes Bild vor meiner Seele,« schreibt die treue Freundin; »wie sehe ich Sie im Geist mit der geliebten Mimi so fröhlich über die Strasse ziehen, freundlich grüssend jeden Vorübergehenden, im alten Pfarrhaus, wie ein verjüngter Grosspapa, väterlich, treulich bei mir weilen, Segen verbreiten durch Worte und ohne Worte.« Ja, der alten Dame, die sonst keine poetische Ader in sich verspürt, fliessen unwillkürlich Hexameter in die Feder (Lavater selbst nennt solche Hexameter, die er sehr liebte, gemessene Prosa.)

Einige Verse, in denen der Abschied geschildert wird, mögen hier eine Stelle finden:

»Thränenden Auges du siehst entfernt auf der Brücke mich stehen
Trauernd und dankend den Greis, mit Liebe trostend die Tochter,
Letztes Lebewohl rufend, an Zürichs Gefilde und Freunde,
Den entfernten Gebirgen, dem freundlichen See und dem Thale —
Plötzlich schwanden die Freunde dem Auge, nicht aber dem Herzen.

[1] Im Besitz von Dekan Escher

Göttlicher Segen mit ihnen, reiche Vergeltung der Liebe,
Göttlicher Segen mit uns, und ewiges Leben am Throne,
Schenke die Gnade des Herrn einst huldreich den liebenden Freunden,
Halte sie fest zusammen, im Bande der ewigen Liebe;
A m e n spreche, o Herr! zu dem Flehen des kindlichen Glaubens!«

Passavant hatte in der Schweiz folgende Freunde getroffen: den Rathsherrn Lavater, Bruder des Pfarrers, den Buchhändler Steiner, den Antistes Hess, Rathsherrn Schinz, Pestalozzi, der einen Monat nach Passavant (Februar 1827) starb, und endlich Lavaters Schwiegersohn Gessner und dessen Gattin, die erwähnte Nette, und deren Schwester Louise. Infolge der Reise wurde auch der briefliche Verkehr wieder lebhafter, besonders Gessner sandte manchen innigen Brief aus der Schweiz,[1] aber auch einmal einen Sohn, den Pathen Passavants, um dem Freunde von seiner Liebe zu sagen. (Brief ohne Datum.)

Im Jahre 1824 fand jene goldene Hochzeit in Rüsselsheim statt (das vierte Ereigniss dieser Art in der Passavant'schen Familie im Laufe eines Jahrhunderts!), derer schon öfter gedacht wurde. Dies Ereigniss, sowie Goethes fünfzigjähriges Dienstjubiläum, weckte gewiss in der Seele des Greises viele Erinnerungen an die bewegten Jugendtage, und auch der Dichter selbst soll sich herzlich gefreut haben, als der ehemalige Freund das Hochzeitsgedicht als Lebenszeichen ihm übermittelte. Immer schwächer wurden die Kräfte, die Arbeit wurde ihm, wie Pfarrer Spiess an seinem Grabe aussprach,[2] zuletzt wahrhaft peinlich, dennoch blieb er im Amte bis in die letzten Lebenstage hinein, »bis zu der letzten Erschöpfung seines Vermögens«. Am Vorabend des Weihnachtsfestes 1826 hielt er noch die Vorbereitung, aber der Mitgenuss des Abendmahls war ihm nicht mehr vergönnt, und am 8. Januar 1827 wurde der treue Diener seines Herrn bereits heimgerufen. Am 11. Januar brachte man ihn unter grosser Betheiligung der Gemeinde zur ewigen Ruhe.

Der Leichenrede lag zu Grunde der Text Offenb. Joh. 14, 13: »Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben u. s. f.« Wahrscheinlich hatte Passavant diese Bibelstelle sich selbst zum Leichentext bestimmt, denn über dasselbe Wort hatte sein hochverehrter Freund Lavater am Grabe von Pfenninger geredet, und der Diacon Sal. Hess hielt seine Gedächtnissrede für Lavater gleichfalls über den nämlichen Text. Das Andenken an den ehrwürdigen Passavant hat sich in seiner Gemeinde bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten.

[1] Mehrere Briefe sind im Besitz von Encke.
[2] Grabrede von J. Ch. Spiess, Frankfurt, Druck von Joh. Friedr. Wenner 1827.

III.

Diarium
des Officier-Corps des löblichen XI. Stadt-Quartiers
von 1797—1812

aus der Urschrift im Stadtarchive zu Frankfurt am Main mitgetheilt von
Dr. H. Grotefend, Archivrath in Schwerin.

Nachstehendes Diarium ist ein lebendiger Zeuge seiner Zeit, und darum nicht minder geeignet veröffentlicht zu werden, als die Tagebuchs-Eintragungen Samuel Gottlieb Fingers, die im VI Band der Neuen Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst ihre wohlberechtigte Stelle gefunden haben. Sind sie, was die Politik anbetrifft, auch nicht von gleicher Ausführlichkeit der Aufzeichnungen wie jene, stehen ihre Schreiber auch den Persönlichkeiten der Stadtverwaltung nicht so nahe wie Finger, hatten sie auch nicht die unabhängige — sagen wir, von dem heutigen Gesichtspunkte aus beurtheilt — patriotische Gesinnung den Ereignissen gegenüber, mit denen sie ihre Spalten füllten, wie jener sie in seinen allerdings nur für seinen Privatgebrauch bestimmten Aufzeichnungen zu dokumentiren wagte, so verleiht doch gerade dieser Umstand ihnen dem Fingerschen Tagebuch gegenüber einen bleibenden Werth als Geschichtsquelle. Sie geben treu die Anschauung des sogenannten ruhigen Bürgers jener Zeit wieder, spiegeln sein Verhalten gegenüber den aufgedrungenen Gewalthabern in unverfälschtem Lichte. Man hat der Kirchnerschen Geschichtsschreibung, man hat selbst Strickers Darstellung der primatischen Zeit Parteilichkeit vorgeworfen, hier lernen wir, wie die grössere Mehrzahl der Frankfurter Bürger auf dem Standpunkte Kirchners stand, wie der offene, gerade Sinn des Fürsten Primas, sein guter Wille, der Stadt möglichst zu nützen, auch in dem biedern Frankfurter Bürger jener Tage aufrichtige Bewunderung dieser edlen, aber für einen Regenten namentlich jener Tage und

jener Situation nicht geschaffenen Natur hervorrief. Die Situation jedoch und die für den Fürsten daraus hervorgehende Zwangslage dem unter ihr leidenden Regenten zur Last zu legen, seine Bereitwilligkeit, sich den ihm angesonnenen Anforderungen des welschen Machthabers zu fügen, um nur schlimmeres von Frankfurt abzuwenden, ihm als feiges Nachgeben und demüthiges Kriechen auszulegen, wäre ebenso ein Fehler, wie es Unrecht wäre, die Frankfurter Bevölkerung jener Tage wegen der ihm gespendeten Huldigungen des Mangels an Patriotismus anzuklagen. Sie feierten im Fürsten den Retter vor der Einverleibung in einen grösseren Staatskörper, den wenn auch noch so schwachen Schützer der staatlichen Selbständigkeit Frankfurts und übersahen über diesem näherliegenden Interesse ganz die Opfer, die die Erkaufung dieses Scheins von Selbständigkeit dem eigenen Staatsleben gekostet hatte und noch täglich kostete. Erst als die Selbständigkeit der Stadt Frankfurt durch die verbündeten Monarchen gesichert war, gaben sich die weiteren Kreise der Stadt und darunter auch die uns bekannten Männer des löblichen 11. Stadtquartiers dem Strome der deutschpatriotischen Erhebung hin. Capitain Hertzog, Lieutenant Engelhard und Adjutant Scherer besorgten die Sammlung für die im Jahre 1814 ausziehenden Freiwilligen, und am 1. März dieses Jahres konnten sie 1298 Gulden 4 Kreuzer als Scherflein des Quartiers auf den Altar des Vaterlandes niederlegen. Dieser Zug mag diejenigen versöhnen, die etwa mit der Haltung des Quartiers in den geschilderten Jahren des politischen Sturmes und Dranges aus verletzter Vaterlandsliebe nicht einverstanden sein sollten.

Schwerin, am 1. November 1887.

Dr. H. Grotefend.

Organisation des Officier-Corps.

Hoffend seh'n wir Dir entgegen,
Dir, geliebter Frieden!
Komm doch bald; O! komm mit Segen,
Und verdräng hienieden
Des Gram und Zwistes schwarze Nacht,
Stift' Liebe, Freundschaft, stift' Eintracht
In aller Welt, auch unter uns hier,
Im löblichen Eilften Stadt-Quartier!

Kaum war unser jetzt glorreich regierender Kaiser Franciscus der Zweite hier gekrönt, als der damals schon ausgebrochene französische Revolutionskrieg ganz Deutschland überströmte. Die friedlichen Hüttenbewohner, sowie die Städte des linken und rechten Rheinufers empfanden schwer seine drückenden Lasten, und unser geliebtes Frankfurt empfand zwiefach alle Uebel eines so hartnäckigen als verheerenden Krieges. In sechs Feldzügen näherten sich die Feinde viermal unserer Stadt, und zweimal bemächtigten sie sich ihrer wirklich.

Dank sei der göttlichen Vorsehung, Dank dem klugen Benehmen unseres würdigen Magistrats, Dank der bürgerlichen Eintracht, die bei allem erlittenen Schaden und Unglück noch grössere Uebel entfernten. Aber ihr noch lebenden biederen Bürger Frankfurts und ihr Nachkömmlinge alle! Vergesset nie, was Gott für Euch am 22. April des laufenden 1797. Jahres that. Dieser für Euch der merkwürdigste Tag aller in sechs Kriegsjahren sich auszeichnenden Tage sei Euch ein Denkmal, dass wenn die Noth am grössten, Gottes Hülfe am nächsten ist[1]. An diesem unvergesslichen Tage näherte

---

[1] Es war der Präliminarfrieden von Leoben, dem bald der definitive Friedensschluss von Campo Formio folgen sollte. Den 22. April 1797 feiert in gleicher Weise das Tagebuch von S. G. Finger (Archiv N. F. VI, 214), das die nähere Beschreibung der französischen Attaque auf das Bockenheimer Thor und die Geistesgegenwart des österreichischen Lieutenants Brzczinsky gibt. Auch Frau Belli-Gontard (Leben in Frankfurt IX, 50) hat eine kurze Schilderung des denkwürdigen Tages aufgenommen. Die Attaque wurde sofort Gegenstand künstlerischer Darstellungen. Eine derselben, von dem englischen Lehrer am Gymnasium J. C. Carey hergestellt, wurde bereits am 12. Mai angekündigt (Belli Gontard, Leben in Frankfurt VIII, 86). Die Urschützengesellschaft aber widmete ihre gemalte Ehrenscheibe des Maria-Magdalenenschiessens dieses Jahres auf dem Galgenwall ebenfalls diesem Gegenstande und nahm der inzwischen zum Hauptmann beförderte Brzczinsky an dem stattfindenden Festmahle als Ehrengast Theil. (Original-Schiess-Protokoll im Stadtarchiv.)

sich der Feind zum vierten Male der Stadt, sein Vortrab kam bis an die Thore, und zwar in dem Augenblick, als ein Friedensbote hereineilte, der allen Feindseligkeiten die Endschaft gebot. Der Waffenstillstand begann von diesem Augenblick an, und unsere gute Stadt blieb, Gott sei es gedankt, in ungestörter Ruhe und erwartet nun den sehnlichst erflehten Frieden. Er wird uns bald beglücken und jedem wohldenkenden Bürger das Glück bringen, in Ruhe und Sicherheit seinen Beruf abzuwarten, die bisher durch so manche Besorgnisse und Kummer abgebrochenen Geschäfte werden wie vormals wieder im Gange der Ordnung bearbeitet werden können, und die gestörte Ordnung wird neu aufleben.

In unserem eilften Quartier lag solche wie manch' anderes nützliche Geschäft öde darnieder, allein da wir nun fröhlicheren Aussichten entgegenleben, so soll die Ordnung bei uns neu aufleben und unser Officiers Corps blühend sich erheben unter dem Schutz unseres würdigen Herrn Capitain Willemer wird diese Ordnung eingeführt, durch den Beitritt sämmtlicher Herren Ober- und Unter Officiers erhielt solche ihre Festigkeit, und Einigkeit wird ihr die Dauer geben, welche dem Corps Ehre und dem Ganzen Nutzen bringen soll.

Hier ist einstweilen der Anfang, das Vollkommene wird die Zeit schaffen.

§ 1

Wenn der jeweilige Herr Capitain, oder bei dessen Ermangelung der Herr Lieutenant als vicarirender Capitain das Corps zusammenberufen lässt, es sei in dessen Behausung oder sonstigem Orte, so ist Jeder gehalten, um die festgesetzte Stunde zu erscheinen, damit kein Aufenthalt verursacht werde, auch soll ohne erhebliche Ursache Keiner ausbleiben.

§ 2

Bei einer Versammlung des Corps ist die Ordnung im Sitzen zu beobachten, und bei einem Vortrag muss vordersamst eine sittliche Stille herrschen, damit solcher von einem Jeden gehört und verstanden werden kann. Bei der Stimmensammlung spricht Keiner, oder gibt sein Votum eher, als bis er dazu dem Range nach namentlich aufgerufen worden. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet alle Verhandlungen, jeder Einwurf nachher wird abgewiesen. Sollten allenfalls mehrere Glieder des Corps abwesend sein, so sind zwei Drittheile desselben zur Verhandlung und Abstimmung ebenso gültig, als wenn das Corps vollständig beisammen gewesen wäre.

§ 3

Betreffend die Annahme eines neuen Unter-Officiers, so versammelt der jeweilige oder vicarirende Herr Capitain das sämmtliche Corps und schlägt demselben das neue Subject vor, und zwar nach Inhalt löblichen Kriegszeugamts-Decret vom 26. October 1795. Wird nun dasselbe als ein Mann von Ehre und Rechtschaffenheit anerkannt und zu dieser Stelle tüchtig erfunden und sind die Beweise vorhanden, dass er bereits seinen Bürger-Eid geleistet und sonst in keinem Corps engagirt sei, so kann er sogleich abgeholt und dem anwesenden Corps vorgestellt werden. Ihm wird sodann von dem Herrn Capitain unsere eingeführte Ordnung zur Nachachtung und Befolgung bekannt gemacht, die er nur unterschreibt, sofort dem Herrn Capitain fl. 18 für Einschreibgebühr statt der bisher im Corps üblich gewesenen Mahlzeit aber fl. 50 des 24-fl.-Fusses baar erlegt, die zur Casse kommen, den Leibschützen aber reicht er das gewöhnliche Douceur von fl. 2. 24 kr. Ist nun dies alles berichtigt, so wird der neue Officier dem löblichen Kriegszeug-Amte zur Bestätigung gemeldet.

§ 4

Wenn bei einem sich ereignenden Todesfalle eines derer Herren Ober-Officiere die Fähndrichs-Stelle erledigt wird, und um solche wieder zu besetzen, das Corps zusammenberufen ist, auch nach gehaltener Anfrage der Candidatus sich dafür erklärt hat, so macht sich derselbe vordersamst, und auf sein Ehrenwort anheischig, im Gefolge dieser neuen Ordnung, statt der bisher gebräuchlich gewesenen sogenannten grossen Mahlzeit[1], noch vor der Denomination auf löbl.

[1] Die Fähndrichs-Mahlzeit bietet dem Leibschütz Miller im Malsschen Burgercapitain im neunten Auftritt ersten Aufzuges Gelegenheit zu einer freudigen Rückerinnerung. Hier möge aus den angehängten Bemerkungen zum Bürgercapitain das Einschlagende Platz finden: »Diese Officiere . . . standen gleichsam als die vorzüglichsten Repräsentanten des alten ehrenfesten Bürgerthums in sehr hohem Ansehen. Darum wurde denn auch die Ernennung zum Fähndrich als zum ersten Grade der möglicher Weise zu erlangenden höchsten bürgerlichen Ehre (das Avancement zum Lieutenant und Capitain ging in jedem Quartier nach der Anciennetät und ward darum nicht so besonders feierlich begangen) mit ganz vorzüglichem Pompe gefeiert. Der Triumph des Ganzen aber war die sogenannte Fähndrichs-Mahlzeit, eine wahrhaft abnorme Mahlzeit, welche der Neuerwählte aus eigenen Mitteln zu geben verbunden war, wenn er anders den Dienst nicht lieber als Unterofficier quittiren wollte, und die, was die Quantität der Speisen und Getränke anbetraf, fast ans Unglaubliche grenzte. Die ungemessene Freigebigkeit des Wirthes ward indessen aber auch durch die gewaltigen Leistungen der Gäste nach Gebühr wacker in Ehren gehalten. Im Schweisse ihres Angesichts versuchten sie das Unmögliche selbst zu zwingen, und wollte endlich keine Anstrengung mehr fruchten

Kriegs-Zeug-Amte, die Summe von fl 400.– sage Vierhundert Gulden des fl. 24 Fusses entweder baar oder nach Gestalt der Umstände, in einem gültigen Schuldschein (der indessen doch nicht länger als sechs Monate unverzinslich laufen darf) zu entrichten, auch überdies noch nach beibehaltener bisheriger Ordnung am Tage der Denomination, das löbl Officier-Corps mit einer anständigen Mittagmahlzeit auf seine Kosten zu bewirthen. Besagte fl 400 von einem Herrn Fähndrich sowie jene fl 50, welche von einem ins Corps tretenden Unter-Officier zur Cassa eingereicht werden, sind Eigenthum des Corps, dasselbe allein kann darüber disponiren, und der jeweilige Cassier nimmt solche in Verwahr, und trägt solche ins Cassabuch ein.

§ 5.

Die Führung eines Diariums über die Verhandlungen des löbl. Corps übernimmt einer der Herren Unter-Officiere, ein anderer besorgt die Cassa, beide können durch die Stimmen-Mehrheit dazu gewählt werden. Der Herr Capitain führt ein Gegen-Cassabuch oder lässt solches durch seinen Herrn Adjutanten führen.

§ 6.

Da es unstreitig zur Zierde des Corps gereicht, eine völlig übereinkommende Uniform zu tragen, so ist von denen Herren Unter-Officiers bestimmt worden, bei Aufzügen und derart Dienste, wie folgt zu erscheinen:

1) in blauem Klappenrock mit gelben Knöpfen, auf der rechten Achsel ein goldnes Epaulette,
2) Paille-gelber Weste mit daumenbreiter goldner Tresse,
3) schwarzen Beinkleidern,
4) weissen seidnen Strümpfen,
5) Hut mit goldner Rosett-Cordon und goldner Schleife und Knopf mit schwarzer Cocarde.

Sollte bei einer Vorstellung oder Function allenfalls die Witterung ungünstig sein, so wird gestattet in Stiefeln oder in schwarzen seidnen Strümpfen zu erscheinen.

Denen Herren Ober-Officiers bleibt die Anszierung ihrer Uniformen nach beliebigem Geschmack überlassen, jedoch bleibt die Farbe

so hatte der vorsichtige Bürger seine Magd mit einem geräumigen Korbe (Mähn) hinter sich placirt, welcher er die Brosamen seines Mahls als eine Erquickung für die nächsten 8 Tage einzupacken hinreichte.«

des Rockes blau, und die der Weste Paille-gelb festgesetzt, Adjutant und Fahnenjunker tragen zum Unterschied 2 Epaulettes und Paillegelbe Beinkleider.

§ 7.

Die Waffen der Herren Ober-Officiers bestehen in einem Esponton[1] und Degen mit Porte-Epée Gold mit Schwarz. Die Herren Unter-Officiers sind mit Kurzgewehr und Degen mit Gold- und schwarzem Porte-Epée versehen.

§ 8.

Ein jeweiliger Herr Capitain bestimmt die Chargen und Functionen der Unter-Officiers, und sieht genau darauf, dass solche alle drei Jahre verändert werden. Der Fahnen-Junker versieht wie jed' anderer Unter-Officier den Dienst bei Thor- und Nachtwachen, seine Ernennung ist dem Belieben des Herrn Fähndrichs überlassen.

§ 9.

Betreffend den Adjutanten, so wird diese Stelle vom ganzen Corps durch die Stimmen-Mehrheit dem zu dieser Function qualificirten Unter-Officier zuerkannt, bei Vorstellungen, Zügen, Wachten und Dienstvorfallenheiten, trägt derselbe das Commando des Herrn Capitain. Er formirt Reihen und Glieder, rangirt Züge und Abtheilungen, bei Thorwachten besorgt er die Eintheilung der Bürger-Commando, visitirt Thor- und Nachtwachen, und hilft mit den wachthabenden Officiers gute Ordnung unter den Bürgern erhalten. Von dem eigentlichen Dienst der Thor- und Nachtwachen ist er frei.

§ 10.

Zu denen zwei Herrn 28ern werden wie bisher gebräuchlich war, die beiden ältesten Herren Sergeanten ernannt.[2]

§ 11.

Wenn der Herr über Leben und Tod über eins oder das andere Mitglied unseres Officiers-Corps gebieten sollte, so erachten wir es für unsere Pflicht, dem Erblassten den letzten Liebesdienst zu erweisen

[1] Spontons sind die leichten Hellebarden der Officiere, die Kurzgewehre kleinere Piken.

[2] Die 28er waren Abgeordnete der 14 Quartiere, denen wie den 51ern die Neuner alljährlich über ihre Revision der Jahresrechnungen und über die für die Zukunft festzustellende Höhe der Schatzung und Imposten zu berichten hatten.

und denselben zu seiner Ruhestätte zu bringen. Zu dem Ende setzen wir nachfolgendes Leichen-Begängniss und -Ordnung unter uns fest:

Bei dem Sterbfall eines der Herren Ober-Officiers geschieht das Ansagen durch beide Leib-Schützen in Uniform mit Flor am Hut und Flor-Masche am Degen und in Handschuhen.

1) Das ganze Officiers-Corps erscheint in Uniform, Stock und Degen im Sterbehause.
2) Jeder Officier bekommt im Sterbhaus eine kleine Flor-Schleife an den Degen und eine kleine Flor-Rose an den Arm geheftet.
3) Der Adjutant ist Kreuzträger, zu seinen beiden Seiten gehen zwei Tambours mit entblösstem Haupt, den Hut in der Hand tragend, mit Flor um die Degen.
4) Ihm, dem Adjutanten, folgt der Leichen-Wagen, an dessen Seite Stock und Degen angeheftet ist, auf jeder Seite geht ein Leib-Schütze ebenfalls mit entblösstem Haupt, den Hut in der Hand tragend, mit Flor am Degen.
5) Folgen die zwölf jüngste Unter-Officiers als Träger.
6) Der Leichenbitter.
7) Kommen die noch lebende beiden Herren Ober-Officiers, ihnen im Conduct folgen die Sergeanten und übrigen älteren Unter-Officiers nach ihrem Range, und nach diesen den Schluss machend, noch zwei Tambours.

Eine Trag-Gratiale anzunehmen ist ganz verworfen, weil ein Liebesdienst weder bezahlt werden solle, noch es mit der Würde eines Officiers vereinbar wäre.

§ 12.

Der Sterbfall eines Unter-Officiers wird ebenmässig durch die beiden Leib-Schützen angesagt und jeder wird in Uniform beerdigt, und zwar in folgender Ordnung:

1) Derjenige Officier so im Range nach dem Verstorbenen folgt ist Kreuzträger.
2) Dem Leichenwagen wird Stock und Degen angeheftet.
3) Auf beiden Seiten geht ein Leib-Schütz wie oben.
4) Die zwölf ältesten Officiers sind Träger, bei ein und jeder Leiche erscheinen die Herren Officiers mit ihren gelben Handschuhen. Das Trauerhaus fournirt auch hier die Flormaschen an die Degen und Flor-Rose an den Arm.
5) Eine leere Trauer-Kutsche beschliesst den Zug.
6) Bei einer solchen Beerdigung, sowie bei einer Ober-Officiers-Leiche, geht's vom Kirchhof allezeit in Rang-Ordnung mit

dem Stock in der Hand zurück ins Sterbehaus, und wird auch hier kein Trag-Gratiale angenommen, damit aber auch das Anerbieten davon unterbleiben möge, so wäre es am besten, man benachrichtige zuvor das Trauerhaus hievon.

Die Leib-Schützen bekommen aber jedesmal ein Douceur von dem Sterbehaus.[1]

Da unsere obenstehende zwölf Ordnungs-Punkte bei heutiger Zusammenkunft unseres ganzen Officiers-Corps (als bei welcher Gelegenheit unser altester Sergeant Herr Johann Ludwig Hertzog sich zur Annahme der wirklich vacanten Fähndrichstelle erklärte) so genehmigt wurden, dass solche von sämmtlichen Herren Ober- und Unter-Officiers festzuhalten und gegen alle kommen könnende Eingriffe zu vertheidigen beschlossen haben (!), so bekräftigen solches sämmtliche Herren Ober- und Unter-Officiers des löblichen Corps mit ihrer eigenhändigen Unterschrift.

So geschehen in Frankfurt a./M. den 6. Juli 1797.

Johann Ludwig Willemer, Capitain (Bäckermeister).
Johann Christoph Weichberger, Lieutenant (Strumpfwaarenhändler).
Johann Ludwig Hertzog, Fähndrich (Gastwirth zum grossen Fass oder Fässchen).
Johann Jäger (Gastwirth zum goldenen Löwen).
Johann Bertram Rittershausen (Tuchwaarenhändler, Firma Schubart u. Rittershausen).
Philipp Jacob Nack (Manufacturwaarenhändler).
Johannes Beindorf (Zinngiesser).
Johann Wilhelm Hahn (Manufacturwaarenhändler, Firma: Moscherosch u. Hahn).
Johann Heinrich Engelhardt, Adjutant (Conditor, seit 1800 im 51er Colleg).
Johann Ludwig Eysen (Bierbrauer zum Affen).
Andreas Eckhard (Bierbrauer und Speisewirth zur Stadt Lüneburg).
Johann Christian Reichard (Reichert, Bierbrauer).
Christian Hartmann Busch (Bender und Weinwirth).

[1] Der Leibschütz Miller stellt im »Bürgercapitän« eine ihm günstigere Rechnung auf, wobei er sich allerdings auch das Kreuztragen anrechnet, was hier noch der Adjutant zu thun hat: »Zwa Gulde zwä e verzig for's Läd ansage, zwä Gulde zwä e verzig als Kreuztreger, dann lehn ich die Däge im Iwer die Flehr, des mecht ach als e Guldener fünf. Un die Zitrone die nemm ich an Zahlung widder retur, do werd den Awend Bunsch dervon gemacht.« Das Douceur vom Sterbehause hat er dabei noch nicht einmal berechnet.

Andreas Wagner (Tabakfabrikant, Firma: Carl Gottfried Wagner).
Johann Friedrich Jäger (Schuhmacher).
Philipp Jacob Kalb (Bürstenbinder).
Johann Heinrich Weichand (Glaser).
Georg Joseph Maximilian Binz (Uhrmacher).
Philipp Jacob Müller (Schneidermeister).
Johann Georg Rahnstädt (Bäckermeister).

Actum den 29ten July 1797.

Bei der anheute durch unsern Herrn Capitain Willemer in seiner Behausung veranstalteten Zusammenkunft des Corps der Herren Officiers unseres Eilften Quartiers wurde die auf nächstkommenden Dienstag den 1. August angesagte Denomination unseres Herrn Fähndrichs Hertzog bekannt gemacht, und von demselben die zufolge unserer errichteten neuen Ordnung besage § 4. zu prästirenden Praestanda in einem Schuldscheine auf sechs Monat über fl. 400 sage Vierhundert Gulden des fl. 24 Fusses dargereicht, welchen unser derzeitiger Cassier, Herr J. B. Rittershausen, sofort zu gehöriger Aufbewahrung übernommen hat. Auch wurde bei dieser Gelegenheit in Anrege gebracht, dass da durch Einstellen der grossen Fähndrichs-Mahlzeit, sowohl der Herr Captain als der Herr Lieutenant einen Anlass verlieren würden, einem Freunde Ehre zu erweisen, indem herkömmlich ist, dass bei dergleichen Mahlzeiten ein Herr Capitain zwei Gäste, und ein Herr Lieutenant einen Gast einladen und mitbringen könne: so wurde von beiden Herren Ober-Officiers dem Herrn Fähndrich Hertzog vorgeschlagen, jenes Recht auf die Denominations-Mahlzeit zu übertragen, welches er sich gefallen liess und auch vom sämmtlichen Corps gutgeheissen wurde.

Zunächst kam nun auch die Abfindung des Herrn Lieutenant Weichberger für dessen dem Officiers-Corps noch zu leisten habende sogenannte grosse Fähndrichs-Mahlzeit zur Sprache. Ein Gegenstand, der als ausschliesslich unserer neuen Ordnung zu verhandeln war, indem bei ihrer Errichtung, es bloss der Generosität des Herrn Lieutenants — auf seine damals hierüber dem Corps geäusserten Gesinnungen überlassen wurde, sich damit zu arrangiren, denn vormals war die Rede von Erstattung von 30 Carolins, nunmehr aber wurde bei dieser Gelegenheit durch pro- und repropositiones es dahin verglichen, dass der Herr Lieutenant Weichberger seine Promessa über 20 Carolins bis Ende dieses Jahres zahlbar ausstellte, welche vom Corps dann angenommen und dem Herrn Cassier Rittershausen ebenfalls zur Aufbewahrung überlassen wurde, wogegen

Herr Lieutenant Weichberger, auf sein ausdrückliches Verlangen von dem Herrn Cassier Rittershausen namens des Corps einen Gegen-Revers erhielt.

Herr Mit-College Boy[1] der, aus ihm allein bekannten Gründen, auch dieser Versammlung am 29. Juli, wie der letztern, da die neu-errichtete Ordnung verlesen und unterschrieben worden, nicht beiwohnte, wurde geholt, da er aber in seinem Anzuge vor der Versammlung nicht anständig erscheinen konnte, so bemühten sich unser Herr Capitain mit Hahn, Engelhard und Kalb zu ihme hinunter ins untere Zimmer.[1] Ihm wurde wiederholt die Unterschrift der neuen Ordnung angeboten, und man bemühte sich, ihn auf alle Weise dazu zu bewegen, die er aber hartnäckig verweigerte. Da nun bei diesem immer unzufriedenen Manne alle Vorstellungen nichts fruchteten, und er mehrmalen frei erklärte, dass er nie unterschreiben würde, er übrigens auch dem ganzen Corps als ein unruhiger Kopf bekannt ist, so fande man sich bewogen dieses so ungereimte Betragen andenklich ad Notitiam zu nehmen, und ihm dadurch ein Denkmal seiner Liebe und Achtung fürs Corps zu stiften. Den derzeitigen Gliedern desselben sowie unsern Nachkömmen bleibe es anheimgestellt, dem Herrn Boy Freundschaft für Freundschaft zu erwiedern, denn unser Wahlspruch ist:

Wer unter uns im Corps nicht unsre Ordnung ehrt
Der ist nicht unser Mann, nicht unsrer Freundschaft werth.

Herr Boy erschien den 1ten August, um unsern Herrn Fähndrich Hertzog zur Denomination auf den Römer zu begleiten, er verschmähte aber hernach die Mahlzeit, welche dem ganzen übrigen Corps sowie den anwesenden 14 Gästen zu Mittag und Abends trefflich wohl schmeckte, es wurde in dem ehemalig Deobald'schen Saale tractirt,[2] und zwar so, dass unser Herr Fähndrich alle mögliche

[1] Anton Boy, aus einer hiesigen Künstlerfamilie stammend, widmete sich ursprünglich auch der Framalerei, hatte damals aber im Köpplerhöfchen 5 (L. 166) einen Antiquitätenkram. Nach Gwinner (Kunst und Künstler 246) war er zwar »das Muster eines einfachen, graden aber derben Reichsbürgers des vorigen Jahrhunderts, dabei eigensinnig, wortkarg und widerwärtig knauserig«. Dieses Bild stimmt ganz mit den hier erzählten Zügen.

[2] Der Deobald'sche Saal, später (nach Battonn) Herzog'sche Saal, auch König von Preussen, dann Harmonie, dann Zur (freien) Stadt Frankfurt benannt, ist Bockenheimerstrasse 9 (Prinz von Arkadien E. 64). Der König von Preussen und das grosse Fass waren beide aus der Hand des Phil. Jakob Deobald in die seiner Stiefsöhne Phil. Jakob und Joh. Ludwig Hertzog übergegangen. Phil. Jakob, also der Bruder unseres neu erwählten Fähndrichs, bewirthschaftete den König von Preussen, der besonders zu Privatfestlichkeiten benutzt wurde.

Ehre damit einlegte, unter Musik und Vergnügen verweilte auch die Gesellschaft froh und voller Zufriedenheit bis fast zu Tagesanbruch, und zollte beim Weggehen unserm Herrn Fähndrich jeder den gebührenden Dank.

Actum den 13. December 1797.

Anheute veranstaltete unser Herr Capitain Willemer eine Zusammenkunft des löblichen Corps und machte demselben bekannt, dass sich bereits zwei Bürger aus dem Quartier zur Officiersstelle gemeldet hätten und zwar

Johann Christoph Braun [Spenglermeister]
Johann Jacob Sauerwein [Bäckermeister].

Da beide von untadelhaftem Charakter und als wackere Männer bekannt sind, so wurde ihnen vom Corps mit Vergnügen zugestimmt, und Herr Capitain denominirte sie beide auf der Stelle. Sie wurden sofort mit unsern Gesetzen bekannt gemacht, welche sie auch eigenhändig unterschrieben und löblichem Kriegszeugamt zur Bestätigung gemeldet.

Noch bei der nämlichen Zusammenkunft liess unser Herr Capitain annoch zum versammelten Corps invitiren

Herrn Johann Daniel Garloch [Specereihändler, in Firma: Georg Wilhelm Garloch],

einen Mann, den das ganze Corps vorlängst schon zum Collegen wünschte. Er erschien und entsprach zu aller Vergnügen dem Antrag durch Annahme der Officiersstelle, auch dieser wurde nun obigen zur amtlichen Bestätigung eingegeben.

[Patrouillengänge.]

Die vielen nächtlichen Einbrüche, welche seit einiger Zeit in unserer Stadt durch schlechtes Gesindel verübt wurden, und die sich auf unser Fünftes Quartier erstreckten, veranlassten unsere Mitcollegen Hahn und Wagner mit Vorwissen des Herrn Capitains die Bürgerschaft unseres Quartiers aufzufordern durch nächtliches Patrouilliren jenem Unwesen zu steuern. Jedermann war hierzu nicht nur bereitwillig, sondern so förderlich, dass diese Patrouillen schon andern Tags den 23. November [1797] den Anfang nahmen. Unser derzeit wohlregierender Herr Bürgermeister junior Miltors begünstigte unter vielfältiger Belobung das Unternehmen, und man hoffte mit Recht, die übrigen Stadt-Quartiere würden diese Sicherheits-Anstalt nachahmen, gegen alles Vermuthen unterblieb es aber, und dies machte die Mannschaft unseres Quartiers wiederum lass, so dass den

8 December schon keine Patrouille mehr zusammengebracht werden konnte, dieses und der sich dazu vereinigende Umstand, dass die kaiserliche Besatzung Sonntags den 10. dieses unsere Stadt verliess, bewog löbliches Kriegs-Amt Samstag den 9ten December die sämmtlichen Herren Capitains vorzuladen und ihnen aufzutragen, in allen Quartieren der Stadt die Nachtwachen und Patrouillen zur Sicherung des bürgerlichen Eigenthums zu veranstalten, weil unsere dermal schwache Garnison ohnmöglich mit Thor- und andern Wachten auch noch Nacht-Patrouillen bestreiten könne. Man schloss demnach 3 Stadt-Thore damit die Bürgerschaft nicht auch noch mit Thorwachten belästigt würde, als das Eschenheimer-, Gallen- und Schaumainthor, und unsere bürgerlichen Nachtwachten und Patrouillen fingen den 10. December im 11ten wie in allen übrigen Quartieren an.

Hier die buchstabliche von löblichem Kriegs-Zeug-Amt sub 15. Decembris 1797 allen 14 bürgerlichen Quartieren ertheilte Wacht- und Patrouillen-Ordnung.

Ordre zu denen durch die löbl. 14. Bürger-Quartiers verrichtet werdenden Nacht-Patrouillen[1]

Da der am 10ten Dieses erfolgte Abzug der k. k. Besatzung hiesiger Stadt, es zur Nothwendigkeit gemacht hat, die erforderlichen Wachen und Posten durch hiesige Mannschaft zu besorgen, es aber, da bekanntlich 3 Compagnien der hiesigen Infanterie und ohngefähr die Hälfte des Artillerie-Militairs noch ausserhalb zum Reichsdienst angestellt sind, ganz unmöglich war, die gesammte zum Dienst und Sicherheit hiesiger Stadt erforderliche Anzahl aus dem noch dahier befindlichen Militair bestreiten zu können, so hat man zur Erleichterung der löblichen Bürgerschaft die Einrichtung dahin getroffen, dass ausser der von denen Bürger-Constablern besetzten Wache, nur die Nacht-Patrouillen von derselben für diesesmal zu besorgen sind, zu welchem Endzweck dann

1) eine jede Nacht von Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr von jedem löblichen Bürger-Quartier 1 Unter-Officier, 2 Rottmeister und 6 Gemeine zu kommandiren sind, welche
2) besagte Nacht-Patrouillen dergestalt zu vollziehen haben, dass so oft eine Abtheilung des Commando's zurückkommt, die andre sogleich ausgeht und jedesmal das ganze Quartier durchgegangen wird wobei

[1] Auch S. G. Finger berichtet in seinem Tagebuche (Archiv N. F. VI, 221) über den Abzug der Kaiserlichen und die Anordnung der Wachen und der bürgerlichen Patrouillengänge.

3) nicht nur auf etwa auskommendes Feuer genau Acht zu geben und alsdann sogleich Lärm gemacht, auch die nothwendigen Anstalten zu Herbeischaffung der nöthigen Mannschaft und Hülfsmittel getroffen werden müssen, sondern auch
4) die Nachtwächter, ob sie wachsam und in ihrer Dienstverrichtung gehörig aufmerksam sind, zu visitiren, die Nachlässigen aber dem Kriegs-Zeug-Amt anzuzeigen,
5) aber die nach 11 Uhr auf denen Strassen befindlichen Personen ordentlich und bescheiden zu examiniren, diejenigen aber so bekannt oder glaubhafte Auskunft zu geben im Stande sind, passiren, oder allenfalls in das von ihnen angegebene Quartier begleiten zu lassen, die Unbekannten oder sich nicht gehörig legitimiren könnenden aber sind auf die Hauptwache abzuliefern.
6) Bei vorfallendem Streite und Schlägerei-Händeln Ruhe zu stiften und die Widerspenstigen ebenfalls auf die Hauptwache oder nächste sonstige mit Mannschaft besetzte Wache abzuliefern, den nächsten Morgen aber des jüngeren Herrn Bürgermeister Wohlgeboren davon Rapport zu machen, es wäre dann, dass beträchtliche Verwundungen geschähen, in welchem Fall alsbald wo möglich die Thäter in sichere Verwahrung zu bringen, die Anzeige sogleich zu machen. Sollte sich auch etwa
7) gegen Verhoffen Jemand diesen Nacht-Patrouillen durch beleidigende Reden oder That widersetzen, so sind auf diesen Fall dieselben gleichfalls ermächtigt, den Thäter, wenn es eine unbekannte Person ist, alsbald in Verhaft zu nehmen, im Fall es aber eine bekannte, hier ansässige Person ist, den Vorfall zur Untersuchung und Bestrafung den nächsten Morgen des jüngeren Herrn Bürgermeisters Wohlgeboren anzuzeigen.
8) Fände sich aber über die nächtliche Beleuchtung der Stadt eine gegründete Beschwerde, so ist solche bei löblichem Bau-Amte gezìemend zur Remedur anzuzeigen.

Da die Nacht-Patrouille die Erhaltung der seit einiger Zeit so vielfältig gestörten Sicherheit zum Endzweck hat, so versieht man sich zu jedem löblichen Quartier, dass solche mit aller Pünktlichkeit und Ordnung vollzogen werden.

Frankfurth den 15. December 1797.

Kriegszeug-Amt
F. M. von Lersner.

Dieser Ordre folgte sub 19 Januarii 1798 eine Zweite:

Da die dermalen angeordnete bürgerl. Nacht-Patrouillen lediglich zum Zweck haben, dass die Sicherheit auf den Strassen bei Nachtzeit erhalten werde, dem Kriegszeug-Amte aber die Anzeige geschehen, dass die Bürger-Patrouille aus dem löbl. XI. Quartier hat in ein Privathaus ohne alle weitere Veranlassung und nur um desswillen eingedrungen, weil spät in einem Zimmer desselben sich noch Licht befunden, dieses Verfahren jedoch der Ordnung ganz zuwider ist, und von Amtswegen nicht nachgesehen werden kann.

So werden sämmtliche Herren Burger-Capitains hiermit angewiesen, denen zur Nacht-Patrouille beordert werdenden Officiers des Amtsbefehl bekannt zu machen, dass sie künftig bei Besorgung der Nacht-Patrouillen dass sie lediglich auf die Sicherheit der Strassen ihr Augenmerk zu richten und vom Eindringen in die Häuser abzustehen haben, es sei denn, dass in einem Wirthshaus Streit vorfiele, oder sie um Hülfe angerufen würden, oder wenn eine bereits arretirte Person ihnen entlaufen und in ein Haus sich retiriren würde. Jedoch wird auch in diesen Fällen denselben mit Bescheidenheit und auf das glimpflichste zu verfahren anempfohlen.

Diejenigen der Patrouillen dagegen, welche dieser amtlichen Verordnung nicht nachkommen und gegen welche gegründete Klagen entstehen, werden zur Verantwortung gezogen werden.

Frankfurt, den 19. Januar 1798.

von Humbracht,
Deputatus des Kriegs-Zeug-Amtes

Anno 1798.

Die erste Zusammenberufung des Officiercorps veranstaltete unser Herr Capitain am 10. Januarii im goldenen Löwen. Herr Capitain eröffnete die Sitzung durch die officielle Anzeige, dass unser Herr Lieutenant Weichberger bereits die [am 29. Juli 1797] contrahirte Verbindlichkeit baar getilgt und Herr Cassier Rittershausen die Gelder gegen Rückgabe seiner acquittirten Promesse empfangen habe.

Herr Capitain Willemer legte zugleich Rechnung ab, die wegen Kriegs- und anderen Hindernissen seit dem Antritt seiner Stelle [1793] noch nicht abgelegt worden war. Es zeigte sich, dass im Laufe von ca. 5 Jahren sine Ausgaben die Einnahmen um fl. 43 49 kr. überstiegen. Herr Cassier Rittershausen wurde ersucht,

jene Rechnung zu beehnen, wobei derselbe sich aber vorbehielt, dass der Herr Capitain in der Folge alle Zahlungen wie üblich an ihn verweisen möchte.

Sodann wurde wegen zu unserer Feuer-Spritze einzuführenden hänfernen Schläuchen deliberirt und per majora beschlossen, dass, weil die ledernen Schläuche wegen theurem Schmier-Unterhalt und kostspieliger Reparatur, jene Schläuche, wie schon Proben davon hier sind, vorzüglich seien, solche zum Gebrauch mit Beibehaltung unserer noch tauglichen ledernen anzuschaffen. Herr Wagner übernahm die Besorgung davon auf Ersuchen des sämmtlichen Corps

Actum den 19 Januarii 1798

Anheute veranstaltete unser Herr Capitain eine Zusammenkunft des sämmtlichen Officier-Corps und zeigte demselben an, wie sich bei ihm

Herr Johann Georg Ziegler [Schuhmacher]

zur Officiersstelle gemeldet habe Da bemeldeter Herr Ziegler ganz dazu qualificirt ist, so wurde demselben einmüthig zugestimmt, er abgeholt und nachdem ihm unsere Gesetz-Ordnung bekannt gemacht worden, wurde derselbe von dem Herrn Capitain denominirt und dem löblichen Kriegszeug-Amt zur Bestätigung übergeben. Herr Ziegler unterschrieb unsere Ordnung um derselben gemäss im Corps zu handeln und zu wandeln

Nach diesem Vorgang wurde den Herrn Gebrüder Daems von unserem Corps eine förmliche Deputation zugesandt, um sie nochmals freundschaftlichst einzuladen, dem Wunsche des ganzen löblichen Corps gemäss, eine Officiersstelle bei uns anzunehmen Da aber Keiner auf diesen und schon mehrere vorangegangene Versuche sich in Gutem dazu verstehen wollte, so fiel die Resolution des Corps dahin aus, einen von ihnen durch löbliches Kriegs-Zeug-Amt dazu confirmiren zu lassen, zu welchem Ende künftigen Montag demselben gemeldet werden solle

Herr Georg Daems älterer [Spezereiwaarenhändler, Firma C. G. Friedel]

In Gefolge der sub 19 Januarii von sämmtlichem Officiercorps unseres Quartiers gefassten Resolution den einmüthig gewählten Herrn Georg Daems älteren als Unterofficier durch löbliches Kriegs-Zeug-Amt bei erster Session confirmiren zu lassen, verfügten sich im Namen unseres gesammten Corps die Herren J W Hahn, Andreas Wagner und Adjutant Engelhard Montags den

22 Januarii 1798 auf löbliches Kriegs-Zeug-Amt und übergaben schriftlich, was hiernach bemerkt abschriftlich folgt:

Hochlöbliches Kriegs-Zeug-Amt!

Um die Ergänzung einiger im Corps des löblichen XI. Quartiers annoch erledigter Officiersstellen zu bezwecken, versammelten sich sub 19 hujus das sämmtliche Corps und wählte in Gefolge verehrlichen Amtsdecreti vom 26. October 1795 § 1 und 2 einmüthig

Herrn **Johann Georg Ziegler**, Bürger und Schuhmachermeister dahier und

Herrn **Georg Daems**, Bürger und Handelsmann dahier,

wovon ersterer auf die ihm davon gemachte Eröffnung sich sogleich dem Corps präsentirte, und vor demselben seine willige Annahme erklärte, letzterer aber der ihm in dieser Absicht zugefertigten Deputation frei declarirte, dass **weder das Officiercorps noch aber ein löbliches Kriegs-Zeug-Amt ihn zur Annahme der Officierstelle zwingen könnte.**

Wir zeigen dieses hierdurch nicht nur schuldigst an, sondern erbitten für beide ordnungsmässig die amtliche Bestätigung.

Verharrend übrigens ehrfurchtsvoll im Namen des sämmtlichen Corps

Johann Ludwig Willemer,
Capitain des löblichen XI. Quartiers.

Frankfurt, 22. Januarii 1798

[Die angezogene] Kriegs-Zeug-Amts-Verordnung vom 26. October 1795, die Annahme der Unterofficiere betreffend [lautet folgendermassen]:

Ohnerachtet bereits am 25. Juli 1791 von unterzogenem Amte eine Verordnung an sämmtliche Herren Bürger-Capitains erlassen worden, wie es mit Annahme der bürgerlichen Unterofficiers gehalten werden solle, so hat man doch seit einiger Zeit missfällig wahrnehmen müssen, dass sothaner Verordnung keineswegs pünktlich nachgelebt werde.

Das Amt findet sich dahero bewogen, denen sämmtlichen Herren Bürgercapitains abermalen folgende Weisung zugehen zu lassen, und zwar:

§ 1

Soll wie schon in dem bei jeder Officier-Vorstellung verlesen werdenden verehrlichen Rathschluss vom 23. Juni 1763 ausdrücklich

verordnet ist, keiner zu einem Unterofficier in dem Quartier bestellt noch angenommen werden, welcher nicht vorher den Bürgereid geschworen und die gewöhnlichen Prästanda erlegt haben würde

§ 2.

Soll ebenfalls nach Massgabe des angezogenen verehrlichen Rathsconclusi jedesmalen mit Vorwissen sammtlicher Ober- und Unter-Officiers der Vorschlag des neu anzunehmenden Unter-Officiers geschehen

§ 3.

Der auf vorbeschriebene Weise erwählte Unter-Officier muss sodann dem Kriegs-Zeug-Amte mit Bemerkung des Vor- und Zunamens, des Dati wenn er dem sämmtlichen Officiercorps vorgestellt und angenommen worden, wie auch der Wohnung angezeigt und um dessen Bestätigung angesucht werden, damit er alsdann in das auf dem Amt eigens dazu gehalten werdende Buch eingetragen werden könne.

§ 4.

Jeder Unter-Officier, welcher nicht auf die § 1, 2 und 3 vorbeschriebene Weise angenommen und bestätigt worden, wird von dem Amte niemalen als solcher anerkannt werden

§ 5.

Wird sämmtlichen Herren Bürger-Capitains aufgetragen ein genaues Verzeichniss ihres jetzigen Officier-Corps mit Bemerkung der Vor- und Zunamen, Annahmszeit, auch Wohnung innerhalb 14 Tagen bei Amte zu übergeben, damit die in dem daselbst befindlichen Officiersbuche durch die unterlassene Befolgung jener im Jahre 1791 erlassenen amtlichen Verordnung allenfalls entstandene Unrichtigkeit gehoben und dieses Buch völlig in Ordnung gebracht werden könne, zu deren Beibehaltung denn auch die Herren Capitains den Ab- und Zugang bei ihrem Officier-Corps jedesmalen ohnfehlbar binnen 14 Tagen anzuzeigen haben

Resolutum Frankfurt 26 October 1795.

Kriegs-Zeug-Amt

[Auf das Schreiben des Officier-Corps vom 22. Januar lautete der Bescheid:]

Actum Kriegs-Zeug-Amt

Frankfurt, Freitag den 2. Februar 1798

Praesentibus Domino Exconsule Seniore Scabino de Humbracht sacrae caesareae majestatis consiliarii actualis et domino Senatore Doctore Wallacher

Nach Verlesung der Acten die von dem hiesigen Bürger und Handelsmann Georg D a e m s verweigerte Annahme der Unteroffiziers-Stelle im löblichen XI. Quartier betreffend wurde folgender Bescheid abgefasst:

Da die von dem Handelsmann Dae ms vorgebrachte Entschuldigungsursache, wodurch er von der Annahme der Unterofficiersstelle befreit zu sein glaubt, so beschaffen sind, dass solche auch bei jedem anderen Bürger eintreten, so kann darauf keine Rucksicht genommen werden, vielmehr wird der Handelsmann D a e m s nunmehro angewiesen, die Unterofficier-Stelle im löblichen XI. Quartier ohne fernere Weigerung anzunehmen, weshalben er denn auch von Amtswegen als Unterofficier besagten lublichen Quartiers hiermit bestätigt wird.

Insinuatur in vim publicam dem Handelsmann Dae ms und Herrn Capitain Willemer per Ordonn. Schmidt 3. Febr. 1798.

In fidem
P. C. Roth
Kriegszeugschreiber.

[Finanzwesen des Corps]

Da durch seitherige wirthschaftliche Einrichtung im Corps und theils durch das Avancement der Herren Officiers zur Fähndrichstelle laut § 4 theils auch durch Aufnahme mehrerer Herren Officiers ins Corps laut § 3 nach und nach ein Fonds gesammelt worden, so wurde über dessen bestmöglichst Benutzung und Anwendung vorläufig berathschlagt und beinahe durchaus genehmigt, dass wenn besagter Fonds so ergiebig wäre, dass bei dessen sicherer Anlage von denen Interessen die derzeit bei unserem Officiercorps noch üblichen Quartiergelder, welche der Herr Capitain auch von den Herren Officiers erhebt, bestritten werden könnten, so wäre für gegenwärtig ohnstreitig ein wirklicher Nutzen damit erzielt. Es wurde demnach unser Herr Capitain ersucht das Corps der Herren Officiere zusammen zu berufen, um diesen Gegenstand öffentlich vorzutragen und förmlich abzuhandeln. Dieses wurde nun unterm 2. Februar bewerkstelligt und unser Herr Capitain Willemer öffnete die Sitzung damit, dass er dem versammelten Corps anzeigte, unser Herr Fähndrich Hertzog hätte seine dem Corps ausgefertigte Promesse de fl. 400 bereits baar eingelöst und entrichtet, es bezahlt auch sofort auf der Stelle Herr Kalb und Herr Rahnstadt jeder seine 50 fl. zur Cassa baar, sowie die übrigen Herren die beim Corps noch im Rückstand waren, wo

durch denn unser Fonds auf fl 1170 anwuchs Herr Rechnungsführer Rittershausen legte daneben die Specification seiner für's Corps bestrittenen Auslagen von 134 fl. 45 kr. bei, wo es sich denn erwies, dass wir dato einen reinen Ueberschuss von 1035 fl. 15 kr als reellen dem Corps eigenthümlichen Fonds besässen, worüber denn wie nachsteht disponirt wurde.

1. Proposition Ob der Fonds vom löblichen Officier-Corps, der auf 1000 fl. des 24 fl. Fusses angenommen werde, in eine gute Obligation solle verwandelt und von den jährlichen Interessen die Herren Officiers Quartiergeldfrei gemacht werden sollen?

Resolutum Wird mit Beifall angenommen

2. Proposition Geschehe der Antrag an unseren Herrn Capitain Willemer, ob Sie für 50 fl jährlich das sämmtliche Officiercorps wollen Quartiergeldfrei sprechen?

Resolutum, Ja, jedoch mit Vorbehalt ohne Verbindlichkeit für meinen Nachfolger

3. Proposition Was für eine Art Obligation zu obigem Depositum solle gewählt werden?

Resolutum Wird Herr Cassier Rittershausen ersucht eine gute Obligation bestmöglichst zu erhandeln, die 5 pro Cento jährlich Interessen abwirft, und wobei das löbliche Corps der Sicherheit des Capitals wegen ruhig sein könne, welches Herr Rittershausen auch willig übernahm

Actum den 1 März 1798

In Gefolge obiger Beschlüsse producirte bei heutiger Versammlung des Officiers-Corps in Herrn Händrichs Hertzog Behausung unser Cassier Herr Rittershausen die fürs Corps erhandelte kurfürstlich Trier'sche Schuld-Verschreibung über 1000 fl sage Eintausend Gulden im 24 fl-Fuss d d Coblenz den 12 September 1793 Lit H No 39 benebst 5 Interessen-Coupons der zu erhebenden halbjährigen Zinsen, wovon der erste von 25 fl den 15 September laufenden Jahres und so fort von 6 zu 6 Monaten bis letzterer den 15 September 1800 zu erheben ist und worüber die kurtrier'sche Geheime Finanzräthe hiesige Banquiers Gebrüder Mulhens sowohl als unser Herr Cassier Herr Rittershausen zu mehrerer Sicherheit noch insbesondere ihre Garantie ertheilen bis zu bestimmter Ablage des Capitals anno 1800 Es wurde bei dieser Capitalanlage 1 pro Cent erübrigt und 1 per mille Sensarie bezahlt, folglich verbleibt laut der

von Herrn Rittershausen beigefügten Generalschlussrechnung unser heutiger Cassarest annoch netto 44 fl. 15 kr.

Jene Obligation mit ihren 5 Interessen-Coupons sowie die ebenbesagte Schlussrechnung wurden unserm Mitcollegen J. W. Hahn zur Aufbewahrung behändigt.

Herr College Wagner verlas die aus Weimar erhaltene Antwort, wegen der bestellten hänfenen Spritzenschläuchen und

Herr Capitain Willemer brachte dem Corps die über unsern bisherigen Spritzenmeister Ewald von der Sprützenmannschaft ihm vorgebrachten Klagen zur Sprache, sowie auch dass Herr Daems refüsirt habe, unserer heutigen Conferenz als Officier beizuwohnen und auch die ihm auf morgen vorläufig angesagte Nachtwachttour nicht annehmen werde, worüber denn beschlossen worden, künftigen Montag bei löblichem Kriegszeugamt hievon nöthige Anzeige zu machen, welche Besorgung Hahn und Herr Adjutant Engelhard über sich nehmen.

Montags den 5. März 1798 verfügten sich Hahn und Engelhard auf löbliches Kriegs-Zeug-Amt und machten von dem Betragen des Herrn Daems in seiner Dienst-Obliegenheit die verabredete Anzeige, worauf Herr Schöff von Humbracht erwiederten, dass Herr Daems bei Hochedlem Rath provocirt habe, folglich könne löbliches Kriegs-Zeug-Amt bis zur Entscheidung mit ihm nichts vornehmen, wahrscheinlich würde die Sache bald entschieden werden.

[Patrouillengänge.]

Unsere bis zur Ostermesse angedauerten Nacht-Patrouillen veranlassten verschiedene Rapporte sowohl bei löbl. Kriegszeug-Amt wegen denen Nacht- oder Job-Wächtern, als auch bei löbl. Bau-Amt wegen denen übelversorgten Stadt-Laternen, beide Aemter liessen sich es ernstlich angelegen sein, denen vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen, die Nachtwächter, sowie die saumseligen Lampenfüller bekamen eingeschärfte Instructionen[1].

[Spritzenhaus.]

Längst schon war es der Wunsch sämmtlicher Herren Ober- und Unter-Officiers des XI. Quartiers, dass unser unter dem Stadtgebäude der Mehlwage so mangelhaft erbautes Spritzenhaus eine zweckmässige Abänderung erhalten möchte, denn es war immer sehr

[1] Hier folgt die Instruction der Jobwächter (nach ihrem Losungsruf: Jo! so genannt) vom 5. März 1754, die man damals wiederholt zu haben scheint.

beschwerlich, die Feuer-Spritze im Herein- wie im Herausarbeiten ihrer Schwere und Grösse wegen zu wenden und bei ungeschickter Behandlung dieser Maschine war noch überdies zu besorgen, dass irgend die Hebenden durch den äusseren Druck gequetscht wurden. Es wurde zwar bei Erbauung unserer dermahlgen Spritze Anno 1789 dem löblichen Bauamte deshalb Vorstellung gemacht, da aber derlei Abänderungen dem Aerario Kosten und dem besorgenden Theile viele Mühe und Beschwerden verursachten, so liess man die Sache wieder auf sich beruhen. Die Herren Officiere-Vorgänger nahmen den Platz an wie er war und benutzten solchen, wie man ihn benutzen konnte. Gelegenheit und Verhältnisse gaben aber unseren dermalen an der Spritze seienden Officiers Hahn, Eckbardt, Reichard und Wagner den Anlass, die Sache neuerdings in Ansprache zu bringen. Ersterer und letzterer übernahmen sie durchzusetzen und es gelang ihnen endlich, nachdem sie Mühe, Gänge, Zeitversäumniss und alles dazu erforderliche nicht scheuten. Das besagte Spritzenhaus wurde auf Kosten des Aerarii vergrössert, eigentlich vertieft und somit unser aller Wunsch befriedigt. Dies geschah im Monat März 1798 mit unbedeutenden Kosten für uns.

Actum den 10. Mai 1798.

Anheute liess unser Herr Capitain Willemer das Corps der Herren Officiere zu sich berufen und machte denselben bekannt, dass

Herr Carl Friedrich Mettenheimer, Bürger und Handelsmann dahier (Materialwaarenhändler, Firma Mettenheimer und Simon)

sich zur Officiers-Stelle gemeldet habe, da dieser junge, wackere Mann dem ganzen Corps sehr willkommen war, so wurde ihm auch gleich einmüthig zugestimmt und derselbe gesetzmässig vom Corps denominirt und sofort abgeholt und demselben präsentirt auch folgends dem löblichen Kriegs-Zeug-Amte zur Bestätigung gemeldet sub 11 dieses.

Besagtem Herrn Mettenheimer wurde unser Gesetz bekannt gemacht, die er zu befolgen versprach, und sich dazu durch seine eigenhändige Unterschrift verbindlich machte.

Da nun der letzt denominirte Unterofficier Daems fortwährend sich weigerte, die Stelle anzunehmen und dagegen förmlich processirt, auch weder Commando des Herrn Capitains bis dato Parition geleistet, noch aber den mindesten Dienst gethan, so wurde von sämmtlichem Corps anheute ausgemacht und beschlossen, dass obiger Herr

Mettenheimer, der freiwillig sich gemeldet, und in Function trete, wie billig dem Herrn Daems vorgezogen werde, und also in der Rangordnung directe nach dem Herrn Ziegler folge, folglich Herr Daems, wenn er über kurz oder lang seinen Process verloren, und durch höhere Gewalt zur Annahme der Officier-Stelle geleitet worden, wie billig der letzte dermalen im Corps sein und erst nach obigem Herrn Mettenheimer folge

Weiter wurde anheute von den in der Herzoglich Sachsen-Weimarischen Feuer Löschungs-Werkzeugfabrik in Weimar für unser XI Quartier bestellten und bereits erhaltenen 240 Schuh hänfenen Schläuchen in 8 verschiedenen Stücken ein Probestück durch unseren Herrn Wagner dem gesammten Corps vorgezeigt und resolvirt, dass da diese Acquisition für das Quartier mit Auslagen für Kosten und Nebenkosten einen Aufwand von 134 fl. 15 kr. erfordere, den unsere Casse dermalen nicht prästiren könnte, so wäre Herr Cassier Rittershausen zu ersuchen, einstweilen zu anticipiren, in nächst kommender Woche aber im ganzen XI. Quartier Beiträge einzusammeln, indem seit Erbauung unserer Spritze Anno 1789 weder zu deren Erhaltung noch Verbesserung nichts mehr erhoben worden Demnach wurden auf der Stelle zur Einsammlung jenes Beitrags im Quartier ernannt Herr Fähndrich Hertzog, Herr Adjutant Engelhard, Herr Busch und Herr Bintz. Sie bewerkstelligten solches ohnverweilt und zwar nach der vom Corps genommenen Resolution, dass die sämmtlichen Herren Ober- und Unter-Officiere von diesem Beitrage dispensirt sein sollten, weil sie bei Wachten und andern Anlässen ohnehin immer Aufwand und Ausgaben zu prästiren hätten Demungeachtet wurde in Allem erhoben 369 fl 48 kr., welche dem Herrn Cassier Rittershausen zur Verrechnung übergeben wurden

Die Probe jener Schläuche wurde dem Publikum in Anwesenheit löblichen Feuer-Amtes auf unserm Alarmplatz[1] gemacht und kurz darauf auch bei der allgemeinen Spritzenprobe auf dem Römerberg Sachverständige lobten die hänfenen Schläuche, andere Unverständige hingegen suchten Mängel und Zweifel darüber zu verbreiten, nur um zu tadeln.

[Gesellen-Tumult]

Dass zuweilen kleine Ursachen zu grossen Erheblichkeiten veranlassen, beweist nachfolgende Erzählung [2]

[1] Nach der 1796 erneuerten Feuer-Ordnung der Garküchenplatz.

[2] Den Gesellentumult behandelt auch das S. G. Finger'sche Tagebuch (Archiv N F VI, 226), allein nicht so ausführlich und drastisch. Als Ursache

Ein hiesiger Jung-Meister der Schmiede-Profession Namens Schmidt neben dem goldenen Brunnen arbeitete einem Fremden etwas an einem Wagen. Da dieser gerne schleunigst bedient zu sein wünschte, erbot er sich zu einem ansehnlichen Trinkgeld für die Gesellen, wenn solche um die bestimmte Zeit damit fertig sein würden, dies hatte statt, sowie die versprochene Belohnung, allein der Jung-Meister oder Obergeselle der Werkstätte unterschlug von der gereichten Gabe 1 Neuthaler, die Gesellen darüber verwunden, dass der Fremde nicht sollte Wort gehalten haben, erkundigten sich bei ihm des näheren, und erfuhren also, was er wirklich gegeben, gingen nach Hause und machten dem Schmidt darüber ihre gerechten Vorwürfe, dies artete zuletzt in einen wirklichen Streit aus, worin Schmidt (wie es hiess) dem Gesellen einen Schlag versetzte, den man anfänglich für tödtlich hielt. Der Mensch wurde in das Spital gebracht, und in der Angst soll Schmidt den Verwundeten gebeten haben, er möchte gegen eine gewisse Belohnung aussagen, dass er nicht geschlagen, sondern durch einen Fall seine Wunde erhalten habe. Wie aber der Mensch bald wieder hergestellt war, doch so, dass er nicht wieder als Schmied arbeiten konnte, so wollte der Gegner von seinem Versprechen nichts mehr wissen, die Gesellen des ganzen Handwerks nahmen sich des Verkürzten an und die Sache wurde vor Obrigkeit gebracht und klagbar verhandelt. Da sich nun die Klage mit der Aussage des Blessirten nicht vereinbarte, so konnte die Sache nicht gleich abgethan werden, die Gesellen darüber ungeduldig, traten gesammter Hand ausser Arbeit, und reizten die Schlosser auf, ein gleiches zu thun, diesen folgten die Schreiner, die Schuhmacher und zuletzt die Zimmerleute. Wie nun ein paar tausend müssig umher liefen, fingen sie im Uebermuth allerlei Unwesen an, formirten Züge und durchstrichen ziemlich lärmend die Strassen, die Schreiner hatten einen Bonaparte zum Anführer, und fingen an ziemlich laut zu werden, wahrscheinlich überredeten sie sich, dass weil unsere meisten Bürger noch unbewaffnet, und unsere Stadt-Garnison dermalen ganz schwach seien, konnten sie treiben was sie wollten. Ihre Dreistigkeit wuchs zusehend, und sie erfrechten sich am dritten Tage dem Schmidt laut zu drohen, dass sie sein Haus niederreissen

---

wird ein Streit eines Schmiede-Gesellen mit einem Meister angegeben. Finger berührt auch den kurz zuvor am 7. Febr. ausgebrochenen Strike der Bäckergesellen, der die Bäckermeister nöthigte, mit Familie und Mägden die Bäckerei zu besorgen. Ebenso den am 16. Februar stattfindenden Schuhmacherstrike. Ueber alle drei sind Untersuchungsakten im Stadtarchiv vorhanden.

und der Erde gleich machen würden, ein gleiches Schicksal sollte auch der Römer haben. Wie nun alles Uebertriebene nur von kurzer Dauer sein kann, so erfuhren auch sie noch selbigen Tages, dass sich die hiesige Bürgerschaft eben nicht alles gefallen lasse. Gutgesinnte Bürger-Officiere die den Gang dieses Unwesens beobachtet hatten, verfügten sich in den Römer, baten die regierenden Herren Bürgermeister der obrigkeitlichen Langmuth und Geduld Grenzen zu setzen, und erboten sich zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zum Dienste. Es wurde mit Vergnügen angenommen und sogleich denen Herren Rittmeistern der Cavallerie, als denen Herren Capitains der 14 Bürger-Quartiere die Weisung gegeben, Alles vorläufig commandiren zu lassen, dass, wenn Generalmarsch geschlagen würde, jeder Bürger und Einwohner auf seinem gewöhnlichen Allarm-Platze bewaffnet erscheinen sollte, und wer kein Gewehr hätte, würde bei seinem Capitain dergleichen bekommen. Zu dem Ende wurde aus dem Zeughaus der ganze Waffen-Vorrath denen Herren Capitains abgereicht, dieses geschahe am Freitag den 22. Juni 1798 und ohngeachtet die Handwerks-Gesellen diesem allen mit zusahen, sahen dass die ganze Garnison auf dem Parade-Platz sich sammelte um unter Gewehr zu treten, sahen dass die Hauptwache und alle Wachtposten verstärkt wurden, kümmerten sie sich darum nicht, und machten es nach wie vor.

Abends gegen 8 Uhr als die Cavallerie sich sammelte, um Patrouillen zu machen, gabs die ersten Auftritte, die Bursche verlachten die Reuter und diese verstunden es anders und drangen auf die attrappirten Gesellen ein, hauten flach und schneidend wacker um sich, gleich gabs Luft und gleich liess sich auch die Trommel in allen Quartieren hören. Wie die Ruhestörer sahen, dass die ganze Stadt in Bewegung gerieth, so nahmen sie die Retirade auf ihre Herbergen, es regnete in Wassergüssen, und als die lautgewordenen Bursche nicht capituliren und sich zu ihren Meistern nach Haus begeben und eskortiren lassen wollten, so wurde Ernst gebraucht. Wir hatten in unsrem eilften Quartier die Schreiner zu Paaren zu treiben, welche die Herberge auf dem Plätzchen in der Borngasse im alten Wolf[1] hatten, diese widerspenstigen Kerls machten uns Arbeit, sie wollten auf gütlichen Vorschlag die Herberge nicht anders als gesammter Hand verlassen. Da ihnen das nicht bewilligt werden konnte noch durfte, so wollten sie gar nicht abziehen. Man hoffte sie zum Abzug zu bewegen, wenn ihnen weder Trinken noch Brod

[1] Der Erlanger Hof in der Borngasse

mehr durfte gereicht werden, allein auch dieses wirkte nicht auf die Starrköpfe. Wie nun 10 Uhr vorbei war, und sie auch die letzte Aufforderung zur gütlichen Escorte verschmähten, so drangen die Bürger mit Gewalt in die Herberge ein, drängten die Schreiner heraus und die Bürger eskortirten sie zu ihren Meistern nach Haus. Dass es dabei ohne Stösse und ohne Schmisse abgelaufen sein sollte, wird sich wohl niemand einfallen lassen. Zerbrochene Gewehrkolben gab es dabei mehr als verschossene Patronen. So ging es auf allen Herbergen, und nach 11 Uhr war alles ruhig. Der Herr Bürgermeister bekam von der Säuberung der Herberge sogleich Rapport und war mit dem Benehmen der Bürgerschaft sehr zufrieden, liess die Schreiner-Herberge sogleich durch unsere Garnison besetzen mit Ordre keinen Gesellen die Nacht mehr hineinzulassen. Unser Quartier war folglich abgelöst, die Mannschaft aber auch verlaufen, so dass keine Patrouillen mehr konnten zusammengebracht werden. Die Leute waren durchaus bis auf die Haut nass geworden und liefen nach hergestellter Ruhe nach Haus. Es blieb auch diese Nacht ganz ruhig, die Cavallerie, Constabler, Schützen und verschiedene andere Quartiere patrouillirten die Nacht durch. Morgens am Samstag den 23. Juni sammelten wir unsere Mannschaft wieder, Hahn und Wagner holten bei dem für den regierenden Herrn Bürgermeister Luther damals vicarirenden Herrn Bürgermeister Moors die Verhaltungsbefehle im Römer, und die Ordre war:

»Dass, da sich die Bursche mit dem Tag auf ihren Herbergen wieder sammelten, so sollte fleissig patrouillirt, die Mannschaft durch Umschlagen im Quartier beisammengebracht werden. Würde man zusammenrottirte Haufen von Handwerksgesellen treffen, so wären solche auseinander zu treiben, sie an die Arbeit zurückzuweisen, die Widerstrebenden aber zu arretiren, welche alsdann, wenn sie keine Arbeit annehmen wollten, ihre Kundschaften bekommen und zur Stadt hinaus transportirt werden sollten.«

Auf diese dem Herrn Capitaine wörtlich rapportirte Ordre wurde im Quartier wieder umgetrommelt, und wie sich genugsam Mannschaft zu einer ansehnlichen Patrouille einfand, wurde sofort angefangen zu patrouilliren, und auch immer fortgefahren, wir hatten unsere Wache in der Stadt Lüneburg[1] errichtet, es fiel bei uns im Quartier nichts vor und auch diese Nacht blieb es ruhig. Viele Handwerksburschen wanderten fort, andere besannen sich eines

[1] Wirthschaft des Unteroffiziers Eckhard, Garküchenplatz 4 (L. 8).

liesseren und hielten sich stille, indessen war und blieb dennoch die Bürgerschaft in Bewegung, und man war auf alles aufmerksam, besonders am Sonntag den 24ten weils just Johanni wäre, wo viele Professionen Abrechnung halten. An dem Tage traf man die sehr löbliche Verfügung, dass jedes Quartier einen Unterofficier als Ordonanz auf der Hauptwache stets halten solle, damit alle Befehle gleich und mit einem Male im Ganzen in Ausführung gebracht würden. So hatte auch die Cavallerie, die Constabler und die Scharfschützen, jedes seine Ordonanz auf der Hauptwache, welche alle 2 Stunden abgelost wurden und die bürgermeisterlichen Verfügungen sogleich an ihre Behörde übertrugen. Gegen Abend wurde auf der Haupt-Wacht gemeldet, dass die Zimmerleute im Zuge Paarweise von Oberrad hereingekommen wären, und durch Umwege auf ihre Herberge in die kleine Eschenheimergasse gezogen seien, auch ziemlich laut wurden; auch die Maurergesellen Miene machten und sich verlauten liessen sich an jene anschliessen zu wollen. Alsobald liessen der Herr Bürgermeister allen burgerlichen Befehlshabern andeuten, die Wachten zu verdoppeln und fleissig zu patrouilliren. Kaum war diese Ordre überbracht, kam eine neuere und zwar an das 13te und 14te Quartier in möglichster Geschwindigkeit 700 bewaffnete Männer zur Verstärkung der diesseitigen 12 Quartiere und zwar gleich abgetheilt herüber marschiren zu lassen, und so die Quartiere nach Massgabe des Bedürfnisses zu verstarken. Nach 9 Uhr Abends erschienen auch bei 600 Mann, theils gut bewaffnet theils mit Karsten, Gabeln und anderem Streit-Zeuge ausgerüstet; sie hatten alle Gewehre scharf geladen und zogen nicht abtheilungsweise, um uns zu verstärken, sondern in Masse, weil sie sich nicht von einander trennen wollten, und lagerten sich auf die Mitte der Zeile, um wenn es gelten würde, mit Nachdruck bei der Hand zu sein. Die Patrouillen ritten und gingen unablässig in allen Strassen, wo gefüllte Herbergen waren. Wie es 11 Uhr vorbei war, liess der Herr Bürgermeister durch seine Ordonanzen Feierabend befehlen, und dass die Gesellen in Ruhe und Ordnung sich nach Hause verfügen sollten. Die Vernünftigen nahmen es an und gingen, andere, die Umstände machen wollten, wurden dazu angehalten und heraus getrieben, die wildesten aber, die zumeist Seestädter sind — wurden arretirt und auf die Hauptwache transportirt. Es gab lebhafte Auftritte, und ungeachtet wohl die ganze Stadt in Bewegung und Thätigkeit war, so ward um Mitternacht alles ruhig. Eine unserer Patrouillen, welche unser Herr Fähndrich Hertzog anführte, kam hinter der Schlimmmauer ins Gedränge, unsere Wache wurde um Succurs

angerufen. Sogleich eilte man mit soviel Mannschaft, als unsere Wache entbehren konnte und bessen von der Garnisons-Wache in der Mehlwage 20 Mann anschliessen, auf den Fleck, um sie zu unterstützen, unsere Patrouille hatte aber schon Luft bekommen, und da es mittlerweile immer ruhiger wurde und die Herbergen leer waren, zog alles auf die Wachtposten zurück, das ganze Officier-Corps und die meiste Mannschaft blieb zur Wache beisammen, es wurde diese Nacht durch sehr stark patrouillirt. Unsere braven Sachsenhäuser zogen gegen Anbruch des Tages auch wieder nach Haus, weil alles wieder ruhig war.

Die Cavallerie hatte im goldenen Lowen ihren Posten und schickte ebenfalls sehr fleissig ihre Patrouillen aus, ingleichen die bürgerlichen Constabler. Die Scharfschützen waren unermüdet, sie hatten auf der Gallengasse im Mohrengarten ihren Sammelplatz und thaten in rühmlicher Ordnung und mit löblichem Eifer gute Dienste.

Da nun die Handwerksgesellen sahen, dass sie bei fernerem Widerstand übel abkommen würden, so machten diejenigen, welche zuvor bramarbasirten, sich Montags frühe aus der Stadt, die andern, so vernünftig waren, kehrten zur Ordnung zurück an die Arbeit, nachdem sie im Römer versprochen hatten, sich ruhig und gebührend ordentlich zu verhalten. Die Patrouillen gingen indessen immerwährend fort bis 2 Uhr Nachmittags, da eine General-Ordre an alle Bürger-Wachten erging, durch die Trommel die Burgerschaft zu sammeln, indem um 3 Uhr ein Hochedler Rath solche bei hergestellter Ruhe mit wohlverdienter Dankerstattung ihres Dienstes entlassen wolle. Alles erschien demnach auf unserm Allarm-Platz, selbst darunter Verschiedene, die überzeugt waren, dass es leichter falle, Dank zu erndten, als über den Dank zu verdienen.

Um 4 Uhr kam der vicarirende Herr Bürgermeister Moors unter Vorreitung eines Trompeters. Unsere Mannschaft stand einer Gewehr im Halb-Zirkel, die Officiers vornen en fronte. Er wurde salutirend unter klingendem Spiel empfangen, worauf er unter Abnehmung des Hutes dem ganzen löblichen 11ten Quartier im Namen eines Hochedlen Raths für die geleisteten Dienste und behängten Eifer zur Erzweckung der Ruhe und Erhaltung der Ordnung in unserer Stadt dankte und das besondere Wohlgefallen desselben darüber öffentlich zu erkennen gab. Nach vorher genommener Abrede unseres derzeitigen Herrn Capitain Willemer mit unserm Herrn Lieutenant Weichberger, nahm letzterer das Wort und antwortete dem Herrn Burgermeister mit allem Anstand und Ausdruck im Namen des Herrn Capitains

»Dass ein Hochedler Rath den aus Pflicht und Schuldigkeit geleisteten Dienst bei dem Aufstand der Handwerks-Bursche mit Zufriedenheit anzuerkennen geruhet, macht meinem XI Quartier Freude und Ehre Sowie bei gehabtem, also auch in Zukunft bei ähnlichen Vorfällen, kurz zu aller Zeit werden wir uns beeifern und bestreben, zu sein und zu bleiben, getreue, redlich und aufrichtig gesinnte Bürger und Anhänger, zugethan Einem Hochedlen Rath der freien Reichs-Stadt Frankfurt.«

Herr Bürgermeister Moors schien so gerührt als vergnügt zu sein und entfernte sich um bei andern Quartieren die gleiche Entlassung zu veranstalten Er wurde salutirt und das Spiel gerührt, bis er aus unsern Augen war Herr Capitain verabschiedete die Mannschaft, und das Officiers-Corps begab sich in den Garten unseres Mit-Collegs Herrn Busch, wo wir insgesammt vom Dienst ausruhten und vergnugt im Grünen ein Abendessen genossen, welches da es ganz an seinem rechten Platz angewandt war, durch Herrn Rittershausen aus der Casse des Corps bezahlt wurde, und laut Rechnung fl 54 28 kr kostete Derselbe bezahlte überdies ex Cassa fl 10 39 kr für die Zehrung der Leibschutzen und Tambours während der Wacht in den Herrn Colleg Eckhard, und fl 5 48 kr für Bier und Branntwein, womit unsere Wache diejenige von der Stadt-Garnison regalirte, an J F Greb, Herr Colleg Busch besorgte 12 Viertel Bier und zahlte fl. 3 36 kr. für unsere Mannschaft

[Feuersbrünste]

Da seit 18 Monaten unsere Stadt ungewöhnlich oft durch Feuer heimgesucht worden, wobei unsere Quartier-Spritze ungemein gute Dienste leistete besonders

1797 den 15 März bei dem Brande im Bender'schen Hause in der Papageigasse[1] Nachts 1 Uhr

» Anfangs Juni Morgens nach 9 Uhr in der Stelzengasse

» den 26 November Morgens nach 5 Uhr bei Schneider Schoener.

1798 den 10 Juli Morgens nach 3 Uhr bei Schuchardt im Paradies in Sachsenhausen, wo 5 Gebaude theils ganz niederbrannten, theils sehr beschädigt wurden, that unsere Quartier-Spritze die wirksamsten Dienste, bis sie gegen 8 Uhr Morgens durch allzugrosse Anstrengung unbrauchbar wurde, indem der Druck-

[1] Papageigasse 6/8 (J 241) Bender war Weissbinder

baum zerbrach. Unsere hänfene Schlauche zeigten bei diesem heftigen Feuer, was ihre Güte ausdauern kann, da sie im andauerndem Gebrauche waren.

Actum den 17 August 1798.

Auf besonderes Verlangen einiger Herren Officiers, welchen der Bestand unserer Cassa so warm am Herzen zu liegen scheint, dass sie darüber unaufschiebbaren Aufschluss zu erhalten wünschten, veranstaltete sogleich unser Herr Capitain eine Versammlung des sämmtlichen Officiers-Corps und liess auf heute Abend 5 Uhr zu Herrn Miscolleg Busch in seine Behausung commandiren wobei

erschienen	und ausblieben
Herr Willemer, Capitain,	Herr Weichberger, Lieutenant,
» Hertzog, Fähndrich,	» Berndorff,
» Jaeger,	» Boy,
» Rittershausen,	» Eyssen,
» Nack,	» Eckhardt,
» Hahn,	» Reichard,
» Engelhard, Adjutant,	» Jaeger,
» Busch,	» Kalb,
» Wagner,	» Weichand,
» Bintz,	» Muller,
» Sauerwein,	» Rahnstadt,
» Garkoch,	» Braun,
» Meitenheimer	» Ziegler

Ohngeachtet der Herr Capitain bis um halb 7 Uhr auf die ausgebliebenen wartete, so wurde endlich die Sitzung und zwar damit eröffnet, dass, da das willkürliche Ausbleiben dieser Herren, wovon auch nur die wenigsten sich entschuldigen liessen, eine ebenso offenbare Verletzung des ersten Artikels unserer angenommenen Gesetze, als wirkliche Geringschätzung des Commandos und Herabwürdigung des Herrn Capitains sei, so müsse dergleichen einzureissen scheinenden Missbräuchen Einhalt gethan, jenen Herren bei erster Zusammenkunft das nöthige darüber zur Beherzigung gesagt, übrigens aber zu Vermeidung dergleichen Unschicklichkeiten für die Folge eine Büchse errichtet werden, worin diejenigen welche

1/4	Stunde später als die Ordre lautet, erscheinen	12 kr
1/2	» » » » » »	24 kr.
3/4	» » » » » »	36 kr
1 ganze	» » » » » »	48 kr

Strafe erlegen und sollen diejenigen, welche nicht vorher sich gebührend haben entschuldigen lassen, und dennoch später erscheinen, ohnnachsichtlich damit belegt und so zur Festhaltung unserer Gesetze angehalten werden, denn was nützen sonst Gesetze, wenn sie nicht befolgt, nicht ausgeübt würden!

Sodann wurde von Herrn Cassier Rittershausen Generalschlussrechnung nebst dem baaren Cassen-Vorschuss vorgelegt Sie wurde zwar für richtig anerkannt, allein um besserer Ordnung willen Herr Rittershausen ersucht, die Auseinandersetzung derer Posten, welche eigentlich das Officiers-Corps angehen zu besorgen, damit diese von jenen, welche das Quartier betreffen, abgesondert bleiben, folglich hinfüro beide Gegenstände jeder seine besondere Berechnung haben solle Demnach wurde einstimmig festgesetzt

- dass der Herr Capitain von nun an und immer Buch und Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Quartier-Gelder —
- Herr Rittershausen aber nach wie vor Rechnung über die Gelder führe, welche immediate das Officier-Corps selbst betreffen, so dass also zwei Cassen und jede ihrer besonderen Bestimmung nach bestehen sollen

Beide beliebten sich vor nach der bevorstehenden Herbstmesse dem Corps das nöthige davon mitzutheilen Der Abend wurde von den meisten gegenwärtig gewesenen Herren, zwar in geringer Anzahl aber desto vergnügter im Buschischen Garten beendet und verdient dabei angemerkt zu werden, dass Herr Busch, welcher die Gesellschaft mit einem fürtrefflichen Wein extra tractirte, sich solchen zu besonderem Danke verpflichtet habe, sowie auch unser immer splendide Herr Adjutant, der unsern frohen Muth mit seinen excellenten Liqueurs und Maccatonen bis nach Mitternacht belebte

Actum den 17. October 1798.

Anheute liess der Herr Capitain Willemer das sämmtliche Corps der Herren Officiere zusammen berufen, um demselben den uns laut venerirlichen Raths-Conclusi de dato 28 Augusti anno curr übergebenen und confirmirten Unter-Officier Herrn Georg Daems ordnungsmässig dem löblichen Corps vorzustellen Derselbe erschien, ihm wurde unsere Gesetzesordnung vorgelesen, welche er auch zur Befolgung unterschrieb

Zur gleichen Zeit wurden die vorbemerkten Strafen bei Versäumung der Ordre und spätern Erscheinung festgesetzt und angenommen und derselben angefügt, dass wer nicht vor der commandirten Zusammenkunft dem Herrn Capitain absagen lasst und gänz-

lich ausbleibt, ohne anders 1 fl. Büchsen-Strafe zu erlegen habe. Ueber die Strafgelder soll aber noch besonders verfügt werden.

Herr Capitain Willemer liess anheute den 14. November das Corps in den Goldenen Löwen berufen, um nach dem Wunsche einiger Herren Officiere eine Mahlzeit zu verabreden, da nun verschiedene Herren fehlten, und überhaupt der vorräthige Fonds der Officiers-Cassa dato nur 166 fl. 30 kr., so wurde nichts beschlossen.

Herr Cassier Rittershausen brachte dem Schreiber dieses, Colleg J. W. Hahn obige Baarschaft nebst sämmtlichen Rechnungen und einer Schlussrechnung ins Haus und ersuchte ihn in seinem Namen dem Corps anzudeuten, dass er die Cassier-Stelle niederlege und für die Folge dafür danke. Welches nun besorgt und dem Herrn Capitain jene Baarschaft nebst den Rechnungen von dem Corps zu einstweiliger Aufbewahrung bis das Corps einen anderen Cassier wird gewählt haben übergeben wurden. — Auf vieles Zureden übernahm indessen Herr Rittershausen nachhero die Cassa wieder zu fernerer Verwaltung.

Wacht-Ordnung von löblichem Kriegs-Zeug-Amt vom 28. December 1799.

Damit die bürgerlichen Nachtwachen auf das bestmöglichste versehen und besorgt werden, hat unterzogenes Amt für nothig erachtet, folgendes zu verordnen.

1) Hat sich die zur Nachtwache commandirte Mannschaft jeden Abend präcise 9 Uhr in der ihr angewiesenen Wachtstube einzufinden, wo sie namentlich wird verlesen werden.
2) Präcise 10 Uhr rückt die erste Patrouille aus und durchgeht sowohl die Hauptstrassen als Nebengässchen des Quartiers.
3) Haben die Patrouillen besonders darauf Acht zu geben, dass kein liederliches Gesindel auf der Strasse sich aufhalte, sowie sie denn auch Diejenigen, welche die nächtliche Ruhe durch Lärmen und andern gefährlichen Unfug stören, nöthigen Falls in Arrest zu nehmen und auf die Hauptwache zu bringen, hiermit befehligt werden.
4) Sollen sie darauf sehen, ob die Häuser und Läden spät in der Nacht wohl verschlossen und verwahret seien, und falls sie ein Haus, Laden oder Gewölbe offen finden würden, sollen sie sogleich die Bewohner oder Eigenthümer des Hauses da-

von benachrichtigen, damit dieselben alsdann zu ihrer eigenen Sicherheit selbsten das Weitere vorkehren können

5) Wenn sie brandigten Geruch oder schlecht verwahrtes Feuer und Licht gewahr werden, müssen sie demselben auf das genaueste nachspüren und in beiden Fällen die Hausbewohner bescheidentlich davon benachrichtigen.

6) Da auch bei strenger Kälte nicht selten die Pumpen einfrieren, und dieses bei ausbrechendem Feuer die unglücklichsten Folgen haben kann, so wird jeder patrouillirenden Mannschaft hiermit anbefohlen, bei solcher kalten Witterung an jeder Pumpe wo sie vorbeigehr einmal zu pumpen, dann aber den Schwengel sorgfältig wieder heraudrücken

7) Haben die Patrouillen darauf zu sehen, ob die Nachtwächter munter und auf ihren Posten sind und ihre Schuldigkeit thun, desgleichen ob die Thürmer alle Viertelstunden richtig pfeifen, die Uhr präcise anschlagen, und ob auf den Strassen die Laternen ordentlich brennen, von welch' allen die patrouillirende Mannschaft bei ihrer Zurückkunft dem commandirenden Officier genauen Rapport zu erstatten hat

8) Sobald eine Patrouille in die Wachtstube zurückkommt, muss sogleich eine andere weggehen, und so fortgefahren werden, bis der Officier die Mannschaft entlässt

9) Wenn Feuer in oder ausser dem Quartier entsteher, so muss sogleich Lärmen gemacht werden, der Officier hat dann so geschwind als möglich die beiden Thüren des Spritzenhauses, wozu er den Schlüssel auf der Wachstube findet, öffnen und den Spritzenmeister rufen zu lassen, das Spritzenhaus selbsten aber mittlerweile mit 1 oder 2 Mann zu besetzen, bis die Spritze abgeholt ist, dann aber dafür zu sorgen, dass das Spritzenhaus behörig wieder verschlossen, und der Schlüssel zu dessen Thüren auf die Wachtstube zurückgeliefert werde.

10) Ist das Feuer in dem Quartier ausgebrochen, so wird die Mannschaft des nemlichen Quartiers von der Wache entlassen, und hat dieselbe im Nachbausegehen Lärmen zu machen Wenn aber das Feuer in einem andern Quartier ausgekommen, so muss dieselbe beisammenbleiben und immerfort patrouilliren, und nur diejenige Mannschaft von der Wache, so Posten an der Spritze, beim Feuer-Commando am Pfandhaus oder bei Raths Personen hat, eilt sogleich dahin und der Officier erwartet die weiteren Ordres.

11) Versteht es sich von selbsten, dass sowohl Officiers als wachthabende Burger der Wachtordnung gemäss sich verhalten

12) Damit der Herr Capitain jeden Quartiers desto genauer dem unterzogenen Amte im nöthigen Falle Rapport erstatten konne, so hat der von der Wacht abziehende Officier alle Morgen seinen schriftlichen Rapport auf der Wachtstube versiegelt zurückzulassen oder solchen dem Herrn Capitain zuzusenden

13) Gewärtigt unterzogenes Amt, dass sämmtliche wachthabende Bürger dieser erlassenen Ordre auf das genaueste nachkommen, folglich auch dem die Wache commandirenden Officier jederzeit den schuldigen Respect und im Dienst die gebührende Parition leisten werden, widrigenfalls man sich genöthigt finden würde, die angezeigten Contraventienten nach vorheriger Untersuchung und wenn sie wirklich schuldig befunden werden, mit der den Ungehorsamen und Pflichtvergessenden gebührenden Strafe ohnfehlbar anzusehen

14) Diese Ordre ist jeden Abend der commandirten Mannschaft vorzulesen, und wird solche dem wachthabenden Officier zugestellt, welcher dieselbe nebst ihren allenfallsigen Beilagen an den Adjutanten zurückzuliefern hat

Frankfurt, den 28 December 1799.

Kriegs-Zeug-Amt.

Anno 1800

Da das Corps der Herren Officiers des löbl Eilften Quartiers selten — oder gar noch niemals auf dem ganz completen Fuss wie gegenwärtig wäre, dass mit den 3 Herren Ober-Officiers 24 Unter Officiere paradiren können, als wird es nicht überflüssig sein, solche anderseits, wie solche nach der Ordnung ihrer Ancienneität auf einander folgen, zu benennen.[1]

In oben bezeichneter Vollzähligkeit befand sich unser Officier-Corps beim Eintritt dieses Jahres, als gegen Erwarten der Menschenwürger uns eine Lücke öffnete und unsern Herrn Lieutenant Weichberger am Abend des 6 Januarn 1800 in die Ewigkeit abrufte Wir sahen ihn zwar schon einige Monate her in wankenden Gesundheits-Umständen, verhofften aber seine Wiedergenesung, allein die Abnahme seiner Kräfte streckte ihn aufs Lager und endlich in den Sarg

[1] Dieselben sind bereits oben unter den Gesetzen und nachher bei den Wahlen genannt.

Nachdem nun das Sterbhaus unserm Herrn Capitain diesen Todesfall anzeigen liess, so beschied Derselbe das Corps der Herren Officiers auf Dienstag den 7ten Januarii Abends in den goldnen Lowen, alle erschienen und die Erdbestattung des Verstorbenen wurde auf den nächstfolgenden Donnerstag den 9ten nach unserer im Corps eingeführten Ordnung verabredet, und benannten Tages auch vollzogen.

Um 3 Uhr des Nachmittags versammelte sich das Officiers-Corps im Mühl'schen Haus zum goldnen Lammchen, allwo auch verschiedene Herren Ober-Officiers aus andern löblichen Quartieren gebeten waren, und in einer Anzahl von 14 bis 16 erschienen. Gegen 4 Uhr setzte sich der Conduct folgendermassen in Bewegung: dem Himmelwagen folgten die 12 jüngsten Officiere als Trager, dann kamen die 2 Herren Ober-Officiers vom Corps, denen die Herren Ober Officiere der andern Quartiere paarweise folgten, und diesen nach kamen die 4 Herren Serganten und übrige altesten Herren Officiers. Der Zug gieng vornen über den Markt, Liebfrauenberg und wegen üblen Weg durch die St Catharinen-Pforte über die Zeile Vom Kirchhof zuruck aber in der Anciennitats-Ordnung.

Unsers verstorbenen Herrn Lieutenant Weichbergers noch weiter zu gedenken, fügen wir hier noch mit an, soviel wir von seinen Personalien habhaft werden konnten.

Er war der leibliche Sohn unseres 1791 verstorbenen Herrn Capitains Anton Julius Christoph Weichberger, welcher sein Leben auf 91 Jahre brachte, allein nur 3 Jahre die Capitains-Würde genoss.

Unser verstorbener Herr Lieutenant Weichberger starb im 61. Lebensjahr, war hier geboren am 5. Nov 1738. Er war gelernter Kaufmann, gelangte nach langen Dienstjahren im Corps als Officier Ao 1795 zur Fähndrichs-Stelle und wurde 1797 Lieutenant. Er nimmt übrigens das Lob eines rechtschaffenen Mannes mit in seine Gruft, als Officier war er im Dienst so eifrig als streng, liebte die Ordnung, und da er nicht blos dem Namen nach Officier war, sondern genau kannte, was eigentlich den Officier ausmacht, so war er pünktlich und unverdrossen im Dienst. In diesem Betracht leidet unser Corps wirklich an ihm einen Verlust, der allgemein bedauert wird. Gott schenke seiner modernden Asche Ruhe und seinem Geist die ewigen Himmelsfreuden!

Actum Freytag den 17 Januar 1800

Anheute veranstaltete unser Herr Capitain Willemer in seiner Behausung eine Zusammenkunft des ganzen Officiers-Corps und kündete demselben an, dass sich aus dem Quartier zur Officiers-Stelle gemeldet habe Herr Gerhard Hieronymus, Bürger und Handelsmann [1]

Da derselbe dazu geeignet ist, so wurde ihm vom ganzen Corps zugestimmt Er wurde sofort abgeholt, mit unseren Gesetzen bekannt gemacht, und nachdem er solche zu befolgen versprochen und zur Festhaltung sich hier unterschrieben, wurde derselbe von dem Herrn Capitain und dem ganzen Corps denominirt und dem löblichen Kriegszeugamte zur Confirmation eingegeben

Nach obiger Verhandlung schritt der Herr Capitain zur Wiederbesetzung der vakanten Fähndrichs-Stelle und forderte nach dem eingeführten Gebrauch unsern ältesten Serganten, Herrn Jäger, zur Annahme mit vorbehaltender Bewilligung löblichen Kriegs-Zeug-Amtes auf Derselbe dankte aber dafür, ein gleiches thaten die folgenden Herren Rittershausen, Nack Berndorff, Hahn und Boy, indem häusliche Umstände etc ihnen nicht erlaubten diese Ehrenstelle anzunehmen Sie dankten demnach nach der Reihe und jeder insbesondere dafür, dankten dem löblichen Corps für bishero genossene Freundschaft und baten einstimmend um deren Beibehaltung

Unser werther Herr Adjutant Engelhard unvorbereitet des Ereignisses, dass jene Fähndrichs-Stelle bis an seine Tour käme, konnte sich nicht gleich zu deren Annahme decidiren, und bat sich einige Tage Bedenkzeit aus, welches demselben mit Vergnügen verstattet wurde

Herr Engelhard resolvirte sich in wenig Tagen und will die Ehrenstelle als Fähndrich unter Vorbehalt der amtlichen Bestätigung annehmen Zu dem Ende liess Herr Capitain Willemer anheute den 22 Januarii das ganze Officiers-Corps neuerdingen zusammenberufen, um diese wie die alsdann durch die Veranderung offenwerdenden anderen Stellen zu besetzen Hier endet sich nun meine[2] bisherige Laufbahn im Corps, ich übergebe die Feder meinem Herrn Nachfolger, welchem ich dieses Diarium nebst allen Papieren, die ich von löbl Corps besitze, cedire, herzlich wünschend, dass derselbe es zum Nutzen und Besten des löbl Corps mit dem nämlichen Vergnugen fortsetze und bereichern möchte Und also nur noch unsern Abschied

[1] Handelte mit englischen Waaren.
[2] J W Hahn s

Verehrliche Herren Ober-Officiers!
Sämmtlich wertheste Herren Officiers und bisherige Collegen![1]

Die Fähndrichs-Stelle wird vergeben,
  Für diese Ehre dankten wir,
Die Gründe, welche uns bewegen,
  Sind Euch bekannt, wir sagen hier
Bei dieser Trennung von dem Corps
  Euch Freunde Dank für Eure Liebe,
Bleibt unsre Freunde nach — wie vor
  Bleibt uns gewogen, und in Güte
Nehmt auf die Bit beim Lebewohl!
  Ehrt Eure Obern, stets sei Friede
Mit Euch, ehrt Euer Protocoll,
  Vereinigt Kräfte mit dem Triebe
Zu nützen, wo Ihr könnt — und sollt
  Wirk' Jeder durch sein Beispiel Gutes,
Sei Jeder braver Officier,
  Im Dienste eifrig, frohen Muthes
Wenn er kann nützen dem Quartier
  Die Ordnung, die Ihr angenommen
Erweitert fort, wacht über sie,
  Befolgt sie stets, macht sie vollkommen,
Auf Wort und Ehr' es reut Euch nie,
  Die Zeit kann kommen. Ihr allein,
Ihr werdet andern Muster sein!

Dies wünschen dem löblichen Corps von ganzem Herzen
nebst wahrem Glück und allem Wohlergehen

Die Abgehenden Jäger, Rittershausen, Nack, Beindorff
und Hahn![1]

Fortsetzung des Protocolls vom 22 Januar 1800[2]

Sowie sämmtliches Corps versammelt war, eröffnete unser Herr Capitain Willemer die heutige Sitzung mit der Bitte, dass Herr Adjutant Engelhard sich nunmehro officiell über die Annahme der Fähndrichs-Stelle erklären solle

Unser verdienstvoller Herr Adjutant nahm hierauf diese Ehren-Stelle in einer schön abgefassten, und für das ganze Corps sehr schmeichelhaften Anrede den Grundsätzen unserer Gesetze gemäss

---

[1] Es ist wohl nicht Zufall, dass Boy hier fortgelassen ist

[2] Von nun an die Hand des Andreas Wagner

an, und wir alle erfreut, diesen würdigen Mann als Oberen bei uns zu behalten, statteten ihm unsern herzlichen Dank unter vielen Segenswünschen ab.

Herr Hahn las nach diesem das letzte Protocoll vom 17. Januar sammt der Abschieds-Rede der 6 abgehenden Herren vor. Sämmtliches Corps war äusserst gerührt über den Verlust solcher rechtschaffenen Männer, bezeugte denselben den schuldigen Dank für alle sowohl dem Corps als dem ganzen Quartier geleisteten Dienste und empfahl sich in ihre fernere Freundschaft bestens. Insbesondere aber gaben sammtliche Herren dem Herrn Hahn zu erkennen, wie sehr es uns schmerzt, einen so wackeren Mann zu verlieren, der alles zur Erhaltung guter Ordnung beigetragen, und durch die Stiftung und Führung unseres Diariums, womit er dem Corps ein Geschenk machte, Einigkeit und Freundschaft gründete. Stets wollen wir uns seiner mit Vergnügen erinnern und ihm für seine viele Mühe mit wahrer Herzens-Freundschaft lohnen.

Zu den durch die gedachte Veränderung erledigten Stellen wurden alsdann nachfolgende von dem ganzen Corps einstimmig ernannt als Adjutant und zur Führung des Protocolls: Schreiber dieses Wagner, als Cassirer Herr Andreas Eckhardt, zu Achtundzwanzigern die Herren Johann Ludwig Eyssen und Johann Christian Reichard, zum Fahnenjunker Herr Georg Joseph Maximilian Biniz von dem neuen Herrn Fähndrich bestätigt und zur Feuerspritze Herr Philipp Jacob Kalb, Georg Joseph Maximilian Biniz, Philipp Jacob Müller, Johann Christoph Braun, zugleich auch ein für allemale beschlossen, dass die 4 jüngsten Herrn Officiere bei jedem ausbrechenden und anhaltenden Feuer sich nach Verlauf von zwei Stunden bei dem Herr Capitain einfinden, um wenn es nöthig ist zur Ablösung parat zu sein.

Am Schluss machte Herr Capitain noch bekannt, wie sich bereits 4 Herren um die Officiersstelle gemeldet und dass er solche einstweilen wie folgt notirt habe als die Herren Kalb junior, Bolte, Eidmann, Söldner[1] deren gesetzmässige Wahl er gesonnen sei nach der Denomination des Herren Fähndrichs auf löblichem Kriegszeugamt vorzunehmen.

Unser Herr Fähndrich bewirthete am Ende uns alle, bei unserm

[1] Georg Daniel Kalb Bürstenbinder, Bruder des genannten Ph. Jac. Kalb. J. C. E. Bolte auch Bürstenbinder. Johann Christian Eydmann Schuhmachermeister. Johann Gerhard Söldner, Metzger.

Colleg Herrn Busch sehr geschmackvoll, so wie denn wie gewohnlich den Abend recht lustig und vergnügt zubrachten.

Am 24 Januar 1800 zeigte Herr Capitain Willemer in Gesellschaft des Herrn Lieutenant Herzog und Adjutant Wagner auf löblichem Kriegs-Zeug-Amt den Todesfall unsers selig verstorbenen Herrn Lieutenant Weichberger an, sowie auch dass 6 Herren sich für diese Ehrenstelle bedankt, Herr Engelhardt aber solche angenommen hätte und bat um die gesetzliche amtliche Bestätigung des letzteren.

Den 28 Januar 1800 übergab Adjutant Wagner auf Befehl des Herrn Capitains an den Herrn Cassirer Eckhardt die von Herrn Hahn empfangene Obligation von 1000 fl zur Aufbewahrung gegen Schein, sowie auch diejenigen 50 fl., so Herr Hieronymus als Einstandsgeld zahlte zur Berechnung. Auch geschah von demselben unter gleichem Tag die solenne Uebergebung der Spritze und darzu gehörigen Geräthschaften an die 4 neu erwählten Herren Spritzen-Officiers mit Ueberreichung folgenden Inventariums (folgt die Aufzählung) welches sämmtliche Herren richtig fanden und die sorgfältigste Erhaltung versprachen.

Da von mehreren Herren Capitains die neuerwählten Herren Unterofficiers zur Bestätigung dem hochlöblichen Kriegs-Zeug-Amte öfters gar nicht, meistens aber nur mit kleinen Billets, mithin ganz zwecklos angezeigt wurden, so bat ein hochlöbliches Amt sich genöthigt gesehen, sämmtliche Herren Capitains auf den 27 Januar vorzuladen, um sie zu bitten, eine schickliche Formel zu entwerfen. Gedachte Herren Capitains wollten aber dem hochlöblichen Amte nicht vorgreifen, sondern baten einstimmig um eine Vorschrift. Diese ist nun auch noch unter dem gleichen Tag erfolgt und lautet wörtlich also:

Aussen: An ein hochlöbliches Kriegs-Zeug-Amt
Gehorsamste Anzeige und Bitte
des Officiers-Corps in dem löblichen bürgerlichen XI Quartiere um hochgeneigteste Bestätigung des innen benannten neu erwählten bürgerlichen Unterofficiers.

Inhalt: Hochlöbliches Kriegs-Zeug-Amt.
Es ist der hiesige Bürger und ------ Herr N. N. am ----- bei versammeltem Officiers-Corps zum bürgerlichen Unterofficier erwählt worden und wir ermangeln dahero nicht schuldigermassen einem hochlöblichen Kriegs-Zeug-Amte davon Anzeige zu machen und um hochgeneigteste Bestä-

gung gedachten Herrn N. N. als Unterofficiers in dem löblichen bürgerlichen XI. Quartier gehorsamst zu bitten

die wir die Ehre haben hochachtungsvoll zu beharren
Eines hochlöblichen Kriegs-Zeug-Amtes
gehorsamste
Officiers des löblichen bürgerlichen XI. Quartiers
und in deren Namen
N. N. Capitain

Zu der auf den 3. Februar 1800 von hochlöblichem Kriegs-Zeug-Amte anberaumten Denomination des Herrn Fähndrichs Engelhard lud Herr Capitain Willemer das sammtliche Officiers-Corps in seine Behausung um halb zehn Uhr zum Frühstück ein und unser Herr Fähndrich überreichte sogleich bei dem Eintritt zufolge des im 4. § unseres Gesetzes bestimmten Artikels seinen Schein über fl. 400 von heute in 6 Monaten zahlbar, welcher dem Herrn Cassier Eckhard zur Aufbewahrung übergeben wurde. Nach diesem ging das sämmtliche Officier-Corps nach Rang und Ordnung auf das hochlöbliche Kriegs-Zeug-Amt und wie die Vorstellung geendigt war, ebenso wieder in unser Haupt-Quartier bei unsern Collegen Herrn Eckhard[1] zurück.

Unser Herr Fähndrich Engelhard, der als erfahrner Officier wohl weiss, was nach einem solchen schweren Dienst heilsam ist, hatte uns da eine der prächtigsten Mahlzeiten zubereiten lassen, und stärkte uns mit einem vortrefflichen Weine, wir befanden uns dabei so wohl, dass nur der anbrechende Morgen des andern Tags uns gebieten konnte, unsere Hütten wieder zu suchen.

Sämmtliche Herren Unter-Officiere liessen ein artiges Gedicht auf den Ehrentag des Herrn Fähndrichs abfassen, in welchem der abgehenden Herren rühmlichst gedacht und bei dessen Absingung auf das Wohl unsers Stabs als Jener, manches Gläschen geleert wurde.

Unser alter Colleg Herr Boy erschien zwar zu unserem allerseitigen Leidwesen nicht, doch störte dieses nicht unsere Freude, denn ein jeder gab sich Mühe, seine Traurigkeit über diesen so grossen Verlust so schnell als möglich zu unterdrücken.

Actum Freitag den 7. Februar 1800.

Die heutige, in der Behausung des Herrn Capitain Willemer veranstaltete Versammlung betraf die Annahme der vorgeschlagenen Herren Unterofficiers, als

[1] In der Stadt Lüneburg.

Herr Georg Daniel Kalb junior,
Herr Johann Gerhard Söldner und
Herr Georg Michael Schwarzbauer,[1]

welche, nachdem sie die Gesetze unseres Corps zu halten versprochen, auch die in dem § 3 bestimmte Einstandsgebühren entrichtet, vom sämmtlichen Corps mit Vergnügen aufgenommen worden sind, und dem hochlöblichen Kriegs-Zeug-Amte angezeigt werden sollen. Auch haben gedachte Herren solches eigenhändig zu deren Festhaltung unterschrieben.

Die Herren Eidmann und Bolte, so sich laut Protokoll vom 22. Januar 1800 freiwillig zur Unterofficiers-Stelle meldeten, zeigten einige Tage hernach dem Herrn Capitain an, dass unvorhergesehene Fälle sie für jetzt noch an der Annahme derselben hinderten. Mit dieser leeren Entschuldigung konnte sich aber das löbliche Corps nicht begnügen, und deswegen liess der Herr Capitain Herrn Eidmann vor das versammelte Corps kommen, worauf denn dieser folgendes erklärte:

»Seine Wohnung sei ihm zu klein und er stände wirklich um eine andere ausser dem Quartier in Unterhandlung, er bat also, dass man ihm von heute an ½ Jahr Zeit liesse und wenn bis dahin nichts daraus würde, so wollte er sich wieder selbsten bei dem Herrn Capitain melden und sich alsdann dem Beschluss des löblichen Corps willig unterwerfen.«

Dieser Zeitraum wurde ihm jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung gestattet, dass wenn er sich nach deren Verlauf nicht wieder von selbst meldete, wir nach Jahr und Tag unser Recht auf ihn geltend machen und er, wie es sich von selbst verstünde, keine andere als die letzte Stelle erwarten könne.

Herr Bolte wurde nicht vorgefordert, denn seine Gründe waren wirklich von der Beschaffenheit, dass man ihn freilassen konnte und musste.

Da unsere Feuerspritze bei jedem Brand neue Reparaturen bedurfte, so wurde von Adjutant Wagner zur Verbesserung des Werks einige Vorschläge der Spritzenmacher Gebr. Barthels überreicht, nach welchen mit einem Kostenaufwande von ca. 75 Fl. gedachte Spritze zu einer der besten unserer Stadt hergerichtet und die so gerechte Klage der Spritzen-Mannschaft wegen der schweren Bearbeitung

[1] Kalb und Söldner sind bereits erwähnt. Schwarzbauer handelte mit Specereiwaaren und Tabak (Firma: Johann David Schwarzbauer), seit 1803 im 5ter Colleg.

ganz abgeholfen werden könnte. Dieser Vorschlag wurde mit Vergnügen angenommen und die alleinige und weitere Besorgung demselben und dem Herrn Hieronymus vom sämmtlichen Corps aufgetragen.

Der Herr Wild junior, welcher auf Begehren bei der Versammlung erschienen war und dem aufs Freundschaftlichste wegen der Annahme der Officiers-Stelle zugeredet wurde, antwortete auf unseren Vorschlag: »dass da seine Wohnung für ihn nicht geräumig sei, so würde er nicht lange im Quartier bleiben können, zudem suche er auch einen Stadtdienst, der ihn alsdann ohnehin befreien würde.« Auf diese Erklärung wurde er vor der Hand freigelassen, indem das löbliche Corps nie dem Glücke eines seiner Mitbürger im Wege stehen will.

Actum Freitag, den 14. Februar 1800.

Unser neuer College, Herr Schwarzbauer, welcher am 7. dieses nach einigem freundschaftlichen Zureden die Unterofficiers-Stelle mit wahrem Vergnügen angenommen hatte, besann sich nach einigen Tagen wieder eines anderen. Unser Herr Capitain liess daher das Officier-Corps Mittwoch den 12. dieses zusammenberufen. Da aber mehrere Mitglieder wegen dringenden Geschäften ohnmöglich erscheinen, mithin nichts entschieden werden konnte, so wurde die Versammlung nochmals bei dem Herrn Lieutenant und zwar auf heute ohnausbleiblich angesagt, es erschienen auch sämmtliche Herren bis auf den Herrn Daems, wo denn von unserem Herrn Fähndrich Engelhard, welcher von Herrn Schwarzbauer darum ersucht wurde, nachfolgender Vorschlag geschah:

Dass man die Unterschrift des Herrn Schwarzbauer als nicht geschehen ansehen möchte, ihn von der Officiers-Stelle los und ledig sprechen, dagegen aber seinen Stiefbruder den Herrn Carl Gottfried Scherer dafür annehmen solle. Da unsere Gesetze eine solche willkürliche Loslassung nicht erlauben, auch es ausserdem von löblichem Corps nicht mehr allein abhing, indem mehrgedachter Herr Schwarzbauer bereits einem hochlöblichen Kriegs-Zeug Amte zur Bestätigung übergeben war, so wurde nach mehreren Hin- und Widerreden die schriftliche Votirung beliebt, wo denn von versammelten 22 Herren Officiers 17 für die Beibehaltung des Herrn Schwarzbauer 5 zu dessen Auswechslung für Herrn Scherer stimmten.

Diese unparteiische Entscheidung endigte auf einmal die Geschichte und unser Herr Fähndrich wurde hierauf von dem ganzen Corps ersuchet, unsere Entschliessung dem Herrn Schwarzbauer anzuzeigen, zugleich aber auch dem Herrn Scherer zu versichern,

dass wir nicht gesonnen wären, ihn dadurch zu beleidigen, sondern recht sehr wünschten, dass es ihm gefallen möchte, den Platz gleich nach seinem Herrn Bruder anzunehmen.

{Finanzwesen des Corps.}

Am 1. August 1800 liess mir der Herr Capitain Willemet sagen, dass ihm Herr Fähndrich Engelhard fl. 400 zur Tilgung des laut Protokolls vom 3. Februar 1800 auf 6 Monate ausgestellten Scheins und zur Erfüllung des § 4 unserer Gesetzordnung bezahlt und solche dem Herrn Cassier Eckhard gegen Quittung zugestellt worden wären.

Den 21. October 1800 versammelte sich das löbliche Corps auf Befehl des Herrn Capitains in der Behausung unseres Cassiers Eckhardt, um unsere Finanzen zu untersuchen. Nach der vorgelegten und richtig befundenen Rechnung bestand unsere Cassa ausser der Kurtrierischen Obligation an baarem Vorrathe in 504 fl. 45 kr.

Auf geschehene Umfrage, wie dieses Capital am besten angelegt werden könnte, wurde allgemein beliebt, solches still liegen zu lassen, einstweilen aber ein freundschaftliches Abendessen auf den 29. Oct. bei Herrn Eckhardt zu veranstalten und unsere abgegangenen Herren Collegen dazu einzuladen.

Den 29. October wurde gedachter Schmaus zur Zufriedenheit aller vollzogen und dem Herrn Eckhardt seine richtig befundene Rechnung mit 16 fl. 48 kr. bezahlt.

Bei der unterm 24. Juni 1801 gehaltenen Zusammenkunft in dem Garten des Herrn Busch wurde der Bestand unserer Casse vorgelegt, an baarem Gelde 342 fl. 51 kr. vorgefunden und abermals eine Abendmahlzeit bei Herrn Busch im Garten auf den 2. Juli a. c. festgesetzt.

Die Kosten von oben bemeldetem Abendessen betrugen 145 fl. 8 kr., welche von Herrn C. Eckhardt bezahlt worden sind. Obgleich mehrere Herren demselben nicht beiwohnten, so waren wir doch wie gewöhnlich lustig und vergnügt und schwärmten bis an den hellen Morgen.

Actum Mittwoch den 14. October 1801.

[Wahl der Herren
Johann Heinrich Kern und
Johann Jacob Steitz, Goldarbeiter
zu Unterofficieren.]

Actum 8. Januar 1802

In verwichenem Monat December machte der Herr Adjutant Wagner dem Herrn Capitain Willemer die Anzeige, dass sie ihre Behausung Lit. L. No. 80 dem Herrn Philipp Jakob Muller, Bürger und Schneidermeister käuflich überlassen, und dagegen die Behausung Lit. E No. 5 an sich gebracht. Zu dem Ende hat derselbe um Abnehmung der bisher bekleideten Adjutantenstelle. Hierauf liess Herr Capitain Willemer unter heutigem Dato das löbliche Corps in der Behausung des Herrn Lieutenant Hertzog zusammen kommen um zu der Wahl eines anderen Herrn Adjutanten zu schreiten. 19 Mitglieder desselben erschienen und wurde hierauf durch Mehrheit der Stimmen laut § 9 unserer Gesetze der Herr Philipp Jakob Müller zu dieser Stelle [mit 9 Stimmen] erwählt, welcher auch zugegen gewesen und von sämmtlichen Anwesenden herzlichen Glückwunsch empfing. Der ebenfalls anwesende, und nun abgegangene Herr Adjutant Wagner erhielt von sämmtlichen Anwesenden für seine bisherige dem Corps unermüdet geleistete Dienste den wärmsten Dank und somit wurde dieser Actus beschlossen, und die sämmtliche Gesellschaft unterhielt sich noch länger vergnügt miteinander.

[Danach Veränderung der Spritzenofficiere.]

[Patrouillengänge]

Den 12. Januar 1802 wurde durch Verordnung löblichen Kriegs-Zeug-Amts sämmtlichen Herren Capitains aufgetragen, dass sie wegen eingetretener Kälte die Nacht-Wachen bis auf weitere Verordnung mochten angehen lassen.

Herr Capitain liessen hierauf sogleich auf heute Abend zur ersten Wache commandiren 1 Officier, 1 Rottmeister und 7 Burger, welche sich auch zu behoriger Zeit einfanden.

Den 20. Januar 1802 wurde von löbl. Kriegs-Zeug-Amt den Herren Capitains aufgegeben wegen nunmehr gelinden Witterung die vom 12. bis 19. Currentis inclusive versehenen Nachtwachen wiederum einzustellen.

Bei diesen gehabten Nachtwachen ereignete sich der eben so unerwartete als unangenehme Vorfall, dass nachdeme Herr Joh. Chr. Braun als Officier Freitag den 15. Januar Vormittags behörlich zur Wache auf diese Nacht commandirt worden, derselbe, statt seinen Dienst ohnwiderredlich zu thun, sich bei Herrn Capitain verfügte und erklärte, dass er die ihm aufgetragene Nachtwache dieses mal nicht thun würde und zwar deswegen, weil er nicht schuldig sei,

die Wache mit Lohnwächtern zu halten (der Rottmeister und sechs der Bürger liessen sich durch Lohnwachter vertreten, nur ein Bürger, Liebentraut, that den Wachtdienst selbst). Herr Capitain gaben darauf zur Antwort, dass Sie nicht im Stande seien, einen Bürger dahin anzuhalten, seine Wache selbsten zu thun, und dieserwegen habe Herr Braun, gleich es von jedem seiner Herren Collegen geschehen, die bemerkten Lohnwachter anzunehmen und bei dieser Nachtwache als Officier, wie es sich gebührt, nach löbl. Kriegs-Zeug-Amts-Ordre vom 28. December 1799 sich einzufinden. Widrigenfalls kein anderer Officier für ihn commandirt würde, sondern von seinem Ausbleiben nächsten Montag löblichem Kriegs-Zeug-Amt Anzeige geschehe.

Diesem ohnerachtet bestand Herr Braun auf seiner Meinung und liess die Wache dieserwegen freistehen. Dies veranlasste, dass der Bürger Joh. Jac. Liebentraut als Selbstverrichter seines Dienstes gegen mich den Adjutanten bei Nachsehung der Mannschaft sich erklärte, dass wenn kein Officier auf die Wache komme, er auch wieder nach Hause ginge. Um dieses zu verhindern, so erwiederte ich dagegen, dass Herr Braun wegen gewisser Meinung, sich für heute seines Dienstes geweigert habe, wesfalls aber bei löblichem Kriegs-Zeug-Amt zur Entscheidung Anzeige gemacht werde, und dieses sei die Ursache, dass für diese Nacht die Wache ohne Officier geschehen müsse.

Nach dieser Aeusserung fand sich gemeldter Liebentraut völlig zufrieden und ersuchte, dass ich ihn zum Rottmeister für diese Wache ernennen möchte, wornach er alsdann als Bürger bei habender Nachtwache seine obhabende Pflicht erfüllen wolle. Dieses gemachte Ansuchen willfahrte ich, und machte, zu mehrerer Befriedigung (ohne es nöthig zu haben) als Adjutant mit vier Mann die erste Patrouille, und verfügte mich darauf bei Retour unter Erhalt nochmaliger Versicherung des Liebentraut, dass er alles behörig besorgen werde, um halb zwölf Uhr nach Hause.

Samstag den 16. Januar verfügte ich mich bei Herrn Capitain unter Begleitung des Herrn Collega Reichard (in dessen Behausung die Wachtstube) um demselben vom gestrigen Wache-Vorgang Rapport zu machen. Gegen alles Erwarten vernahmen wir dagegen, dass heute Nachts 12 Uhr Ihnen sei geschellet worden, worauf einer ihrer Knechte die Thüre geöffnet habe, und berührter Liebentraut mit noch zwei Mann vor ihrem Bett erschienen seye, mit den Worten, dass wenn der Herr Capitain keinen Officier an die Stelle



des Herrn Braun zur Nachtwache befehligten, er sodann solche auch verlassen werde.

Weil dieses nun keineswegs zu erfüllen gewesen, und um weitere Unordnung zu verhüten, und dass die Nachtwache nicht auseinandergehe, so hätten Sie sich resolviret, die Stelle des Herrn Braun dabei für diesesmal zu versehen und solcher auch bis Morgens beizuwohnen, sodann aber von einem als andern Vorfall ohnfehlbar nächsten Montag löblichem Kriegs-Zeug-Amt Anzeige zu machen.

Nämlichen Nachmittag liessen Herr Capitain mir sagen, dass ich mich auf Montag halb zehn Uhr mit Stock und Degen bei ihnen einfinden mochte, um mit auf löbliches Kriegs-Zeug-Amt zu gehen (wohin bereits Herr Braun und Liebentraut citiret seien) welches ich auch zu thun versprochen.

Montag den 18. Januar begaben sich Herr Capitain unter meiner Begleitung auf löbliches Kriegs-Zeug-Amt und machten in Gegenwart des Herrn Braun und des Bürger Liebentraut die Anzeige, dass Herr Braun als Officier die Ihm aufgetragene Nachtwache aus Ursache nicht schuldig zu sein, mit Lohnwachtern Dienste zu thun, solche nicht gethan, sondern ohnerachtet freundschaftlichster Zuredungen habe leer stehen lassen.

Hierauf wurde von löblichem Amts-Deputirten Herrn Schöffen von Humbracht dem Herrn Braun zu erkennen gegeben, dass schon von sehr langen Jahren her bei Bürger-Diensten Lohnwächter angenommen seien, und dieses auch für die Folge unverandert bleiben werde, indem selbsten löbliches Kriegs-Zeug-Amt dieses nicht abändern konne, auch der Bürger mit Zwang nicht anzuhalten sei, seinen Dienst selbst zu verrichten, umsoweniger, da es den Soldaten erlaubt sei solchen zu verlohnen, folglich dieses einem jeden Bürger umsomehr zustände.

Herr Braun wollte diese erhaltene Weisung nicht behorig annehmen, sondern erklarte dagegen, dass es noch darauf ankäme, ob der Bürger nicht angehalten werden konne, seinen Dienst selbsten leisten zu müssen.

Herr Schoff von Humbracht hatten sich diese Erklärung nicht erwartet, und erwiederten Ihnen deswegen auch, dass wenn Herr Braun glaubte hierunten ein mehreres als löbliches Kriegs-Zeug-Amt thun zu können, sie solches bei einem hochedlen Rath anzeigen wollten, sie glaubeten aber, dass Herr Braun dieses zu erzwingen viel zu schwach sei.

Nachdem nun Herr Braun von dieser irrigen Meinung durch vorstehende Erwiederung abstand und Herr Schoff von Humbracht

ihm zu erkennen geben, dass er durch Ausbleiben von der Wache grob gefehlt, indem wenn er der Meinung gewesen dass Ihm zu viel zugemuthet würde, er doch seinen Dienst behörig leisten, nachdem aber bei löblichem Kriegs-Zeug-Amte davon Anzeige machen sollen, worauf Ihm alsdann nähere Auskunft würde ertheilt worden sein.

Durch weitere Hinundwiderverhandlungen wurde sodann vom löblichen Kriegs-Zeug-Amt dem rechtlichen Ermessen nach gutbefunden, Herrn Braun wegen begangenem Fehler, und dass er die Wache als Officier habe frei gelassen, seiner bisher bekleideten Officierstelle zu entlassen, welches Herr Capitain genehmigten und Herr Braun sich gefallen liess.

In Betreff des Bürgers Joh Jac Liebentraut aber, wurde ihm sein Vergehen ernstlich verwiesen, mit der Warnung, sich dergleichen nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen, oder in solchem Fall sich ernstlicher Verfügung zu gewärtigen.

Hierauf wurde von demselben erwiedert, dass er im ganzen keine, sondern allein Herr Braun die Schuld habe, auch dergleichen sich nie wieder wolle zu Schulden kommen lassen.

Dienstag den 19 Januar hiessen Herr Capitain dem Herrn Braun durch den Leibschützen Birkenholz die Schlüssel nebst Inventarium der Spritzen-Geräthschaften abfordern. Dieses wurde aber mit der Einrede verweigert, solche bei erster Zusammenkunft des löblichen Corps selbsten zu überbringen, abseiten des Herrn Capitains aber nicht genehmiget, sondern für gut befunden, ihn hierzu von Amtswegen anhalten zu lassen.

Mittwoch den 20 Januar wurde löblichem Kriegs-Zeug-Amt von Vorstehendem durch Herrn Capitain unter ebenmässiger Begleitung mein des Adjutanten Anzeige gemacht und hierauf resolvirt, sich nächsten Samstag wieder bei Amt einzufinden, zu welchet Zeit auch Herr Braun citiret werden solle.

Samstag den 23 Januar erscheinen bei löblichem Kriegs-Zeug-Amt Kläger und Beklagter, und Letzterer, gefragt warum an Herrn Capitain die Ablieferung der Spritzen-Schlüssel etc. nicht erfolget? worauf abseiten desselben geantwortet worden, dass er die Auslieferung des einen als des andern, seiner vorher schon gemachten Erwähnung nach, bei erster Zusammenkunft des löblichen Corps selbsten bewürken wolle.

Gegen dieses replicirte löbliches Kriegs-Zeug-Amt, dass seine persönliche Erscheinung bei löblichem Corps nicht mehr nöthig sei, sondern er müsste alsbalden die Schlüssel etc. behändigen, für die

Folge aber auf sein bittendes Ansuchen und des Herrn Capitain Genehmigung, von Zug und Wacht frei bleiben, dagegen das Quartier-Geld zu bezahlen er schuldig und gehalten sein solle

Herr Braun behändigte sodann sogleich die Spritzen-Schlüssel etc an Herrn Capitain und versprachen dabey das Quartier-Geld seiner Zeit jedesmalen zu entrichten

Hierauf wurde das Entlassungs-Decret abgefasst, vorgelesen und beiden Theilen auf Ansuchen Copia davon zugestanden

Actum Frankfurt den 25 Januar 1802

In der Behausung des Herrn Lieut. Hertzog.

Auf geschehene Invitation des Herrn Capitains fand sich anheute löbliches Corps zur bestimmten Stunde Abends 5 Uhr behörig ein, bei welcher Gelegenheit Herr Capitain von dem Vorfall des Herrn Braun dasselbe wie vorstehend benachrichtigte und das darauf erhaltene Entlassungs-Decret wie nachfolgt durch den Adjutanten verlesen liess

> Dass der hiesige Bürger und Spenglermeister Johann Christoph Braun, bisheriger Unter-Officier in dem löbl 11 Quartier, wegen des von ihm verweigerten Dienstes, und da er die Nacht-Wache leer stehen lassen, auf desfalls bei Amt geschehener Anzeige der gedachten Unter-Officiersstelle, jedoch seiner bürgerlichen Ehre unbeschadet, entlassen worden, solches wird hiermit unter beigedrucktem gewöhnlichen Amts-Insiegel attestirt und beurkundet Signatum Frankfurt am Main den 23 Januar 1802
>
> Kriegs-Zeug-Amt
>
> (L S) von Humbracht

[Hierauf folgte die Neuwahl eines Spritzenofficiers an Braun's Stelle.]

Instruction für die zu der Spritze commandirten Officiers.

Die zu den Spritzen commandirten Unter-Officiers und ihre Mannschaften

1) Bei entstandenem Feuerlärmen sich aufs schleunigste mit ihren Spritzen bei dem Feuer einfinden und beständig damit löschen

2) Officiers und Mannschaft sich an dem gebührenden Eifer, auf ihre Posten zu eilen, durch unzuverlässige etwa unterwegens eingezogene Nachrichten von gelöschtem

Brand nicht abhalten lassen, sondern auf dem Platz wo das Feuer ausgebrochen ist sich von der Gewissheit überzeugen, und daselbst von den Herren Bürgermeistern oder dem Feuer-Amt ihre Verabschiedung erwarten.

3) Alle zu den Spritzen Commandirte sind nicht allein zu erscheinen, sondern auch beständig dabei zu verbleiben schuldig.
4) Jede Spritze soll wenigstens sechs Feuer-Eimer mitbringen.
5) Die erst ankommenden Spritzen sollen, so viel deren nöthig, gleich füglich angestellt, die andern aber zur Reserve ohnfern dem Brand postirt, und wo sämmtliche stehen, auch welche die erste, zweite und dritte, ingleichen welches das erste, zweite und dritte Leit-Fass gewesen, denen beim Brand seyenden Herrn Bürgermeistern und löblichem Feuer-Amt gemeldet und specifice angezeigt werden.
6) Da jeder Hausvater verbunden ist, anfänglich ehe die Wasser-Karren kommen, durch seine Mägde oder Weibs- und andere Personen Wasser nach denen ohnfern dem Brand stehenden Bütten tragen zu lassen, so haben die zur Spritze commandirte Officiers und das Feuer Commando zu bewerkstelligen, dass solches befolgt werde, und
7) Darauf hauptsächlich zu sehen, dass gleich anfangs die löschenden Personen und die mit den Feuer-Eimern zum Löschen erscheinenden Handwerksbursche sogleich in zwei Reihen gestellt, die vollen Eimer mit Wasser auf der einen Seite hinauf und die leeren auf der andern herunter gegeben, und so fortgefahren werde bis der Brand gelöscht ist, auch kein Handwerksbursche aus seiner Reihe zu treten sich unterstehen möge.[1]
8) Zuschauer, Müssiggänger und unnützes Volk, welches im Weg stehet, sind nicht allein mit Ernst sondern wohl gar mit Arrestnehmung oder mit Gewalt wegzutreiben.
9) Bekannte und Verwandte Leute, auch diejenigen, die ihren Freunden das Ihrige retten und andern löschen helfen wollen, beizulassen, und ist
10) Allen zum Feuer commandirten und Löschenden aller Schutz und Vorschub zu leisten.

[1] Hiernach ist der entsprechende Einfall Weigenands im »Burgercapitain«, der dort als eine neue Erfindung dargestellt wird, als solcher eine poetische Licenz des Dichters zu Gunsten des unglücklichen Liebhabers.

11) Sehr darauf zu sehen, dass durch Wagen, Karren etc. die Spritzen-Schläuche nicht überfahren oder durch Bosheit und Unachtsamkeit nicht auf andere Art beschädiget werden.

12) Keine Wagen oder Karren in die engen Strassen gelassen werden, damit dieselben nicht verstopft und die Spritzen etwa selbst dadurch beschädiget werden.

13) Sollen auch im Namen ihres Herrn Capitains, gleich nach dem Brand diejenigen Commandirten dem Feuer-Amt anzeigen, die gar nicht erschienen sind, oder sonst ihre Schuldigkeit nicht in Obacht genommen auch wohl gar unnütze Händel angefangen, und sich ihren Officiers wider alles Vermuthen mit höhnischen Worten oder Werken widersetzt haben, und zugleich diejenigen Unordnungen und Mängel anmelden, welche sie auf den Strassen, bei den Leuchten, Brunnen etc. bemerkt haben.

14) Spritzen und Eimer sollen nach dem Brand durch die Commandirten an gehörigen Ort zurück und nach gleichbaldiger Säuberung auch schleuniger Reparirung zur vorigen Verwahrung gebracht auch wohl unterhalten werden.

15) Die Spritze soll sich bei dem Hinweg nach und Herweg von dem Brand nur zweier, bei dem Brande selbsten aber höchstens dreier Fackeln bedienen, welche jedoch

16) nicht von unvorsichtigen Jungen, sondern von besonderen von dem Herrn Capitain dazu bestellten Männern vorgetragen werden sollen. Auch darf

17) denen Unter-Officiers nicht mit Fackeln nach Haus geleuchtet werden.

[Für die Neujahrsnacht 1802/3 werden Nachtpatrouillen angeordnet. Joh. Georg Daems führt dieselben. — Am 11. Januar wird ein neuer Spritzenofficier gewählt. — Am 17. März stirbt Christian Hartmann Busch, Weinwirth und Bendermeister, 39 Jahre alt, seit 1791 in Officier-Corps. Seine Wittwe erbat sich das feierliche Leichenbegängniss vom Corps aus.]

Actum Frankfurt den 2. Juni 1803.

In der Behausung des Herrn Capitain Willemer [findet die Neuwahl der Herren

Johann Christian Erdmann, der sich freiwillig zum Officier gemeldet hatte, seinem früher gethanen Versprechen gemäss, und

Georg Christoph Bessier

zu Unterofficieren statt.]

Nach diesem Acte wurde von den Herren Ober-Officiers und einigen Officiers bei heutiger Zusammenkunft der Vortrag gemacht:

Verschiedentlich wurden diesen Sommer die solennen Vorstellungen derer seit 1796 angegangenen Herren Ober-Officiers, welche wegen gehabtem Kriege und im erstgemeldetem Jahr von den Franzosen geschehenen allgemeinen Desarmirung löblicher Burgerschaft bis anhero unterblieben, nach vorheriger Wieder-Armirung derselben, von löblichem Kriegs-Zeug-Amte vorgenommen werden. Da nun diesem nach in unserm löblichen XI Quartier die Vorstellung des Herrn Lieutenant Herzog und Herrn Fähndrich Engelhard baldigst erfolgen könnte, so wollen Sie dem Corps den Vorschlag machen:

1) Ob man nicht den 2 Leibschützen und 4 Tambours, deren Uniform sehr abgenutzet und fast gar keinen Anschein mehr hätten, wegen dieser dem Corps vorstehenden Feierlichkeit neue Uniformen, jedoch der Art, dass die Rocke nicht, wie bis anhero üblich gewesen, durchaus mit Goldborten besetzt, sondern, dass solche nur auf den Krägen und Aermel-Aufschlägen mit dergleichen Borten verzieret würden, anschaffen wollte? welche Anschaffung aus der Casse des Corps bewirkt werden könnte.

2) Sei zwar der Cassavorrath, wie solchen Herrn Cassier Eckhardt vorgelegt nur fl. 294. — Durch den Erlös der zu veräussern habenden 6 alten Uniformen (wovon der sechste Theil dem Leibschützen Birckenholz wegen langjährig dem Corps geleisteter Dienste, nach ohnlängst vom Corps gemachter Zusage verabreicht würde) und einstweiligem Beischuss der noch fehlenden Summa, welche durch Actien-scheine von den Mitgliedern des Corps zu erheben sei, könnte diese Anschaffung dennoch füglich gemacht werden.

3) Damit aber diese Actien-Scheine nicht lange beim Corps coursiren, könnte, sobald die Cassa wieder Zufluss erhält, durch Verlosung der Scheine, so weit der Vorrath es erlaubt, ein Theil derselben nach den gezogenen Nummern eingelöst werden.

Resolutum

ad 1) Die Anschaffung der neuen Uniformen für die beiden Leibschützen und 4 Tambours findet statt, wenn bestimmt anzugeben ist, dass diesen Sommer die solennen Vorstellungen geschehen.

ad 2) Wird der Herr Capitain ersucht, die 6 alten Uniformen bestens zu verkaufen, den Erlös zur Verwendung der neuen Uniformen dem Herrn Cassirer zu überliefern, und demselben aufzugeben, dem Leibschützen Birckenholz rücksichtlich der langjährigen beim Corps geleisteten Dienste davon den sechsten Theil für zugestandene Uniform auszuzahlen, und sodann die noch fehlende Baarschaft zur Bezahlung der 6 neuen Uniformen durch 24 Actien-Scheine, von welchen jedes Mitglied des löblichen Corps einen übernehmen soll, erheben zu lassen.

ad 3) Wegen Tilgung der Actien-Scheine wird gemachter Vorschlag genehmigt.

Hierauf wurde für heute die Sitzung beendigt, und sämmtliche zugegen Gewesene begaben sich sofort auf den Schmid-Wall, wo sie vergnügt und in aller Eintracht bei einer Abend-Mahlzeit bis beinahe zwölfe jeder für eigene Kosten beisammen blieben.

Den 16. Juni 1803 liess Herr Capitain Willemer das Corps in den Garten unseres verstorbenen Collega Busch zusammen berufen, wo sämmtliches Corps (ausgenommen den Herrn Daems) sich auch behörig Abends 5 Uhr einfand.

Diese Zusammenkunft hatte vorzüglich zum Gegenstand, dass die Herren Ober-Officiers dem Corps die Anzeige machten:

Dass die Vorstellung des Herrn Lieutenants Herzog und Herrn Fähndrich Engelhardt auf Donnerstag den 30. dieses Monats von löblichem Kriegs-Zeug-Amt in unserm löblichen XI. Quartiere vorgenommen würde.

Nach diesem machte Herr Fähndrich Engelhardt dem Corps nachstehendes bekannt:

Bei dieser Feierlichkeit sich des Degens, statt der noch aus der grauen Vorzeit herrührenden und bisher üblich gewesenen Espontons und Kurzgewehre bedienen zu können, sowie solches an sämmtliche Herren Ober-Officiers und Officiers der löblichen 14 Quartiere unterm 11. Februar 1802 von unserm Adjutant vorgeschlagen worden und worüber sich sämmtliche Officiers einstimmig erklärten

»Die bishero üblich gewesenen Kurzgewehre abzustellen

und sich dagegen des **Degens** bei den Dienstverrichtungen zu bedienen.«

Die Herren Ober-Officiers aber damals wegen vorstehenden Kriegs-Zeug-Amts Decreta vom 16 und 24. August 1794 welche ausdrücklich besagten, dass die **Herren Ober-Officiers** und **Officiers des Bürger-Militairs sich bei Dienstverrichtungen nichts anderst als des Espontons und Kurzgewehrs bedienen sullen**, Anstand genommen, dieser Uebereinkunft beizutreten, so sei dieserwegen von Seiten Ihrer resolvirt worden:

Die Herren **Vogel**, Capitain des XII. Quartiers,
Klingling, Lieutenant des VIII. »
Engelhardt, Fähndrich des XI. »

als Deputation des Ober-Officiers-Corps an löbliches Kriegs-Zeug-Amt abzufertigen und die Anzeige zu machen:

»Dass sie zum Theil wünschten, sowie es der allgemeine Wunsch ihrer Officiers sei, und welche auch bis anhero sich der Degen statt der bisher üblich gewesenen Kurzgewehre bedienten, dass löbliches Kriegs-Zeug-Amt geruhen möchte, durch verehrliches Decret zu gestatten, dass von jetzo an und künftig hin bei bürgerlichen Militär-Dienst-Verrichtungen Ober-Officiers sowohl als Officiers sich ohngehindert des Degens statt Espontons und Kurzgewehrs, welche im Jahre 1796 bei der allgemeinen Desarmirung in das Zeughaus von einem jeden abgeliefert worden, und durch deren Wiederanschaffung nicht geringe Kosten verursacht würden, bedienen könnten.«

Löbliches Kriegs-Zeug-Amt replicirte hierauf, dass sämmtliche Herren Ober-Officiere bei Amt sich einstellen möchten, um per vota zu ersehen, wie sie wegen diesem Gesuch einstimmig seien.

Die Deputation ging sodann ab und referirte diese Erklärung dem Herrn Capitain **Bauer** als Senior des löblichen Ober-Officier-Corps, welcher dieses sämmtlichen Ober-Officiers mittheilte, und worauf solche zur bestimmten Zeit sich auf löbliches Kriegs-Zeug-Amt verfügten.

Durch die sofort vorgenommene desfallsige Vernehmung ergab sich, dass die meisten der erschienenen Herren Ober-Officiers für das gemachte Gesuch, **ihre bürgerlichen Militär-Dienste statt mit den bishero üblich gewesenen Espontons, mit dem Degen zu verrichten** sich erklärten, wornach nachstehendes Protocoll und Resolution abgefasset worden:

Actum Kriegs-Zeug-Amt

Frankfurt a. M. Freitag den 17. Juni 1803.
Praes. Domino Seniore Scabino de Lersner
Sacrae Caesareae Majestatis Consiliario actuali
Domino Senatore Doctore Diehl

Kame das Ansuchen der Herren Ober-Officiers sämmtlicher 14 löblicher Burger Quartiere um Abschaffung der vorhin bei Aufzügen und in Diensten gebrauchten Espontons und Kurzgewehre und dagegen einzuführendem Gebrauch der Degen beim Amte wiederum in Vortrag und wurde darauf folgendes Resolutum ertheilet:

In Rucksicht, dass nur wenige der Herren Ober-Officiers und Unter-Officiers der löbl. Bürger-Quartiers ihre im Jahre 1796 an die Franzosen abgelieferte Espontons und Kurzgewehre nach dem Abzug besagter Truppen wieder zurück- und überdies in einem schlechten und unbrauchbaren Zustand erhalten haben, mithin zu deren neuen Anschaffung genothiget und dadurch in Kosten versetzet würden, und in weiterem Anbetracht, dass bei Einführung des Gebrauches der Degen statt der ehemalen üblich gewesenen Espontons und Kurz-Gewehre, keinem derer Herren Officiers, welche für deren Beibehaltung gestimmt und darum gebeten haben, neue Unkosten verursacht werden, auch sonsten kein Anstand obwaltet, wird nunmehro dem Ansuchen des mehrsten Theils der Herren Imploranten gebetenermassen stattgegeben, somit zur Erhaltung einer volligen Gleichmässigkeit in dem bürgerlichen Militair-Dienste sämmtlichen Herren Ober-Officiers, so wie allen Unter-Officiers von Amtswegen aufgegeben und anbefohlen, künftighin bei Zug- und Wachtdiensten mit Espontons und Kurzgewehr nicht ferner mehr zu erscheinen, sondern statt derselben sich der Degen zu bedienen, und damit bei solennen Aufzügen und wo es sonst im Dienst erforderlich ist, die Salutationen zu verrichten.

Nachdeme das Corps von vorstehendem benachrichtigt gewesen, so wurde von demselben wegen der am Tag der Vorstellung zu haltenden Mahlzeit resolvirt:

1) Dass statt der sonst gebräuchlich gewesenen Mittag- und Abend-Mahlzeit für diesmal nur eine Abend-Mahlzeit mit Zuziehung von Frauenzimmern gehalten werde, und wozu jedes Mitglied, weilen hierbei ein Jeder für seine Kosten beiwohnt, noch weitere Gaste nach Belieben beibringen könne.

2) Die erwähnte Mahlzeit, indeme zu erhoffen, dass die Gesellschaft zahlreich würde, in dem Zimmermann'schen Saale, welcher seinem Raume und angenehmen Garten wegen der schicklichste bei gegenwärtiger Jahreszeit sei, abzuhalten, und desshalb nöthiges mit Herrn Zimmermann verabreden zu lassen.

Donnerstag, den 23. Juni 1803

Nach der am 16. d. Monats genommenen Absprache fand sich löbliches Corps anheute wiederum in dem Garten der Frau Wittib Busch ein, bei welcher Zusammenkunft die beauftragten Herren Eckhard, Adjutant Müller und Hieronymus vorbrachten, dass sie mit Herrn Zimmermann wegen der Mahlzeit Absprache genommen, und dass derselbe per Person für trockene Mahlzeit nach Besag des vorgelegten Küchenzettels fl. 2 30 kr. und mit 1/2 Bout. Wein fl. 2. 54 kr. verlangete, was übrigens die Zehrung der Musici, Leibschützen etc. anbelange, würde er dafür aufs billigste Anrechnung machen.

Hierauf wurde der Küchenzettel zur Einsicht eines jeden Mitglieds herumgegeben, einige Abänderung daran gemachet, und sofort den beauftragten Herren aufgegeben, mit Herrn Zimmermann nunmehr fest zu verabreden, dass die Mahlzeit ohnfehlbar Donnerstag den 30. currentis gehalten, und ihm à Person dafür mit 1/2 Bout. Wein fl. 2. 54 kr. bezahlt, auch nachsten Montag die Zahl der Personen, die sich dabei einfänden, angegeben werden sollten. Wegen der Musici und Leibschützen aber soll jedem 2 Bouteillen Wein und Nachtessen verabreichet werden. In Betreff Musik und Kutschen zur Abholung der Gäste ist die Besorgung Adjutant Müller überlassen.

Nach diesem invitirten die Herren Lieutenant Hertzog und Fähndrich Engelhard löbliches Corps auf Donnerstag den 30. Juni zum Frühstück in die Behausung des Herrn Collegen Eckhardt mit Beifügen, dass solches noch besonders durch die Leibschützen geschehen würde.

Sämmtliche Mitglieder (ausgenommen die Herren Eysen, Reichard und Daems die sich dafür bedankten und angaben, dass Sie den Zug wegen häuslicher Umständen nicht mit thun könnten) nehmen die Invitation freundschaftlich an, und somit wurde die heutige Unterredung beendigt.

Montag, den 27. Juni 1803 geschahe die Einladung sämmtlicher resp. Gäste, welche vom Corps zur Mahlzeit auf den 30 dieses

beigebracht werden und deren Anzahl sich auf 89 Personen erstreckt, worunter sich 44 Frauenzimmer und 45 männliche Gäste befinden, durch beide Leib-Schützen in Uniform, und wurde nach diesem die Zahl sämmtlicher Personen mit 113 dem Herrn Zimmermann bestimmt angegeben.

Donnerstag, den 30 Juni 1803. Schon mit Tagesanbruch wurde löbl. Officiers-Corps und Bürgerschaft des löbl. XI. Quartiers, durch den Larmen der Trommeln zur Feyer des heutigen Tages aufgemuntert und mit einem vollkommen heitern Himmel begünstigt.

Zufolge Invitation von Herrn Lieutenant Hertzog und Herrn Fähndrich Engelhard versammelte sich das Officiers-Corps bei Herrn Collega Eckhard in der Stadt Luneburg auf dem Garkuchenplatz Morgens 8 Uhr, worauf sogleich die Herren Ober-Officiers, jeder besonders durch 2 Officiers abgeholt worden.

Mittlerweil sich nach deren Ankunft das Corps mit dem Frühstück, welches ansehnlich und geschmackvoll sich darstellte, zu beschäftigen hatte, versammelten sich vor dem Hauptquartier die Bürger des löbl. XI. Quartiers mit andern aus verschiedenen Stadt-Quartiers in blaue Röcke gekleidet, und ihren Ober- und Untergewehrs, welche in unserem XI. Quartier einige Tage vorhero durch Adjutant Müller mit 120 Stuck Gewehr, Degen und Pattontaschen gegen Anweisung von löbl. Kriegs-Zeug Amt, welche auf gemachte schriftliche Vorstellung erfolgte, in dem Zeughaus empfangen, und einem jeden so im Jahre 1796 nach Besag der darüber ausgefertigten Liste vom 23. August 1802 seine Armatur abgeliefert hatte, eingehändigt worden.

Gegen 9 Uhr war die Mannschaft beisammen, und beliefe sich ca. auf 170 Personen so unter Gewehr standen. Aus diesen wurden sodann 24 Mann wobei vorzüglich auf die Rottmeister reflectirt worden, ausgenommen in drei Glieder arangirt und unter Vortritt des Fahnenjunkers 4 Officiers und Begleitung der Hoboisten, Leib-Schützen und Tambours zur Abholung der Fahne, welche nach dem Tode unsers gewesenen Herrn Lieutenant Weichberger zur Aufbewahrung an nunmehrigen Herrn Lieutenant Herzog ceremoniell überliefert worden, abgesandt.

Nach Verlauf einer halben Stunde uberbrachte vorstehendes Commando in nämlicher Ordnung die Fahne auf den Sammelplatz bei Annäherung trat die ganze Mannschaft unter Gewehr, salutirte, und das Commando nahm seine Stelle in der Mitte derselben ein.

Nach diesem wurde zum Empfang der Herren Kriegs-Zeug-Amts-Deputirten Anstalt gemacht und gleich darauf näherten sich solche schon mit zwei Kutschen unter Vortretung zweier Fin-

spänniger, bei ihrer Ankunft wurden die Honneurs gemacht. Die Herren Deputirten S. T. Senior Scabinus von Lersner u. S. T. Senator Dr. Diehl begleitet von S. T. Herrn Obrist und Commandant Schuler, S. T. Herrn Adjutant Hassel und Herrn Zeugschreiber Roth traten vor die Mitte der Mannschaft, und verrichteten, nachdem solche den Kreis formirt hatte, die solenne Vorstellung mit bekannten Formalitäten.

Nach diesem Actu machten die Herren Deputirten mit erstgemeldeten Begleitern den nunmehro vorgestellten beiden Herrn Ober-Officiers, Lieutenant Joh. Ludwig Herrzog und Fähndrich Joh. Hch. Engelhard ihre Glückwünsche, wornach der Kreis sich öffnete und die Mannschaft in vorheriger Stellung wieder paradirte. Die Herren Deputirten unter Salutation und Rührung des Spiels, so wie es bei Ankunft geschehen, sich ab und nach dem Römer wieder zurück verfügten.

Die Mannschaft wurde diesem nach in 9 Züge abgetheilt und der ganze Zug wie nachstehend formirt. Als

1) Bilderen 18 Mann in zwei Gliedern die Avantgarde, welche hierzu besonders auserlesen wurden.
2) Folgte die aus 10 Mann bestandene Musik, gekleidet in blaue Röcke, schwarze Beinkleider, Stiefel, weisse Westen, dreieckigen Hüten mit weissen Federbüschen und Degen.
3) Die beiden Leibschützen in ihren neuen Uniformen.
4) Herr Capitain Willemer.
5) Zwei Tambours in neuer Uniform zu jeder Seite durch einen Pfeifer begleitet.
6) Die drei ältesten Herren Sergeanten.
7) Eine Abtheilung Bürger in drei Gliedern sechs Mann hoch arrangirt.
8) Eine desgleichen durch einen Herrn Officier aufgeführt.
9) Eine Abtheilung Bürger arrangirt und aufgeführt wie die vorgehende.
10) Herr Fähndrich Engelhard.
11) Herr Fahnenjunker Bintz, die Fahne zur rechten Seite tragend.
12) Zwei Tambours in neuer Uniform durch zwei Pfeifer begleitet.
13) Drei Herren Officiers.
14) Eine Abtheilung Bürger arrangirt wie vorgehende.
15) 1 desgleichen durch einen Officier aufgeführt.
16) 1 desgleichen durch einen Officier aufgeführt.
17) 1 desgleichen durch einen Officier aufgeführt.

18) Drei Herren Officiers
19) Herr Lieutenant Hertzog
20) Eine Arrieregarde von 18 Mann in 2 Gliedern, welche so wie die Avantgarde ausgesucher gewesen

In dieser Ordnung setzte sich der Zug in Marsch und nahm den Weg durch die Fahrgasse, Schnurgasse zur neuen Krāme hinunter, hier wurde Halt gemacht, der Adjutant gieng nach dem Römer und machte an dem Rathszimmer die Anzeige, dass der Herr Capitain des löbl XI Quartiers mit Bürgerschaft im Anzug sei, um E.hEdlen Rath Salutations zu machen So wie nun das geschehen, und Ein Hoch-Edler Rath unter der Romerthur sich einfand, wovon der Adjutant Bericht abstattete, setzten der Herr Capitain den Zug weiter fort, und defilirten mit gesenktem Degen, welche Salutation die übrigen beide Herren Ober-Officiers gleichmassig beobachteten, der Fahnenjunker beugte die Fahne, und Officiers und Mannschaft schulterten sofort

Vom Romer aus gieng der Marsch um den Springbrunnen auf dem Römerberg zum Markt hinein, über den Hühnermarkt durch die Neugasse, Kruggasse, am Pfarreisen zur Borngasse hinein, und so fort durch die Schnurgasse, Fahr- und Kannengiessergasse wiederum auf den Sammelplatz. Hier machte die ganze Mannschaft Front gegen die Domkirche und gaben zur Ehre der beiden vorgestellten Herren Ober-Officiere sechs Salven, wozu die Patronen auf ihre Kosten ausgetheilet worden

Durch die in allem von den Herren Officiers beobachtete Ordnung, wurde der Zug sowohl als das Abfeuern (welches ohnerachtet die Mannschaft darauf nicht exercirt gewesen dermassen geschahe, dass solches selbst von Militair nicht besser gehoret werden kann) von den in allen Strassen und auf dem Sammelplatz zugegen gewesenen unzahligen Zuschauern mit allem Beifall aufgenommen, und wird dadurch dieser Tag dem ganzen löbl XI Quartier unvergesslich bleiben

Um das einzelne Nachschiessen in den Strassen zu verhüten, und übrigens gute Ordnung im Quartier zu erhalten, wurden nach gegebenen Salven, Mannschaft mit Rottmeister zufolge verehrlichem Raths Concluso vom 21 August 1787[1] zum fleissigen Patrouilliren beordert und ihnen dazu nöthige Instruction ertheilet

[1] Die drei (!) Ehrensalven nach vollendeter Fähndrichs-Vorstellung werden hierdurch gestattet, wenn die Quartiere durch fleissige Patrouillen das Einzeln Nachschiessen nach abgegebenen Salven zu verhüten sich bestreben Die Salven sollen auf dem Conbtabenplatz bis auf weiteres abgegeben werden

Nach geschehenem Abfeuern theilten die Herren Lieutenant Hertzog und Fähndrich Engelhard an die bei dem Zug gewesene Mannschaft Billetts, wogegen sie zum Douceur für heute geleistete Dienste von jedem der vorstehenden Herrn Ober-Officiers 1 Maas Wein und 1 Bretzel zu empfangen hatten.

Sowie diese Vertheilung vollendet gewesen, wurde die Mannschaft entlassen und die Fahne mit nämlichem Commando und Solennität wie bei Abholung an den nunmehro vorgestellten Herrn Fähndrich Engelhard zur Aufbewahrung überliefert, und hiermit die öffentliche Feier des heutigen Tages Mittags halb zwei Uhr beendigt.

Die Herren Officiers begaben sich hiernach nach Absprache, um drei Uhr wiederum im Haupt-Quartier bei Collega Herrn Eckhard sich einzufinden, nach Hause um auf gehabte grosse Strapaze und ausgestandener ausserordentlicher Hitze sich eine Erholung zu verschaffen.

Ganz unermüdet und ohne etwas vom vormittägigen Dienste an Ihnen zu bemerken, erschienen dieselben zufolge Abrede und verfügten sich nach kurzem Aufenthalt und in Rangordnung nach dem Zimmermann'schen Saal hinter der Rose.

Gleich beim Eintritt wurde mit Abholung der Gäste der Anfang gemacht, wozu vier Kutschen bereitstanden, und womit die ganze Gesellschaft gegen 7 Uhr zusammengebracht worden, um 9 Uhr wurde an Tisch gegangen und dabei manches Gläschen durch ausgerufene Gesundheiten geleert, und damit successive fortgefahren bis gegen 12 Uhr die Gesellschaft sich vom Tisch erhoben, und fast gänzlich sich des Tanzes gewidmet hatte.

Dieses Vergnügen dauerte die ganze Nacht durch, und selbst das herangekommene Tageslicht konnte solches nicht unterbrechen, sondern wurde bis gegen 6 Uhr Morgens ohnaufhörlich fortgesetzt.

Die Trennung der Gesellschaft machte ihren Anfang gegen 5 Uhr, so dass die Letzten davon schon um halb 9 Uhr sich wiederum zu Hause befanden.

Montag, den 11. Juli 1803.

Nachdem das Corps seit 30. Juni, als des so ganz für dasselbe unvergesslichen Tages nicht beisammen gewesen, veranstaltete Herr Captain Willemer in unserm damaligen Hauptquartier eine Zusammenkunft, welche zum Zweck hatte, die Kosten der gehaltenen Mahlzeit zu realisiren und wegen angeschafften neuen Uniformen

erhaltenen Rechnungen demselben durch dazu beorderte Herren vorlegen zu lassen

Die für Besorgung der Mahlzeit unterm 16. Juni ernannt gewesenen Herren brachten hierauf von der am 30 Juni gehabten Mahlzeit bei Herrn Zimmermann hinter der Rose[1] darüber erhaltene Rechnung vor, welche beträgt auf 113 Couvert mit Inbegriff ½ Boutl Wein à fl. 2 54 kr fl 327 42 kr wozu beizutragen haben

1)	Herr	Capitain Willemer	für	8	Pers	à fl. 2	54	kr	fl.	23	12	kr
2)	»	Lieutenant Hertzog	»	7	»	»	»	»	»	20	18	»
3)	»	Fähndrich Engelhard	»	16	»	»	»	»	»	46	24	»
4)	»	Eckhard	»	5	»	»	»	»	»	14.	30	»
5)	»	Jäger	»	4	»	»	»	»	»	11.	36	»
6)	»	Kalb, sen	»	5	»	»	»	»	»	14	30	»
7)	»	Weigand	»	4	»	»	»	»	»	11.	36	»
8)	»	Fahnenjunker Bintz	»	3	»	»	»	»	»	8	42	»
9)	»	Adjutant Müller	»	10	»	»	»	»	»	29	—	»
10)	»	Sauerwein	»	3	»	»	»	»	»	8.	42	»
11)	»	Garkoch	»	1	»	»	»	»	»	2	54	»
12)	»	Ziegler	»	2	»	»	»	»	»	5	48	»
13)	»	Mettenheimer	»	5	»	»	»	»	»	14.	30	»
14)	»	Hieronimus	»	3	»	»	»	»	»	8.	42	»
15)	»	Kalb, jun	»	3	»	»	»	»	»	8	42	»
16)	»	Söllner	»	4	»	»	»	»	»	11	36	»
17)	»	Schwarzbauer	»	7	»	»	»	»	»	20	18	»
18)	»	Kern	»	5	»	»	»	»	»	14	30	»
19)	»	Steitz	»	9	»	»	»	»	»	26	6	»
20)	»	Eydmann	»	2	»	»	»	»	»	5.	48	»
21)	»	Bessier	»	7	»	»	»	»	»	20	18	»
			für	113	»	»	»	»	»	327	42	»

Ferner haben gemeldete Herren Ober-Officiers und Officiers gemeinschaftlich zu entrichten an

Herrn Zimmermann laut Rechnung	fl	34	46 kr
» Wenzel für 4 Kutschen	»	24. —	»
die 10 Music	»	45 —	»
	fl	103	46 kr.

[1] Es ist also die im ersten Auftritt des ersten Aufzuges des »Bürgercapitain« genannte Wirthschaft hinter der Rose und hatte Malss mit dem dort erwähnten Ball wohl auch eine derartige Gelegenheit im Auge

Thut zum 21. Theil auf jedes der beigewohnten Mitglieder fl. 4. 57 kr.
Die Mahlzeit hat demnach gekostet » 431. 28 »
und ist wie vorstehend an die Herren Eckhard und Adjutant Müller zur Berichtigung bezahlt worden.

Nachdem vorstehende Abrechnung vollendet gewesen, machten die mit der Anschaffung der 6 neuen Uniformen für beide Leibschützen und vier Tambours beauftragten Herren die Anzeige, dass sie dazu alles nöthige aufs genaueste erkaufet und sodann haben verfertigen lassen, wie solches die dem Herrn Cassirer zugestellten Rechnungen (welche derselbe vorlegte) ausweisen. [Folgen die Rechnungen.]

Diesem nach verursachten die angeschafften 6 neuen Uniformen dem Corps einen Kostenaufwand von fl. 738. 6 kr.

Hierauf erklärte Herr Cassirer Eckhard, dass ihm zur Bezahlung dieses ganzen Betrags noch ca. fl. 200 an der Cassa des Corps abgingen, worauf sogleich Herrn Capitain Willemer, Herrn Cassirer Eckhard und Adjutant Müller aufgegeben worden, gemäss Resolutum 24 Actien-Scheine jeden von fl. 9 auszufertigen und davon gegen Bezahlung der instehenden fl. 9 jedem Mitglied des Corps einen einzuhändigen, wodurch die Cassa mit fl. 216 vermehrt, und der Herr Cassirer in Stand gesetzt sei, alle die angeschaffte Uniformen betreffende Rechnungen bezahlen zu können.

Für die 6 alten Uniformen haben der Herr Capitain fl. 165 erloset, welche derselbe an Herrn Cassirer Eckhard überliefert, mit Aufgabe davon den 6ten Theil an Leibschütz Birckenholz nach Resolutum mit fl. 27. 36 kr. auszuzahlen.

Die Aufbewahrung der Uniformen, welche bishero der Herr Capitain über sich hatte, sich solche aber für diesesmal verbeten, übernahm Herr Fähndrich Engelhard mit der Versicherung, dafür bestens Sorge zu tragen, und nach Willen des Corps und auf dessen Kosten, dazu besonders einen Verschlag machen zu lassen.

Sowie nun alle diese vorstehende Gegenstände mit aller Zufriedenheit auf das freundschaftlichste regulirt und beseitigt waren, blieb das Corps mit bekannter Eintracht bis gegen 10 Uhr beisammen, und wurde dann die heutige Session beendigt.

Formular der Actien-Scheine sub No. 1—24.

Da der Cassa-Vorrath des löblichen XI. Quartiers Officiers-Corps wegen Verfertigung sechs neuer Uniformen für die beiden Leibschützen und vier Tambours noch eine Zulage von fl. 216 nach 24 fl.-Fuss erfordert. Als sind Endesunterschriebene bei der Zusammenkunft am 11. Juli d. J. von obgemeldetem Officiers-Corps beauftragt

und bevollmächtigt worden, 24 Actien-Scheine jeden von fl 9 sage Neun Gulden sub No 1—24 inclusive auszufertigen, welche von den Gliedern des Officiers-Corps übernommen und unter solchen bis zur Zahlung ohnverzinslich zu verbleiben, auch an Niemanden ausser dem Corps übertragen werden sollen

Es hat demnach Inhaber Dieses fl 9 sage Neun Gulden an die Cassa des Corps zu fordern Ein solches attestiren

Frankfurt a/M im Juli 1803

Willemer, Captain Eckhard, Cassirer Müller, Adjutant

[Unruhen wegen des Wein-Umgeldes.[1]]

Nach allerhöchst Kaiserlichen Privilegien ist das Umgeld in hiesiger Reichsstadt seit länger als 500 Jahren mit der 4ten, 6ten oder 8ten Mass erhoben worden, und durch das heiligste hiesige Grundgesetz nämlich den Burger-Vertrag Art. 26, auf die 8te Mass ermässiget und durch mehrere Kaiserliche Resolutiones bestätiget worden

E. HochEdler Rath hatte, besonders weil die minderen Bedürfnisse des gemeinen Stadt-Aerarii solches zulässig machten, von dieser strengen Einforderung in neuen Zeiten keinen Gebrauch gemacht, sondern sich mit einer jährlichen Geldsumme mit jedem Wirthe besonders abgefunden

Da aber hiesige Stadt bekanntlich bei letzt gehabten schweren Reichskriege zu ausserordentlichen Contributionszahlungen gekommen, und dieserwegen schon mehrmalen allgemeine Contributions-Beiträge nach allerhöchst Kaiserlicher Verfügung vom 4 Sept 1798 erhoben worden, so hat ein hochedler Rath um die so drückende Schuldenlast des Stadt-Aerarii zu mindern und so viel wie möglich das allgemeine Wesen mit Vermögens-Beiträgen zu verschonen, die verdoppelte Aufmerksamkeit genommen Alle ordentlich herkommende Stadtgefälle genau zu erheben, und die dabei eingerissenen Gebrechen und Schmälerungen abzustellen

Da nun unter diesen bisher nicht erhobenen Gefällen das Umgeld der 8ten Mass sich befunden und durch die Erhebung desselben dem Stadt-Aerarii ein weit bedeutenderes Einkommen, als die dessfällsige Abfindungssumme beigebracht, verschaffet werden kann, so wurde durch venerl Raths-Conclusum vom 4 Februar 1802 den sämmtlichen Gast- und Weinwirthen sowohl als denjenigen, welche im hiesigen Stadtgebiet gleiche Nahrung haben, auferlegt, vom 1 März

[1] Die Weinumgeldsaffaire ist auch in Fingers Tagebuch (1 2 O VI 262) aber nur auf das allerkurzeste erwähnt

an bemeldetes Umgeld der 8ten Mass bei löbl. Rechnei-Amt nach Ablegung des ihnen darüber vorgelegten Eydes zu entrichten.

Dagegen machten bei hochedlen Rath sämmtliche Gast- und Weinwirthe etc. Vorstellungen, die ihnen aber jedesmalen abgeschlagen wurden. Hierauf fanden sie für gut, wegen dieser Sache sich an das höchstpreisliche Kammergericht, und nachbero an den höchstpreislichen Kaiserlichen Reichshofrath zu wenden.

Dieser Process dauerte circa 1½ Jahr bis Donnerstag, als den 21. Juli 1803 hochedler Rath gegen die Wirthe wegen verweigerter Entrichtung des Umgeldes der 8ten Mass zur wirklichen Execution der desshalb vorhero obsignirten Weine vorschritt.

Mit diesem Zwangsmittel wurde der Anfang bei dem Gastwirth zum »Rothen Haus« Herrn Kingenheimer gemacht, welcher aber dagegen protestirte, von Seiten eines hochedlen Raths wurde dadurch am Vorhaben nichts abgeändert, sondern weiters damit fortgefahren, bis nachhero diese Unternehmung bis zum andern Tage eingestellet worden.

Diese obrigkeitliche Verfügung erregte vieles Aufsehen, und Mussiggänger als Uebelgesinnte dachten durch diesen Zusammenlauf ihre unruhige Köpfe zu beschäftigen, und glaubten sogar, dass Ein Hochedler Rath rücksichtlich ihrer Rottirung das Executions-Verfahren abgestellet und sich damit gänzlich habe abweisen lassen. In dieser irrigen Meinung gelang es ihnen Schwachköpfe und andere nichts bedeutende Personen sich zuzuziehen, und mit ihnen gesellschaftlich gegen Abend einige öffentliche Unruhen zu beginnen, womit sie aber von selbsten (vermuthlich durch besseres Überlegen und Bedenken der Gefahr, der sie sich aussetzten) und ohne dass dadurch erhebliches vorgekommen, Nachts gegen 11 Uhr wieder beendeten.

Freitag den 22. Juli 1803.

Schon Morgens früh ertheilte ein löbl. Kriegs-Zeug-Amt sämmtlichen Herren Capitains und Rittmeister der Cavallerie die Ordre auf Befehl Eines hochedlen Raths die Bürgerschaft wegen gestern Abend sich eingestellten Unruhen, mittels Trommelschlag unter das Gewehr treten zu lassen.

Diese erhaltene Ordre wurde in unserem löblichen XI Quartier auch sogleich befolget, und die Bürgerschaft, statt des Trommelschlags sich zu bedienen, durch die Leibschützen, mit Ober- und Untergewehr auf dem Sammelplatz zu erscheinen commandirt.

Nachdem dies geschehen war, erfolgte von Seite eines löbl. Kriegs-Zeug-Amts wegen diesem allgemeinen Aufgebot nachstehende Instruction:

Um die hiesigen Burger Quartiers genau zu unterrichten, zu welchem Ende sie sich unter das Gewehr zu begeben aufgefordert worden sind, so wird denselben hiermit bekannt gemacht, dass dadurch lediglich bezwecket werden solle, um

1) Allgemeine Ruhe, Sicherheit und gute Ordnung auf den Strassen zu erhalten.
2) Alles Zusammenrottiren zu verhindern und zu zerstreuen
3) Allen sonstigen Unfug jeder Art zu verhüten und
4) fleissige Patrouillen zu veranstalten, zugleich die Ruhestorer zu arretiren und an die Hauptwache abzuliefern.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1803.

Kriegs-Zeug-Amt
P. K. Diehl sen.

Gemäss vorstehendem Unterricht wurde der Dienst genau verrichtet und noch über das ein Officier als Ordonanz, welcher alle 2 Stunden abgelöset, und hin und zurück mit einem Commando begleitet worden, auf die Hauptwache gegeben, damit die von hochedlen Raths wegen dahin kommenden Ordres desto prompter an unser Hauptquartier konnten belördert werden.

Den ganzen Tag durch wurde sowohl in unserm XI. Quartier als überhaupt in allen übrigen Quartieren im geringsten keine Unordnungen vorgefunden. Dennoch erhielten wir aber gegen Abend durch unsere Ordonanz den bürgermeisterl. Befehl die Nacht durch starke Patrouillen gehen zu lassen und die Ordonanz für diese Nacht von der Hauptwache zurückzuziehen.

Auch ergieng heute wegen den sich gestern Abend eingestellten Unruhen an der Behausung des Gastwirths Herrn Kingenheimer zum Rothen Haus nachfolgendes Raths-Edict, welches von Haus zu Haus vertheilet worden:

Es ist Einem hochedlen Rath äusserst missfällig zu vernehmen gewesen, dass eine versammelte Volksmenge dem Vollzug derjenigen Verordnung bis jetzo schon zu wiederholten Malen sich entgegen zu setzen versucht habe, welche gegen den remitirenden Gastwirth Kingenheimer des rückständigen Umgelds wegen ergangen ist.

Keinem gutgesinnten Bürger können derlei die öffentliche Ruhe störende Auftritte anders als schmerzlich fallen, und noch halt sich Ein hochedler Rath zu allen denjenigen, welche Kaiserl. Majestät,

Einem hochedlen Rath und hiesigem gemeinen Wesen mit Pflichten zugethan sind, dieser mit dem gemeinen Wohl, sowie ihrem Eyde und Pflichten gemässen Gesinnungen vollständig überzeuget.

Gleichwie aber eine jegliche Zusammenrottirung mit selbigen in offenem Widerspruch stehet, und alsdann das Gepräge eines öffentlichen Aufruhrs trägt, wenn durch eben solchen Zusammenlauf der Vollzug der ergangenen obrigkeitlichen Verfügungen gehemmet wird, keinem unter allen aber entgehet, welche schwere Verantwortung und Strafe auf allen denjenigen ruhet, welche sich eines solchen die öffentliche Ruhe störenden Verbrechens theilhaftig machen:

So siehet sich Ein hochedler Rath durch eigene Pflicht und Rücksichten auf das gemeine Wohl hiesiger Stadt gedrungen — nicht allein sämmtliche hiesige Bürger auf die Folgen aufmerksam zu machen, und sie daran ernstlich zu erinnern, welche derlei Unternehmungen ohnausbleiblich zu allgemeinem und eines jeden, die hiesige glückliche Verfassung liebenden Bürgers und Einwohners besonderen Nachtheil hervorbringen müssen, sondern auch damit die ernstgemessene Warnung und wohlgemeinte obrigkeitliche Verordnung zu verbinden, dass keiner hiesig gemeinem Wesen mit Eid und Pflichten Verwandter, sich forthin bei denen Zusammenrottirungen auch nur aus Neugierde einfinden, vielmehr sich davon entfernt halten und trennen, auch ihre Kinder und Gesinde ebenmässig davon ab und zu Hause zu halten, somit Jeglicher seinem Geschäft abwartend durch die That beweisen solle, an allem diesen gesetzwidrigen und sträflichsten hochverpönten Unternehmungen keinen Theil zu haben.

Sollten sich indessen Pflichtvergessene finden, welche dieser ernstlichen Warnung das schuldige Genüge zu leisten säumen, oder gar irgend eine Unternehmung wagen würden, so werden sie erinnert, kaiserlicher Majestät und dem gemeinen Wesen mit ihrer Person, Habe und Vermögen desfalls verantwortlich zu seyn, und sich sonach alle diejenigen Folgen selbsten beizumessen, welche die Gesetze auf die Ausserachtlassung der schuldigen Pflicht gegen obrigkeitliches Amt, freventliche Gewalt und Störung der öffentlichen Ruhe festsetzen. Gegeben den 22. Juli 1803.

Bürgermeister und Rath.

Samstag, den 23. Juli 1803

Ohnerachtet die gestrige Nacht ohne alle Unruhe abgelaufen, ergiengen heute nachfolgende zwei Kriegs-Zeug-Amts Ordres:

In Gemässheit verehrlichen Raths-Conclusi vom 22. Juli 1803

ist das Burger-Militair in den sämmtlichen Quartiers auf den Sammelplätzen aufzustellen

2) Von einer jeden Bürger-Compagnie eine Rotte mit einem Unter-Officier vor den Römer zu detachiren.
3) Sämmtliche Bürger-Quartiers haben durch abzusendende Patrouillen nicht allein Ruhestörungen[1] zu verhindern, sondern auch die Ruhe zu erhalten

Frankfurt den 23. Juli 1803.

Kriegs-Zeug-Amt

In allen Bürger-Quartieren haben sich sämmtliche Bürger ohne alle Ausnahme sogleich auf dem Sammelplatz und zwar bei zu gewärtigender schwerer Strafe bei der Fahne einzufinden.

Frankfurt a. M. den 23. Juli 1803

Kriegs-Zeugs-Amt.
P. F. Diehl.

Gemäss dieser beiden sehr dringenden Ordres wurden die Burger unseres XI. Quartiers, welche sich seit dem gestrigen Aufgebot wieder ziemlich verlaufen hatten, ohne Ausnahme durch oftmaliges Umschlagen der Tambours und noch besonderer Aufforderung des Herrn Fähndrich Engelhard als einigen Herren Officiers wiederum auf dem Sammelplatz, woselbst mittlerweile die Fahne aufgestellt worden, zusammengebracht und damit die erhaltenen Befehle auf das punktlichste befolgt.

Den ganzen Vormittag hielt sich Ein hochedler Rath auf dem Römer versammlet, und wir sahen der Entscheidung der Umgelds-Sache sehnlichst entgegen.

Mittags 1 Uhr als das Commando zur Ablösung des im Römer sich befindenden abgegangen war, trafen beide Commando unterwegs zusammen, und die dabei beorderte Herrn Officiers brachten die Nachricht auf ihren Sammelplatz, dass die vorgehabte Exekution wegen der Kingenheimer'schen obsignirten Weine, durch Bezahlung deren Betrag von fl. 1500 an löbl. Rechnei-Amt beseitigt sei, und dass S. T. Herr Burgermeister Hoffmann im Namen Eines hochedlen Raths bei löbl. Bürgerschaft diesen Nachmittag erscheinen würde, um derselben die danknehmende Zufriedenheit Eines hochedlen Raths wegen bei dieser Sache geleisteter Dienste zu erkennen zu geben.

Gegen 4 Uhr erschien nach vorstehend gemachter Angabe S. T. Herr Burgermeister Hoffmann begleitet durch den Adjutanten

[1] Dieses Wort fehlt im Original, aber hier zweifellos zu ergänzen.

Herrn Lieutenant Hassel mit einer Kutsche unter Vortretung zweier Einspänniger. Bei Annäherung desselben traten die Bürger unter das Gewehr, das Officier-Corps rangirte sich nach Rangordnung, vor demselben die Fahne in der Mitte und die Herren Ober-Officiere vor derselben stehend. In dieser Stellung wurde unter Rührung des Spiels salutirt, worauf sodann Herr Adjutant Hassel aus dem Wagen stieg und nachstehende Danksagung abgelesen:

Von Seite Eines hochedlen Raths soll man versammelter Bürgerschaft bekannt machen, dass nachdem die beabsichtigte Exekution durch Abführung der Königenheimer'schen obsignirten Weine nunmehro dadurch beseitigt worden, dass der Betrag mit fl 1500 bei löbl. Rechnei-Amte wirklich bezahlt worden, als cessire nunmehro die Ursache, um derentwillen Ein hochedler Rath sich genöthigt gesehen, die löbl. Bürgerschaft unter das Gewehr zu versammeln, um die Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt zu erhalten und allen Zusammenlauf zu zerstreuen. Die versammelte Bürgerschaft welche zunächst durch ein besonderes gedrucktes Informat von dem ganzen Hergang unterrichtet werden solle, könne also nun mit dem schmeichelhaften Gefühl, sich als treue Burger erprobt zu haben, zu ihren Berufsgeschäften zurückkehren, wobei allen hiesigen bürgerlichen Herren Ober-Officiers und Unter-Officiers sowie sämmtlichen sich eingestellt habenden Bürgern die besondere danknehmige Zufriedenheit Eines hochedlen Raths für den anderweit auch erprobten Bürgersinn und Treue zu erkennen gegeben werde, und zweifle Ein hochedler Rath nicht, dass löbl. Bürgerschaft, wenn dergleichen Nothfall sich ferner ereignen sollte, sich mit ähnlicher Bereitwilligkeit einfinden werde.

Frankfurt a. M. den 23. Juli 1803.

Stadt-Canzlei.

Der Herr Bürgermeister blieben während diesem mit eröffnetem Schlag in dem Wagen sitzen, und sowie vorstehende Rede beendigt gewesen, trat unser Herr Fähndrich Engelhard einige Schritte vor und hielt folgende Gegenrede:

Wir hier versammelte Ober-Officiere, Officiere und Bürger des XI. Quartiers vernehmen mit Vergnügen die Zufriedenheit Eines hochedlen Raths wegen unserer Dienstleistung, wir glauben nichts anderes als unsere Schuldigkeit gethan zu haben, und werden uns ferner beeifern solche stets zu er-

fallen, wünschen aber nur, dass es nicht mehr in dergleichen unangenehmen Begebenheiten geschehen möge.

Herr Burgermeister Hoffmann waren dabei sehr aufmerksam, und schienen dadurch etwas gerührt zu sein, machten darauf die Zusicherung, bei Einem hochlöbl. Rath die Gesinnung der Bürgerschaft des löbl. XI Quartiers bestens anzurühmen.

Diesem nach erfolgte die Abfahrt unter Salutation und Rührung des Spiels, wornach die Bürger unter nochmaliger Danksagung der Herrn Ober-Officiers und sammtlichen Officiers Corps entlassen und die Fahne unter Anführung des Herrn Fähndrich Engelhard mit Begleitung von 4 Officiers und 4 Tambours solenne wiederum zur Aufbewahrung gebracht wurde.

Herr Fähndrich Engelhard, dem wohl bekannt war, was nach schwerem Dienst zur Erholung eines Officiers nothig ist, liess ruck sichtlich dessen, die zur Abheferung der Fahne beordert gewesene bei sich einkehren und traktirte solche mit Wein und seinen ganz besonders geschmackvollen Bisquiten dermassen, dass sie dadurch in Stand gesetzt wurden mit neuen Kräften versehen, sich nach Haus verfugen zu konnen. Ein jeder Dabeigewesene zollte dafür seinen Dank und empfahl sich zu fernerer Freundschaft.

Actum Montag den 31 October 1803

[Wahl der Herren
Carl Gottfried Scherer, Handelsmann, und
Jonas Motz, Beckermeister,
zu Officieren, Ausloosung von 8 Aktien.]

[Brände]

Seit dem Brand im Zimmerhof, welcher Sonntag den 23 Febr 1800 Nachmittags 4 Uhr ausbrach, war unsere Stadt Frankfurt beinahe vier Jahre vor Feuersgefahr bewahrt geblieben, bis uns Sonntag den 13. November 1803 Abends gegen 9 Uhr durch die Thürmer ein starkes Feuer am Allerheiligen-Thor in dem sogenannten Stadelischen Hof mit Blasen des Feuerhorns und Anschlag der Sturmglocke signalisirt worden. Bei diesem Brand hat die Spritze des löblichen XI. Quartiers, (welche kurz vor Ausbruch dieses Feuers, schonmals auf entstandenen Feuerlärmen zum Abfahren herausgestellt gewesen, auf eingezogene Nachricht aber, dass der gemachte Feuerlärm durch Abgang einer Stadt-Feuerspritze wegen eines Brandes in Braunges heim, woselbst ein Haus und Scheune in Brand standen, wieder in das Spritzenhaus eingestellet worden,) sich durch die Thätigkeit der

Herren Spritzen-Officiers und darzu beorderter Mannschaft dermassen ausgezeichnet, dass durch die genommene Position und sonstig getroffene sehr guten Anstalten in dem sogenannten Crumburgischen Hof dem Feuer nach der Seite der Breitengasse Grenze gesetzet worden. Auf dessfalls bei löblichem Feuer-Amt gemachte Anzeige und dass unsere Feuerspritze das erste Wasser gegeben wurde das angebrachte durch den Mit-Deputirten S. G. Herrn Senators von Günderode bestätiget und der Spritzen-Mannschaft das in der Feuer-Ordnung § 69 darauf ausgesetzte erste Prämium von fl. 10 vor andern sich desswegen auch gemeldeten bei folgender Sitzung zugedacht.

Dieses Feuer hat durch eingetretenen starken Wind, einige Gebäude welche mit Heu und Stroh angefüllt waren ergriffen und dadurch nicht wenig Schaden errichtet.

Samstag den 26. November d. J. Abends gegen 6 Uhr wurde unsere Stadt wiederum durch einen sehr heftigen Brand, welcher auf der Allerheiligengasse in dem Gasthause zum Riesen plötzlich entstand, aufs Neue in grössten Schrecken versetzet. Die darinnen befindlich gewesenen Früchte, Stroh und Heu wurden schnell von der Flamme ergriffen, dennoch aber wurde man durch gute Ordnung und ausserordentliche Anstrengung der Flammen Meister, so dass ausser den Hintergebäuden des ermeldten Gasthauses, worin sich die Früchte etc. befanden, auch nicht ein einziges nachbarliches Haus in Brand gekommen.

Bei dieser Feuersbrunst hat abermals unsere Spritzen-Mannschaft besonderen Ruhm davongetragen. Dieselbe hatte neben der hessischen fahrenden Post in der Stelzengasse in dem Porzellanhof mit der Feuerspritze Posto genommen und durch die vortreffliche Anleitung der Herren Spritzen-Officiers der Flamme Einhalt gethan, so dass dadurch besagter Hof sich gänzlich ausser Gefahr befande.

Ohnerachtet bei diesem Brand mit der Feuerspritze unseres XI. Quartiers die thätigste Hülfe geleistet worden, konnte diesesmalen, weilen andere Quartiers-Spritzen bei Ankunft derselben schon vorfanden, bei löblichem Feuer-Amt wegen abermaligen Erhalt eines der in der Feuer-Ordnung ausgesetzten 3 Prämien für die Spritzen-Mannschaft kein Anspruch gemacht werden, dass aber dieselbe durch wohlangebrachte Anordnung der Herren Spritzen-Officiers und unermüdetem Fleiss zweckmässigsten Dienst geleistet, bestätigen die von dem Eigenthümer besagten Porcellanhofes Herrn Blum in der hiesigen Frag- und Anzeige-Nachricht de Dato Freitag den 2. Dec. 1803

sub No 100 erster Beilage gemachten öffentlichen Bekanntmachung, welche folgendermassen lauter:

Bekanntmachung.

Unter die vielfache mir ewig unvergessliche Hülfsleistungen am 26 November zähle ich ganz besonders die ausgezeichneten Dienste, welche die Spritze des löblichen XI. Quartiers unter der geschickten Anleitung des commandirenden Herrn Ober-Officiers, sämmtlicher Herren Officiers nebst der ganzen rastlos thätigen Mannschaft, nicht weniger die sehr gut bediente Bornheimer Spritze unter der weisen Leitung des Herrn Landhauptmanns meinem Hofe geleistet haben. Mögen diese wenigen öffentlich ausgesprochenen Worte ihnen die Dankgefühle meines gerührten Herzens schildern.

Blum.

Montag den 28. November 1803 haben auf löblichen Feuer-Amts Ordre unsere Herren Spritzen-Officiers mit der Feuerspritze und dazu commandirter Mannschaft bei dem Brandplatz des besagten Gasthauses zum Riesen auf der Allerheiligengasse von Abends 10 Uhr bis andern Morgens 9 Uhr, wo sie durch eine andere Quartier-Spritze abgelöst wurden, die Wache gehalten.

Wegen vorgedachten, kurz aufeinander entstandenen grossen Feuer wurde von E. hochedlen Rath Donnerstag den 1. Dec. 1803 löbliches Kriegs-Zeug-Amt committiret zur Sicherheit und damit wenn zur Nachtzeit Feuer entstünde, welches Gott gnädiglich verhüten wolle, desto geschwinder Löschanstalten getroffen werden könnten, denen Herren Bürger-Capitains zu verordnen:

»In ihren Quartieren bis auf weitere Verordnung Bürger-Patrouillen zu veranstalten und der dazu commandirten Mannschaft deshalb nöthige Instructionen ertheilen zu lassen.«

Auf vorstehend erhaltenen Auftrag liessen der Herr Capitain zur Wache unseres löblichen XI. Quartiers auf diese Nacht 1 Officier nebst 1 Rottmeister und 7 Burger bestellen, mit der Ordre, um 9 Uhr in der Behausung des Herrn Lieutenants Herzog in der Fahrgasse sich einzufinden; in dieser Ordnung wurde bis zur Wiederemstellung der Nachtwachen, welche unterm 16. Januar 1804 erfolgte, fortgefahren, und jeden Abend dem wachhabenden Officier die Kriegs-Zeug-Amts Ordre vom 27. December 1799 zur Verlesung der Mannschaft durch den Adjutant überreicht, und die Wache durch denselben behörend visitiret.

Die letzte Nachtwache geschah den 15. Januar.

Nachdem ein löbl. Kriegs-Zeug-Amt bei denen im vorigen Jahr vorgenommenen solennen Fähndrichs-Vorstellungen unterfunden, dass die hierbei gebräuchlichen Aufzüge ein weit bedeutenderes Ansehen gehabt, als solches in vorigen Zeiten bemerket worden, und einige Herren Capitains sich haben beikommen lassen, hierzu sich einer Avant-Garde zu bedienen, wobei Personen gefunden worden, welche in keinem bürgerlichen nexu stunden, sondern zum Theil als Handlungsdiener oder als andere fremde Personen in hiesiger Stadt sich aufhielten, und durch dergleichen von der alten Ordnung abgegangen würde, auch durch solche Veränderungen nichts anderes als Unordnungen und Unanehmlichkeiten bei dem bürgerlichen Militair entstehen könnte, so ist bei Amte darüber nachstehendes zur Sprache gekommen, und das daraufolgende Resolutum dessfalls abgefasst worden.

Actum Kriegs-Zeug-Amt.

Frankfurt im Main den 8. Februar 1804.

Praes. Domino Seniore Scabino de Lersner

Sacrae Caesareae Majestatis Consiliario Actuali

Domino Seniore Dr. Diehl.

Kame anheute bei Amt vor, dass bei den im vorigen Jahr gewesenen Bürger-Aufzügen die bei dergleichen Gelegenheiten sonsten niemalen gewesene sogenannte Avant-Garde[1] in militairischer Kleidung und Bewaffnung von dem Officiers-Corps der betroffenen Quartiere ohne obrigkeitliche Erlaubniss in Gang gebracht worden, unter welcher Avant-Garde denn Personen sich befunden, welche in gar keinem bürgerlichen nexu daher stünden, sondern zum Theil als Handlungs-Diener oder als andere Fremde in hiesiger Stadt sich aufhielten.

Da man nun wegen der so schnell aufeinander gefolgten bürgerlichen Fähndrichs-Vorstellungen damalen dieses Gegenstandes wegen nicht sogleich einen Amts-Beschluss fassen können, bei näherer desselben Erwägung aber gefunden, dass durch dergleichen von den bürgerlichen Quartieren vorgenommen werdenden Veränderungen und Absonderungen bei dem Bürger-Militair nichts anderes als Unordnungen und Unannehmlichkeiten entstehen können, zumalen wenn, wie dem sichern Vernehmen nach geschehen, die zu der Avant-Garde gebraucht werdenden jungen Leute nach beendigten Aufzügen auf den Dorfschafren in ihren Uniformen und bewaffnet herumziehen, die Obliegen-

[1] Dass diese Avant-Garden dennoch nicht abkamen, zeigt des Bürgercapitains Leibschütz Müller in seinem Monolog über die Fähndrichsvorstellungen (1. Aufzug, Auftritt), wo er in spasshafter Verwechslung des Eau de Lavande mit der Avant-Garde von der Oddelavantgard spricht.

beit des Kriegs-Zeug-Amts aber erheischet, für die Zukunft den Bedacht zu nehmen, dass dergleichen Vorgängen Einhalt geschehe. So wurde anjetzo resolvirt:

Es wird sämmtlichen Herren Burger-Capitains hiermit der gemessenste Amts-Befehl ertheilet bei künftigen Quartier-Aufzügen die vormalige alte Ordnung zu beobachten und keine Veränderung darinnen eigenmächtig vorzunehmen, mithin keine Avant-Garde dabei zu adhibiren, sondern diese um so gewisser davon weg zu lassen, als im Nichtbefolgungsfalle jeder Herr Capitain mit einer aus eigenen Mitteln zu erlegen habenden Geldstrafe von 20 Rthlr. ohntehlbar angesehen werden soll.

In fidem
P. C. Roth, Kriegs-Zeugschreiber.

insinuatum in vim publicationis
dem Herrn Capitain Bauer
pr. Ordonanz Schmidt, den 13. Febr. 1804.

Dem Herrn Capitain Bauer wird hiermit aufgetragen beifolgendes, die Aufhebung der sogenannten Avant-Garde bei Quartier-Aufzügen betreffendes Protokoll unverzüglich sämmtlichen Herren Capitains durch Verlesen desselben bekannt zu machen, sodann aber auch noch besonders bei denselben circuliren zu lassen, damit dessen Inhalt jedem Einzelnen derselben auf das genaueste bekannt werde, und keiner von ihnen sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

Frankfurt a. M. den 13. Februar 1804.

Kriegs-Zeug-Amt.
F. M. von Lersner.

[Innere Angelegenheiten des Corps.]

Freitag den 1. Juni 1804 in der Wohnung des Herrn Capitain Willemer, Behausung des Herrn Joh. Barth, Lieutenant, in der Kornblumengasse Littera G. 142.

[Anzeige des Capitains, er habe sein Haus an Wilhelm Friedrich Glöckner verkauft, und sei »nach der den Herren Ober-Officiers zustehenden Freiheit innerhalb der Stadt ihre Wohnung nach Gefallen wählen zu können«, in obiges Haus gezogen. Glöckner wird dann zum Officier gewählt, und 6 Actien ausgelost.]

Nach Beschluss der heutigen Verhandlungen verfügte sich das Corps in den Zimmermanns-Saal hinter der Rose und unterhielt sich daselbst bei einer Abendmahlzeit (wozu vorgängige Bestellung geschehen) im Beisein einiger Gäste auf das freundschaftlichste.

Freitag den 24. August 1804 [wurde ein neuer 28er gewählt]

Donnerstag, den 27. December 1804 [treten die Herren Eysen und Reichard, da sie aus dem Quartier ziehen, aus dem Corps aus. Wahl eines 28ers an Stelle des H. Reichard. Verhandlungen mit den Herren Kalb jun., Scherer und Motz, die willkürlich ihre Uniform durch Auflegung eines s. g. Comre-Epaulets geändert hatten.]

Am 1ten Tage des 1805ten Jahres [lauft eine schriftliche Gratulation in Versen seitens des Schreibmeisters Joh. Friedr. Soldan ein, sodann wurden die Spritzen-Officiere neu gewählt.]

[Nachtpatrouillen vom 11. Januar bis 4. Februar.]

[Brand.]

Samstag den 25. Mai 1805 Abends 9 Uhr entstand hinter der St. Peterskirche in der Behausung des Weissbindermeisters Rupp schnell ein starkes Feuer, wovon die Thürmer durch Blasen und Stürmen Anzeige machten.

Unsere Herren Spritzen-Officiers eilten sogleich mit der Feuer-Spritze dahin, nahmen ihre Position in dem auf der Altgasse gelegenen Hockischen Hof, in welchem von besagtem Feuer eines der Hinter-Gebäude ergriffen, welches aber baldigst durch ihre thätige Verwendung gelöscht worden.

Dem ganzen Brand wurde man gegen 12 Uhr Meister und entstand, ohnerachtet die Flamme gross gewesen, Gottlob kein sehr bedeutender Schaden.

Wegen hierbei durch unsere Feuer-Spritze geleisteten erspriesslichen Dienste wurde bei erster Feuer-Amts-Session Anzeige sowohl als Anspruch auf das in der Feuer-Ordnung § 69 für die Spritzen-Mannschaft ausgestellte erste Prämie gemacht, weilen aber in gleicher Absicht die Spritzen-Officiers des löblichen 2ten, 8ten und 12ten Quartiers sich eingefunden, so wurden auf Vorschlag unseres Adjutanten um Weitläufigkeiten zu verhindern von den zugegen gewesenen Deputirten Herrn Schöff Wallacher und Senator Textor alle 3 Prämien, wie solche in obgedachten § bestimmt sind zusammen genommen und wie nachstehend vertheilet, löbliches 2te Quartier fl. 7, dem 8ten, 11ten und 12ten Quartier je fl. 5, hierbei ist zu bemerken dass löblichem 2ten Quartier blos durch Verwendung des Herrn Schöffen Wallacher und Genehmigung der übrig gemeldeten fl. 2 mehr zugekommen.

Samstag den 15. Juni 1805 Morgens 5 Uhr Entstand plötzlich in der am Ecke der kleinen Sandgasse, dem Bleidenhaus gegenüber

belegenen Behausung des Handelsmanns Joh. Martin Schott[1] eine sehr starke Flamme, durch deren Heftigkeit die nächst daran gelegenen beiden Häuser in der kleinen Sandgasse sogleich mit in Brand gekommen, welchem Feuer aber durch die bekannte Thätigkeit Grenzen gestellet worden. Die besagten drei Häuser wurden jedes bis zum 2. Stock Raub der Flammen und der übrige Theil durch das viele dazu gekommene Wasser zur ferneren Bewohnung unbrauchbar gemacht.

Bei diesem Brand hatte unser College Philipp Jacob Kalb senior welcher zur Hülfeleistung in dem Hause seines Schwagers, dem Schottischen, der kleinen Sandgasse gegenüber gelegen, sich befunden, das Unglück, durch den Einsturz eines Schornsteins den rechten Arm an zwei Theilen zu brechen, wodurch derselbe in grossen Schmerzen geraume Zeit zuzubringen hatte, inmittelst aber glücklich und wohl zur Freude des löblichen Corps geheilet worden.

Die Herren Spritzen-Officiers haben bei diesem Brand mit der übrigen Spritzen-Mannschaft ihre bekannte Thätigkeit neuerdings bewiesen, und wurde auch dieserwegen von Adjutant Müller um den Erhalt einer der im § 69 der Feuer-Ordnung bemerkten Prämien nachgesuchet. Da aber von den Herren Deputirten des löblichen Feuer-Amts wegen in gleicher Absicht sich angemeldeten Spritzen-Officiers von mehreren Quartieren, die Prämien nicht einzeln zuerkannt werden konnten, so wurde von denselben in Rücksicht genommen, dass Weilen der Lage des Brandplatzes wegen nicht so leicht zu erweisen seie, welches Quartier am ersten dabei gewirket habe, solche für diesesmal vertheilt werden sollten, wornach unserer Spritzen-Mannschaft fl. 3. 12 kr. zu Theil wurden.

[Zwischen den beiden letzterwähnten Branden und nach dem letzteren sind langwierige Verhandlungen betreffs der Wahl der Officiere Handelsmann Carl Friedrich Ehrmann und Bierbrauermeister Friedrich Wilhelm Haag, Stiefsohns des Herrn Joh. Ludw. Eysen,

und insbesondere des letzteren Prätension der Anciennetät vor Ehrmann.

Donnerstag den 12 September bei der Luftfahrt des Herrn Garnerin auf der Pfingstweide und Sonntag den 15 Sept. bei dessen aerostatischen Versuchen daselbst, waren die Quartiersspritze mit der nöthigen Bedienungsmannschaft in Bereitschaft[2]]

[1] Er handelte mit Spezereiwaaren und Tabak.
[2] Ueber diese Auffahrt sind eigene Acten im Stadtarchiv vorhanden.

[Am 27. Oct 1806 entschliesst sich das Corps, die Churtriersche Obligation von 1000 fl., welche die Corpscasse besitzt, gegen 20 % Nachlass zu veräussern.]

[Französische Occupation]

Weltkundig ist es was unsere Stadt Frankfurt seit dem Ausbruch des französischen Revolutionskrieges 1792 bis 1802 also in einem Zeitraum von 10 Jahren für ausserordentliche Schicksale erduldet, und ebenso bekannt muss es einem jeden sein, auf welche Art sich dagegen Ein Hochedler Rath sowohl als sämmtliche Bürgerschaft in allem, was durch die kriegführenden Theile dem hiesigen gemeinen Wesen auferleget worden, benommen, und welche ausserordentlichen Aufopferungen der französischen Regierung von unserer Stadt durch auferlegte schwere Contributionen, Requisitionen und Forderungen aller Art in den Jahren 1792, 1796, 1799 und 1800 gemacht worden.

Durch diese unablässigen Aufopferungen hatte Ein Hochedler Rath aus bestimmten und mehrmals wiederholten Zusicherungen von Seite der französischen Regierung in dem Jahre 1796 sowohl als folgenden Jahren die beruhigende Hoffnung geschöpft, dass die Erhaltung der freien Verfassung Frankfurts mit keiner Gefahr bedroht sei. Dieser geschehenen Zusicherung gemäss hatte unsere Stadt Frankfurt auch wirklich das Glück gehabt, bei den in den Jahren 1798 und 1802 eingetretenen Veränderungen und Erschütterung des deutschen Reichs ihre reichsstädtische uralte Verfassung zu erhalten. Selbst durch den, von den vortrefflichen Gesandschaften der hohen vermittelnden Mächte einer hochansehnlichen Reichs-Deputation in Regensburg übergebenen Plan general et definitif de dato Regensburg den 8 October 1802, welcher Plan general auch von der besagten hochansehnlichen Reichs-Deputation seinem ganzen Inhalt nach angenommen, wurde unsrer Stadt (mit andern darin benannten Reichsstädten) nicht allein durch den § 27 desselben ihre Selbstständigkeit erhalten, sondern über dies in dem gesammten Umfang ihres Territorii die Landeshoheit nach ihrer ganzen Ausdehnung mit allen davon abhängenden Rechten, besonders auch die ohnbeschränkte Jurisdiction ohne irgend einigen Vorbehalt oder Ausnahme nur unter der alleinigen, der Berufung an die höchsten Reichsgerichte, zugestanden. Auch zur Entschädigung wegen Abtretung der vormalig mit Chur-Mainz gemeinschaftlich gehabten Dorfer Sulzbach und Soden, die in der Stadt und deren Territorii gelegenen katholischen geistlichen Stifte, Mannsklöster und alle dahin gehörende Gebäude,

Güter und Gefälle angewiesen, besonders aber auf das wohlwollendste eine ungestörte Neutralität selbst bei entstehenkönnenden Reichskriegen auf das vollkommenste zugesichert. Diese nach ausgestandenen schweren Leiden des Krieges durch besagte Reichs-Deputation anerkannten wohlthätigen Folgen für unsere Stadt wurden von Einem Hochedlen Rath mittelst Edict vom 24. Nov. 1802 der gesammten Bürgerschaft bekannt gemacht und hiernach die Civil-Besitznahme der angewiesenen katholischen Stifte und Klöster nach Besag des erwähnten Plan general vorgenommen und durch verehrliches Raths-Conclusum vom 27. November 1802 die Verwendung dieser nunmehrigen geistlichen Besitzungen zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht, und die Verwaltung einem hierzu besonders errichteten Amt unter Benennung Administrations-Amt (siehe Staatskalender 1804) übergeben.

Nach diesen für unsere Stadt und Bürgerschaft höchst wohlthätigen Zusicherungen, welche jeder wohldenkende Einwohner mit dem innigsten Dankgefühl zu verehren gewusst, hatten wir durch erfolgten Reichs-Frieden die tröstende Beruhigung, dass unter göttlichem Beistand und Segen die hiesigen Handlungen und andere Geschäfte sich wieder vermehren und dadurch alle bisher erlittenen sehr harten Schicksale nach und nach ersetzt werden könnten.

Kaum aber dass hiesiges gemeine Wesen der Folgen des Friedens sich erfreuen konnte und von denen so sehr erlittenen Kriegsbedrückungen ohngefähr 3 Jahre lang befreiet gewesen, entstand im Monat August 1805 neuerdings Krieg abseiten Frankreich und dessen Verbündeten gegen des Oesterreichischen Kaisers Majestät, wodurch zwar hiesige Stadt an deren durch besagten Reichs-Deputations-Abschluss zuerkannten Neutralität nicht gestört wurde, dennoch aber von Durchmärschen verschiedener französischer Corps nicht gänzlich verschont geblieben.

So schnell dieser ausgebrochene Krieg durch den Presburger Friedensschluss vom 26. Februar 1805 beendiget worden, erfolgte eben so unerwartet am 28. Januar 1806 abermalen die Besitznahme unserer Stadt durch französische Truppen unter Commando des Generals Lapise, welchen am 30. Januar mehrere unter Anführung des Generals Lamarque vom Corps des Herrn Reichs-Marschalls Augereau nachfolgten, wonach löbl. Bürgerschaft wiederum durch eine Einquartirungslast von circa 8000 Mann beschweret worden.[1] Dieser sehr drückenden Einquartirungslast eine Milderung zu ver-

[1] Hierüber siehe auch Fingers Tagebuch a. a. O. 263 ff.

schaffen liess sich Ein hochedler Rath innigst angelegen sein, statt aber durch unablässige Verwendung sie zu erhalten, fand sich hochderselbe in die schmerzlichste Nothwendigkeit versetzet, einer lobl. Bürgerschaft am 5. Februar 1806 auf das schleunigste bekannt zu machen, dass des Herrn Marschall Augereau Excellenz vermöge Auftrag Ihro des Kaisers und Königs Napoleon Majestät durch folgendes Schreiben eine Contribution von vier Millionen Francs gefordert habe

Meine Herren!

Es ist mir durch meinen Souverain den Kaiser der Franzosen und König von Italien anbefohlen, an die Stadt Frankfurt eine Contribution von vier Millionen Francs zu fordern. Da ich keineswegs zweifle, meine Herren, dass Sie allen guten Willen bezeugen werden um die Absicht Seiner Majestät zu erfüllen, so fordere ich Sie auf so bald als möglich jene Summe in die Hände des Herrn General-Cassirers der grossen Armee zu liefern, Herr Garau, Revüen(!)-Inspector, welcher Ihnen das gegenwärtige Schreiben zuhändigen wird, ist beauftragt meine Herren, mein Organ bei dem Rath zu sein und sich mit Ihnen über den Gegenstand der Mission, die ihm anvertraut ist, zu vereinigen.

Ich habe die Ehre mit Hochachtung zu sein

Darmstadt, den 4. Februar 1806.

Der Reichs-Marschall,
Commandant en Chef des 7. Corps der grossen Armee
Augereau.

Ein hochedler Rath glaubte mit vertrauensvoller Zuversicht, gestützt auf die Schuldlosigkeit des hiesigen gemeinen Wesens gegen die sehr drückende Anforderung bei Seiner des Kaisers und Königs Majestät allerunterthänigst Vorstellungen machen zu können und die besagte Anforderung bis zu erhaltenem allergnädigsten Gehör abzulehnen. Gegen diese gemachte Erklärung aber erfolgte von dem Herrn Marschall die bestimmte Erklärung dahin (siehe Publicandum vom 7. Febr. 1806) dass wenn nicht wenigstens die Hälfte der unter dem 4. Februar angesagten Kontribution von vier Millionen Francs ohne allen Verzug bezahlt würden, die Stadt durch eine weitere exekutive Einquartirungs- und Verköstigungslast belegt werde, im entgegengesetzten Fall aber zu hoffen seie, es werde nicht nur die andere Hälfte der besagten vier Millionen Francs von der Gnade des französischen Kaisers Majestät erlassen und über das die schon bestehende Einquartirungslast unverzüglich vermindert, als weiters die angesonnene Errichtung eines Lazareths abgewendet werden solle

Zur Abwendung unberechenbaren Unglücks, welche diese strengen Massregeln nach sich ziehen würden, konnte Ein hochedler Rath zur Verhütung aller dieser sehr strengen Vorkehrungen nach Pflicht nichts anderes mehr entgegensetzen, als der bestimmten und unabänderlichen Erklärung des Herrn Marschalls Augereau sich zu unterwerfen, und sofort nach Lage der Umstände im Namen sämmtlicher Bürger und Einwohner die Bezahlung der verlangten zwei Millionen Francs verbindlich zuzusichern. Anlehensweise wurde diese Summe (s. Publicandum vom 7. Febr. 1806) per zwei Simplen allen Contributionspflichtigen auferlegt und hiernach ohnerachtet Frankfurts Einwohner durch schon vielmalige ausserordentliche Anforderungen und schwere Einquartirungslasten sich hart gedrücket fanden, diese Summe dennoch beigebracht, und wurde von denselben abermalen Beweis gegeben, was Gemeinsinn und Vaterlandsliebe auch selbst bei den traurigsten und drückendsten Umständen zu vermögen im Stande ist. Sowie nun dieser Zahlungs-Verbindlichkeit Ein hochedler Rath gegen des Herrn Marschalls Augereau Exc. sich entledigt hatte, so verfehlte wohlderselbe nicht, nach der von besagtem Herrn Marschall eigens gegebenen Hoffnung (siehe Publicandum vom 7. Februar 1806) an Ihro des Kaisers und Königs Napoleon Majestät nach Paris eine Deputation abzufertigen, um den Rest der angesetzten Contribution submissest zu erbitten und hiesiges schuldlose gemeine Wesen überhaupt der allerhöchsten Gnade Ihro Kaiserlich Königl. Majestät auf gleiche Weise bestens zu empfehlen.

Durch diese abgefertigte Deputation sowohl als daher dieserwegen angewandte unablässige Bemühungen lebte Ein hochedler Rath in aller Hoffnung, dass Ihro des Kaisers und Königs Napoleon Majestät diese Vorstellungen und allerunterthänigste Bitten hochgeneigtest eben so aufnehmen werden, als allerhöchstdieselben die Milderung des Schicksals des so sehr bedrängten gemeinen Wesens allergnädigst willfahren würden, und die Erreichung dieses Zweckes um so mehr mit allem Rechte zu verhoffen sei, indem es den Gesinnungen dieses grossen Herrschers nicht gemäss sein kann, über eine äusserst schuldlose Stadt dasjenige zu verhängen, wodurch dieselbe ihrem Ruin nahe gebracht, und welche ohnedies ohnmöglich leisten kann, was mit Beharrlichkeit von ihr gefordert werde.

Alle diese Hoffnungen blieben aber leider! bis zum 27. Mai 1806 unerfüllt und Ein hochedler Rath fand sich wiederholt in die traurigste Nothwendigkeit versetzet, statt den mit Sehnsucht erwarteten Nachlass des Restes der unterm 4. Februar 1806 auferlegten Contribution löblicher Bürgerschaft bekannt zu machen, derselben

durch Publicandum vom 27. Mai 1806 gegentheilig anzuzeigen, dass von Herrn Marschall **Augereau** vor wenigen Tagen der erneuerte Befehl zugegangen sei, den Rückstand der angesetzten Kontribution zu erheben, um daraus den Sold des unter Dero Kommando stehenden 7. Armeekorps zu schöpfen.

Die Verfügungen einer neuen schweren Einquartirungslast während die schon bestandene den Geringen und Mittelvermögenden zu Grunde zu richten drohet, würde unausbleibliche Folge gewesen sein, wenn Ein hochedler Rath nicht durch abermalige Anlehens-Beiträge der vermögendsten Bürger auf Publicandum vom 27 May 1806 in den Stand gesetzt worden sei, dieser geschehenen höchst drückenden Forderung nach Möglichkeit abermalen Genüge leisten zu können

Nach allen diesen unablässigen Aufopferungen und nachdem die letzten Hülfsquellen zur Erhaltung unserer uralten und durch den Reichs-Deputations-Abschluss von 1802 auf das feierlichste aufs neue versicherten selbständigen Regierungs-Verfassung sich erschöpfet fanden und hiesige löbl. Bürgerschaft in den vielen und schweren Stürmen der verflossenen 15 Jahre zu ihrer Ehre sich dieserwegen stets ausgezeichnet hatte, auch abseiten der französischen Regierung dessfalls Zusicherungen vorhanden waren, erfolgte nach Rückkunft der Deputation, welche ohne etwas nach langem Aufenthalt bewirket zu haben von Paris abzureisen genöthigt war, dennoch das, was durch die ausserordentlichsten Anstrengungen Eines hochedlen Raths sowohl als gesammter Bürgerschaft bis hierher abwendbar gemachet worden

die **Aufkundigung unserer Verfassung**

Es war der 14. August des Jahres 1806 der denkwürdige Tag unserer Stadt, an welchem Einem hochedlen Rath durch den kaiserl. französischen Herrn General-Kommissarius **Lambert** die Anzeige gemacht worden:

> Dass Kraft eines am 12. Juli 1806 in Paris zwischen Ihro des Kaisers und Königs **Napoleon** Majestät und des durchlauchtigsten Fürsten **Primas** abgeschlossenen Vertrags er bevollmächtigt sei für höchstgedachte Ihro Hoheit die hiesige Stadt in Besitz zu nehmen und dabei zu erklären, dass Ein hochedler Rath sowohl als sonstige Diener des gemeinen Wesens ihre Dienstverrichtungen provisorisch fortsetzen sollten

Diese erhaltene höchst wichtige, und den Umständen nach unerwartete Anzeige wurde unter dem 19 August mittelst Edikt von Einem hochedlen Rath löblicher Bürgerschaft bekannt gemacht,

wornach sämmtliche Einwohner sich der obgedachten Verfügung, welche ohne alles Verschulden von einer unwiderstehlichen Macht erfolget ist, ruhig unterworfen — und unsere freie Regierung, für deren Erhaltung die schwersten Aufopferungen bewirket worden, hat demnach ihre Auflösung erhalten

Die Uebergabe hiesiger Stadt und Gebiet an Ihro Hoheit des Fürsten Primas erfolgte den 9. September 1806, dessen Annaherung schon am 8 September Abends durch den Donner des französischen Geschützes verkündigt worden[1] Morgens 10 Uhr wurde der Akt durch den französischen General-Kommissarius an die von Ihro Hoheit dazu beauftragten Kommissarien Herren von Roth und Idstein im grossen Römersaale in Gegenwart Eines hochedlen Raths, der bürgerlichen Kollege, der Bürger-Capitains und 28er vollzogen, wornach durch den fürstlichen Staats-Minister, Freiherrn von Albini, die bisherigen obrigkeitlichen Gewalten provisorisch bestätiget worden.

Nach dieser feierlichen Verhandlung, welche in Frankfurts Geschichte eine grosse Epoche ausmacht, wurde sogleich von Einem hochedlen Rath eine Deputation abgeordnet, um dem hierdurch erhaltenen Landesfürsten, welcher der Zeit sich in Aschaffenburg aufhielte, die reinsten Glückwünsche und unterthänigsten Huldigungen der gesammten Bürgerschaft darzubringen

Ihro Hoheit geruhten hiernach den 26 September 1806 unsere Stadt durch Dero hochste Ankunft zu beehren und Dero Wohnung in dem Fürstlich Taxis'schen Palais einzunehmen

Frankfurt, den 2 October 1806

Nachdem des Fürsten Hoheit anheute geruhet hatten, durch des hier schon geraume Zeit anwesenden französischen Herrn Marschalls Augereau Exc die Musterung des hiesig gewesenen Stadt Militärs vornehmen zu lassen, so worde von löbl 4. Quartier auf Verordnung löbl Kriegs-Zeug-Amts Hauptwache sowohl als alle übrigen Wachen Morgens 6 Uhr bezogen, nach abgehaltener Musterung aber, sogleich Mittags 12 Uhr wieder abgelöset.

Zur Hauptwache wurde 1 Capitain, 1 Fähndrich, der Fahnenjunker mit Fahne und sonstig nöthige Officiers gegeben

Frankfurt den 10. October 1806

Haben Ihro Hoheit unser gnädigster Fürst, mittelst Edikt sämmtlichen Einwohnern Frankfurts die Einrichtung der neuen Ver-

[1] Fingerz a. O 266

fassung wie solche mit dem 1. Januar 1807 zur Ausführung kommen soll, in neun Abschnitten mitzutheilen geruhet, und zur Beruhigung die höchste Versicherung gegeben, dass so lange Ihnen der Allmächtige das Leben schenken würde, Sie Deroselben Bestreben auf das wahre Wohl der Stadt Frankfurt, ihrer verdienstvollen Männer, braven Bürger und Angehörigen richten würden.

Sonntag den 26 October 1806 haben die Herren Spritzen-Officiers mit der Feuerspritze wegen angekommenen preussischen Kriegsgefangenen welche in der Reitschule, Leonhardskirche etc. untergebracht worden, die Nacht durch Wache gehalten Dieser Dienst wurde gleicher Ursache wegen Freitag den 7. November von ebendenselben in Sachsenhausen während Tagzeit besorget

Frankfurt den 10. November 1806

Da wegen neulich ausgebrochenem Kriege zwischen Ihro des französischen Kaisers und Königs Majestät und des Königs von Preussen Majestät, des Fürsten Primas Hoheit in die Nothwendigkeit versetzet worden, dasjenige Kontingent zu stellen, was höchstdenenselben der rheinische Bundesvertrag [auferlegte] so wurde hierzu auf höchsten Befehl ein Theil unseres gewesenen Stadt-Militairs zum Abmarsch beordert, wornach dasselbe auch anheute nach dem Ort seiner Bestimmung von hier abgegangen ist

Wegen diesem Ausmarsch haben die Herren Capitains durch löbl Kriegs-Zeug-Amt die Ordre erhalten, bis auf weiteres den Dienst des abgegangenen Stadt-Militairs durch löbl Bürgerschaft versehen zu lassen, worauf sogleich heute noch von löbl 5 Quartier der Anfang gemacht worden [Folgen nähere Bestimmungen über die Betheiligung des Quartiers an den Wachen.]

Dienstag den 2. December 1806

Sind wegen angekommenen preussischen Kriegsgefangenen am Leinwandhaus die Herren Spritzen-Officiers mit der Feuerspritze wiederum die Nacht durch im Dienst gewesen

[Empfang der Gemahlin Napoleons.]

Donnerstag den 18 December 1806.

Haben Ihro Majestäten die französische Kaiserin und die Königin von Holland hiesige Stadt durch höchste Gegenwart beehret, um Ihro Hoheit des Fürsten Primas einen Besuch abzustatten Ihro

Hohen fuhren allerhöchst denenselben eine Strecke Wegs entgegen und langten Ihro Majestäten Mittags 2 Uhr begleitet von einem Theil Ihrer Garden und hiesiger bürgerlicher Kavallerie unter dem Donner der Kanonen hier ein

Bei dieser Ankunft haben die löblichen 2 5 6 7 10. und 13te Quartiere vom Bockenheimer Thor bis nach der fürstlichen Wohnung paradirt Abends beehrten Ihro Majestäten das Stadt-Schauspielhaus, wornach Allerhöchstdieselben in Begleitung des Fürsten Hoheit und mehreren Herrschaften unter abermaliger Lösung der Kanonen die Hauptstrassen und Hauptplätze der Stadt (siehe Raths-Conclusum v 17 Dec 1806), welche Ihnen zur Ehre geschmackvoll erleuchtet waren in Augenschein zu nehmen

Dieser Illumination wegen haben unsere Herren Spritzen-Officiere mit der Feuerspritze auf Ordre löbl Feuer-Amts bei dem grossen Hirschgraben an der Goldenenfedergasse die Wache gehalten Auch wurde wegen Anwesenheit dieser hohen Gäste den 18 19 u. 20. Dec zu Folge Auftrag löbl Kriegs-Zeug-Amts Nachtwachen gegeben, welchen zum Aufenthalt, da Herr Lieutenant Hertzog sich diesen in seiner Behausung für diesesmal verbeten, das Uffenbachische Haus in der Fahrgasse angewiesen worden

Während dem Hiersein Ihro Majestäten hatten die bürgerlichen Officiers-Corps die Ehre, gleich solche vormals bei Anwesenheit Ihro Majestät des Römischen Kaisers denenselben zugekommen war, vor den Zimmern worinnen sich Ihro Majestät die Kaiserin befanden, die Ehren-Wache zu bilden, welcher Dienst auch jedesmalen wenn Allerhöchstdieselben das Theater besuchten für deren Loge versehen worden

Der Reihe nach traf unser löbl Corps dieser Ehren-Dienst Samstag den 20 December 1806 wozu durch Herrn Capitain von Abends 8 Uhr bis Samstag Morgens 8 Uhr die Herren Mitglieder als

die Herren Jäger, Kalb jun (statt senior), Scherer (für Weichand), Bintz, Sauerwein, Steitz (für Garkoch), Ziegler (für Mettenheimer), Ehrmann, Daems und Hieronymus

beordert gewesen Es hatten solche die ausgezeichnete Ehre genossen (siehe Ober-Postamts-Zeitung de dato Dienstag den 23 December 1806 sub No. 204) auf besonderes Geheiss Ihro Majestät der Kaiserin, ihren Posten abwechselnd statt die übrigen Corps diesen an dem Eingang der Zimmer ausserhalb hatten, solchen innerhalb des Cour-Saals und nach aufgehobener Tafel in dem Vorzimmer Allerhöchst Dero Schlaf-Cabinets die Nacht durch zu nehmen

Montag den 22. December 1806 kehrten Ihro Majestäten nach eingenommener Mittags-Mahlzeit gegen 1 Uhr nach Mainz unter Abfeuerung des Geschützes zurück.

Gleich wie beim Einzug paradirten auch bei heutiger Abreise die 1. 3. 4. 8. 9. 11. 12. und 14. Quartiere sowohl als bürgerliche Kavallerie und Kanoniere.

Des durchlauchtigsten Fürsten Hoheit begleiteten Deto Allerhöchste Gäste in einem sechsspännigen Galla-Wagen bis zur Gallen-Warte, welchem zur Eskorte die löbl. bürgerl. Kavallerie nachfolgte.

Die Eintheilung unseres Zugs wurde nachdem vorhero die Fahne solenne unter Vortritt der beiden Leibschützen und 4 Tambours durch ein Kommando von 18 Mann unter Anführung von 4 Officiers nebst dem Fahnenjunker in der Mitte bei Herrn Fähndrich Engelbard abgeholet und nach dem Sammelplatz gebracht worden, wie folgend bewirket. Als

1) folgten die 2 Leibschützen, 2) die 4 Tambours,
3) Herr Capitain Willemer, 4) die 4 ältesten Officiers,
5) ein Commando von 15 Mann in 3 Gliedern aufgeführt und geschlossen durch einen Officier,
6) 1 Officier anführend ein Commando wie vorstehend, wobei 1 Officier den Schluss machte,
7) Herr Fähndrich Engelhard, Ihme folgten 4 Officiers in der Mitte den Fahnenjunker mit der Fahne und eine Abtheilung Bürger von 15 Mann welche durch 1 Officier geschlossen worden,
8) 1 Officier anführend ein Commando wie oben.
9) 1 Officier mit einer Abtheilung Bürger 15 Mann stark in 3 Gliedern,
10) 1 Officier mit dito schliessend durch 3 Officiers und denenselben folgend zum gänzlichen Schluss:
11) Herr Lieutenant Hertzog.

Der Zug gieng nach diesem durch die Fahrgasse, der Schnurgasse hinein durch die Sandgasse, Weissadlergasse über den Rossmarkt an der Allee vorbei den Steinweg hin, allwo sodann die ganze Mannschaft nach vorbemerkter Eintheilung von dem Gasthaus der zwei Schwerter einerseits bis zum Ende der Kette der Hauptwache gegenüber wo Herr Capitain mit der Fahne paradirte, anderseits aber von dem ersten Backhaus neben der Schmiede bis zum Baum dicht

an der Hauptwache en Spalier postiret worden. Zur rechten Seite des Herrn Capitains grenzten in gleicher Stellung die bürgerlichen Kanoniere, nach denenselben das 9. und 8. Quartier, welch letzteres bis an den Eingang des Palais des Fürsten sich anlehnte, und nach diesen die bürgerliche Kavallerie mit Standarten, Pauker und Trompeter dem Schloss gegenüber sich aufgestellet fanden. Zur andern Seite der bemerkten Mannschaft unseres XI. Quartiers waren bis zum Bockenheimer Thor das 12. und demselben folgend das 1. 4. 3. und 14. Quartier auf gleiche Weise arrangiret.

Unter Bezeugung der militärischen Honneurs, Rührung des Spiels und Beugung der Fahnen passirten die Allerhöchsten Herrschaften dieses aufgestellte Spalier und nachdem des Fürsten Hoheit wieder zurück gekommen waren, so hat unser löbl. XI. Quartier durch die Catharinen-Pforte der Neuen Kräme hinunter, über den Römerberg, Markt, hinter dem Pfarreisen hin nach dem Garküchenplatz seinen Rückmarsch genommen, und zwar der Art, dass die Mannschaft 3 Mann hoch nach einander folgte und das Officiers-Corps Abtheilungsweise nebenher paradirte, die Herren Ober-Officiers sowie der Fahnenjunker aber ihre nämliche Stelle wie beim Abmarsch behielten.

So wie nun der Zug auf besagten Sammelplatz zurückgekommen war, wurde die Fahne mit gleichen Solennitäten und nämlichen Commando wie bei der Abholung gewesen unter Anführung des Herrn Fähndrich Engelhard nach dessen Behausung zurückgebracht und die übrige Mannschaft nach diesem entlassen. Herr Fähndrich Engelhard liessen nach geschehener Ablieferung der Fahne das Commando derselben mit Brod und Wein bedienen, und nach deren Verabschiedung die zur Begleitung mit sich gehabten 4 Herren Officiers als den Fahnen-Junker auf gleiche Weise freundschaftlichst traktiren.

Dieses machte den Schluss der heutigen Dienstverrichtung, wornach Beigewohnte ihren gebührenden Dank zollten und sich nach Hause verfügten.

Dienstag den 23. December und Mittwoch den 24. December hat unser 11. Quartier die Thorwachen wiederum gestellt [folgen die Details].

Ausser den bemerkten Dienstverrichtungen ist unserm Officier-Corps bis zum Schluss des denkwürdigsten 1806. Jahres wegen unablässigen starken Einquartirungen durch desfallsig gehabte öftere Visitationen viele Mühe verursacht worden.

Huldigung am 2. Januar 1807[1]

Schon unterm 27. December des für Frankfurts Bürger unvergesslichen nunmehro zurückgelegten Jahres 1806 wurde von Einem hochedlen Rath durch Edict bekannt gemacht:

Dass Seine Hoheit, der durchlauchtigste Fürst Primas des rheinischen Bundes, unser gnädigster Fürst und Herr Herr gnädigst beschlossen haben, auf den 2. Januar 1807 von dem Magistrat und gesammter Bürgerschaft die Huldigungs-Pflicht anzunehmen, dahero die gesammte Bürgerschaft sowohl als Beisassen zu diesem Endzweck an besagtem Tag Morgens nach 8 Uhr als zur Zeit die grosse oder sogenannte Messglocke geläutet wird, ohne alle Waffen in ehrbarer Kleidung sich vor dem Römer einfinden sollen.

Dieser hochobrigkeitlichen Verfügung zufolge, versammelten sich anheute den 2. Januar 1807 als an demjenigen Tage, welcher gewiss in Frankfurts Annalen die Haupt-Epoche unserer guten Stadt ausmachet, die Bürger des löbl. XI. Quartiers auf dem gewöhnlichen Sammelplatz, von welchem solche unter Voraustretung des sämmtlichen Officiers-Corps in Uniform ohne Degen, welchem vorgängig einer der Leibschützen das bei solchen Feierlichkeiten bräuchliche Fähnchen mit der Aufschrift »XI Quartier« vortrug nach dem ehrwürdigen Römerberg sich verfügten. Hier trafen sich nach einander in gleicher Ordnung sämmtliche löbl. 14 Quartiers-Officiers-Corps, bürgerliche Cavallerie und Kanoniere, bildeten vor dem Römer einen halben Zirkel der Art, dass die bürgerlichen Kanoniere zur Rechten desselben den Anfang, sämmtliche 14 Quartiere die Mitte und die Cavallerie am Haus Limpurg den Schluss machten.

Nachdeme nunmehro sämmtliche löbliche Bürgerschaft in vorstehender Ordnung versammlet gewesen, näherten sich nach Verlauf von circa einer Stunde Ihro Hoheit im Gefolge einiger zweispännigen Wagen in der gewöhnlichen sechsspännigen Staats-Kutsche unter Vortritt höchst deroselben sämmtlicher Dienerschaft. Ihro Hoheit verfügten sich nach höchster Ankunft, bei welcher Sie von Einem hochedlen Rath empfangen worden, in den im Römer befindlichen, schon von hunderten Jahren her sehr merkwürdigen und bedeutenden Kaiser-Saal, wo Höchstdieselben von Einem hochedlen Rathe die Huldigung annahmen, hiernach den vor dem benannten Saal errichteten Balcon betraten und sofort nach einer sehr freundlichen und gnädigsten Be-

[1] Vergleiche Fingers Tagebuch Archiv VI, 278.

grüssung, welche durch einen allgemeinen und herzlichsten Zuruf „Vivat Carl!“ erwiedert worden unter einem kostbaren Baldachin den für Sie zubereiteten, einige Stufen erhöhten Sitz einnahmen

Diesem nach begabe sich Ein hochedler Rath gleich bürgerlichen Kollegen in den innern Raum des schon erwähnten Halbzirkels, in welchen vorhero die Herren Mitglieder der beiden hiesigen adelichen Gesellschaften des Hauses Alten-Limpurg und Frauenstein, das lutherische Ministerium, die Geistlichen der reformirten Gemeinden, sammtliche Lehrer des Gymnasii und übrigen öffentlichen Schulen nebst sonstig graduirten Personen sich einfanden

So wie nun Ihro Hoheit den für Höchstdieselben schon oben berührten Sitz zu besetzen geruhet hatten, hielten zur rechten Seite des Fürsten vor dem Huldigungs-Act Ihro Excellenz der Herr Staats-Minister Graf von Beust eine zweckmässige Anrede zur versammelten Bürgerschaft, worauf sodann der nunmehrige fürstliche Geheimbde-Rath, vormalig Römisch Kaiserliche wirkliche Rath und daher gewesener ältester Stadt-Consulent und Syndicus Herr Carl Friedrich Seeger zur linken Seite Ihrer Hoheit den Huldigungs-Eid vorlas, welchen die Bürgerschaft unter Aufhebung der beiden Vorderfinger der rechten Hand laut und ebenso deutlich als solcher vorgelesen worden nachsprach.

Hier schwuren wir unter dem Donner der Kanonen (es waren 8 Stücke, welche längst dem Mainufer vom Fahrthor nach der Brücke hin aufgeführt und mehrmalen abgefeuert worden) mit vorgemeldeten sich in dem Halbzirkel eingefundenen Huldigungspflichtigen (ausschliesslich Ein hochedlet Rath welcher den Huldigungseid wie schon angeführt separat im Kaiser-Saal ablegte) an einem heitern Morgen auf das feierlichste dem durchlauchtigsten Fürsten Primas als unserm gewordenen nunmehrigen ersten Fürsten, dem edelsten besten Fürsten Frankfurts unsern weisen Carl Treue Liebe und Verehrung

Dieser feierlichsten Eidleistung vorgängig haben unser durchlauchtigster Furst gestern als am ersten Tag dieses Jahres höchstdero Gesinnungen aufrichtig und wohlmeinend durch folgendes Publicandum zu erklären geruhet

Wir Carl von Gottes Gnaden Furst Primas des Rheinischen Bundes und Erzbischof von Regensburg, souverainer Fürst von Aschaffenburg, Regensburg, Frankfurt und Wetzlar etc

Wir finden Uns bewogen bei der bevorstehenden Frankfurter Huldigung Unsere Gesinnungen aufrichtig und wohlmeinend den hiesigen Einwohnern zu erklaren

Die Huldigung knüpft unter Anrufung des Allmächtigen das Band der Vereinigung zwischen Volk und Fürst, der Endzweck dieser Vereinigung ist das gemeinsame Wohl, die Zufriedenheit aller wird erzielt durch das Mitwirken eines Jeden.

Unter den biedern Frankfurtern wohnen aufrichtige Gottesverehrung, milde Wohlthätigkeit, sittliche Tugenden, bürger Fleiss. So lange sie diese gottgefälligen Eigenschaften erhalten, auf Kind und Kindeskinder fortpflanzen, wird der Segen des Himmels sie nicht verlassen.

Die Leiden des Krieges sind in diesem Augenblicke unvermeidlich, doch auch diese werden vorübergehen.

Frankfurts Fürst wird in dem ganzen Lauf seines Lebens Seine Kräfte aufbieten, um alles Uebel von der guten Stadt abzuwenden, das Eigenthum und Sicherheit der Inwohner zu beschützen und alles Gute zu befördern.

Er erwartet mit Vertrauen, dass der Senat und die Justizstellen mit gerechter und väterlicher Sorgfalt für das Wohl der Bürgerschaft sorgen, dass die Bürger ihren Vorgesetzten Achtung und Folgsamkeit bezeugen, dass der edelgesinnte reiche Inwohner dem schutzbaren obgleich ärmern keine Lasten zumuthe, die dessen Vermögensverhältnisse übersteigen, dass die Christen der Judenschaft mit menschenfreundlichem Wohlwollen begegnen, dass die Juden sich dieser Achtung durch Rechtschaffenheit im Handeln und mit unermüdendem Fleiss würdig bezeugen.

Frankfurts Fürst hofft und wünscht, dass die Inwohner dieser guten Stadt Ihm Vertrauen und herzliche Zuneigung schenken. Er selbst und Seine rechtschaffen gesinnten Commissarien meinen es redlich mit Frankfurts Wohl.

Frankfurt, den 1. Januar 1807.

Carl, Fürst Primas.

Nach vorstehend öffentlicher Erklärung unseres guten Fürsten Carl haben Frankfurts Bürger gewiss zu erwarten, dass Ihro Hoheit so lange der Allmächtige Ihnen das Leben schenken wird sich gerne mit dem Wohl unserer guten Stadt beschäftigen werden.

O! allmächtiger Geber des Guten! schenke unserm weisen Fürsten zu diesem seinem frommen Vorhaben Segen die Fülle, und beglücke seine Lebenstage zum Wohle unserer guten Stadt mit dauerhaftester Gesundheit bis zum höchsten Ziele menschlichen Alters.

Während des Huldigungs-Actes bezeugten Ihro Hoheit durch Auflegung der rechten Hand zum Herzen, Rührung und Aufmerksamkeit, und nach demselben grüssten Sie auf das herablassendste alle Umstehende und verfügten sich sodann unter beständigem Vivatrufen Dero nunmehrigen getreuen neuen Bürgern, nach besagtem Kaiser-Saal zurück, wornach die Abfahrt in gleicher Ordnung wie bei der Ankunft erfolgte.

Bei der Abfahrt machten die Officiers-Corps vom Römer an bis zur Neuen Krame Spalier und nachdem seine Hoheit solches passirten, erfolgte ein wiederholtes Vivat wornach sich sofort jedes Corps gegen circa 11 Uhr wiederum nach seinem Sammelplatz zurückbegabe.

Um nun diesen höchst merkwürdigen Tag, an welchem durch den Huldigungs-Act das Band zwischen Fürst und Bürgerschaft geknüpfet worden, zur Verehrung des ersten Fürsten Frankfurts vollkommen zu widmen, so wurde die Uebereinkunft getroffen, dass den Nachmittag die Bürgerschaft der sämmtlichen 14 Quartiere mit Fahnen und klingenden Spielen ingleichen die bürgerliche Kavallerie als auch die bürgerlichen Kanoniere en Parade, um Ihro Hoheit die Honneurs zu machen, durch deroselben Palais defiliren sollten, und um Ihro Hoheit die vollkommenste Ueberzeugung von ehrfurchtsvoller Gesinnung der hiesigen gesammten Bürgerschaft beizubringen, möchten dieselben bei einbrechender Nacht durch Beleuchtung ihrer Wohnungen zum Beschluss des heutigen solennen Tages bethätigen.

Diesem zweckmässigen Uebereinkommen zufolge versammelte sich Nachmittags 1 Uhr unser löbliches Officier-Corps in der Behausung des Mit-Kollegen Herrn Eckhard auf dem Garküchenplatz, während welcher Zeit die Bürger des XI. Quartiers in ziemlicher Anzahl und fast durchgängig in blauen Röcken mit ihrem Ober- und Untergewehr sich einstellten.

Nachdeme nun die Mannschaft beisammen war, wurde zur Abholung der Fahne mit bekannten Solennitäten ein Kommando von 18 Mann (ohne hierbei für diesesmal wie solches sonsten Brauch gewesen, auf die Rottmeisters zu reflectiren) abgefertigt, durch welches solche unter eigener Anführung des Herrn Fähndrichs Engelhard auf den Sammelplatz überbracht wurde, bei dessen Annäherung die übrige Mannschaft unter Gewehr stand, behörend salutirte und das Kommando in deren Mitte seine Stelle einnahm.

Gleich nach diesem wurde die Mannschaft in 8 Züge getheilet und der Zug in 2 Glieder wie folgend eingerichtet, Als

1) Zu einer Avantgarde bestehend aus 18 Mann, theils Bürgern und Bürgerssöhnen, welche sich hierzu besonders eingestellet hatten und durch Herrn Kalb jun als Officier aufgeführet worden.
2) Folgte die aus 12 Mann bestandene Musik.
3) Die beiden Leibschützen.
4) Die 4 Tambours.
5) Herr Capitain Willemer welchem mit Begleitung der 3 ältesten Officiere
6) eine Abtheilung Bürger in 2 Gliedern 6 Mann hoch folgten.
7) Unter Anführung eines Officiers eine gleiche Abtheilung.
8) Eine Abtheilung gleich vorstehender.
9) Herr Fähndrich Engelhard, Ihnen folgte der Fahnenjunker mit der Fahne, zu beiden Seiten durch einen Officier begleitet und
10) eine Abtheilung wie obige durch einen Officier aufgeführet.
11) eine Ditto durch einen Officier aufgeführet.
12) eine Ditto angeführet durch 1 Officier
13) Zum Schluss des Zuges 3 Officiere und denselben folgend Herr Lieutenant Hertzog

Da nun nach vorbemerkter Eintheilung nicht mehr als 16 Officiere zur Anführung der Züge placirt werden konnten, das Officiers-Corps aber ausser den Herren Ober-Officiers und des Adjutanten aus 21 Personen bestande und diese auch sämmtlich erschienen waren, so wurden die übrigen 5 Officiers zur Schliessung des Zuges angestellet

Nach obenstehender Eintheilung gieng der Zug durch die Fahrgasse, Schnurgasse, Sandgasse und Weissadlergasse nach dem Rossmarkt allwo die übrigen 13 Herren Capitaine mit ihren Bürgern auf ähnliche Art, wie von uns geschehen, in gleichem die bürgerliche Kavallerie sich einzufinden hatten

Sowie nun sämmtliche Herren Capitaine mit ihren Corps eingetroffen waren, erfolgte gegen 3 Uhr der Abmarsch unter klingenden Spielen und wurde der ganze Zug nach der Zahl der Quartiere formiret, dass nach der bürgerlichen Kavallerie das 1. Quartier den Anfang und das 14. Quartier den Schluss machte

In dieser Ordnung gieng der ganze Zug vom Rossmarkt an der Hauptwache vorbei über die Zeile, hinter der Schlimmmauer, der grossen Eschenheimergasse herunter nach dem fürstlichen Palast

Hier befanden sich der durchlauchtigste Fürst in der Mitte des Schlosshofs von vielen hundert Menschen umgeben, um der zur Honneurs Ihro Hoheit durchziehenden Bürgerschaft ganz nahe zu sein.

Der Zug gieng in schon bemerkter Eintheilung zum Haupt-Thor des Palais hinein und weilen Seine Hoheit sich mitten im Hof befanden, so wurde gleich beim Eingang links aufmarschiret, ganz nahe bei dem Fürsten defiliret, behörend salutiret, wogegen Höchstdieselben die sämmtlichen Herren Anführer mit Herzlichkeit begrussten, und diese sofort ihre Züge durch den in der Mitte des Schlosses sich befindlichen Thorweg wieder nach der grossen Eschenheimergasse abführten

Um an diesem Tag Ihro Hoheit des durchlauchtigsten Fürsten von seiten unseres löbl Officier-Corps weitere Verehrung zu liefern, so wurde von demselben der Entschluss genommen, dass es am füglichsten sei, diese zu bezeugen Willens seiende besondere Verehrung Ihro Hoheit durch ein der Bedeutenheit des Tages angemessenes Carmen Namens des sämmtlichen Officiers-Corps bei Gelegenheit, wenn solches vor Hochstdemselben defiliren würde, überreichen zu lassen

Zur Ausfuhrung dieses zweckmässigen Entschlusses fanden die Herren Hieronimus und Steitz sich bereitwillig, und ohnerachtet des späten Entschlusses wegen Ihnen zur Besorgung desselben bis zum heutigen Tage nicht viel Zeit übrig geblieben, so haben dieselben dennoch diese zeitlich bewirket, und durch das dem Diarium beiliegende Gedicht, welches Herr Steitz dem sammtlichen Corps zum Andenken übergeben, dem Wunsche Ihrer sämmtlichen Herren Kollegen auf das vollkommenste entsprochen.

Glückwünsche des Herzens,
Seiner Hoheit Ihrem Durchlauchtigsten SOUVERAIN
dargebracht von dem
Officier-Corps des löblichen XI. Quartiers
am Huldigungstage.

Mit dem lautesten Gefühl der Freude
Huldigen die Bürger Frankfurts heute
Dir! Erhab'ner würdiger Regent!
Nimm' bei diesem feierlichen Bunde
Auch die Wünsche, die die grosse Stunde
Unsrem tiefgerührten Herzen nennt

Möge unter Deinem weisen Zügel
Frankfurts Genius auf raschem Flügel
Glänzender und schöner sich erhöh'n!

Möchten wir im nie getrübten Frieden
Unsres Glückes schöne Frühlingsblüthen
Unter Deiner Leitung wieder seh'n!

Ueber Deinen theuren Lebenstagen
Male sich im schönen Purpurwagen
Stets das Morgenroth der Heiterkeit!
Und die schwere, sorgenvolle Bürde
Der erhabenen Regentenwürde
Werde Dir ein leichtes Flügelkleid!

Möge jeder Bürger dem Befehle
Deiner einsichtsvollen, weisen Seele
Gern und ehrfurchtsvoll sich unterzieh'n!
Dass am Schlusse jedes Deiner Jahre
Freudenvoll Dein edles Herz erfahre,
Wie durch DICH die düstren Nebel flieh'n!

O es muss für alle trübe Stunden,
Die sich in ein Diadem gewunden,
Ja der schönste Lohn für Fürsten sein,
Wenn sie seh'n, wie unter ihren Händen
Sich des Unglücks Trauertage enden,
Und die Menschen sich des Lebens freu'n!

Würde Dich, o Fürst! dies Glück bekränzen,
Würde dieser Morgenstern Dir glänzen,
Der so oft in Nebel sich verhüllt —
O dann wären auch der Bürger Herzen
Frei von allem Kummer, allen Schmerzen,
Ihre Wünsche wären dann erfüllt!

Eng und unzertrennlich sind die Bande,
Welche zwischen Fürst und Vaterlande
Die Natur, die grosse Mutter, schuf;
Fester stets der Bürger Glück begründen,
Neue Kränze seinem Volke winden,
Ist des Fürsten glänzendster Beruf

Aber dankbar diesen Kranz verpflegen,
Gleiche Thätigkeit im Busen hegen,
Ist des gutgesinnten Bürgers Pflicht,
Nur wenn beide in Verbindung wirken,
Blühet in den häuslichen Bezirken
Ohne Glanz des Bürgerglückes Licht

Möchten diese schönen, goldnen Zeiten
Dich! o Fürst! auf Deinen Thron begleiten
Und verbannen jedes trübe Spiel,
Und auf allen Deinen edlen Wegen
Folge Dir des reinsten Glückes Segen! —
Dies ist unsrer Wünsche höchstes Ziel!!!

Dieses angeführte Carmen haben die Herren besorgt, mit deutscher[1] Schrift in Folio auf zwei Bogen Royal-Velinpapier abdrucken und auf das schönste in violettfarbigen Sammet und Atlas, garnirt mit Goldspitzen und Goldkanten einbinden lassen.

In dieser Beschaffenheit wurde das Gedicht erst kurz vor Abmarsch unseres Corps vom Rossmarkt den Herren Hieronimus und Steitz in einen Umschlag petschirt durch den Buchbinder Schaerer zugeschickt, wodurch es einer Ohnmöglichkeit geworden, von der Schönheit des Bandes den Herren Mitgliedern des löbl. Corps eine Ansicht zu verschaffen.

Es verfügten sich dennach besagte beide Herren Collegen damit nach dem Schlosshof, allwo sie die Ankunft unseres Zugs abgewartet und darauf bei Annäherung der Fahne sich derselben angeschlossen.

Sowie nun Herr Fahndrich Engelhard sich Ihro Hoheit genähert hatten, wurde Halt gemacht, wornach Herr Hieronimus die Serviette, welche über einer goldenen Schüssel, worauf das für Ihro Hoheit bestimmte Gedicht sich befand und von Herrn Steitz getragen worden, wegnahmen und solches durch ebengesagten präsentiren liessen.

Ihro Hoheit fanden sich durch diese Verehrung, welche Ihnen nur alleine von unserm Corps zugekommen, überrascht, nahmen solche mit innigster Rührung auf das gnädigste an und bezeugten darüber sowohl Ihren höchsten Wohlgefallen als Zufriedenheit den Herren Ueberbringern herzlichst mündlich und noch überdas dem Herrn Fahndrich Engelhard durch Handedruck, wornach Ihro Hoheit unter allergnädigsten vielen Verbeugungen solche entliessen, der Zug sich schon angeführtem Wege den Marsch fortsetzte und die Herren Hieronimus und Steitz ihre Stellen in demselben wieder einnahmen.

Gleich diese Scene Ihro Hoheit unerwartend gewesen, hat solche bei umgestandenen sehr vielen Zuschauern einen solchen Eindruck gemacht, dass darauf ein allgemeines Vivat entstanden und wir nach

[1] Es sind aber lateinische Lettern dazu verwendet worden.

Verrichtung der Sache beim Abmarsch durch ein ebenmassiges Bravo darüber aller Zugegengewesenen Beifall erhielten.

Nach diesem für unser löbliches Corps unvergesslichen Act ging der Zug vom Palais weiter über die grosse Eschenheimer Gasse durch die Catharinenpforte zur Neuen Kräme hinunter über den Romerberg, Markt, Höllgasse und Weckmarkt zurück nach dem Sammelplatz, wornach die Fahne sogleich mit bewussten Solennitäten durch Herrn Fähndrich Engelhard nach dessen Behausung zur Aufbewahrung wiederum zurückgebracht und die weitere Mannschaft nach Abmarsch des Fahnen-Commando entlassen worden.

Herr Fähndrich Engelhard unterliessen hiernach nicht ihre gewöhnliche Generosität spüren zu lassen, entliessen nach diesem das Commando, die dabei gewesenen Herren Officiere statteten dagegen ihren Dank ab und verfügten sich nach Absprache bei Herrn Collegen Eckhard, um das daselbst auf 6 Uhr zugerichtete Nachtessen, welches von jedem verehrlichen Mitglied sogleich mit fl. 1. 30 kr. berichtiget worden, einzunehmen.

Hierbei unterhielt sich das Corps auf das freundschaftlichste bis gegen 8 Uhr wornach wegen der nach Uebereinkunft veranstalteten allgemeinen schonen Beleuchtung die Gesellschaft sich trennte und jedes verehrliche Mitglied wieder seine Wohnung aufsuchte.

Ebenso freudenvoll dieser abgewichene, in jeder Hinsicht höchst merkwürdige Tag für Frankfurts Fürst und Bürgerschaft zurückgelegt worden, zeugten ihrem durchlauchtigsten Regenten die Bewohner unserer Stadt noch besonders ihre herzlichen Empfindungen der Freude und Wonne auch bei einbrechender Nacht durch Beleuchtung der Wohnungen und dabei bemerkten passenden Inschriften.

Ihre Hoheit geruheten auch diesen Beweis von Unterthänigkeit und Treue in höchster Person huldreichst aufzunehmen, dass Höchstdieselben gegen 9 Uhr zu Fuss unter Begleitung einiger bürgerlicher Cavallerie-Officiers zu Pferd und anderen Officiers von verschiedenen Quartieren die Beleuchtung der Stadt in Augenschein nahmen, und unter Bezeugung Ihrer hohen Zufriedenheit sich wieder circa 10 Uhr nach Ihrem Palais zurückverfügten.

Die Beleuchtung der Stadt hielt bis gegen Mitternacht an, und die ganze Nacht wurde von den meisten Officiers-Corps durch Ball etc. auf das fröhlichste hingebracht und hiermit die Feierlichkeiten des unvergesslichen 2. Januar 1807 glücklich beendigt.

Freitag den 9. Januar 1807 in der Behausung des Herrn Eckhard versammelten Herr Capitain Willemer das Corps um demselben durch Herrn Steitz die Berechnung der für dasselbe am

Huldigungstage entstandenen Kosten vorzulegen, welche nach specificirter Bemerkung fl 171 58 kr ausmachen.

Nachdem diese Berechnung von Herrn Steitz ordnungsmässig vorgelegt worden, so wurde von einem jeden Mitglied auf das bereitwilligste dessen hierbei zu entrichten habender 25 Antheil mit fl 6. 53 kr erleget und der hierdurch entstandene Ueberschuss der Hauptsumme von 7 kr. den Leibschutzen zugestellet.

Das gesammte Corps stattete hierauf den Herren Hieronimus und Steitz (welch Ersterer Unpasslichkeit wegen nicht gegenwärtig war) wegen gehabten vielen Bemühungen welche ihnen durch aufgetragene Besorgung verursachet worden, verbindlichsten Dank ab und unterhielt sich vergnügt nach gehabter Verrichtung noch bis gegen 11 Uhr beisammen.

Berechnung der Unkosten
welche dem löbl Officiers-Corps am Huldigungstage entstanden sind

An Herrn Collegen Eckhard	laut	Rechnung	fl	9	52 kr.
» » Reges für das Fähnchen	»	»	»	2	4 »
» » Capitain für Zehrung der Tambours u Leibschutzen	»	»	»	2	26 »
» » Stern, Bierbrauermeister, für Zehrung der Avantgarde gegen Schein	»	»	»	6.	3 »
» » Beil für das Gedicht welches Sr Hoheit unserem Fürsten übergeben worden	»	»	»	22	— »
» » Varrentrapp u Wenner Den Buchdruckern Extra-Douceur um die Nacht durch zu arbeiten	»	»	»	75.	6 »
	»	»	»	4.	3 »
» die Musici accordmässig wegen dem Zug	»	»	»	48	— »
» Leibschützen-Douceur die Gedichte herumzutragen			»	2	24 »
				fl. 171.	58 kr.

Diese General-Summa zu 25 Theilen repartirt, thut fl. 6 53 kr wornach sich aber ein Ueberschuss von 7 kr ergeben, welche den beiden Leibschützen zugestellet worden.

[Folgen Verordnungen über den Bürgerwachdienst.]

Streit mit den Scharfschützen.

Actum Dienstag 27. Januar 1807 in der Behausung des Herrn Collegeo Eckhard auf dem Garküchenplatz.

Brachte bei heutiger Zusammenkunft Herr Capitain vor:

Wie bei löbl. Kriegs-Zeug-Amt dem Herrn Capitain Bauer, welcher nomine sämmtlicher Bürger-Capitaine bei besagtem Amt sich eingestellet, das von Sr. Hoheit erlassene Dekret de dato 5. Januar 1807 betreffend die künftigen Verhältnisse des Scharfschützen-Corps nach Besag Protocolli vom 17. Januar 1807 bekannt gemacht worden, welches hiernach durch Herrn Fähndrich Engelhard wie folgend verlesen wurde:

Eminentissimus haben den Bericht über die Beibehaltung des Scharfschützen-Corps in aufmerksame Betrachtung gezogen und setzen hiernit in Betreff dieser Sache folgendes Regulativ fest:

1) Das dermalen aus 300 Mann ohne die Officiers bestehende Scharfschützen-Corps wird nach und nach durch Sterbfälle entschliesslich seiner Schützen und Rottmeister auf 280 Mann vermindert, es theilt sich in 14 Compagnien und 28 Rotten, eine jede Rotte in 9 Mann und 1 Rott- oder Schützenmeister bestehend. Zu jedem der 14 Quartiere gehören 2 Rotten. Die dermaligen überzähligen Schützen werden bis zu ihrem Abgang den Rotten jedes Quartiers in gleicher Zahl beigeordnet. Sind in einem Quartier weniger, im andern aber mehr Schützen als die gesetzliche Zahl der 2 Rotten, so wird die Zahl der ersteren aus den letzteren ergänzet.

2) Die Rotten jedes Quartiers nebst ihren Rottmeistern empfangen zu Thorwachen, Nachtwachen, Patrouillen und andern ausserordentlichen Vorfällen nach der Reihe mit andern Bürgern die Befehle von den Bürger-Capitains, und sie führen solche unter dem Kommando ihrer Rott- oder Schützenmeister aus. Bei den gewöhnlichen Vorstellungen eines neuen Bürger-Fähndrichs nehmen sie Antheil und erhalten dabei ihren besonders angewiesenen Platz.

3) Das ganze aus den 14 Compagnien bestehende Scharfschützen-Corps kann 4 bis 5 Oberschützen-Meister wählen, welche es dem Senat zur Bestätigung zu präsentiren verbunden ist. In Fällen wo das Schützen Corps aus besonderen Anlassen entweder Compagnien- oder Rottweise oder aber im Ganzen zu irgend einem besondern Dienste, entweder von den Bürgermeistern oder der Ober-Polizei-Direktion, oder der fürstlichen

General-Commission selbsten aufgefordert wird — von welchem Fall jedoch dem Bürger-Capitain ehemöglichst Nachricht zu geben ist — verrichten die Scharfschützen diese Dienste unter dem unmittelbaren Kommando ihrer Rottmeister resp. Ober-Schützenmeister.

4) Den Oberschützenmeistern ist insbesondere aufgetragen, bei den Feuersbrünsten ihre sämmtliche Mannschaft dergestalt zu emploiren, dass 250 Mann zur Verrichtung der in hiesiger Feuerordnung § 28 seqq. vorgeschriebenen Dienste, die übrigen 30 Mann aber zum Flüchten der Effecten mit Brandsäcken versehen und denen in den Quartieren bereits befindlichen Bürgern zugestellt und beordert werden, wesshalb sich die Oberschützenmeister mit den Bürger-Capitains zu verständigen haben.

5) So lange bis die gesetzliche Zahl von 280 Scharfschützen hergestellt ist, darf kein neuer aufgenommen werden. Nach dieser Zeit muss der aufzunehmende sich bei den Bürgermeistern über die Hinlänglichkeit seines Vermögens, um die Equipirungskosten ohne Nachtheil der Seinigen tragen zu können, hinreichend ausweisen, auch von dem Senat bestätigt werden.

Kein Bürger, der nicht Scharfschütz ist, darf die Uniform derselben tragen.

6) Die Scharfschützen sind nicht verbunden, eine bürgerliche Officiers-Stelle anzunehmen wider ihren Willen, im Fall sie sich eine solche übertragen lassen, treten sie aus der Scharfschützen-Gesellschaft aus. Endlich

7) Sind dieselben Prästationen anderer Bürger in Ansehung der Service und Quartiergelder insgesammt ebenfalls unterworfen.

Eminentissimus tragen nun dem Senat auf dieses alles sowohl den Bürger-Capitains als dem Scharfschützen-Corps zu ihrer Nachachtung bekannt zu machen und solches demnächst in wirklichen Vollzug zu setzen, auch wie es geschehen zu seiner Zeit berichtlich an Sie gelangen zu lassen. Ausserdem ist zur Fortsetzung der Untersuchung über die von den Scharfschützen denuncirten Missbräuche der Bürger-Capitains, den ersten ein peremtorischer Termin, um solche Missbräuche hinlänglich zu bescheinigen, in dessen Ermangelung die Angabe als unerwiesen nebst Ehrenerklärung zurück zu nehmen ist.

Frankfurt, den 5. Januar 1807.

ex Mandato Eminentissimi
Geheimerath Seeger.

[Folgt das Protokoll des Kriegszeugamts über die Insinuation vorstehender Verfügung an die Oberschützenmeister der Scharfschützen Scholl und Scheidel und den Capitain Bauer, sodann die Versuche den Handelsmann Franz Nicolaus Gaudelius zur Annahme einer Officiersstelle zu bewegen, die mit glücklichem Resultate enden. Jedoch bittet der Annehmende die solenne Einführung bis nach geendeter Ostermesse zu verschieben. Das den 27. Februar 1807 erfolgende Absterben des Herrn Gerhard Hyeronymus brachte dem Corps am folgenden Sonntag eine Leichenparade, die gemäss dem bereits geschilderten Ritual vollzogen wurde. Der Abmarsch der primatischen Truppen machte am 23. April 1807 eine neue Wachtordnung nöthig, deren Folgen für das Corps angegeben werden.]

Repräsentanten-Wahl.

Actum Montag, den 11. Mai 1807
in der Behausung des Herrn J. C. Dillenburger an der Brücke

Nachdem Ihro Hoheit unser gnädigster Fürst und Herr mittelst Edict vom 11. April 1807 die Eröffnung gemacht, wie Höchstdieselben entschlossen seien, nach ursprünglicher Verfügung die Wahl der 28er durch sämmtliche Bürgerschaft als ihre Repräsentanten wieder einzuführen und deren Dienstverrichtung sowohl durch dieses als durch weiteres beliegendes allerhöchstes Edict de Dato 5. Mai 1807 bekannt zu machen, auch hierunnen zu bemerken geruhet haben, in welcher Ordnung Höchstdieselben diese Wahl in Ihrer höchsten Gegenwart und Dero General-Commission vorzunehmen gewillet seien. So liessen anheute der Herr Capitän das Corps zusammenberufen, um demselben die hierzu durch Adjutant Müller und Herrn Steitz verfertigte nothwendige Liste der stimmfähigen Bewohner unseres XI. Quartiers deren Zahl auf 272 sich erstrecket, bekannt zu machen, damit dasselbe in Stand gesetzet sei, nach obhabenden Bürgerpflichten bei dieser Wahl, welche Donnerstag den 21. May unser XI. Quartier treffe, ihre Stimmen ertheilen zu können.

Frankfurt, Donnerstag den 21. May 1807.

Nach der im allerhöchsten Edict vom 5. May d. J. angemerkten Ordnung verfügten sich anheute Vormittags halb neun Uhr Herr Capitain in Begleitung des Adjutanten nach dem Römer, allwo die Bürger unseres Quartiers versammelt waren, um ihre Stimmen nach besagtem höchsten Edict zur heutigen Repräsentanten-Wahl abzugeben.

Gleich nach 9 Uhr erfolgte die Ankunft Ihro Hoheit des Fürsten und dero General-Commission, die Herren Graf Leopold von Beust, Geheimer Staatsrath Franz Freiherr von Eberstein, Geheimer Rath und Referendar Carl Friedrich Seeger, und des Herrn Geheime Rath, Stadtschultheiss von Gunderode; wornach der Actu in dem Wahlzimmer auch sogleich ohne weiteren Aufenthalt folgendermassen vorgenommen worden

Durch den Adjutanten wurde die hierzu besonders verfertigte Liste abgelesen, nach welcher jeder bei Aufruf des Namens seinen Stimmzettel in einen hierzu bereit gewesenen rothen Beutel, welcher von dem Commissions-Protocollisten Haus vorgehalten worden, ablieferte, und in dieser Ordnung die ganze Abstimmung in fünf Viertelstunden beendigt gewesen

Von der abgelesenen Quartier-Liste hatte hiernach der Adjutant an die General-Commission auf Verlangen eine genaue Abschrift einzuliefern, welche von demselben auch gleich am folgenden Tag abgeliefert worden.

Montag den 25 Mai machte die Beendigung der Repräsentanten-Wahl das XIV Quartier, worauf noch an demselben Vormittag den gewählten sämmtlichen 14 Quartieren mittelst Patent von Fürstlich Primatischer General-Commissions-Canzlei die Ernennung zu Deputirten und Repräsentanten bekannt gemacht worden, nach welcher Bekanntmachung es sich ergeben, dass zu Repräsentanten des löblichen XI Quartiers unsere beide Herren Collegen Müller und Steitz ernennet worden

Sämmtliche gewählte Deputirten hatten sich hiernach Nachmittags 4 Uhr in dem Pallast des Fürsten einzufinden, um Ihro Hoheit vorgestellt zu werden, und andern Tags als den 26 Mai Morgens 8 Uhr im Wahlzimmer auf dem Römer zum schwören sich einzustellen Die Eidesleistung geschahe in die Hände Ihro Hoheit in Gegenwart der nämlichen Beisitzer, wie solche bei dem Wahl-Act angemerkt stehen.

[Nach Aufzählung sämmtlicher 28 Repräsentanten, deren Namen auch im Staatskalender enthalten sind, folgen Notizen über die geleisteten Wachen,[1] sowie über die Ergänzung des Officiercorps durch Aufnahme der Herren Handelsmann Franz Nicolaus Gaudelius und Messerschmidt Philipp Jacob Leschhorn und die Wahl des Herrn

[1] Diese Vorschriften und Anordnungen, soweit sie sich auf die Stärke und Vertheilung der Wachen beziehen, werden von nun an stillschweigend übergangen

Carl Gottfried Scherer zum vikarirenden Adjutanten wegen anhaltender Unpässlichkeit des Herrn Möller.]

[Durchreise Napoleons.[1]]

Actum Montag den 20. Juli 1807 in der Wohnung des Herrn Capitain Willemer.

Es zeigte Herr Capitain an, dass Vormittag desselbigen Tages sämmtliche Herren Capitains in das erste Bürgermeister-Amt vorgeladen, und ihnen eröffnet wurde, dass man ehestens des französischen Kaisers Majestät Napoleon in unserer Stadt erwarte, wesswegen die Veranstaltung zu treffen wäre, dass sämmtliche Bürgerschaft in dem Augenblick, wenn Generalmarsch geschlogen würde, sich auf ihrem Sammelplatz mit Ober- und Untergewehr einzufinden hätte, und von da mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen abmarschiren, sich von dem Allerheiligenthor an über die Allerheiligengasse, die Zeil, Eschenheimergasse bis an das fürstliche Palais nach Ordnung der Quartiere zu rangiren und Spalier zu machen hätten.

Dienstag am 21. Juli Nachmittags präcis 4 Uhr wurde in allen Quartieren Generalmarsch geschlagen, und nach Verlauf einer Stunde war unser Quartier auf dem Marsch, nach der schon vorher bemerkten Rangirung sämmtlicher Quartiere erhielt unser Quartier seine Stellung auf der Zeil, einerseits vor dem Grossherzoglich Darmstädter Hof anderseits der Post, bei einbrechender Nacht wurden besagte Strassen schön illuminirt, jedoch eine Ende der Zeil errichtete Ehren-Pforte wurde nicht gänzlich vollendet, indessen erfolgte die Ankunft des französischen Kaisers nicht, worauf Nachts 12 Uhr sämmtliche Quartiere Ordre erhielten, wieder in ihre Standquartiere einzurücken, welches sogleich geschah, um 1 Uhr wurde die Fahne eingeliefert.

Mittwoch den 22. Juli blieb über Tag alles ruhig, aber Nachts um 11 Uhr erhielten die Herren Capitains Befehl, mit ihren Quartiers mit Anbruch des Tages wiederum wie vorhero auszurücken.

Donnerstag den 23. Juli Morgens 3 Uhr liess sich die Reveille hören, eine halbe Stunde darauf wurde Vicater geschlagen und gleich darauf Marsch; um 5 Uhr hatte unser Quartier seinen vorherigen Posten auf der Zeil wieder eingenommen, indessen erfolgte die Ankunft des Kaisers nicht, wir erhielten hierauf um 6 Uhr Nachmittags abermals die Ordre, in unser Standquartier einzurücken, welches sogleich bewirket und die Fahne eingeliefert wurde.

[1] Fingers Tagebuch enthält hierüber Nichts.

Die Ordre des ersten Herrn Bürgermeisters war, den folgenden Tag früh um 8 Uhr präcise wiederum auszurücken, wobei scharfer Befehl ergieng, dass jeder Bürger und Beisasse ohne Ausnahme seinen Dienst verrichten müsste

Freitags den 24 Juli nahm [nachdem vorher rasch die Wahl und Einführung des Unter-Officiers Joseph Carly vollzogen war] unser Quartier die mehr erwähnte Stellung wiederum ein.

Nachmittags 4 Uhr fuhren Seine Hoheit unser gnädigster Fürst in Begleitung einiger Herren Minister nach den Rieder Höfen, um daselbst Seine des französischen Kaisers Majestät zu erwarten und zu empfangen, kurz vor 6 Uhr kamen Höchstdieselbige dorten an, und nun verkündigte uns die Abfeuerung des auf der Allerheiligen-Bastion aufgestellten Geschützes die nahe Ankunft des Kaisers, welche präcis 6 Uhr erfolgte; der Zug gieng durch die in Spalier aufgestellten Quartiere in das fürstliche Palais, die bürgerliche Cavallerie, die vorhero vor dem Allerheiligenthor aufgestellt war, schloss denselbigen

Sämmtliche 14 Quartiere waren ausser dem 1ten Quartier, welches diesen Tag die gewöhnlichen Wachen besetzte, von dem Allerheiligen-Thor an bis an das fürstliche Palais in folgender Ordnung aufgestellt das 2 3 5. 6 7 8 9. 10. 11 12 13. dieses letztere hatte seine Stellung einerseits des rothen Hauses und gegenüber, hierauf folgte das Schützen-Corps, welches zugleich den über die Strasse nächst dem Weidenhof errichteten Triumphbogen besetzte, an dieses schloss sich das Kanonier-Corps, hierauf folgte ein Bataillon Spanier von dem Regiment Asturien, alsdann die hier garnisonirenden Franzosen, an diese schloss sich alsdann das 14. Quartier und nach diesem das vierte Quartier welches an das Palais anstiess welches ausser der Reihe der andern diesen Posten zu besetzen sich berechtigt glaubte[1] Während der Anwesenheit des Kaisers machten die Officiers die Ehren-Wache in dem Vorzimmer, jedesmal 6 Officiers

Nachdem des französischen Kaisers Majestät in dem Palais angelanget waren, erhielten sämmtliche Quartiere den Befehl ihre bisherige Station zu verlassen und sich von dem Palais bis an das Bockenheimer Thor aufzustellen und Spalier zu machen, indem nach kurzem Aufenthalt Seine Majestät der Kaiser Napoleon ihre Reise weiter fortsetzen würden Zu dem Ende machte das am Allerheiligenthor postirt gewesene 2 Quartier den Anfang durch die anderen Quartiere zu defiliren, worauf die anderen nach einander folgten, unser 11. Quartier fasste nun neuerdings Posto einerseits vor der Katharinen-Kirche,

[1] Da es sein Bezirk war

anderseits vor dem Bogengang des Paradeplatzes, rangirte sich an das vorstehende 10. Quartier und schloss sich am Ende an das spanische Bataillon an; da nun die ganze Linie bis an das Bockenheimer Thor besetzt war, so fassten die nachfolgenden 12. und 13. Quartiere Posto an der grossen Allée.

Um halb 10 Uhr erfolgte die Abreise des französischen Kaisers und sogleich rückten sämmtliche Quartiere wiederum in ihre Standquartiere ein.

Für den dreitägigen schweren Dienst wurde den 2 Leibschützen und 4 Tambours jedem täglich fl. 1 mithin zusammen fl. 18 aus der Officiers-Cassa bezahlt.

Am 28 Juli 1807 Vormittags wurden sämmtliche Herren Capitains in das erste Bürgermeister-Amt vorgeladen und ihnen mündlich und dann abschriftlich nachfolgendes eröffnet:

Eminentissimo

Gereicht es zum besondern Wohlgefallen, dass sowohl die hiesige bürgerliche Cavallerie, Artillerie, sämmtliche Bürger-Quartiere und das Scharfschützen-Corps sich rühmlich ausgezeichnet, und diese Tage über sich auf den an sie ergangenen Aufruf an den ihnen angewiesenen Posten eingefunden haben, besonders bezeugen Sie höchst Ihre Zufriedenheit denjenigen Bürgern, welche vorzüglichen Eifer bewiesen und bis zu der Ankunft und Abreise Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen auf ihren Posten ausgeharrt haben

Höchst Sie tragen demnach dem Kammerherrn und ersten Bürgermeister von Humbracht auf, sämmtlichen Corps Höchstihre Zufriedenheit und Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Frankfurt, den 28 Juli 1807.

Carl.

Hierauf fügte der Herr Bürgermeister hinzu, dass die Herren Capitains ihren sämmtlichen in ihren resp Quartieren wohnenden Bürgern diese allerhöchste Gesinnung und Wohlwollen Serenissimi zu wissen zu thun, noch selbigen Nachmittag liess unser Herr Capitain sämmtliche Bürger auf dem Paradeplatz zusammentreten, nachhero in dem Hause des Herrn Eckhard im untern grossen Zimmer durch den Herrn Adjutanten vorstehende Eröffnung vorlesen, worauf solche sogleich wieder entlassen wurden

[Uniform und Disciplin]

Actum den 28 Juli 1807 in der Behausung des Herrn Eckhard.

[Nach Wahl des Herrn Carl Friedrich Ehrmann zum Führer des Diariums] wurde in Vorschlag gebracht, dass da man bisher alle überflüssige Verzierung der Uniform vermieden hätte, und ohnabweichbar den 6 Paragraph unserer Gesetzordnung beobachtet hätte, man dennoch nun, um nicht ganz hinter der Einrichtung anderer Quartier-Corps zu stehen, für angemessen hielt, dem auf der linken Seite tragenden goldenen Epaulette, ein Contre-Epaulette auf die rechte Seite aufzulegen, es wurde diese neue Verzierung allgemein beliebt und angenommen Herr Kalb jun. brachte ferner in Vorschlag, dass eine Anzahl junger Bürger und Bürgers-Söhne unseres Quartiers, nach dem Beispiele mehrerer Quartiere entschlossen wären, zur Verschönerung der Aufzüge sich gleichmässig zu equipiren, armiren und organisiren, wenn das löbliche Corps geneigt wäre, dazu einige Unterstützung zu verschaffen; in Betracht, dass unser bürgerliches Militair in diesem Punct wirklich mehreren Städten Deutschlands weit nachsteht, so wurde, um nach und nach etwas zweckmässiges einzurichten, beschlossen, einen Anfang mit 24 Mann zu machen und jedem derselben auf Kosten des Corps zu verschaffen: Schleife und Cordons an den Hut, ein paar Epaulettes und Porte-Epée, das übrige als die Granat an die Patrontasche, Heften zum Aufschlag des Rocks, Federbüsche auf den Hut etc. würde die Mannschaft selbst stellen.

Herr Kalb jun. machte die Berechnung, dass diese Anschaffung per Mann nicht viel über 1 Conventionsthaler betragen möchte, ihm wurde die Besorgung und Austheilung an die Mannschaft übertragen, demnach jeder der solches erhält, verbunden ist, für dessen gute Verwahrung zu sorgen, um bei vorkommendem Dienst proper zu erscheinen, und wenn er gedenkt, nicht mehr unter dieser Compagnie Dienste zu thun, dieses alles dem Herrn Kalb oder einem sonst dazu bestimmten Officier wieder zuzustellen, der Betrag zur Auszahlung wurde an Herrn Cassier Eckhard angewiesen.

Von Seiten des ersten Bürgermeister-Amts wurde nachstehendes Reglement denen Herren Capitains zugestellt, betreffend das Verhalten der wachthabenden Bürger und Beisassen, welches denselben zur Nachachtung sogleich bekannt gemacht wurde:

Mit Missfallen hat unterzogenes Amt vernehmen müssen, dass zuweilen die die Wache beziehenden Bürger und Beisassen

sich unterfangen, theils ohne Erlaubniss des Commandirenden Unterofficiers von der Wache wegzugehen und nach Gutfinden auf dieselbe zurückzukehren, theils wenn sie auch die Erlaubniss dazu erhalten, über die bestimmte Zeit ausbleiben oder wohl gar nicht wieder auf ihren Posten einzufinden, und dass daher schon der Fall eingetreten, dass die Wache äusserst schwach besetzt und endlich gar bis auf den wachhabenden Unter-Officier von aller andern Mannschaft entblöst gewesen ist.

Diesem unleidlichen und höchst strafbaren Unfug fürs künftige vorzubeugen, wird hiermit vom unterzogenen Amt verordnet, dass hinfür jeder wachhabende Unter-Officier keinem auf der Wache sich befindenden Bürger oder Beisassen, ausser wenn er sich zum Mittag- oder Abendessen begibt, und in diesen beiden Fällen nicht länger als eine halbe Stunde von der Wache wegzugeben erlauben, und hierbei die Ordnung beobachten solle, dass immer nur dem dritten Mann, mithin von 9 nur 3, von 6 nur 2 und von 3 nur 1 Mann solche Erlaubniss gegeben werde, damit die Wache behörig besetzt bleibe.

Die Herren Bürger-Capitains aber erhalten hiermit den Auftrag, unverzüglich die Mannschaft der Quartiere ausrücken zu lassen, und ihnen den obigen Amts-Befehl bekannt zu machen, unter dem Anfügen, dass sowohl die wachhabenden Unter-Officiers, wenn sie solchem nicht auf das pünktlichste nachkommen, als die denselben nicht befolgenden Gemeinen mit nachdrücklicher Strafe angesehen werden sollen, wobei die Unter-Officiers noch ferner die Weisung erhalten, dass wenn einer oder der andere Gemeine durch unartige und grobe Begegnung gegen die oben bestimmte Ordnung, die Erlaubniss zum weggehen von der Wache zu erzwingen suchen sich erdreisten würde, sie denselben alsbalden in Arrest zu schicken, und hiernächst dem Amte davon mündlich oder schriftlich die Anzeige zu machen haben, welches nämlich gegen diejenigen zu beobachten ist, welche etwa über die abbestimmte Zeit ausbleiben und bei ihrer Zurückkunft sich nicht hinlänglich und auf eine bescheidene Art zu entschuldigen vermögen, und sind endlich diejenigen, welche die Wache vor ihrer Ablosung gänzlich verlassen, unverzüglich ebenfalls dem Amte anzuzeigen.

Das Amt erwartet von den Herren Bürger-Capitains über die geschehene Bekanntmachung dieser Ordre den schriftlichen Rapport nächstkünftigen Montag ohnfehlbar und um so gewisser, als Amts-Befehle wenn sie den bestimmten Zweck erreichen

sollen schleunig und nicht mehr nach dem bisher gewöhnlichen schläfrigen Gang ausgerichtet werden müssen.

Frankfurt, den 27. August 1807.

Erstes Burgermeister-Amt
von Humbracht.

[Hier unterbrechen einige Interna des Corps die politisch interessanten Ereignisse. Am 23. October 1807 wird beschlossen, dem bisherigen Collegen als Unterofficier Herrn Johann Georg Ziegler, der zum Rathsmitglied der Schuhmacherzunft ernannt war, im Namen des ganzen Offiziercorps eine Gratulationsvisite abzustatten, wozu man sogleich »da man doch einmal in Funktion wäre« auch eine Visite bei dem mit ihm ernannten zweiten Schuhmacher-Rathsherrn Herrn Hermann, der gleichfalls aus dem 11. Quartier war, hinzufügte. Der am 2. November 1807 verstorbene Adjutant Herr Philipp Jacob Müller wird am Montag Nachmittag darauf nach dem bekannten Ritual beerdigt. Am 10. November 1807 wird auf Antrag des Herrn Capitains eine Spritzencollecte zur Deckung der nothwendigen Reparaturkosten, die zum Theil bereits vom Cassier verauslagt waren, einzurichten, sie wird von 4 Officieren übernommen und hat — nach einem am 24. November abgestatteten Berichte — ein Resultat von 200 Gulden, von denen abzüglich eines Douceurs für die Leibschützen und der Auslagen des Capitains und Cassiers nur 84 fl. 42 kr. in der Kasse verbleiben. Anfangs Januar wird dann der Spritzenofficiersdienst neu auf drei Jahre vertheilt. Alles dieses ist protocollirt von Herrn Johann Jacob Steitz, da derselbe nach Rücktritt des Herrn Ehrmann von der Führung des Diariums — er hatte nie eine Zeile geschrieben — da alle andern Officiere sich weigerten und lieber das Diarium eingehen lassen wollten, »aus Liebe für das »Corps und aus Achtung für die Männer, die sich für unser Corps »durch diese schöne Einrichtung so sehr verdient gemacht haben« sich zur Führung des Diariums freiwillig erboten hatte, obschon er »die Stunden der Nacht zur Bearbeitung des Diariums verwenden« musste.]

[Fortsetzung des Streits mit dem Scharfschützen-Corps.]
Actum den 25. Februar 1808 in der Behausung des Herrn Capitain.

Nachdem uns der Herr Capitain auf heute hatte zusammen berufen lassen, so eröffnete uns derselbe:

Obgleich man bei Erscheinung des hochfürstlichen Rescripts das Reglement des Scharfschützen Corps betreffend, hoffte, dieselben

würden sich nunmehro ruhig verhalten und zufrieden mit ihren erlangten Vortheilen, die bürgerlichen Officiers ruhig und ungestört ihre ihnen in gedachtem Rescript zugetheilte Functionen verrichten lassen, wurde man dennoch leider durch ein erschienenes Decret des zweiten Bürgermeister-Amtes vom Gegentheil überzeugt. Man traf hiergegen unserer Seits die zweckmässigsten, der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes angemessensten Vorkehrungen, und berathschlagte von Seiten der Herren Capitains mit einem Ausschuss von zwei Unterofficiers aus jedem Quartier, was nun weiter in der Sache zu thun sei. Es wurde diesem nach vorerst der Weg zur Güte vorgeschlagen, und die Ausmittelung und Ausarbeitung der Sache einem aus der Versammlung gewählten Ausschuss von 5 Personen übertragen. Nachdem derselbe die gegen das bürgermeisterliche Decret nöthigen Gründe und Punctationen schriftlich aufgesetzt hatte, so überreichten sie solche dem zweiten Herrn Bürgermeister in einer Privataudienz in seinem Hause. Nach geschehenem Vortrag versicherte er sie, dass er wohl einsehe, dass er von denen Schützen hintergangen worden sei, und versprach baldige Aenderung in dieser Sache; bat aber zugleich, dass man ihm die Sache in rechtlicher Form in einer Schrift in der Audienz übergeben möge, welches denn auch geschah. Jedermann lebte nun der zuversichtlichen Hoffnung, dass die Sache nun einen guten Weg gehen und auf eine billige Weise ausgemittelt werden könnte und würde, als zu unserem grössten Erstaunen ein zweites Decret ebendesselben Bürgermeisters erschien, welches anstatt die Sache auf eine billige Weise zu remediren, wohl etwas beilegte und vermittelte, aber durch eine gewisse in dem ganzen Decret geflissentlich verbreitete Dunkelheit und Unbestimmtheit der Ausdrücke diese Sache in noch grössere Verwirrung setzte. Nach Publicirung desselben traten die Herren Capitains mit denen 28 erwählten Officieren abermals zusammen, um nun das weitere zu überlegen, was jetzo zu unternehmen seie. — Es wurde demnach beschlossen, da hauptsächlich in diesem Decret auf die neu erscheinen sollende Feuerordnung hingewiesen worden, man vorderhand dagegen nichts weiter vornehmen, sondern vorerst abwarten wolle, bis solche erschienen, und was dieselbe hinsichtlich unserer Beschwerdepunkte besage. Aber wie erstaunten alle, als statt der so sehnlich erwarteten neuen Feuerordnung ein drittes bürgermeisterliches Decret erschien, zufolge dessen den Schützen, einer widerrechtlichen Auslegung des hochfürstlichen Rescripts zufolge, sogar nun auch das Commando über die uns zugehörenden Spritzen bei dem Feuer übertragen wurde. — Bei einer so deutlich hervorleuchtenden Partheilichkeit von Seiten

der Person des zweiten Herrn Bürgermeisters Dr. Hofmann, blieb nun leider nichts anders mehr übrig, als mit Uebergehung dieser Instanz, an die hochfürstliche Commission zu gehen, und dort die Sache in ihrem wahren Gesichtspunkte zu beleuchten und vorzustellen. — In dieser Hinsicht wurde nun eine Schrift verfertigt, und beschlossen, von Seiten der Herren Capitains eine Aufforderung an alle Quartiere ergehen zu lassen, um die löblichen Corps zu ersuchen, aus jedem derselben drei Unterofficiere zu ermächtigen, Namens der sämmtlichen Unterofficiere ihres resp. Corps diese Schrift zu unterzeichnen, welche zu gleicher Zeit auch von denen Oberofficiers sämmtlicher 14 Quartiere unterzeichnet werden würde, und wozu der morgende Abend um 4 Uhr bei Herrn Schnerr im Weidenhof bestimmt sei, um sie übermorgen als den 27. Februar übergeben zu können. Zugleich würde eine separate Schrift von Seiten der Herren Bürgerrepräsentanten zur besonderen Empfehlung der unsrigen, als eine das allgemeine Bürgerwohl betreffende Sache, ebenfalls auf diesen Tag übergeben werden.

Nach diesem geschehenen Vortrag ersuchte nun Herr Capitain um das dieserhalb nöthige Scrutinium und wurden zur Unterschreibung dieser Schrift drei Herren gewählt, um dieses Geschäft Namens des Unterofficiers-Corps zu besorgen.

Actum Samstag den 5. März 1808
in der Behausung des Herrn Capitain.

Vorerst stattete Herr Capitain Bericht ab, dass die in dem vorigen Protokoll bemerkte Schrift nun wirklich den 26. d. M. unterschrieben und den 27. übereicht worden sei, dass solche vom Herrn Grafen v. Beust sehr gnädig aufgenommen worden und man hoffen dürfte, dass dieser Schritt von gutem Erfolg sein werde. Zugleich hatte Herr Fähndrich Engelhard die Güte die Schrift zu verlesen, wodurch sammtl. Mitglieder des Corps mit derem Inhalt bekannt gemacht wurden.

Fernerer Vorgang und Verhandlung der Spritzen-Geschichte.[1]

Der am 25. Februar gefasste Beschluss, nämlich die Beschwerden der Officier-Corps contra die Scharfschützen, in specie deren an-

[1] Dieses zum 11. März 1808 registrirte »fortgeführte Protokoll« wird hier vorweg genommen, da es nachher zu störend mitten in die Beschreibung der Empfangsfeierlichkeiten hineinkommen würde.

massliches Kommando bei dem Feuer über die Spritzen wurde nun wirklich ausgeführt, bei hoher General-Commission eine Beschwerdeschrift, theils gegen das zweite Bürgermeister-Amt als gegen das Scharfschützen-Corps eingereicht, welche von sämmtlichen Ober-Officiers und aus jedem Quartier von drei Unter-Officiers unterzeichnet war.

Den 27. wurde solche dem fürstlichen General-Commissair Herrn Grafen von Beust nebst einer freiwillig von den Bürger-Repräsentanten, den Herren 28ern, hinzugefügten Beilage durch Herrn Capitain Bürcky, Lieutenant Barensfeld und Fähndrich Engelhard überreicht, welcher den an ihn gethanen Vortrag sehr aufmerksam anhörte und baldige Remedur versprach.

Dass die Resolution des zweiten Burgermeister-Amts ganz einseitig, ohnüberlegt und ohne Sachkenntniss geschah, und das den ehr- und herrschsüchtigen Scharfschützen eingeräumte Kommando ihnen ganz willkommen war, aber für die Lösch-Anstalt und für die allgemeine Sicherheit sehr nachtheilig werden müsste, sah die ganze Bürgerschaft sehr wohl ein, und erregte eine allgemeine Besorgniss und Unzufriedenheit, es wurde allgemeines Interesse.

In einer am 7. März stattgehabten Versammlung der Herren 28er oder der Bürger-Repräsentanten entstand von einigen die Aeusserung, ob allenfalls durch ihre Vermittelung die bisher obwaltenden Zwistigkeiten, besonders aber die dermalige zwischen dem bürgerlichen Officier-Corps und dem Schützen-Corps können beigelegt werden, zu dem Ende sich einige Mitglieder derselben Nachmittags zu Herrn Capitain senior Bauer verfügten, nämlich die Herrn Benckert, Wetzel und Schnerr, und im Namen ihres Collegs ihre Vermittelung anboten, welche Herr Capitain Bauer freundschaftlich und mit Vergnügen annahm, die Herren Bürger-Repräsentanten verfügten sich hierauf in das rothe Haus zu den dort versammelten Ober-Schützen-Meistern um den nämlichen Antrag zu machen, welcher von denselben ebenfalls mit Vergnügen angenommen wurde.

Nachdem sich Herr Capitain sen. Bauer mit Herrn Capitain Bürcky, Lieutenant Sprenger und Barensfeld, Fähndrich Engelhard und Lemmé über diesen Gegenstand besprochen hatte, so liess derselbe auf den folgenden Tag vorerwähnte Herren und dann die Herren Ober-Schützen-Meister Scholl, Kingenheimer und Schumann benebst den burgerlichen Repräsentanten, Herren Benckert, Schnerr und Wetzel zu sich einladen, um das angefangene freundschaftliche Einverständniss auszuführen

Herr Capitain Bauer erklärte hierauf, wie jederzeit der Grundsatz des Ober-Officier-Corps dieser gewesen sei, Freundschaft und Eintracht, als wodurch das allgemeine Wohl der ganzen Bürgerschaft befördert werde, müsse aber bedauern, dass nur seit Entstehung des Scharfschützen-Corps diess alles unterbrochen wurde, ohnerachtet aller Nachsicht und Nachgiebigkeit Man sei aber bereit, zufolge unseres Grundsatzes alle bisherigen Animositäten zu vergessen und zu verzeihen, nur mache man zur Bedingniss, dass die Scharfschützen sich des ihnen von dem zweiten Burgermeister-Amt widerrechtlich übertragenen Commando über die Spritzen gänzlich enthalten müssten. Auch kamen noch mehrere Punkte zur Sprache

Hierauf erklärten die Herren Ober-Schützen-Meister

1) dass sie alle Ehre und Achtung gegen sammtliche Officier-Corps löblicher 14 Quartiere hegten, und
2) dass sie nie Willens gewesen seien, einiges Kommando uber die Spritzen auszuüben, dass ihnen dieser Auftrag unerwarter zugekommen sei und ihnen allerdings lästig wäre

Die Herren Repräsentanten waren Zeugen dieser Erklärung. Eine hochfürstliche General-Commission erliess hierauf ein Reskript, nach welchem der Beschluss des zweiten Burgermeisters cessirte und alles in voriger Ordnung verblieb; eine Bekanntmachung in sämmtlichen Quartieren durch die Officier-Corps beruhigte hierauf die dafür sehr interessirte Bürgerschaft, und alle in Funktion stehenden Spritzen-Officiers und Mannschaft bezeugten erneuten Eifer und Thätigkeit in ihrem anvertrauten Posten

{Empfang des Fürsten Primas[1]}

Samstag den 5 März 1808 eröffnete uns der Herr Capitain·

Da bei der nunmehro bald zu erwarrenden glücklichen Zurückkunft unseres Fürsten es von mehreren Herren Capitains vorgeschlagen worden sei, Ihro Hoheit einen besondern Beweis der Liebe und Verehrung von Seiten der sämmtlichen Officier-Corps der 14 Quartiere zu geben und einen Ball im Schauspielhaus nebst einer Illumination desselben und des Comödienplatzes zu veranstalten, ob sich das Officiers Corps des lobl XI Quartiers ebenfalls mit einverstehen und an die Reihe der andern Quartiere mit anschliessen wolle, Nach dem vorgelegten ohngefähren Kostenüberschlag könnte die Einrichtung des Festes 100 bis 150 fl. betragen, welche aber als Corps-Sache aus

[1] Von dieser Zurückkunft des Fürsten Primas ist in Fingers Tagebuch Archiv VI, 287 nichts zu finden.

der Officiers-Cassa bestritten werden müssten. Auch hier bewies nun abermals unser Officiers-Corps seine bekannte bereitwillige Denkungsart, wo es Pflicht und Ehre erfordert, keinem Quartier nachzustehen, indem sich die versammelten anwesenden 18 Mitglieder einstimmig erklärten, dass jeder als Mann von Ehre unter uns an diesem Feste Antheil nehmen würde. Und hofften also in dieser Hinsicht, dass ein so schöner Beweis von Ehrgefühl und Liebe gegen unseren guten Fürsten von keinem Officier-Corps unserer löblichen 14 Quartiere verkannt, sondern von allen ebenfalls unanim angenommen werden würde.

Sonach schritt man auch in unserm Quartier zu der Wahl eines in dem vorgelegten Plan geforderten Officier d'honneur von jedem Quartier, welcher die Honneurs bei des Fürsten Hoheit sowohl als bei den von Seiten der Officiers-Corps invitirten Gästen zu machen habe und desshalb mit einer weissen Atlas-Masche am Arm bezeichnet sei, und wurde hiezu Schreiber dieses Steitz vorgeschlagen, welcher aber, indem er sich für das gütige Zutrauen bedankte, erklärte, weil er als Bürger-Repräsentant unseres Quartiers in schwarzer Civilkleidung erscheinen müsse, er es höflichst ablehnen müsse, diese ehrenvolle Charge bei diesem Feste nicht begleiten zu können. Es wurde demnach von Seiten des Herrn Capitains Herr Gaudelius dazu bestimmt und sonach die heutige Zusammenkunft beendigt.

Actum den 15. März 1808
in der Behausung des Herrn Capitain Willemer.

Nachdem der Herr Capitain das Corps zusammenberufen hatte, so erklärte derselbe, wie ihm von verschiedenen Mitgliedern der Wunsch geäussert worden, dass bei der nunmehro bevorstehenden festlichen Gratulation und Invitation Sr. Hoheit unsers gnädigsten Fürsten zu dessen von den Corps veranstalteten Ehrenfest wir dem Beispiele anderer Quartiere folgen, und unsere Uniform in einigen Stücken verändern möchten, damit wir nicht gegen andere Quartiere zurückstehend erschienen, es wurde hierauf über diesen Gegenstand abgestimmt, und die Mehrheit entschied über folgendes:

1) an die Stelle der seitherigen kurzen schwarzen Beinkleider, nunmehro lange blaue Beinkleider von dem nämlichen Blau des Rockes,
2) der seitherige Klappen-Rock wird in einen militarischen Rock abgeändert, das heisst in einer Reihe Knopfe, bis an die Halsbinde zugeknöpft

11*

Von diesem Beschluss wurde den nichtanwesenden Mitgliedern wegen Dringlichkeit dieser Abänderung mittelst Abschrift dieses Protokolls Kenntniss gegeben

Am 18. März 1808 war die Ankunft unseres geliebten Fürsten nach siebenmonatlicher Abwesenheit, sämmtliche Officiers-Corps der Infanterie beschlossen, ihre Aufwartung und Glückwunsch zu der glücklichen Ankunft darzubringen. Zu dem Ende versammelten sich solche in dem grossen Zimmermannischen Saal, von da der Zug um 11 Uhr nach dem Palais nach Ordnung der Quartiere gieng, sogleich nach Ankunft in dem Palais wurden solche sammtlich in den grossen Saal eingelassen, hierauf kamen Seine Hoheit, begleitet von dem Herrn Minister Grafen von Beust und dem Herrn General von Zweyer aus dem Nebensaal heraus, grüssten die Corps sehr gnädig und freundlich, und nachdem die zu dem Compliment bestimmten 3 Ober-Officiers namentlich die Herren Capitain Bürcky, Lieutenant Dorr, Fähndrich Engelhard und Unter-Officier J Matth Fuchs den Glückwunsch abgelegt, so geschah die Einladung zu dem schon bemerkten Fest, welches auf den folgenden 21ten bestimmt war. Sr. Hoheit welche schon früher von unserm Vorhaben unterrichtet waren, antwortete auf unsere Einladung: »Ich danke Ihnen herzlich für Ihren »Wunsch als auch für Ihre Einladung, was die letztere betrifft, so »kann ich es nicht annehmen, weil es in der Fasten ist, ich bin ein »Geistlicher und schäme mich meines Standes nicht, und will dahero »meine Fasten halten, wenn es aber auf Oster-Montag wäre, so wolte »ich es annehmen, und mich bei Ihnen lange vergnügen.« Sämmtliche Corps, gerührt über die huldreiche Aufnahme und Herablassung unseres guten Fürsten, giengen in voriger Ordnung zurück, und man besprach sich über die Einrichtung des zu veranstaltenden Festes auf den zweiten Oster-Tag. Drei Officiers machten noch die Aufwartung im Namen sammtlicher Corps den Herren Ministern von Eberstein und von Roth, welche den Fürsten auf seiner Reise begleitet hatten

Bürgerliches Officiers-Fest
wegen glücklicher Rückkehr unseres geliebten Fürsten Carl Primas
gefeiert am 18. April 1808

Auf die oben bemerkte gnädige Aeusserung unseres allgemein verehrten Fürsten wurde der erste Plan verändert, und da auch das Cavallerie- und Schützen-Corps den Wunsch hegten und den Antrag machten, an diesem Feste gegen gemeinschaftliche Kosten Antheil zu nehmen, so wurde hierauf ein Ausschuss gewählt, aus jedem Corps

ein Officier, und wurde diesen 16 Officieren die Anordnung und Ausführung dieses Festes übertragen; von Seiten unseres Corps wurde Herr Gaudelius ernannt und besagter Ausschuss entwarf folgenden Plan.

Durch den Beitritt vorerwähnter beiden Corps der Cavallerie und der Schützen wurde das zu dem Fest bestimmte Schauspiel-Haus zu klein, zu dem Ende wurde die Reitbahn dazu genommen und beide durch einen bedeckten Gang miteinander verbunden, dies gewährte nun einen sehr ansehnlichen Raum aber auch grosse Unkosten, so dass nunmehro ein jedes Corps dazu fl. 250 herbeischoss, indessen aber auch, da der sehr ansehnliche Raum Gelegenheit verschaffte, den Wunsch vieler Officiers und mehrerer angesehenen Personen zu erfüllen, an diesem Feste theilzunehmen, so wurde jedem Corps noch 30 Entrée-Billets à fl. 5. 30 kr. abgegeben, über deren Austheilung es zu disponiren hatte, hierdurch war man nun in den Stand gesetzt, dieses Ehrenfest gross, erhaben und dem Gegenstand angemessen auszuführen, und welches kürzlich darin bestand:

1) Das Schauspielhaus war äusserlich sehr schön und geschmackvoll illuminirt, der Zugang zu demselben war mit illuminirten Pyramiden und Bogengängen besetzt.
2) Das Inwendige des Schauspielhauses war prachtvoll erleuchtet mit Lüsters, Girandolen und mit vielen Spiegeln decorirt.
3) War die in einen prächtigen Saal umgeschaffene Reitbahn mit Lüsters, Wandleuchtern und hinter denselben angebrachten Spiegeln erleuchtet.
4) Der Communicationsgang war sinnreich decorirt und mit Lüsters und Wandleuchtern erleuchtet, auf beiden Seiten mit Tischen und Stühlen versehen, so dass einige hundert Personen darin sich zu placiren Raum hatten, an beiden Enden nahmen sich die daselbst aufgestellten Orangebäume sehr gut aus.
5) War ein prächtiges Büffet nächst der fürstlichen Loge eingerichtet, mit den kostbarsten Speisen, Confecturen und Getränken besetzt, welches für den Fürsten und dessen hohe Gäste bestimmt war.
6) Ein ebenfalls wohlangebrachtes und kostbar besetztes Büffet im Hintergrund des Theaters.
7) Ein dergleichen in der Reithahn aufs beste besetzt und alles im Ueberfluss.
8) Ein vollkommen besetztes Orchester mit den besten Musici und Sängern des Theaters.

9) Ein ebenfalls sehr gut besetztes Orchester in dem Reitbahn-Saal
10) Der äussere hintere Gang des Theaters parterre war in einen niedlichen Garten verwandelt.
11) Die Anordnung 16 Officiers d'honneur mit weissen seidenen Binden, welche mit goldenen Franzen besetzt waren am linken Arm, Se Hoheit und alle hohe Gäste zu empfangen und einzuführen
12) Die Anordnung 16 Adjutanten mit rothen seidenen Binden mit goldenen Franzen besetzt am linken Arm, diese hatten den Auftrag allgemeine gute Ordnung zu erhalten.

Am Abend präcise 7 Uhr wurde das Schauspielhaus eröffnet, sogleich kommen die Theilnehmer angefahren, um 8 Uhr kommen Se. Hoheit unser gnädigstet Fürst, begleitet von vielen Angesehenen des Hofes, bei dem Eintritt in das Schauspielhaus wurden Sie von 6 Officiers d'honneur empfangen und in die grosse Loge begleitet, sobald Sie da eintraten liessen sich Trompeten und Pauken hören, welche durch mehrmals wiederholtes Vivat unterbrochen wurden, hierauf stimmte das aus hundert Personen bestehende Orchester eine prächtige Ouvertüre an, alsdann eine eigens dazu verfertigte Cantate, wozu die ganze Versammlung nach vorher ausgetheiltem Texte mit einstimmte Nachdem Se Hoheit in der grossen Loge (wozu die Nebenlogen gezogen waren) eingetreten waren, grüssten Sie sämmtliche Anwesende sehr freundlich und nachdem die eben angeführte Musik vollendet war, begaben Sie sich Parterre, begleitet von den Officiers d'honneur, durchgingen das ganze Theater, unterhielten sich sehr oft, bezeugten Ihr Wohlgefallen über alle diese Anstalten, vor dem Buffet in dem Hintergrund des Theaters tranken Sie mit den Anwesenden auf das Wohlergehen der Stadt Frankfurt und ihrer braven Bürger, hierauf begaben Sie sich durch den Communications-Gang in den Saal der Reitbahn, so sehr Se Hoheit schon in dem Theater wegen der schönen Anordnung nach Ihrer eigenen Aeusserung überrascht wurden, um so viel mehr war es in der verwandelten Reitbahn Die geschmackvolle Decoration, die Beleuchtung und die grosse Menge vergnügter Menschen erregte bei Ihnen wirkliches Erstaunen, und Sie erklärten laut Ihre Verwunderung und Beifall; da ertönte bei Ihrem Eintritt oft wiederholtes Vivat, Musik und Gesang, Sie verweilten sich lange, gingen vergnügt zurück in Ihre Loge und speisten daselbst mit den hohen Gästen Nach diesem ward der Ball eröffnet, dauerte bis den folgenden Morgen und alles

ging froh und vergnügt nach Hause; was besonders dieses Fest berühmt machte, war dieses, weilen es in der Messe war, wo die vielen anwesenden Fremden theils Antheil nahmen, theils die Anhänglichkeit und Ergebenheit Frankfurts Bürger an ihren geliebten Fürsten sahen und bewunderten; die Anzahl der Theilnehmenden waren über 2000 Personen.

Die Kosten dieses Ehren- und Freudenfestes waren beträchtlich, jede Corps-Cassa trug dazu, wie schon gemeldet fl 250 bei, wofür jeder Officier Antheil nahm und daselbst für sich und eine Dame alles frei und im Ueberfluss und der Auswahl fand

Ein ansehnlicher Ueberrest von Speisen und Getranken wurde den andern Morgen zum Verzehren nebst noch einer Summe Geldes in das Armenhaus abgegeben

Die höchsten und hohen eingeladenen Gäste bestanden aus Unserem durchlauchtigsten Fürsten Carl Primas, zu dessen Ehren das Fest veranstaltet war; der hochpreislichen General-Commission, dem französischen Herrn Marschall Kellermann aus Mainz nebst dessen Generalstab, Herrn Präfect Jean von St. André in Mainz; den sämmtlichen hier anwesenden Herrn Diplomaten, dem fürstlich Primatischen General Herrn von Zweyer und dessen Generalstab, dem französischen Herrn Commandanten, dem französischen Kriegs-Commissair, Herrn Stadt-Schultheissen Geh Rath von Günderode, den beiden Herren Burgermeistern, dem ganzen Senat, den sämmtlichen Mitgliedern des Stadt- und Landgerichts, Herrn von Leonhardi, Senior des Collegs der 51er, Herren Goullet, Senior der Herren 9er, Herrn Gerhard Hofmann 51er aus besonderer Achtung; Herrn von Bethmann desgleichen, sämmtlichen Herren 28er oder Bürger-Repräsentanten

Actum Mittwoch den 27 Juli 1808
in der Behausung des Herrn Capitains.

Nachdem derselbe das Corps zusammenberufen lassen, erneuerte Herr Adjutant Scherer seinen schon fruher gemachten Vorschlag, ob beliebt werden wollte, zur Abtragung derer fl. 250 die zu dem Bürgerfest am 18 April verwendet wurden, unsere Chur-Trierische Obligation zu veräussern,[1] welches auch, nachdem sich ein Kaufer zu fl 400 zeigte, vorhero durch ein Circulair des Herrn Adjutanten an sämmtliche Mitglieder, von der Mehrheit derselben gutgeheissen

[1] Sie war am 1 April 1798 lautend auf 1000 Gulden zu einem Kurse von 99% gekauft

worden. Herr Steitz, welcher in erwähntem Circulair für einen besseren Verkauf stimmte, erbot sich freiwillig fl. 25 mehr, mithin für fl. 425 zahlbar in 3 Monat und gegen Vergütung von 5% Zinsen solche zu behalten, worauf ihm solche zugeschlagen und auf sein Verlangen, von Herrn Cassier Eckhard gegen Schein eingehändigt wurde.[1]

[In die Vorbereitungen zum Ballfest fiel am 21. März die Neuwahl zum Repräsentantencolleg für den verstorbenen Vertreter des 11. Quartiers Herrn Philipp Jacob Müller. Gewählt wurde der Tabakshändler Herr Johannes Reuhl. Verschiedene Verordnungen wegen der Handspritzen, deren Aufbewahrung und Bedienung, Verbot des Generalmarschschlagens bei Feuersgefahr ohne vorherige Anzeige und Erlaubniss des französischen Commandanten, die Zurücknahme dieses Verbots, das Verbot des Ausrückens des Burgermilitärs mit klingendem Spiel zum Exercieren, gehen dem vorstehenden, die Wahl des Herrn Friedrich Christian Stoltze, Vaters des Dichters und Wirths zum Rebstock, zum Officier am 27. Juli 1808 und einige Angaben geleisteter Wachen geben dem nachfolgenden Eintrage voraus.]

Des französischen Kaisers Majestät Rückreise von Erfurt[2]

Am 14. October 1808 Nachmittags erhielten nachfolgende 8 Quartiere als das 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. und 13te von dem ersten Herrn Bürgermeister die Ordre, Samstag den 15ten, sobald als von der Hauptwache aus Generalmarsch geschlagen würde, sich mit der sammtlichen Mannschaft ihrer Quartiere in Marsch zu setzen, auf der Escheuheimerstrasse von dem fürstlichen Palais bis zu dem Escheuheimer-Thor Spalier zu formiren und um bei der Ankunft des französischen Kaisers Majestät zu paradiren, indessen erfolgte dessen Einfahrt nicht durch das Eschenheimer sondern durch das Neue Thor, auch wurden vor dem Posthaus zum weissen Schwan die Pferde

[1] Hier mag gleich angemerkt werden, dass nachdem Käufer die Obligation 1½ Monate an sich genommen hatte, die Nassau-Usingische Regierung, der 1806 das Bad Selters zugefallen war, zum Umtausch der darauf radicirten Churtrierischen Obligationen gegen Nassau-Usingische gegen eine Zuzahlung aufforderte. Steitz verlangte nun von dem Corps die Herausgabe von 6 Coupons, die aber nie bei der Obligation gewesen waren, und verweigerte deshalb die bedungene Zahlung. Diese musste daher durch eine Klage in allen drei Instanzen erzwungen werden. Die Zahlung erfolgte demnach erst am 9. December 1809 gegen Quittung der Oberofficiere.

[2] Siehe Fingers Tagebuch, Archiv VI, 290.

gewechselt und die Reise sogleich nach Mainz fortgesetzt. Dieses geschah Abends 8 Uhr, worauf sogleich die Bürger entlassen wurden und in ihre respectiven Quartiere wieder einrückten

[Neue Organisation des Bürger-Militairs.]

Nachdem durch die anhaltenden und stets verstärkten Wachen der Dienst immer beschwerlicher wurde[1] und man fast nur mit Lohn-Wächtern die Wachen zu beziehen hatte, die öfters misständig gekleidet und dem Bürger-Militair auf dem Posten keine Ehre machten, so war von mehreren Ober- und Unter Officieren der Wunsch laut geäussert, darinnen eine Aenderung zu sehen; man konnte sich aber zu einem solchen gemeinnützigen Werk nie vereinigen. Fähndrich Engelhard wagte es hierauf, einen für das Bürger-Militair angemessenen Plan und Einrichtung am 15. Februar 1809 Sr. Hoheit unserm Fürsten vorzulegen, welcher auch von Höchstdemselben gut aufgenommen wurde, obgleich derselbe im ganzen nicht aufgestellt wurde, so ist doch, wie aus den nachfolgenden mehreren Verordnungen ersichtlich, derselbe bei der Organisation zu Grunde gelegt worden, unter dem 31. März 1809 erschien nachfolgendes Rescript

Ihro Hoheit der Fürst Primas haben mit Aufmerksamkeit dasjenige gelesen, was ein Ungenannter in Betreff der Organisation des Bürger-Militairs entworfen, was Stadt-Schultheiss Geh. Rath von Günderode und der Senat der guten Stadt Frankfurt gutachtlich vorgeschlagen hat.

Eminentissimus sind damit einverstanden, dass:

1) die Hauptleute des Bürger-Militairs unter Vorsitz des Conferenz-Ministers Grafen von Beust und der Direction des ersten Bürgermeisters Freiherrn von Humbracht zusammen zu berufen sind, um gutachtlich an Handen zu geben, nach dem äusseren Antrag des Stadt-Schultheissen Freiherrn von Günderode, wie die Sicherheit der Stadt-Thor-Wachen dergestalt erreicht werden könne, dass:
   a) Niemand ohne zuverlässigen Pass hereinkomme, dass
   b) die Anzeige gleich an die Polizei und Ober-Polizei-Direction gemacht werde, dass
   c) keine Begünstigung und Unterschleife zum Nachtheil der herrschaftlichen Accise statt habe, dass

[1] Die vorhergehenden Seiten sind ausser mit der Notiz über die Wahl zweier Unterofficiere Herren Johann Daniel Zink und Georg Nicolaus Röschel nur mit Aufzählung von Wachdiensten angefüllt.

d) die Wachen von solchen Männern besetzt werden, auf deren Festigkeit und Rechtschaffenheit man sich verlassen kann, dass

e) die nöthige Ordnung und Subordination bei den Thor-Wachen befolgt werden, dass

f) das liederliche Gesindel und verdächtige Personen ernstlich abgewiesen werden, welche der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nachtheilig werden können

Von der rechtschaffenen Gesinnung der Hauptleute des Bürger-Militairs sind Eminentissimus überzeugt, dass sie freiwillig und nach Bürgerpflicht in allem diesem zum Besten ihrer guten Vaterstadt mit Rath und That an Handen gehen werden

2) Sind Eminentissimus darin mit dem Gutachten des Herrn Geheimen Rath und Stadt-Schultheissen Freiherrn von Günderode dahin einverstanden, dass

a) bei den unvermeidlichen Folgen der Zeitereignisse die Bürgerschaft mit allgemeiner Militär-Uniformirung zu Vermeidung beträchtlicher Unkosten zu verschonen sey, dass

b) die Benennung als Bürger-Militair zweckmässig sei, und für immer bleibe, dass

c) die bisher bestandene innere Organisation durch Quartiere provisorisch fortbestehe, dass

d) keinem von den angestellten Officieren und Unter-Officieren des Bürger-Militairs irgend etwas von seinen rechtlich bezogenen Nützlichkeiten entgehe, dass

e) die Schmauserei bei Gelegenheit der Anstellung neuer Bürger-Officiere unterbleibe, dass

f) die Bürger-Officiere von Seiten des Fürsten und des Publicums alle diejenige öffentliche Achtung geniessen, welche solchen rechtschaffenen Männern gebühret, die sich für Sicherheit, Ruhe und Ordnung ihrer guten Vaterstadt mit Entschlossenheit und Eifer widmen und verwenden

3) Ist allgemein bekannt und verfassungsmässig, auch von dem Rheinischen Bundesvertrag unzertrennlich, dass alle Gegenstände und Mittel, durch welche allgemeine Ruhe und Sicherheit erzielt wird, von dem souverainen Fürsten als Obet-polizei-Sache einzig und allein gänzlich abhange, da dermalen die unmittelbare Reichsstandschaft der Stadt Frankfurt aufgehört hat, dem souverainen Fürsten nämlich liegt ob, dass er

die Gesetze durch executive Gewalt zur Ausführung und Vollstreckung bringe.

Hierbei bestehet von jeher der Unterschied unter dem Kriegs-Militair, welches zu Feldzügen nach verfassungsmässigem Sinne bestimmt ist, und unter dem Bürger-Militair, welchem Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Innern der Stadt alsdann anvertraut ist, wenn das Kriegs-Militair abgerufen wird, oder bei Feuersbrünsten und sonstigen Ereignissen seine thätige Mitwirkung erforderlich ist.

Aus Kraft unserer Regentschaftspflicht erklären Wir hiermit, dass

a) das Kriegs Militair von dem Bürger-Militair in Beziehung auf seine ursprüngliche Hinsicht, jenes der äusseren, dieses hauptsächlich der inneren Wirksamkeit getrennt sei, dass:
b) Jedes dieser beiden Militair-Verhältnisse ohne wechselseitigen Zusammenhang unter sich unmittelbar dem souverainen Fürsten untergeordnet sei, dass:
c) das Bürger-Militair den Fürst Primas als Befehlshaber anerkenne, der mit vollkommenem Vertrauen den Freiherrn von Humbracht als ihren obersten Vorgesetzten hiermit ernennet, der in bürgerlichen Militär-Angelegenheiten lediglich und unmittelbar dem Fürsten Primas als seinem souverainen Fürsten zu berichten hat, demselben wird empfohlen:
d) dem fürstlichen General-Commissarius und Conferenz-Minister Grafen von Beust, dem die executive Gewalt in Abwesenheit des Fürsten anvertraut ist, an Handen zu gehen, und sind Eminentissimus überzeugt, dass
e) gedachter General-Commissarius mit dessen Befolgung und Mitwirkung des Obersten Freiherrn von Humbracht sowohl den Senat als Justizstellen und Polizei-Behörden in ihrem Ansehen, Befugnissen und Vollstreckung der Gesetze schützen werden.
f) Dieses ist sowohl für das Bürger-Militair als für das Kriegs-Militair ein ehrenvoller, wichtiger Beruf, dessen Leitung und Anordnung dem souverainen Fürsten durch unveräusserliches Recht und Verfassung wesentlich anvertraut ist, und von welchem Ihro Hoheit, so lange höchst Ihnen Gott das Leben schenkt, zum wahren Wohl der guten Stadt Frankfurt den möglichst besten Gebrauch machen werden.

Frankfurt, 31 März 1809 Carl.

General-Bürger-Militair-Commando.[1]

Protokoll vom 26 August 1809

Anderweite Organisation des bürgerlichen Scharfschützen-Corps und deren Publikation betreffend.

Actum Frankfurt, den 26 August 1809

In Gegenwart Sr des Herrn Conferenz-Ministers Grafen von Beust Excellenz

Nachdem Ihro des Herrn Fürsten Primas Hoheit auf unterthänig gehorsamste Vorstellung und Bitte der Herren Ober-Schützen-Meister des löbl bürgerlichen Scharfschützen-Corps und hiernächst auf den von Sr Excellenz des Herrn Grafen von Beust Conferenz-Ministers, und des Herrn obersten Vorgesetzten des Bürger-Militairs Freiherrn von Humbracht Hochwohlgeboren erstatteten, unterthänigst gutachtlichen Bericht vom 6 hujus gnädigst zu beschliessen geruht haben, dass das gedachte Corps als ein von dem übrigen Bürger-Militair in den Quartieren abgesondertes freiwilliges Corps bestehen solle, so wurde solches heute, den auf Vorladen erschienenen bisherigen sogenannten Ober-Schützenmeistern bekannt gemacht und ihnen dabei eröffnet:

> Das ganze Corps, welches nun allein unter der von Seiner Hoheit gnädigst angeordneten Bürger-Militair-Behörde stehe, und von Niemandem als von dieser Dienstbefehle anzunehmen habe, solle in 5 Compagnien formirt und einer jeden Compagnie 1 Hauptmann, 1 Ober- und 1 Unter-Lieutenant, 3 Unter-Officiere, 2 Spielleute und 50 Gemeine; dem ganzen aus 292 Köpfen bestehenden Corps aber ein Fähndrich ausser dem dabei angestellten Adjutanten zugetheilet werden, die bisherigen 5 Ober-Schützen-Meister werden künftig Schützen-Hauptleute genannt
>
> Denen ebenfalls auf Vorladen erschienenen Herren Bürger-Capitainen wurde gleichfalls der von Eminentissimus in Hinsicht des bürgerlichen Scharfschützen-Corps gefasste höchste Entschluss, in soweit sie derselbe betrifft, publicirt, anbei ihnen aber auch noch insbesondere bemerkt, dass das gedachte Corps, wenn die Reihe es treffe, nach Verhältniss der

[1] Diese Behörde hatte schon vorher einige kleinere organisatorische Rescripte erlassen die vor dieser Organisations-Verordnung eingetragen sind Auch nach ihm ist ein solches Rescript von geringerer Wichtigkeit verzeichnet

Anzahl seiner Mannschaft, sowie das übrige Infanterie Militair den Wachdienst besorgen würde, und dass die gedachten Corps zugehörigen to Spielleute fernerhin nicht mehr von Ihnen den Herrn Capitains zum Wachtdienst gezogen, sondern nur allein von denen Herren Schützen-Hauptleuten kommandirt werden dürften.

In fidem
P. C. Roth.

Uniformirung des Corps.
General-Bürger-Militair-Commando.
Protokoll vom 22. Sept 1809

Die Uniformirung des Bürger-Militairs und desfallsige Publikation betr.

Actum den 22 Sept. 1809
in Gegenwart Sr. des Herrn Conferenz-Ministers Herrn Grafen von Beust, Excellenz.

Da Eminentissimus mittelst höchstem Dekret vom 7. Sept. den von dem General-Bürger-Militair-Commando wegen der Uniformirung des hiesigen sämmtlichen Bürger-Militairs gemachten Vorschlag in Gnaden approbirt haben, so wurden zu dessen Bekanntmachung auf heute die Bürger-Capitains der löbl. 14. Quartiere, die bürgerlichen Herren Rittmeisters und die Hauptleute des bürgerlichen Scharfschützen-Corps anhero beschieden.

Den sämmtlichen 14 Herren Capitains wurde publicirt, dass von Eminentissimo für das Infanterie-Bürger-Militair in den Quartieren die Uniform folgendermassen gnädigst bestimmt worden sei, nämlich

I. Die Herren Ober-Officiers sollen tragen:
  a) einen mit einem stehenden Kragen und einer Reihe gelber Knöpfe versehenen dunkelblauen von oben bis unten zugeknöpften einfachen, und also mit keiner Stickerei gezierten Rock. Zwei goldene Epauletts mit Bouillon, weisse Gilets mit gelben Knöpfen, dunkelblaue Pantalons, einen dreieckigen Hut mit roth und weisser Cocarde, gelbem Knopf und Schleife, goldene Cordons mit Bouillon, die Knöpfe auf dem Rock, so wie der auf dem Hut mit der Nummer des Quartiers versehen.
  b) Statt der vorher üblich gewesenen, sehr kostspieligen goldenen Schärpe, ein goldenes mit rother Seide durchwirktes um den Leib anliegendes Degen-Koppel mit gelbem Schloss, worauf

der höchste Name Ihro Hoheit in einem Zug von Silber angebracht ist, nach vorhandenem Modell.

Da in den meisten Quartieren die Herren Ober-Officiers Porte-Epée von Gold mit Bouillon noch hätten, so könnten vorderhand und bis auf weitere höchste Verordnung solche beibehalten werden, und bleibe es ihnen überlassen, ob sie nicht mit höchster ihnen andurch ertheilter Erlaubniss, das fürstliche in Silber und rother Seide bestehende Porte-Epée, welches nach und nach eingeführt werden solle, sich anschaffen wollten.

Die Degen sollen mit zweischneidigen Klingen und brauner lederner Scheide versehen sein.

Da die Adjutanten, welche eigentlich zu den Unter-Officiers gehörten, nach der jetzigen Einrichtung des Bürger-Militairs vorzüglich beschäftigt wären und das meiste zur Erhaltung guter Ordnung beitragen müssten, so hätten Eminentissimus sich gnädigst bewogen gefunden, denenselben zu erlauben, ausser der ihre Charge bezeichnenden roth seidenen Binde, gleiche Uniform mit den Herren Ober-Officiers zu tragen, durch welchen Vorzug jedoch diejenigen Unter-Officiers, welche länger als der Adjutant dieneten, nicht zurückgesetzt werden sollten, indem bei vorkommendem Avancement der Adjutant nicht eher zur wirklichen Ober-Officiersstelle vorrücken dürfe, als bis die älteren Unter-Officiers vor ihm dazu gelanget wären.

Da übrigens der Bedacht darauf zu nehmen sei, dass man die brauchbarsten Unter-Officiers zu Adjutanten aussersehe, so sollten von nun an dieselben nur von dem Bürger-Militair-Commando ernannt, und deren Wahl nicht mehr den Ober- und Unter-Officieren überlassen werden.

II. Die Unter-Officiere sollen tragen:

a) ebenfalls einen einfachen dunkelblau tuchnen Rock ganz nach dem Muster desjenigen der Herren Ober-Officiere, jedoch nur ein Epaulett mit Bouillon und kein Contre-Epaulett, die Cordons, Cocarde, Schleife und Knöpfe wie die Herren Ober-Officiers.

b) ein um den Leib anliegendes schwarz lackirtes Degen-Koppel, welches zur Schonung des Gilets mit weissem Tuch gefüttert werden und von diesem einen Vorstoss erhalten, übrigens aber gleich wie bei den Herren Ober-Officiers mit einem

gelben Schloss, worauf der höchste Namenszug Sr Hoheit in Silber sich befinde, versehen sein solle.

In Ansehung der Porte-Epée sowie der Degen und deren Scheide sei es wie bei den Herren Ober-Officiers zu halten.

III Die gemeinen Bürger müssten haben:

a) Einen dunkelblauen mit einer Reihe gelber Knöpfe versehenen von oben bis unten zugeknöpften Rock, weisse Gilets, blaue Pantalon und Stiefel, dreieckige mit schwarzem Band eingefasste Hüte, mit roth und weisser Cocarde, schwarzen Band-Schleifen und den gelben Knopf daran mit der Nummer des Quartiers versehen, welches letztere auch noch durch die annoch zu wählende einfache und gemischte Farbe der wollenen Hut-Cordons kennbar gemacht werden solle.

b) statt des ehemaligen langen Degen, einen Säbel mit brauner Scheide, dessen weisses Koppel über die eine Schulter, über die andere aber der weisse lederne Patrontaschen-Riemen hänge.

IV. Die Tambours sollen wie die übrigen gemeinen Bürger uniformirt werden und nur zur Unterscheidung von jenen, auf beiden Achseln roth und weisse sogenannte Schwalbennester haben.

V. Die Leibschützen, welche ebenso wie die andern gemeinen Bürger zu uniformiren wären, sollten nur durch rothe Rockkrägen von denselben unterschieden sein.

Damit jedoch auch eine Gleichheit der Uniform selbst zum Vorschein komme, so werde das General-Bürgermilitair-Commando eine Muster-Uniform machen lassen, nach welcher alle übrigen Uniformen der gemeinen Bürger verfertigt werden sollen. Hiernächst hat man auch die Herren Bürger-Capitains unterrichtet, wie Eminentissimus in gnädigste Erwägung gezogen, dass es manchem Burger und Beisassen beschwerlich fallen dürfte, wenn er die nach der höchsten Vorschrift anzuschaffende Uniform sogleich bezahlen sollte, und sich desswegen huldreichst entschlossen hätten, dergleichen Dienstpflichtigen Hülfe angedeihen zu lassen

Zu diesem Zweck sei wirklich eine Partie wollenes Tuch auf höchsten Befehl in den möglichst billigen Fabrikpreisen schon erkauft worden, und werde denjenigen Bürgern und Beisassen, die davon zu ihrer Uniformirung verlangten, das dazu nöthige Tuch, welches sie nach und nach in leidlichen Fristen bezahlen könnten, gegeben werden, nur müsse ein

solcher durch ein pflichtmässiges Zeugniss des Herrn Capitains seines Quartiers sich legitimiren, dass er dieser Unterstützung bedürftig und würdig, auch von ihm eine redliche allmähliche Abzahlung zu erwarten sei

Ausserdem wären auch unter Eminentissimi Approbation und auf höchst dero Kosten von dem General-Bürgermilitair-Commando die nöthigen Posten-Mäntel oder Capots angeschafft worden, um die wachthabenden Bürger gegen Regen und Kälte hinlänglich zu verwahren, welche unverzüglich ausgetheilt werden sollen.

Von vorstehendem Protocoll erbaten sich die Herren Capitains, die Herren Rittmeister und die Herren Schützen-Hauptleute quoad passus concernentes Abschrift, welche ihnen bewilligt worden ist

In fidem

P C Roth, Auditor.

Actum Frankfurt, Donnerstag 5. October 1809
in Gegenwart des Herrn Conferenz-Ministers Herrn Grafen von Beust Excellenz

Denen Herren Adjutanten des Bürger-Militairs wird auf deren für sich und im Namen sämmtlicher Unter-Officiers angebrachtes Petitum, um die Erlaubniss ein Contre-Epaulett zu tragen, pro resolutione ertheilet

Dass, da Eminentissimus schon in besonders mildester Rücksicht den sämmtlichen Unter-Officiers eine bei keinem Militair in der Welt gewöhnliche Auszeichnung eines goldenen Epauletts gestattet haben, es bei der desfalls erlassenen höchsten Verordnung sein unabänderliches Bewenden habe

In fidem

P C Roth, Auditor

Actum Frankfurt den 5 October 1809,
in Gegenwart Sr. des Herrn Conferenz-Ministers Herrn Grafen von Beust Excellenz

Denen Herren Adjutanten des Bürger-Militairs wird hiermit auf deren eingereichten Bittschrift, um die Erlaubniss mit den Herren Ober-Officiers gleiche Koppeln tragen zu dürfen, pro resolutione ertheilt

Dass, da die mit Gold eingewirkten Koppeln für sammtliche Ober-Officiers lediglich an die Stelle der von solchen

ehemals getragenen Echarpen belebt worden, deren Tragen nie dem Quartier-Adjutanten zugestanden, solche auch in Ansehung des künftigen Avancements nur den Unter-Officiers nach der Anciennität avanciren, sie sich mit den mildest zugestandenen Vorzügen zu begnügen, und eben so wie die Unter-Officiers schwarze Koppel mit dem vorgeschriebenen Schloss zu tragen haben.

In fidem
Roth, Auditor.

Actum Frankfurt den 6 October 1809
in Gegenwart des Herrn Directorial-Rath und Ober-Polizei-Director Itzstein.

Ausser den in dem General-Bürger-Militair-Commando-Protocoll vom 22 September jüngsthin erhaltenen, die Uniformirung des hiesigen Bürger-Militair betreffenden Vorschriften, wird nach der von Sr. des Herrn Conferenz-Ministers Herrn Grafen von Beust Excellenz gefassten weitern hohen Resolution den sämmtlichen Herren Ober- und Unter-Officiers der 14 löblichen Bürger-Quartiere so wie auch dem löbl. bürgerlichen Scharfschützen-Corps zur Nachachtung bekannt gemacht, dass

1) nach dem ihnen nächster Tage annoch zugesendet werdenden Musterschloss alle Koppel-Schlosser der gedachten Herren Ober- und Unter-Officiers gefertigt, sodann
2) zu den silber-rothen Porte-Epée auch dergleichen Cordons statt der goldenen eingeführt, und dass ferner
3) diejenigen Unter-Officiers so bisher Stickung getragen, solche vor der Hand noch behalten, und nur bei Anschaffung neuer oder gänzlicher Veränderung ihrer jetzigen Uniformen weglassen sollen, die neu antretenden Unter-Officiers aber selbige nicht tragen dürfen, sondern dieses lediglich den Herren Ober-Officiers fürs künftige noch zu gestatten sei.

In fidem
Roth, Auditor.

(Bemerkung.) Vorstehende verehrl. Bekanntmachung von Seiten des Herrn Ober-Polizei-Director Itzstein wurde daher veranlasst, weilen früher schon Herr Obrist von Humbracht auf einige Monate verreiste, und dem Herrn Grafen von Beust ebenfalls eine nothwendige Reise vorfiel.

[Folgen Wachdienstverzeichnisse, eine Verordnung über Vertretung auf Wache, Aufnahme der Herren Handelsleute Johann Peter Conradi und Georg Philipp Seipp und Goldarbeiter Heinrich Ludwig Hofmann, sodann:]

Uniformen der Leibschützen und Tambours.

In Gemässheit des unter dem 7. Sept. allerhöchst erlassenen Decrets, welches sämmtlichen Herrn Capitains am 22. Nov. auf Vorbescheiden des General-Burger-Militair-Commandos communicirt wurde, betreffend die Uniformirung des Bürger-Militairs überhaupt, so liess am 24. besagten Monats November Herr Capitain Willemet das Corps in der Behausung des Herrn Lieutenants Hertzog versammeln, und nachdem vorerwähntes Decret vorgelesen worden, so wurde sogleich auf die Uniformirung der Leibschützen und Tambours Bedacht genommen, zu dem Ende wurde Herr Adjutant Scherer und Herr Kern beauftragt und bevollmächtigt, auf das beste und möglichst billigste die Uniformirung und Armirung der 2 Leibschützen und 4 Tambours zu besorgen. Da sich bei genauer Untersuchung ergab, dass, da die blauen Röcke von sehr gutem Tuch sind, sie noch recht gut conditionirt waren, so wurden die goldenen Tressen, sowie die auf der Weste, den Bandeliers und den Hüten abgenommen und verkauft, die kleine Montirung aber, wie auch die Hüte den Leibschützen und Tambours zum Geschenk überlassen. Es wurden demnach die 6 Röcke zur Uniform gänzlich verändert und weiter angeschafft für 6 Mann: 6 weisstuchene Westen, 6 Paar lange blautuchene Beinkleider, 6 Hüte mit gelbseidenen Schleifen, Cocarden und wollenen Cordons, fernet die Cartouchen der Leibschützen verändert und mit weissledernen Bandelier versehen, und dann für eben dieselben und die 4 Tambours weisse Säbelriemen. Die Kosten betrugen, welches detaillirt in dem Cassabuch zu ersehen, und wozu die Belege vorhanden sind, sämmtlich in fl. 313. 41 kr.

Bei dieser Veränderung erforderte zugleich die Fahne eine Reparatur, da das vorhandene Bandelier zu den neuen Uniformen nicht mehr passend ist, so wurde ein neues roth Saffian mit Gold gesticktes Band durch Riemer-Meister Klein verfertigt welches kostete fl. 21 — kr.

Ferner an der Fahne der untere Theil der Stange mit rothem Saffian und frisch vergoldeten Nägeln beschlagen, und die Spitze derselben neu hergestellt fl. 3. [illegible] kr.

Die 4 Trommeln neu angestrichen und mit neuen Lederstruppen versehen; ferner die 4 Feuer-Trommeln gänzlich repariert und neu angestrichen, mithin nach nunmehro sämmtlich bezahlten Rechnungen der ganze Betrag aus der Officiers-Cassa berichtigt worden mit fl. 11. — kr.

Die verkauften goldenen Tressen an den abgegangenen Uniformen, Bandeliers und Hüten betragen fl. . kr.

[Folgen Verhandlungen wegen der Wahl eines neuen Cassiers (Daniel Zink) und eines Spritzen-Commandanten, Vorstellung der beiden neugewählten Officiere Hofmann und Seipp, Wahl eines neuen Fahnenjunkers (Leschhorn), Wahl eines neuen Unterofficiers, des Herrn Philipp Conrad Meyer, Fortsetzung der Angelegenheit wegen der kurtrierischen Obligation, oben als Anm. zu S. 168 abgehandelt, und einige Wachdienste.]

Den 10. December 1809. An sämmtliche Herren Bürger-Capitains über Abstimmung der Officiers für Säbel oder Degen, einzusenden zur förderlichsten Circulation.

Nachdem schon verschiedene Male angefragt worden, ob die Degen oder Säbel der Ober- und Unter-Officiers in Taschen eingesteckt werden oder in Carabiner hängen sollen, so wird hiermit verordnet, dass zur Anhängung der gedachten Seiten-Gewehre die Riemen mit Carabiner beliebt worden sind.

Da ferner unter den Officiers-Corps ein Zweifel obwaltet, ob Säbel oder Degen als Seiten-Gewehr zu gebrauchen wären, so werden die Herren Capitains hiermit beauftragt, bei den sämmtlichen Officier-Corps über diesen Punkt die Stimmen zu sammeln und ohnverweilt anhero zu berichten, damit nach deren Mehrheit von dem Commando entschieden werden könne.

Bürger-Militair-Commando.

Hierauf liess Herr Capitain Willemer das Corps 10 der Behausung des Herrn Lieutenant Hertzog zusammenberufen, worauf über den vorstehenden Auftrag abgestimmt wurde, es stimmten 13 für Tragung der Säbel und 7 für Degen, welcher Actus den 19. Dec geschah, und den folgenden Tag dem Bürger-Militair-Commando schuldigst angezeigt wurde.

Hierauf erfolgte folgendes Resolutum:

Da bei der von dem unterzeichneten Commando den Bürger-Officier-Corps anbefohlne Abstimmung über das Tragen der Degen oder Säbels die Mehrheit der Stimmen

für jene erstere ausgefallen ist, so wird nunmehro sämmtlichen Burger-Capitains aufgetragen, solches denen Herren Ober- und Unter-Officiers der Quartiere bekannt zu machen, auch jeden neu angehenden Unter-Officier davon, dass er sich mit einem Degen versehen müsse, einen Säbel aber nicht tragen dürfe, alsobald nach der von dem Commando erfolgten Bestätigung zu benachrichtigen.

Frankfurt, den 12. Januar 1810.

Bürger-Militair-Commando
von Humbracht

Actum Frankfurt, den 24. Januar 1810.[1]

In Gegenwart Sr. des Herrn Conferenz-Ministers Herrn Grafen von Beust Excellenz und des Herrn Obersten Vorgesetzten des Bürger-Militairs Freiherrn von Humbracht Hochwohlgeboren.

Da anheute vorgekommen, dass nach den von den Herren Bürger-Capitains eingesandten Berichten über die Abstimmung der sämmtlichen Corps der Officiere in den Quartieren, das Tragen der Säbel oder Degen betreffend, die Mehrheit der Stimmen für die Letzteren ausgefallen, so wurde resolvirt:

1) Es wäre den Ober- und Unter-Officiers zu erkennen zu geben, dass diejenigen von ihnen, welche sich mit Degen versehen hätten, solche vor der Hand und bis auf weitere Verordnung zwar behalten könnten, jedoch man von Seiten des General-Burger-Commando es gerne sähe, wenn nach und nach die Säbel eingeführt würden.
2) Soll dem Herrn Capitain Schiele Abschrift dieses Protokolls zur weiteren Bekanntmachung an sämmtliche Officier-Corps zugesendet werden.

In fidem
Roth, Auditor

Todesfall des Herrn Capitain Willemer

Am 3. Januar 1810 entstand Abends 6 Uhr Feuer auf der Allerheiligengasse in dem sogenannten Strädelshof, welches aber sogleich wiederum glücklich gedämpft wurde, indess sich aber der Lärm davon ziemlich weit in der Stadt verbreitete, unser Herr Capitain Willemer welcher in dem Rittergässchen an der Allerheiligengasse bei seinem

[1] Hier gleich angefügt, weil denselben Betreff angehend.

Tochtermann Herrn Neef wohnte, und sich eben bei erwähntem Feuerlärm in der Behausung des Herrn Kaphahn hinter der schlimmen Mauer befande, um alldorten in Abendgesellschaft ein Glas Wein zu trinken, eilte sogleich nach Haus, sein Sohn kam ihm auf der Zeil entgegen und beide giengen nun Arm in Arm schnell fort, bald darauf blieb Herr Capitain Willemer stehen um Athem zu schöpfen, nach einiger Verweilung setzten beide ihren Weg fort, allein nächst am Thor des Gasthauses zum Römischen Kaiser sank Herr Capitain Willemer zu Boden, sein Sohn rief um Hülfe, man brachte ihn in erwähntes Gasthaus, aber alle angewandte Hülfe war vergeblich, ein Steckfluss endigte das Leben dieses rechtschaffenen biederen Mannes, welcher sowohl von dem ganzen Corps als von allen Bürgern des Quartiers und wer ihn sonst kannte, geehrt und geschätzt war.

Leichenbegängniss des Bürger-Capitains und Fähndrichs-Wahl

Actum den 4. Januar 1810.

Liess Herr Lieutenant Hertzog das Corps in seine Behausung zusammen berufen, und nachdem er demselben den Todesfall des Herrn Capitain Willemer notificirt hatte, so wurde über dessen Beerdigung Absprache genommen, sofort Herr Adjutant Scherer beauftragt das Sterbehaus davon in Kenntniss zu setzen, dass das Corps dem nun verewigten Herrn Capitain die letzte Ehre durch dessen Beerdigung, zufolge unserer Gesetzordnung § 4 erzeigen würde, welches auch von demselben mit Dank angenommen wurde, das Leichenbegängniss war auf den 6. Januar festgesetzt.

Um 2 Uhr Nachmittags am 6. Januar 1810 versammelte sich das ganze Corps mit Ausnahme des abwesenden Herrn Carly und einiger sich unpässlich befindlicher Herren Officiers in vollständiger Uniform in der Behausung des Herrn Lieutenant Hertzog; von da aus begab sich dasselbe nach Rang und Ordnung gehend in das Sterbehaus, nämlich in die Behausung des Herrn Neef in der Rittergasse an der Allerheiligengasse, nachdem von Seiten des Sterbehauses für Herrn Lieutenant Hertzog und Herrn Fähndrich Engelhard Flor-Schärpen und Degen-Masche, und für die Herren Unter-Officiers Arm-Florschlüppe und Degen-Maschen zubereitet waren, wie auch ein gut Glas Wein genossen war, so begann um 3 Uhr der Leichenzug in folgender Ordnung:

Herr Adjutant Scherer als Kreuzträger, zu jeder Seite desselben ein Tambour mit bedecktem Haupt und langem Flor am Hut

Der Leichenwagen, an beiden Seiten der Degen mit Porte-Epée nebst der Ober-Officiers-Degen-Koppel und dem Stock angeheftet, im Leichenwagen über dem Sarg war der militairische Hut aufgestellt, zu beiden Seiten des Wagens die 2 Leibschützen mit bedecktem Haupt und langem Flor am Hut.

Hierauf folgten 12 Officiers als Träger, etwas geschlossener gehend, als bei gewöhnlichen Leichen.

Nach diesen folgte Herr Lieutenant Hertzog und Fähndrich Engelhard nebst den übrigen Herren Unter-Officiers als Leidträger, welche noch etwas geschlossener gingen, als Erstere, noch 2 Tambour schlossen den Zug mit bedecktem Haupt und langem Flor an dem Hut.

Nachdem nun der Entseelte zu seiner Ruhe eingesenkt war, gieng das Corps in voriger Ordnung wieder zurück in das Sterbehaus und wurde daselbst mit einem guten Glas Rheinwein und verschiedenen kalten Speisen auf das beste bewirthet.

Der Selige brachte sein Leben auf 71 Jahre und 2 Monate, begleitete die Capitains-Stelle 17 Jahre, und nach Absterben des Herrn Capitain Bauer, Seniors, gelangte er zu dem Seniorat, welches er aber nicht acceptirte, sondern seinem Nachfolger, dem nunmehrigen Herrn Capitain senior überliess.

Dieses ehrwürdigen biedern Mannes friedliebender und uneigennütziger Charakter wird dem ganzen Corps in stetem Andenken bleiben; Gott lasse seine Asche in Frieden ruhen!

Actum Frankfurt den 15 Januar 1810

Herr Lieutenant Joh. Ludwig Hertzog,[1] welcher nunmehro in die Function des Herrn Capitain trat, liess das Corps in seine Behausung zusammen berufen, um wie herkömmlich wegen Besetzung der erledigten Ober-Officiers-Stelle Umfrage zu halten, ausser Herrn

[1] Joh. Ludw. Hertzog, Weinwirth zum Fässchen auf der Fahrgasse, ist nach mündlicher Ueberlieferung für Malss das Urbild des Bürgercapitains gewesen, dem er in seinem dem Jahre 1814 entnommenen Frankfurter Heroisch-Burleskischen Lustspiel »Die Entführung oder der alte Burger-Capitain« ein so unvergängliches Denkmal setzte. Nachdem im Jahre 1819 Hertzog durch einen Schlaganfall gelähmt war, wurde er im November 1820 von seinem — inzwischen zum Majorstitel avancirten Amte des Quartiervorstehers unter Pensionirung entbunden und das Amt des Quartier-Majors dem früheren Lieutenant und Conditor Engelhard übertragen. Hertzog starb am 11. October 1821 im 70. Lebensjahre, betrauert von dem ganzen Quartier, insonderheit von seinen Erben dem Handelsmann Tolthausen und Bierbrauermeister Autsch. Er wurde mit militärischen Ehren unter Assistenz des Scharfschützencorps begraben.

J. F. Jaeger und Herrn G. Daems erschienen sämmtliche Mitglieder. Ersterer als ältester Sergeant übersandte eine schriftliche Erklärung, nach welcher er die nach unserer Gesetz-Ordnung § 4. bestimmten fl. 400 baar erlegen wolle unter der Bedingung keine Denominations-Mahlzeit zu geben, und ihn auch von allen bisher üblichen Ausgaben frei zu erkennen, und dass von obgenannten fl. 400 eine Denominations-Mahlzeit, soviel dazu nöthig ist, gehalten werden sollte, der Ueberrest aber zur Casse gebracht werden sollte, da nun dieses sonst verehrliche Anerbieten nach unsern bisher pünktlich beobachteten Gesetzen nicht angenommen werden konnte, so wurde beschlossen, dem Herrn Jaeger durch eine Deputation von vier Mitgliedern davon Kenntniss zu geben, und ihm den Wunsch zu äussern, dass er diese Stelle als Fähndrich unter den bisherigen Formalitäten, und nach des Gesetzes Inhalt annehmen möchte, allein Herr Jaeger blieb bei seiner gemachten Erklärung, dass er, wenn sein Vorschlag nicht angenommen werden sollte, das Avancement seinem Nachfolger überliesse. Nach dieser von der Deputation zurückgebrachten Antwort schritt der Herr Lieutenant zu weiterer Aufforderung, worauf sich Herr Sauerwein, Herr Garkoch und Herr Mettenheimer zur Nichtannahme erklärten, der abwesende Herr Daems wurde hierauf durch den Leibschützen beordert zu erscheinen, er erschien hierauf und seine Erklärung war die Nichtannahme der Fähndrichs Stelle. Dessen Nachfolger Herr G. D. Kalb als bekannter, eifriger und thätiger Officier nahm hierauf die erledigte Stelle, nach hoherer Bestätigung und unter Versicherung, alle bisher üblichen Prästanda, welche die Gesetz-Ordnung vorschreibt, aufs punktlichste zu erfüllen, an, worauf ihm von sämmtlichen Mitgliedern herzlich Glück gewünscht, und der Abend froh und vergnügt zugebracht wurde.

Actum den 13. Februar 1810

Denomination des Herrn Fähndrich Kalb

Von Seiten des Bürger-Militair-Kommando geschahe die Anzeige, dass die Denomination des Herrn Kalb auf den 13. Febr. festgesetzt wäre; zu dem Ende liess Herr Lieutenant Herzog das Corps auf den bestimmten Tag in vollständiger Uniform in seiner Behausung zu erscheinen einladen, wo derselbe das Corps mit einem delikaten Frühstück bewirthete, nach diesem gieng der Zug nach Rang und Ordnung in den Römer, das Corps wurde in das vormalige Wahlzimmer eingeführt, wo nach einigem Verweilen der Herr Obrist von Humbracht nebst Herrn Auditor Roth erschiene,

nachdem Herr Kalb dem Herrn Obrist vorgestellt war, so verlas Herr Auditor Roth das Ernennungs-Dekret für die drei Ober-Officiere.

Als dieser Actus beendigt und das Corps entlassen war, so gieng der Zug in voriger Ordnung zurück in die Behausung des nunmehrigen Herrn Capitain Hertzog; nach erfolgter Rückkehr lud nunmehr Herr Fähndrich Kalb das ganze Corps zur Mittag-Mahlzeit ein in den Sorgischen Saal, wohin man sich in Corpore verfügte und daselbst noch mehrere von Herrn Fähndrich eingeladene Gäste, wie auch 2 freie Gäste der Herren Capitain und Lieutenant, mit einer sehr guten Mittag-Mahlzeit und vortrefflichen Glas Wein aufs Beste bewirthet wurden.

Bei dieser Gelegenheit ernannte herkömmlich der neue Herr Fähndrich einen neuen Fahnen-Junker in der Person des Herrn Friedrich Christian Stolze, welche Funktion derselbe mit Vergnügen acceptirte, und so wurde diese Denominations-Mahlzeit und dieser Tag mit allgemeiner Zufriedenheit und Fröhlichkeit beendiget.

Denominations-Actus am 13. Februar 1810 in Gegenwart des Herrn obersten Vorgesetzten des Bürger-Militairs Freiherrn von Humbracht.

Nachdem auf das erfolgte Ableben des Herrn Capitain Willemer im löbl. XI Quartier, Herr Lieutenant Hertzog und Herr Fähndrich Engelhard in Begleitung des Herrn Adjutanten Scherer am 22. Jan. jüngsthin um Wiederbesetzung der durch gedachten Todesfall erledigten Ober-Officiers-Stelle unter Ueberreichung der aus Ober- und Unter-Officiers bestehenden Quartierliste geziemend gebeten, auch zugleich angezeigt haben, dass ausser dem Unter-Officier Jaeger, welcher dahier vor dem Kommando auf die Fahne resignirt, auch die nach demselben folgenden 4 Unter-Officiers Sauerwein, Garkoch, Mettenheimer und Daems solche ebenfalls an sich vorbei gehen zu lassen und von dem Corps abzutreten, der Unter-Officier Georg Daniel Kalb aber zur Annahme der Fähndrichs-Stelle, wenn ihm dieselbe übertragen werden wolle, sich bereitwillig erklärt hätte, so hat man vorgedachten erschienenen beiden Herren Ober-Officiers aufgetragen, denjenigen bisher vor dem Kalb der Anciennität nach bei dem Corps gestandenen und abgehen wollenden Unter-Officiers ausschliesslich des Herrn Jaeger, welchem man von dem Kommando selbsten das nöthige zu erkennen gegeben, bekannt zu machen, dass sie um ihre Entlassung förmlich nachsuchen und die gnädigste Resolution Eminentissimi darüber

abwarten müssten, und sie dadurch, dass sie auf die Fähndrichs-Stelle renuncirt hätten, nicht wie ehehin solches der Fall gewesen, von der Unter-Officiers-Stelle entlassen wären, wesshalben dieselben dann auch bis zu ihrer erlangten Demission ferner zum Dienst zu kommandiren seien.

Diesem vorgängig hat man dem Herrn Lieutenant Hertzog und Herrn Fähndrich Engelhard durch den Adjutanten Scherer bekannt machen lassen, dass sie sich mit ihrem gesammten Officiers-Corps anheute bei Amt einfinden möchten

Als nun anjetzo dieselben erschienen, so wurde ihnen eröffnet, wie das vorzunehmen gewesene Avancement von dem Bürger-Militair-Kommando folgendermassen regulirt worden, dass nämlich dem bisherigen Lieutenant J. L. Hertzog die Stelle eines Capitains unter der Bedingung übertragen werde, dass derselbe sich dem was Emmenissimus wegen Erhebung des Quartier-Geldes und der seither üblichen Emolumente der Bürger-Capitains im allgemeinen verordnen würden, willig sich fügen werde. Hiernächst aber sei der gewesene Fähndrich Herr J. H. Engelhard zu einem Lieutenant, und der bisherige Unter Officier Herr Georg Daniel Kalb, ohne jedoch dabei auf Alter oder Rang nach der dem Bürger-Militair-Commando zustehenden Befugniss den Bedacht zu nehmen, zu einem Fähndrich des löbl. 11. Corps ernannt worden, in gewisser Zuversicht, es werde zugegen stehendes Officier Corps diese neu ernannten Herrn Ober-Officiere nach ihren anjetzo erhaltenen Chargen anerkennen und annehmen, auch denselben in Wacht- und Kommando-Sachen schuldigen Respekt und Parition leisten.

Was nun die noch vorzunehmende öffentliche Vorstellung der gedachten Herren Ober-Officiere betreffe, so solle der dazu annoch zu bestimmende Tag dem löbl. Quartier seiner Zeit bekannt gemacht werden

In fidem
P. L. Roth, Auditor

Grosse Mahlzeit und Ball am 27. Januar 1810
bei Herrn Fries zum goldenen Ross

Wurde beschlossen solche auf das Beste zu veranstalten, des Herrn Ministers Grafen von Beust Excellenz und Herrn Obrist von Humbracht dazu einzuladen, welches Dieselben auch annahmen und dadurch unsere Gesellschaft sehr beehrten; Frohlichkeit und Eintracht herrschten im höchsten Grad, und zu eines jeden

Zufriedenheit erhielten wir eine vortreffliche Bedienung sowohl in Speisen als Wein, welches zur Ehre des Herrn Fries hier bemerkt wird

[Von hier ab hört die eigentliche tagebuchartige Führung des Diariums auf Die Zeitereignisse mochten nicht mehr eine regelmässige Aufzeichnung gestatten, auch befand sich das Bürgermilitairwesen bereits in innerer Auflösung begriffen, der die formelle äussere bereits sehr bald auf dem Fusse folgen sollte Ueber dieses Ereigniss und die Gründung der Nationalgarde sollen einige Auszüge hier Platz finden — nicht alles Aufgezeichnete hat den Anspruch auf Beachtung. Die weiteren Aufzeichnungen Engelhards, dem das Diarium verblieb, und der noch bis zum Jahre 1823 als Quartier-Major getreulich manche das Quartier betreffende Einzeichnungen machte, lasse ich hier als für die Tagesgeschichte nicht genügend belangreich gänzlich fort.]

Conscription

Einige nachträglich aufgezeichnete Vorgänge bei der vormaligen. fürstlichen Regierung.

Anfangs derselben im October 1806 verordnete Fürst Primas das Ausschreiben und Erhebung eines Quart-Simplum, nach Art wie solches von der Reichsstadt Frankfurt bei Erhebung der Kriegsschulden Contribution oder Simpla-Steuer ausgeführt wurde In dem desfalls ergangenen Publicandum an die Bürgerschaft war das wichtige Versprechen ausgedrückt, dass die Erhebung desselben

»einzig zur ausserordentlichen Unterstützung der Kriegs-Cassa bestimmt sei, und dass dadurch die Bürger- und Beisassen-Söhne in Zukunft von der Militär-Conscription befreit sein sollten.«

Fürst Primas, nachheriger Grossherzog von Frankfurt, hielt aber sein Versprechen nicht; leider konnte er nicht, er war unter dem Druck der Franzosen und eigentlicher Vasall von Napoleon, dessen Gesetze er in der Folge einführen musste

Dies geschah im August 1810, in welchem die französische Militair-Conscription als Haupt-Grundgesetz für das Grossherzogthum Frankfurt aufgestellt ward, die Stadt Frankfurt nicht ausgenommen Dieses Gesetz war für uns sehr hart und rücksichtlich obiger Versprechung desto empfindlicher.

Als nun zu der einzuführenden Conscription Anstalt getroffen wurde, wo traurigen Andenkens viele Begünstigungen, Bedrückungen

und Bestechungen statt fanden, so vereinigten sich daher mehrere Bürger zu dem edlen Plan eine Casse zu bilden, um aus derselben anstatt der Conscription, eine freiwillige Werbung zu errichten. Es überreichten solche desshalb durch den Herrn Präfecten von Günderode dem Grossherzog eine Vorstellung, worauf Derselbe folgende Antwort ertheilte:

Auf die unterthänige Vorstellung und Bitte etc.
die Errichtung einer Assecuranz für Conscribirte betr

Ihr Präfect ist ein tugendhafter Mann, der Sohn, dem er bezeugt, dass er seiner Vaterstadt, seinen Eltern oder anderem Berufe nöthig ist; diesem Sohn schreibe ich eigenhändig den Los-Schein, er ist entlassen. Aber den Wunsch der Stadtbewohner, durch Geld-Assecuranz das Blut ärmerer Landleute zu kaufen, damit sie selbst ruhig zu Haus bleiben? Nein! Dieser Wunsch ist der Frankfurter nicht würdig, sie sind edel gesinnt, gerecht und kennen die erste Christenpflicht, andere Menschen zu lieben wie sich selbst.

Gute, liebe Leute, ich will vergessen, dass ich diesen übereilten Wunsch gehört habe, so lange ich lebe, bleibe ich der braven Frankfurter herzlich ergebener Freund und Grossherzog

Carl.

Casernirung des Militairs im Jahre 1811

Das grossherzogliche Militair, welches sehr ansehnlich vermehrt oder eigentlich auf Befehl des Protectors des Rheinischen Bundes, des Kaisers der Franzosen, vermehrt werden musste, wurde wegen Mangel einer Kaserne bei den Bürgern einquartiert; diese Einquartirung war wirklich noch drückender als selbst die Einquartirung fremder Truppen, denn die dadurch angesponnenen Bekanntschaften der Soldaten mit dem Gesinde waren für die Haushaltungen sehr nachtheilig Es entstand daher der allgemeine Wunsch, dass die Truppen in ein bestimmtes Local untergebracht würden, der verebtungswürdige und wo möglich stets zu helfen bereitwillige Herr Maire Guiollette hatte gleiche Gesinnung, durch eine kräftige Vorstellung bei dem Grossherzog war der Wunsch erfüllt und das ganz zweckdienliche Carmeliter-Kloster zu einer Caserne bestimmt, indessen bedurfte die Einrichtung eine bedeutende Summe, welche ganz herbei zu schaffen dem Herrn Maire ohnmöglich fiel, weil bereits ihn andere bestimmte Bau-Ausgaben hinderten Eine von ihm an die Bürgerschaft ergangene Aufforderung zur Unterstützung an Geld, welche

sogleich in den Quartieren die Officiers-Corps beschäftigte, erreichte vollkommen den Zweck, es wurde sogleich Hand an das Werk gelegt, und gedachtes Kloster in kurzer Zeit in eine schöne 2 Bataillons fassende Caserne umgeschaffen.

Die durch die bürgerlichen Officier-Corps in den Quartieren erhobenen freiwilligen Beiträge konnte man schon in drei Tagen abliefern und waren folgende:

Beitrag des	1. Quartiers	fl	988	14 kr	Beitrag des	8. Quartiers	fl	887	8 kr.
»	» 2.	»	»	703 51 »	»	» 9.	»	»	1925 4 »
»	» 3.	»	»	551 29 »	»	» 10.	»	»	1581 39 »
»	» 4.	»	»	1561 1 »	»	» 11.	»	»	917 — »
»	» 5.	»	»	1754 — »	»	» 12.	»	»	800 34 »
»	» 6.	»	»	1386 36 »	»	» 13.	»	»	280 — »
»	» 7.	»	»	1583 43 »	»	» 14.	»	»	233 — »

in Summa fl 15151. 19 kr

Errichtung der Nationalgarde

Die längst projectirte Errichtung der Nationalgarde wurde nunmehro ausgeführt und kam in der letzten Hälfte des Jahres 1812 in Activität. Zu der neuen Einrichtung wurde aber keiner von den bisherigen bürgerlichen Ober-Officiers berathen, welche doch am besten die Quartier-Verhältnisse und das zweckmässigste für die Bürger kannten, es waren nur einige ehrsüchtige Egoisten, welche die Einrichtung leiteten, und welche dabei ihre Rechnung finden wollten und auch fanden.

Dem Grossherzog wurden Pläne vorgelegt, wovon er nichts verstand, wahrscheinlich wurden auch manche ausgeführt, wovon er nichts wusste, dennoch hiess es »Allergnädigste Verordnung Sr Hoheit des Grossherzogs«

Von dieser Gesellschaft Projectirer wurden viele Ober-Officiers Stellen in den Weinwirthshäusern vergeben und viele an solche, die früher sich der Bürger-Militairdienste und Bürgerpflichten schämten, und denen Bürgersinn und Patriotismus des Bürger-Militairs lächerlich war. Man bemerkte in ihrer neuen Anstellung Stolz und Unwissenheit; das seit vielen Jahrhunderten mit Ehre und Ruhm bestandene Bürgermilitair wurde verhöhnt und heruntergewürdigt. Es blieb also dem gutdenkenden Patrioten, welchem elende Kriecherei zuwider ist nur übrig, sich zurückzuziehen und das vorgehende Unwesen zu

bedauern. Sehr auffallend war die Militair-Casse, welche beträchtliche Einnahmen hatte durch Wacht-, Exercier-, Dispensations- und Straf-Gelder, was aber, wie weiter ersichtlich wird, sehr merkwürdige Sensation und Folgen hatte.

Ueber vorgenannte Gelder ist versprochenermassen gute Rechnung geführt worden auch darüber öffentliche Rechnungs-Ablage erschienen; es hat aber solche sehr wenig Beifall gehabt, es hat solche nicht genügt.

Bei dieser Neuerung wurde allgemeines Bedauern und Unzufriedenheit in der Bürgerschaft erregt wegen Zertrümmerung der so lang bestandenen und wohlgeordneten Feuer-Lösch-Anstalten, an deren Stelle nunmehr ein besonderes, zersplittertes und umständlich eingetheiltes Pompiers-Corps eintrat, dessen Einrichtung augenscheinlich nicht bestehen konnte, und bald nachher in vielen Stücken abgeändert werden musste.

Die Eintheilung der Nationalgarde sowie die des Pompiers-Corps ist zu ersehen in dem Staats-Calender der Grossherzoglichen Stadt und Departements Frankfurt A° 1813. Die darüber ergangenen Verordnungen sind hier nicht eingetragen, weil es keine reine Quartier-Sachen sind. Nachstehende Verordnungen sind blos deswegen hier eingetragen, weil noch einiges Bezug auf das Bürger-Militair unter den Herrn Capitains hat.

Frankfurt, den 8. Januar 1812.

Der Prafect Freiherr von Günderode an die Herrn Capitains der bürgerlichen Infanterie.

Nachdem Seine Königl. Hoheit unser gnädigster Grossherzog geruht haben, höchst Ihren Kämmerer, Freiherrn Adolf Carl von Humbracht zum General-Major und Commandanten des Bürger-Militairs in den 4 Hauptstädten des Grossherzogthums dergestalt gnädigst zu ernennen, dass derselbe das Bürger-Militair dieser 4 Hauptstädte anzuordnen und zu inspiciren habe, dass gedachter General-Major und Bürgermilitair-Commandant in solcher Eigenschaft von Jedermann geachtet und geehrt, ihm auch von Subalternen und Gemeinen im Commando die gebührende Parition geleistet werde, als wird solches den Herren Bürger Capitains andurch bekannt gemacht, um sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten und ihre Untergebenen hiernach anzuweisen.

von Günderode.

Frankfurt, den 10. Januar 1812

Der grossherzogl. General-Major und Commandant der Nationalgarden an sämmtliche Herren Bürger-Capitains.

Unter Bezug auf die in Betreff des vorgestrigen Tages an mich übergegangenen Commandos der Nationalgarden von der grossherzoglichen Präfectur an die Herren Bürger Capitains bereits erlassenen Weisung, ertheile ich nunmehr ferner die Ordre, dass von keiner anderen Behörde Befehle, welche den entferntesten Bezug auf den Bürger-Militairdienst haben, anzunehmen sind, sondern wenn dergleichen allenfalls vorkommen sollten, unverzüglich mir darüber Rapport erstattet werden müsste

Zugleich werden die Herren Capitains befehligt, auf heute Abend um 5 Uhr die übrigen Herren Ober-Officiers, sowie die Unter-Officiers zusammen berufen zu lassen, und denselben sowohl den Inhalt der vorgestern von der Präfectur erhaltenen Weisung als auch diesen meinen Befehl zur stracklichen Nachachtung zu publiciren, und erwarte ich übrigens über den Vollzug dieser zu besorgenden Publication morgen Vormittag um 10 Uhr von jedem Herrn Capitain ohnfehlbar den schriftlichen Rapport

von Humbracht

Frankfurt, den 13. Januar 1812

Se. Königl. Hoheit unser gnädigster Grossherzog haben in höchster Erwägung, dass die bisherige Verfassung des hiesigen Burger-Militairs dem dermaligen Zeitgeiste nicht mehr angemessen sei, gnädigst zu beschliessen geruht, dass dasselbe eine neue Organisation erhalten soll und deren Ausführung mir als höchst Dero General-Major und Commandant des Bürger-Militairs des Grossherzogthums gnädigst aufgetragen Es wird demnach zu Folge höchster Verordnung fördersamst folgendes bekannt gemacht

§ 1

Die Eintheilung des Burger-Militairs nach den Stadtquartieren ist seit dem 1. Januar laufenden Jahres aufgehoben, und nur in so lange wird die jetzige Art des Dienstes beibehalten, bis die neu zu errichtenden 3 Batallions formirt sein werden, das gesammte Bürger-Militair aber führt den Namen Nationalgarde

§ 2

Die Nationalgarden haben künftig bei Abwesenheit des grossh Kriegs-Militairs oder wenn dieses nicht alle Posten zu besetzen vermag, nur militairische Dienste zu versehen und ferner nicht mit den

Lösch-Anstalten sich zu beschäftigen, weil in dieser Hinsicht ein besonderes Corps von sogenannten Pompiers errichtet werden soll, welches allein den Befehlen der grossherzoglichen Ober-Polizei-Direction unterstellt worden ist. Bis aber diese neue Einrichtung getroffen ist, wird der Dienst des Bürgermilitärs bei auskommendem Feuer wie seither noch von demselben geleistet.

§ 3.

Die Nationalgarden sollen jedes Jahr zu gewissen, sie in ihren Berufs-Geschäften und Nahrungserwerb am wenigsten oder gar nicht störenden Zeiten in den Waffen geübt werden und zur Revue ausrücken.

§ 4.

Jeder Dienstpflichtige hat bis zu seinem völlig erreichten 60 Lebensjahr in eigener Person den Dienst zu leisten, und darf denselben nicht durch einen von ihm gedungenen Lohnwächter versehen lassen, indem die bisherige Erfahrung bewiesen hat, dass öfters ganz unzuverlässigen, der Unordnung ergebenen Leuten der für das gemeine Wesen wichtige Bürger-Militärdienst auf den Wachten anvertraut gewesen ist.

§ 5.

Um jedoch Denjenigen, welche wegen ganz besonderer Verhältnisse oder körperlicher Unfähigkeit zu dem Dienste nicht geeignet sind, sowie Denjenigen, so nur von den sie treffenden Wachtdiensten verschont zu bleiben wünschen, zwar ohne Beschwerden der andern selbstdienenden Mannschaft eine Erleichterung zu verschaffen, wird folgendes Regulativ festgesetzt:

1) Diejenigen so von allem Dienste künftig befreit zu werden ansuchen wollen, haben darüber sich alsbald zu erklären und zu der grossherzoglichen General-Bürgermilitair-Casse durch Vorauszahlung vierteljähriger fl 25, und solche für das erste Quartal dieses Jahres binnen 8 Tagen zu entrichten, jedoch können dieselben, wenn ihnen etwa eine bürgerliche Unter-Officiers-Stelle übertragen würde, davon nicht dispensirt sein; wohingegen aber auch natürlicherweise ihre ferneren Beiträge wegen der vorhinnigen Befreiung aufhören.

2) Haben die wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit oder Kränklichkeit Dienstuntauglichen ebenfalls einen nach ihren Vermögens-Umständen von dem General-Commando nach

Billigkeit bestimmt werdenden Beitrag vierteljährig zu bezahlen und sich desswegen in den nächsten 8 Tagen mit gedachter Behörde abzufinden, ebenso sind:

3) Die vorhin in Rücksicht ihrer bescheinigten kränklichen Umstände, oder sonst wegen erheblicher Ursachen nur vom persönlichen Dienste Dispensirte künftig zu den vierteljährigen Beiträgen verbunden und müssen wegen desfallsiger Abfindung binnen 8tägiger Frist vor dem General-Commando erscheinen

4) Haben Diejenigen welche ihre Wachtdienste künftig verlohnen wollen, für jede sie treffende Wache an das General-Commando fl. 5 zu bezahlen, welches alsdann wegen der für dieselben einzustellenden Lohnwächter den nöthigen Befehl erlassen wird, was aber den übrigen Dienst betrifft, so muss ein solcher seine Wachen verlohnender Mann ohnfehlbar wenn das Bataillon ausrückt bei dem Exerzieren der Mannschaft sich einfinden, widrigenfalls er eine namhafte Geld- oder angemessene Arrest-Strafe ohnfehlbar zu gewärtigen hat.

§ 6

Diejenigen welche zu den in § 5 unter No. 1, 2 und 3 bemerkten Classen gerechnet sein wollen, in den bestimmten Terminen aber sich nicht erklären, werden als dienstfähig betrachtet und müssen in den ersten 14 Tagen in der ordonnanzmässigen Uniform, welche nach der auf den Bürgermilitair-Montourkammern vorhandenen Probe-Uniform gefertigt sein muss, und behörig armirt vor dem General Commando sich präsentiren, die hierin Säumigen aber haben zu gewärtigen, dass auf ihre Kosten die Uniform und Armatur für sie wird angeschafft und sie ausserdem wegen ihres Ungehorsams mit Geld- oder Arrest-Strafe werden belegt werden

§ 7

Es darf auch durch die vorhin in § 6 bemerkten Befreiungen der übrigen wirklich dienenden Mannschaft keine grössere Last im Dienst zuwachsen, sondern es müssen die Dispensirten in den Tour- und Wachtlisten aufgeführt und für dieselben auf Kosten der Bürger militair-Casse Lohnwächter angenommen werden

§ 8

Alle zur Bürgermilitair-Casse eingehenden Gelder sind einzig und allein zu nothigen und nützlichen Ausgaben für den National-

garden-Dienst bestimmt, und sollen davon nicht nur die erforderlichen Armaturen angeschafft und unterhalten werden, auch übrige durch den Dienst sich ergebende Unkosten bestritten werden, sondern arme, dürftige Dienstpflichtige, wenn sie ihre vermögenslosen Umstände gehörig erwiesen haben, können auch erwarten, dass sie auf ihr Ansuchen auf Kosten der Bürgermilitair-Casse mit der erforderlichen Uniform versehen, sonach in ihrer sie drückenden Armuth hinsichtlich dieses Gegenstandes ihnen gerne geholfen werde

von Humbracht.

Frankfurt, den 18. Januar 1812

Der General-Major und Commandant der Nationalgarden an die Herren Bürger-Capitains

Um allen Missverständnissen welche wegen der angeordneten künftigen Bezahlung der Lohn-Wachen entstehen könnten, zuvorzukommen, wird hiermit die Erklärung gegeben, dass nur derjenige ungehorsame Dienstpflichtige, welcher nicht 24 Stunden vor dem Aufziehen der Wache dem General-Commando angezeigt hat, dass er seinen Dienst verlohnen wolle und für ihn ein anderer Mann eingestellt werden möge, fl. 5 als Strafe an die Bürgermilitair-Casse unnachsichtlich zu entrichten habe, für denjenigen aber, welcher um die bestimmte Zeit eine Anzeige gemacht hat, gegen Erlegung von 1 Rthlr. ein von dem Commando ausgewählter Lohnwächter angenommen werden soll, und hat es demnach dabei sein Verbleiben, dass kein Dienstpflichtiger sich selbst einen Lohnwächter annehmen und denselben zum Dienst anstellen darf, sowie denn auch jeder seinen Wachtdienst Verlohnende ausser diesem bei dem Exerciren und Ausrücken des Bataillons ohnfehlbar erscheinen muss und keinen andern Mann für sich einstellen lassen kann

Die eingehenden Gelder werden, wie bereits bekannt gemacht worden, nur zum Besten des Bürgermilitairs verwendet und unter meiner Aufsicht der Verwaltung einer eigens dazu noch zu bestimmenden Commission übertragen werden, welche jährlich dem gesammten Officiers-Corps darüber Rechnung ablegen wird.

Alles Vorstehende haben die Herren Capitains in ihren resp Quartieren allsobald bekannt zu machen und darüber mir zunächst den schriftlichen Rapport einzusenden

von Humbracht

Frankfurt, den 19 Januar 1812

Der General-Major und Commandant der Nationalgarden an sämmtliche Herren Capitains.

Die am 13. dieses in den Quartieren bekannt gemachte Verordnung, betreffend die Beiträge zur Bürgermilitair-Casse derjenigen, welche ihren Dienst nicht selbst versehen, sowie die Lohnwachen, bleibt vor der Hand und bis zur weiteren höchsten näheren Weisung auf sich beruhen, welches die Herren Capitains in den Quartieren bekannt zu machen und darüber, wie solches geschehen, den Rapport an mich einzusenden haben

von Humbracht

Unterthänigste Bitte der Frankfurter Bürger an Se Königliche Hoheit, Ihren gnädigsten Landesfürsten.

Die neue Organisation der Nationalgarde betreffend

Die leider nur zu klar am Tag liegende allgemeine Stockung und Zertrümmerung der Handlung hat auf alle Gewerbszweige der hiesigen Einwohner den nachtheiligsten Einfluss, während die Auflagen noch immer steigend sind, schmachtend unter diesem Druck der Zeitläufe — welches musste ihre Bestürzung sein, als ihnen von Herr General-Major von Humbracht anliegende Organisation einer Nationalgarde insinuirt wurde.

Das erste Gefühl, welches die Frankfurter Bürger von jeher beseelt hat, ist, den Gesetzen obliegende Pflichten Folge zu leisten, und ihrem Souverain Beweise ihrer treuen Unterwerfischkeit abzulegen, allein wie soll es ihnen nur möglich sein, bei erwähnter Nationalgarden-Organisation diese Gesinnung anzuwenden, warum so ungeheure Anstrengungen und Lasten? um einen Zweck zu erreichen, der bei der bisherigen Einrichtung des Frankfurter Bürgermilitairs ohne Bedrückung erzielt wurde, wir wollen zwar gerne einräumen, dass die Ansicht und Haltung des Frankfurter Bürgermilitairs bisher nicht so elegant und militairisch gewesen sein mag, als es durch die neue Organisation werden soll, allein die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte, worin Frankfurts Wohlstand begründet wurde, hat gelehrt, dass besonders in einer Handelsstadt die Industrie Nachtheil erleidet, wenn man den Familienvater von seinem Nahrungsgeschäft abhält und ihm durch Uniformtragen und militairisches Exerciren einen Hang zur Eitelkeit und Müssigang einflössi, der Verschwendung dabei nicht zu gedenken.

Die bisher weniger militairische Haltung hat nicht gehindert, dass ein jeder Bürger zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicher-

hen, gleich einem Militair bei allen Vorfallenheiten keine Opfer und Strapazen gescheut hat. Besonders bei Feuersgefahr erschienen stets über tausend Mann auf ihren angewiesenen Posten, und es ist ein wohlthuendes Gefühl für Frankfurts Bürger, dass ohnerachtet der vielen engen Strassen und vielen hölzernen Gebäuden, seit geraumer Zeit kein Haus abgebrannt ist; nur die Eintheilung der 14 Stadtquartiere war vermögend, diese glücklichen Resultate zu erzeugen, die bei Errichtung der 3 Bataillone Nationalgarden und 500 Pompiers, wo nicht ganz verschwinden, doch gelähmt werden müssen.

Wir berufen uns ferner auf das unbefangene Zeugniss der Polizei-Direction und Verwaltungsbehörden, welchen wesentlichen Nutzen und Ersparniss die Existenz der 14 Capitaine erzielt haben. Von ihren Lieutenants, Fähndrichs und Unter-Officiers unterstützt, führten sie unentgeltlich ein genaues Verzeichniss aller Bewohner der Quartiere, durch öftere Haussuchungen, welche keinen Bürger von seinem Mitbürger kränkten, entgieng ihnen keine Wohnungs-Veränderung, die Oberaufsicht der Polizei wurde dadurch befördert, wie auch alle Befehle der Regierung zur Kenntniss aller Einwohner gebracht wurden, und die Erhebung der directen Steuern sehr wesentlich erleichtert wurde, nur die bemittelten Bürger zahlten ihrem Capitain eine geringe Retribution von 6—8 fl. jährlich für so mannigfaltige dem gemeinen Wesen, so wie für die Einzelnen geleistete Dienste, ohne dass der Staats-Casse das mindeste zur Last gefallen wäre.

Diejenigen Bürger, die ihre Berufsarbeiten, oder Alter oder schwächliche Gesundheit von persönlichen Wachtdiensten abhielten, fanden willig Lohnwächter zu 40 kr., in neueren Zeiten für 48 kr. bis fl. 1, nunmehro aber sollen fl. 5 dafür bezahlt werden, während in Paris, Strassburg und Mainz nur 3 Franc dafür bestimmt sind; durch diese unverhältnissmässige, für den Handwerker besonders unerschwingliche Zahlung und die angesonnene jährliche Loskaufungs-Summe würden aber in die Nationalgarden-Casse mehrere hunderttausend Gulden fliessen, zu deren zweckmässiger Verwendung wir uns so weniger eine hinlängliche Veranlassung sehen, da unter reichsstädtischer Verwaltung 700 Mann Frankfurter Militair des Jahres nur circa fl. 86000 gekostet haben.

Auch scheint uns die mit dieser Anstalt verbundene grosse Aufopferung der Bürger besonders die Aufmerksamkeit des grossherzogl. Finanzministeriı zu verdienen, denn durch eine jede Verschwendung des ohnehin abnehmenden Wohlstandes Frankfurts werden die Mittel zur Bestreitung der wesentlichen Staatsbedürfnisse entzogen.

Auch geht aus der von unserem gnädigsten Landesfürsten ausgegebenen Verfassung unlaugbar hervor, dass die Bürger unmittelbar unter dem Maire und sodann unter dem Präfect stehen, und wir können uns daher nicht erklären, wie mit dieser weisen und Gerechtigkeit liebenden Verfugung die von Herrn General-Major von Humbracht angesprochene willkürliche Gewalt zu vereinbaren wäre, vermöge welcher es lediglich von seiner Entscheidung abhänge, welche Geld- oder Arrest-Strafe derselbe über einen Bürger verhängen wolle Dies hiesse Frankfurts Bürger dem Schutze der Civil-Behörden entziehen und die nunmehro von allen Festungswerken entblösste Stadt in Belagerungsstand erklären

Viele von den Unterzeichneten verdienen ihr Brod durch Anstellung in den Fabriken oder Comptoirs ihrer Mitbürger, ihre mässigen Gehalte gestatten aber keine so kostspielige Loskaufung von dem Nationalgarden-Dienste, und sollten sie daher gezwungen sein, solchen persönlich zu leisten, so würden sie ihre Stellen verlieren, mit ihrer Familie im Elend schmachten, während Ausländer ausschliesslich als Commis und Fabrikarbeiter verwendet würden

Noch viele andere Gründe stehen dieser submissen Vorstellung zur Seite, die wir nicht berühren wollen, um unseren gnädigsten Landesfürsten nicht zu ermüden, allein wir schmeicheln uns, von der höchsten Huld und landesväterlichen Gesinnung, dass auf unsere äusserst bedrängte Lage gnädigst Rücksicht genommen, und durch die Ausführung des erwähnten Planes nicht der vollendetste Ruin Frankfurts unvermeidlich herbeigeführt werde

Folgen die Unterschriften

Schreiben Sr Königlichen Hoheit des Fürsten Primas an den Herrn Präfecten von Günderode

Hochwohlgeborener Freiherr!

In unbegränztem Vertrauen ersuche ich Sie zur allgemeinen Beruhigung jeden in der Anlage mitunterschriebenen Bürger einzeln zu sich berufen zu lassen, und somit ohne Aufsehen den beiliegenden Auftrag durch Vorlesung zu besorgen.

Ich bin mit vieler Hochachtung

Ihr ergebener Carl

Hierauf erschien nachfolgendes:

Auszug der Register der Präfectur des Departements Frankfurt

Frankfurt, den 27 Januar 1812

Sr Königl Hoheit der Grossherzog erlassen unter dem 24. lauf. Monats auf das vermittelst Präfectur-Bericht an Hochstdenselben ein

gesandte Exemplar der unterthänigen Vorstellung der Frankfurter Einwohner, die Aufhebung der von dem Herrn General-Major von Humbracht rücksichtlich des Frankfurter Bürger-Militairs getroffenen Veränderung betreffend, folgendes Inscript.

> Der Grossherzog von Frankfurt hat das Bewusstsein, nichts verordnet zu haben in Betreff des Frankfurter Bürger-Militairs, was den billigen Wünschen der Frankfurter entgegen ist, ob und was hierinnen zum allgemeinen Besten der Hauptstadt Frankfurts geschehen kann, wird immer von dem Grossherzog unterzeichnet werden; dem Herrn Präfect von Günderode geschieht der Auftrag, jedem Bürger der diese Vorstellung unterschrieben hat, dies zu seiner Beruhigung vorzulesen

Weiteres höchstes Inscript Serenissimi vom 25. ejusd auf das andere Exemplar der unterthänigst eingesandten Vorstellung gedachter Frankfurter.

Diese Wiederholung gestern beantworteter Vorstellung wird zurückgeschickt mit wohlmeinender Beziehung auf die gestrige Erklärung. Da die zweckwidrige unbesonnene Uebereilung eines ehrlichen bewährten Frankfurter Patrioten zurückgenommen wurde[1], so war zu vermuthen, dass die Frankfurter nicht glauben würden, dass jene Veranlassung von ihrem Grossherzog komme, der seine allgemeinen Entschliessungen unterzeichnet, der seit 40 Jahren in Thüringen, Schwaben und Baiern und auch in Frankfurt seinen ihm von der Vorsehung anvertrauten Untergebenen genutzt, nie geschadet hat, der allgemeines Wohl, Wahrheit und Pflicht über alles liebt, seinen Entschluss mithin reiflich überlegt und alsdann nie davon abgeht, auch wenn es ihm Gut und Leben kosten sollte. Es bleibt noch zur Zeit bei der bisherigen Verfassung des Bürger-Militairs, wenn aber früher oder später das allgemeine Wohl und das besondere Wohl Frankfurts hierin Verbesserung erfordern, so wird der Grossherzog zwar mit möglichster Schonung, aber auch zugleich mit unerschütterlicher Entschlossenheit vorschreiten.

Carl

Durch höchstes Inscript vom 25. Januar auf über gleichen Gegenstand unter dem 21. laufenden Monats erstatteten Präfectur-Bericht wird auf den Inhalt der besonders erlassenen höchsten Ent-

[1] Nämlich die Verordnung vom 13. Januar durch die vom 19. Januar

schliessungen verwiesen, wovon jedem der es verlangt Abschrift ertheilt werden kann

Dient zur unterthänigsten Nachachtung und kann aus der Canzlei jedem sich darum Anmeldenden Abschrift dieser Ausfertigung zugestellt werden, unterzeichner

Freiherr von Günderode

Ausmarsch des Militairs nach Russland
Frankfurt, den 9. Februar 1812

Der grossherzogliche General-Major und Commandant der Nationalgarden an sämmtliche Herren Bürger-Capitains

Da wegen des nahe bevorstehenden Ausmarsches der grossherzogl. Truppen von morgen den 10. laufenden Monats an täglich zu Besetzung der Wachen, übrigen Posten und der kaiserl. französischen Colonialwaaren-Magazine, die in noch zu erhaltendem Verzeichniss bemerkte Mannschaft erforderlich ist, so erhalten die sämmtlichen Herren Capitains, insbesondere aber diejenigen, welche morgen die Tour treffen wird, die Ordre, die nöthige Wachtmannschaft zur Ablösung auf morgen Vormittag pracis 11 Uhr commandiren zu lassen, wobei jedoch zugleich auch dem Bürger-Militair bekannt zu machen ist, dass Se. Excellenz der Herr General von Zweyer die Zusicherung gegeben haben, dass nach Abmarsch der grossherzoglichen Truppen sogleich 3 Depot-Compagnien formirt werden sollen, welche sobald die Rekruten einigermassen dienstfähig sind, das hiesige Burger-Militair in Wachtdiensten nach Moglichkeit soulagiren werden

Uebrigens erwarte ich von denen Herren Bürger-Capitains, dass sie bei dem Commandiren der Mannschaft die Reihe nach den Häusern strenge halten und sich schlechterdings keine eigenmächtige Abänderung erlauben, auch mir jeden Tag alsobald nach dem Abzug der Wache, und nicht wie ehehin es öfters der Fall gewesen, später und wohl erst Nachmittags den schuldigen Rapport zukommen zu lassen, und überhaupt alles vermeiden, was zu irgend einer gegründeten Beschwerde gegen sie Veranlassung geben könnte, worauf ich mich sicher verlasse

von Humbracht

Pro nota Die oben bemerkten französischen Colonialwaaren-Magazine waren nämlich diejenigen, worinnen die den hiesigen

Kaufleuten zufolge Napoleons räuberischem Commental-Tarifs-Decret weggenommenen Waaren sich befanden und welche von den französischen Commissairs, gleichfalls Räubern und Halunken, theils hier verkauft theils nach Mainz geschleppt wurden.

Am 10 Februar 1812.

Schleunigst wurde der Ausmarsch der grossherzoglichen Truppen auf den 12. Dieses bestimmt — NB. es ging gegen die Russen — dabero erhielt Herr Capitain Sprenger vom 7. Quartier, als an welchem Quartier sich die Tour der Wachen befand, die Ordre sogleich alles Linien-Militair abzulösen und alle Posten nach einer ihm zugefertigten Liste zu besetzen, welches denn am vorstehenden Datum Nachmittags 2 Uhr geschah, Herr Lieutenant J Conrad Schmidt bezog die Hauptwache.

Die folgenden Herren Lieutenants und Fähndriche bezogen nachhero abwechselnd die Hauptwache, welchen ein Unter-Officier beigegeben wurde, jedoch nicht mit der Mannschaft des nämlichen Quartiers, denn diese gieng nach der Reihe fort, so dass ein Ober-Officier des 1. oder 2 Quartiers mit der Mannschaft des 12. oder 14. Quartiers zusammen kam.

Grossherzogliche Bekanntmachung
an die sämmtlichen Bürger-Capitains durch Herrn Generalmajor von Zweyer, Commandant der Linientruppen
vom 10. Februar 1812.

Wenn schon in den nächsten Tagen das bis jetzt in Frankfurt gelegene 2 Bataillon ausmarschirt, so wird die definitive Organisation des Bürgermilitairs um desswillen nicht dringend, weil ich entschlossen bin, so geschwind als nur die Umstände erlauben 3 Depot-Compagnien zu dem bereits bestehenden regulairen Militair zu errichten, als wozu der Herr Generalmajor von Zweyer beauftragt ist, welche zu Frankfurt garnisoniren sollen, wodurch dem Bürgermilitair weniger zahlreiche Dienst-Verrichtungen obliegen.

Die bisher bestandene Einrichtung des Bürgermilitairs kann also auch jetzt noch fortbestehen, doch verordne ich zur Beseitigung der allgemeinen angeklagten Unordnung, dass jeder Bürger in wohl gekleideter Uniform und gehöriger Armatur seinen Dienst möglichst selbst verrichte, und dass die alleofalls eintretenden Lohnwächter nur bekannte ordentliche Bürger oder Beisassen seien, deren Tauglich-

keit zum Dienst erprobt ist, als worauf ich mich verlasse und die Herren Bürger-Capitaine verantwortlich mache.

Frankfurt, den 13. Mai 1812

Der grossherzogliche Generalmajor von Humbracht an sämmtliche Herren Capitains

Es hat mich sehr gefreut, dass die Infanterie in den Quartieren bei der gestern und heute erwarteten, nunmehro erfolgten Durchreise Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen sich in guter Ordnung eingefunden und ihren Diensteifer bewiesen, folglich dadurch meiner Erwartung entsprochen hat. Ich beauftrage dahero die Herren Capitains, dem löbl. Officier-Corps und der Mannschaft in den Quartieren meine Zufriedenheit darüber unter dem Anfügen bekannt zu machen, wie ich das sichere Vertrauen hege, dass sie künftig bei ähnlichen und anderen Fällen mir Beweise ihres Diensteifers bezeigen, auch werde ich nicht ermangeln Sr. Königlichen Hoheit den unterthänigsten Bericht davon abzustatten.

NB. Diese Durchreise war zu dem berühmten Feldzug gegen Russland.

[Auflösung des Officiers-Corps des XI. Quartiers.]

1812.

Nachdem die definitive Aufhebung des seit vielen Jahrhunderten ehrenvoll bestandenen Bürgermilitairs von dem Grossherzog beschlossen und dagegen eine Nationalgarde nach französischem Modell errichtet wurde, welches in der Hälfte laufenden Jahres geschah,[1] so lösten sich die bisher bestandenen Officiers-Corps sämmtlicher 14 Quartiere auf, die bisherigen Herren Ober-Officiers, welche nicht zu der neuen Nationalgarde erkiest wurden, obgleich brauchbare und verdiente Männer viele darunter waren, erhielten bloss ein Entlassungs-Dekret ohne eine Ursache anzugeben, einigen wollte man darinnen etwas par honneur sagen, aber es war ein unnöthiges Compliment.[2]

[1] Am 7. Juli wurde die betr. Verordnung erlassen.

[2] Es bezieht sich wohl diese letzte Aeusserung Engelhards auf das ihm ertheilte im Diarium abschriftlich angeführte Entlassungsdekret mit der Motivirung, seine Thätigkeit als Mitglied der Schulden-Tilgungs-Rechnungs-Kommission verbiete nach der erlassenen Bürger-Militair-Verordnung den Dienst in der Nationalgarde, und mit der »Versicherung der höchsten Zufriedenheit Serenissimi über die von demselben bei dem Bürgermilitair geleisteten treuen Dienste.«

Den 24 Juli versammelte Herr Capitain Hertzog das Officiers-Corps in seiner Behausung und zwar das letzte mal, man saldirte den kleinen Cassavorrath und beschloss ferner:

Den 2 Leibschützen und 4 Tambours die bisher getragenen Uniformen, Hüte und Kamaschen, desgleichen die Seitengewehre zum Geschenk abzugeben, und

die 4 messingenen Trommeln, davon 2 der neuen National-Garde und 2 dem neuen Pompier-Corps als Geschenk zu überlassen

Die Quartier-Fahne betreffend, behielt solche Lieutenant Engelhard ferner in Verwahrung, weil dessen Nachfolger, Herr Fähndrich Kalb der Bürgerschaft in dem Quartier nicht wie sonst üblich vorgestellt war, als bei welcher solennen Vorstellung demselben die Fahne übergeben und anvertraut wurde.

Dieses Buch worin enthalten die im Juli 1797 errichteten Gesetze des Officiers-Corps des löbl. elften Quartiers und fortgesetztes Verzeichniss von Quartiers- und Officier-Corps-Vorfallenheiten ist Schreiber Dieses [Engelhard] überlassen worden

Das Officiers-Corps unterhielt sich an diesem Nachmittag noch ferner freundschaftlich und schied darauf von einander mit dem herzlichen Wunsch, dass die neue Nationalgarde ebenso nützlich sein moge, als das bisher mit Ehren und bürgerlicher Eintracht bestandene Bürgermilitair der 14 Quarnere unter Befehl ihrer Capitains und der Oberleitung löblichen Kriegs-Zeug-Amts Somit war das Officier-Corps des löbl elften Quartiers aufgelöst

IV.

Die Stadt Frankfurt a. M. während der Mainzer Bisthumsfehde 1461—1463.

Von Dr Carl Schellhass.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass man bei Betrachtung und Untersuchung der Vorzeit die Jahrhunderte des ausgehenden Mittelalters, besonders auch das 15. Jahrhundert, sehr stiefmütterlich behandelte. War hiervon zum Theil der Grund die Unzugänglichkeit des Quellenmaterials, so doch sicher und nicht zum mindesten auch der Wunsch, sich lieber Perioden des Aufschwungs als denen des Verfalls zuzuwenden, und nur von letzterem schien im 15. Jahrhundert die Rede sein zu können. Man übersah, wie vornehmlich in der Mitte des Jahrhunderts sich immer mehr die Mächte regten, die in ihrer Zusammenfassung das Jahrhundert der Reformation ermöglichten, und man verkannte, welch' Uebermass von Kraft auf den Gebieten des geistigen, wirthschaftlichen und politischen Lebens zu finden war. Geistig bedeutende Gestalten zum Theil, wie ein Albrecht Achill und ein Friedrich der Siegreiche, sind es, in deren Händen wir um 1450 die Leitung der einzelnen Territorien finden, und nicht gering ist das Ziel, auf das sie, wenn auch nicht alle frei von selbstischen Absichten, in ihrem bewegten Leben hinsteuern, das zu erreichen ihnen aber die Zeitumstände nicht gestatteten: eine Reform des politischen und kirchlichen Lebens im Reich. Einen ihrer Höhepunkte erreichte diese Bewegung, so darf man wohl sagen, um 1460, einen ihrer Führer haben wir vor uns in dem Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg. Sein Unterfangen, den weitgehenden Ansprüchen des damaligen Pabstes Pius II. entgegenzutreten und sich im Interesse der Schaffung einer starken Centralgewalt an Plänen gegen die Oesterreichische Politik Kaiser Friedrichs III. zu betheiligen, erregte ihm die bittere Feindschaft von Kaiser und Pabst; es geschah mit voller Zustimmung des ersteren, wenn Pius [am 21. August 1461] zur Absetzung des

ungehorsamen Kirchenfürsten schritt, und an dessen Stelle den Mainzer Domherrn und Provisor zu Erfurt, Adolf v. Nassau, ernannte

Während im Süden und Südosten des Reiches noch der Kampf zwischen Albrecht Achill und Ludwig dem Reichen von Landshut tobte, war nunmehr auch hier im Westen Deutschlands, da Diether, auf die Hilfe Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz vertrauend, an kein Nachgeben dachte, der Anlass zum Kriege gegeben. Er kam zum Ausbruch im Dezember 1461. — Es ist nicht ohne Reiz, in diesen unruhigen Zeiten der Haltung einer Stadt wie Frankfurt nachzugehen und zu erforschen, in welcher Weise sich die von den Fürsten und Herren getriebene hohe Politik in den Köpfen der Bürger wiederspiegelt. Wurde doch gerade diese Stadt wie kaum eine andere, von Mainz abgesehen, in Folge ihrer Lage durch den Ausbruch der Bisthumsfehde in starke Mitleidenschaft gezogen, insofern als an den Rath nur zu oft die Frage herantrat, wie er das Staatsschiff sicher durch die brandenden Wogen lenken solle. Eine nähere Charakterisirung von dessen Verhalten, die ich, gestützt auf die so reichen Schätze des Frankfurter Archivs, zu geben in der Lage bin, darf vielleicht auch darum auf allgemeines Interesse rechnen, weil das Auftreten des Raths in mehr als einer Weise typisch für die damalige städtische Diplomatie ist.

Die Vorboten dafür, dass es zu einem Kampfe zwischen dem abgesetzten Diether und dem neuen Bischof Adolf kommen werde, zeigten sich den Frankfurtern, die bereits am 2. Oktober 1461 Nassauische Reisige durch ihre Stadt rücken sahen, auch in den ihnen von Erzbischof Diether und seinen Gegnern übersandten Schriftstücken, in denen jener die päbstlichen Beschwerden als haltlos hinzustellen und seine Widersacher ins Unrecht zu setzen, diese ihrerseits ihn auf Schritt und Tritt als verdammungswürdig zu kennzeichnen suchten. Gleichzeitig mit diesem Streitschriftenwechsel bereiteten sich beide Parteien zum Kampfe vor, und beide suchten die reichen Hilfsmittel der Wahlstadt wenn nicht für ihre Zwecke direkt nutzbar zu machen, so doch wenigstens dem Gegner vorzuenthalten. So bat Erzbischof Adolf unter Berufung auf die päbstliche Absetzungsbulle und den direkt ausgesprochenen Befehl des Kaisers dringend, Diether nicht zu unterstützen. Schon hier zeigte sich die Vorsicht des Rathes. Während er dem Erzbischof Adolf die im Grunde nichtssagende Antwort gab, man werde sich gebührend halten, erliess er zu gleicher Zeit an die Frankfurter Diener und Knechte, die er auf Wunsch Diethers, noch bevor dessen Absetzung bekannt geworden, diesem behufs Abwehr eines etwaigen Angriffs zur

Verfügung gestellt hatte, die Aufforderung, sofort nach Hause zu kommen, da sich die Sachen seither anders gestaltet hatten, eine Massregel, die sich um so angebrachter erwies, als nur wenig später Gerüchte auftauchten, der Böhmische König Georg Podiebrad wolle vor Frankfurt ziehen und das Reich erobern. Auf Diether jedoch, den man mündlich über jene Forderungen aufklärte, wirkte sie wohl für den Augenblick verstimmend, darum, weil etwa am 10. Oktober ein ein Gesandter Erzbischof Adolfs sich in Frankfurt befand, der Feuerpfeile für seinen Herrn anfertigen liess und über Diether sich in absprechender Weise äusserte. Es kam hinzu, dass der Gesandte derselbe im Solde Frankfurts stehende Gerlach von Londorff war, den Diether einige Wochen vorher von Frankfurt zur Dienstleistung erbeten hatte. Was lag näher, als dass er das Verfahren Londorffs, der noch dazu in Mainz den Protest gegen Adolfs Wahl von den Mauern gerissen hatte, den Frankfurtern zur Last legte? Dagegen verwahrte sich der Rath entschieden; er betonte, dass Londorff kein Frankfurter Bürger sei, bedauerte im übrigen diese Vorkommnisse, vermied es jedoch, auf die Anfertigung der Feuerpfeile zu sprechen zu kommen. In etwas möchte Diethers Unmuth in Erinnerung daran gemindert werden, dass man ihm von Frankfurt aus auf seine Anfrage, ob man ihm Zufuhr aus der Stadt gewähren wolle, am 15. Oktober zur Antwort gegeben hatte, man wolle ihm einstweilen noch hierin zu Willen sein. Für den Rath, der die beiden Bischumsrivalen hierbei völlig gleich behandelte, war es indessen selbstverständlich, dass dieses Zugeständniss nur auf Lebensmittel, dagegen nicht auch auf Pulver auszudehnen war. — Inzwischen hatten sich bei Höchst Kurmainzische im Dienste des Isenburgers stehende Söldner gesammelt, die von hier aus einem feindlichen Angriffe begegnen sollten. Wie es zu gehen pflegt, hatten sich ihnen Feinde der Stadt angeschlossen, die im Vereine mit Kurmainzischen Söldnern ein besondere Gefallen daran fanden, in die Frankfurter Landwehr einzubrechen und dort Verwüstungen anzurichten. Dies Treiben wirkte auf manche Frankfurter Bürger ansteckend: sie verliessen die Stadt und nahmen ohne Erlaubniss des Raths Dienste in Höchst. Sache des Rathes war es, gegen die Uebergriffe der Beutezüge der in Höchst befindlichen Söldner Schritte zu ergreifen, und zugleich, wenn er unparteiisch bleiben wollte, das Ueberlaufen seiner Bürger zu verbieten. Letzteres that er in sehr dringlichem Tone, er drohte mit Verlust des Bürgerrechts und Austreibung der Frauen und Kinder. Natürlich erregte dies nur Unbehagen bei den Kurmainzischen Hauptleuten zu Höchst, die dagegen Protest einzulegen suchten, ohne jedoch

die Aufforderung des Rathes, das Frankfurter Gebiet und dessen Einwohner unbehelligt zu lassen, in entschiedener Weise zu erfüllen. Freilich eine nicht leichte Sache bei den keineswegs streng disciplinirten Söldnerschaaren jener Zeit.

Es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn die Klagen des Raths, der den räuberischen Streifzügen durch Verzäunung der Landwehr und Ziehen von Gräben wenigstens in etwas zu begegnen suchte, über die ihm von dieser Seite widerfahrenden Unbilden während des ganzen Bisthumsstreites nicht verstummten. Dazu gesellten sich stets wiederkehrende Beschwerden, dass Frankfurter Bürgern zu Höchst, als an einer Kurmainzischen Zollstätte, ihre Waaren gehemmt und mit Beschlag belegt würden. — Was Höchst für die Stadt auf der einen, das war für sie auf der anderen Seite Oberursel. Dem Verbündeten Adolfs, dem Herrn von Königstein gehörig, wurde es ein Sammelplatz für die Königsteinschen Truppen, die von hier aus ihrem Beutetrieb nachgingen und zum Frankfurter Gebiet gehörige Orte wie Bonames und Peterweil häufig mit Plünderungszügen heimsuchten. Die Fehde wurde im Dezember durch einen Zug des dem Isenburger treuen Pfalzgrafen Friedrich in den vom Nassauer besetzten Rheingau und durch einen anscheinend erfolglosen Einfall Diethers ins Königsteinsche Gebiet eröffnet. Adolf, der sich insbesondere der Unterstützung des Markgrafen Karl von Baden und der des Grafen Ulrich von Wirtemberg rühmen durfte, gelang es, den Angriff des siegreichen Pfalzgrafen abzuschlagen. Ein harter Winter bereitete den Streitigkeiten ein vorläufiges Ende. — Frankfurt, in das wir bei Beginn des Kampfes die durch Gerüchte geängstigten Bewohner der benachbarten Dörfer ihr Hab und Gut flüchten sehen, hatte, den beiden feindlichen Waffenplätzen Ursel und Höchst gleich nahe liegend, natürlich stets auf jener Seite Uebergriffen von Adolfs, auf dieser solchen von Diethers Parteigängern vorzubeugen, besonders seitdem Katzenellenbogische Söldner, deren Herr Graf Philipp von Katzenellenbogen zusammen mit Landgraf Heinrich von Hessen und Friedrich von der Pfalz die Partei des alten Bischofs ergriffen hatte, in Flörsheim ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten. Auch dem hatte der Rath entgegenzutreten, dass Kurmainzische und Königsteinsche Unterthanen, die sich auf Frankfurter Gebiet geflüchtet und dort auf Geheiss des Rathes als Beisassen hatten schwören müssen, sich von dort aus an Plünderungszügen betheiligten. Er liess solche ungesäumt wieder aufbrechen und verbot überhaupt zu mehreren Malen jegliche Theilnahme an den schwebenden Händeln. Wie suchte der Rath, der bereits Anfangs Oktober die Bürger durch seine Mitglieder zur Unparteilichkeit und zur Vorsicht mit Worten hatte mahnen

lassen, sein passives Verhalten in diesen Tagen zu begründen? Er stellte sich ein für alle Mal auf den Standpunkt und betonte dies zuerst, als Diether ihn um Beitritt zu seiner Appellation gegen das Vorgehen des Pabstes ersuchte, dass der Bisthumsstreit eine geistliche Angelegenheit sei, in der er als Laie sich gar kein Urtheil weder nach der einen noch nach der andern Seite erlauben dürfe. Trotzdem aber beschloss der Rath — vielleicht um dem in einem Schuldverhältniss zur Stadt stehenden Isenburger[1] keinen Grund zu geben, in der Abzahlung seiner Schuld säumig zu werden — im März 1462 seine Appellation in Mainz durch seinen Prokurator anschlagen zu lassen. Der einzige Schritt, wegen dessen man ihm mit Recht Parteilichkeit vorwerfen könnte, an dessen thatsächlicher Ausführung man aber gebührenden Zweifel hegen darf, da desselben weder Diether noch Adolf, noch beider Anhänger in lobendem oder tadelndem Sinne Erwähnung thun. Mit Hülfe jener Anschauung, die der Fehde einen rein geistlichen Charakter beimass — eine Anschauung beiläufig, die von den Städten bei ähnlichen Gelegenheiten gewöhnlich hervorgekehrt zu werden pflegte[2], war man im Stande, jegliche schwierige Frage unbeantwortet zu lassen. Ein Blick in die Fehde-Akten lehrt uns, dass der Frankfurter Rath hiervon bis zum Ueberdruss Gebrauch gemacht hat. Die daraus für ihn hervorgehende Neutralität äusserte sich nun nicht darin, dass man die Thore geschlossen und sich jeglichen Verkehrs mit den kriegenden Parteien begeben hätte. Im Gegentheil! Man gewährte, eben weil man keiner Seite ausgesprochen zuneigte, den Anhängern beider Bischofe, ja, wie wir sehen werden, auch diesen selbst ungehindert Zutritt in die Stadt und liess sie daselbst ruhig ihren Geschäften nachgehen. Für Frankfurt als Mess- und Handelsstadt hätte fraglos eine Absperrung zeitweise eine völlige Unterbindung des Handels zur Folge gehabt, mit Rücksicht auf den Handel konnte man auch nicht dem einen den Zutritt gestatten, dem andern aber verwehren, ganz davon zu schweigen, dass in solch' unruhigen Zeiten eine Controlle der Kommenden und Gehenden schwer durchführbar, ja geradezu unmöglich gewesen wäre. Der Rath pflegte daher

---

[1] Seit August 1459, wo Frankfurt ihm 7000 fl. geliehen.

[2] So heisst es in einem Nürnberger Entwurf des Jahres 1410, wie König Ruprecht auf seine Forderungen betr. Kirchenschisma und Reich zu antworten, hinsichtlich des Schismas: nu sein wir lutei laien und sein die sache über unser sinne und verstantnuss; so mant man och, die sache sein gaistlich und gepurn unsern bischof pfarrern und vorsteern in gaistlichen sachen zu versorgen. (vgl. Deutsche Reichstagsakten Bd. 6 p. 728, 11 ff.)

gewöhnlich mit der Hervorhebung des geistlichen Charakters der Fehde den Hinweis auf die Lage der Stadt und die Frankfurter Messe zu verbinden, welch' beide Momente allein schon ihm strenge Unparteilichkeit zur Pflicht machen müssten. Selbstverständlich war es unter solchen Verhältnissen, wo fast täglich Isenburgisch und Nassauisch Gesinnte auf Frankfurter Boden sich begegneten, keine leichte Sache für den Rath, die Stadt vor Ausschreitungen der Fremden zu bewahren, vor allem war darauf zu achten, dass nicht Personen in ausgesprochen feindlicher Absicht das Stadtgebiet und die Stadt betraten. Vorschriften an die Wächter auf den Mauern, gut Rundschau zu halten und ins Horn zu stossen, sobald sie Fähnlein Reisiger sähen, mussten dem vorzubeugen suchen. — Bei aller Energie und Fürsorge des Raths, der stets sein Augenmerk auf scharfe Bewachung gerichtet hielt und häufig die Befestigungswerke einer gründlichen Besichtigung unterzog, war es jedoch nicht zu verhindern, dass im Februar 1462 in unmittelbarer Nähe der Stadt zwei Höfe, der Sandhof und der Firnburger Hof, von feindlicher Hand angezündet in Flammen aufgingen. Von Feuersbrünsten wurde vornehmlich der Stadtwald heimgesucht, dem auch widerrechtliches Niederlegen von Holzungen argen Schaden zufügte. Besonders empfindlich machte sich die Bisthumsfehde seit Beginn des Frühjahrs 1462 bemerkbar. Nach dem vergeblichen Versuch des Pfalzgrafen Friedrich und Diethers von Isenburg, den Erzbischof Adolf aus dem Rheingau zu verdrängen, war von einem entschiedenen und gemeinsamen Vorgehen der beiden Verbündeten Monate hindurch nichts mehr zu hören. Dafür begann jetzt im Rheingau und in Frankfurts nächster Umgebung ein kleiner Krieg, unter dem die Sicherheit der Strassen gewaltig litt. Es war gewiss nichts vereinzeltes, wenn Frankfurter Bürgern, wie es zwischen Mainz und Ingelheim geschah, die von ihnen geführten Waaren mit Beschlag belegt wurden, unter dem Vorwande, dieselben hätten der Gegenpartei überbracht werden sollen. Noch schlimmer war es, dass etwa Mitte Juni Anhänger des Nassauers ein auf dem Main fahrendes Marktschiff, auf welchem sich viele Frankfurter befanden, aufhielten und seine Insassen gefangen nahmen.

Freilich erklärte man, diejenigen, welche sich als Frankfurter Bürger ausweisen würden, sollten losgelassen werden und Schadenersatz bekommen, aber von unmittelbarer Wirkung war dies nicht. Es entspann sich zwischen dem Frankfurter Rathe, dessen Grundsatz im allgemeinen hierbei war, sich nur für seine Bürger zu verwenden, und dem Erzbischof Adolf eine langwierige Korrespondenz. Wiederholt drängte der Frankfurter Rath brieflich auf Entschädigung und

Freilassung der Gefangenen und bezeugte, dass die einzelnen Frankfurter Bürgerrecht besassen; er erhielt dessen ungeachtet ausweichende Antworten. Wie hier, so ging es überall, wo Frankfurter zu Schaden kamen. Man kann die Energie des Rathes, freilich nicht minder seine Geduld bewundern, mit der er den ihn um Abhülfe bestürmenden Bürgern gerecht zu werden suchte. Da war jenem eine Sendung Seife, diesem ein Paternoster, jenem verschiedenes Handwerksgeräth, diesem Butter, Häringe und anderes abhanden gekommen. Sehr begreiflich, dass ein jeder sein möglichstes that, um wieder zu dem Seinigen zu kommen und in diesem Sinne auf den Rath einwirkte. Und dies zu einer Zeit, wo die verschiedenartigsten Anforderungen auf denselben eindrangen.

Mühte er sich doch gleichzeitig, obschon vergeblich, ab, der Reichshülfe, welche er gegen Herzog Ludwig den Reichen von Baiern-Landshut ins Feld zu stellen verpflichtet war, einen Weg durch das ringsum verzäunte und unwegsame Land zu eröffnen! Während dem hielt auch Diether, dessen Hauptleute und Zollbeamte in Höchst ihre Belästigungen der Frankfurter Bürger nicht eingestellt hatten, den Rath in Athem. Heftig beklagte er sich, dass ein Hauptmann der Stadt, Otto Winter, sich parteiisch gegen ihn verhalten habe, ja dass einige von dessen Leuten zur Zeit bei den Truppen des Herrn von Königstein zu finden seien. Der Rath vermochte dem Bischof eine überzeugende Rechtfertigung seines Hauptmanns zu übersenden; wir erfahren aus ihr unter anderem, dass Winter sich in ehrbarer Gesellschaft etwas unvorsichtig geäussert hatte: nur zu begreiflich in Tagen, in denen die Gemüther je länger desto mehr durch den Fortgang der Fehde in Mitleidenschaft gezogen werden mussten. Und zwar nicht allein durch den materiellen Schaden, den man erlitt, sondern vornehmlich durch die Haltung, welche die Frankfurter Geistlichkeit zu den beiden Bischöfen einnahm. Auf dieselbe irgendwie einzuwirken hatte der Rath ängstlich vermieden, seine Antwort auf die Anfrage der drei Stifte, was sie thun, ob sie der Appellation Diethers beitreten sollten, hatte auch hier gelautet: die Angelegenheit sei geistlich und daher von ihnen zu entscheiden. Das schliessliche Ergebniss einer auf Mitte Januar 1462 fallenden Gesandtschaft der drei Stifte an Diether war gewesen, dass das Bartholomäus- und Leonhardsstift auf Adolfs Seite getreten waren, während das Liebfrauenstift wenigstens zeitweilig sich der Appellation gegen den Pabst angeschlossen hatte. Erstere beiden hatten sich auch bereit erklärt, in Frankfurt processus Erzbischof Adolfs gegen Erzbischof Diether anschlagen zu lassen, processus, in denen,

wie der Rath vernommen, auch stehen sollte, die Stadt möge die Gegner Adolfs nicht in ihren Mauern dulden noch durchreiten lassen. Dies war dem Rath Veranlassung gewesen, Adolf mit der uns schon bekannten Begründung zu bitten, sie mit solchen processus zu verschonen. Um zu erkennen, wie diplomatisch fein der Rath hierin vorging, beachte man, dass wenige Tage vorher Erzbischof Diether sich über das Auftreten des Bartholomäus- und Leonhards-Stifts und über ihr Verfahren, processus gegen ihn anzuschlagen, beim Rathe beschwert hatte. Da die Rathsherren auf die Geistlichkeit keine Pression ausüben, andererseits doch auch Diether nicht allzusehr reizen wollten, so war es allerdings am einfachsten, sich an Adolf zu wenden und diesen um Zurückhaltung der processus zu bitten. Dieser freilich hatte von Kassel aus, wo er Anfang Februar weilte, nichts entscheiden wollen, vielmehr eine definitive Beschlussfassung sich für später, wenn er wieder am Rheine sei, vorbehalten. Damit verlief die Angelegenheit im Sande.

Im allgemeinen pflegte indessen der Rath in keiner Weise dagegen einzuschreiten, wenn von Anhängern des neuen oder alten Bischofs Schriftstücke polemischer Natur verbreitet oder angeschlagen wurden; suchte er auch das Anheften der Prozesse gegen Diether am Rathhaus und den Thoren zu verhindern, im übrigen liess er meist beide Parteien gewähren und behauptete auf Anfrage, offiziell nichts von deren Vorgehen zu wissen. Allerdings versäumte er es nie, zur Unparteilichkeit zu mahnen. Für die Entwickelung, welche die Dinge in Frankfurt nehmen sollten, war es von hoher Bedeutung, dass dem Rath in den letzten Tagen des Mai aus Coblenz ein Schreiben der dort weilenden päbstlichen Legaten Petrus Ferrici und Franz von Toledo zuging. Diese, die vom Pabst den Auftrag erhalten hatten, im Reiche die Gründe seines Verfahrens gegen den Isenburger darzulegen und dessen Anhänger von ihm abzuziehen, theilten am 20. Mai dem Frankfurter Rathe ihre Instruktion mit und baten um Bekanntmachung ihres Rechtsgebots, das sie gegen den Abgesetzten erlassen hatten. Obgleich der Ueberbringer des Briefes den Auftrag hatte, dasselbe dem Rathe einzuhändigen, behauptete dieser nachher, es nicht erhalten zu haben. Vermuthlich hatte er es nicht annehmen wollen, um nicht seinem Grundsatz, dass er sich in diese geistlichen Dinge nicht hineinmische, untreu zu werden. Das Schriftstück selbst verursachte, sobald es angeschlagen war, einen grossen Auflauf und wurde von den Anhängern des alten Bischofs, deren viele in der Stadt waren, sofort wieder abgerissen. Ferrici (Franz von Toledo hatte sich inzwischen von ihm getrennt) bedauerte in einem Briefe

vom 18. Juni, dem er jenes Rechtsgebot noch einmal beilegte, kurz dieses Vorkommniss, enthielt sich jedoch jedes Tadels, offenbar weil er durch Vermittlung des Rathes den Isenburger für einen von dem Kölner Erzbischof und den Burgundischen Räthen auf den 4. Juli nach Frankfurt angesagten Teidingstag günstig stimmen und in der Stadt daher nicht unnöthiger Weise anstossen wollte. Er ertheilte sogar für dies Mal die Erlaubniss mit einem Exkommunizirten zu verkehren. Der Tag, den Adolf und der Kölner Erzbischof in Person besuchten, ging unter dem Eindruck des glänzenden Sieges vor sich, den die Verbündeten, Friedrich von der Pfalz und Diether, bei Seckenheim über den Markgrafen von Baden und Ulrich von Wirtemberg davon getragen hatten. Allein eben darum verlief er erfolglos, da der alte Bischof — der nebenbei den päbstlichen Legaten die Reise nach Frankfurt durch Vorenthaltung des Geleits unmöglich gemacht hatte — sich nur mit dem Rücktritt des Nassauers zufrieden geben wollte. — Es war für den Rath gewiss keine Kleinigkeit, in diesen Tagen, in denen die Unsicherheit um Frankfurt in bedenklichem Masse zunahm und zu verschiedenen Malen Warnungen, auf der Hut zu sein, an die umliegenden Ortschaften nothwendig machte, und wo sich in der Stadt die Anhänger der beiden Bischöfe bereits äusserst schroff gegenüber standen — wurde doch bald sogar ein Verbot erlassen, des Nachts mit Waffen zu gehen — für sicheres Geleit der Fürstlichkeiten Sorge zu tragen. Die Frage drängte sich von selbst auf, ob man, falls unvorhergesehene Zwischenfälle eintraten, auch im Stande sein werde, für das Wohlbehalten der hohen Persönlichkeiten Bürgschaft zu übernehmen. Die Verfügung, dass Rathsdeputirte sich während der auf dem Römer stattfindenden Verhandlungen bereit halten sollten, einem etwaigen Tumulte zu steuern, zeigt deutlich, in welcher Stimmung man dem Tage entgegensah.

Dazu hatte sich die Furcht gesellt, dass im Gefolge des Nassauers Feinde der Stadt einziehen würden. Die an ihn gerichtete Bitte, dagegen Vorkehrungen zu treffen, war von ihm als unerfüllbar bezeichnet worden, da eine Kontrolle nicht möglich sei. Somit war der Rath, der anfänglich den Geleitsbrief am liebsten auf derartige Leute nicht hatte ausdehnen wollen, ihn dann aber auf Adolfs Drängen ohne Einschränkung ertheilt hatte, auf seine eigene Wachsamkeit angewiesen. Und sie reichte auch für dies Mal aus. Die Versammlung, die man seitens der Stadt benutzte, um den neuen Bischof wegen des erbeuteten Marktschiffes anzugehen, ging vorüber, ohne dass Unannehmlichkeiten vorkamen. — Bald aber er-

hoben sich neue Schwierigkeiten. Das Verhalten des Bartholomäus- und Leonhards-Stifts, die sich für Adolf ausgesprochen hatten, gereichte Diether selbstverständlich zu grossem Aerger. Sein Unmuth wird gestiegen sein, als auch das Liebfrauen-Stift, das ja anfänglich seiner Appellation beigetreten war, dem Beispiel der beiden anderen Stifte folgte und etwa im Mai (es ist nicht recht ersichtlich, wann) sich ebenfalls Adolf zuwandte. Diethers Streben ging nunmehr darauf hinaus, diese ungehorsamen Geistlichen wegen ihrer Treulosigkeit zu züchtigen.

Einer seiner ersten Schritte in dieser Richtung war das Mitte Juni dem Rathe zugegangene Verbot, den Zehnten in Sachsenhausen, der den Stiften zustand, diesen zukommen zu lassen. Diether scheint die strenge Beobachtung dieses Erlasses gewünscht zu haben. Und es war vielleicht nicht ohne Zusammenhang hiermit, dass in den letzten Tagen des Juli einem Priester in Sachsenhausen von Leuten des Isenburgers, in dessen Auftrage kurz vorher den Frankfurtern ihnen fortgetriebene Kühe wieder zugestellt worden waren, übel mitgespielt wurde. Diese überrumpelten nämlich in Sachsenhausen am Main, nahe vor dem Thor, einen Geistlichen, der sich, nichts ahnend, vor einem Garten erging, warfen ihn in ihren Nachen und fuhren davon, doch nicht ohne dass Frankfurter, die es bemerkt hatten, ebenfalls einen Kahn bestiegen und ihnen nachruderten, während die Sturmglocke, wohl in Folge dieses Vorfalles, ertönte. Es gelang ihnen, einen der Bemannung in ihre Gewalt zu bringen, die anderen entkamen. Diesem Friedensbruch seitens Diethers Leuten folgte Tags darauf, am 24. Juli, ein zweiter. Eine Anzahl Isenburgischer Soldner war durch die Stadt geritten und traf Abends vor dem Thore auf zwei berittene Frankfurter, von denen der eine kein geringerer als Johann von Holzhausen war. Sofort stürzten sich die Knechte auf die beiden Männer. Auf den Ruf, man sei aus Frankfurt, schien die Bande sich zufrieden geben zu wollen. Indessen nur einen Augenblick. Die Verfolgung ging von neuem los, bei der Johann von Holzhausen so in die Enge getrieben wurde, dass er nothgedrungen, um nur mit dem Leben davon zu kommen, gelobte, dem Erzbischof Diether zu dienen. Gefangen wurde er hinweg geführt. Solchen Vorkommnissen suchte der Rath, der Holzhausens Loslösung nach einigen Tagen bewirkte, dadurch zu begegnen, dass er die Besatzung auf den Mauern verstärkte, die Bäume, welche vor den Pforten die Aussicht versperrten, entfernen liess, und dass er den Main mit Holzlatten für Schiffe unpassirbar machte. Eine beim Isenburger eingereichte Beschwerde gab diesem Veranlassung, sich bitter über die

drei Stifte, die der Rath allerdings auch seinerseits schon zum Masshalten hatte auffordern müssen, und deren feindliches Auftreten gegen ihn und den Pfalzgrafen zu beschweren Doch hatte dies weiter keine Wirkung, als dass der Rath, der übrigens Diethers Ansinnen, die Frankfurter Geistlichkeit nach seinem Gutdünken bestrafen zu dürfen, aufs energischste zurückwies, den Klerus daraufhin interpellirte.

Derselbe rechtfertigte sich in einem längeren Schriftstück, hob hervor, dass er Kaiser und Pabst gehorchen müsse, und bat schliesslich, ihn auch fernerhin gegen die Menge zu schützen. Diese Bitte war jedenfalls wohl begründet. Betrachtete doch anscheinend die grosse Masse die Pfaffheit, die entschieden Partei ergriffen hatte, als den Urheber all' des Ungemachs, das in letzter Zeit über die Stadt hereingebrochen war. Bezeichnend für die gegen sie herrschende Stimmung war, dass der Pfarrer zu St. Bartholomäus es nicht recht wagte, über die Strasse zu gehen, dass Leute, die Diether ergeben waren,[1] in den Dom gingen, die Messe unterbrachen und höhnend erklärten, sie seien Exkommunizirte, ob man nicht lieber mit Messelesen aufhören wolle. Der Rath hatte dem gegenüber einen schweren Stand. Da er den Schein der Parteilichkeit vermeiden wollte, musste er sich mit eindringlichen Ermahnungen, ihm keine Ungelegenheiten zu bereiten, begnügen. Der Neutralität zu Liebe hatte er auch darauf verzichtet, dem Anfang Juli aus Mainz kommenden Dr. Humery,[2] der im Namen Diethers hatte predigen wollen, dies zu untersagen, und nur durch Bitten (ob mit Erfolg, wissen wir nicht) ihm diesen Vorsatz auszureden versucht. Hatte man doch gerade damals Angesichts des in Frankfurt bevorstehenden Vermittlungstages allem, was zur Verschärfung der Gegensätze hätte beitragen können, ängstlich aus dem Wege gehen müssen. Die Erregung gegen die Geistlichkeit der Stifte wurde geschürt durch Personen, die von auswärts, wohl vornehmlich um Mitte August zur Zeit des Messanfangs, nach Frankfurt kamen. Die Messe, von der man in diesen Tagen so gut wie nichts hört — sie war eben so wie die Fastenmesse dieses Jahres böse und gefiel nicht — begann unter höchst ungünstigen Verhältnissen. Nichts lag wohl näher, als für den Ausfall an Einnahmen die drei Stifte verantwortlich zu machen. Die Aufregung musste wachsen, als gerade in diesen Tagen, am 23. August, während die Verhandlungen wegen des im Juni

[1] Darunter sogar der oberste Richter, Peter Kolz.
[2] Der bekannte Kanzler des Mainzer Raths (vgl. Städtechroniken Bd. 17, p. 153, Anm. 3).

erbeuteten Marktschiffes noch schwebten, Anhänger Erzbischof Adolfs von neuem ein Marktschiff abfingen und vielen Frankfurter Bürgern ihre Waaren abnahmen. Und in diesem Zeitpunkt, wo alles in Gährung war, ging den Stiften von den päbstlichen Legaten die Aufforderung zu, in der Stadt, die freilich von Anhängern Diethers wimmelte, das Messelesen und Sakramentspenden zu suspendiren und Interdikt zu halten. Ohne weiteres dem nachzukommen, wagte man mit Rücksicht auf das Volk nicht. Hatten doch manche die Drohung ausgestossen, die Stifte sollten sich nicht einfallen lassen, Interdikt zu halten, sie könnten sonst sehen, wo sie blieben. Da ein Ausweichen indessen nicht möglich war, so wandte man sich an den Rath und legte ihm die Frage vor, ob die Geistlichen bei der in der Stadt herrschenden Stimmung wagen dürften, Interdikt zu halten. Die Antwort des Rathes kennen wir nicht. Wir dürfen aber vermuthen, dass er auch hier wegen des geistlichen Charakters der Angelegenheit sich für inkompetent zu einer Entgegnung erklärt haben wird. Ende August etwa begann für Frankfurt die Zeit, in der die Stifte mit Messelesen und Sacramentspenden aufhörten.

Wenig später, nachdem er noch einmal peremptorisch die Geistlichkeit zum Gehorsam hatte auffordern lassen, kündigte Diether auf den 19 September seinen Besuch in Frankfurt an. Wenn er gehofft hatte, durch mündlichen Austausch mit dem Rathe diesen zum Einschreiten gegen die Stifte bewegen zu können, so hatte er sich getäuscht. Man bewies ihm bei seiner Anwesenheit zwar alle Ehrerbietung, lehnte aber ein derartiges Ansinnen ab und gestattete auch dem Bischof keine der Geistlichkeit feindlichen Schritte innerhalb der Stadtmauern. Das freilich konnte man nicht verhindern, dass der Bischof seinen Weg zur Bartholomäuskirche nahm, um dort als an einem Sonntag Hochamt zu halten. Selbstverständlich traf er auf verschlossene Thüren. Doch das war kein Hemmniss. Man setzte Leitern an, erbrach die Thüren und soweit nöthig die Fenster, dann drang man in den Dom, die Orgel ertönte wieder in dem seit Wochen durch das Interdikt verödeten Raume, der Erzbischof las die Messe.

Dem Isenburger war es schon vor seiner Ankunft gelungen, in die bisher einmüthige Geistlichkeit den Apfel der Zwietracht zu werfen. Die Barfüsser und Karmeliter erklärten sich für ihn und begannen wieder den Gottesdienst. Unter dem Eindruck all' dieser Vorgänge nahm die Erregung der Bevölkerung in den nächsten Wochen einen bedenklichen Charakter an, zumal da sich die genannten Orden nicht scheuten, die Masse gegen den übrigen Klerus

und die Anhänger Adolfs, von denen sie zum Beispiel sagten, die Leute seien des Teufels, aufzuregen. — Es erwies sich im Interesse der Ruhe als rathsam, jede Nacht einen Rathsherrn zu Pferde oder zu Fuss eine Oberwacht abhalten, ja sogar die Handwerker eine Nacht gewappnet auf dem Romet, im Leinwandhaus und am Fahrthor zubringen zu lassen. Der Rath sah sich genöthigt, am 21. September eine Proklamation folgenden Inhalts zu erlassen:

Als zuschen unsern gnedigen herren den zweien bischofen leider zweitracht und irrunge entstanden sin, komet dem rade fur, das faste ridde und teidinge in der stad under der gemeinschaff davon gescheen, die lude sich in solichen ridden partisch machen, mit worten und werken zu ziden einander argwilligen, das dem rade faste widder ist und nit gerne hait, und want dan unser herren der rad sich bißher in den sachen nit partische gehalden han und auch forter unpartisch meinen zu halden so ferre sie mogen, und soliche ungeburliche ridde und zweitracht in der gemeinschaft, wo die gescheen, nit gerne hait: so biddet der rad allermenglich und gebudet auch ernstlich, das alle burgere soliche zweitrechtigliche partische ridde worte und werke forter abestellen und underwegen laißen, dann wo der rad verneme, das von burgern forter soliche ungeburliche partische worte oder werke gescheen, die meine der rad zu straffen, nach dem sie die uberfarunge bedunken wurde.

An Entschiedenheit liess diese Erklärung, die für einen Augenblick beruhigend gewirkt haben wird, nichts zu wünschen übrig. Eine ruhigere Auffassung der Verhältnisse war aber vom Volke nur dann zu erwarten, wenn die Stifte, denen man, so weit möglich, eine massvolle Handhabung des Interdikts ans Herz legte, mit Messelesen und Sakramentspenden wieder den Anfang machten. Dies etwa dadurch zu erreichen, dass man, einem Anerbieten Diethers folgend, von ihm mit einem Pfarrer am Dom versehen worden wäre, hielt man mit Recht für verkehrt. Man wandte sich vielmehr in Uebereinstimmung mit den Stiften an Erzbischof Adolf und bat ihn unter Betonung der von der Stadt beobachteten Neutralität um Aufhebung des Interdikts. Da er sich dazu für inkompetent erklärte und die Legaten erst deswegen anging, so dauerte es Wochen, ehe dem Rath eine deutliche Antwort auf sein Begehren zu Theil ward. Daher blieb dem Rathe nichts anderes übrig, als durch verdoppelte Fürsorge die Zustände wenigstens erträglich zu machen. In einer Versammlung der Geistlichkeit machte er vermuthlich in diesem Sinne Vorschläge, im Interesse des inneren Friedens war es auch, wenn er widerrechtliches Eindringen in den Dom und Predigen in demselben zu verhindern,

den aber, der sich dieses Wagniss hatte zu Schulden kommen lassen, bis zu seiner Entfernung aus der Stadt vor der Wuth des Klerus zu schützen suchte. Da die Menge den Gottesdienst allzu sehr entbehrte, gestattete er auch den Karmelitern, während der Dauer des Interdikts eine Messe zu lesen. — Die Fehde nahm inzwischen ihren Fortgang und insofern für Frankfurt eine unangenehme Wendung, als Feinde der Stadt, wie Michel von Bickenbach und Siegfried von Hohenwissel, mit Streitigkeiten wieder anhuben und dadurch die erhöhte Wachsamkeit des Rathes herausforderten. — Für die den päbstlichen Geboten folgsame Geistlichkeit war es nicht unwesentlich, dass der alte Bischof derselben die ihr in Frankfurt gebührenden Zehnten vorzuenthalten bemüht war. Da der Nassauer dagegen protestirte, half sich der Rath, der bereits seit Mitte Sommer dahingehende Verfügungen erlassen hatte, indem er einfach alle Zehnten mit Beschlag belegte. Auf diese Weise hatten Diether sowohl als Adolf das Nachsehen, der Rath aber schützte sich gegen den Vorwurf, dem einen mehr als dem andern gewogen zu sein.

Während man in Frankfurt noch auf Eintreffen einer Nachricht von den päbstlichen Legaten wartete, verbreitete sich dort urplötzlich die Kunde, die wahrhaft betäubend gewirkt haben muss, dass am 28. Oktober Abends die Stadt Mainz, bis dahin eine treue Helferin Diethers, durch Verrath in die Hände Adolfs und seiner Genossen gefallen sei. Um die Bedeutung dieses Ereignisses zu ermessen, erwäge man, dass Mainz zu den rechtlich bevorzugtesten Städten Deutschlands, zu den sogenannten Freistädten gehörte und als solche stets eine hervorragende Rolle gespielt hatte. Der Fall einer Stadt wie dieser kam einem Schlag ins Gesicht gleich, der seitens der Fürsten den Reichsstädten, ja geradezu dem Reiche und seinem Oberhaupte, versetzt wurde. Wir verstehen es, dass sich Frankfurts und der Rheinischen Städte eine fieberhafte Erregung bemächtigte, dass sie von einem ähnlichen Loose bedroht zu sein glaubten und überall Verrath und Unheil witterten. Zu einem energischen, gemeinsamen Vorgehen der Städte, zu dem im Interesse seiner Partei der Pfalzgraf Friedrich sie gern bewogen hätte, kam es, um das hier vorweg zu nehmen, jedoch nicht — trotz verschiedener Städteversammlungen in Heidelberg, Worms und Speier, an deren ersten beiden auch Frankfurt Theil nahm. Und der Kaiser, der in Adolf den Vorkämpfer für kaiserliches und päbstliches Recht zu erblicken hatte? Er sah sich, so wie die Dinge lagen, gezwungen, den Ereignissen vorläufig ihren Lauf zu lassen. Bezeugte er ja auch im allgemeinen wenig Interesse für die Vorgänge am Rhein, die ihm nicht einmal ein Aufgebot von Reichswegen, zu

dem sich Frankfurt gegen Ludwig den Reichen von Baiern hatte verstehen müssen, nöthig erscheinen liessen.[1]

Es ist begreiflich, dass der Fall von Mainz in Frankfurt für die nächsten Wochen Vorsichtsmassregeln der verschiedensten Art hervorrief. Jetzt endlich verstand sich nach langen Vorverhandlungen das Bartholomausstift dazu, während dieser an Sorgen so reichen Tage den Pfarrthurm mit seiner Sturmglocke dem Rathe zur Verfügung zu stellen, von dort oben aus ward Wacht und Umschau gehalten bei Tage und auch zur Nachtzeit, in der sich der Rath durch Beleuchtung der Thore, Pforten und Mauern vor Ueberraschungen zu schützen suchte. Signale wurden verabredet, Vorschriften erlassen, sich beim Lauten der Sturmglocke ungesäumt zu versammeln, strenge Strafen auf Nachlassigkeit im Wachen gesetzt. Letzteres war schon nothwendig im Hinblick auf jene Volksmenge, die, aus Mainz ausgewiesen, nunmehr Frankfurt unsicher machte und sich im Rosenthale[2] gelagert hatte. Doch auch ehrbare Leute, vornehme Mainzer Patrizier, sehen wir in den letzten Tagen des Oktober als Vertriebene bei ihren Verwandten und Freunden in Frankfurt Zuflucht suchen. Der Rath liess diese, sofern sie sich ruhig verhielten, einstweilen gewähren, während das gemeine Volk, so weit es sich nicht legitimiren konnte, und auch die aus Mainz sich einfindenden Juden schon bald den Befehl erhielten, sofort das Weichbild der Stadt zu verlassen.

Mittlerweile war fast gleichzeitig mit der Kunde von der Einnahme von Mainz dem Rathe endlich ein Brief der pabstlichen Legaten Ferrici und Franz von Toledo betreffend die Bitte um Aufhebung des Interdikts zugegangen. Dieselben zeigten sich höchlichst verwundert, dass man gar nicht wegen des Vorfalles vom 19 September, an welchem Tage der abgesetzte Bischof bei ihnen habe Messe lesen

[1] Wenn es in den Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. 1 p. 22 Anm. heisst: »Wohl nur widerwillig liess Frankfurt 40 Reiter zu dem Reichsheere stossen, welches gegen Diether aufgeboten wurde,« so ist dies ein Irrthum, hervorgerufen durch Kirchner, Geschichte Frankfurts Bd. 1, 366 der sagt: »Des Pabstes Brief verbunden mit dem kaiserlichen Aufgebot stimmte den Rath 40 Reiter zu dem Reichsheer zu schicken, über welches Albrecht Markgraf von Brandenburg zu Offenbach Heerschau hielt.« An der von Kirchner citirten Stelle in Lersners Frankfurter Chronik III p. 182, die aufs Frankfurter Bürgermeisterbuch zurückgeht, liest man aber: feria quinta post Dorotheae virginis: soll man den hauptmann und Gypel von Offenbach mit 40 pferden bei den marggraffen schicken. Es handelt sich um Reichshulfe gegen Herzog Ludwig von Baiern! Von einer Heerschau bei Offenbach ist erst recht keine Rede!

[2] Darunter verstand man die mehrere Gassen einschliessende Gegend zwischen dem grossen Kornmarkt und dem grossen Hirschgraben.

dürfen, um Entschuldigung bäte. Im übrigen habe der Rath einfach den päbstlichen und kaiserlichen Geboten zu gehorchen. Wenn man die Berechtigung des Interdikts mit dem Hinweis auf die Frankfurter Messe anzufechten scheine[1], so sei die Frage erlaubt, wer ihnen denn die Messprivilegien ertheilt habe? Ob nicht die Kaiser und die Päbste? Ob sie nicht wüssten, dass Ungehorsamen auch Privilegien wieder genommen werden könnten? Ein Satz, der dem Rathe Angesichts der Eroberung von Mainz lange in den Ohren geklungen haben wird, um so mehr, als Ferrici in einem vier Wochen später geschriebenen Briefe, voll Erbitterung darüber, dass man ihn von Frankfurt aus keiner Antwort würdigte, den Gedanken ganz offenkundig dahin variirte, dass sie bei ihrem Ungehorsam noch das Schicksal der Mainzer Bürgerschaft erleiden könnten. Man sieht, die Stimmung des Legaten, der in dem letzterwähnten Briefe von dem unbedingten Gehorsam sprach, den die Frankfurter als oves dem Hirten gegenüber schuldig seien, war keine gute. Nur von der willenlosen Unterordnung unter die päbstlichen Gebote wollte er die Aufhebung des Interdikts abhängig machen.

Der Rath hatte gerade vor Empfang des zweitgenannten Schreibens eine Antwort abgesandt, in der er die Unmöglichkeit betonte, mit Diether den Verkehr abzubrechen, und zugleich davon nichts zu wissen behauptete, dass derselbe des Pabstes und des Kaisers Feind sei. Für des Isenburgers Auftreten in Frankfurt könne man nichts, man hoffe mit Zuversicht und bäte darum, dass den Stiften nunmehr gestattet werde, den Gottesdienst wieder zu beginnen. Ferrici sah sich zum Einlenken bewogen, um seinen letzten sehr scharf gefassten Brief in etwas vergessen zu machen; er antwortete sehr höflich und versprach, dem Erzbischof Adolf ihr Begehren mittheilen[2] und überhaupt für die Stadt so arbeiten zu wollen, als ob er geborener Frankfurter sei. Wenige Tage später verschaffte er dem Rathe, dem er eine mündliche Aussprache als nothwendig

[1] Die Bemerkung des Rathes in seinem Briefe an Adolf, dass die Stadt auch der Messe wegen nicht Partei ergreifen könne, hatten die Legaten dahin missverstanden, dass Frankfurt im Besitz eines Privilegs zu sein behaupte, wonach während der Messzeit nicht Interdikt gehalten werden dürfe.

[2] Da er dies auf die in ihrem Briefe angeblich ausgesprochene Bitte hin thun will, im Konzept des Briefes aber nur davon die Rede ist, dass der Legat die in den Briefen an Adolf erwähnten Momente, die für die Aufhebung des Interdikts sprachen, noch einmal erwägen möge, so ist die Vermuthung erlaubt, dass dem des Deutschen unkundigen Legaten der Deutsch abgefasste Brief Frankfurts nicht genau übersetzt wurde.

bezeichnete, Geleitsbriefe des Erzbischofs nach Mainz Stoff zu mündlichen Verhandlungen war um Mitte Dezember 1462 genug vorhanden. Bereits zum zweiten Male versuchte man von Seiten Frankfurts, den Erzbischof zur Rückgabe der Habe und des Gutes zu bewegen, welche Bürgern der Stadt in der Mordnacht zu Mainz abhanden gekommen waren. Wir erfahren ferner, dass der Rath sich bemühte, zwischen den beiden Bischöfen den Vermittler zu spielen, bei dieser Gelegenheit aber von Adolf vernahm, dass bereits andere sich dieser Mühe unterzogen hatten. Ferricis Wunsch gegenüber, den er auch in einem seiner Briefe erwähnt hatte, dass man gegen die den päbstlichen Geboten ungehorsamen Barfüsser und Karmeliter vorgehen möge, verhielten sich die Rathsherren sehr kühl, erst auf wiederholtes Drängen verstanden sie sich dazu, denselben die Forderung des Legaten, Interdikt zu halten, übermitteln zu wollen. So schied man von einander. — Die Gesandten, von denen Meister Konrad, der Advokat der Stadt, auf Ferrici einen vorzüglichen Eindruck gemacht hatte, setzten in Frankfurt, wie versprochen, die Orden von Ferricis Begehren in Kenntniss, beobachteten aber dabei die Vorsicht, gar keine Antwort zu verlangen. Um so leichter vermochte man sich dadurch Diether gegenüber zu rechtfertigen, der in diesem Vorgang Parteilichkeit zu erblicken nur zu sehr geneigt war. Da die Orden in ihrer Treue gegen den alten Bischof, ungeachtet Einwirkung ihrer Ordensprovinzialen, nicht zu erschüttern waren, so blieb vorerst alles beim Alten.

Charakteristisch für das Auftreten der Orden gegen die Geistlichkeit der drei Stifte sind folgende Aeusserungen, deren erste auf den Lesemeister bei den Barfüssern zurückgeht: »Die Pfarrkirche sei zu einem zerbrochenen Schiff geworden und der Mastbaum sei gebrochen« oder »die Laien seien in dem Irrthum befangen, wenn das pefschin (d. i. der Legat) ihnen die Hand aufs Haupt lege, so seien sie absolvirt«. Dies alles legte Ferrici den Gedanken nahe, durch persönliche Anwesenheit in Frankfurt diesen Uebelständen abzuhelfen. Seine am 21. Januar 1463 geäusserte Bitte um Geleit setzte den Rath in grosse Verlegenheit. Wie ihm antworten? Man schrieb ihm nach langer Ueberlegung, er möge in Anbetracht der bösen Zeitverhältnisse, die ihnen allerdings bei der in der Stadt herrschenden Stimmung für die Sicherheit des Legaten Befürchtung einflössen mussten, von seinem Besuche absehen und auf eine Gesandtschaft des Rathes, die baldmöglichst abgehen werde, warten. Da Ferrici äusserst verwundert antwortete und aufs neue Geleit begehrte, so gewährte man es schliesslich. Jedoch wurde man von der mit seinem Kommen

verbundenen Sorge, die sich bereits auf seinen Empfang und das mit ihm zu Durchsprechende erstreckte, befreit, als er wegen der Beschlüsse eines im Februar in Oppenheim gehaltenen, uns nicht weiter angehenden Tages und wegen der Unsicherheit der Strassen, am 9 März seinen Besuch auf unbestimmte Zeit verschob Ferner hatte Mitte Dezember in Mainz den Frankfurter Gesandten gegenüber zur Vorbedingung der Aufhebung des Interdikts auch die Ausweisung oder Unterwerfung von zwei Isenburgisch gesinnten Bürgern gemacht, die er in seinem dem Rathe übersandten, uns aber nicht erhaltenen processus bereits namhaft gemacht hatte. Um so unangenehmer musste es ihn berühren, dass der Sohn des obersten Richters, Johannes Kole (ihn und seinen Vater haben wir vermuthlich unter jenen zwei Bürgern zu verstehen), dem Adolf gehorsamen Klerus etwa im März geradezu Fehde ansagte, und dass die Erbitterung gegen die Geistlichkeit, die sich unter anderem auch darin äusserte, dass der Pfarrer in einer Nacht übel zugerichtet wurde, unter dem Volke noch weiter um sich griff als bisher Während der Legat, für dessen Stimmung bei diesem Anlass die Worte bezeichnend sind, er wisse schon im Voraus, dass man ihm wieder antworten werde, die Dinge seien geistlich, am 12. März dringend um Abhülfe bat, hatte schon Erzbischof Adolf in derselben Richtung Schritte ergriffen und zugleich ein Verzeichniss derjenigen Bürger beigelegt, die sich besonders durch Schmähreden gegen den Pabst, den Klerus und das Haus Nassau bemerklich gemacht und darin den beiden Orden Vorschub geleistet haben sollten Das Resultat der in Folge dessen vom Rathe anberaumten Untersuchung, welches dem Erzbischof übermittelt wurde, war nur, dass die Einen, darunter auch der oberste Richter Peter Kole, alles ableugneten, andere dagegen, die von Adolf nicht mitaufgeführt, vom Rathe aber trotzdem vorgeladen waren, eben darum jede Auskunft verweigerten So konnte der Rath nichts anderes thun, als Geistliche und Laien, vornehmlich auch den Sohn des Richters, zur Ruhe und zum Masshalten wieder und wieder aufzufordern. Freilich, wie konnte man dies mit Aussicht auf Erfolg thun, nachdem eben jetzt zu Ende März Erzbischof Diether einen Barfüsser und einen Karmeliter bevollmächtigte, das Sakrament zu spenden, was bisher nur von den Orden im Geheimen geschehen war? —

Mittlerweile waren die Versuche zwischen den beiden Gegnern des Erzstifts den Streit zu schlichten nie aufgegeben worden. Ein Ergebniss verhiessen dieselben erst, als nach dem im Februar 1463 erfolgten Tode des Erzbischofs Dietrich von Köln Ruprecht von der

Pfalz, der Bruder des siegreichen Friedrich, am 30. März zum Kölner Erzbischof erwählt wurde. Ihm gelang es, in Oppenheim zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand, der vom 24. April bis zum 11. November 1463 dauern sollte, zu Stande zu bringen.

Gewiss war damit für den Rath ein gut Theil Erleichterung eingetreten. Hatte er im Hinblick auf das im Dezember 1462 erfolgte Eintreffen einer Burgundischen Heerschaar bei Adolf, der die Stadt feilen Markt hatte zugestehen müssen, sich noch auf eine lange Dauer und grössere Ausdehnung des Krieges gefasst zu machen, so war jetzt die Hoffnung auf baldiges Wiedereintreten normaler Zustände nicht mehr unbegründet.

Die Ueberzeugung, dass das Schlimmste überstanden sei, hatte wohl den Rath schon in den letzten Tagen des März die Gräben und Verzäunungen, die den Verkehr behinderten, von den Feldern entfernen lassen. Und auch die Bewachung, die in Folge der vielen der Stadt zugehenden Warnungen besonders in den Tagen des 2. bis 28. Dezember und noch im Februar bis aufs äusserste gesteigert war, wurde von nun an nicht mehr so streng gehandhabt. Doch riethen Vorfälle, wie der vom 24. Januar 1463, wo Siegfried von Hohenwissel den städtischen Hauptmann bis an die Landwehr von Sachsenhausen verfolgt und drei seiner Söldner gefangen genommen hatte, immerhin sehr zur Vorsicht. Allerdings stand dieses Ereigniss nicht so sehr mit dem Bisthumsstreite als mit den Fehden der Stadt in Zusammenhang, in die sie wie auf Verabredung seit Ende 1462 und im Laufe des Jahres 1463 verwickelt wurde. Auf diese und die damit verbundenen Heerfahrten der Stadt, von denen eine am 2. März 1463 den Ueberfall der (nordwestlich von Giessen gelegenen) Fronburg und eine andere am 18. Oktober die Zerstörung des Schlosses Bickenbach bei Bensheim zur Folge hatte, einzugehen, ist hier nicht der Ort. Sie geben Zeugniss von dem unternehmenden Geiste, der auch in diesen keineswegs leichten Tagen nicht zu unterdrücken gewesen war.

Die Zeit des Waffenstillstandes benützte der Rath, um mit erneuter Energie den Versuch zu machen, seinen Bürgern, die in der Mordnacht von Mainz Verluste erlitten hatten, zu dem Ihrigen zu verhelfen. Freilich erfolglos. Sodann trat jetzt die besonders dringliche Frage an ihn heran, wie er es mit den in der Stadt weilenden flüchtigen Mainzern halten wolle, denen er nach manchen Vorverhandlungen bereits am 15. März die Weisung hatte zugehen lassen, sich, so lange diese Irrung daure, aus der Stadt zu begeben. Als letzte Frist hierfür hatte man ihnen am 22. März das Osterfest

[April 10.] gesetzt, dabei aber durchblicken lassen, dass man nach erfolgtem Friedensschlusse gern weiter mit ihnen reden wolle. Indessen hatte diese Verfügung ebenso wenig Nachachtung gefunden, wie jene von Ende 1462, welche aber schon damals den Mainzer Juden den Aufenthalt in der Stadt untersagt hatte, am 28. Januar 1463 noch einmal eingeschärft werden musste.

Der Rath liess nunmehr im Mai alle anwesenden Mainzer, auch die Geistlichen und Frauen, verzeichnen, um im Anschluss an diese Liste sich zu bedenken, wen man hier dulden wolle. Hätte man Angesichts dessen erwarten können, dass wenigstens einem Theil der Flüchtigen, in erster Linie jenen reichen »veisten« Mainzern, der Aufenthalt in Frankfurt auch ferner gestattet worden wäre, so fiel doch Ende Juli die Entscheidung des Rathes völlig überraschend dahin, dass alle Mainzer binnen acht Tagen die Stadt verlassen sollten, und dass Reklamationen nicht berücksichtigt werden könnten. An dem Vollzug dieser Massregel, durch die man gewiss die Stadt vor dem Vorwurf der Parteilichkeit dem Erzbischof Adolf gegenüber schützen wollte, zu zweifeln, liegt kein rechter Grund vor. Es scheint wenigstens, dass die dauernde Ansiedelung der aus Mainz geflüchteten Patrizier,[1] wie der Familie Aptecker, erst längere Zeit nach dem Abschluss der Mainzer Bisthumsfehde erfolgte. — Die kirchlichen Zustände waren während dieser Zeit in Frankfurt die nämlichen geblieben. Das Interdikt, wegen dessen Aufhebung man Ende Dezember sogar in Rom Schritte zu ergreifen gedacht hatte, dauerte fort, weil Ferricis Bedingungen nach wie vor lauteten: Unterwerfung der Orden unter die päbstlichen Gebote und, falls die Anhänger Diethers nicht Absolution begehren wollten, Entfernung derselben aus der Stadt. Auf das Gebahren der Barfüsser und Karmeliter, denen man, um Unruhen zu vermeiden, den Gedanken ausgeredet hatte, am 22. Juli eine Procession abzuhalten, bezog sich übrigens ein Theil einer dem Rathe im September zugehenden kaiserlichen Beschwerde, in der auch tadelnd hervorgehoben wurde, dass man, entgegen dem Befehle des Kaisers, Adolf von Nassau nicht unterstützt habe. Die Rechtfertigung hierauf blieb einer an den kaiserlichen Hof gehenden Gesandtschaft, die sich auch für die in Mainz geschädigten Frankfurter Bürger verwenden sollte, vorbehalten. Sie wird ihr nicht allzu schwer geworden sein.

[1] Genaueres über den Zeitpunkt der Ansiedelung und über die Namen der Familien zu geben bin ich zur Zeit nicht in der Lage. Kirchners Angabe (Gesch. d. Frankf. a. M. 1, 370, wo 12 Geschlechter genannt werden) dürfte nur mit Vorsicht aufzunehmen sein.

Schon konnte man die Befürchtung hegen, dass nach Ablauf des bis zum November dauernden Waffenstillstandes von neuem zu den Waffen gegriffen werden müsse. Da gelang es endlich dem Landgrafen Heinrich von Hessen, Diether, den eine ihm vorgehaltene gefälschte Urkunde des Pfalzgrafen an der Treue seines Verbündeten hatte zweifeln machen, in Zeilsheim zu einer Vereinbarung mit Adolf zu bewegen. Kraft derselben verzichtete der Isenburger aufs Erzbisthum und erhielt dafür auf Lebenszeit ein Fürstenthum zugesichert, dem Orte wie Höchst und Steinheim angehörten. Einem auf den 23. Oktober nach Frankfurt angesagten Tage war die Ratifikation der Uebereinkunft vorbehalten. Es war eine stattliche Versammlung, die sich am genannten Datum innerhalb der Stadt zusammenfand. Adolf von Nassau — der von der Stadt einen kostbaren, innen und aussen vergoldeten, mit seinem Wappen versehenen Becher zum Geschenk erhielt —, Diether von Isenburg, Landgraf Heinrich von Hessen, ein jeder mit Gefolge, das auf Wunsch des Rathes eine bestimmte Zahl nicht hatte überschreiten dürfen, und als Vertreter des Pabstes Petrus Ferrici, der jetzt erst die nicht immer von ihm sehr glimpflich behandelte Bürgerschaft mit eigenen Augen sah. Erst am 31. Oktober waren die Verhandlungen zum Abschluss reif. Zwischen 11 und 12 Uhr Mittags verlas im Namen des Landgrafen Heinrich der Graf von Waldeck auf dem Römer die Urkunde, die dem Nassauer den Besitz des bischöflichen Stuhles zusicherte; daran schloss sich der feierliche Moment der Aufhebung des Interdikts. Und es bedurfte Niemand, da Dank der Umsicht des Rathes den Anhängern Diethers und auch den Barfüssern und Karmelitern volle Indemnität zugesichert war, einer besondern absolucione. — Damit hatte die Fehde ihr Ende erreicht; auch Pfalzgraf Friedrich, der auf dem Römer gegen die ihm untergeschobene Urkunde Verwahrung einlegen liess, musste sich schliesslich in den Gang der Ereignisse finden. — Noch eine Episode vom Frankfurter Tage verdient besondere Erwähnung: ich meine das Auftreten des Legaten dem Rathe gegenüber. Er legte die grösste Liebenswürdigkeit an den Tag und äusserte sich, er habe wohl gesehen und gemerket, daz die von Franckenfurd sich redelich und unpartiesche gehalden hetten, der gebreche an in nit gewest were und gude fromme cristenlude sin; und iren frommen und bestes vor unserm heiligen vater dem babest und wo er der von Franckfurt horte gedenken werben wulde. — Konnte es für den Rath ein grösseres Lob geben als dieses und aus solchem Munde? — Doch die Zeit auf seinen Lorbeern zu ruhen war für ihn nicht gekommen. Die Einbusse, die man durch den Fall von Mainz an Kapital erlitten hatte,

die man auf ca. 80,000 Gulden schätzte, spornte zur grössten Sparsamkeit, die bald mehr oder weniger bestimmt auftretenden Gerüchte aber, dass man Frankfurt vom Reich entfremden und seinen Stolz, die Messe, nach Mainz verlegen wolle, trieben zur grössten Wachsamkeit in jeder Beziehung an. Es war eine Periode der Gahrung. Wie die Stadt aus derselben ungeschwächt hervorging, wie sie durch die Aufnahme der Mainzer Flüchtlinge einen grossen Aufschwung nahm und wie sie direkt in Folge der Eroberung von Mainz durch die Uebersiedelung von Fust und Schöffer immermehr ein Mittelpunkt des Deutschen Buchhandels und der Buchdruckerkunst wurde, darauf einzugehen muss ich mir hier versagen.

V.

Frankfurter Buchbinder-Ordnungen
vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert,

herausgegeben und eingeleitet von Dr. **Karl Bücher**, ord. Professor der National-Oekonomie und Statistik in Basel.

I. Begleitworte.

1. Einleitung.

In dem reichen Schatze von Handwerks-Akten und Urkunden, welchen das Frankfurter Stadt-Archiv verwahrt, bilden die auf die Buchbinder bezüglichen keineswegs eine besonders hervorragende Gruppe. Das älteste Stück derselben ist erst aus dem Jahre 1580. Bei einer künftigen Veröffentlichung der Materialien zur Geschichte des Frankfurter Zunftwesens würden sie kaum in Frage kommen können. Denn eine solche würde schon für das XIV. und XV. Jahrhundert, die Zeit, in welcher das Zunftleben in seiner Vollkraft steht, den vorhandenen Reichthum an Zunftrollen und Urkunden schwer zu bewältigen vermögen. Für das XVI. Jahrhundert, in welchem die Zunftverfassung zu erstarren beginnt, würde sie sich mit einer Auslese begnügen dürfen, und diese würde um so sparsamer werden, je mehr man sich dem Fettmilch'schen Aufstande näherte, mit dessen unglücklichem Ausgange die Frankfurter Handwerke den letzten Rest von Selbständigkeit einbüssten und die alten Zünfte selbst bis auf den Namen untergiengen.

Handelt es sich darnach bei den Frankfurter Buchbinder-Archivalien grossentheils um Zeugnisse aus einer Zeit, in welcher das Handwerk wohl die Verfassungsformen der Zunft festhielt, ihr Wesen aber kaum mehr kannte und sind dieselben demgemäss für die Zunftgeschichte von geringem Belang, so sind sie um so wichtiger für die Gewerbegeschichte des sog. Konzessionszeitalters. Denn von der

Aufstellung des ersten Zunftstatuts bis zur Einführung der Gewerbefreiheit liegen sie in fast lückenloser Vollständigkeit vor; ja es ist selbst möglich, einerseits die Vorstadien zur Begründung der Zunft, andererseits die Nachwehen ihrer völligen Beseitigung bis herab auf die neuesten Wiederbelebungsversuche zu verfolgen.

Die ganze Sammlung setzt sich aus zwei Bestandtheilen zusammen. Den ersten bilden die Verwaltungsakten, welche beim Rath, der Handwerks-Deputation und später beim Jüngeren Bürgermeisteramte aufgekommen sind. Sie befinden sich zum grösseren Theile in Archiv I unter Uglb. C. 54 und 44 (darunter auch das älteste Artikelbuch, sowie die im Jahre 1616 konfiszirten alten Akten des Handwerks) und soweit sie diesem Jahrhundert angehören in Archiv II (dabei vereinzelt auch zwei ältere Artikelbücher). Der zweite Bestandtheil ist das frühere Handwerksarchiv, welches nach Aufhebung der alten Gewerbeverfassung (1864) durch freiwilligen Entschluss der Betheiligten an das Stadtarchiv I abgegeben worden ist. In demselben treten besonders hervor: drei Artikelbücher, ferner überaus zahlreiche Einschreib- und Rechnungsbücher, endlich eine für das XIX. und einen Theil des XVIII. Jahrhunderts ziemlich vollständige und leidlich geordnete Aktensammlung. Beide Gruppen von Archivalien ergänzen einander. Sie reichen aus, nicht bloss um eine Verfassungsgeschichte des Frankfurter Buchbinderhandwerks zu schreiben, sondern auch eine Geschichte dieses Gewerbes selbst.

Weder das erstere noch das letztere ist der Zweck dieser Zeilen. Dieselben sollen nur soviel beibringen, als zum Verständniss und zur Ergänzung der nachfolgend abgedruckten Ordnungen und Aktenstücke nothwendig ist. Diese selbst aber erscheinen wohl geeignet, die Gewerbepolitik eines kleinen deutschen Gemeinwesens während des Konzessionszeitalters in einem abgeschlossenen Bilde zu veranschaulichen. Sie wollen der gewerbegeschichtlichen Forschung Material bieten aus einer Zeit, die um so mehr vernachlässigt worden ist, je weniger man sie zu verstehen bis jetzt sich Mühe gegeben hat.

1. Von der Entstehung des Gewerbes bis zur Gründung der Zunft.

Die Kunst, Bücher in feste Decken einzubinden, ist wohl auch in Frankfurt, wie in anderen deutschen Städten, zuerst in den Klöstern ausgeübt worden,[1] und wie anderwärts werden wohl auch hier die Klosterbuchbinder ausser für den Bedarf des Convents hie und da

[1] Vgl. Wattenbach, Das Schriftwesen im M. A. (2. Aufl.) S. 324 ff.

für Kunden aus dem Laienstande gearbeitet haben. Im XV Jahrhundert scheinen die Beckarden, wie anderwärts die ihnen nahe stehenden Brüder des gemeinsamen Lebens, um Lohn gebunden zu haben, es wäre sonst kaum zu erklären, wie zwei Bücherpressen in das amtlich aufgenommene Inventar ihres Hausrats hätten kommen können.[1] Der erste Buchbinder aus dem Laienstande, der uns begegnet ist, findet sich im Bedebuch der Niederstadt von 1463 (Bl 21^b) Der Mann ist als Philips buchebender eingetragen, wohnt zusschen den Porten, wo regelmässig eine Anzahl kleiner Handwerksbuden und Hockenstände sich findet, und zahlt bloss den Heerdschilling Er gehörte also der ärmeren Klasse der Einwohner an, womit es erklärlich wird, dass er erst 1476 zur Leistung des Burgereides herangezogen wurde. Auch im Bürgerbuch, wo er aus Versehen zweimal eingetragen worden ist, wird er bloss mit seinem Vornamen bezeichnet, woraus zu schliessen sein dürfte, dass er der Einzige seines Handwerks in der Stadt war.

Man wird versucht sein, das Auftreten der Buchbinderei als eines eigenen Gewerbes mit der Ausbreitung der Buchdruckerkunst in Verbindung zu bringen. Allerdings finden wir in Nürnberg bereits 1433 den ersten Laienbuchbinder,[2] und in Köln und Paris treten solche noch weit früher auf.[3] Aber für die meisten deutschen Städte dürfte der Satz seine Richtigkeit haben, dass die Ausbildung der Buchbinderei mit der Entwicklung der Buchdruckerkunst, des Verlagsgeschäftes und des Sortimentsbuchhandels Hand in Hand geht. Ja es hat eine Zeit lang den Anschein, als ob dieselbe lediglich als ein Theil eines einheitlichen umfassenden Buchgewerbes sich gestalten wollte. Bald finden wir sie mit der Druckerei, bald mit dem Verlags- oder dem Buchführergeschäft in einer Person vereinigt.[4] Dass diese Verbindung connexer Produktionen nicht Stand hält, dass vielmehr die Bücherproduktion sich in vier gesonderte Gewerbe spaltet, hat seinen Grund in Umständen, die hier nicht weiter dargelegt werden können. Wir dürfen uns damit begnügen, die Thatsache zu konstatiren, dass bereits am Ende des XV. Jahrhunderts auf der Frankfurter Messe, welche schon damals

[1] Kriegk, D. Bürgerth. I, S. 357, Anm. 21.

[2] Murr im Journal zur Kunstgeschichte und zur allgem. Litteratur, Th. V, S. 55. Gatterer, Technologisches Magazin, I (1791), S. 246 hat daraus gelesen, dass damals in Nürnberg die Buchbinder zünftig geworden seien, was in Wirklichkeit erst 1570 geschah.

[3] Wattenbach, a. a. O., S. 329.

[4] Vgl. z. B. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels, I, S. 137. 140. 270. 303. 311 u. ö. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 324.

zum Sammelpunkt des deutschen Büchergeschäftes zu werden begann, die heutige Sitte ausgebildet sich vorfindet, nach welcher der Konsument das Buch roh vom Buchführer kaufte, um es dann dem Buchbinder zum Einbinden zu übergeben.[1]

Vom ersten Auftreten eines Gewerbes bis zur Bildung einer Zunft ist ein weiter Weg, namentlich bei einer Produktion, die ein verhältnissmässig so beschränktes Bedürfniss befriedigt wie die Buchbinderei. Die Zahl der Frankfurter Meister scheint sich bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts nur wenig vermehrt zu haben. In einem Verzeichnisse der Einwohner, welches 1542 bei Erhebung des Gemeinen Pfennigs aufgestellt wurde,[2] kommen nur 4 Buchbinder vor, während das Druckergewerbe durch 6 Buchdrucker, 1 Buchsetzer und 4 Druckergesellen vertreten ist. Die Hauptentwicklung fällt in das folgende Menschenalter. Im Jahre 1580 ist die Zahl der Buchbinder auf 15 angewachsen, von denen allerdings mehrere[3] nebenbei auch das Buchführergeschäft betrieben. Immerhin konnten sie sich stark genug halten zur Begründung einer Zunft, und sie mussten sich um so mehr dazu angetrieben fühlen, als kurz vorher ihre Berufsverwandten, die Buchdrucker, zu einer eigenen Ordnung gelangt waren.[4]

Hier setzt das erste Stück unserer Sammlung ein. Es ist eine Bittschrift an den Rath um Bewilligung eigener Artikel, welche die Meister unter sich vereinbart haben. Das Dokument schildert in drastischer Weise die Zustände, welche sich zur damaligen Zeit in einem freien Gewerbe von einiger Bedeutung nothwendig herausbilden mussten, zumal wenn dieses Gewerbe in anderen Städten bereits zünftig geworden war[5] und sich den Einwirkungen der übrigen am Ort bestehenden Zünfte nicht entziehen konnte.

No. 2 enthält den Entwurf der neuen Ordnung, bei welchem die Meister wohl dem Vorbilde anderer Frankfurter Zünfte gefolgt sind. Was dabei auffällt, ist insbesondere der allgemeine, ich möchte fast sagen farblose Charakter der einzelnen Artikel, sämmtliche, mit alleiniger Aus-

[1] Quellen zur Frankf. Geschichte, I (Chron.), S. 282, 24. 291, 25. 295, 14.

[2] Mgb. D. 21 Nr. 13.

[3] Mindestens 4: Balthasar Gruber, Valentin Fischer, Weigand Bartscherer und Conrad Hochgesang. Vgl. Pallmann, Sigm. Feierabend (Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, N. F. VII), S. 203. 246. 248. 130. 167 Anm. Dazu aus der Liste von 1589 (Nr. 3) noch Victorinus Beyer und Conrad Wolffard a. a. O. S. 246 u. 205.

[4] Pallmann, a. a. O. S. 44.

[5] Die ältesten Buchbinderzünfte sind in Augsburg und Wittenberg, wie aus einem um 1550 geschriebenen Aktenstück des Augsburger Stadtarchivs hervorgeht. Die ersten Augsburger Buchbinder-Artikel stammen aus dem Jahre 1533.

nahme desjenigen über das Meisterstück (10) würden ebenso gut auf jedes andere geschenkte Handwerk gepasst haben, wie auf das Buchbindergewerbe.

Dieselbe Hand, welche den Entwurf geschrieben hat, bezeichnet denselben auf der Rückseite des Schriftstückes als »Der Meister Buchbinder-Handtwercks bewilligte Ordnung vnd Artickel.« Allein vom Rathe bewilligt sind diese Artikel darum doch niemals worden, wie aus No. 4 hervorgeht. Es wäre dies auch ganz gegen die Gewohnheit der fürsichtigen und weisen Herren gewesen, welche in der Aufstellung einer derartigen Ordnung durch das Handwerk selbst eine Eigenmächtigkeit erblickten, die sie sehr ungnädig zu vermerken pflegten.[1]

Da sich indessen das Bedürfniss nach einer Regelung des Handwerks nicht wohl verkennen liess, so zog der Rath es vor, zunächst keinerlei Bescheid zu geben, und die Buchbindermeister ihrerseits mochten daraus den Schluss ziehen, dass man ihrer Vereinigung als solcher nichts in den Weg legen werde. Wenigstens treten sie in No. 3 ganz als Zunft auf, und wenn auch eine spätere Hand dieses nicht ganz ungefährliche Wort an der einen Stelle, wo es gebraucht ist, tilgte, so bleibt doch an zwei andern die Berufung auf die vom Handwerk aufgerichteten Artikel und Ordnung sowie die Bedrohung mit Strafen auf Grund dieser Ordnung.

Die Taxordnung von 1589 (No. 3) ist die einzige mir bekannte, welche von dem Handwerk selbst aufgestellt ist und zugleich die älteste. Aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert finden sich zahlreiche ähnliche für andere Städte und ganze Territorien[2], während in Frankfurt der Rath nie so weit in der Reglementirung des Buchbindergewerbes gegangen zu sein scheint. Schon diese mehr äusserlichen Momente müssen unser Interesse für das eigenthümliche Dokument wach rufen, dem die vierzehn wohlerhaltenen, in zusammenhängende Papierstreifen abgedrückten Siegel der einzelnen Meister noch einen besonderen Schmuck verleihen. Wichtiger aber ist der Inhalt, sowohl in wirthschaftlicher und technischer als in kulturhistorischer Beziehung. Um nur eines hervorzuheben, so lernen wir hier eine Betriebsweise der Buchbinderei kennen, welche früher und

[1] Vgl. meine Bevölkerung von Fkf. im XIV. und XV. Jh. I, S. 86.

[2] Vgl. A. Fritsch Dissertatio de bibliopegis in seinem Tractatus de typographis, bibliopolis etc. Jena 1675, wo die chursächsische und die braunschweigische Taxordnung abgedruckt ist. Berliner und Dresdener Buchbinder-Taxen aus dem vorigen Jahrhundert bei Bergius, Neues Polizei- und Cameral-Magazin (Leipzig 1775) Bd. I, S. 315 f.

bis in dieses Jahrhundert bei vielen Gewerben (auf dem Lande z. B. noch bei den Schneidern) die Regel bildete, gerade bei den Buchbindern aber auffallen muss: der Besteller liefert dem Meister das Hauptmaterial (Leder, Bretter, Clausuren) sodass dieser nur Werkzeuge und Hülfsstoffe bereit zu halten hat. Allerdings ist deutlich zu erkennen, dass die Meister die Buchführer als ihre wichtigsten Kunden betrachten; man darf aber daraus nicht schliessen, dass sie lediglich Hausarbeiter der letzteren gewesen, es liessen sich vielmehr Fälle aus andern Orten namhaft machen, wo diese Materialstellung auch bei einem einzelnen Einband für einen Konsumenten vorkommt. Was den besonderen Tarif für die Juden betrifft, so mochte derselbe in Folge des von dem gewöhnlichen verschiedenen Formats der jüdischen Bücher nothwendig geworden sein, soweit sich vergleichen lässt, enthält derselbe nicht etwa höhere Ansätze als der allgemeine.

Ordnungen und Preislisten mochten die Meister wohl für sich aufstellen; Strafen aber, die sie auf Grund ihrer Artikel aussprachen, waren kraftlos ohne obrigkeitliche Hülfe. Dieser Erkenntniss verdankt wohl die erneute Bittschrift von 1589 (No. 4) ihre Entstehung. Die Motivirung ist diesmal weit bündiger als 1580, obwohl sie einige neue Momente (die Rechtlosigkeit der Meister gegenüber den Gesellen und ihre Abhängigkeit von den Buchhändlern) aufweist. Auch diesmal legen sie eine Art Programm bei, welches ebenfalls erhalten ist, aber sich nur auf die Namhafmachung von sieben Punkten beschränkt (in der Ordnung von 1589 die Artikel 1–3, 10, 19 und 29) die sie berücksichtigt zu haben wünschten.

Dem Rathe genügten diese allgemeinen Programmpunkte nicht. Er wies desshalb die Meister an, einen ausgearbeiteten Ordnungs-Entwurf einzureichen. Dieser ist ebenfalls erhalten. Er umfasst 31 Artikel, welche sich inhaltlich nicht wesentlich von der Fassung vom 16. December 1589 unterscheiden.[1] Neu hinzugekommen sind die Strafansätze sowie einige kleinere Einschiebsel, endlich die Artikel 2, 17, 32, 34—36. Die definitive Fassung wurde durch eine Rathsdeputation von drei Mitgliedern ausgearbeitet, deren Thätigkeit wir in ihrem uns erhaltenen Concept sowie in den Zusätzen zum Entwurf der Meister deutlich verfolgen können. Insbesondere ist ihnen die Vervollständigung der Artikel über das Lehrlingswesen zu verdanken. Die ganze Arbeit, von der ersten Vorlage der Bittschrift der

---

[1] Die wichtigsten Abweichungen sind in den Anmerkungen zum unten folgenden Abdruck angegeben.

Meister im Rath (17 Juli) bis zu dem Beschlusse, durch welchen die Ordnung in Kraft erwuchs (16 December), hatte genau fünf Monate in Anspruch genommen.

Unserm Abdruck (No 5) liegt der Text des Artikelbuchs zu Grunde, welches die Zunft für ihren Gebrauch hatte anfertigen lassen. Wie leicht ersichtlich, geht die Ordnung von 1589 viel mehr in das Detail ein als die von den Meistern selbst im Jahre 1580 aufgestellte. Inhaltlich deckt sie sich mit der letzteren nur in sehr wenigen Punkten, in anderen zeigen sie charakteristische Abweichungen. So ist, um Einiges anzuführen, den Meistern nicht gestattet, eine Prüfung der ehelichen Herkunft des Lehrlings eintreten zu lassen, was sie sich 1580 vorbehalten hatten. Die Zahl der Hülfspersonen, welche einem Meister zu halten erlaubt ist, erscheint von 3 auf 2 herabgesetzt, die 3 Wanderjahre sind ganz gestrichen, die Gebühren für die Meisterprüfung sind von 10 auf 5 fl. ermässigt, die Umschau und das Herbergswesen sind nicht so eingehend geregelt, wie in der frühern Ordnung. Auch die Forderungen für das Meisterstück sind in einigen Punkten geändert. Endlich ist die Erwählung zweier Vorsteher, deren Art. 6 der Ordnung von 1580 gedenkt, ganz weggefallen. Art. 7 und 17 erwähnen nur des ältesten Zunftmeisters, der die Verhandlungen im Gehör leiten soll, Art. 36 spricht von den Zunftmeistern, welchen die Rechnunglegung obliegt. Da das Concept an letzterer Stelle den Ausdruck Obermeister gebraucht, was — beiläufig gesagt — auf die Benutzung einer norddeutschen Vorlage hinweist, so sind unter den Zunftmeistern zweifellos die (beiden) Vorsteher zu verstehen.

Das Artikelbuch enthält im Anschluss an die Ordnung von 1589 noch fünf Nachträge, von denen drei, da sie sich auf alle Handwerke zugleich erstrecken, nicht in unsere Sammlung aufgenommen worden sind. Der erste ist ein Rathsbeschluss vom 19 August 1596, das überflüssig Zechen belangend, der zweite, vom 11 September 1604, verbietet Personen zum Meisterstücke zuzulassen und in die Zunft aufzunehmen, ehe sie vom Rathe »der Bürgerschaft vertröstet« worden sind, der dritte endlich vom 9 Februar 1609 untersagt den Handwerkern und Zünften, über Kundschaft ehelicher Geburt Zeugen abzuhören.

Die beiden übrigen — Rathsbeschlüsse von 1612 und 1614 — findet man unter No 6 und 7. Der erste bedarf keiner Erläuterung, er enthält nur eine Anwendung der bei den älteren Handwerken (z. B. den Bendern und Schreinern) ausgebildeten Grundsätze auf den Rohstoff-Einkauf der Buchbinder. Der andere richtet sich in

seinem ersten Theile gegen die Dorfbuchbinder, im zweiten gegen die Buchhändler, welche nicht nur Partieen ihrer Vertriebs- bezw Verlagsartikel auswärts binden liessen, sondern auch das seit Alters geübte Recht, mit gebundenen und rohen Büchern zugleich zu handeln, fortgesetzt für sich in Anspruch nahmen. Die Entscheidung vom 20. December 1614, welcher eine ziemlich eingehende Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse vorausgegangen war,[1] bedeutet freilich nicht eine endgiltige Grenzscheidung zwischen Buchhandel und Buchbinderei, vielmehr ist sie nur der Anfang eines zweihundertjährigen erbitterten Streites zwischen diesen beiden Gewerben, auf den hier indess nicht näher eingegangen werden kann. Sie war in stürmischer Zeit vom Rathe ertrotzt worden, wie später die Buchhändler nicht mit Unrecht behaupteten, und sie stand in seltsamem Widerspruche mit dem Schlusssatze des Dekrets von 1612, welches ausdrücklich den Gewerbebetrieb derjenigen, so um des Handwerks, doch des Buchbindens sich befleissen, als berechtigt anerkannt hatte, also den Zunftzwang für das Buchbinderhandwerk nicht gelten liess.

Das Archiv verwahrt noch eine Redaktion der Buchbinderartikel, collationirt den 19. December 1614, in welcher die zwei Rathsbeschlüsse vom 12. März 1612 und 20. December 1614 dem Text der Ordnung von 1589 an passenden Stellen eingefügt sind.[2] Man sieht, die Meister waren hurtig dabei gewesen, ihre Errungenschaften in Sicherheit zu bringen. Und sie hatten alle Ursache dazu. Der Zünfte-Aufstand war niedergeworfen, Fettmilch und seine Genossen lagen in Eisen; über das künftige Geschick der Stadt bestimmte die kaiserliche Commission. Ihr Entscheid kam der Vernichtung der Zünfte gleich.[3] Das kaiserliche Commissions-Dekret, welches ihre Aufhebung verfügte, datirt vom 28. Februar 1616. Am 16. April des gleichen Jahres lieferten die beiden letzten Zunftmeister der Buchbinder, Dietrich Royer und Nikolaus Wenz, das Artikelbuch und die Papiere zur städtischen Kanzlei.

3. Das Handwerk unter dem Rath.

Man hat wohl die in Folge des Commissions-Dekrets mit den Frankfurter Handwerken vollzogene Veränderung dahin verstanden, dass ihnen das Recht, sich frei zu vereinigen, Ordnungen aufzustellen,

[1] Die Akten bei Uglb. C. 54 E.
[2] Bei Uglb. C. 54 C.
[3] Vgl. m. Bevölkerung von Frkf. I, S. 79.

mit auswärtigen Handwerken Briefe zu wechseln, entzogen worden sei. Allein alle diese Rechte hatten sie auch vorher nicht besessen. Die Veränderung liegt nicht in der Gewerbegesetzgebung, die auch seither schon Sache des Raths war, sondern in der Verwaltung. Die selbständige Besorgung der Handwerksangelegenheiten, die Verhängung von Strafen, die freie Abhaltung von Geboten — das ist es, was den Handwerken genommen wurde, die im Uebrigen bei den zünftigen Formen belassen wurden.

Es dauerte zwei Jahre, bis das Buchbinderhandwerk zu einer neuen Ordnung (No. 8) gelangte. Aber wie verschieden ist diese von derjenigen von 1589, wie herb und hochmüthig der Ton, in welchem der Rath zu den Meistern als »dero von Gott vorgesetzte Obrigkeit« redet!

Wie alle damals ertheilten Handwerkerstatuten setzen sich die Articul und Ordnung der Buchbinder von 1618 aus zwei Bestandtheilen zusammen. Der eine ist wesentlich polizeilicher Natur und kehrt fast gleichlautend bei allen organisirten Gewerben wieder,[1] nur in der Zahl der Geschworenen, der Dauer der Lehr-, Wander- und Muthzeit finden sich kleine Abweichungen. Der andere betrifft mehr technische Einrichtungen und lehnt sich an die alten Statuten an, die bald verschärft, bald gemildert, bald ganz gestrichen werden. Neues kommt wenig hinzu. Gestrichen wird namentlich, was die Buchbinder durch die Rathsbeschlüsse von 1612 und 1614 errungen hatten, sowie Alles, was an die Selbstverwaltung des Handwerks erinnerte. Verschärft sind die Bestimmungen über die Muthjahre, die von 2 auf 3 vermehrt werden, die Vorschriften über das Wohlverhalten der Gesellen und über die Lehrlinge, denen ein stärkerer Schutz gegen Missbrauch von Seiten der Meister gewährt wird. Ermässigt sind die Forderungen an den Stückarbeiter und, wie es scheint, auch die Kosten des Meisterstücks. Neu hinzugekommen endlich: die Vorschrift einer vierjährigen Wanderzeit, die Fristsetzung für die Vollendung des Meisterstücks, die Bestrafung des Gesellenabspannens, die Verfolgung der Störer. Vieles werden sich die Meister nicht ungern haben gefallen lassen, namentlich den letzterwähnten Punkt, der sich recht bequem zu einem monopolistischen Gewerbezwang ausweiten liess.

Da alle Handwerksangelegenheiten von nun an Sache des Rathes und der ausführenden Behörden waren, von ihnen alle Strafen erkannt,

[1] Er geht seinem wesentlichen Inhalt nach auf das kais. Commissions-Dekret zurück. Vgl. Diarium historicum p. 375 ff.

alle Ein- und Ausschreibungen vorgenommen, alle an das Handwerk gerichteten Briefe geöffnet und beantwortet wurden, so beschränkte sich die neue Organisation des Gewerbes eigentlich auf die Ernennung der Geschworenen, und diese selbst waren, wie schon der Name sagt, nichts weiter als vereidete Diener des Rathes, wie die Richter, Unterkäufer oder Zollner, welche Vergehen gegen die Handwerksartikel anzuzeigen hatten, besten Falls noch Sachverständige, die bei gewissen Amtshandlungen der Behörden begutachtend zugezogen wurden. Gaben doch die zur Ueberwachung der Handwerke bestellten Rathsdeputirten selbst die Entscheidung über den Ausfall des Meisterstücks ab. Sogar der Ausdruck Zunft ist das ganze XVII und XVIII Jahrhundert hindurch in der offiziellen Frankfurter Sprache ängstlich vermieden worden. Von einer Entwicklung der Handwerksgesetzgebung kann in dieser Zeit kaum die Rede sein. Die wirthschaftspolitische Weisheit des Frankfurter Raths wurde immer nur bei den schreiendsten Misständen[1] oder auf »unterthäniges Suppliciren« der Meister flüssig, und diese letzteren suchten, was ihnen an Selbständigkeit abgieng, durch fortgesetzt wachsende Beschränkung der Konkurrenz zu ersetzen.

So ist denn aus dem ganzen XVII Jahrhundert über die Frankfurter Buchbinder nichts weiter zu berichten (wenn man von ihren nicht hierher gehörigen Nahrungsstreitigkeiten mit den Buchhändlern, Druckern, Kupferstechern u. s. w. absieht), als dass ihnen mittels Rathsdekrets vom 27. November 1690 gestattet wurde, statt 2 Hülfspersonen auf den Meister deren 3, nämlich zwei Gesellen und einen Lehrling zu halten. Dieser neue Artikel selbst hat eine ganze Geschichte. Er war schon 1657, als das Handwerk nach seinem tiefen Verfall während des 30jährigen Krieges[2] sich wieder bis auf 8 Meister

[1] So fanden in den Jahren 1668, 1671 und 1694 Untersuchungen bei allen Handwerken über die Unkosten der Meisterstücke statt. Auch bei den Buchbindern wurden 1668 die zwei jüngsten Meister darüber verhört, wie viel sie das Meisterstück gekostet. Der Eine wies laut überreichter Specifikation nach, dass bei 100 fl. erforderlich seien, der Andere, ein Meisterssohn, wollte nicht wissen, wie viel es ihn eigentlich gekostet. »Den Geschwornen hätte er vier und mehr Mal Fordergeld gegeben, jedesmal 30 kr., 16 Tage hatte er am Meisterstück gearbeitet, wozu alle Tage die geschwornen und andere Meister gekommen, denen er jedesmal Wein, Butter und Brot gegeben und jedem Geschwornen täglich 20 kr.; ausserdem drei Mahlzeiten allen Meistern, 1½ Ohm Wein seien getrunken worden, die Ohm à 9 Rthlr., wusste nicht, wieviel die Speisen gekostet.« (Uglb. C. 29 Ggg.) Die Geschworenen selbst berechneten die Kosten auf 53 fl. Ob der Rath etwas zur Abstellung dieses Unfugs gethan hat, ist mir nicht bekannt.

[2] Vgl. die statistische Zusammenstellung am Schlusse.

emporgehoben hatte, vorübergehend aus Anlass der Kaiserwahl in Kraft gesetzt worden. Aber die Mehrzahl der Meister war mit demselben übel zufrieden gewesen.[1] Auch 1690 protestirten ihrer sechs gegen die neue Bestimmung, die nur wenigen zum Vortheile gereiche, die Mehrzahl aber schädige, indem dieselben kaum für einen Gesellen mit Arbeit versehen sei.

Im Jahre 1708 wurde auf eine Bittschrift der Meister hin eine Revision der Artikel vorgenommen. Die Abweichungen der neuen Ordnung von der früheren von 1618 sind in den Anmerkungen zu No. 8 mitgetheilt. Soweit dieselben das Meisterstück betreffen, handelt es sich blos um zeitgemässe Ersetzung nicht mehr gangbarer Bücher durch im Handel befindliche; bezüglich des Gesellen- und Lehrlingswesens um neue Beschränkungen (Erhöhung der Lehrzeit von 2 auf 3 Jahre, 3jährige Wartefrist von der Auslernung eines Lehrlings bis zur Annahme eines neuen, Einführung eines Fordergeldes und eines Maximallohnes, Einschränkung der Messfreiheit der Gesellen, die bis dahin das Recht gehabt hatten, in der Messe beliebig bei Buchhändlern Arbeit zu nehmen). Die Meister hatten freilich noch mehr verlangt. Sie hatten gewünscht, »kein hiesig Ausgelernter solle zum Meisterstück gelassen werden, er heurathe dann eine Wittfrau oder Meisterstochter«. Allein das war ihnen abgeschlagen worden. Das einzig Erfreuliche an der revidirten Ordnung ist die Gestattung der Gesellengebote, die man indessen auch vorher wohl schwerlich hätte verhindern können.

Aus dem weiteren Verlauf des vorigen Jahrhunderts liegt ausserdem eine Reihe von Rathsdekreten vor, in welchen den fortwährenden Gesuchen der Meister um weitere Beschränkungen der Konkurrenz mehr oder minder freigebig entsprochen wird. So wird 1713 die Zahl der Muthjahre zwar für die Meisterssöhne auf der früheren Forderung von 2 belassen, für die übrigen Bürgerssöhne aber und die Fremden, welche Meisterstöchter heiraten wollen, auf 3 erhöht. 1727 wird dekretirt, dass die Zahl der zum Meisterrecht eingeschriebenen Fremden nicht mehr als zwei zu gleicher Zeit betragen dürfe. (Die Meister hatten verlangt, dass überhaupt niemand eingeschrieben werde, bevor sein Vordermann das Meisterstück gemacht habe.) 1734 wird gar beschlossen, wegen Uebersetzung des Gewerbes nur alle zwei Jahre einen Gesellen zum Meisterrecht gelangen zu lassen. Für die Meisterssöhne dagegen und diejenigen Bürgerssöhne, welche Meisterstöchter oder Witwen heirateten, wurden 1762 die vier

[1] Vgl. C. 54 R.

Wanderjahre auf drei ermässigt und ihnen freigestellt, die zwei Muthjahre in der Vaterstadt oder in der Fremde zu arbeiten

Die Reichsverordnung von 1731 brachte wenig Veränderung in dieses reichsstädtische Stillleben. Soweit sie ausgeführt wurde, traf sie mehr die Gesellen als die Meister. Im Februar 1765 liess der Rath durch die Handwerks-Deputation eine Umfrage halten, wie weit dem genannten Reichsgesetze nachgelebt werde, insbesondere ob die Handwerke die Zahl der Gesellen und Lehrlinge nicht einschränkten. Die beiden Buchbindergeschworenen erklärten, »wie sie gleichfalls das Reichsgutachten (!) stricte beobachteten. Gesellen dürfte jeder 2 und einen Jungen halten, aber auch diese brauchten sie nicht, indem theils nicht viel Arbeit vorfiele, theils auch die Gesellen zu rar wären, sodass wirklich bey 28 Meistern und einer Wittib in allem nur 11 Gesellen wären«.

Auch in diesem Jahrhundert lautete die Losung der Meister nicht anders wie im vorigen. Es war »ihr ewig Weh und Ach aus einem Punkte zu kuriren« durch Einschränkung der Konkurrenz. Darnach handelte auch der Senat. Nachdem unterm 19 Mai 1826 aller Unterschied zwischen Bürgers- und Meisterssöhnen in Bezug auf das Meisterwerden bei den Handwerken aufgehoben worden war, wurde am 5 Juli desselben Jahres für die Buchbinder besonders verordnet, dass, mit Ausnahme der Gesellen, welche sich mit Meisterswitwen verehelichten, in jedem Jahre nicht mehr als ein Meisters- oder Bürgerssohn und nur alle vier Jahre ein Fremder zum Meisterrecht zugelassen werden solle. Die Vorrechte der Schwiegersöhne von Meistern wurden zugleich aufgehoben, für die Bürgerssöhne wurde die 1762 ermässigte Forderung einer vierjährigen Wanderzeit wiederhergestellt. Im folgenden Jahre wurden die Kosten des Meisterwerdens insgesammt auf 54 fl festgesetzt, wovon 25 den Geschworenen, 25 der Meisterlade zufielen und 4 für die Miethe des Lokals bestimmt sein sollten, in dem das Meisterstück angefertigt wurde. 1828 wurden die Anforderungen für das Meisterstück abermals, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend, umgestaltet und die Einschreibung in die Muthjahre auf bestimmte Termine beschränkt. 1830 wurde eine angeblich schon ältere Verordnung, wonach nur alle zwei Jahre ein Bürgerssohn zum Meisterrecht gelangen könne, wieder eingeführt, und 1834 ergieng die Verfügung, »dass für die Folge nur alle acht Jahre neben dem Bürgerssohne ein Fremder auf Ehelichung einer Bürgerstochter zum Buchbinder-Meisterrecht gelangen könne«.

Wie man sieht, dreht sich Alles um die Bedingungen des Meisterwerdens. Die Verordnungen überstürzen sich förmlich, und es ist bei ihrer ausgeprägt casuistischen Natur kein Wunder, wenn schliesslich niemand mehr sich in denselben zurechtfinden konnte. Schon 1837 hatte der Senat einmal eine Zusammenfassung der zur Zeit in Kraft stehenden Vorschriften über die Vorbedingungen des Meisterrechts vornehmen und veröffentlichen lassen, wobei er sich die Freiheit genommen hatte, die Frist für Zulassung von Fremden stillschweigend von 8 auf 6 Jahre herabzusetzen. In den folgenden Jahren gibt es noch weitere kleine Veränderungen, mit deren Aufzählung wir den Leser nicht ermüden wollen. Es genügt, auf die unter No. 9 abgedruckte Zusammenstellung des Handwerksausschusses hinzuweisen, welche alle im November 1844 in Geltung befindlichen Bestimmungen in einem Ueberblick vereinigt und damit ein Bild des bis zur Aufhebung der alten Gewerbeverfassung in einem Frankfurter Handwerk konservirten Zustandes gibt. Der Umstand, dass diese Codification als Privatarbeit des Ausschusses auftritt, schien um so weniger ein hinreichender Grund, dieses nach mehr als einer Richtung denkwürdige Aktenstück von unserer Sammlung auszuschliessen, als die Marginalvermerke die gesetzliche Grundlage jeder einzelnen Bestimmung genügend erhärten. Da diese Vermerke auch das Verhältniss der neueren Normen zu der Ordnung von 1708 klarlegen, so kann eine weitere Erläuterung derselben füglich gespart werden. Zu ihrer Charakterisirung wäre kaum etwas Besseres zu sagen, als was das Jüngere Bürgermeisteramt in einem Berichte an den hohen Senat vom 25. September 1839 aussprach, dass nämlich »das Buchbinderhandwerk nicht zu denjenigen gehörte, welche auf zeitgemässe Fortbildung und Modification der Innungsverhältnisse Bedacht nahmen, sondern dass dasselbe vielmehr in dem Zurückkommen auf veraltete Beschränkungen und Erschwerung der Concurrenz auf dem Platz sein Heil suchte.«

Immerhin lassen sich in dieser Zeit einige Spuren selbständigen inneren Lebens erkennen, welche mindestens soviel beweisen, dass das Handwerk in derartigen selbstsüchtigen Bestrebungen nicht völlig aufgieng. Im Jahre 1833 wurde eine Unterstützungskasse für Wittwen und alte Meister gegründet, welche segensreich bis zum Jahre 1864 wirkte, und 1843 wurde ein Ausschuss von sieben Mitgliedern eingesetzt, welcher im Zusammenwirken mit den zwei Geschworenen die Interessen des Handwerks wahrzunehmen hatte. Freilich, der Ausschuss zeigte sich nicht weniger engherzig als früher die Geschworenen, und bis in die ersten 60er Jahre weisen die Handwerksakten dieses Jahrhunderts kaum etwas anderes auf, als Klagen über Nahrungsbeeinträchti-

gung und den beschränktesten eigensinnigsten Widerstand gegen Zulassung neuer Meister. Von den 51 Buchbindergesellen, welche in den 27 Jahren von 1837—1863 in das Meisterstück eingeschrieben wurden, waren 42 Söhne von Meistern oder andern Frankfurter Bürgern, 2 Söhne von Beisassen und nur 7 Fremde, welche alle durch Heirat in das Handwerk gelangten.

Das sagt genug, und wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, dass das Zunftwesen auch in der durch die Dispensationsbefugniss des Senats gemilderten Form, wie es bis zum 1. Mai 1864 bestand, sich überlebt hatte, die Buchbinder hatten ihn geliefert durch die Eilfertigkeit mit der ihre Organisation, des gesetzlichen Zwanges entledigt, auseinanderstob. Selbst die Witwenkasse wurde durch Beschluss vom 3. November 1864 aufgelöst und ihr Vermögen unter die zeitigen Mitglieder vertheilt.

Allerdings hielt die hergebrachte Organisation des Arbeitsnachweises die Meister noch bis 1868 zusammen. Später versuchte man es eine Zeit lang mit einer Genossenschaft, die aber kaum die Hälfte der selbständigen Handwerksgenossen in sich vereinigte und nie zu rechtem Leben kam. In neuester Zeit ist aus dieser Genossenschaft eine moderne »Innung« geworden, deren Statuten von der königlichen Regierung in Wiesbaden unterm 13. Januar 1885 genehmigt worden sind. Im Jahre 1887 sind von den 100 selbständigen Buchbindern, deren Namen das Frankfurter Adressbuch mittheilt, 28 Mitglieder dieser Innung.

4. Die Ordnung des Gesellenwesens.

Der zweite Abschnitt unserer Publikation umfasst die wichtigsten auf das Gesellenwesen bezüglichen Aktenstücke. Leider ist es gerade bei diesem interessantesten Theile der alten Handwerksorganisation der Buchbinder nicht möglich, die geschichtliche Entwicklung mit derselben Vollständigkeit zu überschauen, wie bei den Meistern. Dies hat seinen guten Grund. Die selbständige Organisation der Gesellen ist für den grossten Theil der in Betracht kommenden Periode zwar überall vorhanden, wo das Gewerbe zünftig ist, und sie hält auch durch das ganze deutsche Reich hin fest zusammen. Aber sie ist nur so weit geduldet, als sie sich auf die Arbeitsschau und das Unterstützungswesen bezieht, und selbst dafür bestehen nicht immer eigene Statuten. Was sonst bei ihnen Handwerksbrauch war, das Gesellenmachen, die Auflage, das Unredlichmachen, das Auftreiben, der gute Montag, der Gruss, das Geschenk, das Einbringen der Fremden und das Geleit zum Thore hinaus — all dies pflanzte sich

durch mündliche Ueberlieferung fort, und da es in dieser Zeit durch alle deutschen Städte einheitliche Gestalt gewann, so mochte eine schriftliche Niederlegung um so überflüssiger erscheinen, als man gerade daran den rechten Gesellen erkannte, dass ihm der Handwerksgebrauch nicht fremd war. Wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn uns in dem reichen Schatze der Frankfurter Handwerksakten so wenig Material zur Geschichte des Gesellenwesens begegnet, zumal aus einer Zeit, wo Reichsabschiede und städtische Polizei in seltener Uebereinstimmung gegen die selbständige Organisation desselben Front machten.

Nur einem glücklichen Zufall haben wir es zu danken, dass uns das Stück No. 20 erhalten geblieben ist. Woher es stammt, ist schwer zu sagen. Vielleicht gehörte es zum Inhalt der Meisterlade, welcher 1616 an die städtische Kanzlei abgeliefert werden musste. Auf dem Umschlag des Heftes, welches den unten folgenden Text enthält, steht nämlich: Gesellen-Ordung, welche articol aus vnser Ordung gezogen vnd gecorigirt worden, welche wir meister des handtwerks von meinen Hern bekomen.[1] Diese Worte zeigen, dass wir eine Redaktion von der Hand eines Meisters vor uns haben. Wenn dem der Inhalt der Ordnung zu widersprechen scheint, so bedenke man, dass es den Meistern an Orten, wo nicht das, was die Gesellen Handwerksgebrauch nannten, gehalten wurde, fast unmöglich war, die nöthigen Arbeiter zu bekommen. Dass es sich aber nicht um einen blossen Auszug aus den Meister-Artikeln von 1589 handelt, wie die Aufschrift glauben machen möchte, lehrt schon die flüchtigste Vergleichung dieser und der Gesellenordnung. Ebenso scheint mir mit Rücksicht auf die Schriftzüge die Annahme auszuschliessen, dass die letztere etwa aus späterer Zeit stamme.

Wie sehr die Meister den Mangel an Ordnung im Gesellenwesen zu beklagen Ursache hatten, lehrt ihre Eingabe von 1580 (No. 1). Dass die Zunftordnung von 1589 dem nicht völlig abgeholfen hatte, bedarf keines Nachweises: die betreffenden Artikel (17, 21—28) beziehen sich mit Ausnahme eines einzigen auf den Arbeitsvertrag und auf das Verhältniss der Gesellen zur Stadt. Von allen diesen Artikeln kehren nur 2 (21 und 22) sinngetreu, aber

[1] In derselben krausen Schreibweise wie diese Aufschrift und von der gleichen Hand ist auch der Inhalt. Um den Text einigermassen lesbar zu machen, schien ein etwas tieferer Eingriff in die graphische Ueberlieferung gerechtfertigt als bei den übrigen Stücken, bei denen so viel als möglich die Schreibung der Originale beibehalten worden ist.

nicht wörtlich in der Gesellenordnung (Art. 39 und 1) wieder; die Vorschriften über die Festsetzung der Arbeitsbedingungen (Ordn von 1589, Art. 24—26) sind nicht unwesentlich erweitert (Art. 19 bis 22) und zwar behufs besserer Wahrung der Gesellen-Interessen Alles Andere ist hier erstmals geregelt. So die Abhaltung der Gesellengebote, die Wahl und das Verhalten der Altgesellen, die Beiträge zur Büchse, die Umschau und das Geleit, das Verhalten in der Herberge und auf der Strasse, gegenüber dem Meisterhause und bei Leichenbegängnissen. Die Ordnung ist für die Geschichte des Gesellenwesens ein wahres Kabinetsstück; das Meiste, was sie festsetzt, ist bis tief in unser Jahrhundert hinein auf den Buchbinderherbergen der deutschen Städte Uebung geblieben, selbst das Deponiren, dessen wunderliche Gebräuche uns Prediger aufbewahrt hat.

Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten näher einzugehen Nur darauf sei hingewiesen, wie zwar die Organisation der Gesellen sich eng an diejenige der Meister anschloss, sie aber doch eine eigne Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch nahmen, die in allen Gesellen-Angelegenheiten selbständig entscheidet (der Gesellen Straf: Art. 14. 24. 25. 26. 28. 33), während sie in Sachen, die auch die Meister angehen, mit diesen zusammenwirkt (der Meister vnd Gesellen Straf: Art. 18. 23. 32. 39). Bei allen Geboten soll ein dazu besonders verordneter Meister gegenwärtig sein (Art. 2), nur beim Austrag schwerer Schmähungen gegen einen Mitgesellen wird auch der »Obermeister« zugezogen. Jedes Gebot muss ausserdem den beiden zum Handwerk deputirten Rathsherren angezeigt werden, eine Auftreibung darf nicht ohne Vorwissen der Bürgermeister stattfinden. Ob das Alles immer gehalten worden ist, ob namentlich die Clausel in Art. 2, welche überall meiner Herren Straf vorbehält, von praktischer Bedeutung gewesen ist, lässt sich schwer sagen. Auffallend ist immerhin, dass selbst Schlägereien zwischen Gesellen, deren Austragung Art. 23 der Ordnung von 1589 dem Rathe vorbehalten hatte, in Art. 33 dieser Ordnung bloss unter die Strafe der Gesellen gestellt sind.

Jedenfalls steht soviel ausser Zweifel, dass die Organisation der Gesellen vom Handwerk anerkannt war und von diesem fortgesetzt überwacht wurde. Die Herberge befand sich im Hause eines der Meister, wie es scheint damals eines der beiden Zunftmeister (vgl. Art. 17 der Ordn. von 1589 mit Art. 38 der Ges.-Ordn.); das schränkte von vornherein manchen Missbrauch ein. Und die Meister ihrerseits fanden schwerlich einen Grund, den Gesellen das zu wehren, was sie selbst auf ihrer Wanderschaft hochgehalten hatten. Wird

doch in Art. 43 dem Arbeitgeber selbst eine Kontrole darüber anvertraut, dass ein neuangestellter Geselle auch richtig zum Gesellen gemacht sei. Und doch war dieses Gesellenmachen eine nichts weniger als harmlose Prozedur. Dagegen unterstützten auf der anderen Seite die Gesellen auch wieder die Meister in ihrem Konkurrenzkampfe mit Druckern und Buchführern, indem sie jeden Genossen für unehrlich erklärten, der bei letzteren gearbeitet hatte.

Weist das Alles auf vollkommene Eintracht zwischen Meistern und Gesellen hin und auf ein wirksames Ineinandergreifen der beiderseitigen Organisationen, so änderte sich dies mit den oktroyirten Handwerksartikeln von 1618. Gleich der Zunft wurde auch der Gesellen-Verband aufgehoben, die Gebote und Strafen desselben untersagt (Ges.-Art. 8). Wie es mit Umschau und Herberge gehalten wurde, wissen wir nicht; wahrscheinlich war beides Sache der Meister.

Erst die revidirte Ordnung von 1708 stellte die Gesellenlade wieder her (Ges.-Art. 6) mit Arbeitsschau durch den Altgesellen, Unterstützungsbeiträgen und Geboten, die alle 6 Wochen stattfanden und bei denen Alt- und Junggeselle erwählt und die Kassenbeiträge erlegt wurden.

Diese Einrichtungen erhielten sich das ganze vorige Jahrhundert hindurch, und lassen sich in ihrer Wirksamkeit ziemlich gut verfolgen. Von 1712 ab besitzen wir nämlich die Einschreibbücher, in welchen die auf der Herberge zusprechenden Gesellen den Empfang des Geschenkes bescheinigten. Dieselben reichen in ununterbrochener Folge vom 2. März 1712 bis zum 27. April 1810. Sie enthalten Namen und Herkunft von 6101 Buchbindergesellen, von denen 2953 zu Frankfurt in Arbeit traten, während die übrigen 3148 nach empfangenem Geschenke wieder durch den Altgesellen aus der Stadt geleitet wurden. Ergänzend reiht sich an sie an »der Altgesellen Einschreibbuch« (1754—1810), in welches die Altgesellen bei ihrem jedesmaligen Amtsantritt über den Empfang des in der Lade befindlichen Geldes zu quittiren hatten.

Nur wenige Notizen mögen aus diesen Quellen, deren statistische Verarbeitung für eine andere Gelegenheit vorbehalten bleibt, hier Platz finden.

Die Gesellenherberge befand sich 1712 und die nächstfolgenden Jahre im Wirthshaus zu der Weissen Lilie auf dem Rossmarkt, wurde aber im letztgenannten Jahre wieder von den Meistern übernommen, welche sie reihum zu führen hatten. Anfangs wechselte sie alle 3, später alle 2 Monate; von 1741 ab ist jeder Meister ein Jahr lang

Gesellenvater. Erst im Anfange dieses Jahrhunderts scheint die Herberge wieder in ein Wirthshaus verlegt worden zu sein.

Das Geschenk wird, wie es scheint, ganz aus den Auflagen der Meister bestritten. Die Gesellen haben für den kleinen Beitrag von wöchentlich einem Kreuzer andere Verwendung. Im Jahre 1713 erwerben sie einen silbernen Pokal, aus dem sie den fremden Gesellen am 10. April dieses Jahres zum ersten Mal den Willkomm zutrinken. Ab und zu gewähren sie wohl einem arg heruntergekommenen Reisenden als Zuschuss zu dem Geschenke der Meister eine besondere Unterstützung, oder es wird ein Beitrag für einen Kranken oder ein Leichenbegängniss gespendet. Zu Neujahr erhält die Magd des Herbergsvaters regelmässig einen kleinen Thaler (1 fl. 30 kr.). Im Uebrigen beschränkt sich ihr Finanzhaushalt darauf, die sechswöchentlichen Beiträge vom ganzen Jahre bis zum Johannis-Gebot in der Lade aufzusammeln und sie dann zum guten Montag zu verwenden, d. h. in Gemeinschaft zu vertrinken. Die auf diese Weise verschlemmten Summen sind gar nicht so klein. Sie betragen im Jahres-Durchschnitt

von 1754 — 1760	14 fl.	3 kr	
» 1761 — 1770	16 »	56	»
» 1771 — 1780	15 »	5	»
» 1781 — 1790	19 »	3	»
» 1791 — 1800	16 »	23	»
» 1801 — 1810	20 »	45	»

Im Jahre 1786 errichtete die Gesellschaft eine Krankenkasse, zu welcher ein besonderer Beitrag bei den Geboten erhoben wurde. Seitdem findet sich öfter in der Altgesellen Einschreibbuch ein Jahresbeitrag von 2½ fl. an das Spital verzeichnet.

Ueber das innere Leben der Gesellschaft erfahren wir wenig. Dass dieselbe indessen an ihren alten Gebräuchen streng festhielt und dass sie die Meister darin bestärkten, geht aus der grossen Zahl von Personen hervor, welche unter den herkömmlichen Ceremonien und im Beisein der beiden Geschworenen zu Gesellen ernannt wurden. Es sind ihrer von 1712—1760 97, von 1761—1810 163. Die Ziffern umfassen allerdings zwei verschiedene Kategorien von Gesellen: 1. Ausgelernte von Frankfurter Meistern, welche, nachdem sie vor dem Bürgermeister losgesprochen worden waren, von der Gesellschaft aufgenommen wurden, und 2. Zugewanderte, welche weder an einem Orte gelernt noch gearbeitet hatten, wo eine Buchbinder-Gesellenlade bestand, bei der das Gesellenmachen geübt wurde. Da dies nur in den grösseren Städten der Fall war, so ergab

sich die Gelegenheit in Frankfurt ziemlich häufig, und sie wurde von den Gesellen um so lieber wahrgenommen, als man dabei von dem Neuaufzunehmenden einen »Einstand« erpressen und mancherlei Unfug treiben konnte. So finden wir Zugereiste aus Oberursel, Usingen, Hachenburg, Wiesbaden, Offenbach, Friedberg, Giessen, Mainz, Gelnhausen, Fulda, Gotha, Saarbrücken, Mülheim a. Rh., Elberfeld, Cleve und selbst aus Ulm, welche in Frankfurt zu Gesellen gemacht wurden. Am stärksten war der Unfug am Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts. Zwar beklagte sich wohl einmal ein auswärtiges Handwerk, wie 1784 die Buchbindermeister von Gotha,[1] dass man die Gesellen, welche anderwärts nach Handwerksgebrauch losgesprochen seien, dem Reichsschluss von 1731 zuwider, in Frankfurt nicht anerkennen wollte, und veranlasste den Rath zum Einschreiten. Aber das Unwesen war so leicht nicht auszurotten. Doch scheint das läppische Examiniren der Gesellen damals in Frankfurt nicht mehr üblich gewesen zu sein.[2]

Wir fügen hier eine Aussage an, welche am 14. September 1810 die beiden Handwerksgeschworenen J. Ch. W. Imler und J. B. Lorey vor dem Senator Cleynmann in Betreff der damaligen Einrichtung des Gesellenwesens zu Protokoll gegeben haben.[3] Sie lautet wörtlich:

»Ein fremd zugereister Gesell seye auf der Herberge eingekehrt, dorthin wäre der am Irden[4]-Amt gestandene Gesell gerufen worden, um für ihn, nachdem er zuvor dessen Kundschaft den Geschwornen vorgezeiget, bey den hiesigen Meistern um Arbeit umzuschauen. Dieser Irden-Gesell hebe einem solchen Fremden demnächst 30 kr. als Geschenk aus seinen Mitteln gegeben, gleichviel ob er in Arbeit gekommen oder nicht; es habe ein solcher Fremder auch noch 20 kr. von der Meisterschaft erhalten, jedoch dieses nur in dem Fall, wenn er keine Arbeit erhalten, oder wenn es ausser den Messen gewesen wäre.

»Ausserdem, dass die Gesellen umwechselnd das Irden-Amt zu besorgen und die damit verbundene Ausgaben zu bestreiten gehabt, wäre von einem jeglichen Gesellen bey dem von 6 zu 6 Wochen gehaltenen Gesellen-Gebot auch noch von jeder Woche 1 kr. Gebot-Geld und 2 kr. in die Armen-Büchse entrichtet worden, von welch letzterem Geld arme Gesellen unterstützt worden wären. Bey jedem Gesellen-Gebot wäre bisher ein Alt-Gesell für die nächsten 6 Wochen gemacht worden, welcher dann von dem abgegangenen Alt-Gesellen Rechnung und das vorhandene Geld gegen Bescheinigung in ein besonderes dazu errichtetes Buch abgeliefert erhalten habe. Es hatten die Gesellen auch seit mehreren Jahren zwey hiesig städtische Obligationen von zusammen 180 fl., deren Interessen mit 9 fl. jährlich auch für Arme verwendet worden wären.«

---

[1] Uglb. C. 54, No. 45.
[2] So versichert wenigstens Prediger III, S. 222.
[3] Uglb. C. 44, No. 16.
[4] Uerte, Urte = Herberge.

Die Regierung des Grossherzogthums Frankfurt beschäftigte sich damals ernstlich mit der Abschaffung der Handwerks-Missbräuche. Sie begann bezeichnender Weise damit, dass sie die überkommenen Gesellen-Organisationen zerstörte und den Handwerksgesellen untersagte, sich aufs neue zu vereinigen, besondere Gesellengebote zu halten und Auflagen unter sich zu machen. Vielmehr solle »ein Jeder das, worüber er sich zu beklagen oder was er vorzustellen haben mag, für sich allein und ohne Zusammenhaltung mit Andern, welche es nicht angeht, den Geschworenen des Handwerks oder allenfalls auch unmittelbar den Herrn Deputirten bescheiden vortragen und hierauf nach Befinden der Billigkeit des Ansuchens Remedur zu gewärtigen haben«.

Für die Buchbinder wurde unterm 20 September 1810 eine provisorische Verordnung über das Gesellenwesen erlassen, welche aber in der Hauptsache über fünfzig Jahre Geltung behielt. Am Nachmittage desselben Tages gegen 5 Uhr verfügte sich der Aktuarius der Handwerks-Deputation in Begleitung der Buchbinder-Geschworenen und des Kanzleiboten Sauerteig nach der Gesellen-Herberge zum Rothen Löwen (Bleidengasse) und brachte von dort die Gesellenlade der Buchbinder »in der Stille weg in den Römer, wobey sich auch nicht das geringste ereignet, was gegen die Ordnung laufe.« Hier wurde im Beisein der Geschworenen und des Altgesellen Karl Friedrich Reichert von Leipzig die Lade geöffnet. Es fanden sich in derselben ausser 8 Gesellenbüchern, den Gesellen-Artikeln, »mehreren alten Papieren und einigen alten, zum Theil zerbrochenen Schlösschen« zwei Büchsen mit 10 fl 59 kr Kassenvorrat. Das Geld wurde den Geschworenen behändigt, um damit die Gesellenrechnung nunmehr zu beginnen. Betreffs des übrigen Inhalts der Lade fasste der Senat nach wiederholtem Drängen der Deputation den klassischen Beschluss: »Es hat die Senats-Deputation des Buchbinder-Handwerks die bey dem Aufheben der Gesellen-Lade vorgefundene unbrauchbare Papiere zu cassiren, die alten Schlösschen und Schlussel aber verkaufen zu lassen und den Erlös zum Nutzen der erkrankten Gesellen zu verwenden, übrigens aber die Gesellen-Bücher an die Geschworenen auszuhändigen«.

Das war das Ende der Buchbinder-Gesellschaft. Was an ihre Stelle trat, lehrt die unten abgedruckte Verordnung vom 20 September 1810 (No. 11), sowie ihre würdige Nachfolgerin vom 3 November 1812 (No. 12). Beide bedurfen keiner Erläuterung. Was an Polizeiverordnungen u. dgl. in den nächsten vier Jahrzehnten hinzugekommen ist, bietet für uns kein Interesse. Es ist auch sehr

wenig. Eine gedruckt vorliegende Zusammenstellung der Dekrete und Polizeiverordnungen über das Gesellenwesen der Buchbinder aus dem Jahre 1840 setzt sich fast ganz zusammen aus Bestimmungen von 1708, 1810 und 1812.

Im April 1825 hatte ein Theil der damals in Arbeit stehenden Gesellen den Versuch gemacht, zum Behufe der Fürsorge für Fremde und Kranke in der Herberge zum Rothen Löwen eine der alten ähnliche Verbindung aufzurichten. Allein die Sache kam nicht über die ersten Anfänge hinaus. Als man das alte Gesellenmachen wieder anfieng, wurde das hochstrafliche Komplott entdeckt und die Theilnehmer mit schweren Geldbussen belegt. Die in den Buchbinderakten des Jüngern Bürgermeisteramtes (unter No. 11) aufbewahrte Prozedur, bei welcher wir die oberste Verwaltungsbehörde mit den Handwerks-Geschworenen um die Wette hinter sieben armen Gesellen herjagen sehen, gehört nicht gerade zu den heroischen Momenten der Frankfurter Geschichte.

Erst im Jahre 1848, das den Frankfurter Buchbindermeistern so ausserordentlich reichliche Beschäftigung bringen sollte, liess man die damals besonders zahlreich gewordenen Gesellen ein Stück des alten Handwerksbrauchs mit Altgesellen, Vierteljahrsgeboten, Auflagegeld und Fremdenunterstützung wieder aufrichten, weil man's nicht verhindern konnte. Die Herberge, welche von 1826—1848 nach veraltetem Brauche jährlich unter den Meistern gewechselt hatte, wurde wieder in ein Gasthaus verlegt. Die Meister machten den Gesellen ausserdem noch einige Zugeständnisse, von welchen die gedruckten Gesellen-Artikel von 1849 Kunde geben. Manches wurde später verkürzt oder wieder zurückgenommen. Wir haben deshalb der unten unter No 13 abgedruckten Fassung der Gesellenordnung von 1862 die wichtigeren Varianten der Fassung von 1849 beigefügt. Schon die letztere enthält den Ausdruck Arbeits-Contract statt des Dienst-Contractes der Verordnung von 1810 und die Bestimmung wegen des Kostgeldes (§ 6). Sie deutet damit an, dass eine neue Zeit angebrochen ist, in welcher der Meister nicht mehr Kost und Wohnung gibt, dass der Geselle aufhört und der Arbeiter anfängt.

Und damit war auch dem alten Gesellenbrauche das Todesurtheil gesprochen. Die 1848 künstlich wiederbelebten Gesellengebote überdauerten die Meistergebote nur um kurze Zeit. Sie giengen 1868 ein, und nach zuverlässigen Mittheilungen ist es der »neuen Innung« nicht gelungen, auf diesem Gebiete etwas auch nur halbwegs Befriedigendes zu schaffen.

5. Statistische Beigabe.

Hat die vorstehende Darstellung gezeigt, wie sich im Laufe der letzten drei Jahrhunderte die jeweilen herrschenden wirthschaftspolitischen Ideen in der Organisation eines kleinen, vielfach unter eigenthümlichen Produktionsbedingungen stehenden Gewerbes wiederspiegeln, so wird die nachstehende Tabelle, welche der Verfasser aus seiner statistischen Studienmappe beizufügen sich gedrungen fühlt, von den wirthschaftlichen Grössen, mit welchen man dabei zu rechnen hatte, eine ungefähre Vorstellung geben. Sie darf als das Resultat ebenso sorgfältiger als mühseliger Ermittlungen bezeichnet werden. Ihre Lückenhaftigkeit möge man entschuldigen. Sie hätte sich zum Theil beseitigen lassen, wenn nicht der höchste Werth darauf gelegt worden wäre, nur solche Zahlen zu geben, deren Zuverlässigkeit verbürgt werden kann. Auch so wird sich dieser Zusammenstellung wenig Aehnliches an die Seite stellen lassen.

Wie die Ziffern im Einzelnen gewonnen worden sind, kann hier nur angedeutet werden. Es wurden dabei meist Materialien benutzt, denen man ihre statistische Verwerthbarkeit nicht auf den ersten Blick ansieht. Aber eben deshalb sind die nachfolgenden kurzen Auseinandersetzungen nicht zu ersparen.

Was zunächst die Zahl der Meister betrifft, so gehen die mitgetheilten Daten von 1463—1713 auf urkundliche Grundlagen zurück. Es sind zum Theil Ziffernangaben aus officiellen Aktenstücken, zum Theil namentliche Listen.[1] Von 1733 ab sind die Angaben durch Auszählung der Quittungslisten in den sogenannten Quartalbüchern gewonnen. Die letzteren waren zur Buchung der bei den Quartalauflagen von den Meistern gezahlten Beiträge bestimmt und reichen bis 1864. Doch sind die Listen in den letzten Jahren nicht mehr ganz vollständig. Zu ihrer Ergänzung und Kontrole dienen die Meistertafeln des ehrsamen Handwerks der Buchbinder und Futteralmacher, d. h. gedruckte Meisterverzeichnisse, welche den umschauenden Gesellen eingehändigt wurden und in einer etwas lückenhaften Sammlung von 1815 an vorliegen. Die Zahlen von 1863 ab sind dem Frankfurter Adressbuch entnommen.

War hier die Ermittlung der Ziffern eine ziemlich einfache, so gestaltete sich die Gewinnung der Angaben für die Zahl der Gesellen zu einer manchmal recht langwierigen Arbeit. Von 1786 bis 1810 gehen dieselben auf das Einschreibebuch des Altgesellen zurück, in welchem die letzteren alle 6 Wochen beim Amtswechsel über das

[1] Ugb. C 54 S, M, R, E, L, N, O, Ln 2, Nnn, Xxx

Der Personalbestand des Buchbinderhandwerks von 1463—1887.

Jahr	Zahl der Meister	Jahr	Zahl der Meister	Jahr	Zahl der Meister	Zahl der Gesellen	Zahl der Lehrlinge	Beschäftigte Personen überhaupt
1463	1	1752	33	1786	26	16[1]		
1542	4	1753	32	1787	26	8		
1580	15	1754	31	1788	27	18		
1589	14	1755	·32	1789	26	13		
1621	7	1756	31	1790	27	16		
1640	5	1757	30	1791	27	13		
1657	8	1758	32	1792	26	14		
1681	13	1759	31	1793	26	16		
1682	13	1760	29	1794	25	13		
1683	14	1761	30	1795	25	12		
1691	14	1762	31	1796	23	19	12	54
1692	15	1763	32	1797	26	14	14	54
1697	14	1764	31	1798	25	12	15	52
1698	17	1765	29	1799	24	12	12	48
1713	21	1766	30	1800	25	15	10	50
1733	26	1767	31	1801	27	15	9	51
1734	26	1768	32	1802	28	20	8	56
1735	26	1769	31	1803	28	16	9	53
1736	26	1770	33	1804	30	21	11	62
1737	28	1771	32	1805	29	16	8	53
1738	30	1772	32	1806	32	15	9	56
1739	31	1773	32	1807	28	17		
1740	30	1774	31	1808	29	20		
1741	30	1775	31	1809	30	16		
1742	31	1776	31	1810	30	16		
1743	31	1777	30	1811	30	17[2]		
1744	32	1778	30	1812	32	15		
1745	32	1779	28	1813	30	20		
1746	32	1780	27	1814	30	19		
1747	31	1781	27	1815	30	22		
1748	32	1782	28	1816	32	25	12	69
1749	32	1783	29	1817	32	24	11	67
1750	34	1784	28	1818	32	27	14	73
1751	33	1785	26	1819	31	31	16	78

[1] Durchschnittsziffern für die Zeit von Ende Juni bis Anfang August

[2] Von hier ab Jahresdurchschnitte

Der Personalbestand des Buchbinderhandwerks von 1463—1887.
(Schluss.)

Jahr	Zahl der Meister	Zahl der Gesellen	Zahl der Lehrlinge	Beschäftigte Personen überhaupt	Jahr	Zahl der Meister	Zahl der Gesellen	Zahl der Lehrlinge	Beschäftigte Personen überhaupt
1820	32	32	18	82	1845	47	73	20	140
1821	34	32	18	84	1846	48	64	18	130
1822	34	39	14	87	1847	48	63	19	130
1823	34	37	11	82	1848	47	72	18	137
1824	36	46	10	92	1849	47	112	27	186
1825	37	45	13	95	1850	49	66	29	144
1826	38	44	11	93	1851	49	68	29	146
1827	35	46	13	94	1852	50	64	31	145
1828	39	54	15	108	1853	51	72	26	149
1829	38	49	18	103	1854	51	73	26	150
1830	37	48	18	101	1855	52	71	25	148
1831	39	53	17	109	1856	49	69	29	147
1832	30	55	17	111	1857	48	65	22	135
1833	38	54	18	110	1858	49	74	21	144
1834	35	62	15	112	1859	51	71	16	138
1835	36	64	15	115	1860	51	65	20	136
1836	39	81	14	114	1861	52	71	22	145
1837	39	61	13	113	1862	53	62	24	139
1838	39	64	13	116	1863	55	61	30	146
1839	39	67	14	120	1870	63			
1840	41	59	18	118	1875	74	68	19	161
1841	43	81	19	123	1879	74	—	—	—
1842	43	52	19	114	1880	81		.	
1843	44	57	18	117	1885	91			.
1844	48	65	15	126	1887	100		—	.

in der Lade empfangene Geld quittirten. Da jedesmal beim Johannis-Gebot der ganze Geld-Inhalt der Lade zu einem guten Montag verwendet wurde, so empfieng der folgende Altgesell bei dem Gesellengebot im August nur den Betrag einer einmaligen Auflage. Die Höhe der Auflage für einen Gesellen kennen wir vom Jahre 1786 ab genau. Sie betrug 1 Kreuzer für jede Woche, also 6 Kreuzer für das Gebot und 2 Kreuzer Krankengeld, demnach 8 Kreuzer für jeden Gesellen. Wenn somit der Altgeselle im August 1788 über den Empfang von 2 fl 24 kr. bescheinigte, so stellt diese Summe die Zahlung von $\frac{144}{8}$ = 18 Gesellen dar. Es beziehen sich die Gesellenziffern von 1786—1810 darnach jedesmal auf die Monate Juli und August und bedeuten für die dem Gebote vorausgegangenen 6 Wochen Durchschnitte, da die unter 8 Kreuzer bleibenden Beträge von Gesellen, welche noch nicht volle 6 Wochen in Frankfurt waren, zu vollen Beträgen zusammengerechnet werden mussten. Etwaige Reste von unter 8 Kreuzern wurden wie volle Beiträge angesehen, da Decimalstellen vermieden werden sollten.

Die Ziffern für die Zeit nach 1810 sind in etwas umständlicherer Weise aus zwei Einnahmebüchern der Gesellenkasse, welche von den Geschworenen geführt wurden, berechnet. Wie bekannt, zahlten von 1810 ab Meister wie Gesellen für das Herbergswesen je einen wöchentlichen Beitrag von 3 Kreuzern. Diese Beiträge wurden von den Jungmeistern alle 4—5 Wochen eingesammelt und je für die Meister und die Gesellen in ein besonderes Buch eingetragen. Aus diesen monatlichen Einträgen lässt sich durch Theilung der Gesammtsumme mit 12 oder 15 (so viel Kreuzer betrug der vier- oder fünfwöchentliche Beitrag für jeden Gesellen) die monatliche Durchschnittszahl der Gesellen berechnen. Aus den zwölf Monatsdurchschnitten konnte dann der Jahresdurchschnitt der Gesellen leicht ermittelt werden. Das Verfahren ist etwas umständlich, war aber nothwendig, weil manchmal Meister (seltener Gesellen) mit ihren Beiträgen im Rückstand blieben und ein einzelner Monatsdurchschnitt darum kein zuverlässiges Resultat ergeben haben würde. Die Berechnungen aus dem Einnahmebuch der Gesellenbeiträge und demjenigen der Meisterbeiträge zeigten denn auch mancherlei Abweichungen, während die Jahresdurchschnitte bis auf minimale Unterschiede übereinzustimmen pflegten. So sicher nun auch die in die Tabelle eingestellten Gesellenzahlen von 1811—1863 sind, so ist doch nicht zu übersehen, dass sie als Durchschnittsziffern die grossen Schwankungen verdecken, welche die wirkliche Zahl der Gesellen im Laufe eines jeden Jahres erfuhr.

Wieder ein anderes Verfahren hat bei der Ermittlung der Zahl der Lehrlinge eingeschlagen werden müssen. Zur Grundlage dienten hier zwei Bücher, in welche von den Geschworenen die Lehrlinge ein- und ausgeschrieben wurden. Da jedesmal das Datum des Ein- und Austritts genau angegeben ist, so liess sich aus diesen Einträgen für einen bestimmten Tag im Jahre die Zahl der in der Lehre stehenden Jünglinge genau ermitteln. Es wurde dafür der 25. Juni, die Zeit, wo die Meister ihr Hauptgebot hielten, und auf welche sich die meisten Meisterziffern beziehen, gewählt, und die Ermittlung auf dem Wege des Strichelungsverfahrens bewerkstelligt.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, dass die nachfolgende Tabelle darin von modernen statistischen Aufstellungen abweicht, dass sich die Ziffern in den einzelnen Spalten nicht auf die gleichen zeitlichen Momente beziehen. Dies wäre ein grosser Fehler, wenn in der Zeit, wo Zahlen für Meister, Gesellen und Lehrlinge neben einander gestellt werden konnten, die Zahl der ersteren und der letzteren stark geschwankt hätte. Das ist aber bei den Meistern keineswegs der Fall, und bei den Lehrlingen sorgte die 3—4jährige Dauer der Lehrzeit sowie die den einzelnen Meistern auferlegten Catenzahre, dass starke Schwankungen im Laufe eines Jahres vermieden wurden. Die Zahlen für Meister und Lehrlinge werden demnach den Jahresdurchschnitten vermuthlich sehr nahe kommen, wesshalb die Zusammenfassung derselben mit den jährlichen Durchschnittsziffern der Gesellen keinen allzu grossen Bedenken begegnen dürfte.

Einer ausführlichen Worterklärung bedürfen unsere Zahlen kaum. Auch wer nur wenig im Lesen statistischer Tabellen geübt ist, erkennt aus den Meisterziffern leicht den kleinen Anfang des Gewerbes im XV. Jahrhundert, seinen raschen Aufschwung bis gegen Ende des XVI., den tiefen Fall während des dreissigjährigen Krieges und das äusserst langsame Wiederemporkommen bis zum Schlusse des XVII. Jahrhunderts. Von da ab wachsen die Ziffern etwas rascher, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo die Zahl der Meister genau doppelt so gross ist, als im Jahre 1698; in den nächsten 50 Jahren sinken sie allmählich, um erst 1821 wieder die Höhe von 1750 zu erreichen, dann aber bis zur Aufhebung der alten Gewerbeverfassung zwar langsam, aber stetig anzuwachsen. Auch in den ersten Jahren der Gewerbefreiheit schnellen sie nicht plötzlich empor, wie man wohl erwartet hätte, es geschieht dies erst in der Zeit nach 1870, wo die Gesetze über die erleichterte Niederlassung und die ungehinderte Zulassung zum Gewerbebetrieb ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Die Gesellenziffern sind leider erst von 1786 ab zuverlässig. Sie zeigen für die letzten 15 Jahre des vorigen Jahrhunderts das Handwerk in sehr trauriger Lage. Die durchschnittliche Zahl der Gesellen beträgt fast nur die Hälfte von derjenigen der Meister, während sie nach nicht völlig zuverlässigen Ermittelungen, welche ich für die vorausgegangenen 30 Jahre angestellt habe, damals über ⅔ derselben ausgemacht hatte. Ob das Aufhören der Buchhändlermesse diesen Rückgang verursacht hatte? Auch in den ersten 15 Jahren dieses Jahrhunderts zeigt sich noch wenig Besserung. Erst nach den Napoleonischen Kriegen beginnt die Zahl der Gesellen zu wachsen, erreicht in wenigen Jahren die Zahl der Meister und übersteigt sie in der Periode von 1831—1863 durchschnittlich um 44 Procent. Am günstigsten ist das Verhältniss zwischen 1831 und 1850, wo auf 2 Meister etwas mehr als 3 Gesellen kommen, während es sich in den Jahren 1851—1863 wie 3 . 4 stellt. Das Zeitalter der Gewerbefreiheit mit seinen zahlreichen Alleinbetrieben hat, wie die der Gewerbestatistik von 1875 entnommenen Ziffern zeigen, die Zahl der Gesellen wieder hinter die der Meister zurückgeworfen.

Die Zahl der Lehrlinge ist natürlich bedingt durch die Zahl der Meister. Da nach der Ordnung von 1708 die Lehrzeit mindestens 3 Jahre dauern musste und jeder Meister von der Freisprechung eines Lehrlings bis zur Wiederannahme eines neuen 3 Jahre zu warten hatte, so ist die obere Grenze, bis zu welcher die Zahl der Lehrlinge durchschnittlich steigen konnte, die Hälfte der Zahl der Meister. Dieses Verhältniss wird indessen nur in den Jahren 1851 bis 1863 annähernd erreicht, während in den Jahren 1796—1806 und 1816—1840 auf je 5 Meister 2 Lehrlinge entfallen. Natürlich gilt die hier aufgestellte Regel nur für den Durchschnitt grösserer Perioden; in einzelnen Jahren konnte jenes relative Maximum auch überstiegen werden, und wurde dies thatsächlich, wie ein Blick auf die Tabelle lehrt. Absolut ist die Zahl der Lehrlinge vom Ende des vorigen bis zum sechsten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts etwa um das Dreifache gewachsen.

Fassen wir den Personalbestand des Handwerks als ein Ganzes auf und stellen das Verhältniss der drei in demselben vertretenen Personenkategorien zu einander nach grösseren Perioden fest, so erschliesst sich uns ein frappantes Bild der ganzen Entwickelung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Es waren nämlich von je 100 im Frankfurter Buchbindergewerbe beschäftigten Personen:

in den Jahren:	Meister.	Gesellen	Lehrlinge
1796—1806	50	30	20
1816—1830	40	44	16
1831—1840	33	53	14
1841—1850	34	51	15
1851—1863	36	47	17
1875	46	42	12

Wir bemerken hier eine auf- und absteigende Entwicklung. Vom Ende des vorigen bis zum vierten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts sinken die Verhältnisziffern der Meister und Lehrlinge, während die jenigen der Gesellen steigen, von da bis zur neuesten Zeit findet der umgekehrte Fall statt. In den Jahren 1796—1806 konnte im Durchschnitt jeder Meister nur einen Gesellen oder Lehrling halten, in den Jahren 1831—1840 kamen auf jede Werkstätte zwei Hülfspersonen, und 1875 war die Zahl der Arbeitnehmer wieder unter diejenige der Arbeitgeber herabgesunken. Man ersieht daraus, dass die uns so engherzig erscheinenden Beschränkungen der Meisterzahl im vorigen Jahrhundert in den Thatsachen eine kräftige Stütze fanden, während anderseits der Drang nach Entfernung der alten Schranken in den 30er Jahren sich unschwer aus den für die Meister günstiger, für die Gesellen ungünstiger gewordenen Personalverhältnissen erklärt.

II. Urkunden.

A. Handwerks-Artikel.

No. 1.

Die Meister des Buchbinderhandwerks zu Frankfurt bitten den Rath um Bestätigung etlicher unter ihnen vereinbarter Artikel, 1580

(Uglb C 54 Bbb, 2 Bogen, Text 3¾ Seiten)

Ernueste, Hochgelerte, Fürsichtige, Ersame vnd Weise, E. E. vnd F. W. seyen vnser vnderthenig gehorsam dinst mit allem fleiß bereyt jederzeit zuuor. Gebietende gunstige Herren! Nachdem es sich zu dieser vnser Zeit zutregt vnd begibt, daß allhie zu Franckfurt vff dem BuchbinderHandwerck der Meister viel sind vnd noch teglich viel werden, wiewol es keine Vniversitet noch hohe Schul allhie hat, daruon sie sich desto besser könten erhalten vnd erneren vnd nicht einer dem andern das brodt vor dem Mundt abschneiden, wie dann itzundt vnder vns in grosser vnordnung geschicht: so sindt wir gleich gezwungen vnd gedrungen worden, E. E. W. vnd F. W. vnsere hohe not vnd beschwerung, darneben etliche kurtz gestelte Artickel, wie dieselben vff vnserm Handtwerck in vielen andern namhafftien Stetten, als zu Wittenberg, Leipzig, Magdeburg, Prag in Beheim, Wien in Osterreich, Nurnberg, Augspurg, Straßburg etc. im brauch vnd übung sindt, in aller vnderthenigkeit vorzutragen, vmb verleihung vnd bestettigung ebenmessiger Gesetz vnd Ordnung anzuruffen.

Erstlich von vrsach wegen dieweil Franckfurt ein sondere furnemliche ReichsStadt ist, in welcher viel mehr dan in allen vorgemelten Stetten mit Büchern gehandelt wirdt vnd fast alle Meß Brieff an vns geschickt, darin wir vermanet werden, dem Handtwerck beyzustehn mit vffrichtung vnd haltung der Ordnung, gleich wie Sy auch, damit nicht also viel Stumpler hinfurther werden oder einschleichen möchten, sonder ein Jeder, der das Handtwerck lernen vnd treiben wolte, sein gewisse Zeit, wie vff andern Handtwercken

zu lernen, auch seiner ehlichen Geburt glaubwirdic Kundtschafft vorzubringen hab

Zum **andern** der Gesellen halben, daß nicht ein Meister allein dieselben habe vnd andere Meister, denen Gott auch zu arbeiten bescheret, aber doch auß mangel deß Gesindes die leut nicht furdern können, daß, solche vnordnung zu vermeiden, die vmbsag der Gesellen von dem eltesten Meister an biß vff den Jungsten gestellt werde, damit ein Jeder möge Gesinde zur Zeit, wenn ers bedarff, bekommen.

Zum **dritten** von verordnung der HandtwercksMeister, so dem Handtwerck trewlich vorstehn vnd zu geburlicher Zeit vffrichtige rechenschafft thun, auch da zu zeiten Irthumb furfallen wurde, solchen Irthumb gutlich entscheyden vnd allen fleiß furwenden sollen, damit dem Handtwerck von dem eingelegten gelt in die Buchs[1] nutzlich vnd notturfftig möge gedienet werden.

Zum **vierten** erfordert auch die notturfft, vnder vnß einen Vatter zu erwehlen, bey dem die Gesellen zur Herberg einziehen vnd sonst andere Meister vnbeschwert lassen sollen. Dann zuuorhin alhie wie an andern orten, da vff vnserm Handtwerck kein ordnung gehalten wird, der brauch gewesen vnd noch ist, dass ein jeder Meister die Gesellen, so bey ihm einkeren, beherbergen muß, welcher zugang vnd beschwerung etwan zwen oder drey Meister allein betroffen, die andern aber frey gewesen

Zum **funfften** vnd **letzten**. Dieweil, wie hie oben im anfang erzelt, vnser Handtwerck alhie gar verderbt wirdt, dahero daß vnser viel vnd schier ein Jeder, sobaldt er auß den LehrJaren kompt, ehe er etwas weiter gesehen oder erfahren, Meister werden vnd sich bey vnß erhalten will, als haben wir auch, gleichwie in andern vorgemelten Stetten, vor gut angesehen, solchem mißbrauch mit einem ordenlichen Meisterstuck zu beg[eg]nen nach außweissung angeregter vnserer in aller einfalt gestelter Artickel, die wir hiemit übergeben, E. E. vnd F. W. zum vnderthenigsten vnd fleissigsten bittendt, Sy wöllen vns hierin mit zulaß vnd bewilligung angezogener guter ordnung vnd handthabung derselben gnedig vnd gunstig erscheinen, jedoch E. E. vnd F. W. reichlichere erklerung vnd verbesserung in allwegen vorbehalten, damit wir nicht weniger als andere Handtwercker vnd zunfftige mitburger alhie angesehen, geacht vnd dafur gehalten werden, auch vnß, vnsere Nachkommen, Weib vnd Kinder desto besser sich mit ehren hinbringen, in ruhe vnd frieden bey-

[1] *Die Büchse mit zwei Schlössern, welche als Kasse diente*

einander leben, wohnen vnd bleiben mögen Das seindt vmb E. E. vnd F. W. wir sampt vnd sonder mit leib, gut vnd vermögen in vnderthenıger gehorsamheit jederzeit zu verdienen gantz willig vnd bereyt Derselben wilfärig Antwort vnd bescheydt bittendt vnd erwartendt E. E. vnd F. W.

vnderthenige gehorsame
vnd gantz willige Burger

Lorentz Wagner, Hanß Schneider, Conradt Hochgesang, Peter Remu, Frantz Michel, Wilboldt Stielmeyer, Weigandt Bartscherer, Lenhart Hüeber, Heinrich Goldtschmidt, Conradt Ketter, Balthasar Gruber, Jerg Kundt, Hanß Wolfart, Valentin Fischer, vnd Samuel Lonicerus, alle Meister Buchbinder-Handwercks alhie zu Franckfurt

Rückseite, andere Hand
Lectum [in Senatu] Dinstags, den 28. Juni
Anno 1580

No 2

Verzeichnus der Artickel, so sich die Meister BuchbinderHandtwercks albie zu Franckfurt vereynigt vnd verglichen, auch vff zulaß vnd bestettigung eines Er. Rahts für sich vnd ire Nachkommen zu halten bewilligt haben, 1580.

(Beilage zum vorigen, 2 Bogen, 5¼ Seiten Text.)

Erstlich sollen alle Meister, die itzundt hie seindt vnd zu diser Ordnung rath vnd that geben haben, in irem handel vnd wandel mit dem Handtwerck bleiben vnd deß Meisterstucks befreyet vnd entladen sein

Zum 2 Wenn hinfurther einem Meister ein Lehrknab furkeme, der soll vor allen dingen seinen guten Geburtsbrieff von Ihm vnd seinen Eltern haben vnd dem Handtwerck vfflegen, oder wo er den nit so baldt haben kan, seiner ehlichen Geburt vnd Herkommens sonst gute Kundtschafft vnd Zeugen vorstellen vnd verhören lassen Wan solches geschehen, soll er von dem gantzen Handtwerck angenommen vnd nach verscheinung seiner Zeit vor dem Handtwerck widerumb frey vnd ledig gesagt werden, damit ihm also von dem Handtwerck seiner LehrJahr halben vrkundt vnd zeugnus gegeben werde, wie dan in andern Stetten vff vnserm Handtwerck der Brauch ist Vnd wan die verdingung vnd vffnemung des LehrJungen beschicht, sol er dem Handtwerck ein gulden vnd der Meister ein halben gulden erlegen.

Zum 3. soll ein jeder LehrJung, der da gelt gibt, zwey Jar, der aber keins sonder ein Jar vmbs ander zu lernen angenommen wirdt, vier Jar vnd nicht drunter zu lernen verpflicht sein.

Zum 4. wen ein Meister alhie mit todt abging vnd einen Sohn nach ihm verließ, der Lust zum Handtwerck vnd dessen noch kein bericht hette, der soll zwey Jar lernen vmb gelt oder vmbsonst, wie er mit dem Meister kan zufrieden werden, im fall er aber etwas vff dem Handtwerck von seinem vatter begriffen und doch nicht zu bestehn getrawte, nur ein jar zu lernen schuldig sein Vermeint er aber zu bestehen, soll er gedachter LehrJar gantz frey und vnverbunden sein.

Zum 5 soll ein jeder Meister in seiner Werckstadt vff einmal nicht mehr dan zwen Gesellen vnd, ob er will, einen LehrJungen darzu, oder aber zwen Jungen vnd einen Gesellen halten. Es were dan sach, daß ein frembder Gesell herkeme vnd, nachdem ihm vmb Arbeit geschawet worden, bey andern Meistern kein Arbeit funden, mag ein Meister, der also, wie gehört, sein werckstadt besetzt hat, dem Gesellen 14 tag lang vnd nicht drüber Arbeit wol geben, damit der Gesell ein Zerung möcht verdienen vnd weiter furtan kommen

Zum 6. sollen zwen eltesten HandtwercksMeister erwehlt, denselbigen ein beschlossene Laden mit zweien schlüsseln, jedem der schlüssel einen, zugestelt werden, dem Handtwerck brieff vnd anders zu verwaren.

Zum 7. sollen die Meister alle Quatember oder Fronfasten zusammen kommen vnd ein Jeder ein ort[1] eins Guldens erlegen, damit das Handtwerck könne erhalten werden vnd nicht in abgang gerathe.

Zum 8 wo sichs zutrüge, daß ein Gesell her keme vnd willens were, in diser Stadt Meister zu werden, der soll zuvor, ehe er Meister wirdt, zwey Jar aneinander bey einem Meister alhie arbeiten vnd drey Jar gewandert sein Vnd wenn seine 2 Jar alhie zu arbeiten vmb sindt, soll er solchs dem Handtwerck anzeigen vnd die Meister zusamen beruffen lassen, seiner ehlichen Geburt vnd Herkommen, auch seiner LehrJaren redlicher außlernung gute Brieff vnd Schein vfflegen, vnd sofern er ein außlendische nimpt, daß dieselb gleichsfalls iren ehlichen Geburtsbrieff auch auffzulegen habe. Nach solchem soll ihm das Meisterstuck ernant vnd zu machen vfferlegt vnd gegeben werden Wenn er dammit bestanden, soll er dem Handtwerck geben 10 fl in die Laden, davon die Ordnung vnd anders darzu gehörig mög er-

[1] *Ein Viertel*

halten werden. Nimpt er aber eins hiesigen Meisters Witwe, so soll er gemelter zweier Jar halben alhie zu arbeiten nicht verbunden, jedoch dem Handtwerck die 10 fl. zu erlegen schuldig sein. Oder da er eines Meisters tochter nimpt, der soll der zehen gulden dem Handtwerck zu geben erlassen vnd nur die zwey Jar alhie zu arbeiten vnd das Meisterstuck zu machen pflichtig sein.

Zum 9. Wenn eins hiesigen Meisters sohn begert Meister zu werden, der soll vorhin drey Jar lang gewandert, aber der zweyer Jar alhie zu arbeiten, dergleichen auch der 10 fl. zu geben erlassen sein, jedoch das Meisterstuck machen wie ein frembder.

Zum 10. das Meisterstuck belangen[d], das ein Jeder, so alhie Meister werden will, machen soll: Nemlich ein Franckfurter Median Biebel vnd ein Coßmagraphia (!), beyde in weiß schweinen Leder vff das fleissigst binden, mehr ein Biblia in Quarto, Franckfurter Trucks vnd vff dem Schnitt vnd Leder vff das saubersi vergulden, letzlich das New Testament Medianformat mit Linien, auch alhie zu Franckfurt getruckt, in Perment einbinden, vff dem Schnitt vnd Perment vergulden, alles miteinander in Zeit vierzehen tagen. Vnd wan er mit gemelten vier Büchern zum Meisterstuck geordnet nicht bestehen sondern verfallen wirdt, welches dan in erkantnus des gantzen Handtwercks vnd sonderlich der zweyer erwelten Handtwercks-Meistern, bey ihren eyden vnd pflichten, stehen soll, so soll derselb widerumb ein virtheil Jar arbeiten, ehe er zu dem Meisterstuck, dasselb wider zu machen, zugelassen wirdt.

Zum 11. Es soll auch vnder den Meistern alle halb Jar ein Vatter erwehlt werden, der die Gesellen auffnimpt vnd beherberget, vnd solches soll der Ordnung nach im Handtwerck vmbgehn. Wenn ein frembder Gesell herkompt, soll er zum Vatter gewisen werden, bei demselben ein Nacht zu herbergen vnd mit ihm, dem Vatter, der speiß halben vor gut nehmen. Auch soll ihm der Vatter ein halb maß wein von der Gesellen wegen geben, die soll von den Gesellen dem Vatter den nechsten vffschloß wider bezalt werden. Vnd da der Gesell alhie zu arbeiten begert, soll der Vatter nach den Alt-Gesellen schicken vnd dem frembden nach Ordnung vmb Arbeit schawen lassen. Dieweil aber zu Meßzeiten der Gesellen viel vff ein mal her kommen, damit solchs dem Vatter nicht beschwerlich, so soll ein jeder Vatter, als baldt man die Meß alhie eingeleuttet hat, biß nach verscheinung der Meß eynichen Gesellen zu herbergen nicht schuldig sein.

Zum 12. soll alwegen der jüngste Meister schuldig sein, dem Handtwerck zu dienen, die Meister alle Virtheil Jar oder Quartal vnd wan es sonst im Jar die notturfft erfordern wirdt, vff anzeig vnd

befehl der zwen HandtwercksMeister zusammen in ein Gebott zu beruffen. Vnd welcher also ein Gebott ohn ehehafft vrsach oder erlaubnus versaumen vnd nicht erscheinen wird, soll von jedem Herren-Gebott 8 β, aber sonst von einem jeden andern gemeynen Gebott 12 ₰ zu straff oder buß geben.

Auf der Rückseite:

Der Meister BuchbinderHandtwercks
bewilligte Ordnung vnd Artickel

No. 3.

Die Meister des Buchbinderhandwerks zu Frankfurt stellen eine Tax-Ordnung auf. 1589, Juli 7.

(Zu Uglb. C 54 C.)

Zu wissen vnd kund gethan sey menniglichen, das vff heut, dato zu ende bemelt, die ersamen vnd ehrnhafften Maistern, ein gantz erbar Handwerck der Buchbinder alhie zu Franckfurth, vnder ihnen ein Tax-Ordnung wegen deß einbindens, demnach zwüschen vnd vnter inen biß anhero große vnordnung, zwietracht vnd vnainigkhayt gewesen, numehr aber solche abzuschaffen sich mit einander nachvolgender maßen vnd weiße verainiget verglichen vnd ain gemaine Taxam beschloßen vnd vffgerichtet haben. Alß nämblichen, daß ein jeder Maister, da ihme von den Buchführern Bücher einzubinden behandiget, deßgleichen auch die jhenigen, von denen inen solche zugestellet werden, deroselben Tax gemäß sich darnach zu gerichten, damit khaine Neuwerung noch Renouation derenthalben entstehe, bey straff vnd vermaidung gedachts erbarn Handwercks vffgerichte Articul vnd Ordnung, auch bei verlust vnd verherung seines Handwercks, damit darnach die Meister mit demselben nichts zu thuen noch mehr zu schaffen haben wöllen.

Folget Taxation

Item von ainem Median vnd Cosmographia	1 fl.
daruon zu planieren	2 batzen
Item von der Median Biebell, gespalten, mit der Cronica	12 batz.
darvon zu planieren	2 batz.
Item vom folio	9 batz
zu planieren	1½ batz.
Item vom quarto in folio	5 batz
daruon zu planieren	½ batz
Item vom quarto Median	6 batz
zue planieren	1 batz.

Item vom Medim Octavo	4 batzen
Item vom Folio Octavo	$2^1/_2$ batz.
davon zu planieren	$^1/_2$ batz.
Item vom Duodecimo	3 albus
davon zu planieren	2 batz
Item von dem Lobwasser[1]	2 batz
planiert	4 alb.
Item von den dicken halb vberzogen mit ainer Clausur	18 ₰
Item von der dinnen halb vberzogen mit einer Clausur	3 +
Item von dreier vnd vierter	3 alb.
Item Pappenbüchlein, halb vberzogen gattung, von ainem	6 ₰

Item wan ein Maister (oder ein Buchfuehrer)[2] Ledder, Bräter vnd Clausuren darzu gibt, alles daß halbe gelt, wie die Stuck nacheinander specificirt, taxiert vnd verzaichnet seind.

Solche Taxation vnd Ordnung, wie vermeldet vnd angezaigt, ist darumb, auf daß hinfüro aynigkait vnd freundlichkeyt vnder den Maistern vnd erbarem Handwerck erhalten vnd gepflanzet, kainer darumer zu nehmen vnd etwas darwidder zu thuen, zu handlen noch dargegen icht was fürzunehmen vnd verschaffung zu thuen, vffgerichtet vnd verferiget worden. Haben demnach vielgesatzte vnd hieunden benampte Maister deß Buchbinder-Handwercks einer dem Ander, deme alßo steet vnd ohnverbrüchlich in allen treuen vnd glauben nachzusetzen, zu geleben vnd nachzukommen, darwidder auch im geringsten nicht zu gestreben mit hand und mund versprochen, gelobt, zugesagt vnd versprechnis gethan.

Im fall vnd widder verhoffens ainer dargegen handlen thete oder thuen würde, daß deroselbe crafft vnd vermög vorangeregter Articul — doch aines Erbarn Wolweisen Raths dießer Statt Franckfurth straaf in alle wege vorbehalten — nach vbertrettung vnd vberfharung der That vff mehrangedeutes gantzen erbarn Handwercks erkantniß gestrafft werden soll ohne ainige einred oder Defension, alle Argelist hirinnen ausgeschloßen.

Deß zu wharer Vrkund, steter vnd vester confirmirung dießer Taxordnung hat offt vnd viel angesatztes Handwerck der Buchbinder

[1] *D. h. dem damals und später sehr verbreiteten Buche, dessen erste Auflage unter dem Titel:* Psalmen ... nach Frantzösischer Melodey vnd reimen art ... Durch Ambrosium Lobwasser, Heidelberg 1574 *bei Johann Maier in 12° erschien. Die letzte Ausgabe desselben, so weit sich ausfindig machen liess, erschien 1742 in Bernburg.*

[2] *Die eingeklammerten Worte sind durchgestrichen.*

(-Zunfft[1]) vnd ein Jeder in sonderheit für sich selbsten mit aigenen henden vnderschreiben vnd sein Pitschaft vndertruckt, alles zu vester Haltung dießer Taxation — Actum Franckfurth vff Montags den siebenten Monatstag Julij im Jhar nach der geburth vnsers Erlösers vnd Seligmachers Christi Tausent fünffhundertachtzigk vnd neun

Willibalt Sedelmeir	Weigandt Bartscherer	Henrich Goltschmit
Balthasar Gruber von Jltena	George Kundt	Valten Fischer.
Samuel Loniceerus	Diettherich Rouyer	Conrad Wolffard
Hans Effiner	Michal Jeger	Victorinus Beyer
Hanß Vlrich Weyß.	Bastian Rost	

Der Juden Tax.[2]

Von gantz vberzogne biecher.

Von einem Regall[3] zu binden	18 batzen.
von einem tallmuot	12 batz
von einem folio	9 batzen
von einem regall median in quarto dickhe vnd	6 batz
von einem folio quart	5 batzen
von pappen biechlen	7 ₰
von einem octauo	4 ß

Von halb vberzogne biecher

Von einem grossen regall	12 batz
von dem dallmuot	9 batz.
von einem folio	8 batz
von einem regall vnd median quart	4 batz 2 kr.
von einem folio quart	3 batz
von einem octauo	1 batz 2 kr.
Item von holz-biecher in octauo	7 ₰

In schaffleder

Vom tallmuot	10 batz., halb 7 batz 2 kr
vom folio	8 batz., halb 5 batz
vom quart	4 batz., halb 3 batz
vom octauo	2 batz

---

[1] *Durchgestrichen und dafür von späterer Hand übergeschrieben:* Ordnung

[2] *Von anderer Hand und durch eine weggelassene Seite vom vorigen getrennt.*

[3] *D. h. ein Buch in Regal-Format, dem grössten damals üblichen, jetzt Royal. Vgl. Chron. d. deutschen Städte, V, S. 129, 26:* des großen papirs karta regal

No. 4

Die sampthchen Buchbinder alhie pitten vmb Confirmation inuerleibter Articul, 1589 [1]

(Bei Uglb. C 54 C.)

Edle, Ernueste, Hochgelährte, Fursichtige, Ersame vnd Weise gepietende großgünstige Herren! Was wir vor fünff Jahren vmb gewisse Ordnung vnd Articul an E. E. vnd F. W. vnderthonig supplicando gelangen lassen, werden dieselben sich zweyfelsohne noch günstig zu erinnern wissen. Es ist aber damals, wiewohl wir offtermals vnterthonig angesucht, vns keyn Bescheidt worden vnd gibt in solcher Vnordnung keiner etwas auf den andern, sondern will vnst ein Jeder nach seinem gefallen sich deß Handwerckhs anmassen vnd treiben, dadurch dann zeitlich mißverstand vnd allerhand vneynigkeit erwächst vnd vielmahls E. E. vnd F. W. darunter bemuhet werden müssen, welches sonsten, wann wir wie andere Handwerckher mit notwendiger Ordnung vnd Articuln versehen wehren, vermitten würde. Dieweil dann vnser Handwerckh zu Wien, Magdenburg, Wittemberg, Leipzig, Tübingen, Bhreßlaw, Prag, Wurmbs, Friedtberg vnd andern vielen furnehmen, auch geringeren Stätten gewisse Ordnungen vnd Articul haben, in dieser furnehmen Statt Franckhfurth jarlichs zwo Messen gehalten werden, da Maister vnd Gesellen Buchbinderhandwerckhs in grosser Anzal zusamenkommen, vns aber (weil wir ohne Ordnunge vnd gewisse Articul seind), wan gleich etwas zwischen Maistern oder Gesellen vons Handwerckhs wegen furfallt, kein gehor gegeben sondern schimpfflich auffgerupfft würd, also daß auch kein Gesell vmb einige vngebur alhie vor E. E. vnd F. W. oder einem Handwerkh rede vnd antwurth geben will, sondern wenden stracks fur, es habe alhie keine Handwerckhsgewonheit, darumb wollen sie es auch alhie nicht sondern anderswah, da Handwerckhs Ordnung vnd gewonheit gehalten werde, außtragen.

Dieweil dann auch die hieiche Buchfürer allen Vorteil vnserer Arbeit dermassen an sich bracht, daß wir an den Bücheren, die sie bey vns binden lassen, nicht allein keinen Verdienst haben, sondern in Warheit vnser Gelt daran einbiessen vnd ine ihr Liedlein singen müssen: als langt an E. E. vnd F. W. vnser vnterthonig, dienstlich vnd hochuleissige Pitt, die wöllen vns gewisse Ordnuuge vnd Articul günstig mittheilen vnd confirmiren, darmit hinkünfftig wir in mehrer richtigkeit bey einander vortkommen vnd durch vnseren sauren

[1] So lautet die alte Aufschrift auf der Ruckseite

schwaiß auch ein stuckh Brodts verdienen vnd Weib vnd Kind mit Ehren außbringen mögen.

Ob auch wohl wir E. E vnd F W einige maß furzuschreiben nit bedacht, haben doch wir etzliche Puncten, zu vnsers Handwerckhs notturfft dienstlich, einfeltig verzaichnen lassen hiebey gefüegt, welches alles zu mehren vnd minderen, auch mit Straffen vnd Bussen zu besetzen wir E E vnd F. W. vnterthönig hingestelt haben wöllen vnd seind denselben in vnterthönigem gehorsam zu dienen alzeit bereidt vnd willig

E. E. vnd F W

vnderthönige gehorsame Burgere
Die samptliche Maister Buchbinder
Handwerckhs alhie

Auf der Rückseite
Lectum den 17 Julij Anno 1589.

No 5.

Buchbinder-Ordnung von 1589

(Uglb C 54 A gleichzeitiges Artikelbuch in gr 4°, Pergam., 7 Bl Text und das Concept dazu Uglb C 54 C Ebendaselbst auch der Entwurf der Meister, dessen Abweichungen in den Anmerkungen.)

Wir der Rath deß Heiligen Reichs statt Franckfurt am Mayn thun meniglichen hiemit kund vnd zu wissen, daß wir den samptlichen Meistern des Buchbinder-Handwercks alhie vff ir vndertheniig vnd vleissig ansuchen vnd bitten zu handhabung friedlichen wesens, auch vmb gemeinens Nutzens willen diese nachgeschriebene Ordnung vnd Articul mitgetheilt vnd vergünstiget haben, wollen vnd befelhen demnach hiemit ernstlich, daß alle diejenige, so gemeltes Handwerck redlich gelernet vnd alß Meister alhie treiben werden, sich deren allerdings gemeß verhalten vnd in allen Puncten vnd Articuln getrewlich nachkommen vnd geleben wöllen, bey vermeydung darin verleipter Straffen sonder gefherde Doch behalten wir vns hiemit außtrucklich beuor, da sich hernach vber kurtz oder lang Mängel oder Mißuerstandt oder auch solche fell, so hierin nit begriffen, zutragen würden, in dem alle weitere Versehung vnd Erklerung jeder zeit nach Gelegenheit vnd Notturfft haben zu thun vnd furzunemen,

[1] *Auf dem Vorsatzblatt des Artikelbuchs steht* Von Raths wegen diese Ordnung zu reuidiren vnd ins Werck zu richten seind nachgesetzt. Hern deputirt vnd verordnet worden· Herr Georg Weiß genant von Limburg, Schöffe, Nicolaus Greiff Georg Bauer des Raths.

auch diese Ordnung zu mindern vnd zu meheren, zu andern oder vff den Nothfall alles ires inhalts wiederumb vffzuheben vnd zu cassiren

Decretum in Senatu Jouis
den 16. Decembris Anno 1589.

Articul der Buchbinder-Ordnung

1 Erstlich sollen die Meister alle vier Wochen einmal zusammen kommen vnd ein jeder in deß Handwercks Laden neun pfening einlegen vnd solches Gelt zu Einkauffung Leder vnd Breder dem Gemeinen Handwerck zum Nutz anwenden, aber innerhalb negstbestimpten vier wochen soll kein Gebott oder Verbott ohne Vorwissen vnd Erlaubnuß derer von Raths wegen darzu Deputirten Herrn vmbgesagt oder gehalten werden

2 Es soll alle zeit der jüngste Maister die Gebott vmbzusagen schuldig sein; im fall aber derselbige nit inheymisch oder schwachen halben solches nit thun köndt, alßdann der jungste fur ime dasselbige, wie preuchlich, verrichten soll

3 Es soll auch hinfüro keiner zum Meister angenommen werden, er hab dann daß Handwerck, wie sich gepürt, bei einem ehrlichen Meister außgelernet, auch zuuor seinen vnd seiner hausfrawen[1] guten Geburtsbrieff vfgelegt vnd die negstverzeichnete Meisterstück gemacht, auch damit bestanden, vnd wann er eins Meisters Sohn ist,[2] zum wenigsten ein Jar nach der Lherzeit vff dem Handwerck gewandert Vnd seind dieses die Prob- vnd MeisterStück, nemblich

1. ein Median Biblia in schön gantz rot Leder, vffm Schnitt vnd Bund vergült,
2. ein Cosmographia oder Landtafel in gantz schön weiß Schweinen-Leder, so vngefickt, vff dem Schnitt grün,
3. ein Biblia in Quarto in kestenbraun[3] Leder, vffm Schnitt vnd Bund vergült,
4. Partes oder Papier, also langlecht gefalzen, in gelb Leder vnd gestempfft,
5. zwo Octauen mit zweyen Rücken vnd zweyen Holschnitten, vff dem Schnidt vnd Leder vergült

4 Ein jeder Gesell, so Meister werden will vnd mit dem Meisterstück verfellt, der soll zum erstenmal ein virtel Jar, zum andern mhal ein halb Jar vnd zum drittenmhal ein gantzes Jar vff dem

[1] *Die 3 letzten Worte fehlen im Entw der Meister…*
[2] *Die Worte wann — ist fehlen im Entw. der Meister* — [3] *kastanienfarbe…*

Handwerck gesellenweiß ferner arbeiten. Alßdann mag er wiederumb zum Meisterstück gelassen werden.

5. Soll ein Jeder, so in diese Ordnung vffgenommen oder Maister werden will, funff gulden gelts vnd ein ledern Aymer[1] ins Handwerck zu erlegen schuldig sein. Da aber einer eins Meisters Wittib oder Tochter nheme vnd also irer eins vorhin im Handwerck were, dieselbige sollen dem Handwerck zalen ein Gulden beneben einem ledern Aymer.

6. Soll ein jeder frempder Gesell, so alhie Meister zu werden gedenckt, zwey gantzer Jhar lang an einem stuck bey einem oder mher Maistern arbeiten; doch ausgenommen welcher sich an eines Maisters Wittib oder Tochter verheuratet, deßgleichen die Maisters-Söhne, die sollen nach gemachtem Maisterstück alsbald ins Handwerck vff- vnd angenommen werden.

7. So den Meistern ein Gebott vmbgesagt würd, welches Straffen oder Vngehorsam anlangt, soll der Cleger alspalt vnd ehe er ettwas verrichtet, dem Handwerck ein Ort eines Guldens erlegen, welches zu Erhaltung deß Handwercks gedeyen soll. Wann aber der Gegentheil straffpar erfunden vnd erkannt wird, soll derselbige dem andern solches Orts Gulden wieder zu erstatten schuldig sein.

8. Wann die Meister in Gebotten zusamenkommen, sollen sie sitzen von dem Eltisten biß vff den Jüngsten, also auch in solcher Ordnung die Vmbfrage beschehen, wie dann bey andern Handwerckern auch preuchlich.

9. Eß soll auch bey Vmbsagung der Gebott jedesmals ein gewisse Stund ernennt vnd angezeigt werden, vnd welcher Meister ohne Erlaubnuß oder Verhinderung, Herrn-Geschefft[2] oder Leibsschwacheit das Gebott nit ersucht, sonder vngehorsamlich aussenpleipt, derselbige jedesmals neun Pfening zur Straff verfalleo sein soll.

10. Soll kein Meister ainigen Gesellen, der bei Buchtruckern oder Buchfhürern gelernt hat,[3] die nit deß Handwercks sind, vber vierzehen Tag Arbeit geben, sondern eß den Meistern anzeigen.

11. So dann die Maister im Gebott niedergesessen, soll der eltist Zunfft-Meister daßjenige, so zu thun vnd zu handlen ist, vorbringen vnd keiner darin reden, eß komme dann die Vmbfrag an ihn. Waß auch die meinste Meynung beschleust, darwieder soll keiner etwas ferner reden bey Straff sechs schilling.

[1] *Einen ledernen Eimer musste jeder Meister stellen auf Grund der Feuerlöschordnung. Vgl* **Kriegk**, *D Bgth I, 271 f*

[2] *Geschäft für den Rath, bzw. die Stadt*

[3] *Entw d. M.* gearbeit.

12 Wann einer durch ein Handwerck straffellig erkannt würd vnd eß so grob were, soll allzeit einem Erbarn Rath[1] seine ordentliche Straff vorbehalten sein

13 Wann einer straffellig ist vnd sich von dem Handwerck nit will straffen lassen, soll derselbige fur ein Erbarn Rath gewiesen werden, doch daß er zuuor einem Handwerck, dieweil seiner halben das Gebott gemacht worden, ein Ortsgulden erlege

14. Es soll auch keiner in Gebotten oder sonsten einiges gezenck oder vngepürliche wort üben noch Gott lestern bey straff zwölff schilling, so offt einer darwider handlen wird

15 Wann zwischen Meister vnd Gesellen Schelrwort fürlauffen, sol solches fur dem Handwerck vertragen vnd gestrafft werden vnd nicht fur den Gesellen. Wo sich aber einer darin wiedern wolt, soll derselbige fur die Obrigkeit gewiesen vnd jedesmals eines Erbarn Raths straff furbehalten werden

16 So in Gebotten Gesellen Zeugnuß zu geben erfordert werden, sollen sie nach gegebener Zeugniß alspalt wiederumb abweichen

17 So ein frempder Gesell herkeme vnd kein Arbeit funde, soll ime der Zunffimeister[2] auß der gemeinen Büxen zwen Batzen zur Nachtzerung geben; jedoch soll dieses allein zwischen den beden Messen verstanden werden [3]

18 Wann zu Leichen oder Begräbnüßen gebotten vnd vmbgesagt würd, daß ein Jeder zu erscheinen vnd die jüngsten Meister die Leich, wie preuchlich, zu tragen schuldig sein sollen bei Straff neun Pfening

19 Es soll auch kein Meister mehr als zwen Gesellen vnd kein Jungen oder aber einen Gesellen vnd ein Lher-Jungen vff einmal halten oder fürdern

20 So ein Meister einem ein Buch versetzt, verfaltzt, verschneidt oder sonsten mangel daran geclagt vnd erfunden würd, soll der Meister dem jenigen, so die Bucher sind, den Schaden kheren vnd darzu vom Handwerck gleichfalls gestrafft werden

21 Item wann auch ein Gesell einem Meister dergleichen Arbeit verderpt, soll ers dem Meister zalen vnd von dem Handwerck gleichfalls gestrafft werden

---

[1] *Entw. d. M.* der Obrigkeit ire

[2] *Entw. d. M.* Obermeister

[3] *Der ganze Artikel ist im Entw. der Meister nachträglich eingeschoben. Statt dessen hatten sie einen andern in Vorschlag gebracht, des Inhalts.* Daß die Maister die Gesellen vom jüngsten bis zum Eltsten jeder eine Nacht herbergen sollen.

22 Es soll auch ein jeder Gesell, wann er viertzehen Tag bey einem Meister alhie gearbeit hat, den herrn Burgermeistern im Römer, wie preuchlich, furgestelt werden vnd schweren bey Straff jedes Tags, so lang solches vnderlassen, eins Alten Thurnoiß.

23 Vnd wann ein solcher Gesell, welcher also geschworen hat, ein Zanck oder Schlegerey anfengt, der soll von hinnen nit weichen, er habe eß dann alhie für einem Erbarn Rath außgetragen vnd richtig gemacht bey Niederlegung deß Handwercks.

24 So ein Gesell anhero kompt vnd lest nach Arbeit vmbschawen vnd Arbeit bekompt, soll er die viertzehen Tag außzuhalten oder der Meister ime einige Belhonung zu geben nicht schuldig sein. Wann aber der Meister jhnen (!) für den[1] viertzehen Tagen beurlaupt, soll er dem Gesellen daß wuchenlhon gleichfalls zu geben schuldig sein.

25 So ein Gesell viertzehen Tag alhie gearbeit hat, soll alßdann nach dem er arbeiten kann daß wochenlhon mit ime gemacht werden. Ein Gesell aber, so Stückwerck machen kan, dem soll der Meister die Wuchen sieben Patzen vnd weder Wein oder Bier zu geben schuldig sein, den andern aber, so kein Stückwerck machen, fünff Patzen, mher oder weniger, nach dem er arbeiten kann.

26. Da ein Gesell, wann er viertzehen Tag beim Meister gearbeit, mit ihme wuchenlhon macht vnd lenger arbeiten will, hernacher aber, ehe sichs der Meister versicht, wandern wolt, soll ers dem Meister acht[2] Tag zuuor ansagen, oder wo er daß nit thete vnd daruber vffziehen würde, soll ime alhie vmb Arbeit nicht vmbgeschawet werden, sondern soll zum Thor hinauß ziehen vnd anderstwo viertzehen Tag arbeiten, alßdann mag er wiederumb vmbschicken.

27. Im fall auch ein Gesell auß Muthwillen zwen Tag in einer Wuchen[3] feyret, soll er desselbigen wuchenlhons halb verfallen sein.

28 So soll auch ein Gesell, so Stückwerck zu machen begert, diese Stuck zu machen schuldig sein, nemblich acht Folio[4] gefaltzen vnd sieben vngefaltzen. Sind aber Median darunder, so rechnet man zwey Median fur drey in folio, zwey Quart fur eins in folio, item funffvndzwantzig Octauo gefaltzen, dick vnd dünn durcheinander, vnd zwantzig vngefaltzen.

[1] *Entw. d. M.* eher dann.
[2] *Entw. d. M.* viertzehen.
[3] *Entw. d. M.* zwen Tag an einander.
[4] *Bände in Folio, ebenso weiterhin* Median, Quart, Octavo.

29. So sollen auch jedesmals, wann ein Meister ein Lher-Jungen annimpt, noch zwen andere Meister, nemblich ein Alter vnd ein Junger, darpey sein, damit man, wann die Lher-Jahr auß- vnd angehen, allzeit aigentlich wissen müge. Vnd soll alspald der Lhermeister ein halben Gulden vnd der Jung einen Gulden in deß Handwercks Nutzen zu erlegen schuldig sein.

30. Eß soll auch ein jeder Lher-Jung weniger nicht alß zwey[1] Jar zu lernen schuldig sein vnd mit dem Lhermeister umb das Lhergelt handlen vnd taydingen lassen, so nah er kann.[2] Wann er aber vier Jar lhernen will, soll er kein Lhergelt zu geben schuldig sein.

31. Wann eins Meisters Sohn bey seinem Vatter daß Handwerck lhernen will, soll der Vatter einem Handwerck, wann seins Sohns Lehrzen angehet, vmb künfftiger Nachrichtung willen solches anzuzeigen vnd vff solchen fall der Sohn zwey Jar zu lernen schuldig sein.

32. Wo auch eins Meisters Sohn bey seinem Vatter also das Buchbinder-Handwerck lhernen würd vnd dasselbige vßgelernet, dem gantzen Handwerck zu Ußlernen vnd Ledigsprechung zwelff Schilling erlegen soll.

33. Im fall er aber nicht bey seinem Vattern sondern bey einem andern Meistern lhernen wolte, soll er vmbs Lhergelt zwey Jar vnd ohne daß Lhergelt drey Jar zu lhernen schuldig sein.

34. Item welcher Meister einen Lher-Jungen annimpt vnd derselbige Lher-Jung von seinem Meister ohn ainige Vrsach hinweg lieffe, soll er von keinem Meister alhie oder anderstwo vff- vnd angenommen werden, er hab sich dann zuuor mit seinem Meister verglichen oder vertragen.

35. Hergegen so eß Sach were, daß der Lher-Jung füghche Vrsachen gegen seinem Meister beweißlich darthun köndte, soll derselbige Maister sich gleichsfalls in deß Handwercks beysein mit seinem Jungen vergleichen.

36. Eß sollen auch die Zunfftmeister jedes Jars besonder dem Handwerck gepürliche vffrechnung thun vnd die Busen vnd Straffen von den Peenfelligen einpringen vnd von allen Straffen, so das Jar vber gefallen, den herrn Burgermeistern im Romer die Helfft trewlichst vberliefern sonder geferde.

[1] *Entw. d. M. und Concept: drey.*

[2] *D. h. er soll von der Forderung des Meisters ... handeln.*

No. 6.

Rathsbeschluss, den Vorkauf an Brettern betreffend, 1612, März 12.
(Ebendaselbst und Uglb C. 54 Hhh)

Als dann auch Vns dem Rath dieser Statt die sampthche Meister Buchbinder-Handwercks clagend zu erkennen gegeben, daß ihnen in Bestellung vnd Einkauffung der Bretter von etlichen Personen, so nit deß Handwercks seind, noch dieselbe verarbeiten können, Eintrag beschehe, indeme dieselbe angeregte Bretter vff einen Vorkauff vffkauffen vnd bestellen vnd hernach ihnen, den Buchbindern, ihres Gefallens steigern vnd vertheuren, vnd darauff hierin einsehens zu haben vnterthenig gebetten so ordnen vnd wöllen wir hiemit, dass solcher Vorkauff gentzlich abgestelt seyn vnd die Bretter, so künftig anhero gebracht vnd zum Handwerck dienlich vnd gehörig, sie seyen gleich bestelt oder nicht, dem Handwerck zuvorderst angebotten, drey Tag fail gehalten, auch vor Verfließung solcher Zeit keinem, so nit deß Handwercks vnd darin zunfftig, verkaufft werden sollen. Doch alles mit dem Beding, im fall das Handwerck solche Bretter zu sich kauffen wolten oder wurden, sie alsdann auch schuldig seyn sollen, den Jenigen, so nit des Handwercks, doch des Buchbindens sich befleissen, Theil daruon zu ihrer notturfft zukommen zu lassen

Conclusum in Senatu Jovis
den 12. Martij Anno 1612.

No. 7.

Rathsbeschluss über die Konkurrenz fremder Meister und den Verkauf neuer gebundener Bucher zwischen den Messen, 1614, *Dec* 20.
(Artikelbuch und Uglb C 54 C)

Wir der Rath dieser Statt Franckfurt haben vff der Buchbinder Zunfft vnterthenniges Suppliciren vnd anhalten ihnen noch ferner hernach folgende Articul ertheilt vnd confirmirt, wollen auch hiemit, daß denselben ihres Inhalts gelebt vnd nachkommen werden soll, nemblichen vnd

Zum Ersten soll kein frembder Meister macht haben, einigerley Arbeit auß dieser Statt von Jemanden, wer der auch seyn mag, abzuholen vnd dieselbige ausserhalb zu verfertigen bey Verlust aller solcher Bucher, so offt einer darvber betretten wurde

Zum Andern soll keinem verstattet werden, zwischen den Messen newe gebundene Bucher alhie in Laden oder Haussern fail zu haben, er habe dann das Buchbinder-Handwerck bey einem ehr-

lichen Meister allhie oder anderstwo gelernet, auch das Meisterstuck allhie gefertiget vnd darauff bey ihnen, den Buchbindern, zunfftig worden.[1]

Conclusum in Senatu Martis
den 20 Decembris 1614

No 8

Articul vnd Ordnung der Buchbinder (1618)[2]

(Zwey Artikelbücher der Buchbinder in Archiv I und II)

*Demnach vermög der Herren Keyserlichen Kommissarien den 28ten Februarii A 1616 ergangenen Decrets die Zunfft vnd alles Zunfftrecht abgeschafft, die Handwercker auch vermog desselben keine Macht oder Gewalt, einig Gesetz oder Ordnung mehr vnter ihnen zu machen, sondern von Vns, dem Rath dieser Statt, als dero von Gott vorgesetzter Oberkeit zu nehmen angewiesen worden als haben wir zu erhaltung guter Policey vnd friedens nachfolgende Articul verordnet, nach welchen alle vnd jede Meister ingemein allhie sich zu reguliren vnd zu verhalten. Wöllen derowegen allen vnd jeden, den geschwornen Meistern, so jetzo oder inskünfftig seyn werden, ernstlichen injundirt vnd befohlen haben, über solchen Artikuln vnd was Wir inskünfftig ferners verordnen werden, steet vnd fest zu halten vnd wo irgend Sachen, so hierinnen nicht begriffen, vnter den Meistern vorfallen möchten, solche zur Verhütung gezancks jederzeit denen darzu verordneten Herrn vorzubringen, welche alsdann vor sich selbsten der billichkeit nach solches schlichten oder, so es großer Importanz, an Vns, den Rath, gelangen zu lassen wissen werden Vnd behalten Wir Vns hiemit austrücklich bevor, diese Ordnung zu mindern, zu mehren, ein oder mehr Articul, nach dem es die notturfft erfordern wird, zu ändern, theils oder gar abzuthun Vnd folgen demnach angeregte Articul

*Erstlichen vnd damit alle Vnordnungen vermitten vnd das Handwerck in friedlichen wesen erhalten werde, so sollen hinfuro alle Jahr vff Walpurgis zween Geschworne Meister sowohl aus den alten als jungen Meistern erwehlet, deren jedes Jahrs die Helfft ab

[1] *Die beiden Beschlüsse von 1612 und 1614 entsprechen genau der ihnen von den Meistern selbst in einer Ugb C 54 C vorliegenden Bittschrift gegebenen Form*

[2] *Die mit dem Zeichen * versehenen Artikel finden sich gleichlautend in allen nach dem Fettmilch-Aufstands erhalten Handwerks-Ordnungen — Der Kurze halber sind nachstehend die Abweichungen der revidirten Ordnung von 1708, welche das III Artikelbuch der Buchbinder eröffnet gleich unter dem Text angegeben*

gehen vnd andere an deroselben statt gewehlet werden, welche mit Eydt vnd Pflichten nemblichen dahin angewiesen werden sollen, dem Rath vnd gantzer Statt getrew vndt gewärtig zu seyn, sie vor schaden zu warnen, vber den Gesetzen vnd Ordnungen, auch Zucht vnd Erbarkeit zu halten, einige Zusammenkunfft, Gebott oder Verbott vmb was sachen es immer seyn möge ohne wissen vnd willen des Eltern Herrn Bürgermeisters anzustellen vnd ob dergleichen von andern beschehen solte, solches von stund an vermög Eyds anzuzeigen schuldig seyn.

*2. Sollen sie ohne der Herrn Bürgermeister wißen vnd willen an andere Werckstätte nichts nicht gelangen lassen, sondern, da sie etwas zu suchen, zuforderst vmb Intercession oder Promotorialschreiben bitten, so ihnen nach Befindung der Wichtigkeit aus vnserer Cantzley vff vorhergehendes Supplicieren vmb die gebür mitgetheilt werden soll, also auch im Gegenfall einig schreiben, von andern ihnen vberschickt, nicht eröffnen sondern dem Eltern Herrn Bürgermeister zu vberlieffern schuldig seyn vnd desselben Resolution erwarten

*3. Sollen sie nicht macht haben, einig Gesetz oder Articul vnter sich selbsten zu machen, viel weniger einigen Meister vmb geld oder geldswerth zu straffen, sondern alle diejenige, so straffällig befunden werden, den Herrn Bürgermeistern wochentlich vff einem Zettul verzeichnet übergeben, welcher alsdann vor sich selbsten oder an die verordnete Herren solche zu straffen anweisung zu thun wissen wird Weren es aber solche hohe Sachen, die eine vnredlichkeit, versperrung der werckstätt oder einander vnredlich zu machen vff sich trügen, alsdann vor Vns, den Rath, verwiesen werden.

*4. Soll kein frembder, der alhie nit geboren, zu einem Meister vffgenommen noch zum Meisterstück zugelaßen werden, er habe dann seinen ehrlichen Geburts- vnd Lehrbrieff, seiner Eltern wohlhaltens vnd dass er zwey[1]) Jahr bey einem redlichen Meister, wann er etwas geben, wann er aber nichts geben, vier Jahr gelernet, alhie in der Statt drey Jahr continue bey einem oder mehr Meistern gearbeitet vnd zum wenigsten noch vier Jahr gewandert, genugsamblich beschienen, ehe vnd zuvor auch von E. E. Rath der burgerschafft einige Vertröstung beschehen, keiner zu dem Meisterstück zugelaßen werden Die eingebornen aber vnd was Meisters Sohne belangt, auch diejenige, so sich an Meisters-Tochter oder Witthben verheirathen werden, sollen so viel Vortheil haben, dass sie nit eben an die hiesige drey Jahr zu arbeiten gebunden, sondern wenn sie sonsten

[1] Ordn. von 1708: drey.

in

ehrlich gelerner vnd gutes gerüchts, auch die vier Jahr gewandert, alsdann, wann sie zwey Jahr allhie gearbeitet, zum Meisterstück zugelassen werden[1]

5. Welcher nun also zu dem Meister-Stück zugelassen vnd Vertröstung der Burgerschafft empfangen, er sey frembd oder inheimisch, derselbe soll an ort vnd end, da er nachfolgende Meister-Stuck zu machen angewiesen wird, dasselbe innerhalb vier wochen verfertigen, vnd da er das erste mahl damit nicht bestehen, ein viertel Jahr, das zweyte mahl ein halb Jahr still stehen, es weren dann solche geringe Fehler, die nicht viel vff sich trügen, so bey Erkantnus der Rathsverwandten vnd Geschwornen stehen soll, alsdann mit einer geringen geldstraff — doch daß es in die Büchs gethan — verbüsst werden, verfiele er aber das dritte mahl, alsdann noch zum wenigsten ein Jahr lang vff dem Handwerck zu wandern vnd das Handwerck also beßer zu lernen angewiesen werden Doch sollen die Geschwornen ihren Pflichten nach einigen vortheil keinem nit thun oder zu thun gestatten, sondern vnparteyisch sich erzeigen vnd sowohl vff Burgers-Söhne als frembde gute vffsicht haben, alsdann ihrer Jedwedern vnter ihnen von dem anstehenden gesellen jedwedern tag vor sein Versäumenus funff batzen gegeben werden, hergegen alle andere Vncosten an Eßen vnd Trincken abgestelt vnd denselben keine weitere Vncosten gemacht werden Thate einer oder der ander theil darwieder, der soll dem Rath mit 2 fl. Straff verfallen seyn Vnd seind dieses die Prob- vnd Meisterstück, nemblichen

1. Ein Median[2] Biblia in schön gantz roth Leder, vffm Schnitt vnd Bund vergüldt,

2. Ein Cosmographia oder Landtafel[3] in gantz schön weiß Schweinen-Leder, so vngeflickt, vff dem Schnitt grün,

3. Ein Biblia in quarto in kestenbraun Leder, vffm Schnitt vnd Bundt vergüldt,

---

[1] *Die Ordn von 1708 hat hier den Zusat,* Doch soll sich ein solcher verhero bey (denen Herrn Deputirten vnd) dem Handwerck anmelden vnd (darauf in gegenwarth derer Herrn Deputirten vnd Geschwornen) in das gewöhnliche Buch (in der Cantzley) einschreiben laßen vnd 1 fl. einschreibgelt erlegen *Die eingeklammerten Stellen am Rand von anderer Hand*

[2] *Ordn. von 1708* Weimarische.

[3] *Ordn von 1708* 2 Ein Archontologia Cosmica *Auf einem beygeklebten Zettel ist als No. 2 mit einer dem Anfang dieses Jahrhunderts angehörigen Hand vermerkt* Ein nach eigenem Guthefinden Folioband mit Kupfern in englischem Band, ganz vergoldetem Rücken vnd goldeingefaßtem Deckel und Kanten und mit einem blauen Waxschnitt versehen

4. Paries oder Papyr, also langlicht gefalten, in gelb Leder vnd gestümpft;

5. Zwo Octaven mit zweyen Rücken vnd zweyen Holschnitten, vff dem Schnitt vnd Leder[1] verguldt

*6. Wann nun einer das Meister-Stuck der gebuhr nach verfertiget vnd das bürgerrecht erlangt hat, so soll er sich bey den Burgermeistern anmelden, den gewohnlichen Burger-Eydt zu leisten vnd was ihme der Ort, sowohl an Burger- als anderm geldt, zu geben vfferlegt wird, gutwillig alsobalden entrichten vnd daß er über allen dem Handwerck gegebenen Articuln getrewlich halten wolle angeloben

7. Soll kein Meister mehr als ein[2] Gesellen vnd ein Jungen oder zween Gesellen vnd keinen Jungen, dann die Sohne, so außgelerner, gerechnet seyn sollen, zugleich vnd vff einmahl nit halten[3], auch keinem, so das Meister-Stück nicht gemacht, einigen Gesellen oder Jungen befurdern helfen, viel weniger den Störern[4] vnd so das Burgerrecht nit haben keinen Vorschub thun, sondern vielmehr daran seyn, daß dergleichen Störer den Geschwornen angezeigt, welche alßdann bey den Herrn Burgermeistern, wie solchen zu wehren vnd wessen sie sich zu verhalten, bescheidts erholen sollen Doch sollen die Meister ihre Gesellen auch also halten, daß wir deßwegen ohne Clag seyn mögen Vnd ob sich zutrüge, daß ein Meister seinen Lehr-Jungen also ubel hielte, daß er nit bey ihm verbleiben konte, die Geschworne auch, dass der Jung erhebliche Vrsachen gehabt, erkennen solten, alßdann soll er bey einem andern außzulernen wohl befugt seyn, der Meister aber keinen andern, biß die Jahr herumb, vffzusetzen macht vnd weiters kein Lehrgeld zu fordern haben. Vnd sollen die Meister, wie von alters, ihre Gesellen in den nechsten viertzehen tagen in [den] Römer, ihren Eydt zu thun, zu führen schuldig vnd verbunden seyn bey Straff von Jedwederm jeden tag, so es nit beschehen, 6 Creutzer

*8. Da aber ein Burger were, der sonsten nichts anders gelernet vnd das Meister-Stück nicht machen konte, demselben soll, waß er mit seiner hand allein ohne haltung gesindts erwerben wird können,

---

[1] *Ordn. von 1708* Bund

[2] *Ordn von 1708* zwey Gesellen vnd einen Jungen, darinnen die Sohne etc

[3] *Die Ordn von 1708 schiebt hier ein* vnd soll auch kein Meister seinem Gesellen mehr als einen halben Thaler Wochenlohn geben Thäte er aber darwider soll er in E E Raths Straf verfallen seyn

[4] *Ursprunglich die auf der* Stör, *d h im Hause des Bestellers mit von letzterm gestelltem Rohstoff Arbeitenden spater hiessen so alle, welche unbefugter Weise Handwerksartikel anfertigten (in Frankfurt sonst Stümpler)*

vnbenommen seyn, es were dann, daß er, da er vmb das burgerrecht angesucht, sich entweder in Schrifften oder sonsten vor den Geschwornen Meistern des Handwercks begeben vnd eines andern zu ernehren versprochen zu haben überwiesen seyn würde, alßdann soll er darbey verbleiben vnd des handwercks sich enthalten.

9. Es soll auch kein Meister dem andern seine Gesellen oder Jungen nicht abspannen, verführen noch zu sich reytzen. Vnd welcher Meister einen Jungen außgelernet, der mag alsobald wiederumb einen andern, seiner gelegenheit nach, annehmen[1], auch die Jungen also verhalten, daß dero Eltern mit fugen sich nicht zu beclagen, sondern allen moglichen fleiß anwenden, daß dieselbe mehr zu erlernung des Handwercks alß zu andern häußlichen Mägdt-Sachen angeführet werden.

*10. Wann die Geschworne Meister von einem Burger oder Handwercksgenossen einen todten Leichnam zu tragen vnd zur Erden zu bestatten ersucht würden, sollen sie auß christlicher Lieb solches zu thun schuldig seyn, auch alsobalden dem Handwerck durch den jüngsten Meister den andern folgenden Meistern die Leich zu tragen anzeigen lassen vnd sich desselben keiner bey Straff 12 Schilling verweigern. Die Meister aber vnd welche die Leich nicht mit begehen würden, die sollen alle mahl den Verordneten Herrn verzeichnet übergeben werden, welche nach befindung vnd wann sie es nicht verantworten werden können, einen Jeden mit 8 Creutzer zu belegen Macht haben sollen, hergegen den Meistern von einem Jedwedern außer dem Handwerck 3 fl., darvon denjenigen, so getragen vnd vmbgesagt haben, 1 fl. gegeben werden, das übrige den Meistern zum besten, ihr tuch zu erhalten vnd zu zeugen, verbleiben. Vnd sollen über dieses nichts weiters zu erfordern haben, nit allein sich gantz bescheidentlich verhalten, sondern mit einem Ehrtrunck vor Lieb nehmen. Thaten sie darwieder, alßdann [soll] das Handwerck mit 4 fl. gestrafft werden vnd dem Jenigen, deme sie zu viel abgenommen, gut zu thun vnd zu erstatten schuldig seyn.

*11. Alles schänden, schmähen, Schlägereyen, Unzucht, Gottslästern, fluchen vnd was dergleichen grober Verbrechen mehr seyn mochten, so alhier nicht zu specificiren, soll bey einer ehrlichen

[1] *Die Worte* der mag — annehmen *fehlen in der Ordn. von 1708; dafür steht dort*: der soll drey Jahr zu warten verbunden seyn, biß er wider einen andern annehmen darf. Da aber ein Jung auß denen Armenhaußern Lust hette bey einem solchen Meister zu lernen, soll der Meister, ob er gleich die drey Jahr nicht außgewartet, solchen anzunehmen wohl befugt sein.

Gemein vnd Handwercksgenossen nicht gehöret noch geduldet werden. Derohalben dann E. E. Rath solches mit allem Ernst will verbotten vnd hergegen einen jedwedern Meister zu Zucht, Erbarkeit, vnd ehrlichem Wandel zu leben angewiesen haben Welcher nun über solche Verwarnung mit dergleichen Sachen sich vergreiffen wird, den sollen die Geschworne Meister dem Herrn Burgermeister oder den Verordneten anmelden vnd keines nicht verschonen, auch vor sich selbsten nicht vergleichen noch hinlegen, sondern der Herrn bescheid darüber erwarten Vnd sollen alle solche Straffen in eine Büchs, so im Römer verwarth bleiben soll, gethan, vnd wann das Jahr herumb, den Geschwornen der dritte theil gegeben werden

12 So ein Meister einem ein Buch versetzt, verfalzt, verschneidt oder sonsten mangel daran geclagt vnd erfunden wird, soll der Meister dem Jenigen, so die Bücher seind, den Schaden kehren vnd darzu nach ermäßigung der Herrn Burgermeister gestrafft werden Verderbte aber ein Gesell einem Meister dergleichen arbeit, soll er dem Meister dieselbige gleichfalls gutzumachen vnd zu zahlen schuldig vnd verbunden seyn.[1]

Donnerstags, den 27 Novembris 1690 ist auf unterthänigen Supplicieren derer semptlichen Geschwornen vnd Meistern des Buchbinder-Handwercks in Krafft ergangnen Rathsdecrets künftighin zwey Gesellen beneben einem Lehr-Jungen zu halten denenselben erlaubet, auch dabei befohlen worden, solches deren Handwercks-Articuln zur Nachricht beyzufügen

Der Gesellen Articul.

*1. Erstlichen sollen alle Buchbindergesellen, so albie arbeiten wöllen, in den nechsten vierzehen tagen, wann sie eingestanden, von ihren Meistern in den Römer geführt vnd der orts den Gesellen-Eydt zu laisten angehalten werden, ihre nahmen daselbsten einschreiben lassen bei Straff 8 Creutzer Bliebe er aber vorsetzlich auß, so soll er albier nicht geduldet werden

2. Vnd wann ein solcher gesell, welcher also geschworen hat, ein Zanck oder Schlägerey anfängt, der soll von hinnen nicht weichen, er habe es dann alhier für E. E. Rath außgetragen vnd richtig gemacht, bey niederlegung des Handwercks

3 So ein Gesell anhero kompt vnd läst nach arbeit vmbschawen vnd arbeit bekompt, soll er die vierzehen Tag außzuhalten

[1] *In der Ordn. von 1708 folgt hier als Artikel 13:* So etwa Jemand das Handwerck wolte zusammenfordern laßen, wäre er eines Meisters Sohn soll er einen halben Gulden Fordergeld, ein Bürgers-Sohn außer dem Handwerck 1 fl ein ganz fremder aber 2 fl zu erlegen schuldig seyn.

oder der Meister ihm einige Belohnung zu geben nit schuldig seyn. Wann aber der Meister ihn vor den vierzehen tagen bevrlaubet, soll er dem gesellen das Wochenlohn gleichfalls zu geben schuldig seyn.

4. So ein Gesell vierzehen tag alhie gearbeitet hat, soll alßdann, nach dem er arbeiten kann, das wochenlohn mit ihm gemacht werden. Ein Gesell aber, so Stückwerck machen kann, dem soll der Meister die wochen ein halben gulden zu geben schuldig seyn beneben der Cost.[1] Welcher aber kein Stückwerck machen kann, mit demselben mag sich der Meister seiner gelegenheit nach, vnd so gut er kann, vergleichen. Vnd sollen die Geschworne fleisig mit zusehen, daß kein Gesell noch Jung wieder billichkeit weder in Lohn noch sonsten vom Meister beschwert werde, hergegen kein Gesell einem andern Meister seine Gesellen oder Jungen nit abspannen, zu sich oder zu andern, viel weniger, wann ein Meister seines Gesellen am besten bedürfftig, mit ihme hinweg zu ziehen, verreytzen. Welcher darüber thete vnd deßen überwiesen seyn wird, soll von Vns, dem Rath, mit allem ernst gestrafft werden. Deßgleichen soll er vor sich selbsten seinem Meister in der wochen oder vor dem versprochenen Ziehl ohne erhebliche Vrsachen nicht außstehen, sondern seiner Arbeit fleisig abwarten, über die gebühr nicht feyren noch spatziren gehen, sondern wann er zween tag muthwillig verabsaumen wird, der Meister ihme den halben wochenlohn abzuziehen macht haben soll.

5.[2] Ein Gesell, so Stückwerck zu machen begert, soll diese Stuck in einer Wochen zu machen schuldig seyn, nemblichen: sieben folia gefaltzen, dick vnd dünn durcheinander vnd sechs vngefaltzen. Seind aber Median darunter so rechnet man zwen Median fur drey in folio, zwen Cvart fur eins in folio, item viervndzwanzig Octavo gefaltzen vnd zwanzig Octavo vngefaltzen.

6.[3] So soll auch kein Gesell des nachts auß seines Meisters hauß

---

[1] *Statt dieses Satzes hat die Ordn. von 1708:* Ein Gesell aber, so ein rechtschaffen Boch von allerhand Arten machen kan, dem soll der Meister nicht mehr als einen halben Thaler Wochenlohn zu geben schuldig seyn. Wer darwider thut, soll in des Handwercks straff verfallen seyn. *Der folgende Satz fehlt.*

[2] *Art. 5 lautet in der Ordnung von 1708:* Ein Gesell, so bey einem Meister biß an die Meß gearbeitet hat, soll nicht befugt seyn, auß der Arbeit zu gehen vnd bey denen Buchhändlern Meßdienste zu thun. Wolte aber ein Gesell gar auß der Statt hinwegreißen, soll er bey seinem Meister lenger zu arbeiten nicht verbunden seyn. Doch soll ein Gesell, so alhier in Arbeit stehet vnd verreißen will, seinem Meister solches vierzehen Tage vorher anzudeuten schuldig sein. Thäte der Gesell darwider, soll er in des Handwercks Straff verfallen seyn.

[3] *Art. 6—8 sind = Art. 7—9 in der Ordnung von 1708, welche folgenden neuen Art. 6 enthält:* Es soll ein jeder Gesell, so alhier arbeiten will, sowohl

liegen sondern sich zu rechter Zeit[1] zu hauß machen. Da er auch vff der gaßen muthwillen zu treiben sich würde betretten lassen vnd Vns, dem Rath, die geringste Clag deßwegen vorkommen solte, so soll er mit allem ernst entweder mit geldt oder dem Leinwaths-hauß[2] gestrafft werden.

*7. Welcher Gesell zu einer Leich zu kommen ersucht wird, der soll solches vnweigerlich thun, vnd welchen dieselbe zu tragen anbefohlen, sich deßen nit verweigern bey Straff 8 ß. In Summa ein jedweder Gesell, so allhier arbeiten will, soll sich gegen der Obrigkeit, den Meistern, Meisterin vnd dessen Gesindt ehrlich, züchtig vnd also verhalten, dass er deßwegen ein gut Zeugnuß haben könne.

8. Es sollen auch die Gesellen durchaus nit einig Gebott in oder außerhalb der Meß ohne Erlaubnus der Herrn Burgermeister anzustellen oder einander zu straffen macht haben.

Die LehrJungen betreffend

1. Wann ein Meister einen LehrJungen annimbt, soll er beneben den Geschwornen denselben in die Cantzley bringen, daselbst in ein gewiß darzu gemacht buch mit bestimmung der LehrJahren einschreiben vnd nach erstandenen LehrJahren wieder alda in gegenwarr obgedachter Personen ledig zehlen lassen, vnd soll alßbald der Lehrmeister ein halben gulden vnd der Jung ein gulden zu erlegen schuldig seyn.

2. Es soll auch ein jeder LehrJung weniger nit als zwey[3] Jahr zu lernen schuldig seyn vnd mit dem Lehrmeister vmb das Lehrgeldt handlen vnd theidigen lassen, so nahe er kann, wann er aber vier Jahr lernen will, soll er kein Lehrgeldt zu geben schuldig seyn.

3. Wann eines Meisters Sohn bey seinem Vatter das Handwerck lernen will, soll der Vatter gleichfalls solches beneben den Geschwornen

zwischen alß in der Meß durch den Altgesellen der Ordnung nach vmbgeschauet und eingebracht werden. Welcher Gesell nun, so allhier in Arbeit gestanden (vnd) von seinem Meister Abschid nimbt oder bekombt, soll ein Viertel Jahr auß der Statt verbleiben. Käme er aber zwischen solcher Zeit wider, soll er durchaus von dem Altgesellen nicht vmbgeschauet werden. Vnd sollen die Gesellen, so allhier in Arbeit stehen, alle 6 Wochen ein Gebott halten und ein jeder 6 kr. aufzulegen schuldig sein. Auch sollen alßdann Alt- und Junggesellen erwehlet werden.

[1] *Ordn. von 1708:* umb zehen Vhr zu Hauß machen. Wer darwider thäte, soll mit 30 kr. gestrafft werden.

[2] *Das Leinwandhaus diente als Gefängnis.*

[3] *Ordn. von 1708:* drey.

in der Cantzley in das darzu verordnete Buch, wann die Zeit angehet, einschreiben lassen vnd vff solchen fall zwey Jahr zu lernen schuldig seyn.

4. Wann er nun außgelernet, soll er gleichfalls beneben den Geschwornen in der Cantzley erscheinen vnd daselbsten ledig gezehlt werden vnd alsobald erlegen zwölff Schilling.

5. Im fall er aber nit bey seinem Vatter sondern bei einem andern Meister lernen wolte, soll er vmbs Lehrgeldt zwey [1] Jahr vnd ohne das Lehrgeld drey [2] Jahr zu lernen schuldig seyn.

6. Welcher Meister einen LehrJungen annimpt vnd derselbig LehrJung von seinem Meister ohne einige Vrsach hinweg lieffe, soll er von keinem Meister alhie oder anderswo vff- vnd angenommen werden, er habe sich dann zuvor mit seinem Meister verglichen oder vertragen.

7. Hergegen so es Sach were, daß der LehrJung fügliche Vrsach gegen seinem Meister beweißlich darthun konte, soll derselbig Meister sich gleichfalls in der Herrn Burgermeister beyseyn mit seinem Jungen vergleichen.

Confirmirt zu Rath den 14. Julij Ao 1618

No 9

Zusammenstellung der z. Z. in Kraft befindlichen Artikel und Verordnungen, angefertigt durch den Ausschuss des Buchbinderhandwerks den 5. November 1844

(Neueres Handwerksbuch bei den Hdw.-Akten)

Von der Qualification zum Meisterwerden.

Jüng.-Bürgermeister Amts-Protokoll 19 Mai 1821 — § 1. Das Recht Meister werden zu können steht den hiesigen Bürgerssöhnen vermöge ihrer Geburt zu, wenn dieselben die gesetzlichen 3 Jahre gelernt, 4 Jahre gewandert und 3 Jahre gemuthet

Jüng. Bgmr Amts-Decret 26. Sept. 1839 — haben. Von Fremden, worunter diejenigen verstanden werden, welche entweder nicht hier geboren oder keine hiesige Burgerssohne oder dahier unehlich geboren sind, wird es erworben durch Ehelichung einer hiesigen Bürgers-Tochter oder -Wittwe, wenn dieselben die gesetzlichen 3 Jahre gelernt, 4 Jahre gewandert und 3 Muthjahre be-

Alte Artikel § 4 — standen haben. Nicht hier Geborene müssen 3 Jahre continue bei einem hiesigen Meister in Arbeit gestanden haben. Bei Ehelichung einer Buchbinderswittwe sind keine Muthjahre nöthig, der fremde

Amts-Blatt 28. Febr. 1839 — Gesell muß aber nachweisen konnen, dass er dasjenige Lebensalter

[1] *Ordn v. 1708* drey

[2] *Ordn v. 1708* vier

erreicht habe, welches ein hier verbürgerter Gesell haben muss, um dahier zum Meisterrecht gelangen zu können, und muss ein fremder Gesell ein Jahr bei der Wittwe gearbeitet haben, welche er ehelichen will. Senats-Protokoll 30. April 1857

§ 2. Es soll jährlich, Dispensationsfälle vorbehalten, ein Bürgerssohn und alle 6 Jahre ein Fremder zum Meisterrecht zugelassen werden. Eine Ausnahme macht es jedoch, wenn ein hiesiger Bürgerssohn in das 30ste Lebensjahr eingetreten ist und nachweisen kann, dass er die vorgeschriebenen Lehr- und Wanderjahre bestanden habe. Das. Ziffer 5 u. … Amtsblatt 28. Febr. 1859 Ziffer 1

Das Recht Meister werden zu können wird verloren, wenn ein Gesell ausser dem Handwerk in Condition tritt und sich hierbei Pfuschereien und Eingriffe in das Handwerk zu Schulden kommen lasst, außerdem schadet es demselben nicht, wenn er eine Zeit lang mit andrer als Buchbinderarbeit beschäftigt. Kais. Reichsordnung 1731 19. Nov. Jung. Bguste Amts-Prot. 1842 1. Aug.

Fertigung des Meisterstücks.

§ 3. Will ein so qualificirter Gesell zur Fertigung des Meisterstücks gelangen, so hat er sich bei dem jüngern Geschwornen zu melden. Sind seine Papiere richtig befunden, so lassen die Geschwornen auf dem Jüngern Burgermeister-Amte den Gesellen in dessen Beisein ins Meisterstück schreiben und berufen die Schaumeister, welche außer den im Amt stehenden Geschwornen noch aus den vier zuletzt abgegangenen Geschwornen bestehen, um denselben die gewählten Bücher zur Prüfung und Zeichnung nebst der Zeichnung der Vergoldungen vorzulegen, zugleich wird dem Stückmeister aufgegeben, über demselben anzugebende Arbeiten eine Berechnung zu stellen. Dem Gesellen werden hierauf die Artikel wie folgt vorgelesen: Burgmstr.-Amts-Protokoll 29. Juni 1845. Bürgerm. Amts Decret 6. Aug. 1841

»Welcher nun also zum Meisterstück etc. *(Ordn. v. 1618 Art. 5 bis zu den Worten »gute Aufsicht haben«)*

Und soll das Meisterstück aus folgenden Stücken bestehen.

1. in dem Band eines gedruckten Werks in Median folio, nicht unter 6—8 doppelten Alphabeten stark, auf 6—7 doppelten Bünden, umschlungen geheftet, mit goldnem Schnitt, mit Pappen angesetzt, in Saftian gebunden, mit Saffianfälzen, Rücken, Decken und Kanten reich vergoldet mit graden und Bogenlinien und Stempeln.

2. in dem Band eines Kupferwerks in groß Median folio, auf 6—7 doppelten Bünden umschlungen geheftet, mit grün gefärbtem Schnitt, in rein gebeiztes Kalbleder, desgleichen Fälzen, Rücken, Decken und Kanten, reich vergoldet.

3. in dem Band eines gedruckten Werks in 4°, 6—7 Alphabete stark, auf 5 doppelte Bünde umschlungen geheftet, mit goldnem oder marmorirtem Schnitt, in Kalbleder, desgleichen Fälzen, mit Flußmarmor, Rücken, Decken und und Kanten reich vergoldet

4. in dem Band eines gedruckten Werks in groß 8°, 3—4 Alphabete stark, [auf] 5—6 Bunden eingesägt geheftet, mit Goldschnitt und in selbst zu färbendes Kalbleder mit desgleichen Fälzen und gehöriger Rücken-, Decken- und Kantenvergoldung

5. in dem Band eines Albums, in Saffian oder Sammet gebunden, mit vergoldeten Seidenvorsätz, oder in Seide mit dazu passendem Vorsätz, mit Goldschnitt, Rücken, Decken und Kanten vergoldet, mit doppeltem Futteral versehen

Bei den drei ersten Bänden sind hohle, jedoch keine glatte Rücken gestattet Die Zeichnungen der Rücken- und Deckenvergoldung hat der Stückmeister, wie oben bemerkt, vorzulegen Der haufige Gebrauch der Rollen ist verboten Samtliche Bücher dürfen vor der letzten Aufweisung nicht gefirnist sein

Senats-Prot 1828, 29 Mai — § 4. Hat der Stückmeister sein Meisterstück verfertigt, so wird dasselbe durch die Schaumeister besichtigt, im Beisein des Stückmeisters in eine Kiste verwahrt und versiegelt und sodann von den Geschwornen die Anzeige davon dem Jungern Herrn Burgermeister gemacht, in dessen Beisein die Kiste erst wieder eroffnet wird, und wenn das Meisterstück als gut anerkannt worden, der Stückmeister von dem Herrn Bürgermeister zum Meister gesprochen wird (Art. 6.) Der junge Meister übernimmt von diesem Augenblick alle Verpflichtungen, welche ihm als Meister gegen das Handwerk zukommen und hat den gewöhnlichen Bürgereid zu leisten Die Geschwornen sind dafür verantwortlich (Senats-Conclusum 1788, 20. Juni), dass solches innerhalb 4 Wochen geschehe Diejenigen jedoch, welche als Fremde Meister werden, können erst, nachdem sie sich verehlicht haben, den Bürgereid leisten. Bei dem nächsten Gebot wird der junge Meister als Jungmeister vorgestellt (Bgrmstr.-Amts-Decr 1837, 21 Aug.)

Kosten des Meisterstücks.

Bürgermeister-Amts-Decr 1837, 24 Mai. — § 5. Die Kosten des Meisterstücks bestehen in 60 fl, wovon 12 fl. als Eintrittsgeld in die Wittwen-Casse fließen, 25 fl den Geschwornen für ihre Mühewaltung zukommen, 4 fl für die Stube, worin das Meisterstück gemacht worden, bezahlt worden und 19 fl in die Lade kommen, und ist der neue Meister Mitglied der Wittwen-Casse (Bgrmstr.-Amts-Prot. 1837, 22 Oct). Außerdem ist es bei Strafe für die Geschwornen und Stückmeister verboten, für Bewirthung etwas aufgehen zu lassen

Von den Geschwornen.

§ 6 Jährlich Montag vor Johanni wird die Wahl eines Geschwornen auf folgende Weise vorgenommen. Die auf Einladung der Geschwornen versammelten Meister erwählen durch Abstimmung 3 Meister, deren Namen bei Senat eingereicht und von demselben einer dieser dreien gewählt wird. Hat der so zum Geschwornen erwählte Meister sein Decret erhalten, so hat er in die Hände des Jüngern Burgermeisters den Geschwornen-Eid und zwar wie folgt zu leisten:

> Dem Rath und ganzer Stadt getreu und gewärtig zu sein, sie vor Schaden zu warnen, über den Gesetzen und Ordnungen, auch Zucht und Ehrbarkeit zu halten, einige Zusammenkunft, Gebot oder Verbot, warum es immer sein möge, ohne Wissen und Willen des Burgermeisters anzustellen, und ob es von andern geschehen sollte, solches sogleich vermöge Eids anzuzeigen,

und wird bei nächstem Gebot, nachdem der ältere Geschworne abgedankt, als jüngerer Geschworner vorgestellt.

§ 7 Der jüngere Geschworne hat alle Einnahmen und Ausgaben des Handwerks zu besorgen, über welche er Buch und Rechnung führt, welche am jedesmaligen Johanni Gebot abgeschlossen, der Meisterschaft zur Prüfung vorgelegt, und nachdem solche richtig befunden, werden selbige von 3 Meistern unterzeichnet. Ausserdem hat er noch die Aufsicht und die Umschau der Gesellen, sowie die Einnahmen und Ausgaben der Gesellen-Casse zu besorgen, über welche er gleichfalls vor Johanni den Gesellen Rechnung ablegt. Gesellen Artikel 1800, 10. Sept. § 8

§ 8. Den Geschwornen liegt ob, über die Rechte des Handwerks zu wachen, Pfuschereien alsbald zur Anzeige zu bringen und dafür Sorge zu tragen, dass solche bestraft und abgestellt werden, das Handwerk dem Bürgermeisteramt gegenüber zu vertreten, bei Gebot und allen Versammlungen des Handwerks den Vorsitz zu führen und die Verhandlung zu leiten und überhaupt Alles, was auf das Gedeihen des Handwerks Bezug hat, zu überwachen. Art. 7

Von den Pflichten der Meister gegen das Handwerk und dem Publicum gegenüber

§ 9 Mit Erlangung des Meisterrechts übernimmt der neuangehende Meister alle in den Artikeln erwähnten Pflichten und verbindet sich, den Störern oder Pfuschern, welche nicht befugt sind, das Handwerk zu treiben, mit Gesellen oder Jungen nicht auszuhelfen, sondern wird vielmehr dazu beitragen, dass solche Pfuschereien den Art. 6 u. 7

Geschwornen angezeigt werden, damit diese zur Bestrafung gezogen werden können.

Art. 9 — *Art. 7 u. 11*

§ 10. Kein Meister soll die Gesellen eines andern von demselben zu sich herüberziehen und seine Gesellen so halten, dass keine gerechte Klage entstehe und soll sich überhaupt in allen Stücken so betragen, dass er dem Handwerk zur Ehre gereiche.

Art. 12

§ 11. Arbeitsfehler, welche sich ein Meister gegen das Publicum zu Schulden kommen lässt, hat derselbe vollständig zu vergüten. Ist ein solcher Fehler von einem Gesellen geschehen, so ist dieser zur Ersetzung des Schadens anzuhalten.

§ 12. Wenn jemand das Handwerk zusammenkommen lassen will, so hat derselbe die bei diesen Gelegenheiten üblichen Zehrungskosten zu bezahlen.

Alle Handwerksmißbräuche, unter welchem Namen sie auch vorkommen, sind schon theils in alten Reichsverordnungen, sowie auch Rathsverordnungen verboten.

Von den Pflichten der Meister gegen Lehrjunge.

Lehrjungen Artikel 1. — Mstr.-Art. 9 — *Amtl. Bekanntmachung 1839 18. Febr.*

§ 13. Nimmt ein Meister einen Lehrjungen, um ihn das Handwerk zu erlernen, so kann er ihn zwar länger, aber niemals kürzer als 3 Jahre lernen und ist verbunden, nach dessen Auslernung eine Wartezeit von 3 Jahren auszuhalten, es sei denn, dass er einen Jungen aus dem Waisenhause nimmt, in welchem Falle der Meister, welcher einen Jungen ausgelernt hat, sogleich wieder einen andern nehmen darf.

Lehrjung. Art. 3

§ 14. Hat der Lehrjunge eine Probezeit von 14 Tagen ausgehalten und ist der Meister mit demselben zufrieden, so macht der Meister den Geschwornen die Anzeige hiervon. Der Lehrjung wird alsdann auf dem Jüngern Bürgermeister-Amt in das zu diesem Zweck geführt werdende Buch in Beisein der Geschwornen, des Lehrmeisters und Lehrjungen eingetragen. Der jüngere Geschworne hat denselben ebenfalls in das bei dem Handwerk geführt werdende Buch einzutragen. Nach Verlauf der Lehrzeit wird der Lehrling auf dieselbe Weise wieder ausgeschrieben.

Mstr.-Artikel 9

§ 15. Bei Lernung eines Lehrlings wird der Meister stets vor Augen haben, daß er denselben genommen, um ihn das Handwerk zu erlernen und denselben nicht ausschliesslich zu häuslichen Arbeiten gebrauchen und ihn so halten, dass keine gegründete Klage wird erhoben werden können.

§ 16. Wenn ein Lehrling von seinem Meister wegläuft, ohne gegründete Ursache zu haben, so soll derselbe von keinem andern Meister angenommen werden, er habe sich denn zuvor mit seinem Meister verglichen. Sollte aber der Meister den Jungen so halten, dass derselbe nicht bei ihm habe bleiben können, so soll er befugt sein, bei einem andern Meister zu lernen. Lehrjung. Artikel 6. 7

B. Gesellen-Artikel.

No 10.

Gesellen-Ordnung aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts.
(Bei Ugb C. 54 C.)

1. Item eß soll ein iglicher Gesell, welcher seine virtzen tag ausgearbeytet hat vnd mit seinem Meyster Wochenlohn gemacht, (vnd) den nechsten Tag darnach mit seinem Meyster in den Römer kommen vnd seinen Namen in der Handwercksgesellen buch laßen einschreiben vnd auch die gewönliche Pflicht leysten.

2. Item es sollen alle Gesellen alle viertzen Tag auf der Herberg zusamen kommen vnd in beysein eines darzu Insonderheyt verordneten Meysters ihre Handwercksgewonheyt vnd Vmbfrag halten vnd die Busfellige helfen strafen nach Gerechtigkeyt vnd nicht nach Gunst, doch meiner Herren Straf vorbehalten.

3. Item es soll ein iglicher Gesell alle virtzen Tag 4 Phenning in der Gesellen Buchsen inzulegen schuldig sein. Welcher es aber nicht thun wolt vnd die Zeit vber nicht erschene, der soll darnach ein Ortsgulden zu erlegen schultig sein.

4. Item so ein frembter Gesell seine virtzen Tag ausgearbeytt hat vnd Wochenlohn mit seinem Meyster gemacht, der soll den Gesellen ein Batzen in die Buchsen zu erlegen schultig sein vnd sein Namen in der Gesellen Buch laßen einschreiben.

5. Item wen ein frembter Gesell herkompt vnd arbeyt findt vnd ihnen(!) das Gebott betrift, der soll die 4 Phenning zu erlegen schultig sein.

6. Item welcher Gesell ein viertel Stund nach zwolf Vhren zum Gebott keme ohn Erlaubnus, der soll 6 Phenning in die Buchß zu erlegen schultig sein.

7. Item so ein Gesell im Gebott ein Weer, Dolch oder Meßer bey im trüg, der soll zu Straf geben ein Batzen.

8. Item welcher Altgesell oder Junggesell im Gebott aufstehet vnd orteren(?) kein andern an seine statt, sol er, so oft es geschicht, ein Batzen erlegen.

9 Item welcher Gesell im Gebott mutwilliger weis auf den Tisch schlecht, der soll ein Batzen in der Gesellen Buchß erlegen, so oft es geschicht.

10 Item so ein Gesell den Anderen his lugen oder sonst mit vnzüchtigen Worten angriff im Gebott, der soll gleichfals ein Batzen erlegen, so oft es einer vberfehrt

11 Item, es sollen alle virtzen Tag zwen andre Altgesellen gewehlet werden, als nemlich einen aus den Alten vnd einen aus den Jungen nach Gerechtigkeyt vnd nicht nach Gunst

12 Item es sollen die zwen Altgesellen, die zu Zeiten erwelt werden, allen den Gesellen, die in ihren virtzen Tagen herkommen, vmb Arbeyt zu gehen schultig sein, vnd welche nicht Arbeyt finden, nach Gelegenheit widerum hinaus beleyden, vnd sollen die andern Gesellen ihren Meystern nicht mit zu gehen schultig sein

13 Item es sollen die Altgesellen keinem frembt Gesellen fur trey Vhren vmb Arbeyt zu gehen schultig sein bey der Straf Wenn aber ein Gesell auf den Abend spat ankeme, so sollen sie ime folgendes Tags vmb Arbeyt zu gehen schultig sein

14 Item so ein frembter Gesell herkompt vnd einem Meyster in die Werckstatt geher, ehe dan ihme die Altgesellen vmb Arbeyt gegangen sind, der soll den Gesellen ein Wochenlohn in die Buchsen zur Straf verfallen sein

15 Item wann die zwen Altgesellen einem frembten Gesellen vmb Arbeyt gehen wollen, sollen sie erstlich den frembten Gesellen vmb Handwercksgewonheyt fragen, vnd welcher alsdan nicht recht auf alle Fragen antworten kann, auch kein Bündtel oder aufs wengst das Fell[1] hette, den sollen die Altgesellen vmb Arbeyt zu gehen nicht schultig sein

16 Item so ein frembter Gesell alhie zuschickt, sollen die Altgesellen aufs wengst zwo Vmbfrag halten, ob etwan dem frembten Gesellen auf einer andern redlichen Werckstatt etwas vber ein andern Gesell anderswo wer befohlen worden[2], das sich etwan einer vngebürlich verhalten het vnd alhie antroffen würd, der soll solches in der ersten und zweyten Vmbfrag anzeigen, jedoch soldt solcher Gesell, den es antrift, innerhalb virtzen Tag, auch ohne Vorwissen der Herrn Burgermeyster alhie nicht aufgetriben werden

17 Item wann ein frembter Gesell herkompt vnd insondetheyt zu einem Meyster begert zu schicken vnd derselbig Meyster hat

[1] *Wohl Schurzfell, schwerlich Felleisen*

[2] *Nämlich den Frankfurter Gesellen mitzuteilen*

zuvor ein Gesellen vnd weren aber Meyster albie, die kein Gesellen hetten, so sollen die Altgesellen dem Gesellen zu demselbigen Meyster nicht vmb Arbeyt zu gehen schuldig sein, sondern erstlich zu den Meystern gehen, die kein Gesellen haben, so lang vnd viel, bis ein iglicher ein Gesellen oder zwen in der Werckstatt hat. Vnd wer es sach, das darnach ein Gesell her keme vnd insonderheyt zu einem Meyster begert zu schicken, alsdann sollen die Altgesellen Macht haben, ime auf sein Begere zu demselbigen Meyster vmb Arbeyt zu gehen, bey der Straf, die solches vberfehlen werden. Doch vber zwen Gesellen nicht.

18. Item wer es sach, das ein iglicher Meyster ein Gesellen in der Werckstatt hat vnd keme alsdann darnach einer oder mehr Gesellen anthern, die kein Meyster albie kenneten oder insonderheyt zu einem begerten zu schicken, sondern einer begert nur auf gut Vertrauen vmb Arbeyt zu gehen, so sollen die Altgesellen nach Ordnung gehen von den eltesten bis auf den jüngsten Meyster vnd keinen vberhupfen oder verachten, bey der Meyster vnd Gesellen Straf.

19 Item so ein frembter Gesell Arbeyt funden hat vnd dem Meyster die virtzen Tag nicht ausarbeyten wolte, soll der Meyster ime den Wochenlohn zu geben nicht schuldig sein, sonder der Gesell ein Batzen zur Straf geben.

20. Item wenn aber ein Meyster einem frembden Gesellen ohn retliche Vrsach wiederumb Vrlaub gibt, ist im der Gesell nichts zu bezahlen schuldig, sondern der Meyster soll dem Gesellen ein Wochenlohn zu zahlen schuldig sein

21. Item wer es aber sach, das ein Gesell albie eine Zeit lang gearbeytet hätte vnd ihme der Meyster in der Wochen Vrlaub gibt, so soll er ihme das Wochenlohn für voll zu zahlen schuldig sein vnd hätte der Gesell widerumb albie Macht, zu einem andern vmb Arbeyt zu schicken.

22 Item wann aber ein Gesell in der Wochen würd Vrlaub nehmen, so soll er dem Meyster das Wochenlohn zu erlegen schuldig sein, vnd soll auch nicht Macht haben, dismahl widerumb zu einem andern Meyster zu schicken.

23 Item es soll kein Gesell keinem Meyster in der Wochen für die Werckstatt gehen, das in seine Gesellen mit Winken vnd mit Locken heraußer führen oder anreitzen zu feyern, bei Meyster vnd Gesellen Straf.

24 Item so einer einen Dolch oder Wehr zornigs Muts zucke oder auszüge, [der] soll in der Gesellen Straf sein

25. Item so ein Gesell ein Vnwillen auf der Herberg wurd an-

fangen mit dem Vatter vnd mit der Mutter oder seinem Gesinde, der soll in der Gesellen Straf sein.

26. Item so ein Gesell auf der Herberg Gott lestert mit Fluchen oder mit Schweren, im Zechen vnd in Gebotten, [der] soll in der Gesellen Straf sein.

27. Item so sich ein Gesell zu Abends in seines Meysters Behausung aufs lengst wan man die Weinklogk hat ausgeleutt oder vmb neun verfügen[1], sonder auf der Herberg oder sonst auf eines Wirts Haus verbleiben würde, der soll, so oft ers vberfehrt, ein Batzen [zu] erlegen schultig sein.

28. Item so ein Gesell sich auf der Herberg würde vngebürlich halten vnd dem Vatter das Bett würde verunreiniget, sollen sie sich mit dem Vatter vnd mit der Mutter vertragen vnd in der Gesellen Straf sein.

29. Item es soll kein Gesell ohn ein Hut, Barett oder Mandell, auch nicht mit blossen Schenkeln vber die Gasse gehen bey Straf eins Batzen, so oft es geschicht, so oft es auch einer vberfehrt.

30. Item soll kein Gesell mit keiner gemeinen Dirn an einem ofnen Blatz[2] oder auf der Herberg noch in einem Wirtzhaus zu trinken geben bey Straf eines Batzen.

31. Item soll kein redlicher Gesell alhie heimlicher weis hinweg zihen, sonder sein Abscheyt von seinem Meyster vnd Altgesellen nemen, vnd sollen ihme die Altgesellen das Gelait hinaus geben. Welcher aber solches vberfahren wurde vnd heimlicher weis hinzeucht, der soll für keinen redlichen Gesellen hie gehalten werden.

32. Item wann etwan zwen oder mehr Gesellen in einer Werckstatt oder in eines Wirtß Haus zwischen der Zech zu Vnfrieden werden vnd einer den andern schänden vnd schmähen würd, so soll solches in den nechsten folgeten 14 Tag ausgetragen werden, alda dann allemahl der Obermeyster von des Handwercks wegen dabey sein soll — jedoch einem erbarn Handwerck die Straf halb vnd den Gesellen halb in ihre Buchsen oder Laden.

33. Item wurde sichs aber zutragen, das sich etwan die Gesellen auf der Herberg schlagen wollen, so sollen die Altgesellen Fried gebieten, so lieb ihnen das Handwerck sey. Welcher aber daruber nicht Frieden halden würde, der soll in der Gesellen Straf sein.

[1] *Man sollte erwarten*: nicht verfügen.
[2] *Man sollte erwarten*: stehen oder ihr[illegible]

34. Item es sollen die Gesellen kein Verbott oder Gebott halten ohne Vorwissen vnserer beyder Rathsfreunde oder zugethan Herren vnd derselbigen Straf

35. Item es soll der jüngst Altgesell, wan sein virtzen Tag herumb sein, den Gesellen ein gemein Gebott vmbsagen vnd diese vnd alle Artickel verläsen lassen, darnach sich ein jeder Gesell wiße zu halden vnd zu richten.

36. Item so kein Gesell alhie were, oder[1] Arbeit, so soll der Vatter dem Stubenknecht[2] anzeigen, nach Handwercksgewohnheyt das er dem Gesellen nach Arbeit vmbschauwn thete, vom jüngsten bis auf den eltesten.[3]

37. Item es sollen alle die Gesellen alle Quatember einen guten Mondag zu halten Macht haben, wie Handwercksgebrauch vnd Ordnung inhelt

38 Item so ein Gesell anthero köhm, soll im der Vatter zur Nachtzehrung 2 Batzen zu geben schuldig sein; so er aber Arbeit bekömpt, soll er es zu erlegen schultig sein

39. Item so ein Gesell einem Meyster etwas verderbt, verfaltzt, verschneytt vnd der gleichen geklagt wird, soll der Gesell den Schaden zu kehren[4] schultig sein vnd gestraft werden von Meyster vnd Gesellen

40. Item es sollen die Gesellen, wann sie in Gebotten zusamen kommen, vom El[te]sten bis auf den Jüngsten sitzen nach Ordnung, also auch die Vmbfrag geschehen

41. Item so ein Gesell bey Druckern oder Buchführer gearbeytt hette, der nicht das Handwerck redlich gelernet, soll nicht lenger dan 14 Tag auf Hofrecht[5] arbeyten.

42 Item so ein Gesell stirbt, so sollen die jüngsten Gesellen in zum Grab zu bestedigen vnd tragen schuldig sein.

43 Item es soll kein Gesell nicht lenger bey seinem Meyster arbeyten dan 14 Tag vnd darnach seinem Meyster anzeigen, desgleichen auch den Gesellen, ob er zum Gesellen gemacht oder deponirt

---

[1] *Dialektisch für aber*

[2] *Dem Bediensteten der Zunft, der namentlich das Aufwarten bei den Zusammenkünften der Meister auf ihrer Stube zu besorgen hatte*

[3] *Nämlich Meister*

[4] *vergüten*

[5] *Vgl darüber Struve, Syst Jurisprud opific I, l 4 c 7 § 39. Fricke, Grundsätze d Rechts d Handw § 45 Weisser, d Recht d Handw S 92*

sey oder nicht, wie Gesellen Brauch vnd Handwercks Ordnung ist, dessen er dan Zeugnus vnd Beweis darthun soll vnd seinen Petern[1] ernennen.

44. Item so ein Gesell deponirt oder getauft wird, soll er einen Meyster vnd einen Gesellen erwehlen zu Zeugnus seines Taufs Peter.[2]

No. 11

Verordnung über das Gesellenwesen, 1810, Sept. 20

(Uglb. C. 44 No. 16.)

1. Jeder ankommende Gesell wird von dem Stadthor auf die Herberge und von da an den jüngsten Geschwornen bey welchem sich die Meister, um Gesellen zu erhalten, einschreiben lassen müssen, gewiesen.

2. Der Geschworne empfängt des eingewanderten Gesellen richtig befundene Kundschaft oder Paß, und giebt ihm dagegen ein Verzeichniß der sich auf Gesellen geschriebenen Meister — nach der Ordnung, nachdem sie sich früh oder spat haben schreiben lassen, mit der Anweisung, sich selbst nach der Reihefolge der Namen des ihm zugestellten Verzeichnisses um Arbeit umzuschauen, und nur in dem Fall, wenn sich gar keine Meister sollten auf Gesellen haben schreiben lassen, oder wenn die auf Gesellen geschriebenen ihn nicht annehmen würden, hat der Geschworne dem Gesellen eine Meistertafel mit dem Bedeuten einzuhändigen, ebenfalls selbst zu den übrigen Meistern in gehöriger Reihefolge der Meistertafel zu gehen, somit um Arbeit anzufragen.

3. Die Meister, die dem Gesellen keine Arbeit geben, entlassen ihn mit eigenhändiger Bemerkung auf dem Verzeichniß oder der Meistertafel, daß ihnen solche präsentirt worden, der Meister aber, der den umschauenden Gesellen in Arbeit nimmt, behält das erwähnte Verzeichniß oder Meistertafel zurück, und stellt solches mit der Nachricht, daß er den Gesellen angenommen habe, dem Geschwornen wieder zu, welch letzterer hingegen den Paß oder die Kundschaft zur Aufbewahrung in seine, des Meisters, Hände liefert, dagegen den Gesellen alsdann in das von nun an genau zu führende Gesellen-Register einträgt.

---

[1] *Pathen.*

[2] *d. h. als seine Taufpathen, welche von der vollzogenen Taufe Zeugnis ablegen können. Über die Sitte vgl. Prediger, Buchbinder und Futteralmacher (1749) Th. III, S. 251 ff. Anweisung zur Buchbinderkunst (Lpz. 1762) I, S. 255 ff.*

4. Findet der Gesell keine Arbeit, so bringt er den Geschwornen das erhaltene Verzeichniß zurück und empfängt dagegen seinen hinterlegten Paß oder die Kundschaft, um weiter reisen zu können, und einem solchen ohne Arbeit gebliebenen Gesellen hat der Geschworne gegen Bescheinigung auf sein Verlangen ein Zehrgeld von 40 kr. zu bezahlen. Außer diesem Zehrungsgeld aber hat niemand dem fremden Gesellen und dem Herbergsvater für den Gesellen weiter etwas zu bezahlen, und der zugewanderte Gesell hat auf seine eigene Kosten zu zehren.

5. Es stehet ihm frey, vor Ablauf eines Vierteljahres wieder zu kommen und sich abermals nach Arbeit umzuschauen, und ist ihm darum das Zehrgeld nicht zu verweigern, wenn er wiederholt ohne sein Verschulden seine Absicht verfehlt. Nur beym dritten Wiederkommen während dieser Zeitfrist mag er abgewiesen werden.

6. Der in Arbeit tretende Gesell ist verbunden, vorerst eine 14tägige Probezeit auszuhalten, und empfängt keinen Lohn, wenn er sie nicht aushält, sowie er in einem solchen Fall auch auf ein Vierteljahr aus hiesiger Stadt verwiesen werden mag. Schickt ihn aber der Meister vor deren Ablauf fort, dann hat ihm dieser für jeden ihm gearbeitet habenden Tag 12 kr. zu bezalen, und dem Gesellen steht frey, sich zum andern und 3ten, jedoch alsdann zum letztenmal nach Arbeit umzuschauen, sowie auch, wenn nach abgelaufener 14tägiger Probezeit der Gesell dem Meister oder jenem dieser nicht anstehet oder sie über den Lohn nicht einig werden könnten, dem Gesell frey stehet, sich zum andern- und auch nachher zum 3ten mal umzuschauen. Hat sich aber der Gesell in dieser Zeit den Beyfall seines Meisters erworben, so vereinigen sich beyde alsdann über den Lohn der zukünftigen Arbeit und schliessen den Dienst-Contract ab.

7. Wenn aber der Geselle, nachdem er den Dienst-Contract abgeschlossen, selbst Abschied nimmt, oder durch vorsätzlich übles Betragen oder absichtliche Arbeitsfehler den Meister nöthigt, ihm Abschied zu geben, so muß er, da es ihm nicht erlaubt ist, sich nach Willkühr Meister zu wählen, auf ein Vierteljahr die Stadt verlassen, es sei denn, daß der Meister, bey dem er gearbeitet, in das Umschauen schriftlich einwillige. Verabschiedet indessen ein Meister irgend einen seiner Gesellen nach abgeschlossenem Dienst-Contract ohne gegen den Gesellen etwas erhebliches einzuwenden zu haben, so steht einem solchen frey, sich der Ordnung nach wiederholt um Arbeit umzuschauen.

8. Zu Bestreitung des Zehrungsgelds der fremden zuwandernden und zum Besten kranker oder sonsten bedürftiger Gesellen hat jeder

dahier in Arbeit stehende Buchbinder-Gesell jede Woche 3 kr, der Meister aber gleichfalls 3 kr wöchentlich für jeden bei ihm angestellten Gesellen an den jüngsten Geschwornen zu bezalen

9 Es ist diese wöchentliche Abgabe der Gesellen durch die Meister jedesmalen an dem Lohn einzubehalten und sofort durch jeden der Meister nebst der ihnen selbsten obliegenden gleichen Entrichtung jedesmal am ersten Sonntag eines jeden Monats in der Wohnung des jüngsten Geschwornen gegen Bescheinigung der beyden Geschwornen zu deren gemeinsamen Verschluß abzuliefern.

10 Die Rechnung über diese Geldbeyträge sowie auch über die zur Gesellen-Casse gehorige, unter gemeinsamen Verschluß der Geschwornen in der Buchbinder-Meisterlade aufbewahrte zwey hiesig zu fünf vom Hundert jährlich verzinsliche Rechnungs-Commissions-Scheine von zusammen 180 fl und deren jährliche Zinsen haben beyde Geschworne gemeinsam zu fuhren, sie wird alle Jahr vor den zwey am längsten hier arbeitenden Gesellen, so nicht bey den Geschwornen in Arbeit stehen, abgelegt, und dann, wenn von diesen nichts dabey zu erinnern gefunden worden, durch sie mit unterschrieben, sonach von den Geschwornen und den beyden Gesellen gemeinsam der Senats-Deputation vorgelegt und von dieser, in dem Fall sie ihres Orts nichts dabey zu erinnern findet, als justificirt unterzeichnet.

No 12.

Verordnung der Mairie Frankfurt über das Gesellenwesen vom 3 November 1812.

Auf vorgebrachte Klage und Vorstellung der Geschwornen des Buchbinderhandwerks uber die Anmassungen einzelner Gesellen in eigenmächtiger Bestimmung der Arbeits- und Ferienzeit, auch daruber, dass von ihnen sich erlaubr werden will, eigenmächtig an Werktägen spazieren zu gehen und ihre Mitgesellen zum Besuch der Herberge zu nörhigen, ist der Bescheid:

1. Jeder dahier in Arbeit stehende Buchbindergeselle ist verbunden, für den bedungenen Lohn seinem Meister im Winter von 7 Uhr Morgends bis Abends 10 Uhr, im Sommer aber von Morgends frühe 6 Uhr bis Abends 8 Uhr zu arbeiten

2 Sollte ein solcher Gesell in Folge besonderer Uebereinkunft mit seinem Meister früher und spater noch arbeiten wollen, so wird dies für sehr löblich angesehen, und kann nicht geduldet werden,

dass einem solchen fleissigen Gesellen desfalls von Andern mit Ungebührlichkeiten begegnet werde.

3. Ausser den Sonn- und Kirchenfeiertagen kann kein Geselle seinem Meister anfordern, ihn spazieren gehen zu lassen, es sey denn dass letzterer jenem solches aus freier Entschliessung verstattet.

4. Da die Herberge hauptsächlich nur zum Aufenthalt für fremde, daher zureisende Gesellen bestimmt ist, so darf sich kein Geselle erlauben, seinen Mitgesellen zu verleiten oder gar zu nöthigen, solche gegen ihren Willen zu besuchen.

5. Welche Verordnungen den Geschwornen des Buchbinderhandwerks hiemit des Endes mitgetheilt werden, um solche den dahier befindlichen Gesellen bei einer zu veranstaltenden Zusammenberufung derselben zu ihrer Nachachtung, den künftig zureisenden und dahier in Arbeit tretenden Gesellen aber jedesmalen bei Annahme der Arbeit zu ebenmassiger Befolgung unter der Verwarnung bekannt zu machen, dass gegen diejenige, welche diesem nicht nachkommen, oder entgegenhandeln werden, nach Beschaffenheit der Umstände strenge Ahndung verfügt werden wird.

No 13.

Gesellen-Artikel von 1862 [1]

(Gedruckt)

§ 1. Jeder hier ankommende Geselle wird von dem Stadtthor auf die Herberge und von da an den jüngeren Geschwornen, bei welchem sich die Meister, um Gesellen zu erhalten, einschreiben lassen müssen, gewiesen.

§ 2. Nachdem der Geschworne sich von der Richtigkeit des Wanderbuches oder Passes überzeugt hat, giebt er dem Gesellen eine Meistertafel, worauf die Meister, welche Arbeit geben wollen, aufgezeichnet sind.[2] Es hat der Geselle sich frei umzuschauen, muss jedoch, wenn er Geschenk erhalten will, die Unterschrift der verzeichneten Meister bringen.

§ 3. Die Meister, die dem Gesellen keine Arbeit geben, entlassen ihn mit eigenhändiger Namensunterschrift auf der Meistertafel. Verfälschung der Unterschrift wird mit Polizei-Strafe geahndet. Der

[1] *Die eingeklammerten Stellen finden sich nicht in den Artikeln von 1849.*

[2] *Nach den Art. von 1849 hatten sich die Gesellen zunächst bei denjenigen Meistern umzuschauen, welche Gesellen verlangt hatten und in der Ordnung, wie sie dieses Verlangen kund gegeben hatten, auf der Tafel mit Zahlen vermerkt waren.*

Meister aber, der dem Gesellen Arbeit gibt, schickt denselben mit einem gedruckten Scheine (zum Arzt, um sich untersuchen zu lassen, und von da) auf das Polizei-Amt, um sich den Arbeitsstempel in sein Wanderbuch oder Pass drucken zu lassen. Dasselbe muss alsdann dem Meister eingehändigt werden[1], und dieser hat es dem jüngeren Geschwornen zuzustellen und dagegen einen gedruckten Arbeitsschein in Empfang zu nehmen. Ohne diesen Schein darf kein Meister einen Gesellen bei Strafe von 1 Rthlr. in Arbeit nehmen, dieselbe Strafe trifft den Meister, wenn er von einem andern Meister einen Gesellen in Arbeit nimmt, ohne dem jüngeren Geschwornen dessen Arbeitsschein zur Umschreibung zu schicken. Der Geschworne dagegen trägt den Gesellen in das zu führende Gesellenregister ein.

§ 4. Findet der Geselle keine Arbeit, so bringt er dem Geschwornen die Meistertafel zurück und erhält sein Geschenk, welches dermalen aus einem Zeichen von 12 kr. und 12 kr. baar, zusammen 24 kr. besteht. Ist er sehr bedürftig und will um eine besondere Unterstützung nachsuchen, so hat er sich deshalb an den Altgesellen zu wenden, welcher sie nach Umständen bewilligen oder abschlagen kann. Ausserdem hat der zugereiste Geselle auf eigene Kosten zu zehren. Sollte er die ihm angebotene Arbeit ausschlagen, so erhält er kein Geschenk.

§ 5. Es steht zwar dem Gesellen frei, vor Ablauf eines Vierteljahres wiederzukommen und sich nach Arbeit umzuschauen, jedoch erhält er in solchem Falle kein Geschenk, kommt er aber nach einem Vierteljahre wieder, so erhält er alsdann abermals das Geschenk.

§ 6. Der in Arbeit tretende Geselle ist verbunden, vorerst eine vierzehntägige Probezeit auszuhalten, und empfängt keinen Lohn, wenn er sie nicht aushält, jedoch erhält er für jeden gearbeiteten Tag 24 kr. Kostgeld[2].

Schickt ihn aber der Meister vor deren Ablauf fort, dann hat ihm dieser für jeden gearbeiteten Tag 12 kr. Lohn und, wenn er demselben keine Kost gibt, 24 kr. Kostgeld zu bezahlen, und dem Gesellen steht frei, sich zum andern und dritten (und nur mit Bewilligung seines letzten Meisters ausnahmsweise zum 4ten) und letzten Male umzuschauen, sowie auch, wenn er nach abgelaufener vierzehntägiger Probezeit dem Meister, oder dieser ihm nicht ansteht, oder sie über den Lohn nicht einig werden können, dem Gesellen

[1] *Nach 8. Art. vom 1849 besorgt der Geselle den Arbeitsschein.*

[2] *Nach 8. Art. von 1849 empfängt der Geselle kein Kostgeld und muss auf ein Vierteljahr die Stadt verlassen.*

frei steht, sich zum andern und auch zum dritten Male umzuschauen. Hat sich aber der Geselle in dieser Zeit den Beifall seines Meisters erworben, so vereinigen sich alsdann beide über den Lohn und schliessen den Arbeits-Contract ab.

§. 7. Wenn aber der Geselle, nachdem er den Arbeits-Contract abgeschlossen, selbst Abschied nimmt,[1] so muss er auf ¼ Jahr die Stadt verlassen, und darf auch selbst nicht auf ein Verschreiben vor einem Vierteljahr in eine andere Werkstätte eintreten, es sei denn, dass der Meister, bei dem er zuletzt gearbeitet, in das Arbeitnehmen schriftlich einwillige Verabschiedet indessen ein Meister irgend einen Gesellen nach abgeschlossenem Arbeits-Contract,[2] so steht einem solchen frei, laut §. 6 der Ordnung sich wiederholt nach Arbeit umzuschauen.

§. 8. Jeder daher in Arbeit stehende Geselle ist verbunden, seinem Meister für den bedungenen Lohn von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr[3] zu arbeiten. Die nähere Bestimmung der Arbeitszeit bleibt dem Meister[4] überlassen.

§. 9. Ausser den Sonn- und hohen Festtagen haben die Meister festgesetzt, dass Fasnacht bis 2 Uhr Nachmittags, an den beiden Messmontagen bis 2 Uhr, am dritten Pfingstfeiertag bis Mittag, am vierten Pfingstfeiertag bis 4 Uhr und am ersten Herbsttage bis 2 Uhr[5] gearbeitet werden soll. Jede andere versäumte Stunde wird vom Meister, nach Massgabe der Bezahlung für über Feierabend gearbeitete Stunden, abgezogen.

(§. 10. Jeder hier arbeitende Geselle hat sich in die bestehende Hausordnung seines Meisters zu fügen.)

§. 11. Jeder Meister oder jede Wittwe, die einem Gesellen Abschied geben wollen, haben eine Woche vorher aufzukündigen, ebenso der Geselle, wenn er fortreisen will. Kündigt ein Geselle auf, und der Meister schickt ihn auf der Stelle fort, so hat er ihm einen vollen Wochenlohn (jedoch kein Kostgeld) zu vergüten, will aber der Geselle sofort abreisen, so hat der Meister den Lohn der letztverflossenen Woche nicht zu bezahlen. Sollte bei Abschliessung des Arbeits-Contractes eine andere Uebereinkunft Statt finden, so muss dieselbe

[1] *Hier schieben die Art. v. 1849 noch ein:* oder durch vorsätzlich übeles Betragen oder absichtliche Arbeitsfehler den Meister nöthiget, ihm Abschied zu geben.

[2] *Art. v. 1849:* ohne gegen ihn Erhebliches einzuwenden zu haben.

[3] *Art. v. 1849:* täglich 14 Stunden, Sommer und Winter.

[4] *Art. v. 1849:* der Uebereinkunft zwischen Meister und Gesellen.

[5] *In den Art. v. 1849 waren auch noch der 2. und 3. Herbsttag (Weinlese) vom Einbrechen der Dunkelheit sowie die 1ser Aufzüge Montage von Mittag an frei gegeben.*

auf dem Arbeitsschein bemerkt und gegenseitig unterschrieben sein. Bei den Meistern und Wittwen, die keine Kost geben, sondern anstatt deren Geld, ist das Kostgeld von dem Lohne bei Abschliessung des Arbeits-Contracts zu trennen und darf nicht vorenthalten werden.

§ 12. Hat der Geselle seinen Abschied erhalten oder genommen, und ist Willens, von hier abzureisen, so hat er den Arbeitsschein, auf welchem das Zeugniss und die Dauer seines hiesigen Aufenthalts bemerkt ist, auf der Herberge von dem Herbergsvater unterschreiben zu lassen, zum Beweise, dass er ihm nichts schuldet, und bringt diesen unterzeichneten Schein dem jüngeren Geschwornen, welcher dem Gesellen alsdann die Zeit und das Zeugniss in sein Wanderbuch oder Pass einträgt, worauf er sich auf dem Polizei-Amte visiren lassen kann.

§ 13. Zur Bestreitung des Zehrgeldes der fremden zugewanderten und zum Besten kranker oder sonst bedürftiger Gesellen hat jeder dahier in Arbeit stehende Buchbindergeselle jede Woche 3 kr an den jüngeren Geschwornen zu bezahlen und diese wöchentliche Abgabe kann, wenn es die Umstände gebieten,[1] erhöht und erniedrigt werden, und wird diese wochentliche Abgabe monatlich durch den Jungmeister erhoben und dem jüngeren Geschwornen abgeliefert.

§ 14. Vierteljährlich, jedesmal den nächstfolgenden Sonntag[2] nach dem Gebote der Meister, halten die Gesellen eine Auflage unter dem Vorsitze zweier aus ihrer Mitte durch freie Wahl erwählten Altgesellen, eines Protokollführers, eines Kassenbuchführers, sowie eines Junggesellen. Letzterer ist jedesmal der zuletzt freigesprochene Lehrling.

Wer diese Auflage ohne schriftliche Entschuldigung versäumt, hat 12 kr.[3] Strafe zu entrichten.

§ 15. Jeder in Arbeit tretende Geselle empfängt ein Exemplar dieser Statuten und liefert vor Empfang seiner Reisepapiere dasselbe an den Geschwornen in gutem Zustand wieder ab oder anstatt dessen 12 Kreuzer.

[1] *Art. v. 1849:* mit Bewilligung des Herrn Bürgermeisters.

[2] *Art. v. 1849:* 8 Tage.

[3] *Art. v. 1849:* 24 kr. *Ausserdem haben sie vor diesem Satze die Worte:* Für diese Auflage hat jeder hier in Arbeit stehende Gesell 6 kr. Auflagegeld zu bezahlen.

Register zu den Urkunden.

VI.

Die in Tübingen immatrikulirten Frankfurter von Gründung der Universität 1477 bis zum Winter-Semester 1887—88 einschl.

Von Dr. **Friedrich Thomae**, Universitätsbibliothekar in Tübingen

---

Vorbemerkung.

Als Quellen liegen nachstehendem Verzeichnisse zu Grunde:

1) für die Jahre 1477 bis 1. Mai 1545 die Matricula almae universitatis Tuwingensis in den »Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550«, hg. v. Rud. Roth, Tübingen 1877, S. 455—743;

2) für 1. Mai 1545 bis Ende 1714 die handschriftliche allgemeine Matrikel, in der Tübinger Universitätsbibliothek aufbewahrt und dort Fach V 26 (1545—1564), Fach V 27 (1564—85), Fach V 27a (1586—1628), Fach V. 27b (1628—1714) bezeichnet,

3) für die Zeit von Beginn 1715 bis Sommersemester 1817 einschliesslich das »Album« oder allgemeine Immatrikulationsbuch der Universität, meist die eigenhändigen Einträge der Immatrikulirten enthaltend, im Archiv des Rektorats befindlich;

4) für die Zeit vom Wintersemester 1817—18 bis Wintersemester 1887—88 einschliesslich die gedruckten Personalverzeichnisse,

5) für die Zeit vom Wintersemester (18. Oktober) 1596 bis Ende Wintersemester 1672—1673 (30. April 1673) und das Wintersemester 1677—1678 (18 Oct. 1677 bis 30. April 1678) die für diesen Zeitraum neben der allgemeinen besonders geführte Matrikel der juristischen Fakultät, in der Tübinger Universitätsbibliothek aufbewahrt und dort Fach XIII 5 bezeichnet.

Die Matrikeln von 1477 bis 1714 sind nicht die Originaleinträge der jeweiligen Rektoren, sondern Reinschriften auf Pergament, nach deren Herstellung die Originale nicht aufbewahrt wurden.

Die unter 4 aufgeführten Personalverzeichnisse sind mit den Originaleinträgen im »Album« verglichen worden. Auf Grund dieser Vergleichung trat an Stelle der dort gebrauchten allgemeinen Angaben »Ostern«, »Herbst« das genaue Datum der Immatrikulation nach Tag und Monat und wurden nicht selten Familiennamen, Vornamen und Studienfach berichtigt. Bei Verschiedenheiten zwischen den Angaben der vorliegenden Zusammenstellung und denjenigen in den gedruckten Personalverzeichnissen sind demnach die ersteren die authentischen.

Die Namenliste der Matrikel für die ältere Zeit ist nicht vollständig. Die durch ansteckende Krankheiten verursachte häufige Verlegung der Hochschule nach anderen Städten schon im 15., namentlich aber im 16. Jahrhundert war einer geordneten Führung der Register nicht günstig. Für das Sommersemester (1. Mai bis 18. Oktober) 1532 ist die allgemeine Matrikel ganz verloren. Die Tübinger Matrikel enthält keine Wappen und nur einige ausgemalte Initialen zu Anfang.

Mehrfach fehlt die Heimathsangabe.

Aufgenommen sind die Namen aller derjenigen, die als Frankfurter oder als aus Frankfurt am Main gebürtig bezeichnet sind. Dass der erstere Ausdruck auch für solche aus Frankfurt an der Oder gebraucht sei, ist nicht wahrscheinlich. Die häufig sich findende Heimathsangabe Francofurtensis ad Oderam, Odera-Francofurtanus, Francofurtensis ad Viadrum, Francofurtanus Marchicus, Marchicus Francofurtanus oder ähnlich berechtigt zu dem Schlusse, dass Frankfurt an der Oder unterschieden worden ist.

Die Einträge sind genau so wiedergegeben, wie sie sich in der für den betreffenden Zeitraum benutzten Quelle vorfinden. Es ist also wiederholt die von der jetzigen verschiedene, theilweise fehlerhafte Schreibweise der Namen beibehalten worden.

Weggelassen sind die Namen der Rektoren, unter denen die Einträge gemacht wurden, die Bemerkungen über Zahlung der Inscriptionsgebühr und die Tübinger Wohnungsangaben.

Vom Wintersemester 1817—18 an sind auch die Semester verzeichnet und bei wiederholter Immatrikulation in Uebereinstimmung mit den gedruckten Personalverzeichnissen nur das Datum der ersten

Zusätze sind durch eckige Klammern und zweifelhafte Lesung von Namen durch beigesetztes Fragezeichen bezeichnet

Die Abkürzung SS bedeutet Sommersemester, WS. Wintersemester, Hosp Hospitant

Nr.		
		1477—78
1.	—	Philippus Hana circa Francfordiam
		1478—79
2.	—	Johannes Gouch de Franckford
		1480
3. invig corp. Chr		Hammanus Holtzhuser de Franckfordia
		1481
4.	24 Oct	Waltherus Swartzemberger de Frankfordia
5.	24 Oct	Jacobus Nüwhuss de Frankfordia.
		1484
6.	in festo Cecilie	Nicolaus Fryenstain de Franckfordia
		1485
7.	4 feria post Jubilate	Johannes Rorbach de Franckfordia
8.	4. Nov.	Melchior Swartzemberger de Franckfordia
		1490.
9.	ult. Nov.	Luduicus Sachs ex Franckfordia
		1492
10.	28 April	Johannes Sisenhofer de Franckfordia.
		1496.
11.	20 Sept	Nicolaus Rückinger de Franckfordia
12.	ead. die	Johannes Rückinger de Franckfordia
13.	20? Sept.	Petrus Wick de Unshusen prope Franckfordiam
		1500.
14.	6 Dec.	Wernherus Wydenbosch de Franckfordia, impressor librorum.
		1510
15.	3 Oct	Petrus Rayd de Franckfordia.
		1511
16.	24. Mai	Adam Nismehoffer de Franckfordia
		1515
17.	18 Juni	Joannes Knobloch de Frangfordia

Nr.		
		1517.
18	1 Mai	Josephus Piscatoris Franckfordia
19	8 Nov.	Joh. Ryffenstain de Francfordia, bacc. Maguntinus.
		1518.
20	29. April.	Johannes Glauberg de Francfordia.
		1522.
21.	24. Mai.	Johannes Wolffgang Rorbach Franckfordensis.
22.	24 Mai	Fridericus Wolffgang Rorbach Franckfordensis.
		1523.
23	10. April	Johannes Frosch de Franckfordia.
24	11 April	Otto Waybel de Franckfordia.
25.	10. Mai.	Johannes Rüdel de Frangfordia
		1535
26	11 März.	Nicolaus Promius Franckfordanus.
		1538.
27	25 April.	Casparus Hammer Franckfordianus.
28	18 Oct.	Jacobus Degenhart Francofordianus.
		1541.
29	28 März	Joannes de Melem Francofurtensis.
		1548.
30	14. Juli.	Joannes Gnaubenberg Francofordiensis.
		1554.
31	2. April.	Fridericus Ranisius Francofordiensis.
		1557.
32	1 Oct.	Bernhardus Kuehorn Franckfordiensis
33	1 Oct	Rhaimundus Pius Ficardus Francfordiensis
		1558.
34	12 April.	Joannes Kuehorn Franckfordianus.
		1559
35	5. Oct	Jacobus Bromius Francofordiensis } Fratres
36	5. Oct	Jona Bromius Francofordiensis } Fratres
37	5. Oct.	Justus Jonas Rusther Francofordiensis.
38	5 Oct	Ulricus Jebel Francofordiensis.
39	5 Oct.	Hieronimus Stephanus Francofordiensis
		1560
40	20 Mai	Helias Ofenbachius Francofordiensis

Nr			
			1562.
41.	11. Mai.		Carolus Kuehorn Francofordiensis
			1569.
42.	28. Nov.		Hieronymus a Glauburg Francofurdianus
			1570.
43.	19. Jan.		Nicolaus Ricker Francofordianus
			1571.
•	22. April.		Thomas Deiblinger Francofurdianus ad Moenum
45.	22. April.		Theod[o]ricus Wachner Franckfurdianus
			1573.
46.	13. Oct.		Nicodemus Figulus Francfordianus
47.	13. Oct.		Nicolaus Ricker Francfordianus.
48.	13. Oct.		Joannes Philippus Volcker Francfordianus
			1574.
49.	3. Mai.		Joannes Adolphus a Glauburg Franckfurtensis
50.	29. Nov.		Christianus Egenolphus Francofordianus
			1575.
51.	23. Oct.		Joannes Mayer } Froncfortenses.
52.	23. Oct.		Philippus Rückerus }
53.	23. Oct.		Christophorus Ludovicus } Volcker: Francofortenses.
54.	23. Oct.		Joannes Philippus }
55.	19. Dec.		Christianus Egenolphus Francofortensis iterum nomen suum indicavit
			1576.
56.	5. Mai.		Joannes a Melen } Francofordienses
57.	5. Mai.		Conradus Winneck }
58.	22. Juni.		Nathanael Figulus Francofurdiensis.
			1580.
59.	7. Febr.		Frantz Kolb vonn Franckhfurdt
			1581.
60.	20. April.		Nicolaus Bebinger Francfordiensis.
61.	9. Aug.		Joannes Hailman Francofortensis, Typographus
			1584.
62.	28. Jan.		M. Joannes Hartmannus Beyer Francofurtensis.
63.	1. Nov.		Antonius Columbinus Francoford.
			1585.
64.	18. April.		Johannes von Holtzhausen Francofortensis
65.	17. Mai.		M. Joannes Steindecker Francfurtensis

Nr.			
			1588.
66.	20. Aug.	Peter Zinckh von Franckfurth am Mayn, Buchtruckergesell bey Georgio Gruppenbach	
67.	19. Nov.	Joannes Hartmann Beyer iterum professus est nomen.	
			1591.
68.	7. Nov.	Joannes Becht Francofurtensis	
			1592.
69.	8. Aug.	Wilhelmus Hess von Franckfurth, Schriftgiessergesell	
70.	28. Sept.	Joan. Georgius a Melheim Francofurdiensis.	
			1594.
71.	6. Mai	M. Petrus Uffenbachius Francofurtensis	
72.	8. Juli	Petrus Zingk Buchstabengiesser nomen suum reperiit.	
			1595.
73.	14. Juli	Casparus Beuss Francofordensis Hessus praeceptor praecedentium	
			1600.
74.	8. April	Johannes Ludovicus a Glauburg Francofurtensis ad Moenum	
			1603.
75.	21. Febr.	Christianus Egenolphus iterum nomen suum professus est, cui precium inscriptionis tanquam exuli remisi	
			1604.
76.	17. Jan.	David Hala Francofurtensis	
77.	9. Juni.	Adamus Sparn, Francofurtensis 14½ annorum [Matricula facultatis jur.: 17. März 1605].	
			1605.
78.	14. Jan.	Hartmann Kirchwadel von Franckfurth, Schrifftgiesser	
			1606.
79.	4. Oct.	Johannes Ludovicus Bromm patricius Moeno Francofurt.	
80.	4. Oct.	Philippus Christianus Välckher patricius Francofurt.	
			1607.
81.	2. März	Johannes Heseler Francofurtensis	
			1608.
82.	18. Febr.	Joh. Casparus Burgk Francofurtensis	
83.	5. Nov.	Petrus Schotterus Francofort. ad Moenum	
84.	22. Dec.	Alexander Bartholus Francofurtanus, Buchtruckhergesell	

Nr.		
		1609.
85	29 April	Hanß Jorg Kimmerer von Franckhfort am Mayn, Apoteckhergesell.
		1613.
86	7. Juni	Alexander Bartolus von Franckfort.
87	22 Juni	Georgius Schile Franckfortensis ad Moenum Praeceptor. [auch Matricula facultatis juridicae].
		1615.
88	19 Mai	Andreas Sagenbart Francofurtensis [auch Matricula facultatis juridicae].
89	19 Mai	Wernerus Columbinus Francofurtensis.
90	1. Nov.	Andreas Bronner von Franckfurt am Mayn, Buchtruckergesell.
		1618.
91	3 Mai	Valentinus Ferdinandus Megisserus Francofurtensis.
		1620.
92	14 Oct	Anthonius Schäffer Francofurtensis.
		1621.
93	3. Oct.	Michael Binder Moenofrancofurtensis [auch Matricula facultatis juridicae].
		1622.
94	3. Mai.	Joh. Cunradus Sternius } Francofurtenses
95	3 Mai	Stephanus Schweitzerus } Francofurtenses
96	7 Sept.	Wilhelmus Umber Menobernhemus Franc.
		1623.
97	15. Jan.	Jacobus Marquard von Clawenburg Francofurtensis. [Matricula facultatis juridicae: Jacobus Marquard von Glaburg von Franhkfurt ad Moenum.]
		1624.
98	12. April.	Stephanus Schweitzer Francofurtensis repetiit nomen.
		1628.
99.	31 Oct.	Johannes Cunradus Schlegel, Francofurtensis ad Moenum, Buchtruckhergesell.
		1633.
100	30. Aug.	Johannes Martinus Braunmann Moeno-Francof.
		1636.
101	3 Sept.	Johannes Georgius Faber Francofurtens.

Nr. 1642

102. 10 Oct. Johannes Georgius Sparn Moeno-Francofurt [Matricula facultatis juridicae: 12. Oct Joannes Georgius Sparr Francofurtanus.]

1649.

103 18. April Johannes Ludovicus Pauli, Moeno-Francofurtensis [Matricula facultatis juridicae: 26 April]

104. 25 Mai Johannes Melchior Heuchelin Moeno-Francofurtensis. [Matricula facultatis juridicae 4. Juni]

105. 18. Juni Gothofridus Raskha Moeno-Francofurtensis, juris utriusque doctor

106 8. Sept Davidt Bain Moeno-Francofurtensis.

107. 11. Oct. Johannes Bernhardus Behr Francofurt ad Moenum

108. 13 Oct Johannes Jacobus Faust Francofurtensis ad Moenum

109 13 Oct Petrus Hayden Francofurtensis ad Moenum.

1652

110 18 Dec. Johan Melchior Heuchelin Moeno-Francofurtens nomen repetiit.

1653

111 22. Oct. Henricus Ludovicus Lersner [auch Matricula facultatis juridicae]

112. 22. Oct Johann Friderici [Matr. fac. jur.: Friderich.]

113 22. Oct. Achilles Augustus von Hynsberg [auch Matricula facultatis juridicae]

} Moeno Franco-furtenses, LL. Studiosi

1654.

114 24 April. Johann Erasmus Seifart Moeno-franc ll. stud [auch Matricula facultatis juridicae]

115 24 April. John Balthasar Kupfferschmidt Moeno-francof LL. Studiosus [auch Matricula facultatis juridicae In der Matricola candidatorum, qui licentiam promovendi quocunque sibi commodo tempore voluerint a Faculate Juridica impetrarunt et solitum pretium pro utroque examine ex praescripto statutorum solverunt, am Schlusse der Matricula facultatis juridicae 1534—1678 heisst es: Doctorales honores decreti sunt et licentia promovendi concessa quocunque volet tempore »Mense Majo anno 1657 Johanni Balthasaro Kupferschmid Moeno Francofurtensi. Decano Dn: D. Lauterbachio«.]

Nr.

116. 20. Juni Philippus Engelbert Windecker Francofurt.

117. 5. Oct. Johan Maximilian Winter à Güldenbron Francofurt. juris studiosus. [Matricula facultatis juridicae: 3. Oct. Gildenbron]

118. 6. Oct. Johan Herman Zwick Francof. ph. st.

119. 20. Nov. Johannes Fridericus Faust ab Aschaffenburg Moeno Francofurtanus, LL. studiosus. [auch Matricula facultatis juridicae.]

120. 20. Nov. Johannes Jacobus Muller Moeno Francofurtanus LL. studiosus. [auch Matricula facultatis juridicae.]

1655.

121. 15. Oct. Johan Matthaeus Munck Moeno-Francofurtanus.

1657.

122. 14. April M. David Bein Moeno Francofort. theol. stud., repetiit nomen.

123. 14. Sept. Philippus Jacobus Bodecker Moeno-Francofurt.

1659.

124. 22. Jan. Joh. Abraham Mejer, Moeno Francof. [Matricula facultatis juridicae: 23. Jan.]

125. 16. April Wilhelmus Ludovicus Volckerus Moeno-Francoford. LL. stud.

126. 21. April Joh. Nicolaus Gasner Moeno-Francof. LL. stud. [Matricula facultatis juridicae: 20. April]

127. 21. April. Joh. Jacob Schütz Moeno Francofurd. [Matricula facultatis juridicae: 20. April.]

1661.

128. 11. Oct. Christoph Mitternacht Moeno-Francofurtensis th. st.

129. 17. Oct. Joh. Christoph. Bors Moeno-Francofurtensis.

130. 18. Nov. Joh. Adolphus von Clauburg Francofurtensis.

1662.

131. 9. Juli Philippus Henricus Beyer Francofurt. med. stud.

1663.

132. 28. April. Joh. Philipp Iolin [Imlin?] Francofurtensis.

133. 2. Nov. Joann Achilles Imlin Francofurtensis.

1665.

134. 5. April. Hanss Henrich Rosenbach von Franckfurt Apothekergesell.

Nr 1667.

135. 12. April. Johann Christianus Fichardus Fra[n]cof ad Moenum.

1668

136. 21. Mai. Hector Guilelmus Baur ab Eiseneck Moeno-Francofurt LL. stud. [auch Matricula facultatis juridicae.]

137. 5. Juni. Hermannus Christianus Rasor Francofurtens. LL. stud. [Matricula facultatis juridicae: Hermannus Rasor Francof.]

138. 13. Oct. Esaias Philippus Klock Moenofrancofurtens. [auch Matricula facultatis juridicae.]

1669

139. 27. Juli. Guilelmus Barckhaus Moeno Francofurtensis philos. studios.

140. 30. Nov. Joh. Martin Baur ab Eyseneck Francofurt. qui post depositionem Francofurtum rediit.

1671

141. 10. Aug. Matthias Kautz Francof claustral[is] Maulbronnens[is]., qui post depositionem revers[us] ad Coen.

142. 29. Sept. Joh. Maximilian Fichard, FFurt. [auch Matricula facultatis juridicae.]

143. 29. Sept. Joh. Jacob Uffenbach FFurt. [auch Matricula facultatis juridicae.]

144. 30. Oct. Joh. Conrad Kless } M.Ffurt.
145. 30. Oct. Joh. Hieronym. Humbracht } [auch Matricula
146. 30. Oct. Joh. Maximilian Humbracht } facultatis juridicae.]

1672.

147. 14. Dec. Johannes Achilles et Hector Guilelmus Imlin Moenofrancofurtenses LL. stud. [auch Matricula facultatis juridicae.]

1673

148. 23. April. Johannes Hieronymus Fichardus Moenofrancofurt. Jur. Stud. [auch Matricula facultatis juridicae.]

1674.

149. 27. Nov. Johann Christian Baur } von Eyseneck.
150. 27. Nov. Johann Martinus Baur }

1675.

151. 4. Juni. Johannes Fridericus Raumburger Moenofrancof.

1677.

152. 29. Sept. Johann Baur Moeno Francof.

Nr.		
		1678.
153.	9. April.	Johann Hieronymus Fichard M. Francof. LL. studiosus.
		1682.
154.	3. Juli.	August. Achilles Lersnerus Francof.
		1684.
155.	16. April.	Johannes Justus Moors Moeno Francofurtensis.
156.	13. Oct.	Johannes Georgius Grambs Moeno Francfurt.
157.	13. Oct.	Johannes Philippus Stalburgerus Moeno Francfurt.
158.	13. Oct.	Johannes Maximilianus Stalburgerus Moeno-francfurt.
		1686.
159.	25. Mai.	Johann Georg Köth Moenofrancovardanus.
160.	25. Mai.	Vincentius Uldaricus Schwebel Moenofranco-vordanus.
		1689.
161.	17. Juli.	Johannes Henrici Francfurtensis.
		1693.
162.	23. Juni.	Hieronymus Petrus Emmel Francofurtensis.
		1696.
163.	17. Oct.	Adamus Fridericus Lauterbach Francof.
		1698.
164.	3. Juni.	Johannes Grätz Buchtrucker von Frankfurth am Mayn.
		1700.
165.	4. Oct.	Joh. Matthaeus Hayden M. Francofurt.
166.	11. Oct.	Joh. Hieronymus Münch M. Francofurt.
167.	11. Oct.	Matthaeus Ripp Moenofrancofurtensis.
168.	7. Dec.	Wilhelmus Kloz Francofurtensis ad Moenum.
		1701.
169.	28. Nov.	Heinrich Ludwig Lersner von Fürth.
170.	28. Nov.	Justinian von Holzhausen Francof.
171.	28. Nov.	Johann Michaël Geis Francof.
		1702.
172.	3. Mai.	Carolus Wilhelmus Bender de Bienenthal Francof.
173.	15. Juni.	Philippus Ludovicus de Birgden Francof.
		1705.
174.	17. Oct.	Franz von Barkhausen Moen-Francofurt.

Nr 1708

175. 5. Aug. Adamus Fridericus Lauterbach Moenoffurt

1710.

176. 15. Aug. Guill. d'uffenbach Francofurtensis ad Moenum ejusque ephorus.

177. 16. Oct. Henricus Bernhardus a Barckhausen Francofurtensis hujusque ephorus ob aetatem teneram non juravit.

178. 16. Oct. Georgius Gustavus Diefenbach Francofurtensis ad Moenum.

179. 11. Nov. Theodorus Mezler Francofurtensis, alumnus Bebenhusanus, post peractam inscriptionem Bebenhus[am] redi[it]

1713.

180. 8. Mai. Remigius Maximilianus de Birghden Francofurtensis.

1714.

181. 2. Oct. Johann Noa de Neufville Moeno-Francof.

182. 2. Oct. Johann Philipp d'Orville Moeno Francof.

1716.

183. 6. Juni. Fridericus Hector de Stalburg Francofurtensis ob aetatem non juravit.

184. 10. Juni. Franciscus Buttner Moeno-Francof.

1717.

185. 5. Mai. Johan Maximilianus von Stalburg Francofurt.

186. 19. Mai. Johann Carl von Fichard Moenofrancof.

1719.

187. 10. Jan. Henricus Christianus Lauterbach Francofurtensis.

1720.

188. 16. Nov. Theodorus Mezler Francofurtensis Bibliop.

1723.

189. 29. Oct. Bernhardus Georgius Christophorus Renner de Brand Francofurtensis.

1724.

190. 11. Marz. Georg Thomas Redinger vom Franckfurt.

1725.

191. 3. Jan. Johannes Wohlfarth gebürtig von Francfurt am Mayn Buchbinder Gesell.

192. 30. April. Joh Jacob Jacobi v. Franckfurth in der Metzlerischen Buchhandlung.

Nr. 1726

193. 21. Mai. Philippus Jacobus de Stallburg Moeno Francof

194. 21. Mai. Johannes Jacobus Geiler M Francofurt.

1728.

195. 19. April. Johann Friederich Knauss bürtig von Frankfurt.

1729.

196. 23 Mai. Hieronymus Pollich gebürtig aus Frankfurt am Mayn typographus apud Cottam

1731.

197. 16. April. Johannes Philippus de Heyden Francofurtanus

198. 6. Oct. Fridericus Jacobus Riese Monofrancofurtensis.

1732

199. 22 April. Johann Friedrich Redinger Buchtrucker von Franckfurt bey Herr Cotta.

1733.

200. 4. Mai. Hieronymus Pollich von Franckfurt am Mayn verehlicht.

1734.

201. 13. Aug. Carolus Philippus de Leutrum Francfurtanus.

1735.

202. 13. Mai. Georg Thomas Redinger von Frankfurt am Mayn

1736.

203. 16. Oct. Job Christoph. Seiff Mfrf. J. U. Cand.

1738.

204. 18 April. Joh. Georg Dreher (?) von Franckfurth bey Sigmund.

1740.

205. 4. Aug. Georg Conrad Engel gebürtigt von Franckfurth am Mein als Buchbindergesell.

1741.

206. 6. Nov. Johannes Daniel Hallberger Francofurtensis

207. 2. Dec. R. G. Mebinghk (?) Moenofrancof.

1744.

208. 26. Mai. Joh Christoph Friederich Diehl von Franckfurt am Mayn.

1747

209. 14. Juli. Ehrenfried Sutorius francofurthensis ad Moenum

210. 14. Juli. Christophorus Nicolaus Kellner francofurtensis ad Moenum.

Nr. 1751.

211. 6. Oct. M. Joannes Jacobus Starck Moenofrancofurtensis

1758.

212 3 Jan Fridericus Augustus Roesner Moeno-Francofurtensis

213 20 April Henricus Fridericus Fries Moeno-Francofurtensis. SS theol studiosus

214 22 April Joh. Christianus de Riese Francofurtensis ad Moen

215 22 April Joh Jacobus de Riese Francofurtensis ad Moen

216 30. April Joh Daniel Maus Moeno Francfurtensis

217 8 Mai Johann Philipp von Franck Francofurtensis

218 8 Mai Samuel Anton Wilhelm Fresenius Francofurtensis

219 8 Mai Ludovicus Fridericus Wilhelmus Fresenius Moeno-francofurtensis

220 27 Mai Johannes Matthias Schreiber Moeno-Francofurtensis

221 3 Oct Johannes Georgius Fester } Moeno-Francofurtenses

222 3. Oct. Johannes Heinricus Weis } Moeno-Francofurtenses

223 6 Nov Georg Michael Doerr Moenofrancofurtens

1759

224. 2. Nov Joannes Anselmus Eques et Nobilis de Mayenfeld Francofurtensis

1760

225 17 Sept Johannes Sebastianus Mühl Francofurtensis.

1761

226 18 Sept Johannes Conradus Roehm Francofurtensis

227. 6 Oct. Henricus Dominicus de Heyden Francofurt

228 14 Oct Carl Friedrich Luther aus Frankfurth

1762

229 20 April. Gerhard Matthaeus Wallacher Moeno-Francofurtensis Jurium Studiosus

230 26 April. Jeremias Petrus Metzler Moeno-Francofurtanus

231 26. April Joannes Gottlieb Dietz Moeno Francofurtanus.

232 29 April Johann Baltasar Starck Moeno Francofortensis legum cultor

233 29 April Johannes Jacobus Griesbach Moeno Francofurtensis

234 3 Mai Johannes Christianus Hamburger Francofurtensis

235 3 Mai Johannes Matthaeus Hoppe Francofurtensis

Nr

1765

236 12 März Manhäus Benjamin Schmidt, von Franckfurth gebürtig, Buchbindergesell, allhier in Condition bey Herrn Minner.

1767

237 11 Mai Henricus Ludovicus Rudolphus Hubnerus Francofurt ad Moenum.

1768

238 29 April Laurentius Goy Francofurtensis

239 17 Mai Fridericus Carolus Schwetzerus Moeno Francofurtensis.

240 15 Juni Joannes Nicolaus de Olenschlager Moeno Francofurtensis.

1770

241 26 April Jonas Minner, aet 25 J, Francofurtensis, [Stand und Wohnort des Vaters] Schuhmacher in Frankfurt am Mayn, Facult Theol.

242 25 Sept. Jonathan Gottlieb Goentgen, aet 18, Francofurtensis Parens Johann Conrad Goentgen, Küster bei der Barfusser Kirche in Frankfurt am Main. Facultas Theol

243 25 Sept Joannes Nicolaus Mumm, Moeno-Francofurtensis, aet 19. Parens Joannes Henricus Mumm, Lamiator Facultas theolog.

1773

244 23 April Gottl Schmid, aetatis 18 annorum, stud, Francofurtensis, [Name und Stand des Vaters] J F Schmid Consiliarius

1775.

245 21. Oct Gerhard Bansa, Francofurtensis, n. [atus annos] 19, juris studiosus, Parentes Remy Bansa, Mater nat Hebenstreit

1776.

246 27 April Joh Fried Pregel, nat d 23 Jan 1756 Francofurt ad Moenum Pater Dominicus Pregel, Inspector orphanotrophei. Mater Anna Louisa Petsch

1778.

247 22 Oct Johannes Wolfgangus Starck, Francofurtensis, Juris studiosus.

Nr. 1780

248. 1. Febr. Gottfried Mannert aus Frankfurt am Mayn, alt 20 Jahr, der Rechten Beflissener. [Vater: Mannert, Handelsmann (mort.)

1781.

249. 11. April. Nomen repetit Joh. Wolfg. Starck, jur. stud., Francofurt.

1782.

250. 9. April. Godofred. Guilhelmus Starck, Moeno-Francofurtensis, theologiae studiosus, aetat. 18 ann. [Stand des Vaters:] Pastor ad St. Catharinam eclesiam.

251. 9. April. Georgius Adolphus Starck, Moeno-Francofurtensis, aet. 19 ann. [Stand des Vaters:] Pastor ad St. Catharinam eclesiam.

1784.

252. 29. Oct. Georgius Simon Seyfriedus, aetas XIX. ann., studios. jur., Francofurtanus, [Name und Stand des Vaters:] pater, I. U. D. et a consiliis regiminis Landgrav. Hasso Homb.

1791.

253. 17. Nov. Johann Andreas Dietz von Frankfurth a. M. zu Tübingen in der Löbl. Schwabischen Officin in Condition.

1794.

254. 3. Mai. Christoph Friedrich Gevers von Frankfurt a. M. Aetas 21. Pater: Schuhmacher M. Theol.

1795.

255. 15. Oct. Remigius Fresenius Francofurtensis. Aet. 18 ann. Pater: Lud. Frid. Wilh. Fresenius B. M. Praeco Homburgensis. Facultas Theologica.

1797.

256. [vacat] Jakob Heinr. Samuel Fresenius von Frankfurt gebohren den 17ten October 1780. Pater: Fresenius Oberpfarrer in Homburg vor der Höhe. Facultas: Jura.

257. 6. Juli. Johann Konrad Behrends von Frankfurt, 22 Jahre alt. Pater: Johann Adolph Behrends Med. doct. et Physicus pr. in Frankfurt. Facultas: Juris studios.

Nr.

258. 3. Nov. Friederich Carl Ludwig **Textor** von Frankfurt am Mayn, 21 Jahr alt. Pater Johann Jost Textor Schöff in Frankfurt a. M. Facultas. Juris studiosus.

1798.

259. 18. April. Johann Friedrich **Metzler** von Frankfurt, [Vater:] Fridrich Metzler Banquier und Preussischer Geh. Commerzien Rath zu Frankfurt. Juris stud.

260. 18. April. Johann Gerlach **Guldener** von Frankfurt, [Vater:] Johann Stephan Guldener Kammachermeister. Theol. Stud.

261. 22. Oct. Carl Wilhelm **Passavant**, alt 19 Jahr, aus Frankfurt. [Vater:] Pfarrer Passavant. Theol. Stud.

1800.

262. 5. Mai. Qua Doctor juris nomen repetiit F. C. L. **Textor**.

1801.

263. 9. Sept. Jakob Heinrich Samuel **Fresenius**, Moeno-Francofurt., Juris Licent., nomen repetiit.

264. 29. Oct. Wilhelm Christian **Schott** von Frankfurt, 20 J. alt. [Name und Stand des Vaters:] J. D. Schott, Kaufmann in Frankfurt. Juris stud.

1804.

265. 20. Oct. Johann Reinhard **Philgus** aus Frankfurt a. M., 19 Jahre, [Name und Stand des Vaters:] Johann Conrad Philgus Bierbrauermeister zu Frankfurt a. M. Juris studiosus.

266. 1. Dec. Christian Heinrich **Grasemann** aus Frankfurt am Mayn, 22 Jahr. [Name und Stand des Vaters:] Johann Gottlieb Grasemann Chirurgus jur. Med. Cand.

1805.

267. 30. Mai. D[r.] Friederich Carl Ludwig **Textor**, der Rechte Privat-Lehrer, als uxoratus.

268. 26. Oct. Christoph Jacob **Rembold** aus Frankfurt a. M. 21 Jahr. [Name und Stand des Vaters:] Johann Peter Rembold Schneidermeister. Theol. stud.

1806.

269. 28. April. Christian Friedrich **Bayrhofer** aus Frankfurt am Main, 22 Jahre alt. [Name und Stand des Vaters:] Joh. Peter Bayrhofer, Buchdrukker. Medicinae studiosus.

Nr.

270 11. Oct. Fridrich Schalck aus Frankfurth a. M., 19 Jahre alt, [Name und Stand des Vaters:] Joseph Schalck Parentator ordinarius in Frankf. a. M. Med stud.

1807.

271. 23. April. Alexander Stein aus Frankfurt, 18½ Jahr alt [Name und Stand des Vaters.] Jos. Mart. Stein Stadtpfarrer. Theolog. studiosus.

272. 12. Mai Samuel Christian Lucae aus Frankfurt a. M., geboren 1787. [Name und Stand des Vaters:] Justus Christian Lucae Apotheker. Medicinet.

273. 22. Oct. Georg Carl Büchner aus Frankfurt a. M., alt 19 Jahr. [Name und Stand des Vaters.] Johannes Bufeſchner, Appellazions Rath. Jura.

274. 29. Oct. Jos. Christian Matthes 19 Jahr von Frankfurt, [Name und Stand des Vaters:] Carl Matthes Hospitalmeister. Medicinae stud.

1808.

275. 5. Mai. Friederich Carl Hoff von Frankfurt a. M. 22 Jahr alt. [Name und Stand des Vaters:] Georg Carl Hoff Senator in Frankfurt. Jur. stud.

276. 27. Oct. ex gymnasio Stuttgardiano Carl August Bernhard Hochstetter geb. zu Frankfurt am Mayn, 18 Jahre alt, [Sohn des] weil. Landschaftskonsulem zu Stuttgart, philos. stud.

1809.

277. 20. April Carl Passavant aus Frankfurt, 19 Jahr alt. [Name und Stand des Vaters:] Christian Passavant Kaufmann. Med. st.

278. 17. Oct. Justus Georg Hausknecht aus Frankfurt, alt 17 Jahr. [Name und Stand des Vaters:] Johann Georg Hausknecht Oberpfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde in Frankfurt. Studiosus theologiae.

1810.

279. 10. Mai Joh. Wilhelm Philipp Berg [aus] Frankfurt a/M., 18½ Jahr [Name und Stand des Vaters:] Joh. Heinrich Berg Chirurgus [Studium:] Medicin.

280. 22. Oct. Joh. Heinr. Bachmann aus Frankfurth am Mayn, alt 19 Jahr, 3 Mo., [Name und Stand des Vaters:] Georg August Bachmann, Ober-Appellations Rath. Jur. prud. stud.

Nr.

281 22 Oct Carl Christian Becker aus Frankfurt am Mayn, 22 Jahr alt [Name und Stand des Vaters:] Friedrich Becker D. J. U. [Studium:] Theologie

1811.

282 14. Nov. Peter Fester aus Frankfurt am Mayn, alt 24 Jahr, Sohn des verstorbenen Kupferhändlers Fester in Frkfrt, studiosus theologiae.

1813.

283 3. Juni Joh. Minner von Frankfurt, 18 Jahr alt, [Name und Stand des Vaters:] Jonas Minner evang.-lut. Prediger. Stud. theol.

284 3. Juni Franz Fresenius, 19 Jahr, aus Frankfurt am Main [Name und Stand des Vaters:] Fresenius, Professor am Gymnasium zu Frankfurt am Main. Studium. Theologie.

1814.

285 2. Juni Johann Michael Mappes aus Frankfurt a. M., 17½ Jahr, [Name und Stand des Vaters:] Johann Gottfried [Mappes] Tuchbereiter. Medicinae studiosus

286 24 Nov. Joh. Pet. Hier. Pfefferkorn aus d. freyen Stadt Frankfurt a/M., 21 Jahr alt, [Stand des Vaters:] Handel[s]gartner †. Med. stud.

287 24 Nov. Johann Georg Klees aus der freyen Stadt Frankfurt a/M., 17 Jahr alt, [Stand des Vaters:] Doctor medicinae. Med. stud. WS 17—18.

1816

288. 20. Mai J. Meidinger aus der freien Stadt Frankfurt, [Name und Stand des Vaters:] Joh. Valent. Meidinger Professor der französ. und italienisch. Sprache [Stud.:] theologiae.

289 20 Mai. Johann Jacob Thomas, alt 18 Jahre aus der freyen Stadt Frankfurt. [Name und Stand des Vaters:] Johann Adam Friederich Thomas, Metzger. Jurisprudentiae et philologiae studiosus

290 20 Mai Johann Bernhard Reuss, alt 18 Jahr, aus der freyen Stadt Frankfurt. [Name und Stand des Vaters:] Joh. Christoph Reuss Senator. Jurisprudentiae studiosus

Nr.

291. 14. Nov. Philipp Müller aus Dortelweil, Alter 21 J., [Name und Stand des Vaters:] Conrad Müller, Lehrer in Dortelweil bey Frankfurt. Stud. Med. WS. 17—18. SS. 18. WS. 18—19.

1817.

292. 22. Mai. E. Friedrich Jassoy v. Frankfurth a. M. [Stand des Vaters:] Doktor Juris. Stud. Med. WS. 17—18.

293. 22. Mai. L. Friedrich Sauer, 17 Jahr, v. Franckf. [Stand des Vaters:] Tapezierer daselbst. Med. Stud. WS. 17—18. SS. 18.

294. 22. Mai. Edward Vinnassa, 17 Jahr, Ffurth, [Name und Stand des Vaters:] Vinnassa gestorb. Kaufmann. Med. Stud. WS. 17—18. SS. 18. WS. 18—19. SS. 19. WS. 19—20. SS. 20. WS. 20—21.

295. 27. Nov. Carl Vogel von Niederrad bei Frankfurth a/M., 18 Jahr alt. [Studium:] Ev.] Theologie. WS. 17—18. SS. 18. WS. 18—19. SS. 19. WS. 19—20. SS. 20.

1818.

296. 22. Mai. Gustav Adolf Eiser. Med. SS. 18. WS. 18—19.

297. 22. Mai. Bernhard Jacob Christian Fræd. Schrele. Med. SS. 18. WS. 18—19.

1819.

298. 27. Mai. Johann Kooffel. Med. SS. 19. WS. 19—20. SS. 20.

1820.

299. 1. Juni. [Georg Ludwig] Stellwag. Ev. Theol. SS. 20. WS. 20—21. SS. 21.

300. 1. Juni. J. N. Fiedler. Med. SS. 20. WS. 20—21. SS. 21. WS. 21—22.

301. 1. Juni. Julius Sichel. Med. SS. 20. WS. 20—21. SS. 21.

302. 7. Dec. Friedrich Dorner. Ev. Theol. WS. 20—21. SS. 21.

303. 7. Dec. Christian Friedrich Gollhardt. Ev. Theol. WS. 20—21. SS. 21. WS. 21—22.

1822.

304. 10. Jan. Friedrich Schmidt. Ev. Theol. WS. 21—22. SS. 22.

305. 17. Juni. Wilh. R. Frhr. v. Kayser. Ev. Theol. SS. 22.

306. 17. Juni. Johann Conrad August Weismann. Ev. Theol. SS. 22. WS. 22—23. SS. 23. WS. 23—24.

307. 7. Dec. Wilh. Carl Ludw. Supf. Ev. Theol. WS. 22—23. SS. 23.

Nr.		
		1823
308	20. Nov.	Heinrich Carl Philp. Riese. Jur. et. Cam. WS 23—24. SS 24. WS 24—25. SS 25.
309.	20. Nov.	Georg Römer. Ev. Theol. WS. 23—24. SS 24.
		1824.
310.	26. Mai	Nicolaus Hadermann. Med. SS 24. WS 24—25. SS 25. WS. 25—26. Ev. Theol. SS 26.
311.	25. Nov.	Joh. Christ. Deichler. Ev. Theol. WS 24—25. SS 25.
		1825.
312.	19. Mai.	Joh. Georg Kappel. Med. SS. 25. WS. 25—26. SS 26. WS. 26—27. SS 27. WS 27—28. SS 28.
313.	24. Nov.	Fried. Aug. Schäffer. Ev. Theol. WS. 25—26. SS 26.
		1826.
314.	16. Nov.	Christian Friedrich Groeger. Med. WS. 26—27. SS 27. WS 27—28. SS 28. WS. 28—29. SS 29. WS. 29—30. SS 30.
		1829.
315.	11. Nov.	Müller, Friedrich Siegmund. Jur. WS. 29—30. SS 30. WS. 30—31.
316.	11. Nov.	Fresenius, Bernhard Christian. Med. WS 29—30. SS 30. WS 30—31. SS 31.
317.	11. Nov.	Trandé, Carl Theodor. Med. WS 29—30. SS 30.
318.	11. Nov.	Ernst-Steitz, Eduard. Philologie. WS. 29—30. SS 30. Ev. Theol. WS 30—31. SS 31.
		1831.
319.	18. Mai.	Falck, Carl. Jur. SS 31. WS 31—32. SS. 32. WS 32—33.
320.	18. Mai.	Staudinger, Phil. Friedr. Med. SS 31. WS 31—32. SS. 32. WS 32—33. SS 33. WS 33—34.
321.	10. Nov.	Hoch, Joseph Paul Johannes. Jur. WS 31—32.
		1832.
322.	26. Mai.	Blum, Sophus, geb. in Bonames bei Frankf. a. M. Jur. SS 32. WS 32—33.
323.	26. Mai.	Schmitt, Ferd. Med. SS. 32. WS 32—33. SS 33. WS 33—34. SS 34.
324.	21. Juli.	Dressner, Carl Friedrich. Ev. Theol. SS 32. WS 32—33. SS 33. WS 33—34. SS 34. WS 34—35.

Nr.

325. 17. Nov. Stellwag, Georg. Jur. WS 32—33. SS 33.
326. 5. Dec. Baumann, Alexius. Med. WS 32—33. SS 33.

1833.

327. 23. Mai. Seel, Wilhelm Heinrich. Ev. Theol. SS 33. WS 33—34. SS 34. WS 34—35.
328. 23. Mai. Roth, Heinrich Ludwig Carl. Med. SS 33. WS 33—34. SS 34.

1835.

329. 9. Mai. Roos, Philipp Heinrich. Ev. Theol. SS 35. WS 35—36.
330. 9. Mai. Volcker, Georg Adolph. Ev. Theol. SS 35. WS. 35—36. SS 36. WS 36—37.

1836.

331. 9. Nov. Sessler, Heinrich. Jur. WS 36—37. SS 37.

1841.

332. 8. Nov. Basse, Wilhelm Joh. Herm. Ev. Theol. WS 41—42. SS 42. WS. 42—43. WS 44—45. SS 45.
333. 15. Nov. Basse, Carl Ferdinand. Med. WS 41—42. SS 42. WS 42—43. WS 43—44. SS 44.
334. 15. Nov. Kellner, Friedrich Erich. Med. WS 41—42. SS 42.
335. 4. Mai. v. Meyer, Friedrich Franz Karl Guido. Med. SS 42. WS 42—43. SS 43. WS 43—44. SS 44.
336. 21. Mai. Malss, Conrad. Jur. SS 42.
337. 11. Nov. v. Hoff, Carl Jul. Ferdinand. Jur. WS 42—43. SS 43. WS 43—44. SS 44. WS 44—45. SS 45.
338. 18. Nov. Wolff, Max Ferdinand. Jur. WS 42—43. SS 43. WS 43—44.

1843.

339. 29. Mai. Binding, Carl. Med. SS 43.
340. 23. Nov. Hörle, Fritz Wilhelm. Jur. WS. 43—44. SS 44.

1845.

341. 23. April. Collischonn, Jacob Philipp. Ev. Theol. SS 45. WS 45—46. SS 46. WS 46—47. SS 47.
342. 3. Mai. Gwinner, Wilh. Jur. SS. 45. Gwinner, Dr. W. R. Philos. SS 49.
343. 1. Dec. Feld, Salomon. Jur. WS. 45—46. SS 46.
344. 1. Dec. Auerbach, Wilh. Philos. WS 45—46. SS 46. WS 46—47.
345. 8. Jan. Lentz, Andreas. Ev. Theol. u. Philos. WS 45—46. SS. 46. WS 46—47. SS 47.

Nr.

1846.

346. 18. Nov. Mohr, J. Jac. Ev. Theol. WS 46—47. SS. 47.
347. 18. Nov. Ibach, Joh. Kath. Theol. WS. 46—47. SS. 47. WS. 47—48.
348. 18. Nov. Pfefferkorn, R. Jur. WS. 46—47. SS. 47.
349. 18. Nov. Schmerber, G. Jur. WS. 46—47. SS. 47.
350. 18. Nov. v. Welling, Fried. Adolph. Jur. WS. 46—47. SS. 47.
351. 23. Nov. Volcker, Georg Friedr. Ev. Theol. WS. 46—47. SS. 47. WS. 47—48. SS. 48. WS. 48—49. SS. 49.
352. 23. Nov. Leonhard, Joseph Karl. Kath. Theol. WS. 46—47. SS. 47. WS. 47—48. WS. 48—49. SS. 49.
353. 30. Nov. Neubürger, Emil. Phil. WS. 46—47.

1847.

354. 3. April. Lincker, Peter. Kath. Theol. SS. 47. WS. 47—48. WS. 48—49. SS. 49.
355. 12. Mai. Wetzel, Aug. Heinr. Ev. Theol. SS. 47. WS. 47—48. SS. 48. WS. 48—49. SS. 49. WS. 49—50.
356. 12. Mai. Kömpel, Friedrich. Kath. Theol. SS. 47. WS. 47—48.
357. 29. Nov. Kimmel, J. Daniel. Ev. Theol. WS. 47—48. SS. 48. WS. 48—49. SS. 49.
358. 14. Dec. Veit, Friedrich. Phil. WS. 47—48.

1848.

359. 6. Dec. Thomae, Jac. Wilhelm. Ev. Theol. WS. 48—49. SS. 49.

1849.

360. 31. Jan. Ludwig, Moriz. Jur. WS. 48—49. SS. 49.
361. 7. Mai. Engel, Joh. Georg. Ev. Theol. SS. 49. WS. 49—50. SS. 50.
362. 7. Mai. Krebs, Johann Jakob. Phil. SS. 49. WS. 49—50. Ev. Theol. SS. 50. WS. 50—51. SS. 51. WS. 51—52.
363. 28. Nov. Schott, Ferd. Ev. Theol. u. phil. WS. 49—50. SS. 50. WS. 50—51.

1850.

364. 10. Mai. v. Obernberg, Karl. Ev. Theol. SS. 50.
365. 10. Mai. v. Obernberg, Adolph. Jur. SS. 50.
366. 10. Mai. Ollweiler, Friedrich August. Jur. SS. 50. WS. 50—51.
367. 19. Nov. Helff, Joh. Georg. Ev. Theol. WS. 50—51. SS. 51. WS. 51—52.
368. 19. Nov. Korner, Wilhelm. Jur. WS. 50—51.

Nr.
369 30. Nov. Wetzel, Wilhelm M. Jur. SS 50 WS 50—51 SS 51 WS 51—52
370. 30. Nov. Bernhard, Jos. Kath. Theol. WS 50—51. SS 51. WS 51—52 SS 52

1851.

371. 19 Mai Ruland Carl Hnrch Ev. Theol. SS 51 WS 51—52 SS. 52
372 19 Mai Schenck, Karl Ev. Theol. SS 51 WS 51—52 SS 52.
373 17 Nov. Fritz, Joseph Kath Theol WS 51—52 SS 52 WS. 52—53
374 17. Nov Müllergross, Leop. Kath Theol WS 51—52 SS 52 Philos WS 52—53.

1853

375. 24. Mai Scherlenzky, Carl August Jur. SS. 53

1854

376 6 Mai Enders, Ernst Ludwig Ev. Theol SS 54 WS 54—55.
377. 23 Mai Redeck, Friedr Wilh Karl Kath Theol SS 54 WS 54—55

1855

378. 7 Dec. Müller, Theodor Med. WS 55—56 SS 56
379 7 Dec Wenz, Emil Med WS 55—56 SS 56 WS 56—57 SS 57.

1856

380. 29 Febr. Geidner, Theophil August. Jur. SS 56. WS. 56—57 SS 57
381 29 Febr. Kreuscher, Joh. Friedr. Georg Jur SS 56 WS 56—57.

1857

382 22. Mai. Wolff, Georg Karl Ev Theol SS 57. WS 57—58 WS 58—59 SS 59 WS 59—60
383. 3. Dec. Kann, Ludwig Philos WS 57—58 SS 58 WS 58—59

1858

384 14. Dec Schott, Eugen Med WS 58—59 SS 59

1859

385 24 Mai Bardorff, Carl Conrad Wilhelm von Oberrad Med SS 59. WS 59—60 SS 60

Nr. 1861

386 10. Juni Petri, Theodor Med SS 61 WS 61—62.

387 4 Nov Encke, Friedr Ev Theol WS 61—62 SS 62 WS 62—63

1862.

388 10 Mai Schulin, J. Friedrich P. Jur. SS 62.

1863.

389 30 April Gerlach, Carl Med SS 63 WS 63—64

390 6 Mai de Bary, Eduard Heinrich Jur SS 63 WS 63—64

391 6 Mai de Bary, J. Jacob Med SS 63 WS 63—64

392 15 Mai Mappes, Georg Med SS 63 WS 63—64 SS 64.

393 15 Mai Ponfick, Emil Med SS 63 WS 63—64 SS 65

394 4 Nov Loretz, Wilh Med WS 63—64 SS 64

1864.

395 10 Mai Schafer, Friedrich. Kath Theol SS 64

1866

396 9 Mai Jung, Ernst August Med SS 66 WS 66—67 SS 67 WS 67—68

397 16 Mai Schneider, Carl Johann Ev Theol SS 66 WS 66—67 SS 67

398 8 Dec Hallwachs, Florentin Chemie WS 66—67 SS 67. WS 67—68 SS 68. WS 68—69

1867.

399 4 Juni Zickwolff, Theobald Med SS 67 WS 67—68

400 19 Dec Kohnlein, Johannes Ev Theol WS 67—68 SS 68 WS 68—69 SS 69 SS 70

401 19 Dec Böhler, Otto Chemie WS 67—68 SS 68. WS 68—69. SS 69

1868

402 18 Mai Hilliger, Hermann Ev Theol SS 68 WS 68—69

403 5 Nov Kayser, Conrad Ev Theol WS 68—69 SS 69 WS 69—70 SS 70.

1872.

404 30 April Kriegk, Max Med SS 72.

405 13 Nov Weiss, Gottfried Ev Theol WS 72—73 SS 73 WS 73—74 SS 74 WS 74—75

Nr

1873

406 14. Juni **Buchka**, Adolf Med SS 73 WS 73—74 SS 74 WS 74—75 SS 75 WS 75—76 SS 76

1875

407 7 Mai **Bernhard**, Heinrich Med SS 75 WS 75—76 SS 76 WS 76—77 SS 77

408 3 Dec **Hauersen**, Karl Ev Theol WS 75—76

1876

409 19 Mai **Hecht**, Louis Jur SS 76 WS 76—77

1877

410 18 Mai **Bayrhoffer**, Philipp Ev Theol. SS 77 WS 77—78 SS 78

411 18 Mai **Senoner**, Johannes Kath Theol SS 77

412 8 Juni **Wolf**, Karl. Ev. Theol SS 77

1878

413 10. Mai **Thebesius**, Paul Philologie SS 78

1879

414 14. Juni **Ziem**, Theodor Math SS 79 WS 79—80 SS 80

1880.

415 6. Dec **Lowengard**, Max Jur WS 80—81

1881

416 31 Mai **Pfefferkorn**, Heinr Jur SS 81

417 31 Mai **Schnapper**, Gottlieb Cam Hosp SS 81 WS 81—82 SS. 82 WS 82—83

418 31 Mai **Köhnlein**, Benjamin Chemie Hosp SS 81 WS 81—82 SS 82 WS 82—83

419 21 Nov **Rapp**, Martin. Naturwiss WS 81—82. SS 82 WS 82—83 SS 83

420 12 Dec. **Lampé**, Eduard Med WS 81—82 SS 82

1882

421 6 Mai **Krebs**, Eduard Ev Theol SS 82 WS 82—83

422 6 Mai **Weiss**, Karl. Ev Theol SS 82. WS 82—83 SS 83

423 6 Mai **Ziehen**, Julius Philos SS 82

424 7 Juni **Mogling**, Karl Herm Ev Theol SS 82. WS. 82—83 SS 83 WS 83 84. SS 84 WS 85—86. SS 86 WS 86—87 SS 87

Nr.		
425	Nicht immatrikulierter Zuhörer	Bacher, A. Dr. med. SS 82
426	20. Nov.	Ostertag, Karl. Jur. WS 82—83. SS 83. WS 83—84
427	20. Nov.	Bachfeld, Rudolf. Med. WS 82—83. SS 83. WS 83—84
428	20. Nov.	Krebs, Friedrich. Med. WS 82—83. SS 83. WS 83—84. SS 84. WS 84—85. SS 85
429	20. Nov.	Weiss, Heinr. Philos. WS 82—83. SS 83
		1883
430	4. Mai	Orthenberger, Moritz. Med. SS 83
431	4. Mai	Mayer, Friedrich. Naturw. SS 83. WS 83—84
		1884
432	16. Mai	Lowenstein, Moses. Jur. SS 84
433	Nicht immatrikulierter Zuhörer	Bachfeld, R., approbierter Arzt. WS 84—85
		1885
434	20. Mai	Gissel, Gustav. Naturwiss. Hosp. SS 85
		1886
435	23. Juni	Ellan, Eugen. Cam. Hosp. SS 86. WS 86—87. SS 87. WS 87—88
436	12. Nov.	Wirth, Albrecht. Geschichte. WS 86—87
437	30. Nov.	Prigge, Eduard. Philologie und Geschichte. WS 86—87. SS 87. WS 87—88
		1887
438	24. Mai	Stein, Gustav. Cam. Hosp. SS 87. WS 87—88
439	16. Nov.	Knopf, Herm. Emanuel. Med. WS 87—88

Alphabetisches Namenregister.

Die beigesetzte Zahl verweist auf die Nr. des Verzeichnisses.

VII.

Aus der Baseler Universitäts-Matrikel.

Mitgetheilt von Dr Friedrich Thomas in Tübingen.

1. Zur Biographie des Humanisten Wilhelm Nesen.

Nachdem Classen die Lehrthätigkeit Wilhelm Nesens 1520—23 an der von dem Rathe der Stadt Frankfurt neu gegründeten Gelehrtenschule besprochen,[1] hat Steitz den Lebens- und Bildungsgang dieses Humanisten zum Gegenstand einer eingehenden Darstellung gemacht.[2]

Als ergänzender und berichtigender Nachtrag zu derselben folgen hier die auf Nesen bezüglichen, dort nicht verwertheten Einträge in die Matrikel der Universität Basel

1) Verzeichniss der 1511 immatrikulirten Studenten:[3]
   Guilhelmus Nesenus de Nasteden d[edi]t VI s[olidos][4]

2) Verzeichniss der 1512 zu Baccalaureen promovirten:[5]
   Wilhelmus Neysenus[6] Anaxopolitanus (Anaxipolis ist Nastätten)

3) Verzeichniss der 1515 zu Magistri artium promovirten [7]
   Wilhelm Nesenus Anaxopolitanus, am Rande die Bemerkung dispensatus sub forma communi, d. h unter Erlassung der Gebühren.

Darnach ist der Aufenthalt Nesens in Basel nicht von 1514—16,[8] sondern bereits vom Jahre 1511 ab anzusetzen. Ferner geht daraus hervor, dass sich Nesen bereits 1515 in Basel, nicht erst 1517 bei der Artistenfakultät in Paris[9] die Magisterwürde erwarb, und so erklärt

[1] J. Classen, Jacob Micyllus als Schulmann, Dichter und Gelehrter Frankfurt a. M., 1859 S. 37—43

[2] Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N F VI, S 36—160.

[3] Matricula studiosorum universitatis Basileensis Vol I 1460—1567, Fol 128a

[4] Nach Vischer, Geschichte der Universität Basel 1460—1529 (Basel 1860) S. 131, betrug die Einschreibegebühr »für die gewöhnlichen Studenten« von Anfang an unverändert 6 Schillinge (solidi)

[5] Facultas artium Catalogus magistrorum et baccalariorum, 1460—1749 p 243

[6] Ueber die sehr verschiedene Schreibart des Namens s Steitz S 37 Anm 2

[7] Facultas artium. Catalogus magistrorum et baccalariorum 1460—1749, p 81

[8] Steitz S 38

[9] Steitz S. 54

sich der Titel Magister, welchen ihm Erasmus in einem von Löwen 23. August 1517 datirten Briefe beilegt.

Die allgemeine Matrikel der Universität Basel führt unter den 1515 eingetragenen Studenten auch Nicolaus Stalburg de Frankfordia dyoc maguntinens VI s[olidos] auf.[1] Es ist dies Klaus Stalburg der jüngere, geb. 1501,[2] derselbe, den Nesen 1517 nach Paris begleitete.[3] Ohne Zweifel bildeten sich die nahen Beziehungen Nesens zu der Stalburgischen Familie nicht erst bei Gelegenheit seiner Reise nach Frankfurt zur Ostermesse 1516,[4] sondern bereits während des gleichzeitigen Aufenthaltes Nesens und Klaus Stalburgs des jüngeren in Basel 1515. Nesen hat seine Berufung nach Frankfurt nicht so sehr der Empfehlung des Erasmus zu verdanken[5] als vielmehr dem warmen Interesse, welches Klaus Stalburg der ältere an dem jungen Gelehrten nahm, war doch er es, welcher der Dienstverschreibung Nesens zur Beglaubigung sein Siegel anhängte.[6] Wahrscheinlich gehörte der jüngere Klaus Stalburg zu den »tui«, welche Erasmus in dem an Nesen gerichteten Widmungsschreiben des Buches De duplici copia verborum ac rerum erwähnt.[7]

2. Weitere Einträge von Frankfurtern aus dem 16. Jahrhundert

a. Matricula I (1460—1567) Fol. 145 b, 1518.

Johannes Globurg de Franckfordia maguntinen[sis diocesis] VI s[olidos]

b. Das. Fol. 162 b, 1532.

Stephanus Herdnus Franckfordinus
Nicolaus Bromius Franckfordinus
Mgr. [= magister] Otto Brunfelsius Moguntinus.

c. Matricula II (1568—1653), April 1593.

Julius Micyllus Heidelbergensis

[1] Matricula studiosorum universitatis Basileensis Vol. I, 1460—1567, Fol. 136.
[2] Steitz S. 57 Anm. 1.
[3] Steitz S. 46.
[4] Steitz S. 43.
[5] Classen S. 38, vgl. Steitz S. 117.
[6] Classen, Nachträge zu der Biographie des Jacob Micyllus. Gymnasialprogramm, Frankfurt a. M. 1861, S. 4. Steitz S. 119.
[7] Steitz S. 43 f.

VIII.

Frankfurter Studenten in Bologna.

Mitgetheilt aus Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis (ed. E Friedlaender und C Malagola, Berlin 1887) von Archivrath Dr **H Grotefend** in Schwerin

1311.

Item dominus Heilmannus de Franckenfurt Moguntinensis diocesis ab olim juratus ut asseruit nondum contribuit requisitus

Item dominus Distbericus de Franckenfort Moguntinensis dyocesis juratus X solidos

1344

Item a domino Johanne dicto Undirschoph custode in Franchinvort Constanciensis (!) dyocesis XLV solidos

1367

Item dominus Jacobus de Frankfordia nihil dedit

1382

Item recepimus a domino Nycolao de Kunigstein clerico Moguntinensis diocesis X solidos

1387

Item a domino Johanne de Francfordia unum florenum Alamanie valentem XXXI solidos.

1389

In procuratione domini Theoderici Rost et domini Hartmanno Veist de Frankfordia

1408

Item dominus Johannes Brunonis dedit 1 libram

Item dominus Johannes Rodeosteyn de Francvordia XXXIII Bologninos

1427

Item dominus Conradus Hümerij de Maguncia 1 rinensem (der Zeitgenosse Guttenbergs).

1437.

Item dominus Gerhardus Userlude doctor in medicinis canonicus Francfordensis etc scolaris in jure canonico ad meliorem deliberacionem dedit solidos VI Bononinorum

1453.
Dominus Johannes de Holtzhausen de Franckfordia solidos XX

1474
Item a domino Valperto de Francfordia.

1476
A domino Valperto Valperti de Franckfordia XIII solidos.

1495
A domino Ludwico de Holtzhusenn ex Franckfordia grossetos 7.

1500.
Dominus Nicolaus de Ruckingen de Frangfordia medium florenum Renensem.

1504
Dominus Henricus de Ryn clericus Maguntinensis diocesis dedit XXV Bolendinos.
Dominus Joannes Glauburgk Franckfordiensis diocesis dedit XXV Bolendinos.
Dominus Joannes Steffani dictus Braun Maguntinensis diocesis dedit XXV Bolendinos.

1511
A domino Arnoldo Glauburgk de Franckfordia dimidium ducatum.

1512
Schlussabrechnung in presentia nobilium dominorum sindicorum a novis procuratoribus electorum . (als vierter und letzter) atque domini Arnoldi Glauburgk.

1516
A domino Adulpho (Knobelauch, von anderer Hand) de Francfordia cis Moganum unum Renensem florenum.
A domino Eberardo Knoblauch de Francfordia cis Moganum unum florenum(?) Renensem vigesima quarta Januarii.

1518
Item a domino Adolpho Knobelauch de Franckfordia discedente unum ducatum de camera.

1520.
A domino Nicolao Stalburgk de Franckfordia cis Moganum unum florenum Renensem.

1534.
A domino Christophoro Stalberger 1 coronam.

1536.

A domino Hieronymo a Glauburg Francfordiensi 13 Bologninos.

1537.

A domino Petro Oberuburger 1 coronatum.

1538.

A domino Conrado Umbracht Francfordiensi medium coronatum.

1539.

A domino Conrado Umbracht juris utriusque doctore Bononenos XVII.

1555.

Nobilis dominus Joannes a Glauburgck Francofordiensis libras quatuor.

Aus der Matricula doctorum.

1517—21.

Dominus Adolfus Knobelauch Francofordianus juris utriusque doctor discedens nationi unum ducatum elargitus fuit.

1539.

Dominus Conradus Umbracht Franckfordiensis doctor juris utriusque hic designatus anno 1539 dedit Bononenos 17.

1556.

Dominus Joannes a Glauburg Francofordensis Bononenos sedecim.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt a. M.

Geschäftliche Mittheilungen.

I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1887.

Erstattet vom Vorstande in der General-Versammlung vom 30. Jan. 1888.

Der Vorstand hat heute die Ehre Ihnen über das abgelaufene Vereinsjahr 1887 Bericht zu erstatten. Er darf dies mit dem freudigen Bewusstsein thun, dass unsere Thätigkeit auch im verflossenen Jahre, dem ersten des dritten Decenniums seit dem Bestehen des Vereins, eine erfolgreiche gewesen ist.

Der durch die General-Versammlung vom 25. Januar 1887 satzungsgemäss ergänzte Vorstand bestand in dem von diesem Berichte umfassten Zeitraum aus den Herren:

Dr. *Hermann Grotefend*,
Professor Dr. *Alexander Riese*,
Wilhelm Mappes,
Gustav Reutlinger,
Otto Donner-von Richter,
Senator Dr. *Emil von Oven*,
Pfarrer Dr. *Hermann Dechent*,
Alfred von Neufville,
Oberstabsarzt Dr. *Karl Theodor Kuthe*,
Dr. *Rudolf Jung*.

Den Vorsitz führte bis zu seinem Ende September erfolgten Wegzuge nach Schwerin Herr Dr. *Grotefend*, von da ab dessen Stellvertreter Herr Professor Dr. *Riese*. Als Schriftführer fungirte Herr *Mappes*, als Kassier Herr *Reutlinger*, die Redaktions-Kommission bestand aus den Herren *Grotefend*, *Riese* und *Jung*; die Bearbeitung der Berichte über die wissenschaftlichen Sitzungen, welche im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift veröffentlicht werden, lag in den Händen des Herrn Dr. *Jung*.

Aus dem Vorstande haben dieses Mal die in der General-Versammlung vom 17. Dezember 1885 gewählten Herren *Donner-von Richter*, *Grotefend*, *Mappes*, *Reutlinger* und *Riese* auszuscheiden. Der

Vorstand hat sich wie bisher erlaubt, Ihnen Vorschläge in doppelter Anzahl für die Neuwahlen zu unterbreiten, ohne dadurch natürlich Ihrem Rechte der freien Wahl irgend welchen Eintrag thun zu wollen. Vier der ausscheidenden Herren haben sich bereit erklärt eine eventuelle Wiederwahl annehmen zu wollen. Sie finden ausser den Namen derselben noch die von weiteren sechs Mitgliedern auf dem Ihnen vom Vorstande überreichten Stimmzettel, den Sie, wie bemerkt, lediglich als unmassgeblichen Vorschlag des Vorstandes betrachten wollen.

Den Kassenbericht über das Jahr 1887 wird Ihnen der Herr Kassenführer nachher vortragen. Den Herren *Wilhelm Weismann* und *Ferdinand Eyssen*, welche sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahre der zeitraubenden und mühevollen Revision unserer Kassenführung unterzogen haben, spricht der Vorstand für die gehabte Mühewaltung seinen verbindlichsten Dank aus, er wird den geehrten Mitgliedern den Vorschlag machen, sich diesem Danke durch Wiederwahl der genannten Herren zu Revisoren für das Jahr 1888 anzuschliessen.

In das abgelaufene Geschäftsjahr sind wir mit einem Bestande von 453 Mitgliedern eingetreten. Davon sind im Laufe des Jahres 27 Mitglieder theils gestorben, theils ausgetreten, theils aus anderen Gründen aus dem Vereine ausgeschieden, so dass am Schlusse des Jahres 1887 der Bestand auf 426 Mitglieder herabgesunken war, doch hat er sich inzwischen durch den Eintritt von 13 neuen Mitgliedern wieder auf 439 gehoben. Das Andenken der uns durch den Tod entrissenen Mitglieder, von denen hier nur die Herren Justizrath Dr. *Berg*, *Philipp Robert Passavant*, Kommerzienrath *Jacques Reiss* genannt sein mögen, wird bei uns in dauernden Ehren bleiben!

Ueber die im Anfange des Jahres vertheilten Publikationen — Scharff, die Neckarfurt bei Heidelberg, Bücher, die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1886 — ist bereits im vorigen Jahresberichte das Nöthige bemerkt. Wie dort versprochen, sollte noch vor Ablauf des Jahres 1887 den Mitgliedern der erste Band der dritten Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst zugehen. Dieses Versprechen konnte leider nicht erfüllt werden; verschiedene Umstände, wie der Wegzug des Herrn Dr. *Grotefend*, die Rücksicht auf die Lage unserer Finanzen, die Verzögerung in der Drucklegung der Archivinventare haben das Erscheinen dieses Bandes hinausgeschoben. Er ist jetzt zum grössten Theile bereits gedruckt und wird demnächst zur Versendung kommen. Wir dürfen

wohl sagen, dass die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes dieses, eine neue Reihe unserer Publikationen eröffnenden Bandes durch die Verspätung seiner Fertigstellung nur gewonnen hat. Mehrere darin veröffentlichte Arbeiten, wie die von Herrn Professor Dr. *Bücher* mitgeteilten Buchbinderordnungen, die Auszüge des Herrn Dr. *Thomma* aus der Tübinger Universitätsmatrikel, verdanken dieser Verspätung ihr Erscheinen.

Als Beilage des Bandes bringen wir den Anfang der vom Vereine zu veröffentlichenden Inventare des Stadtarchivs I. Wie Ihnen bekannt, haben uns die städtischen Behörden vom 1. April 1886 ab auf fünf Jahre eine jährliche Subvention von M. 1000 gewährt, wofür wir als Gegenleistung übernommen haben, eine übersichtliche Inhaltsangabe des Archivs und genauere Inventarien der für Geschichte, Kulturgeschichte, Verfassung und Verwaltung wichtigeren Bestände zu veröffentlichen, und zwar jährlich in der Stärke von 9—10 Druckbogen. Die Beilage zum ersten Bande der dritten Folge des Archivs ist über 20 Bogen stark; wir haben somit durch dieselbe der Verpflichtung zweier Jahre — vom 1. April 1886 bis zum 31. März 1888 — mit einem Male genügt. Wir haben mit den Beständen des Archivs begonnen, welche von allgemeinerem, vaterländischen Interesse sind, mit den sogenannten Reichssachen, welche die Angelegenheiten und Beziehungen Frankfurts mit und zu den anderen Reichsständen behandeln. Unser bisher gedrucktes Verzeichniss bringt den Inhalt der Reichssachen bis zum Jahre 1500. Die Fortsetzung desselben wird mit dem nächsten Archivbande im Jahre 1888 erscheinen. Die Bearbeitung der diesjährigen Beilage konnte noch Herr Dr. *Grotefend* vornehmen; er durfte sich dabei in der Hauptsache auf ein von seinem Amtsvorgänger, Prof. Dr. *Kriegk*, angefertigtes Repertorium stützen, welches aber zuerst sorgfältig durchgearbeitet wurde und vielfache Veränderungen erfahren hat, so dass das gedruckte Verzeichniss als ein allen wissenschaftlichen Anforderungen unserer Zeit genügendes bezeichnet werden darf. Die treffliche Einleitung des Bearbeiters gibt eingehende Auskunft über die Entstehung und Zusammensetzung dieser Bestände des Archivs, ein Register wird die Benutzung in hohem Grade fördern. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, dass diese Veröffentlichungen der Inventare unseres Stadtarchivs nicht nur unseren Publikationen viele Freunde in der wissenschaftlichen Welt gewinnen werden, sondern dass wir auch durch dieselbe die Benutzung unseres für die vaterstädtische wie für die vaterländische Geschichtsforschung so wichtigen Archivs wesentlich erleichtern und

vermehren werden, und was in dieser Hinsicht geleistet werden wird, wird wiederum auch den Arbeiten unseres Vereins zu Gute kommen.

Die Thätigkeit des Vereines in seinen wissenschaftlichen Sitzungen war nicht minder lebhaft wie in den Vorjahren. Die Zahl derselben betrug 15, die Themata, welche in ausführlicheren Vorträgen behandelt wurden, waren folgende:

1) Frankfurt zur Zeit des Interregnums und unter Rudolf von Habsburg 1256—1291. (Dr. *R. Schwemer.*)
2) Frankfurt und der Mainzer Bisthumsstreit 1461—1463. (Dr. *K. Schellhass.*)
3) Die Frankfurter Wohlthätigkeitsanstalten im Mittelalter. (Konsistorialrath Pfarrer Dr. *W. Basse.*)
4) Der Streit um Schwanheim zwischen Frankfurt und Mainz im 15. Jahrhundert. (Professor Dr. *J. Grimm* aus Wiesbaden.)
5) Die Frankfurter Messe und ihre Bedeutung im 15. Jahrhundert. (Dr. *O. Heuer.*)
6) Das mittelalterliche Frankfurt als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen. (stud. *Beckmann.*)
7) Die Konfiskation der hebräischen Schriften in Frankfurt 1509—1510. (Dr. *J. Kracauer.*)
8) Frankfurt im Schmalkaldischen Kriege 1546—1547. (Dr. *R. Jung.*)
9) Zur Geschichte der beiden Frankfurter reformirten Gemeinden. (Dr. *R. Jung.*)
10) Ein Zwangsanlehen bei der Frankfurter Judenschaft aus dem 30jährigen Kriege. (Dr. *J. Kracauer.*)
11) Zur Geschichte der Familie von Glauburg. (*H. von Nathusius-Neinstedt.*)
12) Pfarrer Passavant, der Jugendfreund Goethes. (Pfarrer Dr. *H. Dechent.*)
13) Die Frankfurter Goldschmiede des 16. und 17. Jahrhunderts. Erste Hälfte. (Dr. *H. Pallmann.*)
14) Giesser und Giesserhütten in Frankfurt. (Dr. *H. Grotefend.*)
15) Das erste Vorkommen des Apfelweins in Frankfurt. (Dr. *H. Grotefend.*)
16) Das Buch Weinsberg, Aufzeichnungen eines Kölner Bürgers aus dem 16. Jahrhundert. (Dr. *K. Schellhass.*)
17) Die Nachahmung antiker Münzen im Alterthum, Mittelalter und Neuzeit. (stud. *F. Quilling.*)

Von diesen Vorträgen sind oder werden demnächst durch den Druck veröffentlicht: No. 2 im Archiv für Frankfurts Geschichte und

Kunst, III. Folge, Band 1; No. 6 voraussichtlich im nächstjährigen Archivbande; No. 7 im zweiten Bande der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, No. 10 im Feuilleton der Frankfurter Zeitung, Januar 1888, No. 12 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, Band 1. Ueber alle diese Vorträge finden Sie, wie bekannt, kürzere, meist von den Vortragenden redigierte Referate im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift.

Die wenigsten Sitzungsabende wurden durch diese Vorträge ganz ausgefüllt, vielfach bot sich den einzelnen Mitgliedern Gelegenheit zu kürzeren Mittheilungen oder Anfragen betreffend die vaterstädtische Geschichte und Kunstdenkmale, woran sich öfter ein lebhafter Meinungsaustausch über die berührten Gegenstände anschloss.

Die alljährlich stattfindende Feier zum Gedächtnisse Winckelmanns haben wir in Gemeinschaft mit dem Schwesterverein für das historische Museum und dem Freien Deutschen Hochstift am 18. Dezember begangen; das Hochstift, welches im vorigen Sommer in unseren Turnus für die Winckelmannsfeier eingetreten ist, hatte das Arrangement desselben übernommen. Die gedankenreiche und formvollendete Festrede des Herrn Professor Dr. *August Schmarsow* aus Breslau wird in dem demnächst erscheinenden zweiten Hefte der Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 1888 ihrem Hauptinhalte nach veröffentlicht werden; wir verfehlen nicht unsere Mitglieder, welche den trefflichen Vortrag nicht angehört haben, auf den Abdruck desselben aufmerksam zu machen.

Ausser den wissenschaftlichen Sitzungen hielten wir in unserem Vereinslokale — seit Ende Februar ist dies das Restaurant Stolze in der Töngesgasse — eine Anzahl von geselligen Zusammenkünften ab, bei denen sich die Mitglieder in zwangloser Form über die alle gemeinsam interessierenden Fragen gegenseitig aussprachen. Es haben sich jetzt einige Mitglieder erboten, an diesen geselligen Abenden Frankofurtensien vorzulegen und zu besprechen, es hat damit unser Schriftführer, Herr *Mappes*, bereits einen vielversprechenden Anfang gemacht, hoffen wir, dass diese geselligen Zusammenkünfte sich des dauernden Beifalles und des zahlreichen Besuches der Mitglieder erfreuen werden.

An dem diesjährigen zweitägigen Osterausfluge, welcher vom prächtigsten Frühjahrswetter begünstigt wurde, nahmen etwa 15 Herren Theil, die Sehenswürdigkeiten von Bacharach, Oberwesel und besonders die Burg Reichenberg wurden eingehend besichtigt. Den Himmelfahrtstag benutzten wir, einer freundlichen Einladung des Herrn *Allinger* folgend, zu einem Ausfluge nach Hattenheim

und Kloster Eberbach, bei welchem uns die Witterung weniger wohlwollte, doch that der strömende Regen der frohen Stimmung der Theilnehmer wenig Eintrag, da unser Vereinsmitglied Herr *Allinger* in seinem Hause in Hattenheim uns ein gastliches Obdach gewährt hatte. Der Vorstand darf nicht unterlassen, Herrn *Allinger* nebst seiner Gemahlin für die freundliche Einladung und die äusserst liebenswürdige Aufnahme den herzlichsten Dank des Vereins auszusprechen. Am 17. August besichtigte der Verein den hiesigen Dom, woselbst Herr Geistlicher Rath *Münzenberger* in zuvorkommendster Weise die Führung übernahm. Unter der sachverständigen Leitung des genannten Herrn, dem wir uns zu verbindlichstem Danke verpflichtet fühlen, wurden besonders die neuen Malereien an Fenstern und Wänden sowie die renovirten Altäre in Augenschein genommen. Gegen Schluss des Jahres, am 27. November, bot sich noch eine treffliche Gelegenheit unseren Mitgliedern ein Kleinod der deutschen Kunst in neu erstandener Schönheit zu zeigen: die Madonna Holbeins, die sich gegenwärtig im Darmstädter Museum befindet. Auf eine Anfrage hatte sich der Professor der Kunstgeschichte am Polytechnikum unserer Nachbarstadt, Herr Geh. Hofrath Dr. *Schaefer*, bereit erklärt, den Mitgliedern unseres Vereins die nöthigen Erläuterungen über die Geschichte und die kunstgeschichtliche Bedeutung des herrlichen Bildes zu geben; er erledigte sich der freundlich übernommenen Aufgabe in trefflichster Weise. An die Darstellung des Herrn Geh. Hofrath *Schaefer* schloss Herr Gallerie-Inspektor *Hoffmann*, dessen energischem Eintreten wir die so vorzüglich gelungene Wiederherstellung des Gemäldes verdanken, einige hochinteressante Bemerkungen über die Art und Weise der Restaurierung. Beiden Herren sei auch hier der herzlichste Dank für ihre liebenswürdige Bereitwilligkeit ausgedrückt; die zahlreichen Theilnehmer an diesem Ausfluge werden der von einer schönen Begeisterung für den Gegenstand erfüllten Erklärungen beider Herren stets freudig und dankbar gedenken.

Im vergangenen Jahre wurde eine Veranlassung gegeben in Gemeinschaft mit anderen hiesigen, verwandte Zwecke für Kunst und Wissenschaft verfolgenden Vereinen gegen die nach unserer Ansicht recht wohl vermeidbare Niederlegung eines hiesigen Gebäudes einzutreten, welches einen hohen Werth als Kunstwerk beanspruchen darf. Im Herbste verbreitete sich hier das Gerücht, die oberste Reichspostbehörde habe den Russischen Hof auf der Zeil, den ehemals v. Schweitzerschen Palast, erbaut 1780 von *Nikolaus von Pigage*, nebst den daneben liegenden Gebäuden angekauft, um denselben nieder-

zulegen und den Bauplatz für das neue Postgebäude zu benutzen. Auf Veranlassung des Architekten- und Ingenieur-Vereins beschlossen mehrere hiesige gleichstrebende Vereine (der Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Verein, die Künstler-Gesellschaft, das Freie Deutsche Hochstift, der Verein für das historische Museum und unser Verein) in einer Eingabe an die oberste Reichspostbehörde um Schonung des Palastes und Verwerthung desselben als kaiserliches Absteigequartier zu bitten. Ein Bescheid auf die gemeinschaftliche Eingabe ist noch nicht erfolgt, doch hoffen wir, dass die zuständige Behörde unsere Vorstellung wohlwollend prüfen und unsere Bitte in gewissenhafte Erwägung ziehen werde, damit der schöne Bau, wenn irgend möglich, unserer Vaterstadt erhalten bleibt. Leider hat das vom reinsten vaterstädtischen Interesse eingegebene Vorgehen der fünf Vereine zu der Missdeutung Anlass geboten, als bezweckten wir mit unseren Schritten zur Erhaltung des Russischen Hofes eine Verlegung des Neubaues der Post in einen anderen, von dem Mittelpunkte des Verkehrs entfernteren Stadttheil. Wir haben in Folge dieses Missverständnisses den Text unserer Eingabe in den hiesigen öffentlichen Blättern abdrucken lassen. Jedermann kann daraus ersehen, dass wir lediglich um Erhaltung des Hauses gebeten haben. Es liegt den Vereinen fern, sich den gebieterischen Forderungen des öffentlichen Interesses zu widersetzen; erheischt dasselbe unbedingt die Niederlegung eines geschichtlich oder kunstgeschichtlich denkwürdigen Gebäudes, so muss dieses eben fallen; lässt sich aber das öffentliche Interesse vereinbaren mit der Erhaltung eines solchen Gebäudes, dann erachten wir es für unsere Pflicht, für die Erhaltung einzutreten.

Auf der Anfang September in Mainz stattgehabten General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine war unser Verein durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. *Grotefend*, vertreten. Bei den Verhandlungen, die sich zumeist um den Schutz der vaterländischen geschichtlichen wie künstlerischen Denkmäler und Funde, sowie um die Stellung der öffentlichen Sammlungen zu einander drehten, hatte unser Vertreter mehrfach Gelegenheit, unsere Interessen und unseren Standpunkt bei den dort versammelten gleichstrebenden Männern aus allen Gauen Deutschlands zur Geltung zu bringen.

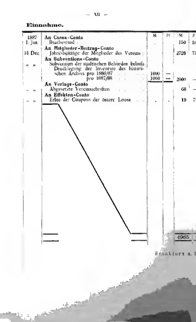
Mit der Vertretung unserer Interessen in Mainz hat ein Mann seine Thätigkeit für unseren Verein beschlossen, dem wir unendlich viel verdanken. Herr Stadtarchivar Dr. *Grotefend* hat uns Ende September für immer verlassen, um in seine neue Stellung als Vor-

stand des Grossherzoglich Mecklenburgischen Geheimen- und Haupt-Archivs in Schwerin einzutreten. Wir müssen den Wegzug des Herrn Dr. *Grotefend* als einen schweren Verlust beklagen. Im Jahre 1876 zur Leitung des Stadtarchivs nach Frankfurt berufen, war er 11½ Jahre lang, zuerst als stellvertretender Vorsitzender neben unserem verewigten Justizrath *Euler* und seit dessen Tode als Vorsitzender die treibende Kraft für die wissenschaftliche Thätigkeit unseres Vereines. Was er uns war, haben wir ihm in der Adresse ausgesprochen, welche wir in Gemeinschaft mit dem Vereine für das historische Museum und dem Freien Deutschen Hochstift dem Scheidenden überreichten. Die zahlreiche Betheiligung sowohl bei der Sammlung zu der einem wissenschaftlichen Zwecke gewidmeten Ehrengabe für den Gefeierten, wie auch bei der ihm veranstalteten Abschiedsfeier — beide Ehrungen gingen von den drei genannten Vereinen in Gemeinschaft aus — hat bewiesen, dass der Vorstand sich in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern befand, welche der Anerkennung so ausserordentlicher Verdienste in der erwähnten Weise Ausdruck verliehen. Um Herrn Dr. *Grotefend* auf immer für die Interessen unseres Vereines, dessen Thätigkeit er Jahre lang Ziele und Wege gewiesen hat, zu gewinnen, hat der Vorstand ihn zum Ehrenmitglied (bis jetzt dem einzigen) ernannt und bei dieser Gelegenheit auch einem seiner eifrigsten Mitarbeiter, der, leider nur kurze Zeit, sein Stellvertreter im Vorsitz des Vereins gewesen ist, Herrn Dr. *L. Quidde* in Königsberg, die Würde eines korrespondirenden Mitgliedes verliehen.

So lassen Sie uns denn mit frischen Kräften an die Arbeit des neuen Vereinsjahres gehen! Und Arbeit ist reichlich vorhanden, wenn wir dem uns durch die Satzungen des Vereins gesteckten Ziele getreulich nachkommen wollen. Um aber gedeihlich wirken zu können, bedürfen wir der Theilnahme und Unterstützung der weitesten Kreise der Bürgerschaft. Nicht oft genug kann an die Mitglieder die Mahnung ergehen, unserem Vereine und seinen Bestrebungen neue Freunde und Mitglieder zu erwerben. Mit dem Wunsche, dass uns dies gelingen möge, lassen Sie uns das neue Vereinsjahr beginnen!



II. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1887.



Einnahme.

		M.	Pf.	M.	Pf.
1887	**An Cassa-Conto**				
1. Jan.	Baarbestand			150	58
	An Mitglieder-Beitrag-Conto				
31. Dec.	Jahresbeiträge der Mitglieder des Vereins			2726	71
	An Subventions-Conto				
„ „	Subvention der städtischen Behörden behufs Drucklegung der Inventare des historischen Archivs pro 1886/87	1000	—		
	pro 1887/88	1000	—	2000	—
	An Verlags-Conto				
„ „	Abgesetzte Vereinsschriften			68	—
	An Effekten-Conto				
„ „	Erlös der Coupons der österr. Loose	.	.	19	7[illegible]
				4965	0[illegible]

Frankfurt a. M

Ausgabe.

		M	Pf	M	Pf
1887	**Pr. Bibliothek-Conto**				
31 Dec.	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	142	—		
	Buchbinder-Arbeiten	59	55	201	55
	Pr. Verlags-Conto				
" "	Fr. Lintzsche Buchhandlung in Trier — Porto für das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift und Benutzung von 18 Spalten in demselben	75	80		
	490 Exemplare des Korrespondenzblattes	196	—		
	Lauppsche Buchhandlung in Tübingen — à Cto. des Bücherschen Werkes	600	—		
	Aug. Osterrieth — pr. Saldo früherer Rechnung	600	—		
	Kühl & Cie. — 700 Lichtdrucke (Porträts des seel. Justizrath Euler)	128	—		
	Mahlau & Waldschmidt — Druck der Jahresberichte 1885/86	65	—		
	Kumpf & Reis — für Druckarbeiten	53	—		
	Rückkauf von Vereinsschriften	30	—		
	Honorare	572	—	2319	80
	Pr. Sparkasse-Conto				
" "	Anlage der städtischen Subvention bei der Sparkasse der Frankfurter Gewerbekasse			1200	—
	Pr. Unkosten-Conto				
" "	Lokalmiethe	171	17		
	Beitrag für den Gesammtverein	10	—		
	Austragen von Vereinsschriften, Erhebung der Beiträge, schriftliche Arbeiten, Dienstleistungen, Porti etc.	469	92		
	Annoncen	83	21		
	Neujahrsgratifikation	20	—		
	J. Kothe und Söhne — für Schreinerarbeiten	111	50		
	Reisespesen und Trinkgelder	65	50		
	Druck von Quittungen	21	—		
	Heizung der Bibliothek des Vereins	26	25		
	Für einen Gummistempel	19	50		
	Schreib- und Packmaterial und sonstige kleine Ausgaben	24	11		
	Vereinsdiener	50	—	1072	16
	Pr. Casse-Conto				
" "	Baarbestand			171	56
				4965	07

...en 31. December 1887.

G. Reutlinger,
d. Z. Kassenführer

INVENTARE

DES

FRANKFURTER STADTARCHIVS.

Mit Unterstützung der

Stadt Frankfurt am Main

herausgegeben

vom

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Erster Band

eingeleitet von Dr H. Grotefend.

FRANKFURT a. M.

K. TH. VÖLCKERS VERLAG

1888

Der 17. November 1885 ist in mehr als einer Hinsicht dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. ein für immer denkwürdiger Tag geworden. Während der an diesem Tage erfolgende Tod des allverehrten Vorsitzenden, Herrn Justizrath Dr. **Euler**, den Verein in tiefe Trauer versetzte, vollzog sich im Schoosse der Stadtverordnetenversammlung ein Ereigniss, das des Verstorbenen sehnlichster Wunsch schon vor Jahren gewesen und seitdem geblieben war, dessen Eintreten zu sehen ihm leider nicht mehr vergönnt sein sollte.

Die Stadtverordneten ertheilten am besagten Tage nicht nur ihre Genehmigung zur Veröffentlichung der wichtigsten Archivinventare und einer Uebersicht der gesammten Bestände des Archivs durch den Verein, sondern sie setzten auch denselben in den Stand, die umfangreiche Drucklegung in rascherem Zeitmaass zu bewerkstelligen, als es mit den Mitteln des Vereins allein ausführbar gewesen wäre.

Als Justizrath Euler seiner Zeit bei meinem Amtsvorgänger die Frage von Vereins wegen zuerst in Anregung gebracht hatte, da war es hauptsächlich die Abneigung Kriegk's gegen grössere Publicität der Archivbestände gewesen, die den Plan von vornherein vereitelte. Ich darf wohl von allen meinen Bestrebungen um grösstmöglichste Nutzbarmachung der Archivbestände diese als die tiefgreifendste und nutzbringendste und darum auch — ohne Ruhm — als die verdienstvollste bezeichnen. Es sollte mir nicht vergönnt sein, sie ganz hinauszuführen bis zum erwünschten Ende; sie einzuleiten, nachdem ich sie angestiftet, habe ich eben so wohl für mein Recht wie meine Pflicht gehalten.

Nicht, dass ich für immer von der Frankfurter Geschichte und ihren Freunden und Förderern Abschied nehmen wollte, meine Beziehungen zu ihnen aber werden, losgelöst von ihrer Wurzel, dem Stadtarchiv, naturgemäss immer mehr zusammenschrumpfen.

Das **Stadtarchiv I. Abtheilung**, auch historisches Archiv genannt, ist eine Bildung der Neuzeit. Hervorgegangen aus den vor 1814 liegenden Beständen des Senatsarchivs, und ursprünglich nur für die

Provenienzen dieser einen, höchsten Behörde bestimmt, ist es allmählich, namentlich seit dem Bezuge des neuen Archivgebäudes im Jahre 1878, ein Centralarchiv für alle bei der gesammten Frankfurter Verwaltung erwachsenen Urkunden und Akten geworden, soweit dieselben nach Auswahl des Stadtarchivars Anspruch auf dauernde Aufbewahrung machen können, sei es um ihrer practisch juristischen Bedeutsamkeit willen, sei es auch lediglich ihres historischen Werthes wegen.

Erstere macht ihre Bewahrung der Stadt Frankfurt zur Pflicht, letzterer lässt ihr dieselbe zur Ehre gereichen.

Um die principielle Umwandlung des Archivs in ein Centralarchiv der Stadt sofort bei meinem Amtseintritt auch nach aussen hin zu documentiren, wurde seiner Zeit auf meinen Vorschlag ein Paragraph meiner Dienstanweisung eingefügt, der das Verfahren der Cassation von Akten bei den städtischen Aemtern regelte, und der damals sämmtlichen städtischen Amtsstellen mitgetheilt werden sollte. Sowohl der Umstand, dass dieses, wie sich bei einem praktischen Falle herausstellte, damals vermuthlich nicht durchgängig geschah, als auch die Thatsache, dass seitdem zahlreiche städtische Aemter neugegründet worden sind, lässt es nicht unnöthig erscheinen, dass der Paragraph hier nochmals seine Stelle findet:

> »Es sind alle städtischen Behörden angewiesen, ehe sie zu einer Cassation oder sonstigen Entäusserung von Akten schreiten, ein genaues Verzeichniss derselben dem Stadtarchivar zur Durchsicht vorzulegen. Diese Verzeichnisse hat der Archivar mit dem Vorsteher der zweiten Archivabtheilung schleunigst durchzusehen und mit der Bescheinigung, ob und welche Akten an die Archive abzugeben sind, oder dass die Akten cassirt werden können, der betreffenden Behörde zurückzusenden. Ohne eine derartige Bescheinigung seitens der beiden Archivare darf die Cassation oder Entäusserung der Akten nicht vorgenommen werden.«[1]

Im Verfolg dieses Princips wurden dann am 12. Mai 1876 die sämmtlichen städtischen Aemter angewiesen, dem Stadtarchivar »Einsicht der etwa in ihren Registraturen noch befindlichen, aus der

---

[1] Wenn Private bei einschlagenden Gelegenheiten (Erbfällen, Wohnungsveränderungen, Platzmangel) in ähnlicher Weise vor Cassation alter Scripturen den Archivar zu Rathe zögen — eine Menge von werthvollem historischen Material würde nicht ungesehen zerstört oder in die Hände gewinnsüchtiger Händler gebracht werden. Zu Ankäufen urkundlichen Materials Frankfurt betreffend steht dem Stadtarchive jährlich durch Munificenz der Behörden eine feste Summe zur Verfügung.

Zeit vor 1813 herrührenden Akten zu gestatten, auch eintretenden Falls« — d. h. wenn sie für wichtig genug befunden würden — »diese Akten an das Stadtarchiv I. Abtheilung abzuliefern«.

Neben dem fiscalischen, d. h. praktisch juristischen Interesse der Stadt muss bei der Auswahl für das Archiv namentlich der historische Gesichtspunkt bei allen den bereits entschwundenen Verwaltungs- und Justizperioden entstammenden Archivalien massgebend sein. Somit werden trotz aller neueren Zugänge stets die für die Geschichte Frankfurts, seiner Verwaltung und seines Rechtes, seiner Bevölkerung in ihrer kirchlichen, bürgerlichen und socialen Gliederung wichtigen Archivalien naturgemäss den Hauptbestandtheil dieses Archives bilden, dessen Bestimme historisches Archiv daher als ein vollberechtigter erscheint.

Die zeitliche Grenze — vormals 1814 — ist längst verschoben, schon bilden Akten einzelner Amtsstellen bis 1884 hinab organische Bestandtheile des Archivs, immer reicher und mannigfaltiger werden die Beziehungen, die das Archiv mit der Geschichte der Stadt verknüpfen und immer unübersichtlicher wird für den ferner Stehenden die Menge der sich anhäufenden Akten, deren Umfang, je mehr sie sich der Neuzeit nähern, desto mehr der Wichtigkeit im Wachsthum voraneilt.

Der Hauptschwerpunkt in historischer Hinsicht wird indess nicht in dem neuen Zuwachs beruhen — wenn auch werthvolle Details, namentlich für die Wirthschaftsgeschichte, durch sie dem Archive zugeführt werden — der Hauptschwerpunkt für Frankfurts Geschichte wird vornehmlich in dem alten Bestande des Archivs, dem älteren Raths- und Senatsarchive liegen. Von ihm werden alle die Vorzeit Frankfurts betreffenden historischen Untersuchungen auszugehen haben, und nur die tiefer ins Detail dringenden Specialforschungen — wohl aller historischen Untergebiete — werden auch den Registraturen der Aemter wesentliche Stützpunkte der Beweisführung verdanken.

Wenn es sich daher um die Wiedergabe der für Geschichte und Kulturgeschichte, für Verfassung und Verwaltung wichtigerer Inventare handelt, so wird die grössere Mehrzahl derselben dem alten Rathsarchive angehören müssen.

Die gesammten Bestände des Archives sind, dem von den alten Rathsschreibern und Registratoren im Rathsarchive gegebenen Beispiele folgend, in coordinirten Abtheilungen angeordnet. Es ist im Interesse der ganzen Archivordnung geradezu als ein Glück zu bezeichnen, dass niemals ein Anhänger des subordinirenden Ordnungssystems massgebend für die Archivleitung gewesen ist. So konnte

der allmähliche Zugang ganzer Archivtheile sich vollziehen, ohne dass die Ordnung des bereits Vorhandenen dadurch gestört oder gar in Frage gestellt wurde.

Wenn nun aber doch — wir müssen in den meisten Fällen sagen leider — die alte Ordnung verschiedener früherer Archivabtheilungen aufgelöst worden ist, so ist das einem falschen Ordnungsprincipe meines Amtsvorgängers zuzuschreiben.

Ich will der Erklärung dieser Thatsache über das alte Archiv und seine örtliche Aufstellung, die mit der inneren Ordnung eng zusammenhängt, einiges vorausschicken.

Das alte Rathsarchiv war von den drei Gewölben, die einst im Thurme von Frauenrode, dem Nebenhause des Römers, zu seiner Aufbewahrung dienten, in drei äusserliche Abtheilungen: Untergewölb, Mittelgewölb, Obergewölb, getrennt.

Jedes der beiden ersteren zerfiel in hunderte von Laden (Schubfächern) mit Buchstaben und Zahlen bezeichnet.

Wenn sie voll waren, wurden sie gelegentlich geleert, um wieder aufs Neue mit nachwachsenden Akten gefüllt zu werden. Alle Füllungen trugen dann die Signatur der Lade, der sie einst angehörten, auch wenn sie den heterogensten Archivabtheilungen angehörten, nur nahmen die älteren, dislocirten Akten in einem dabeigeschriebenen »modo da und da« auch eine Ortsbezeichnung ihres neuen Aufenthaltes an. Dieser wechselte mehrmals, und so kam es, dass Akten mit mehreren modo's hintereinander nichts seltenes waren. Aus diesen Dislocationsvermerken konnte man alsdann erkennen, welcher Periode der Füllung der betreffenden Lade das in Frage stehende Aktenstück angehörte.

Einestheils trug nun die verschiedene und wechselnde Aufbewahrung inhaltlich zusammengehöriger und eng an einander sich anschliessender Akten nicht zu Erhöhung der Uebersichtlichkeit bei, andererseits gab auch die gleiche Ladenbezeichnung bei verschiedenem Inhalt, wie das so oft vorkam, Veranlassung zu schweren Irrungen, drittens aber und hauptsächlich war auch die öfters nur höchst summarische Bezeichnung der älteren Stücke, wie »alte Urfehden aus dem Mittelalter« oder »alte Papiere der Schneider-Gesellen, so nichts werth« ein erhebliches Hinderniss für die Erkenntniss des Werthes einer solchen ehemaligen Lade. Dass die Ordnung derartiger die Ordnungsliebe eines Archivars geradezu herausfordernder Papiere der natürliche Wunsch eines jeden zu ihrer Obhut bestellten Mannes sein muss, ist einleuchtend. Nur hätte diese Ordnung, und das ist, was ich tadelnd hervorheben muss, alsdann sich in dem alterconservativsten

Sinne vollziehen müssen. Kriegk hätte, wenn er, wie ich es ja als berechtigt gerne zugestehe, genöthigt war, in die bisherige innere Ordnung einzelner bestehender Abtheilungen einzugreifen, sich bescheiden müssen, in möglichstem Anschmiegen an den alten — doch meist wohl bedachten — Zusammenhang der Archivalien den gerade obwaltenden Ordnungsfehler auszugleichen. Leider aber liess er sich gar zu leicht, von Stufe zu Stufe weiter schreitend, zu durchgreifenden Umordnungen ganzer Gruppen von älteren Laden hinreissen. Wenn es auch ihm als das Bessere erschien, so war doch, wie so oft, das Bessere des Guten Feind.

Selten blieb es dann bei kleinen Umordnungen. Der einmal ins Wasser geworfene Stein zog immer grössere Kreise. Eine Abtheilung zog die andere nach sich. Mit den alten Titeln der Abtheilungen erloschen auch die ihnen zu Grunde liegenden Kriterien der Sonderung. Die Folge davon war, dass die neu geordneten Partien von umfassenderer Ausdehnung sowohl dem Begriffe wie der Stückzahl nach waren, einzig durch das lose und bei einer Reihenfolge zusammengehöriger Aktenstücke oft dehnbare Band der Zeitfolge aneinanderhängend.

So ordnete Kriegk die Urkunden und Akten der Stifter- und Klosterarchive, die bisher sachlich vereint gelegen hatten und meist auch so verzeichnet gewesen waren, lediglich chronologisch, leider sogar, ohne auf ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss bedacht zu sein. So auch die sämmtlichen »Auswärtigen Laden«, d. h. alle Archivabtheilungen, welche die Beziehungen Frankfurts zum Reiche und zu auswärtigen grossen wie kleinen, benachbarten wie fernen Potenzen und auch die Beziehungen der letzteren untereinander oder zum Reiche betrafen. Sie alle vereinte er nach mehrfachen vergeblichen, aber stets sehr zeitraubenden Versuchen specialisirender Anordnung[1] in ein grosses System der »Auswärtigen Angelegenheiten« oder wie er sie sodann schlimmbessernd nannte, »Reichssachen«.[2]

Nach der Aeusserlichkeit der Archivalien schied er sie in Akten und Urkunden, d. h. Pergamenturkunden mit anhängenden Siegeln. Was sich irgend einheften liess, wurde den Akten einverleibt, sogar, horribile dictu, päpstliche Breven mit aufgedruckten Fischerringsiegeln, die bekanntlich so sehr leicht abfallen und darum so selten erhalten sind.

---

[1] Daran erinnern die Abtheilungsbezeichnungen »Schlossfascikel, Reichskriege, Legationen und Schickungen«, die sich hier und da (auch auf den Akten) noch vorfinden.

[2] Ich behalte diesen Rufnamen, der sich einmal eingebürgert, bei, so unzutreffend er auch für Manches sich unter ihm verbergende erscheinen mag.

Ausserdem wurden einige weitere Laden voll Pergamenturkunden, Urfehden (Urfrieden), Verbundbriefe, Gefangenenverzichte enthaltend, als eine dritte Serie, unter dem Titel »Rachtungen[1], Urfehden, Verbund- und Verzichtbriefe« zusammengefasst. Sie sind häufig die letzten, solennen Abschlüsse, oft auch die Ausgangspunkte der papiernen Correspondenzen der Reichssachen, zu denen sie theilweise in dem genauesten Verhältnisse stehen. Oft aber auch, und dies besonders seit dem beginnenden 16. Jahrhundert, enthalten sie nichts weiter als Verzichtbriefe von gefangen gewesenen Bösewichtern, Dieben, Raufbolden, Todtschlägern, die man gegen Abschwörung des Aufenthaltes in der Stadt und der Rache gegen dieselbe, nach einiger Haft laufen liess, meist nur, um der in den Händen des Raths befindlichen städtischen Criminaljustiz Weitläufigkeiten und Scherereien zu ersparen.

Parallel mit den Verbundbriefen laufen die Dienstbriefe der Reisigen und der Hauptleute, auch die Bestallungen der Amtleute auf den Dörfern, die oftmals im Mittelalter auch eine friedliche Lösung früher angeknüpfter feindseliger Beziehungen darstellten, hier und da auch wohl den Grund zu feindseligen Auseinandersetzungen gegeben haben, deren Einzelheiten dann in den s. g. Reichssachen zu suchen sind.

Alle diese Rubriken repräsentiren den Inbegriff der wichtigsten Nachrichten über die auswärtige Politik der Stadt.

Die Wahl- und Krönungsakten, die s. g. Kaiserbriefe (d. h. wichtige Verhandlungen mit dem Reichsoberhaupte, auch in Bezug auf innere Fragen), die Reichstagsakten, die Münzakten und die auf die Reichssteuer bezüglichen Archivalien (beide letzteren mehr zum städtischen Finanzwesen gehörig), die Akten über das Fehmgericht, Acht- und Aberacht, Rottweilsches Hofgericht (mehr zu den Judicialsachen zu rechnen), sodann für die neuere Zeit auch die Kreisakten und die am füglichsten mit »Krieg und Frieden« zu bezeichnenden Akten schliessen die Reihen der politischen Archivalien völlig ab.

Die Ordnung und Verzeichnung der Abtheilungen Reichssachen, Rachtungen, Dienstbriefe von Reisigen etc. machte äusserlich einen völlig abgeschlossenen Eindruck, es fanden sich aber zu allen Rubriken zahlreiche Nachträge, zu den Reichssachen — wollte man Kriegk begonnenes System consequent durchführen — so viele, dass sie sich ohne Zerstörung der Ordnung nicht gut einarbeiten lassen, sondern dass man ihnen eine gesonderte Bearbeitung als selbständige Abtheilung

[1] Gleich Richtungen, hier nicht in dem privatrechtlichen bekannteren Sinne des Eigenthumsantritts.

»Reichssachen-Nachträge« angedeihen lassen muss. In diesen werden dann auch die Mehrzahl der undatirten Stücke soweit sie nicht schon von Kriegk eingereiht sind, in grösseren Gruppen ihre Stelle finden.[1]

Die Ordnung, wie sie Kriegk durch die grosse Abtheilung Reichssachen für die Hunderte früher getrennter Laden nun einmal eingeführt hatte, wieder umzuwerfen, wäre entschieden noch fehlerhafter gewesen, da es für die meisten Stücke nicht mehr möglich ist, den alten Verband wieder herzustellen, also die Unordnung nur noch grösser geworden wäre. Man musste für das Mittelalter die Sachen nehmen, wie sie lagen: sämmtliche politischen Akten, wesentliche und unwesentliche, zeitlich hintereinandergeordnet, ohne innere Zusammengehörigkeit, oft sogar unter Zerreissung und Zersplitterung früher vereint gewesener Stücke.

Dagegen konnte ich nicht umhin nach 1500 aus diesem »hohen Meere« alles das auszuscheiden, was Dinge betraf, die von diesem Zeitpunkt etwa an nicht gut mehr als politische Actionen anzusehen waren, nicht mehr zu politischen Verwicklungen irgend welcher Art führten. Requisitionen und Vorschreiben, nachbarliche Streitigkeiten über Grenze, Jagd, Zoll und Zollfreiheit, Gefangenenauslieferung, Geleit und andere Hoheitssachen durften nicht mehr mit ihrem breiten Strome die wirklich politischen Akten der Zeit von einander trennen. Ich nahm sie heraus und hatte die Freude, die meisten derselben nach alter Paginirung oder Signirung wieder in ihrer Zusammengehörigkeit theils nach den einzelnen Nachbarstaaten geordnet, theils in der Abtheilung Zoll, theils als Requisitionen und Vorschreiben in eigener altergebrachter Abtheilung vereinigen zu können.

Die nachfolgenden 20 Bogen sollen nun zunächst die Inventare der Reichssachen-Akten bis 1499 enthalten. Den Reichssachen-Akten dürften sich am naturgemässesten die Reichssachen-Urkunden, Rachtungen, Dienstbriefe von Reisigen, Hauptleuten und Amtleuten anschliessen, denen dann die Reichssachen-Nachträge folgen dürften.

Die Reichssachen bis 1499 sind ein zwar schon mannigfach benutztes, einem grösseren Forscherkreise aber dennoch nahezu unbekanntes Material, weitaus das Wichtigste, was das Archiv der wissenschaftlichen Forschung darbieten kann.

Dass wir es ohne Register geben, dieses auf den Abschluss der ganzen oben genannten Gruppe versparend, hat theils seinen Grund

---

[1] Einige mit e. g. minderer Jahreszahl unter Weglassung der Jahrhunderte datirte Stücke waren von Kriegk in ein falsches Jahrhundert gereiht worden, was hier stillschweigend verbessert wurde. Indess ist es möglich, dass sich der raschen Durchsicht noch ein oder das andere entzogen hat.

in meinem Umzuge nach Schwerin, der eine Stockung in die Anfertigung desselben brachte, und so die Herausgabe des bereits seit Monaten fertigen Druckes der Inventare ins Ungewisse verzögert haben würde, theils in der Ueberzeugung, dass ein Zusammenfassen aller Politica in einem Register für die Anfertigung wie für die Benutzung von grossem Nutzen sein wird. Wir schaffen hier ja nicht etwas, was von heute zu morgen nur dienen soll, sondern wie wir hoffen ein Werk, dessen Nutzen mit dem für mehrere Bände vereinten Register in den dann kommenden langen Jahren ein weitaus höherer sein wird, als jetzt die Registerlosigkeit des einzelnen Bandes für die kurze Frist bis zur Vollendung der ganzen Gruppe Schaden bringen kann.

Dr. H. Grotefend,
Archivrath

1330.
— Ulrich v. Hanau empfiehlt Peter v. Schweinheim zum Richter in Fft. 1b

um 1340.
— Schreiben der Stadt Mainz, betr. Schuldforderung des Mainzer Judenbischofs Joseph v. Aschaffenburg an Sterkelin's Wittwe und Kränkung von Mainzern 1a
— Gottfried von Eppstein, Landvogt der Wetterau, meldet dem Ritter Krug v. Foitsberg, dass er dem Kraft Schabe gegen Fft beistehe 1
— Neu-Cöln in Böhmen (Koln) bittet, in Fft bekannt zu machen, dass es von König Johann v. Böhmen eine Messe erhalten habe. 2

1350.
— Fft sendet dem Grafen Johann v. Rynecken einen Brief des Landvogt Ulrich von Hanau 5

um 1350.
— Fehdschaft Burkard Bynthamer's mit dem Ritter Conrad v. Bommersheim 4
— Landgraf Otto v. Hessen beklagt sich über den Abt Heinrich v. Fulda 6
— Schreiben der Stadt Wetzlar betr. Verhandlungen mit Philipp dem Aelteren v. Falkenstein wegen des statt gehabten Angriffes auf Hohen-Solms und den Zwist Philipp's mit dem Ritter Friedrich v. Bicken und der Stadt Wetzlar. 7
— Die Stadt Mainz und der Abt von Fulda bemühen sich, dass der Fuldaische Probst zu St. Peter, welcher durch Wernher v. Blangwalt und Conemann Sleyfraz gefangen wurde, freigegeben werde. 8 43

1355.
— Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere fordert Fft auf, dem Grafen Johann v. Nassau anstatt seiner als Reichsvicar zu huldigen 9
— Johann Herr zu Weserburg und Graf Heinr. v. Solms, Bernhards Sohn, verwenden sich bei Fft für Johann Pastor v. Solms. 9b 258

1356.
— Beschädigungen des Stiftes Fulda, besonders durch Landgraf Otto v. Hessen, Philipp v. Isenburg, Ritter Johann v. Dernbach, Wygand v. Erfurshusen, Heinr. v. Elkirhusen, Kraft v. Hohenfels, Eckard und Eberhard Riedesel und Fehde des Abtes Heinrich v. Fulda mit den genannten und anderen Wetterauischen Adligen

3 6 8 10 38 39 40 43 46

1

um 1358.

— Schreiben Ulrich's v. Hanau betr. den Streit des Herrn Stozz mit der Stadt Göttingen, den Streit Heinrich Beyer's v. Boppart mit Drude Clobelauch wegen des Saales und die Erbauung eines burglichen Baus durch Jakob Clobelauch in des Reichs Gerichte 24

1359.

— Der Vogt v. Hanau verlangt, dass man Nikl Beheim v. Grasloch zwinge, Leute von Wachenbuchen nur vor ihm zu verklagen 25
— Creditiv Ulrich's v. Hanau für seinen Hanauer Vogt und seinen Schreiber 26
— Creditiv des Rathes v. Lübeck für Gherardus 27
— Schreiben betr. die Belagerung von Vilmar. 28
— Kaiser Karl IV. fordert den Rath auf, Eberhard v. Eppstein ungehindert bei dem Lehen zu lassen, das er auf die Ffter Juden hat 29
— Ruprecht v. Bernbach (Vernbach) kündigt der Stadt Fft seine Feindschaft an 30
— Philipp v. Falkenstein dankt für Erlassung des Zolles von Dingen, welche seine Diener in Fft kaufen 31

1360.

— Phil. v. Falkenstein der Aeltere bittet um Zollfreiheit für erkaufte Frucht. 32
— Cuno v. Falkenstein protestirt dagegen, dass der Erzbischof v. Mainz mit Bezug auf dessen ehemaligen Besitz von Ehrenfels Ansprüche an des Ersteren Diener Ortwin Crebisch v. Sachsenhausen mache. 33
— Kaiser Karl IV. dankt den wetterauischen Städten für die getreuliche Handhabung des wetterauischen Landfriedens und bittet sie, in Verbindung mit Ulrich zu Hanau damit fortzufahren. 34
— Raymbold Truchsess (?) der Herren v. Katzenellenbogen beschwert sich über Beeinträchtigung eines Hörigen durch Hanne Scheffer. 35

um 1360.

— Fft ladet, auf Geheiss Ulrich's zu Hanau, den Friedberger Rath ein, zur bevorstehenden Ankunft kaiserlicher Räthe nach Fft zu kommen. 36
— Abt Heinrich zu Fulda schreibt wegen Frauenbürlin's. 36c
— Der Erzbischof zu Mainz bittet Hertwin zum Rebstock und andere Schöffen, sofort Recht zu sprechen in der Streitsache Joh. Sydenfadens 36d
— Derselbe schreibt in der Erbschaftssache der Geschwister Gleser. 36e
— Wetzlar schreibt an Mainz in der Geldforderung einer zum Durrenbaum (der Schwägerin Sifried's von Marpurg) 36f

um 1360.

um 1360

ihrer Niederlage gehalten worden war, betr. einen Vergleich derselben mit Joh. v. Falkenstein und dem v. Hanau. 53

— Landgraf Heinrich II v. Hessen verzeiht denen, welche den Alsfeldern Tuch geraubt haben. 54

— Notizen über die Rüstungen zu einem Kriegszuge der Ffter. 55

1361

— Schreiben des Erzbischofs Gerlach v. Mainz betr. seine Ansprüche an Ortwin Crebize zu Fft wegen des Hauses Ehrenfels. 56

— Verwendung Ulrich's v. Hanau wegen einer Geldschuld an Merkel v. Sygen. 56c

1364.

— Krieg Philipp's v. Falkenstein des Aeltesten mit Erzbischof Cuno v. Trier, Ulrich zu Hanau, Johann und Philipp v. Falkenstein und den vier wetterauischen Städten: 1364—1366 57

— Brendel v. Buchesecke, Gefangener Fft's, beschwert sich, dass die Ffter Diener dem Dorf Breitenloch drohen. 58

— Johann v. Falkenstein beschwert sich bei Fft betr. die Brandschatzungen in Langen und Götzenhain 59

— Schreiben der Landgrafen Otto und Heinrich v. Hessen betr. Fritz v. Schlitz und seinen an Hersfeld begangenen Raub 59b

— Schreiben der Stadt Limburg betr. deren Befehdung durch Markolf Rudel v. Rysenberg. 60

— Feindschaft Fft's mit Herrn Heinrich Beyer v. Ursel. 61

um 1365

— Schreiben des Erzbischofs Gerlach v. Mainz betr. den Sühnevertrag, welchen er mit denen v. Würtemberg zu Gundilsheim am Neckar geschlossen hat. 62

— Schreiben des Erzbischofs Gerlach v. Mainz betr. einen Rechtsstreit Nürnberg's mit Cristan Furir zu Eltvill. 63

— Erzbischof Gerlach v. Mainz verlangt die Zurücknahme der Verzahlung, welche Arnold zum Gyssubel gegen den Pfaffen Heilmann vorgenommen hat 64

— Erzbischof Gerlach v. Mainz verlangt die rückständigen 3000 Gulden vom Ffter Judengeld. 65

— Erzbischof Gerlach v. Mainz verlangt die Auslieferung des in Fft verhafteten Priesters Hermann. 66

— Erzbischof Gerlach v. Mainz schreibt betr. die nach Sachsenhausen entflohene Kuse v. Liederbach, die ihm Geld vom bestandenen Zehnten schuldig sei. 67

um 1365

— Schreiben des Erzbischofs Gerlach v. Mainz betr. die Gefangennehmung des Beichtigers vom Kloster Himmelthal durch Georg Brentsack . 68

— Schreiben der Stadt Wetzlar betr. die Kümmerung ihres Vogtes in Fft. 69

1366

— Der Hofkanzler des Kaisers befiehlt dem Sifried zum Paradies, von den bekannten 1000 Gulden ein Drittel dem Bischof v. Verden zu geben 70

— Angabe dessen, was Fft an Hafer und Wein dem Erzbischof v. Mainz gegeben hat, als er (offenbar 1366) daselbst anwesend war 71

— Schuldforderung eines zu Friedberg an Kleinnte v. Honberg, Sifr zum Paradies u. Wigel zu Lichtenstein. 71b

1368.

— Kaiser Karl IV. befiehlt dem Ulrich v. Hanau, die Stadt Fft nicht an ihrer Weide zu beeinträchtigen (abgedruckt bei Boehm 722) 72

um 1370

— Heinr. zum Jungen, Schultheiss zu Oppenheim, bittet den Ffter Rath um Gnade für seinen Diener Henkin 73

— Sifried v. Strainberg beklagt sich beim Ffter Rath, dass Hartman v. Kronberg ihn des Raubes beschuldige und vor Herzog Ruprecht den Aelteren geladen habe 74

— Heinrich Schultheiss zu Oppenheim bittet den Ffter Rath, dem Kaiser zu Liebe zu erlauben, dass der Probst v. Ingelnheim Hafer den Main herabfahren lasse 75

— Heinrich zum Jungen, Schultheiss zu Oppenheim, bittet den Ffter Rath um Gnade für den verhafteten Ffter Conczil Seiler 76

— Notizen zu einem Vertrag zwischen Fft und Gelnhausen, nach welchem Beide ihre Reichssteuer nicht erhöhen lassen sollen 77

— Erzbischof Cuno v. Trier schreibt in Betr. des Zwistes zwischen Fft und Agnes v. Falkenstein, sowie der Geldschuld zweier Schoffen zu Limburg an zwei Juden 78

— Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere bittet den Ffter Rath, die Stadt Amberg bei den ihr verliehenen Freiheiten bleiben zu lassen 79

— Heinrich zum Jungen, Schulth. zu Oppenheim, überschickt kaiserliche Briefe an Städte in der Gegend von Fft und bittet, diese zu besorgen. . 80

1371

— Eckhard Kulling und Johann zu Isenburg, Herr zu Büdingen, kündigen

1371

den Fftern Juden die Feindschaft an um des Schadens willen, welchen der Jude Simon v. Seligenstadt Ersterem wegen Burkhard Binthamer's zugefügt hatte. 81

1373

— Fehde Fft's mit den Gebrüdern Eckard und Conrad v. Elarhusen betr. ihre Gewaltthaten zu Nieder Erlenbach und die ihres Verbündeten Claws v. Rödelnheim zu Caldebach. 82

— Schiedsrichterlicher Obmanns-Spruch im Rechtsstreit Fft's mit dem Ritter Joh. Brendel v. Homburg 83

1374

— Notiz aus dem Ende des 15. Jahrhunderts über den Landfrieden von 1374—1386, über den nachherigen Städtekrieg und die mehr als 100,000 fl. betragenden Kosten der Niederlage vor Cronberg 84

— Henne Fickel bittet um Entschädigung für die im Dienste Fft's vor Hattstein erlittenen Verluste: 1374 oder 1388 85

um 1375

— Schreiben der vier wetterauischen Städte an Kaiser Karl IV.: Bitte, den bald zu Ende gehenden Landfrieden stehen bleiben zu lassen und einige neue Verfügungen über ihn für die Städte zu treffen 86

1376

— Gefangenhaltung des Ffter Stadtschreibers Conrad v. Lynne durch Eberhard v. Langsdorf 87

— Ulrich von Hanau zeigt an, dass er Heinz Helfrich v. Ennenkeym zum Hanauer Bürger aufgenommen habe 88

— Schreiben Johann Brendels v. Homburg betr. die Feindschaft Fft's mit Ruprecht v. Bommersheim 89

— Schiedsspruch Ulrich's von Hanau in dem Rechtsstreite Fft's mit Henne Starggrade 90

— Heinczel Boue v. Budinsheim kündigt als beraubt und gebrannt den Fftern die Feindschaft an 91

— Creditiv Ulrich's von Hanau für Joh. v. Buches 92

— Eine Anzahl Genannter kündigt der Stadt Ff. die Feindschaft an um Heinrich's v. Nesen willen. 93

— Ruprecht v. Bommersheim beschwert sich bei den Burgmannen von Homburg und bei Ulrich v. Hanau darüber, dass Ff. ihn beraubt und gebrannt habe 94

— Schafraub der Ffter Diener zu Ossinheim. 95

um 1380.

zum Paradies für die Dienste, welche er seinem Sohne Bernard gegen Wetzlar geleistet habe. (NB Sifried war 1373, 79, 81 und 85 Bürgermeister.) **112**

— Erzbischof Cuno v. Trier beklagt sich, Namens seines Bruders Joh. v. Falkenstein, über die Brandschatzungen Fft's und des Herrn v. Hanau, sowie über Abhauen von Wäldern, und dringt auf Eintracht in diesem Kriege. **113**

— Der Landschreiber zu Neustadt meldet, was der Rheinzoll zu Mannheim in Einem Jahre eingetragen habe. **114**

— Streitigkeiten und Fehden Fft's mit denen v. Cronenberg und Reifenberg: 1380—1382. **115**

— Ritter Walter v. Cronenberg und Andere schreiben an Erzbischof Adolf v. Mainz und Andere in Betr. der Feindschaft des Clese v. Rödelnheim mit Fft. 1380—1401. **116**

1381.

— Feindschaftserklärung des Wernh. Rost v. Dreyse und seiner Freunde an Fft. **117**

— Ausgaben für die vor Burg-Solms gebrauchte Katze. **118**

— Um Fft's willen erlassene Feindschaftserklärungen von Worms an Sibold und Gerlach Schelm, Dieter. v. Prumheim, Henne Dugel v. Carben und Thyme v. Langenau. **119**

— Desgleichen v. Pfeddersheim an ebendieselben und an Stoez v. Cleberg, Phil. v. Cronenberg, Clawes v. Rodelnheim und Bruno v. Scharppenstein. **120**

— Desgl. v. Weissenburg an Henne Dugel v. Carben, Phil. v. Cronenberg, Thyme v. Langenau, Henne Stoss v. Cleberg und Clawes v. Rödelnheim. **121**

— Desgl. v. Hagenau an Brune v. Scharppenstein und Kraft v. Hatzfeld und an Walter v. Cronenberg, Philipp v. Cronenberg, Dietr. v. Prumheim, Henne Dugel v. Carben, Thyme v. Langenau, Henne Stos v. Kleberg, Sib. und Gerlach Schöllemin. **122**

— Beraubung von Fftern durch Machcolff v. Monsheim und Hegung des Letzteren zu Tannenberg durch Hartmud Beier v. Bopart. **123**

— Speier kündigt, um Fft's willen, die Feindschaft an den Gebrüdern Sib. und Gerl. Schelm, dem Henne Tugel v. Carben, dem Thieme v. Langenau, dem Dietr. v. Prumheim d. Jungen, dem Claus v. Rödelheim, dem Henne Stoss v. Kleberg, dem Brune v. Scharpfenstein und dem Phil. v. Kronenberg. **124**

1381.

— Zwist Erwin Lewe's v. Steinfurt mit Phil. v. Falkenstein 125
— Die Verwaltung Erwin Lewe's zu Steinfurt als gemeinschaftlichen Amtmannes in Königstein Betreffendes, wohl vor 1381 126
— Herm. Oberndorfer klagt auf das Gut Arnold's und Gilbrecht's v. Glauburg zu Gattenhofen 126b
— Kümmerung der Eppsteinischen Horigen zu Haarheim und Bonames durch Heilmann v. Spire. 126c

1382.

— Strassburg kündigt, um Ff's willen, die Feindschaft an dem Henne Stoesse v. Cleberg, dem Claus v. Rodelheim und dem Joh. Thyme v. Langenau. 127
— Desgl. Hagenau dem Sib. und Gerlach genannt Schöllemen, dem Henne Stos v. Cleberg, dem Henne Dugel v. Karben und Delkenheim, dem Dietrich v. Prumheim dem Jungen, dem Clawes v. Rodelheim, dem Brune v. Scharpfenstein, dem Phil. v. Kronenberg 128
— Ein Geldanleben Philipp's v. Falkenstein bei der Stadt Ff. betr. 129
— Beraubung von Messefremden, sowie von Nieder-Erlenbachern durch Eckard und Conr. v. Elkirhuse und Correspondenz deshalb mit den Grafen v. Dietz, dem Amtmann v. Kainburg, Konr. v. Hattstein, dem Landvogt der Wetterau und den Ganerben v. Stockheim und v. Kronberg 130
— Angabe der Glevein, welche die Mitglieder des Bundes am Rhein zu stellen hatten 131
— Beraubung eines Brabanters auf dem Rhein durch die v. Reifenberg, die v. Hattstein und Eberhard v. Hadamar 132
— Schiedsrichterspruch zwischen Ff. und Ulrich von Hanau betr. ihren gemeinschaftlichen Besitz von Königstein 133
— Ein Ungenannter zeigt dem Rath an, dass der Krieg des Herzogs Ruprecht mit anderen Herren geendet ist, dass eine Anzahl genannter Bischöfe und Herren sich gegen den Verband der Reichsstädte erklärt haben, dass auch die Gesellschaften St. Georg, St. Wilhelm und Löwen mit diesen Herren sind 134
— Verzeichniss der für Strassburg im Bund gemachten Ausgaben 1382—1387 135
— Philipp v. Falkenstein erklärt, dass der Raub und Brand zu Westerfelden, dessen Graf Ruprecht v. Nassau die Ffter beschuldigt, von ihm aus Anlass seiner Feindschaft mit denen v. Stockheim begangen worden seien 136

1382.

— Zwei Schreiben des Schenk Eberhard zu Erbach betr. seine Fehde mit Konr. v. Frankenstein **137**

— Fehdeerklärung gegen die Ganerben von Bommersheim und von Sbotten, sowie Verpflichtung der Einwohner des Letzteren nach dessen Eroberung **137b**

1383.

— Angabe einer aufgefundenen alten Notiz über den früheren Reichthum der Marienkirche zu Wetzlar, wobei auch Angabe der ehemaligen Ausdehnung der Silva venatica von Wetzlar **138**

— Fft beklagt sich beim Herrn v. Hanau über dessen Amtmann zu Königstein, Phil. v. Cronberg, der einer Magd v. Soden Gewalt angethan hat. **139**

— Stadt Würzburg bittet Sifr. zum Paradies, den nach Fft reisenden Würzburgern Geleite zu verschaffen **140**

— Feindschaftsaufsagung Hartmud's v. Lauberbach gegen Fft. **141**

— Zwist Wetzlar's mit Landgraf Hermann zu Hessen **142**

— Zwist einiger Ffter mit Ulrich zu Hanau betr. Eigenthumsrecht an Wiesen bei Wollenstadt. **143**

— Zwist Fft's mit Ulrich zu Hanau betr. Königstein, den Bornheimer Berg und die Zölle zu Kesselstadt und Steinheim. 1383—1400. **144. 594. 596**

1384.

— Zwist des Mainzer Stadtetages mit Fft wegen der Zölle und deshalb Verbot der Ffter Messe **145**

— Damme v. Lynden gen. Slune thut die wegen Cune's v. Rudinhusen gehabte Feindschaft mit Fft ab **146**

— Schreiben an Herzog Ruprecht d. Aelteren betr. Beraubung von Kaufleuten bei Aschaffenburg durch die von Sickingen und durch Andere. **147**

— Wetzlar verwendet sich für Eckard und Conrad v. Elkirhusen, welche in seinem Dienste gegen Solms stehen, in Betreff ihrer Geldforderung an Fft. **148**

1385.

— Verhandlungen des Speierer Städtetages, Mahnung des schwäbschen Bundes gegen Herzog Leopold v. Oestreich, Eintritt der Schweizer Städte in den grossen Stadtebund und Mishandlung der Juden zu Nordlingen. **149**

— Bischof Konr. v. Lubeck schreibt seinem Schwager Sifried zum Paradies in Betr. seiner Verhandlung mit dem Ffter Rath **150**

1385.

— Jekel Lenzil verklagt am Hofgericht die Markgräfin Katharina zu Meissen, deren Sohn und die Stadt Eisenach 151
— Der Doge v. Venedig empfiehlt zwei Venetianer in Betr. ihres Rechtsstreites mit Joh. Cremberg[h] und Joh. und Heinr. Sloetaz 152
— Correspondenz betr. den Beitritt der Schweizer Städte zum rheinischen und schwäbischen Bunde 153
— Rechtsstreit eines Ffters mit Walther v. Cronenberg 153b
— Corr. betr. die Aufnahme Schenk Eberhard's zu Erbach in den rheinischen Städtebund, dessen Feindschaft mit der Stadt Fft, sowie (wegen des Kirchensatzes zu Pfungstadt) mit Conrad zu Frankenstein 154
— Feindschaft der Gebrüder Eckard, Conrad und Heinrich v. Elkerhusen mit Frankfurt und mit Ulrich von Hanau, sowie ihre Beraubung des Hermann Meyfoln zu Bonames. 155
— Abschrift des Gelobnisses des rheinischen Städtebundes für das Bündniss, welches die fränkischen und schwäbischen Städte für sich und für jenen Bund mit den schweizerischen Städten geschlossen haben 156

1386.

— Geleitsbruch begangen an Fftern in der Stadt Oppenheim durch Brechtel Barfusse, Gelferich v. Nagheim u. A., sowie Raub des Ersteren bei Kelsterbach. 157
— Diemer v. Lydirbach thut seine Fehde mit Fft ab 158
— Feindschaft Eckard's v. Elkerhusen mit Grossjohann als einem Diener der Herren v. Sachsenhausen. 159
— Der rheinische Städtebund ladet Fft dringend auf den Städtetag zu Speier ein, besonders wegen des Höchster Zolles 160
— Der Ffter Rath verlangt von Henne v. Buseck genannt Bose Johann Ersatz für den Raub, welchen er an Fftern vor Königstein begangen hat. 161

1387.

— Zwist Fft's mit dem Edelknecht Emerich Prunheimer v. Nierstein und dessen Neffen Gelfrich v. Nagheim wegen Räubereien 162
— Erzbischof Adolf v. Mainz kündigt der Stadt Fft die Einlösung des von ihm an sie versetzten Ungeldes an 163
— Feindschaft Fft's mit Conr. und Heinr. v. Elkirhusen, Heidenreich v. Vorzberg, Wiegand Schabe und Bechtram v. Vilwel und Corr. deshalb mit dem Landgrafen v. Hessen, der Stadt Giessen und

1387.

Graf Heinr. zu Nassau (betr. auch Sifried Fickel) sowie Komgstein und anderen 164
— Ritter Heinr. Beier v. Bopart thut die Feindschaft gegen Ft ab, welche er nebst seinem verstorbenen Vater gehabt hat 165
— Verhandlungen vor dem Ffter Rath in dem Rechtsstreit des Ritters Francke v. Cronenberg mit dem Friedberger Clawes Bern wegen Kümmerung des Ersteren zu Friedberg und wegen Verwüstung des dem Letzteren gehörenden Gartens in der Niedenau zu Ft. 166
— Joh. v. Holzhusen und Gipel zum Eber liefern an den Rechenmeister zu Mainz Gelder vom Zoll der Wormser zu Mannheim ab. 167
— Copieen von Schreiben betr. den Streit Strassburg's mit Speier wegen der Verhaftung des Strassburger Juden Kirsman v. Speier in der Stadt Speier 168
— Rechtsstreit Ft's mit Graf Simon v. Spanheim, weil dieser die Zusendung seiner Truppen geweigert hat 169
— Corr. mit Thom. Knebel, Schultheissen zu Oppenheim, betr. die Feindschaft Bechtram's v. Vilwel mit dem Pfalzgrafen am Rhein und dessen Raub im Amte Oppenheim. 170
— Aussöhnung des Grafen Emich v. Leiningen mit Heinr. v. Fleckenstein durch die Städte Mainz, Worms, Speier und Ft 171
— Vorbeschlüsse der Abgeordneten v. Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Ft, Friedberg u. Gelnhausen vor dem Städtetag v. Mainz. 173
— Schreiben Ft's an Mainz betr. das Verhältniss zu den Herren im Städtebund und insbesondere des Grafen Ruprecht zu Nassau. 174
— Corr. mit Worms betr. die durch Joh. v. Than nicht befolgte Mahnung Ft's wegen der Feindschaft Johann's mit Hans v. Albe 175
— Fehde Ft's mit Bechtram v. Vilwel 1387 u. 1388. 176
— Feindschaft Cune's v. Rudenhusen mit Ft 1387 u. 1388. 172

1388.

— Feindschaft des rheinischen Bundes mit den Herzogen Stephan und Friedrich v. Baiern wegen der durch diese geschädigten Eidgenossen in Schwaben, Franken und Baiern 177
— Graf Ruprecht zu Nassau, Landvogt der Wetterau, mahnt die Städte Mainz, Ft, Worms, Speier, Strassburg, Weissenburg, Ehenheim, Hagenau u. Pfeddersheim wiederholt um Hülfe gegen Graf Adolf zu Nassau, Reinh. Herrn zu Westerburg und Joh. v. Waltmanshus. 178
— Verhandlungen des Mainzer Städtetages v. 20. Januar 1388 betr. Graf Simon v. Sponheim, Grafen Rupr. u. Johann v. Nassau, Schenk Eberh. zu Erbach, den Streit Strassburg's mit einem Speierer Juden,

1389

- — Rathsschreiben an Ulr. Kolling, Conrad Spiegelberg und Ulrich Bumchin betr. Pfändung im Landfrieden. **199**
- — Rathsschreiben an Joh. v. Rodenstein, betr. dessen Bedrängung Ditwin Bansie's und seinen Streit mit Junge Frosch **200**
- — Feindschaft des Otto Romer mit Fft, zugleich Heincze Schitknecht betr.: 1389 und 1390. **201**
- — Corresp. mit Gelnhausen betr. Aufgebot von des Landfriedens wegen wider Memelris. **202**
- — Bevollmächtigung Jacob's zum Nuwenhuss zur Vertretung Fft's vor dem Landvogt und den Achten des Landfriedens am Rhein. **203**
- — Corr. mit der Stadt Hersfeld betr. deren Feindschaft mit Gottschalk und Eberhard v. Buchenau und ihre Vorladung vor den Landvogt des Landfriedens am Rhein. **204**
- — Vorladung Henne Schelris des Jungen vor den Landvogt des Landfriedens am Rhein auf die Anklage Fft's. **205**
- — Vorladung von Kelsterbachern durch Wasmut Schiet. **205b**
- — Bescheinigungen des Landvogts des Landfriedens am Rhein über Empfang des Ffter Brückenzollgeldes (und einmal auch des Gelnhäuser Zollgeldes). 1389—1395. **206**

1390

- — Begehren Ulrich Kolling's an Fft betr. seine Schuldforderung an den Junker v. Hanau **207**
- — Feindschaftserklärung Tyle Rutyng. **208**
- — Gefangennehmung eines Knechtes des Friedrich vom Altenhaus zu Patberg in der Wetterau. **209**
- — Gefangennehmung eines Angehörigen des Fried. vom Altenhaus zu Patberg und Gericht, dass Letzterer und seine zwei Sohne dem Zuge der Herren gegen Fft beigewohnt hätten. **210**
- — Ansprache des Grafen Johann zu Nassau an die Stadt Fft. **211**
- — Entschuldigung des Ffter Rathes, dass Bernh. Nygebure dem in Worms zu haltenden Landgerichte nicht beiwohnen könne. **212**
- — Verlandfriedung Johann's v. Wynnegin, Johann's v. Hedenssdorff, Walther's v. Vilwel, Eberhard's v. Vechenbach gen. v. Somerauwe, Eberh. Schelm's und Brun's v. Scharpenstein. **213**
- — Gefangennehmung des bischöflich Fuldaischen Dieners Eberh. Kellerknecht durch Joh. v. Rodenstein. **214**
- — Feindschaft Heinrich's v. Elkirhusen mit Fft **215**
- — Feindschaft des Hanauischen Hörigen Reinh. Schermolen mit Fft 1390—1392 **216**

1390.

1390.

— Fft bittet, auf Klage des Landvogtes des Landfriedens am Rhein, Weissenburg, Hagenau, Schlettstadt und Ehenheim, seine Beisitzer zum Landgericht zu schicken 236
— Fehdebrief Henne Dörings. 237
— Herzog Ruprecht d. Aelt fordert die wetterauischen Städte auf zu einer Tageleistung betr. den Landfrieden am Rhein, zu halten in Bingen 238
— Copie eines Schreibens des Landvogts des Landfriedens und der acht über diesen Gesetzten an einen nicht Genannten, betr. die der Stadt Wesel zu leistende Hülfe wieder ihren Pfandherrn den Erzbischof Wernher zu Trier. 239
— Fehde Fft's mit Henne v. Sonnenberg 1390—1394. 240
— Der Schultheiss zu Oppenheim beordert Fft, die seinem Herrn dem Herzog schuldige Summe zu bezahlen 241
— Fehde Fft's mit Conr. u. Hartmann v. Arde gen. die Gule 1390—1392. 242
— Viehraub, zum Rodichin verübt an genannten Fftern durch Conr. v. Elkirhusen 243
— Abrechnungen vom Städtebund her 244
— Fft's Zahlungen der Kriegsentschädigung für Graf Emich v. Leiningen 245
— Verlandfriedung Ulrich's von Hanau, Johann's von Ysenburg, Kraft's v. Hatzfeld u. Henne Schelriss wegen Fft's. 246
— Forderung Conzchin Rubs' von Isenbach an den Ffter Diener Hermann Rode. 247
— Fehdebrief Rücker's v. Eppelnsheim an Fft wegen Beschädigung durch den Städtebund 248a
— Fehde Bruno's v. Schwarzenstein mit Fft 248b
— Beraubung eines Ordensbruders von Bomog durch Simon v. Span 249
— Der Landvogt und die Acht des Landfriedens am Rhein befehlen dem Henne v. Rudenheim, seine Fehde gegen Fft abzuthun. 250

um 1390.

— Otto Romer, Ffter Söldner, klagt über Peter von Godern gen. der Kuhschmidt 251
— Absagebrief an die v. Hattstein von des Landfriedens wegen und Gefangennehmung eines Hörigen des Heinr. v. Hattstein 252
— Fehde mit Cuno v. Hattstein gen. v. Noring und mit Wittekind v. Hattstein 253
— Tagleistung Georg's u. Henne's v. Hattstein in Fft von Landfriedens wegen 254

um 1390

— Ansprache Conrad's und Eppchin's v. Kleen an die Stadt Mainz wegen des beim Zuge vor Schotten und vor Wetzlar erlittenen Schadens 255
— Zwist Ff's mit Ulrich von Hanau, betr. den Bornheimer Berg, die Hanauischen im Ffter Burgerrecht, den Ort Gruckauwe, die Waldweide, die Neustadt und die von Kronberg 257
— Gelnhausen schreibt betr. Heilmann v. Prumheim und den Brief des Herzogs 259
— Versuch des Landgrafen v. Hessen, den zerstörten Greifenstein bei Wetzlar wieder aufzubauen 260
— Notiz über die erste Summe (offenbar der vom Kronberger Krieg her an die Pfalz zu zahlenden Gelder). 261
— Rechtsstreit eines Aschaffenburgers mit Ffter Juden 261d
— Schreiben des Bischofs Johann v. Camin, königl. Kanzler an Ff mit (nicht mehr einliegenden) Berichten 486

1391

— Fehde Karl Fudirsack's von Stege mit Ff 262
— Verlandfriedung Brune's von Scharppenstein und dessen Feindschaft mit Erzbischof Werner v. Trier, der Stadt Montabaur und Wernher v. Oppenheim 263
— Streit Ff's mit Sifried Dunnebeyn zu Geisenheim und seinen Erben, weil Letzterem seine jüdischen Gläubiger zu Ff nicht (nach Wenzel's Gebote) seine Schuldbriefe und Pfänder unentgeltlich zurückgegeben haben. 1391—1404*) 264
— Fehde des Henn v. Breitenbach und seiner Freunde mit Ff, ausgeglichen durch Conr. v. Breitenbach 265
— Fehdeerklärung Wernher's und Arnold's v. Lachen an Speier, Worms, Mainz und Ff 266
— Graf Johann zu Solms und der Landfrieden am Rhein mahnen Ff wider die verlandfriedete Stadt Wetzlar 267
— Vorladung Henne Doring's und Hartmann Guyl's v. Arde vor den Landvogt des Landfriedens am Rhein zur Verantwortung gegen Ff und gegen den Burggrafen zu Bonames. 268
— Schreiben der Baseler betr. die Beraubung der von Ff kommenden Baseler Messfremden durch Markgraf Bernhard v. Nieder-Baden 269
— Ff fordert Weissenburg auf, zu bewirken, dass die Elsässischen

*) Die auf die Erlassung der Judenschulden bezüglichen Ansprüche sind in der Abtheilung Juden enthalten

1391.

Städte ihren Besitzer zum Landgericht des Landfriedens schicken 1391 und ff. 270

— Rachtung und Verhandlungen über den Zwist Fft's mit den Ganerben v. Cronenberg, bes. mit Johann, Hartmud d. Alten und Jungen und Walter von Cronenberg: 1391—1395. 271

— Eberhard von Eppstein zeigt dem Schöffen Jak. Klobelauch dem Aeltesten an, dass er dem Schöffen Jak. Klobelauch dem Jüngsten eine Gülte auf den Buoen zwischen Brunyngisheim und Eckenheim als Mannlehen ertheilt habe, während zugleich Herrn. Gipel und Henne v. Ofenbach dort Gülten als Eppstein'sche Lehen besässen. 271b

— Verlandfriedung Walter's v. Londorf, Philipp's zu Falkenstein und ihrer Freunde wegen des Stiftes zu Aschaffenburg. 272

— Der Landvogt des Landfriedens mahnt Fft. zu einem Zuge 16 mit Gleven nach Mainz zu schicken. 273

— Werner Kalb v. Rynheim droht der Stadt Fft die Fehde wegen einer von einem Juden inne gehabten Kette. 274

— Corr. mit Mainz, Worms und Speier betr. einen Tag zu Worms zur Verhandlung mit den Schadenersatz Verlangenden, bes. auch den drei Brüdern von Breitenbach. 275

— Schreiben des Landvogtes im Elsass betr. Heinrich v. Fleckenstein, der sich am Reichsgut vergangen hat. 276

— Vorladung der Brüder von Arde, des Grafen Otto zu Solms und des Eckard Mul durch den Landvogt des Landfriedens am Rhein wegen deren Feindschaft mit Fft. 277

— Fehde des Erzbischofs Friedrich zu Cöln mit den Grafen v. Cleve u. A. 278

— Schreiben des Erzbischofs Wernher v. Trier betr. Bedrohung der Ganerben zu Odenbach durch den Landfrieden. 279

— Fehde Werner Kalb's v. Rynheim mit Mainz. 280

— Fehde Johann's v. Jassa und Henrich's v. Bessingen mit Fft, wegen Bechtold's Wynnen und Hansen v. Husen, welches Letzteren Bruder der Niftel Bechtold's die Beine abhieb. 221. 281

— Fehde Eckard Mul's mit Fft. 282

— Der Landvogt des Landfriedens mahnt Fft, zu einem Zuge 13 mit Gleven zu schicken. 283

— Fehde Henne Sleycher's mit Ulrich v. Eckenheim. 284

— Feindschaft Wimher's v. Wasem und Heinrich's Thomas Sohnes v. Swalbach mit Fft. 285

1391.

— Vollmacht für den an den Landvogt des Landfr. a. Rhein gesandten Jakob Nuwehus. 304
— Der Landvogt des Landfr. a. Rh. warnt und bedroht den mit Fft im Streit liegenden Diepel Bube zu der Smytten 305
— Betr. Entschädigung von Seiten der Städte Mainz, Worms, Speier, Pfeddersheim und Fft für die Nonnenklöster zu Weidas (Weidasche) und St. Johann bei Alzei, wegen des im Städtekrieg erlittenen Schadens. 306
— Einladung zu einem Tage der Städte Worms, Speier, Mainz und Fft zur Schluss-Festsetzung der vom Städtekrieg her zu bezahlenden Schadenersatz-Gelder. 307
— Correspondenzen betr. die Rückgabe der Schuldbriefe und Pfänder von Seiten der Ffter Juden, in Folge der Cassirung der Juden-Schulden durch König Wenzel 308
— Verhandlungen über die Schadenersatz-Forderung der Brüder Conrad und Eppchin v. Cleen vom Städtekrieg her: 1391—1392. 309
— Streit mit Agnes und Henne v. Buchen, Rupr. Galle v. Sonnenberg und Conr. v. Frondorff wegen ihrer durch Fft im Städtekrieg erlittenen Beschädigungen zu Buchen und Wachenbuchen, sowie wegen der Belangung von Fftern vor fremden Gerichten durch Conr. v. Frondorff: 1391—1407. 310
— Acten und Correspondenzen betr. das durch Mainz, Fft, Worms und Speier eroberte und zerstörte Schloss Bommersheim und die Entschädigungsansprüche, welche Eberh. und Hans von Hirschhorn, Dieter und Peter Kämmerer, Dieter Landschade, Wolf und Ruprecht v. Bommersheim, Joh. und Wynrich v. Langenau, Joh. Sauegk von Waldeck und die Schenken von Schweinsberg desshalb gemacht haben: 1391—1411. 310b

1392.

— Corr. mit Verschiedenen betr. angebl. Vertragsbruch Fft's gegen Bruno v. Scharpenstein 311
— Fehde Wetzlar's mit Graf Johann v. Solms 312
— Diether Hune kündigt der Stadt Fft die Fehde an, weil sie ihm die Wohlthat der durch Wenzel ausgesprochenen Tilgung der Judenschulden nicht angedeihen lasst 313
— Pferderaub durch Diether Hune an Junge Frosch begangen 314
— Fehde Fft's mit Conz v. Dalheim gen. Smackuw. 315
— Vorladung Heinr. Ulner's v. Spanheim vor den Landvogt des Landfr. wegen Fft's. 316

1392

der Stadt Metz wegen Zollerhebung von Ersterem und wegen der Bekümmerung von Metzern in Ffts 1392—1400. 338
— Fft verklagt beim Landvogt des Landfriedens Erwin Lewe, weil er Phil v. Beldersheim und Cleschin v. Rospach, welche bei Peterweil Strassenraub getrieben, in sein Haus eingelassen habe 339
— Fehde der Stadt Mainz mit Friedr. v. Reifenberg (vgl. 326) 340
— Entschädigungsansprüche Simon's, Eberh. und Hermann's v. Span (Spail) und Fritze Marborn's an Fft vom Städtekrieg her. 1392 bis 1411. 341
— Corr mit Joh und Gottfr v. Stockheim, dem Gericht zu Kilianstetten und dem Herrn v. Hanau, betr. Belangung von Fftern vor fremden Gerichten 342
— Rathsschreiben an Worms, betr. einen Friedensschluss mit Henchin Kemmerer v. Rodenstein 343
— Verlandfriedung Cuno's v. Hattstein gen. v. Nurrinxs wegen Fft's 344
— Desgleichen Henne Weise's v. Feurbach und Heinrich's v. Schwalbach wegen Friedberg's 345
— Entschädigungsansprüche Cuno's v. Scharpenstein an Fft vom Städtekrieg her 346
— Verlandfriedung Walter's v. Londorf wegen Friedberg's. 347
— Verlandfriedung Sibold Schelm's, Winter's vom Wasen, Eberhard's v. Fechenbach, Henne's v. Werberg und des Grafen Otto v. Solms wegen Fft's 348
— Spruch des Landvogt's des Landfr. auf eines Kaufmannes Klage, dass der Comthur des Fter Deutschordenshauses den verlandfriedeten Brunn v. Scharpenstein geheg habe 349
— Ansprüche Gernand's v. Schwalbach an Fft wegen ihm vorenthaltenen Soldes und wegen Beschädigung auf dem Zuge gegen Solms. 350
— Fehde Eberhard's v. Sterzelnheim mit Ulrich von Hanau 351a u b
— Fehde Fft's mit Joh v. Isenburg 351c—e
— Schreiben der Stadt Strassburg über ihren Krieg mit dem Landvogt des Elsasses, dem Bischof v. Strassburg, dem Markgrafen Bernhard v. Baden, dem Grafen Eberh. v. Würtemberg und Anderen 352
— Fehde Henne Muskin's v. Prumheim mit Bornheim 353
— Rathsschreiben an einen Richard, betr. die Klagehaftigkeit der Güter des geistesirren Ffter's Henne Kyme vor dem Landgericht 354
— Hegung der Ffter Feinde Henne v. Werberg, Sibold Schelm, Winter vom Wasen, Eberh. Rude und Diether Hune in Babenhausen,

1392

Umstadt u. Hanau und die Kümmerung der Ffter Jak. Klobelauch, Else zu Waldeck und Jutte zu Lederam (dabei Schaferaub Johann's zu Hanau und dessen Beschädigung des Bornheimer Gerichtes) 1392—1393. 355

— Fft ladet Henne Scheltis und Phil. vom Wasen vor das Landgericht wegen des Weissfrauenklosters. 356

— Aussöhnung Fft's mit Eberh. v. Fechenbach. 357

1393

— Feindschaft Fft's mit Cuno v. Hattstein wegen eines diesem abgefangenen Helfers 358

— Feindschaft Fft's mit Henne v. Hattstein gen. Rumsland. 1393 bis 1396 (dabei auch sub Januar 1393 Feindschaft Bruno's v. Scharpenstein mit der Stadt Mainz) 359

— Fehde Fft's mit Sifried Wambold wegen des dem Vater des Letzteren im Städtekrieg zugefügten Schadens. 360

— Bekümmerung des Ffters Conr. Huppener durch einen Hörigen des Joh. Gruel v. Dernbach, sowie Ansprache des Letzteren an Fft vom Zuge nach Schotten her. 361

— Kümmerung des Fritze Hofemann v. Fft in Mainz als angeblichen Helfers des Ritters Hermann v. Geispesheim. 362

— Fehde Eberhard's v. Fechenbach mit Fft. 363

— Fehde Bruno's v. Scharpenstein mit Fft. 364

— Verlandfriedung Eigel Brenner's und Heilmann Armbroster's wegen der Stadt Friedberg. 365

— Desgleichen Heinze Smyed's v. Kirchsteten wegen Fft's 366

— Schreiben der Stadt Strassburg, betr. den in ihr zu haltenden königl. Tag 367

— Verlandfriedung Nickel's, des Helfers von Eigel Brenner, wegen Friedberg's 368

— Der Landvogt des Landfriedens fordert Fft zur Theilnahme am Zuge gegen das Haus Schelndenbach auf 369

— Fft will von dem längeren Beisitze am Landgerichte des Landfriedens befreit werden. 370

— Mahnung an Mainz, an Fft dessen Antheil von den Geldern zu zahlen, welche Mainz von Strassburg, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar empfangen hat. 371

— Fehde Philipp's v. Wasen mit dem Dorf Sprendlingen 372

— Feindschaft des Limburgischen Freigrafen Hermann Hildemann mit Fft. 373

1394

— Hinrichtung Henne Koler's (bei Henne Waltman) und Richard's aus dem Thale unter Bruberg (bei Winter v. Wasen) wegen Räubereien bei Offenbach, bei Arheilgen und anderwärts. 410

— Feindschaft des Hans vom Hirschhorn mit Fft (s. auch 381). 411

— Schreiben an die Ffter Abgesandten, betr. die Abrechnung mit Mainz, Worms und Speier 412

— Verlandfriedung der Deutschherren zu Fft. 413

— Einforderung des von Fft für den Landfrieden erhobenen Zolles 414

— Verlandfriedung Henne Dyeme's v. Langenau (vgl. 387 u. 438). 415

— Aussöhnung Fft's mit dem v. Isenburg und Entschädigungsanspruch Fft's an Friedberg 416

— Corr. mit Johann v. Hanau, betr. einen Schafraub, welchen Wernher Kolling am Ffter Heinr. Wixhuser im Hauenstein begangen hat 417

— Formular eines Reisepasses, vom Landvogt des Landfr. für einen Kaufmann ausgestellt 418

— Verlandfriedung Erwin Lewe's v. Steinfurt wegen des Abtes zu St. Alban in Mainz 419

— Desgl. Henne's v. Cronenberg wegen des Grafen Adolf zu Nassau 420

— Theilnahme Eberhard's v. Fechenbach an der Fehde Winter's v. Wasen mit Fft. 421

— Fehde Rupprecht Rabenolt's mit Gottfr. von Eppstein. 422

— Verlandfriedung Friedrich's v. Ehrenberg wegen des Erzbischofs v. Trier 423

— Fehde Fft's mit Emmrich Rodel (v. Reifenberg) (vgl. 438) 424

— Fehde Fft's mit Sifried Wambold wegen Beschädigung von dessen Vater zu Zimmern im Stadtekrieg: 1394—1403 425

— Vom Ffter Rath ausgetragener Rechtsstreit des Marquard v. Rodelheim mit Ulrich von Hanau, betr. ein Hanauisches Burglehen, einen Angriff auf Marquard, die Verbrennung eines Hofes zu Bockenheim, die Bedrangung v. Marquard's Hörigen in Bockenheim und Breungesheim 426

— Aussöhnung Johann's und Wernher's von der Malsburg mit Fft. 427

— Heinrich Starkrad weigert sich, seine Eigenschaft eines Gefangenen der Stadt Fft anzuerkennen 428

— Verlandfriedung Erwin Lewe's v. Steinfurt wegen Fft's. 429

— Ueberfall der Ffter Söldner durch Wizel Bach 430

— Rechtsstreit des Ffter Rathes mit dem Mainzer Weinhandler Henselın von Laufstatt wegen Weinverfälschung und Fehde Fft's mit Graf Reinhard v. Westerburg wegen dieses Mannes, sowie wegen

1394

Beschädigungen durch die Ffter auf ihren Zügen nach Vilmar und Burgsolms, und bei anderen Gelegenheiten. 1394—1403 (vgl. 1389) 431

— Corr. und Verhandlungen betr. die Fehde mit Henne v. Werberg und den Sieg der Ffter bei Weisskirchen (am 31. Mai 1394). 1394—1395 432

— Fehde Fft's mit Gocze v. Rosteberg. 433

— Dsgl. mit Conz Erpe, Henne v. Rambach gen. Wurzbusch, Hildebrand v. Thungen und Henne Hune 434

Beschädigung von Wicker im Saal (Wicker zu Spangenberg) und Kunne zum Burggrafen in Karben, sowie anderer Ffter in Steinheim durch Ruprecht v. Vilbel 435

— Schultheiss Thom Knebel zu Oppenheim schreibt Fehde des Burkard Heux von Nierstein mit Fft betr. 436

— Aussöhnung Friedrich's v. Schwabach mit Fft. 437

— Aussöhnung Henne Diemes v. Langenau, sowie Eurich's und Rudel's v. Reifenberg mit Fft (vgl. 415 u. 424). 438

— Tageleistungen des Grafen Diether v. Katzenellnbogen mit Conz und Rupr. v. Buches und der Stadt Fft mit Wernh. Kalb 439

— Fehde Fft's mit Eberh. v. Steinheim um der Hattsteiner willen 440

— Verlandfriedung Walter Fusse's v. Hoenstaden wegen des Abtes zu St. Alban in Mainz 441

— Verlandfriedung Henne's und Heinrich's Grasfag v. Dieburg wegen Arnold's v. Engass. 442

— Zwist zwischen Fft und Worms wegen Henne's Eule 443

— Ein Ungenannter kündigt dem Henne Husen Sohn und den anderen Centgrafen und Heimburgen des Bornheimer Berges die Fehde an 444

— Fft thut seine Fehde mit Joh. v. Derenbach ab 445

— Fehde Fft's mit Pet. Kammerer, Eberh. v. Hirschhorn und Dieter Landschad wegen der Ersteten und wegen Bommetsheim's (vgl. 335) 446

— Aussöhnung Fft's mit Eberh. Rude, Hans v. Fechenbach, Sibold Wambold, Helfrich Starkrad, Heinr. Meyloch v. Howmade u. A. 447

— Fehde Fft's mit Henne v. Hattstein gen. v. Hartenfels und anderen Hattsteinern. 1394—1397 448

— Fehde Henne's v. Hutten mit Erzbischof Conrad zu Mainz und den Herren v. Eppstein 449

— Sühne Fft's mit Winter v. Wasen und seinen Söhnen Winter und Heinrich 450

1394.

— Fehde Fft's mit Henne Schrymp v. Dirnstein 451

— Der Landvogt des Landft. bescheinigt, dass Jac. Weibe als Bürgermeister von Fft den Landfrieden beschworen hat 452

1395.

— Zwist Fft's mit Dieter Specht v. Bubenheim wegen gerichtlicher Belangung von Fftern in Nieder-Dorfelden und Kilianstedten, wegen des Zuges gegen Hattstein, wegen des Grafen Ruprecht v. Nassau und wegen Bommersheim. 1395—1400. 453

— Feindschaft Fft's mit Fried. Karspach, Eberh. v. Fechenbach und der Stadt Aschaffenburg, weil Fft Ersterem das von seinem Schwager Wilh. Dubenau (Gefangenen der Cronberger Schlacht) entliehene Geld nicht zurückzahlte 454

— Fehde Fft's mit Heinrich von Sassenhusen. 1395—1397 455

— Fehde Fft's mit Heinr. Kämmerer 456

— Henne v. Aschhusen raubt bei Neustadt a. Main Weine und nimmt deren Eigenthümer, Henne Winther und Folcze Winstichet v. Fft, gefangen 457

— Streit Fft's mit Endres v. Oberstein wegen der Beschädigungen, welche diesem im Herzogischen Kriege zu Eberstein und Rodenbach zugefügt wurden 458

Franke v. Cronenberg sagt der Stadt Fft seinen Verbund auf 459

— Herzog Ruprecht d. Aeltere v. d. Pfalz nimmt sich Folmar's v. Birbach gegen Fricze Hufmann v. Nürnberg an. 460

— Fehde Heinrich's v. Buches mit Erzbischof Konrad v. Mainz 461

— Beraubung von Cronberger Dienern vor Sachsenhausen 462

— Der Landrichter des Landfriedens verlangt, dass Fft zwei Diener ihm zusende zur Wahrung des Landfriedens. 463

— Fehde Fft's mit Graf Otto zu Solms. 1395—1398 464

— Desgleichen mit Dieter Hune. 1395—1396. 465

— Friedensschluss Fft's mit Heinrich v. Elkerhusen 466

— Fehde Fft's mit Sibold und Eberhard Schelm. 1395—1396. 467

— Manifest Johann's v. Cronenberg gegen Heinrich Herrn v. Plauen, der ihn überfallen und beraubt hatte 468

— Corr. mit Dietrich v. Bickenbach betr. Entschädigungsforderung des Hans Widel und Hans Marts (Maraz) an Fft 469

— Fehde des Ulrich Kulling (Kylling) mit dem Erzbischof v. Mainz 470

— Ansprüche dreier Herren v. Schwalbach (Erwin's, Gernand's und Wigand's) an Fft 471

1395.

um 1395.

1396.

1396

— Festhaltung von Werner Ffter Bürger durch den Vogt zu Steinheim wegen der Feindschaft des Letzteren mit Friedberg 490
— Fehde Friedrich's v. Stockheim mit denen von Vilbel wegen des Grafen Philipp zu Nassau. 491
— Fehde Fft's mit Johann v. Cronenberg und Bechtram v. Vilbel. 492
— Fehde des Grafen Diether zu Katzenelnbogen mit Joh. v. Cronenberg und mit Eckart, Conr. und Heinr. v. Elkerhusen und dadurch veranlasster Zwist Diether's mit Fft (wegen eines Vorfalles in Bonames) 493
— Zwist des Gelnhäuser Stadtschreibers Nicol Brendel mit dem Ffter Stadtschreiber Heinrich· 1396—1402 494
— Fehde Bechtram's v. Vilbel mit Philipp v. Falkenstein 495
— Entschädigungsansprüche Craft's v. Altendorf an Fft 496
— Fehde Fft's mit Jac. v. Schwalbach 497
— Streit des Ditwin Bansse von Fft mit Ruprecht v. Vilbel über eine Wiese, sowie Beeinträchtigung des Ersteren zu Flanstatt. 498
— Durch Henne Schelris geschehene Wegnahme von Wiesen zu Wollstadt, welche den Ffter Herm v. Hulshofen und Heinr. Beyer gehören, sowie Fehde Fft's mit Eberh. Schelm und endlich ein von Dietrich Specht an den Ffter Gärtnern begangener Pferderaub. 1396—1397 499
— Zwist Fft's mit seinem Amtmann zu Bonames, Hartmud v. Cronenberg, bes. wegen der Gefangenschaft Conrad's v. Hattstein 500
— Gefangennehmung Knocke's v. Bonames durch Walter v. Londorf, Amtmann Philipp's v. Falkenstein 501
— Sühne Fft's mit Phil. v. Beldersheim 502
— Corr. mit Mainz betr. die Hauptmannschaft des Schlosses Bommersheim 503
— Sühne Fft's mit Peter Macz. 504
— Ein Theil der Acten des Bürgerzwistes von 1396, welchen Borziboi von Swinar and Franciscus, Domherr von Prag, im Auftrag des Königs beigelegt haben. 506
— Corr. mit Friedr. und Hermann zu Rodenstein und Lisberg, betr. versessene Gülten Ditwin Bansse's zu Weningen und des Rudolf's v. Sachsenhausen zu Ranstadt und Wolfershausen, sowie den von Junge Frosch beanspruchten Weinzehnten zu Seckbach· 1396—1423 508
— Streitigkeiten Fft's mit Walter v. Cronenberg wegen der zu Steinheim gekümmerten Werne genannt Ffter Bürger und wegen der von Ersterem, von einem früheren Verbund her, geforderten 60 fl. 1396—1401 507

1396

— Fehde Fft's mit Conr. v. Frankenstein 508
— Nürnberg bittet, mit Rücksicht auf seine zu Ende gehende Stallung mit Mainz, Worms und Speier, um Geleite für die Seinen 509
— Feindschaft der Brüder Conr., Franke und Eberhard v. Morle gen. Beheim mit Fft und den Fftern Jak. Hardan, Adolf Wiss, Henne v. Holzhausen, Heinze v. Rebstock, Wolf Schiffmann und Cunz v. Bornheim. 1396—1406 510
— Fehde des Henne von dem Hane gen. Dornel (Henne Dieme v. Langenau) mit Fft. 1396 und 1397 511
— Corr. Fft's mit der Stadt Mainz, betr. Feindschaft und Gewaltthätigkeiten gegen diese von Schloss Bommersheim her. 1396—1397 512
— Corr. Fft's mit Heinr. v. Erbenhusen gen. v. Beldersheim, betr. dessen Schafraub, begangen an den Fftern Conne zum Burggraf und Henne auf der Krogkert 513
— Fehde des Henne Schelm mit Bechtram und Walter v. Vilbel 514
— Fft weigert sich, den Herrn von Hanau als Herrn der Güter der Bornheimer Gemarkung anzuerkennen, in welche ihn Eberhard Schelm eingesetzt hatte, weil letzterer mit Fft im Kriege ist 6919
— Belästigung Ffter Grundstücke zu Bergen durch die von Orpel 6924

1397

— Fehde Fft's mit Simon v. Spal. 1397—1401 515
— Ansprache Fft's an seinen früheren Mitbürger Hermann Henkel, Bürger zu Mainz, betr. Entrichtung eines Beitrages zu der wegen der Cronenberger Schlacht zu zahlenden Lösungssumme von 73,000 fl. 1397—1399 516
— Fehde Fft's mit Reinhard und Joh. v. Westerburg 517
— Schreiben des Landrichters vom Landfrieden an König Wenzel: Rechtfertigung der Stadt Fft wider die Verläumdung Bechtram's v. Vilbel, dass dieselbe Verbündnisse gegen den König gemacht habe 518
— Fehde des Gerhard Junggrafen zu Sayn mit Fft. 1397—1408 (s. auch 559) 519
— Fehde Fft's mit Konr. Scheltis und Hans v. Fechenbach. 1397—1398 (s. auch 489) 520
— Verzeichniss derer, welche auf der Grube zu Sachsenhausen todt blieben und gefangen wurden, sowie der Feinde, welche den Schaden gethan haben 521
— Herzog Leopold v. Oestreich bittet, ihm Herberge zu bestellen

1397.

— Der Ffter Rath beklagt sich, dass das Gericht zu Niederdorfelden die Anklage von Fftern durch einen Hanauischen Amtmann angenommen habe **540**
— Fehde des Balthas Stargkrad mit den Deutschherren zu Fft. **541**

1398.

— Spottgedicht auf Königs Wenzel Ffter Landfrieden **542**
— Rechtsstreit Francke's v. Cronberg mit dem Ffter Hans v. Ebersberg betr. das Dorf Mosbach und Beraubung des Hans auf dem Main 1398–1399 **543**
— König Wenzel erklärt den 4 Jahre früher geschlossenen Bund Fft's mit Johann v. Cronenberg für null und nichtig **544**
— Schafraub, begangen in Rendel durch Henne Schenk zu Schweinsberg **545**
— Fehde Fft's mit Eberhard v. Fechenbach. 1398—1399 **546 601**
— Fehde Fft's mit Peter Borger **547**
— Fehde Fft's mit Joh. v. Cronenberg. 1398—1401 **548**
— Die Stadt Braunschweig kündigt das ihr von Fft gemachte Anlehen auf **549**
— Fehde Fft's mit Henne Kämmerer v. Rodenstein. 1398—1399 **550**
— Fehde Fft's mit Wolf v. Wonnenstein gen. der gleissende Wolf **551**
— Rechtsstreit des Ritters Niclas v. Czedlicz mit den Fftern Jac. Weibe, Erwin Hartrad, Heinz und Cunz Weiss, Idel Drutman, Hans v. Oppen, Herm. Burggraf und Joh. Monis. **552**
— Fehde Fft's mit Wigel Czam. **553**
— Desgl. mit Jac. v. Schwalbach **554**
— Fehde Fft's mit Eckhard Mul und Heidenreich Mul v. Vorzberg **555**
— Notizen, besonders betr. Verlandfriedungen und deren Anzeigen **556**
— Copie der Antworten auf Briefe des Landvogtes vom Landfrieden an Graf Otto zu Solms, Wolf v. Wunnenstein, Eckard Mul, Conr. Schelris, Simon v. Spal, Hans v. Hirschhorn, Heinr. v. Elkerhusen u. Francke v. Dorfelden **557**
— Fehde Fft's mit Hans v. Fechenbach **558**
— Desgl. mit Graf Gerhard zu Sain, Graf Adolf zu Nassau, Reinhard zu Westerburg und anderen Helfern desselben, wegen seiner Beschädigung in den Kirchspielen Freusberg, Kotzenrode, Elkenrode Fispe und der Grafschaft Sayn. 1398—1408. (S. auch 519). **559**
— Tageleistungs Fft's mit Graf Diether v. Katzenelnbogen wegen erlittenen Schadens **560**

1398

— Sühne Ff's mit Henne v. Elkerhusen, Eckard Mul v. Vonsberg und Frinke v. Dorfelden 561
— Hartmud v. Kronberg kündigt dem Herzog Leopold zu Oestreich die Fehde an, wegen Verläumdung durch Jacob v. Bulle 562
— Beraubungen durch Henne v. Hattstein gen. Rumland in Niederrad und Seckbach 563
— Der Fter Rath ermächtigt einen Wechseler in Rom, für päbstliche Ausfertigungen die Kosten bis zu einem gewissen Betrage vorzustrecken 564
— Ermordung des Fters Peter Lyntenwober v. Königstein in Cronenberg 565
— Pabst Bonifacius IX gewährt dem Erzbischof Joh. v. Mainz das Recht, allenfalls Abgaben vom Clerus zu erheben (Copie) 566
— Corr. mit Burzbói v. Swinar und König Wenzel, betr. die an Schwarzburg und Hohenstein zu zahlende Reichssteuer, die Pfänder, welche Fter auf den König haben, und die vielen Fehden Ff's 567
— Zwist Junge Frosch's mit einem Knechte Walter's v. Cronberg über ein Gut in Eckenheim 568
— Rechtsstreit Figel Sasse's zu Friedberg mit Ff und mit Kuel v. Sachsenhausen 1398 u. 1399 569
— Fehde Ff's mit Adolf vom Berge 570

1399

— Abgabenerhebung von Cölnischen Kaufleuten in der Fter Messe. 571
— Kümmerung des Fters Conz v. Speier durch Diether Specht zu Mittelbachen 572
— Fehde Ff's mit Wig. Stross v. Schonenborn 573
— Fehde Ff's mit Henne Rusch 574
— Desgl. mit dem Engländer Wilh. v. Brucke, einem Knechte des Marqu. v. Rödelheim 575a
— Rechtsstreit der Stadt Metz mit Fritz Hoffemann v. Nürnberg 575b
— Rechtsstreit eines Knechtes des Junkers Johann zu Witthem mit einem Pferdehändler der Fter Messe 576
— Corr. Ff's mit Strassburg, betr. eine angeblich durch Ff von Strassburg geliehene Geldsumme 577
— Verhandlungen Ff's mit Francke v. Cronberg und Gottfried v. Eppstein, betr. 1) Beeinträchtigungen der Fter Junge Frosch, Conrad v. Frohndorf, Henne v. Spire, Hans Goldschmids v. Ebersberge Wittwe und Hermann v. Kaldebach, 2) Hegung Bech-

1399.

ttam's und Walter's v. Vilbel, 3) Gefangenhaltung des Stadtschreiber Heinrich zu Hofheim 1399—1402 578
— Zwist Ffts mit Walter v. Cronberg über eine unbekannte Sache 579
— Fehdebrief Ffts mit Bechtram u. Walter v. Vilbel 1399—1402 und 1403 580
— Acten betr. die Eroberung und Zerstörung des Schlosses Tannenberg und die in Folge davon entstandenen Ansprüche an Fft, besonders (von 1422 an) der Herren zu Laber 1399—1448. — Beim 7 Mai 1422 finden sich auch Angaben über des Königs Krieg in Ungarn und mit den Hussiten 581
— Verzeichniss der Ausgaben Fft's beim Zug in die Buchen und beim Zug vor Tannenberg. 582
— Verzeichniss der Gefangenen des Landfriedens auf Tannenberg 583
— Verhandlungen mit Graf Phil. v. Falkenstein, betr. geliehene 1000 fl (gegen Verpfändung von Offenbach), 2600 fl. (gegen Verpfändung von Merfelden) und 1100 fl (gegen Oeffnung von Peterweil) und den darüber und über Anderes entstandenen Zwist mit Erzbischof Wernher v. Trier 1399—1418 584
— Geldschuld Ulrich's V. v. Hanau und die Gesellschaft von Wern Kolling, Eberh. Weise und Richw. Schelm dafür 1399—1400 585
— Pfändung von Henne Zan und anderen Ffter n in Dorfelden 586
— Corr. mit der Stadt Friedberg, betr. Verhandlungen mit dem Landgrafen und den Friedberger Burgmannen über die Zölle zu Peterweil und Offenbach 587
— Gefangennehmung der nassauischen Diener Kirsch und Bode durch Ffter 588
— Fehde Henne's v. Beldersheim mit Ulrich V. v. Hanau 589
— Fehde Ffts mit Johann v. Kaltenberg und Heinr. von der Schluppenbeck, gehört nach dem Sühnebrief des Ersteren (in der Abtheilung Rachtungen) in das Jahr 1399 590
— Zwist mit Clawes vom Stein wegen einer Entscheidung des weltl. Richters in der Ehesache des Clese Grunenberg und der Gude zum Rauchfesser 590b

1400.

— Gefangennehmung genannter Mainzer durch Heinr. vom Rhein und Henne Wilde 613
— Fehde des Cunz v. Breitenbach und Henchin vom Habern mit Graf Phil. zu Falkenstein 1400—1402. 614
— Corr. Fft's mit dem Burggrafen v. Friedberg wegen der Zölle und wegen Johann's v. Stockheim, sowie Rechtssteiten Fft's mit Joh

1400

v. Stockheim, Eberh. v. Rohrbach, Diet. Specht, Helfrich v. Dorfelden und den Gemeinden Kilianstetten u. Steinheim vor d. Hofgericht 615
— Schreiben der Hofschreiber Franziskus und Joh. Kirchheim betr. die königl. Verschreibung wegen der Widerrufung 616
— Zwist Fft's mit Henne und Conr. v. Elkerhusen, betr. verschiedene Angriffe auf sie, sowie Bommersheim und Wachenbuchen: 1400 bis 1413 617
— Gerücht, dass Herm. v. Rodenstein zu Lisberg einen Mann bei Bornheim geschindet habe, und Ansprache Fft's an ihn wegen einer seinem Vater geliehenen Geldsumme 618
— Gedächtnisszettel zu Verhandlungen am Landgericht, betr. die Fftcr grosse Büchse, Tannenberg, die Verlegung der Landfriedens-Diener nach Fft, Bechtram und Walter v. Vilbel, das Haus zu Rüsselsheim, den Zoll zu Höchst, die fürstl. Münzen, einen zu ernennenden Landvogt, einen angeblichen Verbund des Adels gegen die Städte, Artikel des Landfriedens, eine Kümmerung durch Conz Luneburg und Zwist Erwin Lewe's mit dem heiligen Geistspital 619
— Fehde Ulrich's v. Bergheim mit Fft und mit Henne v. Hofheim 604. 620
— Fehde Hermann's zu Rodenstein mit Conr., Henne und Georg Brendel v. Homburg 621
— Sühne Fft's mit Henne Sebade Burgmann zu Orba. 622
— Gedächtnisszettel zu Verhandlungen auf dem Landfriedens-Tag betr. die Zölle des Landfriedens, Tannenberg und das Verhältniss des Herzogs zu Hamman Echter 623
— Beraubung eines Bonamesers durch Emmerich v. Reifenberg bei seinem den Hartmud v. Cronberg gegen die Zerstörer Tannenberg's geleisteten Hulfe 624
— Sühne Fft's mit Wilderich Conpan v. Beckelnheim 625
— Räubereien Ruprecht's und Walter's v. Vilbel 626
— Corr. Fft's mit Franke v. Cronenberg wegen der Verhaftung seines Juden 627
— Schreiben Fft's an Rathsabgeordnete betr. das Ausreiten der Diener des Landfriedens und die Feindschaft zwischen Hessen und Kur-Mainz. 628
— Der Hauptmann des Landfriedens, Graf Phil. zu Nassau, bescheinigt den Empfang seines Jahresgehaltes. 629
— Zwist Fft's mit Nese v. Bingen 630
— Schreiben der Stadt Gelnhausen betr. die Burgmannen v. Friedberg 631

um 1400.
— Luzern schreibt an den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz über einen, welchen Fritz Hoffemann von Nürnberg um der Stadt Metz willen gekümmert hat 113b
— Gräfin Elisab. zu Spanheim verwendet sich für einen Mann in Betr. seiner Ansprüche an und von Ff. 592
— Vorenthaltung einer Gulte, welche das Kloster Marienborn auf dem Hause Grefenstein zu Ff. stehen hat. 595
— Schreiben Johann's v. Hattstein betr. eine Tageleistung. 597
— Streit der Städte Mainz und Ff. mit den Grafen Eberhard und Johann v. Katzenellenbogen betr. das von diesen in Rüsselsheim erbaute Haus 599
— Zu Ff. gefasste Beschlüsse der Fürsten und Städte über die Landfriedens-Zölle, die Personen-Taxe der Mainz Ffter Marktschiffe, die Gefangenen von Tannenberg, die Ganerben v. Tannenberg, die Diener des Landfriedens, Bechtram und Walter v. Vilbel 600
— Corr. mit Phil. zu Falkenstein, betr. die von den Hanauern zur Flucht nach Sachsenhausen genöthigten und dort bei den Deutschherren geborgenen Leute. 602
— Privatschreiben des Joh. Helling. 604b
— Desgl. des Friedr. Bruman 604c
— Desgl. eines in Hoffheim an Heinr. v. Gelnhausen 604d
— Formular zu einem Schreiben an die Geleitsknechte zur Fahrt auf dem Main 604e
— Bewerbung eines Ungenannten um das Richteramt, mit Bezugnahme auf sein Verhältniss zu dem v. Cronenberg 604f
— Bechrold Heller kauft einen Weingarten in Hochstadt. 604b
— Feindschaft Herdan's mit Heinr. Groslag. 605
— Verfolgung eines Hörigen des Phil. v. Falkenstein durch Walter v. Cronenberg 606
— Fehde Hermann Schranze's v. Sachsenhausen mit Ff. 607
— Gelnhausen beschwert sich über Zollerhebung in Ff. 608
— Benachtheiligung des Hessen Andr. v. Ulrichstein durch Ff. 609
— Bekümmerung des pfälzischen Vizthums Hamann v. Sickingen in Ff. 610
— Geldforderung des Oppenheimer Juden Mose v. Bacharach in Ffr. 611
— Graf Johann zu Solms bittet um Mess-geleite für seinen Knecht Hennemann Durckauf 612
— Schutzgesuch Folrad's v. Selgenstadt für seine Reichslehen in Ff. gegen Gulden Henrz. 643b

um 1400.

1401.

1401.

— Fehdschaft Johann's II v. Isenburg mit Ulrich V. von Hanau und dem Bornheimer Berg 666
— König Ruprecht bescheidet die Stadt Fft nach Mainz zu einer das Reich betr Berathung mit seinen Räthen 667
— Corr. mit Joh. v. Rüdingheim, Conr. und Eberh. v. Moll genannt Beheim, Frowin v. Hutten und Joh. v. Isenburg, betr. Pferde, welche den Fftei Gärtnern bei Langendiebach geraubt wurden 668
— Sühne Fft's mit dem Marktschiffschinder Joh. v. Sottenbach gen. Bubchin 669
— Landgraf Balthasar v. Thüringen und die Stadt Erfurt beschweren sich über Beeinträchtigung ihrer Waid-Händler in Fft durch die Wollenweber 670
— Zwist Ungenannter mit dem Ffter Henne v. Ockstadt wegen eines Lehens zu Assenheim 671
— Viehraub des Eppstein'schen Amtmannes Henne v. Hattstein zu Ober-Erlenbach 672
— Beraubung des Ffters Folz v. Friedberg durch die Isenburgischen Diener Conz Frauenschuh, Spede und Emmelr. v. Retfenberg 673
— Gegenseitige Ansprüche Fft's und Ruprecht Galle's v. Sonnenberg wegen Beschädigungen im Städtekrieg 674
— Beraubung von Fftern durch Philipp II. v. Isenburg und Kraft Riedesel in der Letzteren Krieg mit Hanau. 675
— Bedrängung der Gudchin Drutmann an ihrem Gute zu Altenstadt durch Wilhelm (v. Rienbach) 676
— Zwist Fft's mit den v. Cronberg betr. die Kümmerung des Henne v. Spire zu Eschborn. 677
— Schreiben Friedberg's an Fft betr. die Zölle zu Peterweil und Offenbach 678
— Corr. Fft's mit Mainz und Worms betr. die Besoldung des Hennel Streuff wegen der Hauptmannschaft. 679
— Corr. mit Mainz über die Münzen, bes. die Turnosen 680
— Beraubung von Kaufleuten bei Ockstadt durch Isenburgische Diener 681
— Beraubung des Abtes zu Seligenstadt durch Craft Riedesel 1401 bis 1402. 682
— Ffter Rathsschreiben an die Stadt Mainz betr. die Zölle zu Höchst und Castel 683
— Copie aus einem Schreiben, in welchem Pfalzgraf Ludwig Nachricht gibt über seinen auf dem Zuge nach Italien befindlichen Vater König Ruprecht. 684

1402.

— Rechtsstreit Heilmann's v. Beldersheim mit Guda v. Glauburg über Gültbriefe. 703
— Schreiben Zweier von Worms an 2 Ffter betr. Diel Rutung. 704
— Kümmerung des zu Kaldebach gelegenen Gutes von Gotthard und Rurich von der Erlin durch den Ffter Henne zum Romer. 705
— Köhlerstuhl begangen an Junge Frosch durch Seckbächer. 706
— Ueberfall zweier Ffter Beisassen durch Joh. Brendel v. Hoenberg im Kaldebacher Felde. 707
— Schreiben Fft's an Erfurt betr. den Zwist zwischen Kur-Mainz und dem Landgrafen v. Hessen, sowie das Verhalten des Königs dabei. 708
— Der Vitzthum zu Aschaffenburg rechtfertigt Joh. v. Rüdigheim in Betreff seiner Theilnahme am Treffen beim Hofe Boderstad als einen Helfer v. Kur-Mainz. 709
— Kummerung des Gelnhäuser Burgmannes Dietet v. Selbold in Erlenbach wegen einer Forderung Joh. Kranich's. 710
— Ansprache des Grafen Johann zu Solms an Fft von seinem Vater her. 1402—1403. 711
— Verschuldung der Stadt Wetzlar bei Fftern und daher rührender Rechtsstreit Jeckel Knoblauch's mit Wetzlar und des Nassauers Mengus Hanekrad mit Fft. 1402—1410. 712
— Johann v. Cronenberg der Junge kündigt seinen Verbund mit Fft auf, und Johann v. Cronenberg der Alte verhandelt mit Fft wegen der jährlichen Zahlung an ihn. 713
— Corr. mit Gottfr. von Eppstein betr. den Antheil Gerlach Geist's und Henne Findisen's an der von Herm. v. Deckenbach zu Erlenbach gemachten Nahme. 714
— Copie von Acten betr. die Fehde Frowin's v. Hutten mit Conr. Schelris. (Auch findet sich am Schluss eine Rachung, welche Friedr. und Frowin v. Hutten zwischen ihres Bruders Conrad Wittwe und dessen Sohn Conrad 1388 geschlossen hatten.) 715
— Corr. mit Stadt Mainz betr. die Bestrafung von Mainzern, welche in der Frankfurter Messe Geld gewechselt hatten. 716
— Fehde Senand's v. Buchseck mit Fft, veranlasst durch des Essteren Streit mit dem Ffter Smalez, und damit verbundener Raubanfall Senand's gegen Fried. Silbersmelczer von Fft. 1402—1404. 717
— Besatzung von Fftern zu Bdebet durch Gottfr. von Eppstein. 1402 bis 1403. 718
— Strassenraub Hartmud Waldmann's. 719
— Verhinderung des Heinz Molner v. Fft in Kelsterbach. 720

1402

— Kaufmannsgüter genannter Ffter werden auf der Schwalm geraubt und nach Lowenstein gebracht, weshalb an Bertold v. Westerburg und Gottfr. Schenk v. Schweinsberg gen. v. Lowenstein geschrieben wird 721
— Ffr macht dem Joh. v. Noet, Nikol. Bingmann, Doctoren, und Meister Job Vener ein Ehrengeschenk und bittet dieselben, der Stadt Förderer zu sein dem Konig und dem Reich zu Ehren 722
— Hermann zu Rodenstein verwendet sich für seinen durch Ffr beeinträchtigten Mann und Diener Bechtram v. Vilbel 723
— Ffr fordert Friedberg und Gelnhausen auf, ihren an Ffr schuldigen Antheil an dem Zoll zu Peterweil und Offenbach zu bezahlen 724
— Der Ffter Peter Rympe hat einen Hörigen von Cuno, Marsil und Henne v. Reifenberg gefangen genommen und lässt ihn zu Erenstein festhalten, und geräth darüber auch mit Henne v. Vilbel und Diet. Herrn zu Runkel in Zwist. 1402—1403 725
— Conz v. Eppenbach rechtfertigt sich gegen den Verdacht, mit betheiligt zu sein bei der auf dem Bellings Statt gefundenen Schindens eines Mannes v. Klingen 726
— Zwist Jekel Herdan's v. Ffr mit Wolf v. Hattstein 727
— Stadt Friedberg beschwert sich, dass der Ffter Johannes zu Winthirburg den Schelin Weinher v. Friedberg in Ffr gekümmert habe 728
— Fehde Hermann's zu Rodenstein mit den Burgmannen v. Friedberg. 1402—1403 729
— Corr. in Privatangelegenheiten des Stadtschreibers Peter v. Gelnhausen und seines Schwagers Sifr. Bruman in Gelnhausen. 729b

1403

— Fehde Ffr's mit Fritz und Conz v. Kundich und Beraubung der Gredc Widebechen durch diese bei Stockstadt 730
— Schuldforderung Johann's v. Holzhausen an die Stadt Frankenberg 731
— Corr. mit Ulrich v. Hanau und Georg v. Sulzbach, betr. einen zwischen Ffr und Bechtram v. Vilbel zu schliessenden Frieden 733
— Rechtsstreit des Ffters Jak. Klobelauch des Alten mit genannten Mainzern 734
— Pferderaub begangen an einem von Schweinfurt 735
— Gefangennehmung des Ffter Stadtschreibers Peter v. Gelnhausen und des Ffter Knechtes Henne Krauwel durch Hermann Schelris. 1403—1404. (Dabei auch Kummerung von Ffter Weinen im Rheingau durch den Erzbischof v. Mainz.) 593. 732. 736

1403.
— Fehde Henchin Heugelin's v. Ursel mit Bonames. 737
— Fft schreibt an Eberh. v. Heusenstamm betr. einen am Knechte des Ffters Henne zur Rosen begangenen Raub. 738
— Verhaftung einer Frau von Nieder-Ursel in Fft. 739
— Fehde Hartmud Ulner's v. Dieburg mit dem Junker v. Eppstein. 740
— Fehde Conrad's Schelms mit der Stadt Fft wegen der Gefangennehmung seines Knechtes Essigkrug in Bonames, wegen des Schlosses Bommersheim und wegen eines Schafraubes zu Heddernheim. 741
— Pfändungen in Kelsterbach für Francke v. Cronenberg durch genannte Knechte desselben. 742
— Ffter Gelette für Cune . . . 743
— Stadt Würzburg schreibt an Fft für einen Mitbürger, welchen Fritz v. Sumringen aus Rache gegen Würzburg bekümmert hat. 744
— Fördernissbrief der Grafen Heinr. und Günther v. Schwarzburg an Fft für einen ihrer Unterthanen, betr. die Hinterlassenschaft Ludwig Borchn's 745
— Kümmerung des Friedberger Burgmannes Henne v. Holzhofen durch Peter zum Bornfleck. 746
— Schreiben des Königs an Fft, betr. einen Strassenraub derer von Winsberg. 747
— Zwist der Ritter Eckebracht v. Griffede des Alten und Jungen mit der Ffter Jüdin Metgard wegen der bei ihr versetzten Kostbarkeiten. 1403—1404. 748
— Schreiben der Stadt Basel an Fft, betr. die frühere Beraubung von Baselern durch Markgraf Bernhard v. Nieder-Baden. 749
— Fehde Fft's mit Götz v. Fechenbach. 751
— Vorladung Jak. Klobelauch's vor das Hofgericht durch Joh. Kircheim. 752
— Fehde Fft's mit Henr. v. Bubenheim, weil Ersteres seines Vaters Antheil an Bommersheim gebrochen und Weingärten zu Cronenberg abgehauen hat. 1403—1405. 753
— Schreiben des Königs an Herm. v. Rodenstein, Landvogt der Wetterau, betr. das Verhältniss Fft's zum Gelnhäuser Burggrafen Heinr. Qu. denbaum. 754
— Vermeintliche Feindschaft Fft's mit Kraft v. Beldersheim. 755
— Fehde des Conz v. Dosenbach mit den beiden Grafen Philipp zu Falkenstein. 756

1403

— Kümmerung von Fftern in Mainz durch die Nonnen zum Aldenmünster daselbst 757
— Fehde Fft's mit Sibold Schelm v. Bergen und Beziehung der von Fft gefangenen Hamman Waldmann und Herburd v. Isenbach dazu. 758
— Gewaltsame Ueberführung der in Bergen gefangen gehaltenen vier Utseler nach Fft durch den Landvogt der Wetterau und den Ffter obersten Richter 758
— Heinz v. Hoenstad rechtfertigt sich wegen dessen, was er als Helfer Dymes v. Langenau und Emmeln Rodel's gegen Fft gethan hat 760
— Sühne Georg's v. Lindau, eines Helfers des Brun v. Scharpenstein, mit Fft 761
— Verhandlungen zwischen Mainz und Fft, betr. die Landfrieden-Zölle zu Höchst, Liederbach und Castel, die aus ihnen an den früheren Landvogt des Landfriedens, Graf Phil. zu Nassau, zu zahlenden Gulden u. die Mainzerin Gertr. zum Nallen 1403—1404 762
— König Ruprecht schickt von Trier Abschriften von den Briefen, die er aus Italien erhalten hat, und spricht sich über Stadt und Bisthum Trier aus 763
— Schreiben des Ffter Stadtschreibers Heinrich an die Stadt Gelnhausen, betr. die Erbauung eines Hauses in G. 764
— Schwäbisch Hall bittet Fft um Auskunft über den Zwist eines seiner Bürger mit einem Esslinger 765
— Fehde Dietrich's v. Staffel mit Fft 1403—1419 767
— Fft beschwert sich beim Grafen v. Katzenelnbogen wegen der Beeden und Gülten genannter Ffter Bürger in Arheilgen sowie in Betreff des auf Arheilgen stehenden Wiederkaufgeldes 1403 bis 1404 768
— Forderungen Fft's in Folge der zu Hemsbach gemachten Richtung, betr. Ditmar Zirkel und Else Kloppel, das Barthol.-Stift und seinen Zehnten, den Vicar Conrad v. Giessen und Joh. v. Winsperg, sowie die Beeinträchtigung von Fftern in Hofheim 768
— Schreiben des Oppenheimer Schultheissen betr. Geldforderung eines dortigen Juden an Rüdiger zum Kranich 770
— Beraubung des Ffters Heinz zu Wiesen durch die Gesellen des Amtmannes zu Amöneburg, Henne Riedesel's. 771
— Feindschaft Fft's mit Henne v. Hoenberg und mit Hans Walbrunn 1403—1408. 772
— Niederbrennung Sossenheims durch die Hessen 1403—1404. 773

1403.
— Fehde der Stadt Mainz mit Wolf v. Bommersheim. 774
— Fehde des Herzogs von Berg und seines Sohnes, des Grafen v. Ravensberg, mit den Söhnen des Königs 775
— Copie der Acte, durch welche der königl. Hauptmann über die Ffter Einung der Bechtr. v. Vilbel, Ulrich v. Rudekeim, Dieter v. Rudekeim, Otto Kuchenmeister, Henne Erphe und Heinz Pfeffersack in die Acht erklärt. 776
— Praunheim hat früher den Wald der Ginheimer beschädigt. 777
— Beraubung von Rosenburgern bei Heusenstamm durch einen Knecht Heinz Herdan's v. Bochen. 778
— Beraubung und Gefangennehmung von Fftern durch Gerlach v. Breidenbach, hess. Landvogt. 1403—1404. 779
— Verklagung Fft's durch Eberh. v. Hirschhorn wegen 1000 Mark. 1403—1405. 780
— Raubangriff Eckebrecht's v. Griffede des Jungen und Anderer auf einen Bonameser zwischen Treyse und Kirdorf. 1403—1405. 781
— Der Ffter Stadtbote berichtet aus Nürnberg, welche Nachricht aus Wien über den böhmischen König dort angekommen ist. 782
— Raub von Oberräder Kühen durch Eberh. und Hartmann v. Heusenstamm. 783
— Cuno v. Scharpenstein versichert, nicht Feind Fft's zu sein. 784
— Fehde Johann's v. Cronenberg mit Eberh. und Hartmann v. Heusenstamm und mit dem Dorf Bergen. 1403—1404. 785
— Beraubung Heilmann's v. Beldersheim durch Ffter Diener. 786
— Kümmerung des Gelnhäuser Burgmannes Henne Volrad durch die Ffter Barfüsser. 1403—1404. 787
— König Ruprecht kündigt einen Tag in Fft an, um einen Landfrieden in der Wetterau zu machen 788
— Wedekind Salmann in Rom quittirt dem Ffter Rath in Betr. der von ihm und Heinz Welder daselbst ausgegebenen Gelder. 789
— Corr. Fft's mit Mainz, betr. Anspruch Hermann's v. Rodenstein an Mainz, Schloss Bommersheim und die Forderung der Gerit. zu Rosenberg an Fft. 1403—1404. 790
— Schuldforderungen Joh. Rudings an Fft für diplomatische Bemühungen in den Jahren 1403—1406. 790b

1404.
— Tageleistung der Stadt Wetzlar und ihrer Pfaffheit vor dem König und Nichtbezahlung der Geldschulden an Ffter in Wetzlar 791

1404.

— Fehde Ff's mit Henne v. Bobenheim 814
— Schaafraub durch Henne v. Hattstein gen. Rumland an Ffern und Pferderaub durch diese an jenem begangen. 1404—1406 815
— Gefangenhaltung von Ffern in Seligenstadt 816
— Beraubung Conrad's v. Altendorf durch die Ffter. 817
— Fehde Hartmann Ulner's mit Gottfr. und Eberhard von Eppstein. 818
— Abt Johann v. Fulda schreibt über Geldforderungen von Fftern an Fuldaer 819
— Feindschaft Hermann's v. Kaldebach mit Ff wegen seiner Beeinträchtigung durch Hermann zum Burggrafen bei der Hinterlassenschaft Hermann's v. Holshufen in Nieder-Erlenbach. 1404—1405 820
— Begehren des Schenk Eberhard zu Erbach, ihm Ersatz für den seinem Vater zugefügten Kriegsschaden zu leisten und ihm zu einem bei der Ffter Jödin Zorline versetzten Pfand behülflich zu sein. 1404—1413 821
— Fehde Heinrich Mosbach's mit Gottfried und Eberhard von Eppstein 822
— Corr. betr. die den Erben der Irmel zu Spangenberg gehörenden Grundstücke zu Carben 823
— Viehraub zu Schwemheim an benannten Fftern begangen durch Henne v. Mosbach und Hans Walborn. 824
— Entschädigungsansprüche Conr. Bock's v. Erfenstein an Ff vom Städtekrieg her 825
— Der Mainzer Burggraf zu Haseloch fragt an, ob drei genannte kurmainzische Diener in das Ffter Achtbuch eingetragen seien. 826
— Gefangennehmung von Dienern des Johann Herrn zu Limburg durch die Ffter. 827
— Fehde des Erzbischofs Johann v. Mainz mit den Markgrafen v. Meissen. 1404—1405 828
— Fehde Jakob Lonichius, eines Dieners des Landgrafen Hermann v. Hessen, mit den Fftern Henne und Rüdiger Kranch und der Stadt Ff. 1404—1406 829
— Beeinträchtigung von Fftern in Arheilgen und Wixhausen 830
— Ankündigung eines von der Gesellschaft zum Hirsch zu haltenden Turniers in Ff. 831
— Beraubung von Fftern auf dem Main durch Gerlach v. Breidenbach und andere Hessen. 832
— Zwist eines v. Wannecke mit der Ffterin Else v. Bommersheim über ein Korngeld. 833

1404.

— Die Gattin Francke's v. Cronenberg bescheinigt den Empfang von 3900 fl., welche sie von Philipp v. Falkenstein und von der Stadt Fft wegen des Schlosses Hofheim zu erhalten hatte 834
— Geldforderung des Ffters Gipelhenne an Joh. v. Cronenberg 835
— Corr. mit der Stadt Fulda und dem Abt v. Fulda betr. Geldschuld dieser Stadt an Ffter. 1403—1406 836
— Kümmerung des Ffters Herm. zum Burggrafen zu Butzbach durch Hermann v. Kaldebach. 1404—1405 837
— Schafediebstahl zu Langen durch Hartmann Ulner, Joh. v. Hattenheim und Peter Haberkorn und deshalb Fehde Fft's mit dem Letzteren. 1404—1410 838
— Beraubung Henne Winther's v. Fftern bei Giessen 839
— Gefangenhaltung zweier Ffter Steindecker wegen Diebstahles durch den Pfarrer zu Klein-Carben und nachher durch Henne v. Vilbel, Hartmann Waldmann und Conr. Dugel. (Vgl. 845c) 840
— Schaafraub bei Nieder-Eschbach begangen durch Gottfr. und Eberhard von Eppstein 841
— Fehde des Grafen Thomas zu Rienecke mit Phil. v. Falkenstein 842
— Beraubung von Fftern zwischen Gelnhausen und Selbold durch Heilmann Lange v. Weilnau 843
— Fehde Fft's mit Georg und Henn. v. Hattstein 844
— Rechtsstreit Gilbr. Weisse's mit Wortwin Korb v. Hoenberg 845
— Frowin und Hans v. Hutten beklagen sich, dass Ulrich Hoelin Joh. v. Rüdigheim in Stolzenberg eingelassen und dadurch den Burgfrieden von Stolzenberg und Soden verletzt habe 845b
— Ueberrest eines Rathschreiben zu 840 gehörig 845c

1405.

— Corr. betr. die acht Mark vom Ffter Zoll, welche König Rudolf I. 1286 dem Oppenheimer Schultheissen Wernher zu Lehen gegeben hatte und König Rupprecht an die Herren v. Reifenberg übertrug. 1405—1414 846
— Beraubung des Ffters Henchin Bender v. Grünberg bei Staden durch Kur-Mainzische 847
— Fehde Hans Walborn's mit Phil. v. Falkenstein 848
— Kummerung von Grundstücken des Conr. Wisse und anderer Ffter zu Höchst und zu Rödelheim durch Ludwig v. Grünberg, Pfarrer in Höchst 849
— Viehdiebstahl durch Wolf v. Bommersheim an Simon Knwidder v. Parkirchen oder vielmehr an einem Mainzer begangen. 1405—1406 850

1405
— Streit Bruno's und Jekel's zu Braunfels mit Heinr. Snauhart zu Cleberg wegen Gülten in Griedel, Hergern und Eberstadt. 851
— Fehde Fft's mit Dieter Landschade 852
— Verhandlungen mit Hartmann Ulner v. Dreburg wegen Beschädigung seines Vaters durch Fft im Herzogischen Kriege 1405—1407 853
— Rathsschreiben an Hamman Echter betr. einen Frieden Fft's mit den Vögten von Rotenfels (Endres Voigt, Heinz Rude und Ecke Sweigerer) 854
— Berathschlagung, was nach des Königs Zug in die Wetterau zu thun ist, um die Theilnehmer desselben gegen ihre Feinde zu schützen. 855
— Rechtsstreit des Ffter Dieners Fried. Silberschmelzer mit Heinr. v. Reckerod wegen einer Erbschaft in Hirsfelden. 856
— Gerücht, dass der Erzbischof von Mainz den Verkauf von hessischen Tüchern in der Ffter Messe nicht dulden wolle 857
— Sühne des Erzbischofs v. Mainz mit dem Landgrafen v. Hessen. 858
— Geldforderung eines genannten Bambergers an die Stadt Würzburg 859
— Fehlgang des wegen eines Uebergriffes am Riedhof besorgten Hans v. Habern und Feindschaft Heil Happe's mit Eckstein. 860
— Corr. zwischen Fft und Mainz betr. den einem Mainzer in Fft abgenommenen Eisenunterkauf 861
— Zwist der Stadt Strassburg mit ihrem Bischof 862
— Rechtsstreit Jacob Klobelauch's mit Eberh. v. Grunbach zu Usikeim wegen eines Pferdes. 863
— Kümmerung Herm. Kaldebach's in Fft. 864
— Kümmerung von Isenburgern durch den Ffter Johann Neckerstein 865
— Geldforderung des Ffter Stadtschreibers Peter v. Gelnhausen an die von Sassen in Grünberg 866
— Der Schultheiss v. Gelnhausen beklagt sich über Reinhard Herrn zu Hanau, welcher seine Bürgschaft nicht halten will 867
— Pfändung eines Cronenberger Hörigen zu Bonames. 868
— Gefangennehmung eines von Kesselstadt durch die Ffter Diel und Henne Ruting. 869
— Fehde Johann's v. Isenburg mit Wernher v. Schlitz gen. v. Goerz, Fritz und Happel v. Schlitz Gebrüdern 1405—1406 870
— Fehde des Henne Schelris mit Ulrich v. Bergheim gen. v. Schweden 871
— Beeinträchtigung Henne's v. Wasen durch die Herren v. Hanau und durch Walter v. Vilbel zu Dorfelden 872

1405

— Einäscherung im Hanauischen Ort Dragass durch Ulr. v. Schweden gen. v. Bergheim 873
— Stadt Mainz gibt Auskunft über die Aufbewahrungsorte der Landfrieden Bücher und -Register der letzten Jahre 874
— Fehde Otto's v. Gunss mit den Friedbergern Walter Schwarzenberger d. Alten u. Jungen 875
— Geldforderung Henne's v. Breitenbach an Junker Joh. v. Isenburg 876
— Entwurf über die Zölle des Landfriedens der Wetterau 877
— Fehde Wetzlar's mit Graf Johann v. Solms. 878
— Beraubung des Johann v. Holzhausen'schen Gutes zu Ober-Dorfelden durch Hanauische 879
— Kümmerung eines Eschersheimers durch Diele v. Sachsenhausen 880
— Fehde Johann's zu Isenburg mit Ludw. v. Buseck 881
— Fehde Jacob's v. Schwalbach mit Graf Heinr. zu Nassau 882
— Fehde des Grafen Johann v. Solms mit Erzbischof Wernher v. Trier, wegen des Zehnten zu Heisterberg 1405—1406 883
— Beraubung des Klosters zu Bruenburg in Buchen durch die Feier in ihrem Kriege mit dem Herrn v. Hanau 1405—1406 884
— Pfandung der Herren Reinh. und Johann zu Hanau durch Eberh. v. Fechenbach 885
— Beraubung eines Nürnberger's bei Padenhausen durch Henne v. Vilbel 886
— Ausgaben des Schreibers Heinrich von Landfriedens wegen im Jahre 1405 887
— Der Hauptmann des wetterauer Landfriedens lässt Briefe an die Herren und Städte des Landfriedens abgehen 888
— Beabsichtigter Landfrieden-Tag in Fft 889
— Fehde der Herren von Hanau mit Ulrich v. Schweden gen. v. Bergheim (Vgl. Nr. 3a im Buch des Landfriedens der Wetterau) 890
— Fehde Fft's mit Cuno v. Hattstein 1405—1406 891
— Pferderaub an einem Hanauischen durch Junge Frosch begangen 1405—1406 892
— Gefangennehmung des Cronenbergers Clas Hampuss durch Mainzer 893
— Geldforderung Friedr. Forstmeister's an das Bisthum Mainz 894
— Fehde des Grafen Heinr. v. Nassau mit Henne v. Kaldenburg 895
— Henne v. Hattstein gen. v. Hartenfels entschuldigt sich und die Ganerben v. Hattstein als nicht betheiligt bei der Beraubung eines Rotenburgers durch Rumland und Frauenschuh bei dem König 896

1405

— Beraubung eines v. Ortenberg durch Conz Scheffir, Henne Brand und die Gemeinde zu Ranfolzhusen (vgl. Landfrieden zu Wedereyben Nr. 16, Fol. 10b) 897
— Eine Magd von Oppenheim bemächtigt sich eines todten Kindes und erklärt es für das ihrige 898
— Die Herren v. Hanau beklagen sich, dass die Leute v. Bergen in Fft zu hohen Zoll entrichten müssen 899
— Ein unklarer Rechtsstreit Peter Vorkauf's v. Gelnhausen in Speier und Mainz. 900
— Fehde des Henne Ohsse und Conzchin v. Selbach mit Phil. v. Falkenstein 1405—1406 (vgl. Buch des Landfriedens der Wetterau Nr. 11.) 901a
— Fehde Gelnhausen's mit Heinrich v. Wasen 902
— Verhandlung der Stadt Mainz mit Heinz v. Bubenheim betr. das Schloss Bommersheim 903
— Fehde Ulrich Hoehn's mit Irowin und Hans v. Hutten 904
— Schreiben Fft's an Strassburg betr. Erhebung von zu grossem Zoll in Strassburg 905
— Zwist des Ffter Steindeckers Henne Mul (Molle) mit Nieder Liederbach, sowie Beraubung v. Fftern zu Haarheim und Zurückhaltung der an Gerh. v. Hoffiersheim verpfänderen Eppsteiner Judenbeede in Fft. 1405—1407 906
— Augsburg bittet Fft um Nachricht über das Gerücht, dass am Rhein Krieg entstanden sei 907
— Fehde Henne's v. Wasen und Heinz' v. Wilre mit Phil. v. Falkenstein (vgl. Buch des Landfriedens der Wetterau Nr. 14) 908
— Corr. Fft's mit dem Herzogthum Oestreich betr. die dem Bürgermeister Heinrich Wysse in Linz geraubten Pferde 1405—1406 909
— Von Landfriedens der Wetterau wegen wird dem Grafen v. Katzenelnbogen, der Stadt Wetzlar und dem Grafen Heinr. zu Nassau geboten, ihre Gleven nach Fft zu senden 910
— Herm. v. Rodenstein hilft den Frankfurtern einen Tag leisten 911
— Fehde Otto's v. Gansse mit Walther v. Schwarzenburger (vgl. Buch des Landfriedens der Wetterau Nr. 15 und 27) 912
— Ffter Schreiben an den König betr. den Priester Joh. Wagner, welchem Hr. Reinh. v. Hanau und die Burg Gelnhausen das Gericht zu Eichen wider Volpr. Forstmeister verweigern 1405—1406 (vergl. Buch des Landfriedens etc. Nr. 19) 913
— Stadt Gelnhausen wird des Landfriedens wegen durch den König nach Fft beschieden 914

1405.

— Fehde der Stadt Gelnhausen mit Friedr. und Heinr. v. Wasen 1405—1406. 915
— Vorbescheidung Reinhard's von Hanau auf dem Landgericht des Landfriedens. 916
— Peter Fusschin v. Ortenberg, der Beisitzer v. Nassau u. Isenburg wegen kündigt seinen Sitz am Landgericht des Landfriedens auf. 917
— Verzeichniss von Reichssteuern und anderen Ausgaben, welche bis 1405 für König Ruprecht v. Fft gemacht wurden. 918
— Verzeichniss der (wohl hundert) Feinde Fft's. 923

um 1405.

— Beleidigung Hermann's v. Rodenstein durch die Ketterchin Schelriss auf einem Turnier zu Fft. 919
— Der Fftr Richter Dylman Gast schreibt an den Ffter Stadtschreiber Heinr. Arnoldi v. Gelnhausen über den König, die Stadt Aachen u. die schwäbischen Städte. 920
— Privatstreit des Ffter Stadtschreibers Heinr. (v. Gelnhausen) mit dem Schreiber Nicolaus v. Gelnhausen. 921
— Schreiben des kgl. Schreibers Muthis an den Ffter Stadtschreiber Heinr. v. Gelnhausen, betr. des Ersteren Schüler Jacobus. 922
— Eine unklare Angelegenheit Heilmann's v. Beldersheim u. Hermann's v. Rodenstein. 924
— Schreiben des Prediger-Priors zu Basel (früher zu Fft) Johannes an den Stadtschreiber Heinrich, Privatnachrichten enthaltend. 925

1406.

— Zwist des Grafen Joh. v. Katzenelnbogen mit Graf Johann zu Nassau über den Besitz v. Hadamar, Drydorf und Eymütz. 1406 bis 1407. 926
— Corr. des Ffter Rathes mit Francke v. Cronenberg, betr. dessen Feindschaft mit Heil Happ. 927
— Antwort Wernher's v. Schlitz gen. v. Görtz auf eine Vorladung von Landfriedens wegen auf den 6. Jan. 1406. (Landfriedens-Buch in der Wetterau Nr. 30.) 928
— Einladungen des Hauptmannes vom wetterau. Landfrieden an die Herren v. Hanau und v. Isenburg und an Wetzlar zu dem Ffter Tage, auf welchem nach dem Willen des Königs der wetterau. Landfrieden verbessert werden soll. 929
— Festhalten von Vieh der Ffter im Aschaffenburgischen wegen Uebertretung des Ausfuhrverbotes. 930
— Henne Orleyge kündigt seinen Beisitz beim Landgericht des Landfriedens auf, den er von Gelnhausens wegen inne hatte. 931

1406

— Die Stadt Friedberg entschuldigt Engel v. Sassen, dass er nicht der Sitzung jenes Landgerichtes beiwohnen könne (vgl. Buch des Landfriedens der Wetterau Nr. 31) 932
— Neue Besetzung des Landgerichts des Landfriedens an die Stelle des zurückgetretenen Peter Fosschin 933
— Zwist mit Eppstein wegen eines in Fft hinterlegten Briefes und Kuramerung von Fftern in Hofheim 934
— Kummerung eines Mainzers in Fft durch Henne v. Lindheim 935
— Kummerung eines kurmainzischen Unterthans aus Mainz durch den Ffter Ulr. Slappard 936
— Reinhard Hrr. zu Hanau verklagt beim Landgericht des Landfriedens Symon v. Steynau gen. Steinrucke als Räuber. 937
— Bedrängung des Hrrte Berkershaimer v. Fft durch Hartmud v. Cronenberg 938
— Kummerung Jac. Klobelauchs zum Gral durch Sib. Schelm von Bergen in Umstat. 939
— Verlegung eines nach Mainz ausgeschriebenen Landfriedens-Tages nach Fft 940
— Kümmerung eines Burg-Friedbergers durch Schudereyn in Fft. 941
— Von Konigs Wenzel wegen in der Prager Neustadt an dem Ffter Clese Furfuncke begangener Pferderaub 942
— Königl. Ausschreiben für den Landfrieden Tag in Oppenheim 943
— Bedrohung eines Ober-Dorfelder Landsiedels von dem Ffter Baune durch Walter v. Vilbel 944
— Zwist zweier Männer mit dem Fftern Peter Schellhorn und Dalde Bart wegen Harnischhandels 945
— Rechtsstreit des Ffters Heinz v. Hexstatt mit Johann v. Cronenberg 946
— Corr. Fft's mit Marburg, Hessen und dem König, betr. Geldforderung Ffter Bürger an die Stadt Marburg 1406—1411 947a
— Zwist des Ffter Priesters Brun zu Bronfels mit dem Eppsteiner Diener Paulus Castelan wegen hinterlegter Briefe 1406—1407 947b
— Beraubung eines Main-Schiffes durch Gottfr. und Eberh. von Eppstein wegen der Feindschaft eines Colners mit der Stadt Coln 948
— Kummerung von Pfändern Stadt-Limburgischer Juden in Fft 949
— Beraubung Peter Halbritter's durch Marquard v. Burg-Solms. 950
— Schreiben des Herrn von Hanau an den Hauptmann des wetterau Landfriedens den v. Isenburg betr. 951
— Stadt Gelnhausen erklärt sich verhindert, das Landgericht des Landfriedens zu beschicken 952

1406.

— Beraubung von Bonamesern durch Henne v. Harstein gen. Runland 953
— Bekümmerung des Ffters Kleinheune durch Georg Russe zu Wonnecke 954. 976
— Beraubung der Ffter Gele Becker und Wyneke durch einen Grafen v. Waldeck 955
— Geldforderung des Ffters Rune v. Königstein an die Stadt München 956
— Kümmerung des Ffters Kasp. Zingel in Lützelbuchen und der Ffterin Elheid im Sandhof, Benh. Nygebur's Witwe, in Hanau, sowie Behauptung, dass Ffi vor dem Gericht zu Hanau sich nicht durch seinen obersten Richter, sondern durch geschworene Boten zu verantworten habe 957
— Fehde Eckard's v. Fischborn mit Ffft und mit Phil. v. Falkenstein 958
— Kummerung des Ffters Bernh. Nygebur auf sein Gut zu Budensheim durch Helm. v. Beldersheim 959
— Geldforderung der Ffterin Amely an Ulrich Hrn. zu Hanau 960
— Fehde Eberhard's v. Fechenbach mit der Stadt Gelnhausen 961
— Besetzung des Landgerichts des Landfriedens durch Hartmann von Beldersheim von wegen Hanau's, Nassau's und Isenburg's (vgl. Buch des Landfr. der Wetterau Nr. 42) 962
— Feindschaft Wilhelm's v. Trugen mit Herm. v. Langsdorf und mit Friedrich (sic) 963
— Wernher Krieg v. Altheim bittet um Freilassung des verhafteten Lsskrug 964
— Feindschaft Johann's von Isenburg mit Fritz und Faupel v. Schlutzgen v. Huselstamm (vgl. Buch des Landfr. der Wetterau Nr. 19, 20, 43, 44 und 45) 965
— Furbitte Reinhard's und Johann's von Hanau für einen von Ffi ausgewiesenen Horigen 966
— Wetzlar erklärt dem Hauptmann des Landfriedens, dass es den in Ffi angesetzten Tag nicht beschicken konne 967
— Beraubung des Grafen Heinr. v. Nassau durch Jac. v. Schwalbach 968
— Gerlach und Johann von Breitenbach bieten, als die Isenburger einen Angriff auf Ffi gemacht hatten, ihre Hülfe gegen sie an 969
— Weinraub zur See begangen an dem Ffter Conr. Fritag durch Enno Hobeling zu Norden, von wegen des englischen Königs und des Grafen v. Holland 970

1406

— Beraubung der Wetzlarer bei ihrer Stadt durch Wilh. und Conr. von dem Steine, Strutwolf und Sifr. von Runckel 971
— Beraubung genannter Ffter durch Walter v. Reifenberg 972
— Zwist Sib. Schelm's v. Bergen mit dem Ffter Rud. zum Humbrecht betr. vermeintl. Angriffe des Letzteren auf des Ersteren Eigenthum in Seckbach 973
— Graf Heinrich zu Nassau kann einem Gespräche nicht beiwohnen (vgl. Buch des Landfriedens der Wetterau Nr. 51) 974
— Fehde der Stadt Gelnhausen mit Heinr. v. Wasen 975
— Strassenangriff auf Cune v. Reifenberg durch die Ffter. 1406 — 1407 977
— Fft bittet den Landvogt des Landfr., zu bewirken, dass die Landfriedenszölle nicht mehr an allen Thoren der Stadt erhoben werden, oder dass die Stadt dafür eine bestimmte Summe im Ganzen entrichte. Zugleich fragt Fft an in Betr. des von Nürnberg an dessen Bürger erlassenen Verbotes, zehn Meilen um Fft herum Handel zu treiben 978
— Stadt Gelnhausen kann dem Gespräche des Landfriedens nicht beiwohnen 979
— Frowin und Hans v. Hutten beklagen sich über die Verläumdung, dass sie in ihren Schlössern Mörder hegen sollen 980
— Geldforderung eines aus Wimpfen an den Ffter Heil Happe 981
— Bevorstehende Zahlung des Landfriedens-Zolles in Fft. 982
— König Ruprecht ernennt an die Stelle des kranken Eberhard v. Hirschhorn seinen Unterhofmeister Heinr. von der Huben zum Hauptmann des Landgerichtes der Wetterau (vgl. Buch des Landfriedens Nr. 59) 983
— Kümmerung eines Knechtes von Henne Ford von Ursel durch Fritz Speck 984
— Stadt Friedberg entschuldigt, dass ihr Vertreter Eigel v. Sassen dem Landgericht des Landfr. nicht beiwohnen könne. 985
— Landgraf Herm. v. Hessen beschwert sich, dass die Ffter Joh. Kempe und Joh. Frosch einen Grünberger auf dem Main gefangen haben 986
— Corr. Fft's mit Stadt Gelnhausen, betr. den bevorstehenden Krieg des Erzbischofs von Mainz mit dem Könige, die Theilnahme der Städte Mainz, Worms und Speier daran und die bevorstehende Aufhebung des Landfriedens 987
— Stadt Mainz antwortet auf die Bitte Fft's, ihm die schriftl. Versicherung der schwäbischen Städte wegen ihrer Geldschuld an




1406

Mainz, Speier und Worms zu leihen, um sie gegen Nürnberg und die schwäbischen Städte zu gebrauchen. 988
— Die Knechte und Pförtner der Landfriedens-Zölle in Fft haben ihren Dienst aufgesagt, und die Zölle werden deshalb nicht erhoben. 989
— Corr Fft's mit Francke v Cronenberg, betr ein von der Gesellschaft vom Hirsch in Fft zu haltendes Turnier, sowie die Feindschaft Heile Happe's mit Francke und Brück's mit Fft. 990
— Fehde Fft's mit Hans v Habern, sowie Raubanfall bei Seibold auf die Fftet Herburd in der Klappergasse und Jekel Blume 1406 bis 1408 991
— Corr mit dem Erzbischof von Mainz betr Entschädigungsanspruch des Georg Russe an Fft 992
— Corr Fft's mit Francke v Cronenberg, betr Fft's Feindschaft mit Sifr Pick und Francke's Krieg mit den Ueberhöhischen 993
— Else v Eppstein schreibt in Betr eines Butzbachers und Jordan Goldschmidt's 994
— Zwist des Fftet Tuchscheerers Friedr Wilde mit einem Diener Gottfr v Eppstein 1406—1407 995
— Förderungsbrief des Burggrafen von Alzei für einen Pfälzer 996
— Verhaftung eines Falkenstein'schen Höligen von Nieder-Erlenbach in Fft 997
— Aussagen des enthaupteten Heilm Kellner über Raubanfälle verschiedener in Fft, über Heerzüge jenseit der Hohe, über Betrug bei Verungeldung von Wein und über Ausschweifeln von Tuch 998
— Zwist des Fftets Conr v Dortelweil mit einem Homburger betr den Zehnten zu Lämmerspiel 1406—1407 999
— Fehde Rudolf's v Cleen mit Pfalzgraf Ludwig und mit Ludw Brand von Buseck 1000
— Fehde Phil v Falkenstein mit Henne v Donzenbach. 1001
— Fehde Herburd's v Eisenbach mit Hans und Fritz v Beldersheim 1406—1407 1002
— Anfrage Emmerich's v Reifenberg, ob Fft ihm feind sei 1406 und 1407 1003
— Verhandlung Fft's mit dem Mainzischen Hofmeister Joh Bromser 1004

1407

— Notizen über die Zölle an der Brücke zu Nied 1005
— Corr Fft's mit Hanau betr Geleite für einen v Wonnecke, welcher von Schelmen besagt worden war 1006

1407.

— Phil. von Falkenstein bittet Fft um den Erlass des Bussgeldes eines seiner Unterthanen. **1007**

— Corr. mit Gottfried von Eppstein betr. den Zwist seines Dieners mit den Fftern Rule v. Schweinheim und Dielmann Goldschmidt, sowie die Schuld eines Eppsteiners an Ffter. **1008**

— Ansprache Jakob's v. Schwalbach an Fft. **1009**

— Gefangenhaltung des Schultheissen zu Sprendlingen durch Fft. **1010**

— Verwendung des Dekans Jac. Bumann in Mainz betr. den verhafteten Albvirlorn (Halbvirlorn?) **1011**

— Phil. v. Falkenstein verwendet sich für den bei der Missethat Schelmchen's betheiligten Ffter Gerh. Bender **1012**

— Kümmerung eines Marburgers durch den Ffter Stadtschreiber Henr. v. Gelnhausen **1013**

— Hermann zu Rodenstein bittet um Abschrift eines Schuldbriefes seines Vaters. **1014**

— Empfehlungsbrief der Stadt Gelnhausen für ihren Rathsfreund Joh. Glauburger. **1015**

— Schreiben des Aschaffenburger Canonikus Harm. Guffer an den Ffter Stadtschreiber Heinr. v. Gelnhausen, betr. Gülten, die er in Marburg stehen hat. **1016**

— Zwist zwischen Rupr. und Wolf v. Bommersheim **1017**

— Geldforderung eines Mainzers an den Ffter Henne v. Lindheim **1018**

— Entschädigungsanspruch des Endris v. Michelbach an Fft wegen Bommersheim's **1019**

— Durch Knechte des Junkers Joh. v. Westerburg bei Ober-Erlenbach begangener Raub. **1020**

— Fehde Fft's mit Hans v. Sandbach gen. Dubenessir, sowie Kaspar's und Henne's v. Sandbach. 1407—1410. **1021**

— Kümmerung eines Cronenbergers durch den Ffter Wigel Weidenbusch. **1022**

— Köngl. Schreiben an Fft betr. die Fehde Gilbrecht's v. Buches mit Fft und andren Städten **1023**

— Der Landvogt des wetter. Landfriedens befiehlt, die Zollbüchsen des Lndfr. nach Fft zu bringen. **1024**

— Schreiben der Stadt Mainz betr. die durch Aachen in Rom erlangten Ladebriefe gegen Mainz und Fft. **1025**

— Schreiben des Landvogtes des wetter. Landfriedens an Mitglieder des Letzteren, betr. die Landfriedens Zölle und ob man den Konig






1407

zur Aenderung oder Aufhebung des Landfriedens veranlasse wolle, sowie Antworten darauf (vgl. Buch des Landfr. der Wett. Nr 60) **1026**

— Gerlach v. Breidenbach beraubt das nassauische Schloss Beilstein **1027**

— Corr. betr. den Antheil Jekel's v. Eschbach an der Beraubung des Ffters Henne Brune **1028**

— Beraubung und Gefangennehmung des Erwin Conzen Smyts und des Ruppel Kirchdorfer von Fft, sowie des Walter Recke von da durch Kur Mainzische Diener **1029**

— Der Ffter Rath beklagt sich bei Joh. Romlean über eine Aenderung, welche in dem ihm verpfändeten Dorf Offenbach vorgenommen wurde **1030**

— Anspruch des Ffters Ule an das Schuchhaus zu Friedberg **1031**

— Die Ffter Metzger Henne Gassmann gen. Henterlin und Richard Bache sagen über den Burggrafen in Haseloch aus **1032**

— Zwist Fft's mit Kraft und Wigand v. Hatzfeld wegen Belangung ihrer Höригen vor geistlichem Gericht durch den Ffter Joh. zur Hobe v. Marburg 1407 — 1412. **1033**

— Krieg Rotenburg's an der Tauber mit dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg und seinen Verbündeten 1407 — 1408 **1034**

— Fehde Fft's mit Graf Adolf v. Nassau wegen der beim Zug gegen Hattstein ihm und seinem verstorbenen Vetter Gerhard zugefügten Beschädigung 1407 — 1411 (Fortsetzung s. bei 1312 Nr 1296) **1035**

— Corr. Fft's mit Joh. Romlean v. Coveren, Trier'schem Hauptmann in Falkenstein, betr. verschiedene Vorfälle 1407 — 1418 **1036**

— Bechtram v. Vilbel bietet der Stadt Fft sein an sie verpfändetes Haus und Stück Land an. **1037**

— Graf Joh. zu Katzenelnbogen lässt von Fftern und Mainzern in seinem Lande Beede erheben und bittet, für seinen Bau (in Darmstadt) Kalksteine auf dem Ffter Gebiete brechen zu dürfen. Juli 1407 — Febr. 1408 **1038**

— Anspruch Henne's von Bunau an Fft wegen der Zerstörung seiner väterl. Wohnung in Burg Gelnhausen, und Forderung desselben an den Ffter Juden Wolfelin **1039**

— Conr. Krieg, Herdan v. Buches, Dietr. v. Rudingkeim und Henne v. Hülshofen kümmern Ffter Bürgergut in Hanau und anderwärts. **1040**

1407.
- Verleumdung Eleschin's v. Edersheim beim Grafen Adolf zu Nassau 1041
- Rechtsstreit Rudolf's zum Humbrecht in Mainz mit Dietr. v. Rüdigheim 1042
- Kur-Mainz richtet eine Zollstätte zu Höchst ein 1043
- Bescheinigung, dass Peter Ide v. Oberrossbach nicht bei dem Schaafraub betheiligt war, welchen Heinr. v. Bubenheim vor Zeiten am Klobelauchs-Hof begangen hatte 1044
- Feindschaft zwischen Henne Gulting v. Altheim, Heilmann v. Beldersheim und Rudolf zum Humbrecht 1045. 1201
- Zwist Jckel Brun's mit Wolf v. Beldersheim wegen Korngulden 1046
- Sitzung des wetterau. Landfriedens wegen des rückständigen Soldes des Hauptmanns Eberh. v. Hirschhorn 1047
- Der König verbietet der Stadt Fft, Zoll von den Gelnhäusern zu nehmen 1049
- Vielfache Beschwerden des Abts Joh. von Fulda über Gewaltthätigkeiten Erzbischofs Joh. von Mainz 1050
- Bitte Fft's beim Erzbischof von Mainz betr. den Zoll zu Hochst und den Wein, welchen die Ffter in Soden und dem Hain ziehen 1051
- Kummerung zweier Steinheimer durch einen Ffter 1052
- Begleitung des Pfalzgrafen Johann auf seiner Hochzeitreise nach Danemark durch den Ffter Stadt-Advokaten Heinr. Welder 1053
- Königl. Schreiben betr. den vom Landfrieden der Wetterau her noch rückständigen Sold Eberhard's v. Hirschhorn 1054
- Corr. Fft's mit Strassburg betr. die ungleichen Weinfässer 1055
- Ansprüche Jckel's v. Steden, eines Knechtes des Gerlach Schelm v. Bergen an Fft wegen Beschädigungen, welche seinem Vater im Städtekrieg zu Kiliansteden zugefügt wurden. 1407—1418. 1056
- Vollmacht für den Rath zu Fft, einen gefundenen Hermelin-Pelz auszuliefern 1057
- Fehde Fft's mit Peter Haberkorn. 1407—1410. 1058
- Geldforderung Fft's an den Schultheissen von Gelnhausen und dessen Bruder 1059
- Eberh. v. Hirschhorn bittet Fft, ihm den Stadtschreiber Heinrich zu seiner Abrechnung des wetterau. Landfriedens zu leihen 1060
- Fehde des Junkers Gipel v. Offenbach mit Peter Glockener v. Bieberau 1061

1407.

- Raub zu Langen durch Herm. Ulner v. Dieburg, Joh. v. Hattenheim und Peter Haferkorn. 1062
- Pfalzgraf Johann zeigt seine und seiner Gemahlin bevorstehende Ankunft in Fft an. 1063

1408.

- Gefangenhaltung des Ffter Weinknechtes Krulhenne durch Hans, Werner und Bertold v. Hanstein. 1066
- Fehde Francke's v. Dorfelden und Henne's v. Schaffheim mit Fft. 1067
- Kummerung Heinz Hartrad's durch den Ffter Henne zu Rosenberg. 1068
- Fehde Fft's mit Endres Zobel. 1069
- Zwist eines Nassauischen und Ffter Juden. 1070
- Fehde Fft's mit Hans Walborn. 1071
- Fehde Fft's mit Hans Hoenberger. 1072
- Der Ffter Stadtschreiber Heinrich zeigt an, dass der Erzbischof v. Mainz in Babenhausen sei und nach Hanau kommen werde. 1073
- Rechtsstreit wegen der rückständigen Forderung Eberhard's v. Hirschhorn vom Landfrieden her. 1074
- Zwist zwischen Stadt und Burg Friedberg. 1075
- Der Erzbischof v. Mainz bittet Fft um Geleite für seinen Diener Henne Mule. 1076
- Fehde Fft's mit Conzchin v. Selbach gen Frauenschuh, herrührend vom Reichszug gegen Vdmar und zusammenhängend mit Gewaltthätigkeiten Conzchin's. 1408—1412. 1077
- Aussöhnungs-Verhandlungen Fft's mit Heinr. v. Bubenheim. 1078
- Rechtsstreit eines Knechtes derer v. Isenburg mit dem Ffter Heinz Kessler. 1408—1409. 1079
- König Ruprecht schreibt dem Erzbischof von Mainz, dass und wie er die v. Appenzell und St. Gallen mit der schwäb. Ritterschaft und dem Herzog v. Oestreich gesühnt und gerichtet habe. 1079b
- Kümmerung eines Friedbergers in Fft. 1080
- Desgl. eines v. Giessen durch den Ffter Brun zu Brunfels. 1081
- Stadt Mainz fragt wegen eines verhaften Kesselschmidts nach. 1082
- Der Amtmann von Bacharach schreibt in Betr. eines zu Fft wegen Wahnsinnes gefangen gehaltenen Bacharachers. 1083
- Verhandlungen betr. die Zollübernehmungen in Strassburg. 1408 bis 1413. 1084
- Feindschaft Heilmann's v. Eschbach mit Fft. 1085

1408.

— Beraubung des Ffters Clese Not durch Hartmud (Hartmann) v. Beldersheim. 1086
— Beraubung eines Büdinger Tuchhändlers im Leinwandhaus zu Fft 1087
— Raub Gerlach Winter's und Heinrich's v. Rodelnheim in Bockenheim 1088
— Der Ffter Rath berichtet dem König die Empörung der Lübecker gegen ihren Rath 1089
— Geldforderung des Ffters Henne v. Ortenberg an einen aus Bergen 1090
— Kümmerung auf dem Gute des Ffters Joh. Ledermann in Eschborn 1091
— Beschwerdeführung der Ffter Leinweber über Abgaben in Mainz 1092
— Entschädigungsforderung des Henne Dugel v. Carben für sein zerstörtes Haus in Carben 1093
— Fehde Fft's mit Peter Huberkorn. 1408—1416 1094
— Der Erzbischof v. Mainz bittet um Geleite für einen Ungenannten 1095
— Henne v. Schwalbach verlangt Entschädigung für den Schaden, welcher seinem Vater Gernand v. Schwalbach gen. Schramme auf dem Zuge gegen Solms in Hausen bei Braunfels zugefügt worden war 1096
— Bitte um Zollfreiheit für Wein des Erzbisch. v. Trier 1097
— Zwist Sibold Lewe's v. Steinfurt mit der Stadt Mainz 1098
— Rechtsstreit der beiden Dietrich v. Prumheim mit dem Ffter Junge Wysse wegen Grundstücke und Zinsen beim Weissfrauenkloster gelegen. 1099
— Geldforderung des Ffter Kürschners Heinzchin Heyne an einen Mainzer. 1100
— Aufhebung der Fehde Fft's mit Dietrich zu Bickenbach 1101
— Verhaftung des Ffters Clas Eckel in Dieburg 1102
— Schaafraub in Seligenstadt 1103
— Verhältniss des Conz v. Dieffenbach zu Fft 1104
— Geleite für Hamann Echter, Dieter Landschade und Wilhelm Knebel zum Turnier in Fft 1105
— Dietrich v. Prumheim verlangt Schadenersatz für den ihm und seinem Vater im Herzogischen Krieg zugefügten Schaden 1106
— Ansprüche Phil. Boss' v. Waldeck an die Stadt Mainz vom Städtekrieg her in Betr. seiner Höfe zu Sachsenhausen, Buches und Rossdorf 1107

1408

— Rechtsstreit des Junge und Adolf Wisse mit Hartmud und Eberh v. Hensenstamm wegen eines Gutes in Bornheim **1108**
— Corr Fft's mit Burg Gelnhausen betr des Ersteren Fehde mit Eberh v. Fechenbach (um Henne's v. Wasen willen) **1109**
— Wegnahme von Wein des Hartmann Ulner's v. Dieburg durch die Ffter **1110**

um 1408

— Erzbischof Johann II v. Mainz bittet um Geleite für einen Juden **1065**

1409

— Gefangennehmung des Heupt Marschalls v. Pappenheim durch Ulr Murher zu Flugesberg und deshalb Feindschaft des Letzteren mit Joh v. Hirschhorn Dabei ist ein Turner zu Fft erwähnt **1111**
— Creditiv der Stadt Braunschweig **1112**
— Anspruch der Herren v. Hanau auf die Ffter Hartm Rost und Wigel Widenbusch als angebliche Hofbörige v. Bergen **1113**
— Fehde Bechtram's v. Vilbel mit Hartmann und Francke v. Cronenberg **1114**
— Fehde Fft's mit Henne v. Wasen 1409—1410 (auch den Zwist Fft's mit seiner Pfaffheit betr.) **1115**
— Sühne des Friedr. v. Wasen und Gilbr v. Buches mit dem König und mit Fft **1116**
— Verhältniss Friedrich's v. Wasen zu Fft **1117**
— Corr. Fft's mit Joh. und Georg Brendel v Hoenberg und Gottfr von Eppstein, betr. den Viehtrieb der Bonameser nach Haarheim und Caldebach **1118**
— Henne Rorbach zu Gelnhausen bittet den Ffter Gerichtsschreiber Peter, ihm Arrass zu schicken. **1119**
— Schreiben Fft's an Kur-Mainz, betr. die Feindschaft Fft's mit denen v. Wasen und denen v. Buchen **1120**
— Zu Oberrad durch Heinr Starkrad und Heinz v. Wilre begangener Viehraub 1409—1412 **1121**
— Correspondenz über die Freiheiten Fft's und der Burg Gelnhausen (vergl. auch 1124, erstes Stück) **1122**
— Geldforderung eines v. Boppart an Elchin Hemming zum Rad in Sachsenhausen **1123**
— Forderung des Ffter Weissfrauenklosters an Frau Hebel Kolling v. Burg Gelnhausen 1409—1410 **1124**
— Schreiben Heilmann's und Erwin's v. Beldersheim betr. den Rechtsstreit des Ffters Heinz Scheffer mit einem von Kelsterbach **1125**

1409

— Fft beklagt sich wegen des Zolles, welcher zu Hochst von den Ffüschen Pächtern in Crufftel erhoben wird. **1126**
— Forderungen Fft's an Gerlach v. Breidenbach und Fehde mit ihm wegen seiner Räubereien 1409—1410 **1127**
— Kümmerung des Gelnhäuser Burgmannes Dietr. v. Prumheim auf dem Riedhof durch Heinr Wolf **1128**
— Fehden Fft's mit Werner v Hirzenhain, Henchin v. Icastein, Graf Adolf von Nassau, Phil., Emrich und Walter v. Reifenberg, Jac Lemchin v Fft, Conzchin v Selbach gen Frauenschuh, Hans v Hoenart, Henne Specht v Bubenheim, Henne v Kaltenborn, Emrich v Ockenheim, Conz Tode, Erwin v Schwabach und Peter v Rendel 1409—1414 **1128b**
— Burg Gelnhausen protestirt gegen die gerichtl Belangung Reinhard's von Hanau, s Burgmannes, in Fft. **1129**
— Geldforderung des Schultheissen zu Bingen an die Stadt Düren. **1130**
— Fehde Herburd's v Eisenbach mit Phil v Falkenstein 1409—1410 **1131**
— Fehde des Conz v Dusenbach mit dem Hrn v. Falkenstein **1132**
— Nördlingen beschwert sich wegen Zollübernahme in Fft. **1133**
— Kümmerung des Ffters Herte Goldstein zu Wertorff durch Dietr v. Wertorff wegen Beschädigung im Reichszug gegen die Grafen v. Solms **1134**
— Die Michaelis 1409 bei Rossbach vor der Höhe geschehene Gefangennehmung und theilweise Tödtung der Ffüschen Diener Henne Ide, Henne Brocke und Korbes-Henchin (Korb-Henchin) durch Henne v Caltenborn, Henne v. Sidenstein, Henne v Wale, gen. Kitsch u. A. und deren Gefangenhaltung zu Cleeberg 1409 bis 1412. **1135**
— Fehde Fft's mit Hartmann Huser v Hohenberg 1409—1410 **1136**
— Fft verweigert wegen Getreidemangels dem Erzbischof Werner v. Trier die Verabfolgung von gekauftem Hafer **1137**
— Forderung des Ffters Henckel Jakus an Reinh. v Schwalbach und an das Weib Hartm. Waldmann's wegen Zehrung bei einem Turnier zu Fft. **1138**
— Geldforderung des Ffters Clas Lungmuss an den Trierer Kämmerer Joh Westfeling **1139**
— Abgaben-Uebernehmung an Cölnern in der Ffter Messe 1409 bis 1410. **1140**
— Stadt Friedberg bittet um Ffter Rathsfreunde zu einer Tageleistung mit ihren Burgmannen **1141**

1409.

— Diebstahl eines Eppsteiner Hörigen in Fft 1409—1410 1142
— Fehde Fft's mit Gottfr. v. Walterdorf, einem Diener des Reinhard von Westerburg 1409—1410. 1143

1410.

— Waffenstillstand zwischen Fft und Graf Gerh. zu Sayn 1144
— Angabe der Feinde folgender Herren Ecke Schweigerer's, Henchin v. Itzstein, Conz v. Hutten, Conz Todes, Philipp's v. Reifenberg, Jü. Lentchin's, Peter's v. Rendel, Dietrich's v. Staffel, Conzchin's v. Selbach gen. Frauenschuh, Henne's v. Caltenborn und Erwin's v. Schwalbach 1145
— Tagleistung Fft's mit Heinr. Starkrad (bei Gelegenheit eines Turniers in Fft) 1146
— Fehde Fft's mit Junker Clas Stolz v. Bückelnheim in Olme, weil Ersteres dem Vater des Letzteren seinen Hof zu Wallau gebrannt hatte 1410—1413 1147
— Beraubung des Ffters Gerlach v. Bergen durch Volze Rauch v. Bensheim und Heil Buckeler v. Schifferstadt 1148
— Schreiben Fft's an Graf Johann v. Wertheim und Schenk Eberhard zu Erbach, betr. die Gefangenhaltung eines gewissen Eckstein durch Fft 1149
— Gerücht, dass Hartmann v. Heusenstamm Feinde Fft's zu Heusenstamm aufnehme 1150
— Landgraf Hermann v. Hessen klagt über den Wortbruch des Ffters Johann im Hobe bei dessen Streit mit der Stadt Marburg 1151
— Rechtsstreit der Ffter Henne Godebold, Henne Schweinheimer und Diele Pfeilstecker mit einem Unterthan der Eppsteiner im Hain 1152
— Corr. Fft's mit Mainz betr. das unversteuerte Weintrinken der Mainzer in der Ffter Messe 1153
— Geldforderung Gilbr. Riedesel's und Heinr. Welder's an den Ffter Johann zu Vrauburg oder Johann v. Eschbach 1409—1410 1154
— Corr. mit dem Landgrafen zu Hessen betr. Urlaub des Ffter Dieners Erbe v. Uffhusen 1155
— Ansprüche Henne's v. Kaltenborn an Fft wegen Beschädigung seines Vaters bei der Belagerung von Burg Solms 1156
— Fft's Fehde mit Henchin v. Itzstein und dessen Helfer Hans v. Hoenberg 1410—1413 1157
— Corr. Fft's mit der Stadt Limburg betr. Wolle, welche dem Ffter Gilbr. Krug entwendet wurde 1158
— Kümmerung von Bonameser Hörigen Henne's v. Hattstein gen. v. Hattenfels durch Peter zum Paradies 1159

1410.

— Verpfändung von Vilbeler Grundstücken der Ffter Conr. zum Gerung und Henne Ocstat **1160**
— Streit des Junge Frosch von Fft mit dem Eppstein. Diener Paulus Castelan, betr. hinterlegte Briefe **1161**
— Fehde Fft's mit Dietr. Landschad. 1410—1414. **1162**
— Francke v. Cronenberg beschwert sich über die Treulosigkeit Johann's v. Lynden, Henne's v. Beldersheim, Georg's v. Sulzbach, Henne Clemme's v. Hoenberg, Marquard's v. Rödelheim, Erwin Lewe's v. Steinfurd, Hildwin's v. Elkirhusen und Hartmud's v. Drawe **1163**
— Fehde Fft's mit Hans v. Sandbach gen. Dubenesser **1164**
— Schreiben Fft's an die Stadt Mainz betr. die in Fft zu zahlende Busse des Mainzer Schiffers Hamman zu Hanau **1165**
— Fehden Fft's mit denen von Reifenberg ausser denjenigen, welche Fft 1413—1419 gemeinschaftlich mit Friedberg gegen die von Reifenberg führte. 1410—1420 **1166**
— Fehde Fft's mit Cunz v. Hutten **1167**
— Fördernissbrief der Stadt Speier für ihren Bürger Hans Logel **1168**
— Corr. mit den Herren v. Hanau und dem Erzbischof v. Trier, betr. der Ersteren Ansprüche auf Münzenberg, sowie Fft's Verhältniss zu Dietr. v. Staffel **1169**
— Zwist Francke's v. Cronenberg mit Rud. Geiling wegen eines Hofes zu Steinheim, sowie ein von Sib. Schelm an Rud. zum Humbrecht begangener Raub **1170**
— Verhältniss Fft's zu Henne Lewe v. Steinfurt **1171**
— Francke's v. Cronenberg Knechte berauben die Ffter Zollkiste zu Nied **1172**
— Creditiv des Erzbisch. v. Mainz für seine Schreiber **1173**
— Injurien-Streit des Ffters Henneken v. Romunde mit einem Mainzer **1174**
— Aussöhnung Fft's mit Hans v. Geismitz, einem Helfer Rumland's **1175**
— Mahnung an den Ffter Schultheissen Rud. Geiling, zur Burghut bewaffnet nach Friedberg, zu kommen **1176**
— Der Erzbischof v. Mainz bittet Fft, ihm den Büchsenwagen und Haspel zu leihen **1177**
— Beraubung und Tödtung von Fftern zwischen Aschaffenburg und Fft **1178**
— Fehde des Grafen Joh. v. Solms mit Dietr. Specht v. Bubenheim und Gefangennehmung des Letzteren **1179**

1410.

— Schreiben Fft's an die Städte des schwäbischen Bundes, betr. das Verbot des Verkaufes venetianischer Wolle in Ulm und Augsburg, sowie den damit handelnden Ffter Paul Feczbry 1180
— Beraubung des Ffters Joh. Jueus durch einen Nieder Dorfeldener 1181
— Kümmerung Gerl. Schelm's v. Bergen durch Rud. zum Humbrecht 1182
— Verwüstungen und Räubereien, welche die Rheingauer bei Fft begangen haben 1183
— Fehde Dietrich's v. Hattstein mit Henkin Daris v. St. Druden, sowie Angriff der Ffter und Dietrich's v. Rüdigheim auf Ersteren 1184
— Klage Peter's v. Gelnhausen gen. Vorkauf in Fft gegen einen Mainzer betr. eine Korngülte 1185
— Kümmerung Ulin Linenweber's v. Fft in Steinheim 1186
— Widerrechtl. Vorladung von Fftern durch das Gericht zu Affolderbach 1187
— Corr. Fft's mit Graf Joh. v. Sayn zu Wittgenstein, betr. Gefangennehmung von Pilgern durch Gilbr. Weise v. Fauerbach 1188
— Zwist des Ffters Heile Happe mit dem kurmainzischen Diener Henkin v. Rumbach zu Dieburg. 1189
— Zwist Francke's v. Cronenberg mit dem Ffter Becker Clas v. Grünberg 1190
— Corr. Fft's mit Stadt Mainz betr. die zu späte Ankunft der Marktschiffe in Fft 1191
— Schreiben des Ffter Schultheissen an den Mainzer Domprobst betr. einen Diener des Letzteren. 1192
— Rechtsstreit eines Gelnhauser Juden mit dem Ffter Bürger Heinz Smidt von Steden. 1193
— Verhältniss Fft's zu Reinh. v. Schwalbach 1194
— Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig an Fft betr. einen verstorbenen Priester, welcher eine ewige Messe zu Heidelberg gestiftet hatte 1195
— Anspruch des Jac. Krauwenl zu Fft an eine Erbschaft in Mainz 1196
— Fehde Heinrich's v. Buches mit dem Erzbischof v. Mainz 1197
— Ansprüche Heilmann's v. Beldersheim und Rudolf's v. Rückingen an Fft wegen der Beschädigungen, welche sie auf dem Reichszug gegen Rückingen und Carben erlitten haben. 1410—1414 1198

um 1410.



— Fehde Fft's mit Henne v. Hattstein 1199

um 1410.

— Beraubung der Waldschmiede unterhalb Hartsteins und eines Hörigen des Emrich v. Reifenberg durch die Ffter 1200
— Schreiben eines königl. Notarius in Heidelberg an den Ffter Stadtschreiber Heinr. v. Gelnhausen, betr. Privatsachen 1202
— Schreiben Dilmann Gast's an den Ffter Stadtschr. Heinr. Arnoldi v. Gelnhausen, betr. Angelegenheiten des Letzteren, sowie Joh. Krebser's und eines Sohnes von Heinr. Wisse 1203

1411.

— Bei Sachsenhausen Statt gefundene Beraubung des Rule Peter Scheffer's Sohnes v. Fft. durch Peter Halbritter, einen Diener Gottfr. von Eppstein 1204
— Bekundung, dass der Jude Jak. v. Wonnecke seinen Abzug nach Mainz und Gelnhausen im Voraus hat bekannt machen lassen 1205
— Schreiben der schwäb. Städte an Kur-Mainz (Copie) und an die Feinde Rotenburg's an d. Tauber (Copie), betr. der Letzteren Krieg mit dieser Stadt 1206
— Rechtsstreit Rud. Geiling's v. Altheim mit Francke v. Cronenberg über ein Haus in Steinheim. 1411—1412 1207
— Kümmerung Pet. Henckel's durch Jac. Lerrchin in Fft. 1208
— Bericht über verschiedene das Verhältniss von Kur-Mainz zu Fft. betr. Vorfälle, nämlich 1) Hunderaub durch Geistliche in Fft., 2) Verhöhnung eines Ffter Stadtboten, 3) durch den Mainzer Domprobst und Diener des Grafen Adolf v. Nassau gemachte Räuberei und Gefangennahme von 34 Fftern bei Sachsenhausen, 4) Verhandlungen Fft's mit dem Erzbischof hierüber, über die Legate der Else v. Holzhausen, über den Hochster Zoll, über das Messegeleite und über Kränkung des Erzbischofs bei der Königswahl 1411, 5) Mainzische Beschränkungen der Fischerei auf dem Main, 6) Viehraub bei Sachsenhausen durch Pet. Haberkorn, 7) Räuberei des Sieglers bei Fft. 1411—1412 1209
— Entschädigungsansprüche Hartmann's v. Buches an Fft. vom Zug gegen Tannenberg her 1210
— Beedeerhebung von dem Ffter Heinre Palmstorfer durch die Niederwollstädter 1211
— Rechtsstreit Jac. Krauwesel's v. Fft. mit einem Mainzer und Belangung der Stadt Mainz vor dem Landgericht zu Nürnberg durch Ersteren. 1411—1412 1212
— Rauferei von Seckbächern in Fft. 1213
— Kümmerung des Ffters Heinre Clepheimer in Liederbach 1214

1411

— Rechtsstreit der Stadt Gelnhausen mit einem ihrer Bürger 1215
— Beraubung Wernher Weise's v. Ffl im Pfälzischen 1216
— Beraubung der Ffter Henne Peterwed und Conzchin v. Budingen durch die v. Boymbach bei Ranschausen und Ueberbringung des geraubten Weins auf den Tannenberg 1217
— Zwist der Stadt Gelnhausen mit Phil. v. Cronenberg dem Aelteren 1218
— Beraubung einer Gelnhäuserin in Fft 1219
— Ueberfall des Ffter Hauptmannes Heinr Gefuge durch Adolf v. Rodenhusen bei Butzbach 1220
— Schreiben des Herzogs v. Brabant und der Städte Löwen und Brüssel, betr. Besorgniss der Letzteren vor einem Ueberfall ihrer Messewaaren durch Graf Dietr. v. Katzenelnbogen, sowie Zwist des Letzteren mit dem Ersteren wegen nicht geleisteter Lehen, auch Rechtfertigung des Priesters Wilh. v. Kaltenberg 1221
— Die Amtleute zu Assenheim u. Butzbach bitten Fft, Söldner entgegenzuschicken zu einem Waarengeleite v. Kloppenheim nach Fft. 1222
— Fft's Klage beim Erzbischof Werner v. Trier wegen Besteuerung von Ffiern in Götzenhain, Sprendlingen und Radeheim, sowie Fft's Ansprüche auf Petetweil, Offenbach und Metzefeld 1223
— Beraubung von Fftern bei Pfeddetsheim durch Henne Eckelmann und Henne Karle, sowie Nachricht über ein grosses Gewerbe in der Lahn Gegend 1224
— Beanspruchung eines dem Heinz v. Holzhausen gehörenden Grundstückes durch mehrere Cronenberger 1225
— Erbansprüche Herle Wolf's Müllers v. Fft in Ortenberg 1226
— Fehde des Schenk Eberhard zu Erbach mit Gottfr. und Eberhard von Eppstein 1227
— Stadt Mainz, aus welcher alle Bäcker erzürnt ausgewandert sind, bittet Fft, ihr Brod und Bäckergesellen zu schicken 1228
— Fehde Fft's mit Emrich v. Heppenheft 1411—1412 1229
— Verhandlung über den Viehtrieb der Bonameser nach Haarheim und Caldebach (vgl. anno 1409 Nr 1138) 1230
— Anfrage von Alzei an Fft, betr. in der Pfalz geraubte Pferde, welche nach Fft gekommen sind 1231
— Acten betr. den Streit der Stadt Metz mit Fritz Nohemius v. Fft, besonders das Verhältniss Wedekind's v. Wetter aus Mainz zu demselben 1232
— Rechtsstreit des Bisthums Würzburg mit den Grafen v. Henneberg betr. die Lehensherrlichkeit über das Schloss Dornburg 1233

1411

— Fehde der Stadt Mainz mit Bechtram v. Vilbel 1234
— Nachforderung der Steuer von einem in Fft ansässig gewesenen Mainzer 1235
— Ansprüche Hamman Echter's an die Stadt Gelnhausen vom Schlosse Tannenberg her 1236
— Zwist des Rathes v. Mainz mit seinen Zünften 1237
— Verhandlungen Fft's 1) mit Henne v. Cronenberg, wegen seines Anspruches an die Hinterlassenschaft von Heinr. und Else v. Holzhausen betr. Grundstücke in Raunheim und Eschborn (wobei auch Ulrich v. Schweden betheiligt), 2) mit dem Grafen v. Katzenelnbogen wegen Kümmerung v. Fftern in Arheilgen, Wixhausen etc. durch Henne v. Cronenberg, 3) mit Gottfried von Eppstein wegen dieser Sache und wegen des Zwistes von Fft mit Heinr. Starkrad und Sifr. Wambold. 1411—1412. 1238
— Rechtliche Beeinträchtigung von Falkensteinischen Hörigen in Fft. 1239
— Fehde Dieter's v. Rudingheim mit Eberh. v. Heusenstamm 1240
— Ermordung eines Colner Schiffers, welcher selbst in Coln einen Mord begangen hatte, in Fft 1241
— Fehde Ewald Faulhaber's und Asmus Forstmeister's mit dem Keucher Freigericht (dabei Beraubung des Fftcrs Fritz v. Budensheim durch Ersteren) 1411—1420. 1242. 1461
— Fehde Fft's mit Kont. Togel v. Carben und Henne v. Wasen, und Klage Bernh. Nygebur's über die Ffter Juden 1243
— Fehde Fft's mit Gerlach und Ellung v. Breidenbach, um Conzchin's v. Selbach willen 1411—1419 1244
— Geldforderung Peter Vorkauf's v. Gelnhausen zu Fft an Henne Riedesel von der v. Sassen wegen 1245
— Feindschaft Fft's mit Job v. Beilstein (Bielstein), welcher bei Sachsenhausen gefangen genommen worden war 1246
— Raub bei Niederrad begangen durch Hedmann's v. Bellersheim Leute 1247
— Rechtsstreit Fft's mit Erwin v. Aff wegen Beschädigungen, welche sein Vater und Schwager im Zuge gegen Solms und Schotten erlitten hatten 1411—1412 1248
— Rotenburg a. d. Tauber bewahrt sich gegen den Erzbischof v. Mainz wegen seiner Fehde mit Ulr. zu Bickenbach, Hamman Echter und Eberh. Rude v. Kolleuberg 1249
— Fehde des Erzbischofs v. Mainz mit Herm. und Eckard Weise v. Fauerbach und mit Endres Kolling 1250

1411

— Pferderaub an Clese Rule und Hart v. Glauburg durch einen Cronenberger begangen 1251
— Dienstzeugniss der Stadt Friedberg für ihren bisherigen Diener Henne Gosswin 1252
— Anspruch Gilbr. Weise's v. Fauerbach auf Wehrheim, seine dortige Beeinträchtigung durch Ffter Diener und sein hieraus entstandener Zwist mit Ft 1411—1415 (Angehängt sind Copieen der zum Theil nicht mehr vorhandenen Corr. darüber vom 29. Sept. bis 22. Nov. 1411.) 1253
— Empfehlungsschreiben des Pfalzgrafen Ludwig für eine Ffter Gesandtschaft an den König 1254
— Tageleistung Fft's mit Räthen des Pfalzgrafen Ludwig 1255
— Pfalzgraf Ludwig ertheilt dem Jost v. Heidelberg Erlaubniss, als Reisiger in die Dienste Fft's zu treten 1256
— Kümmerung von Fftischen Grundstücken zu Höchst, Bresdenloch und Sossenheim durch Diet. v. Rudinkeim 1411—1412. 1257
— Corr. mit Gottfr. v. Eppstein betr. die von ihm verweigerte Oeffnung seiner Schlösser 1411—1414. 1258
— Walter v. Cronenberg klagt über Schaden, welcher seinen Vorfahren durch Fft in Tannenberg, Höchst und anderswo zugefügt worden war 1259
— Eintritt des Heinz v. Giessen in den Dienst Fft's. 1260
— Beraubung und Kümmerung des Junkers Heinr. Fant an Schwalbach durch den Ffter Conr. Smyd v. Gelnhausen (Conr. Smyd wird hier auch Rathsgeselle und Conzchen zur Budellaste genannt.) 1261
— Der Landgraf verlangt, dass die in seinen Diensten gestandenen und in Ffter Dienste getretenen Jäkel v. Erlenbach und Conzchin Smydechin wieder entlassen werden 1262
— Viehraub begangen an zwei Fftern, nämlich an Else v. Holzhausen durch Eppsteiner zu Ursel und an Henne Beier durch Falkensteinische zu Mersefeld 1411—1412 1263
— Wetzlar bittet um Anzeige, wie in Fft die Fleisch-Taxe gemacht wird 1264
— Hans Nuwenteister gen. Käsewasser lässt anfragen, ob Fft ihm feind sei 1265
— Der Amtmann zu Lich schickt ein Vorschreiben für einen seiner Diener wegen Tücher, welche bei einem Ffter Juden versetzt sind 1266
— Stadt Mainz will auf Bitten Fft's eine Abschrift der bei ihr hinter-

1411.

legten Briefe über Tannenberg machen lassen, sowie für die Ausgleichung des Mainzers Cleschin Meylan mit Ft Sorge tragen, und wünscht Auskunft in Betr. ihres Rechtsstreites mit dem Fter Jac. Krauesel. 1267

— Rechtsstreit eines Mainzers mit dem Fter Friedr. Wassmud. 1268

— Gefangenhaltung eines Falkensteinischen (Trier'schen) Hörigen in Ft. 1268

— Tarif der Stadt Strassburg wegen des Zolles und anderer Abgaben 1271b

um 1411.

— Halbvermodertes Schreiben Henne's v. Rumpenheim gen. Donzenbach betr. einen Hof zu Rumpenheim 1270

— Beraubung eines Königsteinischen (od. Hattsteinischen) Hörigen durch die Fter Diener. 1271

1412.

— Feindschaft Ft's mit Graf Heinr. v. Waldeck wegen der Beschädigungen desselben im Kriege des Erzbischofs v. Mainz mit dem Landgrafen v. Hessen, wegen der Beraubung Conr. Freitag's durch ihn und wegen der Jüdin Mergart. 1412–1413 1274

— Feindschaft Ft's mit Henne v. Hattstein 1275

— Kümmerung des Fters Henne Beier in Sprendlingen, Schweinheim und Mersfeld durch Heinz Smycke 1276

— Corr. mit Pfalzgraf Ludwig betr. die Beraubung von Ftern durch Hartmann v. Osthofen 1277

— Gefangennehmung des Fter Dieners Henne v. Dalheim gen. Brüning durch Gerh. v. Rodenhusen, Henne v. Lollar gen. Marolf und Henne Schucze v. Wesenmar 1278

— Beraubung des Fters Henne Ferber bei Münzenberg 1279

— Corr. Ft's mit der Stadt Mainz betr. den Bürgerzwist in Mainz. 1280

— Geldforderung zweier Fter Juden an einen Mann in Mainz. 1281

— Feindschaft Ft's mit den zwei Herren Reinhard zu Westerburg und dem Junker Salentin zu Isenburg 1282

— Pferderaub an den Ftern Gude Burggrave, Henne Haneko und Leonh. Walther, begangen durch Conz Elgast v. Birstatt, Heinr. Harnesch und Henchin v. Mainz. 1412–1418. 1283

— Rechtsstreit des Fters Henne v. Romunde mit einem Mainzer 1284

— Schadenersatz-Forderung Dieter's v. Rudingheim an Ft. 1285

1412

— Anforderung des Fters Junge Frosch an kurmainzische Höfe in Hoenstadt 1286
— Kümmerung eines Hanauischen durch Jekel Knblauch v. Fft 1287
— Beraubung eines Knechtes der Fter Henne Kempe und Henne Frosch durch die Herren v. Andela 1288
— Bezeugung einer Geldforderung eines Cölners durch den Fter Stadtschreiber Heinr. v. Gelnhausen und den Fter Gerichtsschreiber Johann v. Schluchtern 1289
— Beraubung von Cölnern durch Graf Gottfried v. Ziegenhain 1290
— Fehde Fft's mit Dietr. v. Staffel. 1412—1419 1291
— Zwist der Fter Joh. Cristan und Hermann Ulm mit Mainzern über Wachsverkauf 1292
— Forderung Henne Ford's von Ursel an die Stadt Mainz wegen Beschädigung zu Nieder-Ursel beim Zuge vor Hattstein 1293
— Geldforderung der Frau v. Falkenstein an die Wittwe Rule's zum Steinhaus in Fft und einen Metzger in Bingen 1294
— Zwist Sifr. Wambold's, Heinr. Starggrad's und eines Eppsteiner Hörigen mit Fft 1295
— (Fortsetzung von Nr. 1035.) Fehde Fft's mit Graf Adolf v. Nassau 1412—1415 1296
— Beraubung von Ftern und Cölnern, welche vom Nördlinger Markt kamen, durch Graf Johann v. Spanheim und (Nr. 22) Feindschaft des Letzteren mit Cöln wegen der früheren Ermordung seines Vetters in Cöln. 1412—1413 1297
— Zwist des Fters Herburd Frauenstein mit der Hanse zu Brugge, von der Fter Messe her. 1412— 1413 1298
— Creditiv der Stadt Bamberg 1299
— Burggraf Friedrich v. Nürnberg empfiehlt dem Fter Rath einen seiner Leute, welcher in Fft eine Schuldklage anstellen will 1300
— Fehde des Grafen Philipp zu Nassau mit Wymar und Erhard von Gymmenich wegen des Schlosses Homburg. 1412—1413 1301
— Schuldforderung eines Juden zu Alzenau an den Fter Fritz Hoffmann v. Nürnberg 1302
— Gülteforderung einer Mainzerin an die Stadt Cassel 1303
— Festhaltung von Waaren in Melbach durch Wigand v. Bienbach. 1304
— Forderung des Amtmannes v. Butzbach, Trier'sche Hörige, welche wegen Frevels vor das Schöffengericht in Fft gezogen worden waren, nach Butzbach als dem forum judicii zu überweisen. 1305
— Rechtsstreit des Fters Heinze v. Hexstad mit Hartmann Waldmann 1306

1412.

— Schadenersatz-Forderung Hermann's v. Buns an Fft wegen des seinem Vater in der Burg Gelnhausen zugefügten Schadens. 1412 bis 1413 **1307**

— Correspondenzen betr. die Verschuldung Wetzlar's bei Fftern. 1412—1418 **1308**

— Beraubung eines Trier'schen Kaplan's v. Hohenwessel durch Mitwirkung eines Ffters **1309**

— Zwist Bechtram's und Walter's v. Vilbel mit Joh. und Georg Brendel, weil beide Theile einen Mann als Hörigen in Anspruch nehmen **1310**

— Beschwerdeführung des zu früh aus dem Söldnerdienst Fft's entlassenen Stefan Kulene **1311**

— Geldforderung eines Würzburgers an den Ffter Diener Peter Hesse **1312**

— Gerlach v. Breidenbach beklagt sich, dass die Ffter auf seinem Grund und Boden gebrannt und gemordet haben, und Fehde deshalb. 1412—1413 **1313**

— Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig betr. Geleite der Ffter zu Oppenheim **1314**

— Beraubung des Heinz Mure, sowie Braunschweiger Kaufleute und eines v. Gemunden durch Ganerben v. Lindheim, bes. durch Weigand v. Bienbach und Klore von der Lumme. 1412—1413 **1315**

um 1412.

— Gefangenhaltung der Ffterin Kath. Meyen zur Budelkiste, weil sie gegen den Rath vor dem Konig geklagt hatte **1272**

— Forderungen Fft's an den Erzbischof von Trier, betr. Peterweil, Offenbach, Mersfeld, Drutman's Grundbesitz zu Radeheim, Weingarten Conrad's zum Gerung in Vilbel, sowie Henne's Ockstadt's daselbst, die Ffter Horigen zu Seckbach und anderes Unleserliche **1273**

— Beschwerde eines Taglohners aus dem Hain gegen mehrere Ffter, die ihn gedungen hatten **1316**

— Feindschaft Fft's mit Johann Herr zu Westerburg **1317**

— Schreiben des Erzbischofs Werner v. Trier und seines Pastors zu Langen betr. Zollfreiheit für Ersteren **1318**

— Corr. Fft's mit Erzbischof Werner v. Trier, betr. einen Todschlag zu Fft begangen durch Gerlach v. Bessingen genannt Voydt und vier Andere **1319**

— Schreiben Cunze's v. Marburg an den Ffter Stadtschreiber Peter Vorkauf, betr. eine Privatsache **1320**

um 1412

- Streit des Fters Henne Beyer mit Erwin von Beldersheim wegen eines Mannes v. Langen **1321**
- Kummerung eines v. Sprendlingen durch Clese Seiler v. Sachsenhausen. **1322**
- Zwischen dem Erzbischof v. Trier und einem aus dem Hain streitige Geldschuld in Sachsenhausen **1323**
- Rechtsstreit des Heinzchin Smytten mit Herm. Rode von Kelsterbach **1324**
- Die Stadt Mainz bittet um Zusendung des Ftischen (früher Mainzischen) Stadtschreibers Heinrich **1325**

1413

- Streit zwischen Ftern und Leuten des Gottfr. von Eppstein wegen angebl. Holzfrevels der Ersteren im Hain (Nr. 6 betrifft auch das Burgrecht des Dorfes Langen in Ft) **1326**
- Zwist des Fter Löhers Gonfried mit der Stadt Mainz. 1413–1414 **1327**
- Beglaubigung vom Fter Gesandten beim Erzbischof von Mainz **1328**
- Zwist zwischen Himman Waldmann und Hamman Echter **1329**
- Beraubung eines hessischen Hörigen durch Henne Bronyng **1330**
- Ansprüche Bechtram's von Bleichenbach an Ft wegen des ihm in Kesselstadt zugefügten Schadens **1331**
- Fürbitte der Herrin zu Hanau für den durch den Bornheimer Berg verurtheilten Henne Hitzbecher **1332**
- Gefangenhaltung der Gude Durchdenbasch in Mainz **1333**
- Beraubung des Gilbr. Krug oder des Hans v. Ergersheim durch Eberh. Lewe. **1334**
- Schreiben der Stadt Mainz betr. Strassburg's Forderung an Ft wegen des einst abgekauften Hochster Zolles **1335**
- Fehden Ft's mit Anton v. Heimbach gen. Zulpe oder Zulpich von Heimbach. 1413–1417 **1336**
- Fehde Francke's von Cronenberg mit dem Landgrafen von Hessen **1337**
- Fehde Heinrich's v. Schwalbach mit dem Fter Bartholomaus-Stift und dessen Kanonikus Clas Königstein **1338**
- Gefangennehmung des Kur-Mainzischen Dieners Henne Kesseler durch die Fter **1339**
- Fehde Ft's mit Conz Tode **1340**
- Fürsprache des Pfalzgrafen Ludwig für einen Oppenheimer wegen

1413

einer Forderung desselben an die Wirthin zum Rad in Sachsenhausen 1341

— Beeinträchtigung eines Trier'schen Hörigen von Klein-Carben durch Gerlach v. Bessingen 1342

— Kümmerung der Gattin des Ffter Dieners Conz Heimspecher zu Wallau 1343

— Kampf der Ffter mit den Dienern Philipp's von Frankenstein bei Gerau (auf dem Kirchhof zu Nuheym) 1413—1414 1344

— Schreiben Fft's, der Stadt Mainz und des Grafen Adolf von Nassau betr. Falschmünzerei 1345

Zwist der Mainzer Zünfte mit dem alten Rath, beigelegt durch Fft, Worms und Speier 1346

— Die Grafen Linhard zu Castell und Schenk Friedr. zu Limburg rauben den Grafen Berthold und Wilhelm zu Henneberg ein an die Letzteren von Joh. v. Hohenloch erstorbenes Lehen 1347

— Gefangennehmung Henne Ulner's durch den Ffter Diener Jörg Snyder v. Lare 1413 und 1414. 1348

— Kundschaftbrief der Stadt Cöln für ein Leibgedinge 1349

— Fehde Fft's mit Joh. Nuwmeister gen. Käsewasser. 1350

— Fehde Fft's mit Ulrich v. Bergheimgen v. Schweden 1413—1415 1351

— Verhandlungen Fft's mit Graf Johann zu Katzenelnbogen, betr. 1) den durch Fft 1382 im Kriege mit Wernher Kalb erlittenen Schaden, 2) das Einlassen der Cronenberger in Bonames, als sie vor den Grafen Dieter und Phil. flohen, 3) verweigerte Rückgabe der an Dieter geliehenen 1000 fl. durch seinen Sohn, 4) Beeding von Fftern zu Arheilgen, Wixhausen und an anderen Orten, 5) Kümmerung Petermann Gilbrecht's zu Gerau, 6) Beschädigung Fft's aus Kaynburg, 7) Geldschuld des Grafen Rupr. von Nassau und seiner Wittwe (der Gattin Dieter's), 8) verweigertes Messegeleite, 9) Niederlage Dieter's auf der Heide, 10) Verwundung des Grafen Philipp's durch Pruse beim Messegeleite, 11) Verhältniss zu Henne v. Vilbel. 1352

— Gefangennehmung des Hans v. Orlebach gen. Sussmann, eines Dieners des Helfrich v. Dienheim. 1353

— Fehde Fft's und Friedberg's mit denen v. Reifenberg, 1413 und 1418—1419 S. auch 1381 und 1661 (1418) 1354

— Freiburg im Uechtland bittet Fft um Verwendung für ihre Kaufleute, welche, weil diese Stadt in der Acht sein solle, auf der Rückkehr von der Ffter Messe gefangen wurden und in Höchst festgehalten werden 1355



1413.

— Henne v. Hanau und Henn Nese rechtfertigen sich bei Fft wegen ihrer angeblichen Theilnahme an einem Raube 1356
— Zwist Fft's mit einem v. Montabaur 1357
— Der Rath von Mainz bittet den von Fft und von anderen Städten, das Verfertigen gebohrter und unrechter Würfel zu bestrafen und den Marktschiffern eine Passagier-Taxe festzusetzen 1358
— Verabredung der Städte Mainz und Fft betr. die Passagier-Taxe der Marktschiffe 1359
— Klage der Kathr. Schelris, Wittwe Ruprecht's v. Bommersheim, wegen Beschädigung ihres Gemahles in Bommersheim 1360
— Anspruch eines Mainzers wegen eines bei Fft im Main angetriebenen und zerschlagenen Bockes (Schiff) 1361
— Beendigung der Fehde Fft's mit Peter v. Schonenburg 1362
— Fehde Fft's mit Bechtold v. Erbestatt 1363
— Fehde Rudolf's v. Cleen mit Wolf v. Bommersheim 1364
— Beilegung der Fehde Fft's mit Fritz v. Babenhausen gen. v. Mernolffs, Henne v. Marborn, Heinz Krutzer, Peter v. Hausen und Henne v. Hochheim, welche wegen Johann's v. Rudenkeim entstanden gewesen war 1365
— Beeinträchtigung Fft er Schäfereien und Schaafraub durch Henne v. Beldersheim 1366
— Beraubung der Fft er Clas Melius und Herman v. Laufdorf durch Erkinger v. Sawnsheim. 1413—1414. 1367
— Schreiben der Stadt Mainz an Fft betr. Wegnahme des Gutes einer Mainzerin durch einen Ganerben v. Bommersheim, sowie das Auswiegen und Brennen des kleinen Geldes oder der Böhmischen 1368
— Hanau bittet Fft um Geleite für zwei seiner Jüdinnen zu Friedberg 1369
— Geldforderung des Fft er Stadtschreibers Heinr. v. Gelnhausen an Marburger 1370
— Injurie zweier Mainzer gegen den Fft er Meckelnhenne 1371
— Uebernehmung am Geleitsgeld von Mainzer Juden, durch Fft und Beraubung Henne Rambach's in Dieburg durch den Fft er Heil Happe. 1413—1414. 1372
— Schreiben der Stadt Friedberg betr. deren Zwist mit Henne Riedesel und einem Juden 1373
— Beschwerde des Erzbischofs v. Mainz über die von Mainz und Fft gemachte Passagier-Taxe der Marktschiffe 1374
— Zwist eines Cronenbergischen Dieners mit der Stadt Eisenach 1375
— Fehde Hartmann's v. Cronenberg mit Fft 1376

1413.
— Verhandlung Fter Deputirter mit dem Erzbischof zu Trier wegen Erbauung einer Warte bei Fft 1377
— Warnung Fft's vor seinen Feinden durch Fritz v. Echterdingen 1378
— Beschwerde des Probstes zu St. Stephan in Mainz über das Weinungeld in Fft 1379
— Zwist Bechtram's v. Vilbel mit den Dienern der Stadt Friedberg 1380
— Fehde der Reifenberger mit Fft und Stadt Friedberg 1381
— Zwist Fft's mit Heinz Meilsheimer 1382
— Zwist Fft's mit dem v. Falkenstein 1383
— Zwist des Cronenberger Dieners Herbord Frauenstein mit Kaufleuten v. Cöln 1384
— Fehde Fft's mit Wiprecht v. Rosenbach 1385
— Gräfin Anna v. Katzenelnbogen bittet, ihr das Rathhaus zum Anschauen des Turniers zu leihen 1386
— Stadt Friedberg bittet, ihr den Stadt-Advokaten Heinr. Welder zu leihen 1387
— Schädigungen v. Ftern in Aschaffenburg 1388
— Drei Schreiben der Stadt Mainz an Fft, betr. Tage zu Mainz und Speier, sowie Beeinträchtigung von Mainz am Zoll zu Oppenheim 1413—1414 1389
— Durchreitung der Landwehr um das Hanauer Land durch Fter Diener 1390
— Fehde Fft's mit dem Herrn v. Virnburg 1391
— Henne v. Beldersheim entschuldigt sich bei Fft für eine Tagleistung 1392
— Fehde Fft's mit Thoman v. Rosenberg 1393
— Schreiben Konigs Siegmund an den Fter Rath und Antwort darauf, betr. das Gesuch v. Junge Klobelauch, ihm den Klobelauchs-Hof zu Lehen zu geben 1413 u. 1414 1394
— Corr. Fft's mit Conrad zu Bickenbach, betr. das Geleite für Diet. Landschade zu einem Turnier in Fft 1395
— Beraubung von Hagenauern bei Merxefeld 1396
— Zwei Schreiben Hartmud's v. Cronenberg betr. die ihm für den Erzbischof v. Mainz geleistete Bürg- und Geiselschaft des Grafen Adolfs v. Nassau, Reinhard's zu Westerburg, Georg's v. Landau, Sifried's v. Runkel und Gerlach Lma v. Kulenburg 1413 u. 1414 1397
— Corr. Fft's mit Oppenheim betr. die Forderung des Oppenheimers Henne zum Jungen gen. zum Herbold an den Fter Rudolf zum Humbrecht 1398

1413.

- — Kümmerung Vohad's v. Seligenstadt durch Wicker Frosch wegen eines Gutes in Nieder Rodau. **1399**
- — Corr. Fft's mit Landgraf Ludwig zu Hessen und den Grafen Joh. und Gottfried zu Ziegenhain. 1413 u. 1414. **1400**
- — Der Kanonikus Jac. Mergeln zu Worms verlangt von Fft Entschädigung für den im Stadtekrieg begangenen Schaden **1401**

1414.

- — Verhandlung Fft's mit Idel Weise v. Fauerbach, betr. einen im Dienste Fft's gefallenen Hengst des Letzteren. 1414—1416 **1402**
- — Verhandlung Fft's mit Hartmud v. Cronenberg **1403**
- — Eckard und Cuno v. Rodenhusen bitten Fft um Verwendung bei der Stadt Mainz für ihren wegen eines Mordes verhafteten Schwager Henne Waldirtheimer **1404**
- — Eine von dem Ffter Henne Rosenberg bestrittene Erbschaft des Kaplans von den Schenken Johann und Eberhard zu Erbach **1407**
- — Zollfreiheits-Gesuch Gottfried's von Eppstein für Getreide **1408**
- — Kümmerung von Fftern in Steden gen Waldsteden, in Gerau und in Konigssteden durch ihren früheren Mitbürger Heinz Molsheimer, nun zu Gerau insässig und Verhandlungen darüber mit Reinhard von Hanau, Gottfried von Eppstein und dem Grafen von Katzenellnbogen **1409**
- — Bitte um fortgesetztes Geleite in Fft für Jacob Krauweesel **1410**
- — Ansprache Dietrich's v. Rudinkeim an Fft. **1411**
- — Fehde Fft's mit den Vogten v. Rotkenfels, Eeke Schweigener, Weinher v. Hirzenhain, Heim. Stolzenecke, Ulrich v. Rostorff, Jacob Lemehin, Heim. Rude v. Kollenberg, Conz Tode und Peter v. Rendel, wobei am 15. März 1414 Treffen bei Selbold (am 22. März 1414 wird auch eines Zwistes zwischen Henne Riedesel und Hermann zum Krachbein in Fft gedacht) 1414—1419 **1412**
- — Hermann von Rodenstein zu Liesberg beklagt sich, dass Gipelhenne ihm einen silbernen Gürtel von 400 fl. Werth versetzt habe **1413**
- — Fehde Fft's mit Heinz Rodden **1414**
- — Beraubung von Hachenburgern durch Ffter **1415**
- — Erbschaft einer Friedbergerin in Fft **1416**
- — Tageleistung Fft's mit Reinhard von Hanau **1417**
- — Erbansprüche einiger Pfälzer an die Hinterlassenschaft des Ffters Wigel Widenbusch **1418**
- — Aufkaufung von Münzen in Mainz durch die Ffter Kath. Meyen und Henne Bieherach **1419**

1414.
— Reinhard von Hanau schreibt an Fft wegen eines seiner Hörigen **1420**
— Corr. zwischen der Stadt Mainz und Walter v. Cronenberg, betr. den Erbanspruch eines Knechtes des Letzteren an einen Mainzer **1420b**
— Kümmerung des Cronenberger Dieners Conzchin v. Eichen durch den Ffter Rene v. Königstein **1421**
— Gefangenhaltung des Hans v. Espelnbach und des Heinr. Stolzenecke in Fft, weil sie beim Angriff auf Sachsenhausen betheiligt waren **1422**
— Fehde Fft's mit Hamman Echter zu Aschaffenburg **1423**
— Stadt Friedberg und Fft machen einen Anschlag auf Kytsch, welcher gefangen genommen werden soll **1425**
— Beeinträchtigung des Ffters Henne Ockstadt in Sundlingen **1426**
— Der Ffter Söldner Drutmann beklagt sich, dass der von ihm gefangene Jak. Lenchin sein Gefangniss nicht einhält **1427**
— Fehde Fft's mit Gottfr. v. Walderdorf 1414—1415 **1428**
— Fft zieht Erkundigungen ein über die durch die Herren v. Königstein und Vilbel in Sulzbach, Soden und Nieder-Erlenbach geforderten Dienste, sowie über die Zölle zu Peterweil und Offenbach und über das Bruckengeld zu Vilbel **1429**
— Zwist des Ffter Schmids Heinz Culmann's Sohn mit einem Mainzer Schmidt wegen eines Lehrknaben **1430**
— Corr. zwischen Fft und Stadt Mainz über das Messegeleite und die Fahr-Taxe der 2 Marktschiffe **1431**
— Verhaftung mehrerer Juden in Mainz. **1432**
— Fehde Fft's mit Conz Schelmann **1433**
— Die Stadt Amberg beklagt sich wegen Uebernehmung ihrer Bürger an der Ffter Brücke **1434**
— Frau Else v. Eppstein legt Fürsprache ein für den in Fft verhafteten Schroter Fulze **1435**
— Schreiben der Stadt Schwabach betr. Kümmerung eines ihrer Bürger in Fft durch einen Nürnberger **1436**
— Tageleistung zwischen Kur-Mainz und der Stadt Mainz **1437**
— Raub von Aalen eines Aschaffenburgers in Fft **1438**
Fehde Fft's mit Conz Schellendriger v. Marburg **1439a**
— Zwist Drutman's mit einem Gelnhäuser **1439b**
— Zwist Fft's mit dem Erzbischof Werner v. Trier wegen der Erbauung einer Ffter Warte im Wildbann **1440**
— Geldstreit des Ffters Rud. zum Humbrecht mit Heilmann v. Beldersheim 1414—1417 **1441**

1414.

- Corr. Fft's mit d. Schultheissen v. Oppenheim, betr. Geleite der dortigen Jüdin Mergard **1442**
- Fehde Fft's mit Dieter Landschade **1443**
- Bedrängung des Ffter h. Geistspitals an seinem Lande zu Zeilsheim durch einen dortigen Einwohner **1444**
- Fehde Fft's mit Graf Bernhard zu Solms **1445**
- Schreiben des Amtmannes zu Assenheim, Gilbr. Weise v. Fauerbach **1446**
- König Siegmund zeigt der Stadt Fft die Ernennung des Erzbischofs Johann v. Mainz zum Landvogt der Wetterau an **1447**
- Schreiben des Ffter Rathes an seine Gesandten, betr. einen in Mainz zu haltenden Tag der Städte Fft, Mainz und Worms **1448**
- Corr. der Stadt Fft mit der Stadt Gelnhausen, betr. Zollfreiheit der Letzteren in Fft **1449**
- Wetzlar bittet Fft um Angabe dessen, was der König in Betr. der wetterauischen Städte gesagt habe **1450**
- Schreiben Hartmud's v. Cronenberg betr. Geleite für eine Jüdin von ihm **1451**
- Fehde Endres Kolling's mit Phil. zu Frankenstein **1452**
- Zwist Fft's mit Erzbischof Werner v. Trier, betr. die Eroberung von Königstein, die Zerstörung von Schneidhain, Alten- und Neuen-Hain, Oberhöckstadt, Schönberg, vom Thurm Ziegenberg, der Wälder Breitensee u. Kobershardt, des Dorfes Nieder-Wöllstadt, der Neustadt von Lich, des Waldes Frielsberg, die Wegnahme des Schlosses Münzenberg und der Stadt Hofheim, Beraubungen auf der Landstrasse, Verbrennung von Neu-Falkenstein, Langen, Sprendlingen und Götzenhain, Zerstörung von Bommersheim, Beschädigungen zu Eschbach, Verbrennung von Höckstadt, Beschädigungen im Münzenbergischen, Beeinträchtigung im Wildbann, Zerstörung in Erlenbach und Nichtverköstigung, als Werner bei der Königswahl vor Fft lag **1273. 1453**
- Königs Siegmund den Ffter Gesandten gemachte Angaben über die Gebrechen des Reiches, bes. in der Wetterau **1454**
- Ffter Vorschreiben für Joh. Christian und Conr. Nuhuss an Herzog Friedr. v. Oestreich wegen der Waaren, welche ihnen um Coln's willen zu Insbruck festgehalten wurden **1455**
- Pfändung des Ffter Deckelechers Wenzel zu Mainz, weil er am Sonntag feilgehalten hatte. 1414 u. 1415 **1456**
- Zu Constanz gehaltene Rathschlagung über den von König Siegmund beabsichtigten Landfrieden **1457**

um 1414

— Zwist über Geldsachen zwischen dem Ffter Henne Beyer und dem Pfarrer zu Munzenberg 1458
— Cune v. Rodenhusen empfiehlt seinen Bruder zum Soldnerdienst in Fft. 1459
— Wig v. Buches verwendet sich für einen Eppsteiner Unterthan in dessen Streit mit den Hansgenossen zu Bonames. 1460
— Entwurf eines königl Befehles an das Kaicher Gericht, die Ffter in ihren Freiheiten unangetastet zu lassen 1461
— Angabe von Geschäften, welche (wahrsch 1414 durch Dielmann Gist) für Fft bei König Siegmund zu betreiben seien 1462
— Bericht Engelhard's v. Landenberg an den Ffter Rath über seine Sendung an den Pfalzgrafen Ludwig nach Heidelberg und Heilbronn, über den König, über des Herzogs v. Berg Reise nach Rom, und über ein Turnier zu Heilbronn (1414). 1064

1415

— Corr. Gottfried's von Eppstein betr. Geld, welches die beim heil. Kreuz zum Kalbskopf wohnenden Brüder bei einem Ffter hinterlegt haben 1463
— Aufträge des Ffter Rathes für seine 2 Abgesandten beim König, betr. den Erzbischof v. Trier, den — v. Schwalbach, die Cölner Messefremden, die Söhne Johann's v. Reifenberg, Jak. Lemchin und Adolf v. Hirzenhain 1464
— Kümmerung der Ffterin Kath. Bommersheimer in Wixhausen und Pfändung des Schäfers auf dem Riedhof 1465
— Stadt Mainz schreibt an Fft betr. den Deckelecher Wenzel v. Fft (s Nr. 1456) und den Ffter Hauptmann Bechtram v. Vilbel 1466
— Beraubung Henne's v. Gelnhausen aus Fft durch Leute des Herzogs Otto v. Braunschweig, aus Anlass der Feindschaft Otto's mit Lübeck (der Beraubte heisst auch Henchin v. Gelnhusen gen. Rauchfesser 1467
— Fehde Fft's mit Erwin v. Schwapach 1468
— Verhandlungen Fft's mit Graf Johann zu Katzenelnbogen, betr. einen Verbund mit diesem, seine Verschreibung von Arheilgen, die Beedung und Kummerung von Fftern zu Arheilgen und Wixhausen, die ihm wegen des Grafen Ruprecht zu Nassau geliehenen 1000 Gulden, Kaynburg, das Messegeleite, einen Rechtsstreit zu Mersefeld und Beeinträchtigung von Fftern an ihren Gülten 1469
— Corr. Fft's mit dem Herrn v. Hanau, betr. die Verklagung des Gerichtes zu Haseln durch die Ffter Heinr. Wicker oder Heinr. v. Schold vor geistl. Gericht 1470

1415

Raub bei Sachsenhausen durch einen Knecht Henne's v. Beldersheim 1471

— Rechtsstreit eines Nürnbergers mit einem Strassburger 1472

— Nördlingen beklagt sich, dass die Nürnberger seine Messe verboten haben 1473

— Fehde Gottfried's von Eppstein mit Franke v. Cronenberg 1474

— Acten betr. die Ernennung des Grafen Philipp zu Nassau zum Landvogt der Wetterau durch König Siegmund 1475

— Die Stadt Sobernheim fragt Ffi um Rath in Betr. der Bürgeraufnahmen 1476

— Creditiv zweier Boten Erzbischofs Johann zu Mainz an einen Mainzer weltl. Richter 1477

— Ansprüche Henne's v. Kaltenborn an Ffi wegen Beschädigungen, welche sein Vater bei der Belagerung von Burg Solms erlitten hat 1478

— Corr. Ffi's mit Erzbischof Werner v. Trier, betr. die von den Herren v. Falkenstein zu Gunsten Ffi's gemachte Verschreibung, das Verhältniss Ffi's zu Heilmann v. Beldersheim, die Bedrängung von Fftern zu Sprendlingen und das Verhältniss von Ffi zu Offenbach, Mersefeld und Peterweil 1479

Vorladung von Ffter Rathsgliedern vor das Vehmgericht durch Gilbr. Weise v. Fauerbach 1480

— Schreiben des Mainzer Schultheissen betr. das Geleite von Fftern in Mainz 1481

— Der König ernennt Cune v. Scharpenstein zum Hauptmann in Ffi und Friedberg 1482

— Der Kammerer von Mainz sagt den Fftern Geleite daselbst zu 1482

— Bescheinigung, dass Georg v. Lindau nicht Geld von Ffi genommen habe, um Kitsch demselben zu verrathen 1483

— Rechtfertigung des Katzenelnbogners Sifr. Hose wegen seiner Theilnahme an einem Gerenne vor Ffi 1484

— Verhandlungen Ffi's mit dem Erzbischof v. Mainz wegen Gilbr. Weise's und wegen der Fehde Ffi's mit dem Vizthum von Aschaffenburg, den Vögten von Rothenfels und Schweigerer 1485

— Fehde Ffi's und Friedberg's mit Kitsch 1486

— Erbansprüche des Ffters Wigel Suldener in Friedberg 1487

— Schreiben Ffi's an den Abt v. Fulda und die Stadt Fulda wegen der Schulden der Letzteren an Ffter 1488

— König Siegmund schreibt dem Ffter Rath über den Bürgerzwist

1415.

der Lubecker und befiehlt, dieselben nicht darum, weil sie in der Acht sind, zu beschadigen 1489

— Wegnahme von Waaren des Ffters Heinz Kruzmann gen Affheinze in Cleen 1490

— Verleumdung eines gewissen Peter Schelbecker durch den Ffter Heinr. Wecker oder Heinr. v. Selbold 1492

— Geldforderung Fft's an Wernher v. Hirzenhain 1491 1493

— Kümmerung des Ffters Joh Oester in Zeilsheim durch einen Lorsbacher 1494

— Forderung an weil Hzg Stephan v. Bayern u. s. Witwe 1495

— Lübeck überschickt eine Geldsumme an den König 1496

— Beglaubigung des kurmainz. Dieners Thomas von der Wassermulen in Fft 1497

— Wegnahme von Aachener Waaren auf dem Main durch Eberhard von Eppstein 1498

— Corr. Ffts mit Eschwege betr. Fleisch, welches in der Ffter Waage abhanden gekommen war 1499

— Rechtsstreit des Ffters Conz Fruwenff mit einer Friedbergerin 1415 und 1416 1500

— Vorschreiben Basels an Fft für einen seiner Bürger 1501

— Unterschlagung durch den Ffter Henne Beyer an einem von Lich begangen 1502

— Kümmerung eines Mainzers durch den Ffter Gotze zum Jungen 1503

— Desgleichen eines Friedbergers durch den Ffter Henne v. Dorfelden 1504

— Kümmerung zweier Würzburger als Bürgen für Dietrich von Bickenbach durch den Ffter Arnold Winsheim 1505

— Fft lehnt sich gegen die von Kur-Mainz beabsichtigte Abhaltung eines Sends in Ffter Dörfern auf 1506

— Anspruch des Grafen Philipp zu Nassau an Strassburg von dem Zuge gegen Burg Solms her 1507

— Henchin v. Almensheim fordert von Fft Entschadigung von dem Städtekriegen mit Graf Emich (v. Leiningen) und mit den baierischen Herzogen her 1508

— Cuno v. Scharpenstein berichtet dem Ffter Rath über die bevorstehende Pabstwahl des Constanzer Concils, uber die baldige Ankerkunft des Konigs und über die Ermordung des Michel v. Rischach in seines Vaters Schlosse 1509

— Ebenderselbe desgl. uber die Verhandlung des Konigs, sowie

1415

Aragoniens und Frankreich's mit Pabst Benedict, sowie über den Krieg mit Frankreich und über die Bestrebungen des Bischofs von Riga beim Könige 1510

— Rechtsstreit des Henne Monich mit dem Ffter Rath, ausgetragen vor dem Rath zu Mainz 1415—1417 1511

— Fehde Ff's mit Heinz von Wiler und Heinrich Clebiss von Nelsbach 1512

— Ffter Bescheinigung, dass Hans Snyder kein Verräther an denen zu Liesberg und Brachta gewesen ist 1513

— Sendung zweier Bevollmächtigten Dieter's von Bickenbach an Ff 1514

— Geldforderung des Ffters Heinr Wicker oder Heinr v Selbold und des Klosters Himmelsau an die Stadt Gelnhausen 1515

— Geldforderung des Ffters Jacob Wonneck an einen v. Bamberg 1516

— Verlegung des Mainzer Zolles von Mersefeld nach Gerau 1517

— Pfalzgraf Ludwig gibt der Stadt Ff Nachricht über das Befinden des Königs. 1518

— Corr. Ff's mit Eberh. und Gotfr. von Eppstein, dem Erzbischof von Trier und Georg Brendel von Hoenburg, betr. die Verbeedung von Fftern in Haarheim und Caldebach 1415—1420. (Unter dem 25. Mai 1417 kommt auch die Main-Fischerei vor.) 1519

— Creditiv des Erzbischofs von Mainz für Phil. zu Frankenstein. 1520

— Kümmerung des Mainzischen Zollners in Arheilgen durch den Ffter Henne Olenloch 1415 und 1416 1521

— Fehde Ff's mit Wiprecht v. Rosenbach 1415—1416 1522

— Ff bittet Gottfried von Eppstein, ihm Eppstein und Ortenberg zu öffnen. 1523

— Schreiben des Erzbischofs von Mainz, betr. einen von Ff zu Seligenstadt zu haltenden Tag 1524

— Zwist der beiden Francke v. Cronenberg mit dem Ffter Rene v. Königstein 1525

— Verhandlungen Ff's mit den Erzbischöfen von Trier und Mainz, mit denen v. Reifenberg und mit Schenk Conrad, betr. des Ersteren Zwist mit Ff, die Landvogtei der Wetterau Ff's Zwist mit Cuno v. Scharpenstein, mit denen v. Reifenberg und mit Schenk Conrad 1526

— Graf Johann zu Katzenelnbogen zeigt an, dass er einen Ffter Juden zu seinem Juden angenommen habe 1527

um 1415.

— Der Oppenheimer Schultheiss bittet um eine Zusammenkunft Ffter Rathsfreunde mit ihm 1528
— Stadt Friedberg bittet Ff um Nachrichten uber das, was zu Constanz vorgegangen ist 1529
— Ffter Junker reiten über die Huren von Bockenheim 1529b

1416.

— Zwist eines aus dem Hain mit 3 Eppsteinern 1530
— Zwist Ff's mit dem Erzbischof Wernher v Trier, betr Beeinträchtigung der Herrschaft des Letzteren und des Wildbannes durch Befestigungen 1531
— Ein Cronenberger bittet Ff, die Junker Heinr v Erlenbach gen v Wilbach und Marqu v. Rödelheim zur Zahlung der Bürgschaft anzuhalten, die sie für den Erzbischof v. Mainz ihm geleistet hatten 1532
— Emmerich v. Ockenheim bietet Ffr seine Dienste gegen den Erzbischof v. Trier an 1533
— Fehde Ulrich's v. Bergheim, gen v Schweden mit dem Erzbischof v. Trier und mit Henne v. Beldersheim 1534
— Fehde Heinr Groschlag's (Grasloch's) mit dem Erzbischof v Trier. 1535
— Fehde Heinr Groschlag's mit dem Junker v. Eppstein 1536
— Fehde der Stadt Coln mit Henne Nutzigmark, einem Diener Eberh's v. Eppstein 1537
— Corr Ff's mit Speier, Mainz, Friedberg, Gelnhausen und Worms, betr eine Fürstenversammlung in Speier und eine Berathung der rhein und schwäbischen Stadte über verschiedene Angelegenheiten 1538
— Verwendung Henne's v. Beldersheim bei Ffr für zwei v. Lich 1539
— Die von Phil. zu Frankenstein und von Girdrut zu Frankenstein erhobenen Ansprüche an die Hinterlassenschaft Friedrich's v. Sachsenhausen. 1540
— Zwist zwischen dem Rath und der Gemeinde der Stadt Mainz, sowie zwischen der Stadt und dem Erzbischof 1541
— Zwist des Ffters Junge Frosch mit Hans Schelm von Bergen wegen Seckbach's 1542
— Raub der Falkensteinschen zu Dortelweil 1543
— Ansprache des Ritters Weise v. Dorheim an Ff wegen eines in dessen Dienst eingebüssten Pferdes 1544
— Fehde des Hans Schütz v. Wiltingen mit Ff 1545

1416

— Zwist Henne Waldirrheim's mit der Stadt Mainz 1416—1418 1546
— Kümmerung des Ffters Clawesbenne in Lindheim durch den dortigen Ganerben Clawes Wolfskel, sowie Verhältniss des Letzteren zu Rud. Geiling 1547
— Ein Mainzer widerruft das gegen den Ffter Ottm Hengm Ausgesagte 1548
— Kur-Mainzisches Creditiv an Ff. 1550
— Zwist Ff's mit dem Junker v. 1551
— Zwist der Pfalzgrafen Stephan, Ludwig und Otto wegen der Spanheim'schen Erbschaft 1416—1417 1552
— Der Oppenheimer Schultheiss bittet Fft um Nachricht über die Sicherheit der Strasse von Oppenheim nach Ff, sowie um Söldner zum Geleite des Pfalzgrafen Ludwig 1553
— Fehde des Wilh. Bysel v. Mainz und der Stadt Mainz mit dem Cronberger Clas Hantpusch 1554
— Beschädigung Hermann Weises v. Hauerbach und seines Vaters in Bommersheim durch die Stadt Speier 1555
— Gebrauch von falschem Gewicht durch einen Mainzer in Ff. 1556
— Beraubung und Gefangennehmung des denen von Cronberg angehörenden Clas Hantbusch durch Mainzer 1557
— Streit eines Augsburgers mit einem Butzbacher wegen eines Tuchkaufes in der Ffter Messe 1558
— Feindschaft Ff's mit Wolf v. Lewenstein 1559
— Ueberfahrung des Weggeldes zu Hochst durch den Knecht Bernh. Herdan's 1560
— Die Ffter tödten ein Pferd Heilmann's v. Beldersheim 1561
— Nördlingen verbietet den Nürnbergern auf eine Zeit lang den Besuch der Stadt 1562
— Fehde Ff's mit Wilhelm v. Dorfelden 1563
— Desgl. mit Diet. Landschade 1564
— Durch Ff. ausgetragener Rechtsstreit der Stadt Mainz mit Henne v. Alstadt, Schultheissen zu Aschaffenburg, veranlasst durch die Gefangennehmung von dessen Vetter Henchin v. Aschaffenburg gen. Lotzelkolbe 1416—1417 1565
— Besitznahme des Schlosses Leesberg durch die Grafen Johann und Gottfr. zu Ziegenhain 1566
— Gottfr. von Eppstein bittet im Namen des Erzbischofs zu Trier Ff um eine Pfründe im Gutleuthof für Henchin im Montzahof 1567
— Verhandlung Ff's mit Heilbronn, Hall und Wimpfen betr. eine Frau, welche falsches Geld ausgegeben 1568

1416

— Rud Hanbrecht warnt Fft vor den Trier'schen, welche in der Nähe liegen und gegen Graf Adolf v Nassau Böses vorhaben 1569
— Kümmerung eines Fuldaers in Fft durch einen anderen Fuldaer 1570
— Feindschaft Fft's mit Heinr Rudi v Kollenberg 1571
— Verläumdung des Eberh von Eppstein, dass er dem Grafen Adolf v Nassau die Stadt Wiesbaden habe einäschern und ihn selbst habe ermorden wollen 1572
— Phil v Cronenberg bittet Fft, sich bei Graf Adolf v Nassau zu verwenden, dass er die ihm schuldige Summe bezahle 1573
— Verklagung des Ffters Henne Sibode v Bacharach in Bacharach durch eine Jüdin v Lorch wegen einer Geldschuld 1574
— Fehde Kraft's v Beldersheim mit der Stadt Mainz und Aufnahme der Mainzer in Bonames 1575
— Fehde Fft's mit Gerlach v Breidenbach 1416—1419 1576
— Dankschreiben Fft's an Michel v Priest, obersten Schreibers des Konigs, wegen seiner Bemühungen für Fft 1577
— Krankung eines Juden v Lich durch den Sachsenhäuser Hornuff Becker 1578
— Konig Siegmund schreibt an Fft über s Reise nach England 1579
— Angebl Feindschaft Fft's mit Henne v Gossa gen Ulner 1580
— Viehraub zu Eschbach an dem Ffter Heinz Konig begangen 1581
— Kummerung des Ffters Conr Drescher durch zwei Leute aus Friedberg und Fauerbach 1582
— Die Mainzer Pet Gensefleisch und Pet Silberberg erklaren Franke v Cronenberg für glaub- und treulos 1583
— Stadt Mainz ersucht Fft, die Wittwe Wolf Schiffmannes zu einer schuldigen Zahlung zu bewegen 1584
— Fehde Fft's mit Peter Fasant v Zwingenberg als Helfer Elgast's 1416—1417 und 1419 1585
— Fft nimmt Heinr v Büdingen als Helfer Conz Tode's gefangen 1586
— Kümmerung des Ffters Idel Drutman zu Radeheim 1587
— Wetzlar fragt bei Fft über den Hellerwerth der Behemischen nach 1588
— Strassenraub des Junkers Herm v Rodenstein und Theilnahme des Cunz Schlegel, eines Knechtes derer v Buches, daran 1589
— Herm v Langsdorf zeigt der Stadt Fft einen gegen sie von Franken beabsichtigten Angriff an 1590
— Kümmerung einer Mainzerin durch eine andere in Fft 1591
— Rechtsstreit eines Friedbergers mit dem Ffter Mateus Essigmenger 1592

1416

— Beschuldigung Peter Koch's, eines Knechtes Dieter's v. Isenburg, dass er auf Anstiften Fft's Phil. v. Reifenberg und Erwin v. Schwalbach ermorden wolle **1593**
— Zwist des Grafen Wilh. zu Henneberg mit Graf Johann zu Katzenelnbogen wegen des Lehens von Schloss Dornburg **1594**
— König Siegmund befiehlt der Stadt Mainz, die Einung mit dem Kurfürsten der Pfalz abzuthun und sich dem Probst zu St. Victor in Mainz Heinr. Ehrenfels freundlich zu erweisen **1596b**

um 1416

— Schreiben des Peter Quentin in Constanz an den Ffter Stadtschreiber Heinr. v. Gelnhausen, Privatangelegenheiten betr. **1595**
— Der Friedberger Diener Joh. v. Wilnauwe bescheidet den Ffter Hauptmann Andr. Sleiffris mit Truppen nach Nieder-Steden bei Homburg **1596**

1417

— Geleitgesuch für einen Mainzer Juden **1597**
— Peter Quentin v. Ortenberg berichtet an Fft über des Königs Reise in Frankreich. **1598**
— Mainz ladet Fft zum Städtetag in Basel ein **1599**
— Fft bittet den Erzbischof v. Mainz um Zollfreiheit zu Hochst für das Holz, welches zu einem vom König bestellten Turnier und Tanzhaus verwendet werden soll **1600**
— Geldforderung des Ffter Riemenschneiders Heinz an Ulrich v. Bergheim **1601**
— Geldforderung des Forstmeisters zum Hain von dem Schäfer, welchem Fft die Schäferei in seinem Stadtwald verliehen hat **1602**
— Fehde Ruprecht's v. Buches mit Wolf v. Bommersheim **1603**
— Richterspruch über den dem Conz Snyder aus Düren in Fft gemachten Vorwurf, dass er seinen Schwager Conz Todt gehauset und ihm Pferde verkauft habe **1604**
— Fehde Wigand Dyfel's mit Junker Jorg v. Sulzbach **1605**
— Der Dechant zu St. Moritz in Mainz schickt dem Ffter Rath eine Copie des Briefes, durch welchen König Siegmund den Erzbischof Joh. v. Mainz zum Landvogt der Wetterau ernennt **1606**
— Zwist der Stadt Mainz mit Herte v. Sauwelnheim und Heinrich v. Stege **1607**
— Geldforderung des Ffters Henne Gipel (Gipelhenne) an Hartmud v. Cronenberg von dessen Vater her. **1608**

1417.

— Beraubung eines Ffters durch Henne v. Eschbach und den v. Rodenstein 1609
— Fendschaft Wolf's v. Bommersheim mit Rupr. v. Bommersheim 1610
— Gefangennehmung des Ffters Brune Neilsmit durch Conr. Tode und Peter v. Rendel 1611
— Fehde Ffts mit Eberh. v. Tottenheim, Hans Hutner, Hainrich Truchsess und Heinr. Venkorn. 1612
— Gelensbrief Conrad's von Bickenbach, Burggrafen zu Miltenberg, für einen Ffter Knecht und Richter 1613
— Die Begehrung der rheinischen, fränkischen und schwäbischen Städte an König Siegmund und dessen Antworten darauf 1614
— Conrad Herr zu Weinsberg bittet Fft, eine Geldschuld für Graf Gunther zu Schwarzburg von zwei Leuten in St. Druden einzufordern 1615
— Kummerung eines v. Bingen in Fft 1616
— Bericht der Fft Abgesandten aus Mainz betr. das Vidimus der Freiheitsbriefe, die Bedrängung der Ffter Fischer und Metzger und das Münzwesen 1617
— Stadt Mainz bittet Fft um Rathsglieder zur Verhandlung mit dem Erzbischof 1618
— Fehde des Landgrafen Ludwig zu Hessen mit Emmerich Kobel, Henne v. Delkelnheim und Albrecht Leng's Sohn v. Friedberg 1619
— Rechtfertigung Henne's v. Amen gen Grunenberg in Betr. der vor Sachsenhausen Statt gehabten Beraubung des Ffters Kraft v. Schwabach zur alten Waage 1620
— Ermordung eines dem h. Antonius Angehörenden durch Hans Murer und Festsetzung desselben durch Hans v. Hatten, sowie frühere Gefangennahme Henne's v. Esche durch Hans Murer 1621
— Wetzlar nimmt einem Ffter Beheimsche als falsches Geld ab 1622
— Ein Andernacher, welcher 6 Jahre lang bei einem Schreibermeister Schreiben lernen sollte, wird von demselben wieder abgefordert 1623
— Verdächtigung des Ffters Heinz Donnersberg zu Landeck in Mainz 1624
— Zwist Ffts mit Eberh. von Eppstein wegen Beeinträchtigungen von Ffter Bürgern 1625
— Conr. Ffts mit dem Amtmann zu Hofheim betr. Geleite eines dortigen Juden 1626
— Stadt Mainz schreibt an Fft wegen der Münzen und wegen einer Städteberathung zu Constanz darüber 1627

1417.

— Bannung der Ober-Erlenbacher auf Betreiben der Ffter Else Enderissen und Joh. Wytmull **1628**
— Corr. Ffts mit der deutschen Hansa zu Lübeck, betr. die Weinverfälschung und den Handel mit Fischen und Pelzen **1629**
— Wegnahme des Kornes Isenburger Höriger durch einen Ungenannten **1630**
— Hermann Appenheimer beklagt sich beim Ffter Rath über die ihm beim Wettrennen zu Strassburg widerfahrene Verkürzung **1631**
— Der Rath v. Marburg stellt ein Zeugniss und eine Bitte an Fft aus betr. die Hinterlassenschaft eines Marburgers **1632**
— Kümmerung eines Fft's in Wonnecken durch Volpr. Forstmeister, sowie des Letzteren in Fft durch Ersteren und Corr. darüber mit der Burg Gelnhausen **1633**
— Beraubung des Ffters Hans Reissel durch Leute des Grafen Heinr. zu Weilnau **1634**
— Ansprüche Ffter milder Stiftungen an ein verpfändetes Haus in Gelnhausen, vom Legat der Else v. Holzhausen her **1635**
— Kümmerung von Brabanter Waaren, welche zur Ffter Messe gehen sollten, in Cöln **1636**
— König Siegmund schreibt den wetterauischen Städten, dass er gegen Herzog Friedr. v. Oesreich ziehen wolle, und dass sie ihm 50 mit Gleven nach Feldkirch schicken sollen, und Fft's Antwort darauf **1637**
— König Siegmund begehrt von Fft 6000 fl. auf die Quitungen, welche er bei dieser Stadt für die ihm von Erfurt zu zahlende Judensteuer hinterlegt hat **1638**
— Zwist zwischen einem von Dortelweil und dem Ffter Lebkucher Herte **1639**
— Fft ertheilt dem Erzbischof Johann v. Mainz und dem Pfalzgrafen Ludwig Geleit für ihre Zusammenkunft in Fft. **1640**
— Stadt Mainz bittet Fft um Verhaftung ihres Söldners Hans v. Zell gen. Mulner **1641**
— Bitte Ffts an den Markgrafen Friedr. v. Brandenburg um Verwendung beim König, damit die von Letzterem befohlene milit. Hülfeleistung erlassen werde **1642**
— Die Stadt Gelnhausen will ihre Truppen zu dem vom König gebotenen Zuge mit den Fftischen ziehen lassen **1643**
— Der königl. Protonotarius Joh. Kirchen schreibt an Fft, dass der Zug gegen Herzog Fried. v. Oesreich vor sich gehen werde und dankt für die Vorausbezahlung der Steuer **1644**

1417.

— Geldforderung des Ffters Hans Ergersheim gen. Uebelacker an die Wittwe Conr. Lewe's v. Steinfurd. 1645
— Bedrangung des Ffters Pet. Gißbrecht in Dieburg wegen des Vieh-Zolles 1646
— Kümmerung des Ffters Conr. Dresseler in Friedberg 1647
— Verhandlungen und Streitigkeiten Fft's betr. die Verpfändung Peterweil's, Offenbach und Mersefeld an Fft durch die Herren zu Falkenstein, die Verbeedung von Gütern der Ffter Familien Gast, Krakauwer und Vois in Sprendlingen, Nieder Wollstadt und Götzenhain und die deshalb über diese drei Orte ausgesprochene Reichsacht. 1417—1430. 1648
— Fehde Gottfried's und Eberhard's von Eppstein mit Graf Adolf zu Nassau und dem Erzbischof zu Mainz, 1417—1418. 1649
— Fft beschwert sich bei Lübeck, dass dieses von Ffter Kaufleuten Zoll erhebe 1650
— Corr. Fft's mit Graf Phil. zu Nassau, betr. den Bürgerzwist in Mainz 1651
— Anfrage Strassburg's in Betr. des zu Fft geltenden Rechtes bei einem verheimlichten Fehler eines verkauften Pferdes 1652
— Schreiben der Stadt Gelnhausen an den Ffter Stadtschreiber Heinrich v. Gelnhausen betr. den Verkauf eines Hauses in G. 1653
— Fehde Fft's mit Hans v. Sandbach gen. Dubenesser 1654
— Geldforderung des Ffter Dieners Peter Hesse an Fft. 1417 u. 1418 1655
— Festhalten des Marktschiffes des Ffters Henne's v. Rückingen durch die Eppsteiner 1656

um 1417.

— Ein Ffter Diener meldet von Constanz aus, dass der Hofrichter Graf Günther v. Schwarzburg gestorben und durch Graf Hans v. Lupfen, Landgrafen zu Stulingen, ersetzt ist, und dass der Pabst und der König das Concil verlassen werden 1657

1418.

— Rechtsstreit Henne Hympach's mit Diet. v. Rüdingheim, welcher Letzterer damals Gefangener des Erzbischofs Werner v. Trier war 1658
— Zeugniss des Amtmannes zu Butzbach betr. die Hinterlassenschaft der Ffterin Else Neyrschen. 1418 u. 1419 1659
— Gefangennehmung eines Nieder Erlenbachers durch Conr. v. Hattstein 1660

1418

— Rechtsstreit der Stadt Fft mit Emmrich, Walter und Marsilius v. Reifenberg, Ecke Swetgerer und Endres und Wilhelm Vogte v. Rieneck vor dem Hofgericht. 1661

— Schreiben des Pfalzgrafen Stephan an Fft, betr. eine Pfälzer Judin. 1663

— Zwist Fft's mit Henne Pfiffer wegen dessen Theilnahme am Kampfe bei Selbold, und weil er dem Bernh. Nygebur bei Sachsenhausen Pferde geraubt hat. 1664

— Zwist des Ffter Dieners Guldenbart mit einem von Büdingen. 1665

— Zwist Fft's mit Hermann Fry v. Pfaffenau, Amtmann zu Hochst, wegen Ruprecht's v. Bommersheim und Heinz Grese's. 1666

— Der Mandatar des Constanzer Concils verhängt geistl. Strafen über Gottfr. und Eberh. von Eppstein, weil sie dem St. Stephans-Stift in Mainz Gefälle vorenthalten resp. geraubt haben. 1667

— Rechtsstreit der Stadt Wetzlar mit dem Cölner Joh. v. Dinslaken und Acht der Stadt Wetzlar. 1668

— Todtschlag in Fft begangen durch einen Kur-Trier'schen Hörigen. 1669

— Zwist Fft's mit den Herren zu Eppstein wegen der Letzteren Anspruch an den dritten Fisch im Main, sowie wegen Verbeedung von Fftern in Haarheim, Caldebach und Sprendlingen. 1670

— Injurien-Streit des Ffter Messerschmidts Bechtold v. Gelnhausen mit einem von Büdingen. 1671

— Rechtsstreit Fft's mit dem königl. Protonotarius und Kur-Mainzischen Schreiber Johann Cube und seiner Gattin Else im Saale, der Wittwe Junge Wisse's, sowie mit dem Erzbischof v. Mainz, betr. ein Darlehen des Letzteren an Johann Cube und die dafür gewährte Versetzung der Ossenau, eines burgartigen Gutes bei Bornheim. 1418—1432 1672

— Raub an zwei Dieburgern begangen durch den Ffter Heil Happe. 1673

— Rechtsstreit Fft's mit einem Manne und dem Gericht zu Rodeheim (Radeheim). (Am 9. Sept. kommt auch Fft's Klage gegen Conr. und Walt. v. Reifenberg vor.) 1674

— Beeinträchtigung von Fftern und Bonamesern an ihren Gütern zu Kaldebach. 1675

— Ansprüche der Ffter Hug Schelme und der Treuhänder von Pet. Kluppel's Kindern an Henne Foul zu Ursel. 1676

— Strassburg bittet um ein gerichtliches Zeugenverhör. 1677

— Joh. v. Holzhausen wird vom Ffter Rath gewarnt wegen eines Gewerbes oberhalb der Stadt. 1678

1418

— Der Erzbischof v. Mainz bittet den Ffter Rath zu erlauben, dass sein Münzmeister in der nächsten Messe sein Gold im Hause zum Esslinger giessen dürfe **1679**

— Graf Thomas zu Rienecke bescheidet Heinz Freitag v. Lare vor sich **1680**

— Der Ffter Bechtold hat ein Gefängniss zu Königstein gelobt **1681**

— Stadt Mainz zeigt der Stadt Ffr, sowie diese dem Könige den Tod des Erzbischofs Werner v. Trier an **1682**

— Fft's Ansprüche auf Peterweil, Offenbach und Merseteld 1418—1419 **1683**

— Anfrage des Königs und des Markgrafen Friedrich v. Brandenburg an Fft, was die in ihren Besitzern ausgestorbene Herrschaft v. Falkenstein und Münzenberg vom Reiche zu Lehen gehabt habe und Verzeichniss der Besitzungen derselben und ihrer dermaligen Besitzer **598. 1684**

— Ueberfall v. Hörigen Gilbr. Weise v. Furbach zu Wehrheim durch Ffter **1685**

— Der König schreibt an Fft über den Streit Nemminger's wegen des Bisthums Augsburg **1686**

— Geldforderung des Ffters Hug Schelm an den Friedberger Burgmann Henne v. Carben und Kummerung eines von Melbach durch Letzteren 1418—1419 **1687**

— Fft verwendet sich für seinen Bürger Henne Clopheimer, welchen der Geistliche Jak. Bumann des Wuchers beschuldigt hat, sowie für den Ffter Joh. Breitenbach in Betr. von dessen Gut zu Schweinheim **1688**

— Walt. Schwarzenberger warnt Fft vor einem beabsichtigten Zuge **1689**

— Fehde Fft's mit Graf Bernhard zu Solms und mit Peter v. Solms wegen Dortelweil's 1418—1419 **1690**

— Fehde Fft's mit Francke v. Cronenberg wegen seiner Gefangennehmung der Ffter Wolfheile, Peter Scheppe und Jekel Findeeisen 1418—1419 **1691**

— Fehde Gottfried's und Eberhard's von Eppstein mit Erzbischof Johann zu Mainz und Graf Adolf zu Nassau. Dabei Beschädigung der Ffter Henne Breitenbach, Pet. Judenspies, Henne v. Holzhausen, Gerl. v. Ergersheim, Henne v. Rückingen und Johann Oestad zu Schwanheim, Nied, Sossenheim, Bischofsheim, Ginheim, Merseteld, Langen, Kelsterbach, Sindlingen und anderwärts **1692**

1418

— Kümmerung des Ffters Elbracht in Bergen und Belangung von Fftern vor dem dortigen Gericht 1693
— Gefangennehmung des Ffters Henne Gussrabe durch zwei v. Weyde (bei Aschaffenburg) 1694
— Kümmerung von Weinen des Joh. v. Loen und Heynsberg durch die Cölner bei Fft. 1695
— Schreiben Pet. Echter's an seinen Schwager, den Ffter Schultheissen Rud. Geiling, betr. eine Vermittelung des Erzbischofs v. Mainz zwischen den Fftern und ihren Feinden 1696
— Uebergriff Wiprecht's v. Rosenbach gegen Fft 1697
— Fehde Fft's mit Sifried v. Eisenbach 1418—1419 1698
— Kümmerung des Ffters Gerl. v. Ergersheim auf seinem Gut zu Ober-Erlenbach 1699
— Fehde Fft's mit Hans v. Bienbach und Henne v. Lynsingen 1700
— Der Ffter Idel Drutmann behängt einen Eppsteiner Hörigen 1701
— Zwist zwischen Pfalzgraf Ludwig und Markgraf Bernhard zu Baden und Beschötzung des Letzteren durch den König 1418 u. 1419 1702
— Die von der Gefangenhaltung des älteren Diele Ruting v. Caldebach herrührende Fehde Fft's mit Diele Ruting dem Jüngeren 1418—1426 1703

um 1418

— Rechtsstreit des Ffters Cutz Gul mit einem von Nieder-Erlenbach 1704

1419

— Zwist der Stadt Cöln mit den 4 rheinischen Kurfürsten und dem Herzog v. Julich, betr. die Weinabgaben und das Stapelrecht in Cöln 1662
— Burggraf Friedrich zu Nürnberg dankt dem Ffter Rath für übersandte Schriften 1705
— Viehraub zu Ginheim durch Eberhard's v. Eppstein Diener 1706
— Kümmerung eines v. Friedberg durch den Ffter Henne Hethorn 1707
— Zwist des Ffters Jac. Lenung mit einem von Gelnhausen 1708
— Feindschaft Peter's v. Rendel mit Rud. v. Sachsenhausen 1709
— Schreiben der Stadt Hildesheim an Fft, betr. eine Geldschuld, welche der Ritter Dietr. v. Reden auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem bei Gilbrecht Weise und Wigand v. Stockheim unterwegs gemacht hatte 1710

1419.

— Zwist der Stadt Speyer mit ihrer Pfaffheit 1419—1420. **1711**
— Rechtsstreit des Ffters Rule Schnabel mit zwei Mainzern. **1712**
— Kümmerung der Güter des Ffters Endris Snidet im Hain **1713**
— Befreiung von Olehenne und anderer Ffter aus ihrer Gefangenschaft zu Rotenfels durch Joh. v. Frankenstein, Comthur zu Mergentheim. **1714**
— Beeinträchtigung von Fftern in Rumpenheim **1715**
— Verhandlungen Ffts mit Dietr. v. Rudingkeim, betr. die Zerstörung des Schlosses Rudingkeim, Dietrich's Knecht Henne v. Grieddel, die Benachtheiligung von Dietrich's Vater im Herzogischen Kriege und das Schloss Bommersheim. **1716**
— Fehde Heinr. Koch's gen. Dunnersberg mit Fft, desgl. des Stephan Wymar v. Odernheim, Emerich's v. Russingen gen. Stempel, Eberhard's v. Oberstein oder v. Stein, Conrad Schlitzweck's, Wolfgang's v. Linz, Henne's v. Stege gen. Bosche, Clas v. Symmern, Henne's v. Gauwersheim gen. Kempe u. A. 1419—1434 **1717**
— Schuldforderung des Ffters Idel Drutmann an die Stadt Mainz von seines Soldes wegen. **1718**
— Schuldforderung Henne's v. Bunau in Gelnhausen und verschiedener Ffter an die Stadt Fulda. **1719**
— Fehde Fft's mit Eberhard v. Grunbach, einem Bruder des Fritz Spede. **1720**
— Beeinträchtigung des Endres Snider, welcher zur Zeit der sieben Herren im Hain von dort weggezogen und Ffter Bürger geworden war, im Hain. **1721**
— Fft ersucht den Pfalzgrafen Ludwig, der Stadt Mecheln Geleite zu gewähren. **1722**
— Früherer Raub der Leute Eberhard's v. Eppstein in Ginheim. **1723**
— Beeinträchtigung des Ffters Henne v. Spire dadurch, dass dessen Gut in Mittelbuchen wegen der Umwallung dieses Ortes verbaut werden soll **1724**
— Else v. Eppstein bittet Fft um Zollfreiheit für Getreide **1725**
— Ansprüche Phil. Lusser's v. Lamsheim an Fft wegen der Beschädigung seines Vaters im Städtekrieg. **1726**
— Geldforderung des Clawes Salman an Leute in Wetzlar **1727**
— Geldforderung eines Mainzers an den Ffter Henne Hierhorn **1728**
— Kümmerung von Waaren des Ffters Heinz Mirre zu Wolfhagen in Hessen 1419—1420 **1729**
— Beraubung und Gefangennehmung der Ffter Henne Emrich's Sohn und Henne Emmelmann durch Junghenne bei Kelsterbach **1730**

1419.

— Anklage der Ffter Heinr. und Lotz Wysse Gebrüder wegen Wuchers in Mainz 1731
— Beraubung des Ffters Heinz Rudolf durch Walter und Francke v. Cronenberg in Fulda 1732
— Anspruch eines Gelnhäusers an die Hinterlassenschaft des Henne Heerhorn in Fft 1733
— Strassburg bittet um gerichtliches Zeugenverhör 1734
— Kümmerung eines Strassburgers durch den Ffter Hans Retteherse 1735
— Beraubung der Messefremden von Aachen und Maastricht zwischen Mainz und Fft 1736
— Beraubung von Messefremden aus Aachen bei Fft durch Rupr. v. Buches und die deshalb durch genannte Ffter Söldner gemachte Gefangennahme des Rupr. v. Buches, Richwin Scheiris, Henne Suer, Henne Stumpe, Wilh. Wald, Adel und Eberhard v. Dorrenheim, Hans v. Durn (Dorn), Reinh. v. Hartheim, Dietrich Rude, Peter Rude v. Rodenheim, Ulr. und Conz v. Rosenberg u. A. (auch mehrerer Knechte der Schelme von Bergen). 1419—1420. 1737
— Beraubung des Ffters Jost Widenbusch und der Hofheimer durch Walter und Francke v. Cronenberg bei Hofheim 1738
— Viehraub zu Birgel begangen durch Francke und Phil. v. Cronenberg an den Ffter Bürgern Henne Beier, Henne Hune, Clese Zimmermann, Culmann Griesheimer, Clese v. Sterstadt und Arnold Fogel 1739
— Verleumdung Henne's v. Hattstein durch seinen früheren Gefangenen, einen Knecht Rud. Geilings 1740
— Beraubung der Ffter Richard Dietzel und Weisshenne durch den Burggrafen zu Haselach 1741
— Forstfrevel der Kelsterbacher im Ffter Stadtwald. 1419—1420 1742
— Der Erzbischof zu Mainz bescheidet den Ffter Schultheissen zu einer Besprechung mit ihm 1743
— Zwist Wetzlar's mit dem Ffter Gerl. Holzheimer 1744
— Schreiben Strassburg's an Fft, betr. den angebl. Feldfrevel eines Strassburgers in Fft und die Verwendung Heinrich Wissen zur Wedel für ihn 1745
— Schreiben der Stadt Eisenach betr. Weinschuld derselben an den Ffter Heinr. Wisse 1746
— Corr. Strassburg's mit Fft betr. den Zwist zweier Strassburger wegen Tuchkaufes 1747
— Zwist zwischen Stadt und Burg Friedberg 1748

1419.

— Rechtsstreit Wolf's v. Bommersheim mit Volmar vom Steinhuse zu Sachsenhausen 1749

1420.

— Unrechtmässige Verbeedung des Gutes Junge Frosch's von Fft in Steinheim, Hausen und Obertshausen 1750
— Corr. Fft's mit denen v. Isenburg betr. einen Weinverfälscher aus Ginheim 1751
— Mainz bittet Fft, den Leinpfad des Maines herstellen zu lassen 1752
— Fehde zwischen Fft und Phil. v. Reifenberg 1754a
— Schreiben der Stadt Basel betr. einen Baseler, welcher um Geldforderung willen das Haus zum Bart in Fft mit Beschlag belegt hat 1753
— Corr. Fft's mit Kur-Mainz betr. das Geleite der Fuldaer und deren Schulden in Fft 1754
— Die Gräfin zu Sain schreibt wegen des Kummers, welchen Konr. vom Rade gen. v. Carben und Gerh. Perletsch in Fft gelegt haben 1755
— Fft rechtfertigt sich gegen den Burggrafen Johann zu Nürnberg bei dessen Bruder, dem Markgrafen Friedr. zu Brandenburg, wegen der Juden Koppelmann 1756
— Fehde Bechtram's v. Vilbel mit der Stadt Mainz 1757
— Zwist Reinhard's von Hanau mit Kur-Mainz betr. das zum Bornheimer Berg als Eigenthum gehörende Fach zu Nied 1758
— Beabsichtigter Städtetag zu Ulm 1760
— Gegenseitige Kümmerungen von Baselern und Brabantern 1761
— Gefangenhaltung des Hans Karl v. Koburg und deshalb nachher Fehde desselben mit Fft 1420—1434 1762
— Bedrängung der Ffter Fischer durch die Herren zu Eppstein und Kümmerung des Ffters Henne Holzschuher in Butzbach 1763
— Beraubung des Ffters Henne Holzschuher durch Dietr. v. Hattstein und Georg v. Sotgeloch gen. Gensefleisch 1764
— Der Erzbischof von Mainz schreibt an Fft wegen Erasm. Forstmeister's und Ruprecht's v. Buches 1765
— Kummerung des Ffters Drutmann durch Hartradshenne zu Radeheim. 1766
— Geldforderung eines Gelnhäusers an die Ffter Henne Holzscher, Heinr. Ulin und Conr. Weyner 1767
— Erbschaft eines Miltenbergers in Fft 1768

1420.

— Geldforderung eines aus Hameln an den Ffter Joh. v. Gelnhausen 1769

— Verzeichniss der auf einer Tagleistung Fft's mit den Herren v. Eppstein verhandelten Punkte, betr. Henne Holzschuher, die Main-Fischerei, Nieder-Erlenbach, Weiden der Bonameser in Haarheim und Caldenbach, Fischerei in der Nied, die Eschersheimer Brücke, Drutman's Bedrängung zu Radeheim, Beraubung von Fftern in Ginheim, Zoll zu Langen und Mersefeld, Bedrängung Oestadt's in Sindlingen, Geldschuld der Herrschaft Falkenstein an Fft, Oeffnung der Schlösser Eppstein, Falkenstein und Minzenberg 1770

— Corr. Fft's mit dem Schultheissen von Oppenheim betr. verfälschten Wein, welcher zu Ingelheim gekauft worden war 1771

— Feindschaft Walter's v. Vilbel mit dem Cronenberger Henne Hirzbecher 1772

— Fft klagt beim königl. Hofe wider die Herren zu Eppstein wegen des Dreieicher Wildhannes, der Eppsteinischen Ansprüche an die Main-Fischerei und der Hinderung am Bauen von Warten und Landwehren 1773

— Beraubung des Ffters Ferberhenne durch Bechtram v. Vilbel 1774

— Kümmerung des Ffters Wicker Stotzel in Heddernheim 1775

— Strassburg bittet Fft um ein gerichtliches Zeugenverhor 1776

— Fehde Fft's mit Heinr. v. Bubenheim 1777

— Tageleistung Fft's mit dem Herrn zu Hanau, betr. das Vorladen v. Hornanern vor geistl. Gericht, die Emforderung von Fftischen Ausständen im Hanauischen, Zeugenverhor in Fft, die Eschersheimer Brücke, die Horigen des Hofes zu Bouames, Henne Hunermenger's Eidam und den Hof zu Bergen, die Landwehr zu Enkheim und die Brubach 1778

— Corr. Fft's mit Gottfr. und Eberh. zu Eppstein betr. den von diesen beabsichtigten Bau einer Brücke zu Eschersheim 1779

— Geldforderung des Mainzer Domstiftes an Wetzlar und Bann dieser Stadt. 1420—1422 1780

— Fehde Fft's mit Diemar v. Reifenberg. 1420—1425 1781

— Corr. Fft's mit Conr. zu Weinsberg und der Stadt Wismar, betr. eine durch Wismar und Rostock an den König zu zahlende Geldsumme. 1420—1421 1782

— König Siegmund beauftragt den Erzbischof von Mainz, den Zwist Fft's mit denen v. Eppstein über die Main-Fischerei, die Dreieich und den Sachsenhäuser Berg beizulegen 1783

— Fehde Fft's mit Hans v. Fechenbach um Fritz Spede's willen 1784

1420

— Henne v. Beldersheim, Forstmeister zu Hain, verwendet sich bei Fft für die Erben zweier Leute v. Rade 1785
— Geldforderung eines Mainzers an den Ffter Marcus Ecke 1786
— Fehde Ffts mit Joh. v. Westerburg, einem Diener des Grafen Johann zu Solms 1787
— Rechtsstreit des Ffter Priesters Wilh. v. Caldenberg mit d. brabant. Städten 1788
— Geldforderung des Dieburgers Peter Kremer an die Ffterin Metzchin Kremer und Fehde des Ersteren mit Fft. 1420—1421 1789
— Stadt Mainz verlangt für ihr Rathsglied Götz zum Jungen Briefe welche beim Ffter Weinsucher Gotze hinterlegt sind. 1790
— Rechtsstreit des Ffter Procurators Joh. Wittmar mit Henne Riedesel, Ganerben zu Lindheim 1791
— Stadt Mühlhausen in Thüringen hinterlegt Geld bei Fft. 1420 bis 1421 1792
— Joh., Phil., Walter und Franke v. Cronenberg und Walter und Marsil v. Reifenberg berauben die Stadt Gelnhausen 1793
— Zollerhebung von den Fftern in Wetzlar 1794
— Rechtsstreit eines Katzenelnbogeners mit dem Ffr Rud. Freitag wegen Güter in Altheim 1795
— Geldforderung eines Veldenzischen Unterthans an den Ffter Hans Koch 1796
— Kümmerung eines Wetzlarers durch den Ffter Lotz Wisse 1420 bis 1422. 1797
— Graf Bernh. zu Solms schreibt wegen der Ansprüche seines Knechtes Hans v. Urffe in Ft. 1798
— Corr. Ffs mit dem Herrn v. Hanau betr. Geldforderung einer Frau v. Dietzenbach an den Ffter Henne Godehold oder Gottwald 1799

um 1420

— Kümmerung eines Hörigen des Grafen Friedr. v. Gleichen durch den Ffter Claus Wisse. 1800
— Schreiben der Gräfin Anna zu Sayn betr. das Verhältniss eines Hofheimers zu Fft. 1801
— Fehde Eberhard's v. Tottenheim und Poppe's v. Alesheim mit Ffr wegen Erasm. Forstmeisters 1802
— Gedächtnisszettel betr. die silberne Münze, den Wildbann der Dreieich, das Maiding zu Langen, den Reichs-Vieckammerer, die Schweigerer und Vögte von Rieneck, die Reichssteuer, Radheim und Hattradsbenne. 1803

um 1420.

— Ankauf eines Buches für den Ffter Stadtschreiber Heinrich v. Gelnhausen 1804
— Rechtstreit eines Eppsteiner Horigen mit einem Ffter gen. der Dnernheimern Erbe 1805
— Protokoll-Entwurf über einen Vermittelungsversuch zwischen Heinr., Conr und Johann v. Hattstein und Jorg und Richwin v. Sulzbach 1806
— Tageleistung Gilbr. Weise's v. Fauerbach mit Dietr. v. Hattstein 1807
— Ffter Ratlsschlagung über die Reichssteuer, die Landwehr vor Sachsenhausen, den Dreieicher Wildbann, den neuen Berg bei Sachsenhausen, die Ffter Viehtrift in der Dreieich und den Bau zu Offenbach 1808
— Auskunftsertheilung eines Mainzers über Hermann Brell, den Neffen des Ffter Stadtschreibers Heinr. v. Gelnhausen 1809
— Rechtsstreit der Stadt Gelnhausen mit dem Ffter Eckard Bender 1810
— Ein hessischer Amtmann bittet Fft um Beurlaubung der Söldner Conz Ruther und Gerlach Pfeffer 1811
— Beraubung Henne Stoler's durch Henne Brun 1812
— Gräfin Anna zu Sayn bittet Fft um Zollfreiheit für Wein 1813
— Schreiben des Abtes Johann v. Fulda betr. die Hinterlassenschaft des Conz Huwe in Fft 1814

1421

— Kümmerung eines Horigen des Grafen Thomas zu Rienecke in Fft. 1815
— Anspruch des Ffters Heinz Romer an eine durch Heinr. Waldeck beanspruchte Gülte in Dieburg 1816
— Fehde Fft's mit Henne v. Urffe 1817
— Schreiben des Erzbischofs v. Mainz betr. einen Ueberfall bei Stockstadt durch die Mainzischen in Aschaffenburg 1818
— Zwist und Rechtsstreit Fft's mit Henne v. Beldersheim als Forstmeister zum Hain, Gräfin Anna zu Sayn und den Herren v. Isenburg und denen v. Eppstein, betr. Pfändungen v. Fftern, Beeinträchtigung derselben in Sprendlingen, Niederwollstadt, Gotzenhain, Peterweil, Offenbach und Merseld, sowie Oeffnung von Peterweil, Versatz von Offenbach und Merseld und den Wildbann 1421—1425. NB. 1 Die darin vorkommenden Ffter sind: Junge und Wicker Frosch, Herbord v. Egelsbach, Conz Gobel, Volmar zum Steinhaus, Henne Godebold, Endres Schneider, Conr. Drescher, Henne Welcker und Emmerichshenne. 2 Vom 26. Sept. 1422 kommt dabei auch die Sache Eppchin's v. Dorfelden vor. 3. Am 26. Sept

1421.

und 4. Nov. 1422 wird auch über den König und die Königin berichtet. 4) Die Acten betr. auch Beschädigung des Ffter Waldes, Ulrich v. Rudingheim, Henne v. Beldersheim, Kilianstäden, das Maiding, Kelsterbach, Bechtram v. Vilbel und Pet. Dorre zu Ginsheim. 1819

— Zwist Franke's v. Cronenberg mit dem Ffter Lotze Wisse um des Letzteren Bruders Adolf Wisse willen. 1814b 1820

— Acht der Stadt Wetzlar wegen des Cölners Joh. v. Dinslachen und Bann derselben wegen des Mainzer Domstiftes. 1821

— Geldforderung des Ritters Herm. v. Udenheim an die Stadt Wetzlar. 1822

— Rechtsstreit der Stadt Göttingen mit dem Fftischen, später auswärtigen Bürger Pauwel v. Brackele, betr. Gewaltthat des Letzteren in Göttingen, seine Beleidigung des dortigen Rathes und sein Kümmern von Göttinger Bürgern. Ferner Pauwel's Streitigkeiten mit verschiedenen Fftern, dem Kloster Reters und einem Katzenelnbogener, sowie Kümmern von Fftern durch ihn zu Bingen und Friedberg, und seine Verklagung durch den Ffter Rath zu Rüdesheim, Correspondenz mit Herzog Otto von Braunschweig darüber, Klage desselben über Heinrich v. Gelnhausen. 1421 bis 1429. 1823. 1837

— Ueberfall des Hrn. v. Loen, Herrn zu Heinsberg, und seiner Freunde in Brabant und Fehde derselben mit Brabant. 1824

— Speier verwendet sich bei Fft für einen verhafteten Spieler. 1825

— Vorschreiben Herzogs Albrecht v. Oestreich für den Erben der Hinterlassenschaft des Ffters Konrad Salmenstein. 1826

— Geldforderung eines Leipzigers an den Ffter Cunz Regeler. 1421 bis 1422. 1827

— Corr. mit dem Herrn zu Hanau, betr. die gerichtl. Belangung eines v. Hohenstadt durch den Ffter Henne zum Krachbein. 1828

— Friedensversicherung Fft's gegen Ludwig v. Erfertshusen. 1829

— Pfalzgraf Ludwig verwendet sich für den Ffter Henne Syhad v. Bacharach in dessen Rechtsstreit mit einem v. Aachen. 1830

— Fehde Fft's mit Helfrich dem Jungen v. Bergen und mit Gerlach Helfrich. 1421—1425. 1831

— Bannspruch über Kraft's v. Draht Gattin durch mehrere Ffter Bürger herbeigeführt. 1832

— Schreiben des Friedberger Burggrafen Eberh. Lewe, betr. Geldforderung eines Ffter Juden an s. Eidam Ludwig Weise. 1833

— Kümmerung eines Ffters zu Langendiebach. 1834

1421

— Schreiben der Stadt Mainz betr. die von Mainz, Fft, Worms und Speier gemachte Verabredung wegen der Trinkstuben der Handwerksknechte **1835**
— Zwist des Ffter Goldschmieds Heinz Engelender mit den Gebrüdern Phil. und Phil. v. Cronenberg wegen eines silbernen Strausseneies **1836**
— Der Erzbischof v. Mainz bittet um Abschrift der Urkunde, durch welche mehrere seiner Vorfahren das Ffter Ungeld an den dortigen Rath verpfändet haben **1838**
— Rechtsstreit des Ffters Joh. Palmendorfer mit einem Einwohner der Burg Friedberg **1839**
— Stadt Mainz bittet Fft um Betr. etlicher Urtheilssprüche, welche der Mainzer Gotze zum Aldenschultheissen seinem Eidam Conr. v. Glauburg in Fft zugestellt hatte **1840**
— Zwist des Rupr. Reresel mit denen v. Ergersheim und mit Henchin v. Holzhausen über den Zehnten von Eschersheim und von Ginheim **1840b**
— Der Mainzer Rudolf Humbrecht und seine Gattin Grete Glauburg bitten den Ffter Rath, ihre Rachtung mit ihrem Sohne Cunzchin Glauburg zu versiegeln **1841**
— Vorladung von Fftern vor das Gericht zu Weisskirchen **1842**
— Beedeerhebung von Fftischen Grundstücken zu Gattenhofen durch Gottfried von Eppstein 1421—1422. **1843**
— Graf Bernhard zu Solms fragt an, welchen Zoll er von in Fft gekauftem Wein zu entrichten habe **1844**
— Klage Fft's gegen den Pfarrer zu Lindheim, weil er eine Dirne des Ffter Henkers zu sich genommen habe **1845**
— Beraubung der Ffter Henne Lamsheim und Heinz Myrre im Braunschweigischen 1421—1422 **1846**
— Das Stift und die Stadt Fulda unterwerfen sich den Bischöfen v. Mainz und Würzburg als ihren Vormündern **1847**
— Geldforderung des Ffters Conz v. Glauburg an seinen Stiefvater den Mainzer Rud. zum Humbrecht **1848**
— Verbeedung von Fftern in Vilbel **1849**
— Corr. mit Gräfin Anna zu Sayn und mit Junker Dieter v. Isenburg, betr. das Heckenhauen der Kelsterbächer im Forst **1850**
— Gräfin Anna zu Sayn bezeugt, dass sie Henne v. Beldersheim bevollmächtigt habe, das Geld für den Bannwein zu Ofindan zu erheben **1851**

1421.

— Fehde Eberhard's v. Heusenstamm mit Heinr. v. Rödelnheim und Wigand v. Schwalbach. **1853**

— An Fftern begangener Strassenraub des Eberhard Pastor oder Kirchherr (zu Scheide) gen. v. Sickingen 1421—1424. **1854**

1422.

— Verbeedung des Ffters Idel Drutman zu Radeheim **1855**

— Rechtsstreit des Ffters Henne Sybode mit Niclas Henne **1856**

— Fehde der Stadt Worms mit Peter Cleman v. Worms **1857**

— Creditiv der Stadt Mainz an Fft **1858**

— Feindschaft zw. der Stadt Fft (Landgraf Ludwig zu Hessen) und Dieter v. Isenburg **1859**

— Zwist Fft's mit Gottfried und Eberhard von Eppstein, betr. die Ffter Emmerichshenne und Heuchin Holzschuer, die Verschreibung von der Herrschaft Falkenstein, das Ffter Marktschiff, Beeinträchtigung des Ffter Marktschiffes, die Oeffnung der Eppsteinischen Schlösser, sowie Beeinträchtigungen in Mersefeld, Kelsterbach, Weisskirchen, Soden, Haarheim, Ginheim, Bonames, Caldebach, Sprendlingen, Vilbel und Steinheim, sowie beim Fischfang im Main 1422—1423 **1860**

— Miltenberg klagt wegen Zoll-Ueberhebung gegen einen seiner Bürger in Fft **1861**

— Friedr. v. Monfiart, welcher in Böhmen mit den Fftern Walter v. Schwarzenberg, Henne v. Beldersheim und Wolter v. Rödelheim Freundschaft geschlossen hatte, bittet Fft, ihm ein Verbundgeld zu geben, damit er der Aufforderung der Seinen, ihnen gegen Fft Hülfe zu leisten, widerstehen könne **1862**

— Creditiv des Kurfürsten v. Mainz, betr. einen Juden **1863**

— Schreiben Fft's an die Gesellschaft vom Esel, betr. Fft's Verhältniss zu Dieter v. Isenburg **1864**

— Schreiben der Stadt Basel, betr. Geldforderung einer Baselerin an den Ffter Ort Milius **1865**

— Fehde Fft's mit Dietrich und Gottfr. v. Walterdorf **1866**

— Beraubung und Gefangennehmung des Ffters Joh. Lene bei Bebelsheim durch Joh. v. Waldertheim gen. v. Gente, Peter Siegel und Schusshenze. **1867**

— Erklärung des Nürnberger Schöffengerichts über die Schuldforderung eines Nürnbergers an einen von Achen **1868**

— Die Rentmeister von Coln bescheinigen, dass sie einen Genannten zum Cölner Bürger aufgenommen haben **1869**

1422

— Gefangenhaltung Johann's v. Loen zu Heynsberg und Anderer durch Brüssel, Gent und Brügge und in Folge davon königliches Verbot des Verkehrs mit diesen Städten. 1870
— Fehde der Stadt Mainz mit Walter v. Cronenberg (dabei auch Gefangennehmung eines Ffter Juden durch Letzteren) 1422 bis 1423 1871
— Nördlingen schreibt an Ffl, dass es seine Messe wieder halten wolle 1872
— Ansprüche des Elters Walt Schwarzenberger und eines (Mainzers) Wilken Salman an einen Schuldbrief auf Wetzlar 1873
— Fehde des Grafen Joh zu Katzenelnbogen mit Schenk Konrad v. Erbach, Haus Kemmerer, Walter und Frank v. Cronenberg 1874
— Zwist der Stadt Speier mit ihrem Bischof Raban. 1422—1429 1875
— Rechtsstreit der Stadt Erfurt mit Amplonius v. Berka, Dekan v. St. Victor zu Mainz, betr. das diesem schuldige Geld. 1422 bis 1425 1876
— Vorladung von Fftern vor das Hanauer Landgericht 1877
— Tageleistung Fft's mit Hans v. Hoenberg 1878
— Zwist der beiden Brüder Phil v. Cronenberg mit Ulrich v. Wurstad. 1879
— Beraubung des Ffters Mengos v. Lindheim auf dem Hartengrund zwischen Fft und Mainz durch Wolf v. Hattstein 1880
— Rechtsstreit Ruprecht's Riedesel mit Heinz Wisse, Gerlach und Henne v. Ergersheim und Henchin v. Holzhausen 1881
— Feindschaft des Ffters Hans zum Eber mit der Stadt Hersfeld 1882
— Rechtsstreit Henne's v. Buna in Gelnhausen mit den Kindern Henne's v. Ergersheim, betr. Grundstücke in Rostorf 1422 bis 1425 1883
— Festhaltung von Weinschiffen Henne Rorbach's durch pfälzische Beamte zu Germersheim wegen der Stadt Speier. 1422—1423 1884
— Verhaftung eines Dieners der Burg Friedberg in Ffl 1885
— Ansprache Wigand's v. Stockheim an die Stadt Constanz. 1422 bis 1423 1886
— Ansprache des Ffters Haus Molner v. Gelnhausen an die Stadt Göttingen 1887
— Schreiben Lübeck's an Fft betr. den von Fftern nach Lübeck zum Verkauf gebrachten Wein 1888
— Ansprüche Bernhard's v. Dernbach an die Stadt Mainz vom Zuge gegen Solms betr. 1889

1422

— Kümmerung von Ffern in Arheilgen **1890**
— Angebl. Feindschaft Henne's v. Witershusen gen. Badenburg mit Ff. **1891**
— Der König lässt durch den Markgrafen von Baden gebieten, dass jedermann seine Pflicht wider die Hussiten thue und die Juden dazu den dritten Pfennig ihrer Nahrung entrichten, und Ff erkundigt sich, was in dieser Hinsicht Speier, Worms, Mainz und der Kurfürst v. Mainz thue **1892**
— Ff verwendet sich bei Gilbr. Weise für mehrere Bürger, welche bei der Raneburg gefangen wurden **1893**
— Zwist Ff's mit Wetzlar wegen Abgabenerhebung von Ffter Krämern in Wetzlar. 1422—1423 **1894**
— Stadt Mainz warnt Ff vor dem Walpoden im Rheingau, welcher Diemar v. Reifenberg gefangen nehmen will **1895**
— Corr. Ff's mit Franke v. Cronenberg, betr. Aussöhnung Dietrich's v. Hattstein, Eckard's v. Elkerhusen, Johann's v. Vortzberg und Sifried's vom Rodenberge mit Ff **1896**
— Fehde Ff's mit Simon v. Bichenrode. 1422—1423 **1897**
— Fehde Ff's mit Dietr. v. Hattstein. 1422—1423 **1898**
— Kundschaftsbrief Strassburg's an Ff **1899**
— Der Hofschreiber zeigt der Stadt Ff die Achtserklärung gegen mehrere von ihr verklagte Ungenannte an **1900**
— Pabst Martin V. ermahnt Ff zum Kampfe gegen die Hussiten **1901**
— Gefangenhaltung des Ffters Conr. Frietag in Lindheim. 1422 bis 1423 **1902**
— Herzog Erich v. Sachsen-Lauenburg ersucht den König, ihn und nicht Friedrich v. Meissen mit Kur Sachsen zu belehnen **1903**
— Schreiben der Stadt Mainz über Speiers Zwist mit seinem Bischof **1903b**
— Vorschlag zu einer Städtevereinigung nach fünf Kreisen **3891**

1423

— Rechtsstreit eines Juden mit dem Schultheissen zu Bürgel (dabei ist die Rede von Sendungen an den König wegen der Juden) **1904**
— Fehde Ff's mit Dietr. Landschade **1905**
— Rechtsstreit des Ffters Walt. Schwarzenberg mit einer Friedbergerin **1906**
— Dietr. v. Hattstein ist bei Ff verschuldet und wünscht noch dazu von diesem ein Geldgeschenk **1907**
— Verhältniss Ff's zu Henne v. Hoewyssel. **1908**

1423

— Forderung der Herren Ulrich und Hadmar zu Laber an Fft wegen ihres von Schenk Hans v. Erbach vererbten Antheiles am Schloss Tannenberg 1909
— Eberh v. Heusenstamm entschuldigt sich beim Ffter Rath, dass er noch nicht habe kommen können 1910
— Hagenau bittet Fft um Auskunft, wie Pfalzgraf Ludwig zu Pressburg vom König empfangen worden sei, und was er mit dem Kurfürsten von Mainz zu verhandeln habe 1911
— Die Herren v. Thüngen zum Reusenberg berauben und fangen die Ffter Henne Fuss und Hans Rosenmann in der Ersteren Fehde mit Bamberg 1912
— Corr. Fft's mit Speier, betr. die Beschlüsse des Ulmer Städtetages und den Zwist Speier's mit Henne Rorbach 1913
— Die Grafen Bernh. und Joh. zu Solms enthalten dem Franke v. Cronenberg das Schloss Greifenstein vor 1914
— Erzbischof Konr. von Mainz bittet um Bauholz aus dem Ffter Wald 1915
— Fft bittet die Gräfin Anna zu Sayn, den mit ihm verfeindeten Henne v. Wulnstad nicht mit nach Fft zu bringen 1916
— Speier schreibt an Fft über den bevorstehenden Städtetag zu Ravensburg 1917
— Schreiben Freiburg's im Uechtland an Fft, betr. den Rechtsstreit eines Freiburgers mit einem Nürnberger 1918
— Beraubung zweier aus Ueberlingen durch Ganerben v. Sommerau 1919
— Henne v. Dudelnsheim beklagt sich über Raub und Brand, den er durch Rupr. v. Carben erlitten hat 1920
— Feindschaft eines Mainzers mit Landau und Festhaltung eines Landauers in Fft 1921
— Der König schreibt an Fft betr. das zum Kampf gegen die Hussiten von den Juden zu zahlende Drittel ihres Vermögens, welches Markgraf Bernh. zu Baden erheben soll *) 1922
— Fft bittet Gelnhausen um Rathsfreunde zu einem Tage mit dem Junker v. Isenburg 1923
— Bekümmerung von Wetzlarern durch die Ffter Joh. Ortenberg und Lotz Wisse, sowie Verweigerung des Messegeleites für Wetzlar wegen des Bannes und der Acht desselben. 1423—1428 1924
— Fehde Fft's mit Wilh. und Gauwan von der Thanne (oder Than) 1925

*) Die Acten über die Reussteuer und andere Judensteuern sind in der Abtheilung Juden enthalten.

1423

— Fehde Fft's mit Curt und Hans v. Romrode. 1423—1426. 1926
— Gottfr. und Eberh. von Eppstein bitten um Zollfreiheit für Wein 1927
— Fehde Wolf's v. Bommersheim mit den Fftern Jost Falk v. Gelnhausen und Wenzel v. Eilenbach 1928
— Strassenraub zwischen Peterweil und Nieder-Eilenbach, begangen durch Henne v. Delkelnheim, Friedr. v. Reifenberg gen. v. Eschbach, Heinr. v. Reifenberg, Jost Falke, Rupr. v. Höchst und Peter v. Pessenbach. 1423—1424. 1929
— Stadt Mainz zeigt an Fft an, dass nächstens eine grosse Zahl von Reisigen sich sammeln werde 1930
— Kümmerung der Gräfin Anna zu Sayn in Fft. 1931
— Fft setzt für die Strassburger Fässer ein höchstes Mass fest. 1932
— Fehde Joh. Specht's v. Bubenheim mit der Stadt Corbach. 1423 bis 1424. 1933
— Fehde Fft's mit Henne v. Stockheim. 1423—1424. 1934
— Geldforderung eines v. Dinkelsbühl an den Ffter Gerlach Ergersheimer 1935
— Misshandlung des Ffters Spotheinzchin als angebl. Verräthers durch Isenburgische. 1936
— Der Erzbischof von Mainz bittet um Bauholz aus dem Ffter Wald 1937
— Antheil eines Cronenbergers an einem Strassenraub 1938
— Bertsche, ein Sayn'scher Höriger und heimlicher Diener Henne's v. Beldersheim, wird in Fft verhaftet 1939
— Henne v. Beldersheim verwendet sich für einen in Fft verhafteten Oberräder 1940
— Fehde Adolf's v. Reifenberg mit Gräfin Anna v. Sayn 1941
— Corr. Fft's mit der Stadt Mainz betr. den Eid, welchen die Handwerksknechte auf die von mehreren Städten ihretwegen gemachten Verabredungen leisten sollen 1942
— Fft erklärt, dass Hans Aldemolner v. Gelnhausen nicht sein heimlicher Diener sei 1943
— Fft berichtet an Friedberg und Gelnhausen über einen Fürstentag, welcher wegen eines Landfriedens in Fft gehalten worden ist und nächstens wieder gehalten werden soll, und über das Verhalten der Städte dabei, sowie über einen Städtetag zu Worms 1944
— Ulrich zu Bickenbach bevollmächtigt einen Mann beim Gericht zu Hohensassenheim und Grossensassenheim 1945
— Tagleistung Gelnhausen's mit Kraft Schutzsper gen. Michelung 1946

1423.

— Creditiv Rotenburg's an der Tauber an Fft. **1947**
— Francke v. Cronenberg bittet um Geleite für einen Juden. **1948**
— Der Reichs-Erbkämmerer schreibt an Fft wegen des Gerichtes zu Oberrad, der Reichssteuer und der königl. Münze. **1949**
— Beraubung eines dem Ffter Bartholomäus-Stift angehörigen Mannes durch Eberh. v. Heusenstamm. **1950**
— Fehde Fft's mit Hermann oder Heinemann Klobelauch, einem nassauischen Diener. **1951**
— Beraubung eines aus Aachen durch Dietr. v. Hattstein. **1952**
— Schreiben der von Fft auf den Heidelberger Städtetag Abgeordneten. **1953**
— Vergebl. Gesuch eines Mannes aus Arheilgen, in Fft Wein schenken zu dürfen. 1423—1424. **1954**
— Der Reichs-Erbkämmerer schreibt an Fft betr. seine Bemühungen beim König und bei dem Herrn v. Hanau um die Lösung der Vogtei zu Oberrad. **1955**
— Fft bescheinigt, dass sein Bote eine Vorladung Mehrerer vor das Hofgericht abgegeben habe. **1956**
— Die Protonotarien und der Notar des Königs zeigen der Stadt Fft an, was sie auf deren Bitte beim König ausgerichtet haben. **1957**
— Kümmerung von Strassburgern zu Freiburg wegen etlicher Ffter. **1958**
— Friedberg berichtet über einen in Fft begangenen Diebstahl. **1959**
— Der Junker v. Eppstein bittet um Sendung des Ffter Züchtigers nach Butzbach. **1960**
— Fft wendet sich, zum Behuf der Zahlung der Reichssteuer, an ein Handelshaus. **1961**
— Schreiben Fft's an den Herrn zu Hanau, betr. Beraubung von Ffter Metzgern. **1962**
— Graf Phil. zu Nassau bittet Fft um Geleite für Dieter von Isenburg. **1963**
— Vorladung Kilianstädten's vor das Hofgericht durch Fft. **1964**
— Corr. Fft's mit Erzbischof Konrad zu Mainz, betr. den Rechtsstreit der Stadt Dieburg mit dem Ffter Diener Heinz Romer. **1965**
— Zwist Henne's v. Beldersheim mit Rud. v. Rückingen wegen eines Korngülte zu Sulburg. 1423—1424. **1966**
— Fehde Fft's mit Eberh. Rude v. Kollenberg. **1967**
— Fehde des Reisigen Peter Isenvogel mit der Stadt Speier. **1968**
— Corr. Fft's mit Stadt und Bisthum Salzburg, sowie mit Landw

1423.

Brand v Buseck, betr Beraubung eines Messefremden von Salzburg 1969

— Beraubung des Ffters Conr. Scheyde durch Emmerich v Wilnauwe 1970

— Conr. Ff's mit Ludwig Brand v Buseck betr. einen Ueberfall bei Seligenstadt 1971

— Verzeichniss der Acten und Urkunden, die man dem Ffter Abgeordneten Walter Schwarzenberger nachgeschickt hat 1972

1424.

— Kümmerung von Ffiern in Steden 1973

— Weinraub begangen durch Walter v Cronenberg an dem Ffter Reinh Goldschmidt 1974

— Kümmerung Rudolf's v. Röckingen in Bonames 1975

— Der Erzbischof v Mainz bittet um den Ffter Schultheissen und Syndikus zu einer Tagleistung 1976

— Zwist des Grafen Johann zu Nassau mit Landgraf Ludwig zu Hessen 1977

— Kümmerung von Ffiern zu Kiliansstädten durch Ulr. v Rudingheim 1978

— Beraubung von Breslauer Kaufleuten bei Ober-Erlenbach durch Henne v Delkelnheim, Ruprecht, Albrecht Kursener, Pet Mulc, Heinr v Reifenberg, Hrn. Emerich Kubels Sohn und Diet v Hattstein 1424—1433 1979

— Stadt Mainz bittet Ffi um Auskunft über den Widersagebrief, welchen Rheingraf Philipp im Städtekrieg ihm geschickt haben soll, und um dessentwillen er von Rheingraf Otto und Andern bedrängt wird 1980

— Stadt Mainz bittet um Ffter Rathsfreunde 1981

— Dieselbe bittet Ffi um Verwendung bei dem ihr ungnädigen Bischof v. Mainz. 1982

— Ffi bittet den Reichs-Erbkämmerer, sich zu verwenden, dass in der Messe auch die Oberachter Geleite haben dürfen, und dass Ffi nach zweimaliger Theilnahme am Zug gegen die Husiten in Betr der Judengülder geschont werde (betr. auch Gulten der Stadt Speier) 1983

— Ffi nimmt 2 Eppsteinische und Nassauische Hörige wegen Missethat auf dem Kirchhof zu Weisskirchen gefangen 1984

— Der Fürst Joh. Weissbrod verklagt die Burg Friedberg wegen deren Gemeinschaft mit einem gebannten Mann 1985

1424

— Kümmerung eines Burg-Friedbergers durch den Ffter Heinz König 1986

— Heinr. Linig (Linning, Lennecke) fragt an, ob er Fft gegenüber sicher sei 1987

— Gilbr. Weise v. Furbach vertheidigt sich gegen die Behauptung Dietrich's v. Hattstein, er habe gesagt, dass er zu seiner Gefangennehmung des Landgräfichen auch die Ffter habe zuziehen wollen 1988

— Der Ffter Henne v. Leipach gen. Rodeheim leiht Geld auf Pferde, welche Juden zu Umstadt gestohlen worden waren 1989

— Stadt Mainz beschwert sich bei Fft wegen des Saugviehs 1990

— Tagleistung Fft's mit Henne v. Voitzberg. 1424—1425 1991

— Dem Ffter Guntram Henkel wird in Seligenstadt ein Erbe und ein Enkel vorenthalten 1992

— Gesuch um Zollfreiheit in Fft für Wein des Erbischofs v. Trier 1993

— Fürstlich Julich'scher Geleitsbrief für die Ffter Clas Becket, Zillis Rokoch, Hugo Schelm und Pet. v. Bacharach 1994

— Schreiben an den Ffter Stadtschreiber Heinr. Arnoldi betr. einen Zehnten des Stiftes zu Solnhofen in einem Dorfe bei Nördlingen 1995

— Gefangennehmung der nach Heiligenblut wallfahrenden Ffter Mengel, Matern Seiler, Wigel v. Orsenberg, Henne v. Ruckingen und Herm. Weisshaar, sowie zweier Nürnberger bei Magdeburg, und deshalb Fehde Heinr. Hanzel's v. Ruckingen mit den Städten Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt und Lüneburg. 1424—1433 1996

— Misshandlung Heidelberger Bürger durch den Ffter Richter Henne Erwin 1997

— Geldforderung eines aus Assenheim an den Ffter Henne Palmstorfer 1998

— Geldforderung des Landsiedels der Wittwe des Ffters Henne Winther zu Mittelbuchen an diese 1999

— Ansprüche des Henne und Ulrich v. Rudingkeim an einen Ffter Juden 2000

— Rechtsstreit der Stadt Landshut und Herzogs Heinrichs zu Baiern mit Franz Syntmann 2001

— König Siegmund schreibt an Fft wegen des durch Walt. Schwarzenbergen bei ihm Vorgebrachten, und trägt Letzterem eine Botschaft an die Reichsstädte auf 2002

— Schreiben Fft's an Mainz betr. die Einung des Erzbischofs v.

1424

Mainz mit Herzog Ludwig und den Städten Mainz, Worms, Speier und Fft 2003

— Fehde Dieter's v. Isenburg mit Henne und Conne v. Reifenberg 2004

— Vorladung Dieter's v. Isenburg vor den König wegen Bedrängung Fft's mit dem heimlichen Gericht 2005

— Gefangennehmung eines aus Neumarkt durch Cotz Dusterwald und Bischofs-Hennichin und seine Ueberbringung zu Frowin v. Hutten 2006

— Absicht Gottfried's von Eppstein, Steinheim zu verkaufen 2007

— Zwist Fft's mit den Mainzer Geistlichen Heint. und Wigand Stalburg, betr. eine durch den Ffter Conz Ploget begangene Verwundung und die Hinterlassenschaft des Ffters Fritz Rymanu 1424—1430 2008

— Corr. zwischen Fft und Cöln betr. das Haus eines Ffter Juden in Cöln 2009

— Strassburg bittet Fft um Rathsfreunde für einen Tag in Heidelberg 2010

— Verhandlungen Fft's mit Anderen, betr. die Acht, in welche Burggraf Friedrich zu Nürnberg die niederländischen Städte St. Truden, Lüttich, Hassel, Maastricht u. A. gebracht hat 1424—1434 2011

— Beraubung eines von Mecheln durch Phil. v. Hattstein 2012

— Ffter Schreiben an Lübeck betr. den Rechtsstreit des Ffters Herbord Frauenstein mit Cölnischen Kaufleuten 2013

— Streitigkeiten Fft's mit Eberhard von Eppstein, betr. Verbriedung von Fftern und Bonamesern in Haarheim, den v. Eberhard beabsichtigten Brückenbau zu Eschersheim und Ansprache Fft's an Vilbel 1424—1425 2014

— Beraubung eines Knechtes des Ffters Lorenz v. Gelren durch einen Knecht des Hans v. Waldenstein 2015

— Rechtsstreit eines Strassburgers mit einem Ffter 2016

— Rechtsstreit Friedrich's v. Montfort mit Henne v. Breidenborn 2017

— Corr. zwischen Fft und Butzbach betr. Kornmasse, welche dieses in Fft hat machen und aichen lassen 2018

— Kümmerung eines Burg-Friedbergers in Fft 2019

— Berathung der wetterauischen Städte über eine königl. Botschaft 2020

— Zwist des Erasm. Forstmeister zu Gelnhausen mit Fft. 2021

— Fehde Fft's mit Peter v. Rendel 1424—1425 2022

— Erzbischof Konr. zu Mainz schreibt wegen des verpfändeten Ffter Ungeldes 2023

1424

— Ebendieselbe schreibt in Betr. der Geldforderung seines Dieners Adolf v. Hitzenhain an die Ffter Guntram Henkel und Clese Lemchin **2024**
— Notiz über eine Tageleistung Fft's mit denen v. Isenburg **2025**
— Franke v. Cronenberg gibt seinen Hörigen, den Ffter Heilchin zum goldenen Baren, los **2026**
— Ffter Rathsschreiben an Herm v. Rodenstein betr. eine Gülte desselben, in Fft. **2027**
— Corr. Fft's mit dem Herrn zu Weinsberg betr. dessen verzögerte Abreise zum König und die Verhandlungen wegen der Juden und der Aberacht. **3369**
— Schreiben der Städte Mainz und Speier betr. den Krieg des Markgrafen v. Baden mit Herzog Ludwig und den Städten und Besetzung des Schlosses Mulnberg **3370**

1425

— Rechtsstreit Gilbrecht's v. Schönborn mit Erzbischof Otto v. Trier und Ueberfall der Stadt Limburg durch Ersteren **2028**
— Rechtsstreit der Ffter Henbtlrenne und Conz Lusser mit einem aus Sprendlingen **2029**
— Zwist Eberhard's v. Heusenstamm mit Wortwin v. Bibenhausen **2030**
— Angebliche Feindschaft Hermann's v. Moschenheim mit dem Ffter Hauptmann Winther v. Rödelnheim **2031**
— Beraubung eines Kaufmannes durch Eberh. v. Heusenstamm **2032**
— Verwundung von Steinheimern durch die Ffter Diener **2033**
— Ansprache Rudolf's v. Cleen an die Stadt Mainz von der Zerstörung des Schlosses Bommersheim her **2034**
— Beraubung der Ffter Heinz Mirre und Henne Lamsheim durch Fried. v. Papinheim **2035**
— Beraubung des Ffters Henne zum Krachbein durch Henne Hurrpach **2036**
— Eberh. Kirchheer gen. v. Sickingen warnt Fft vor einem von Ungenannten beabsichtigten Ueberfall **2037**
— Beschlagnahme von Geld des Ffters Claus Melms durch Hademar von Laber, weil des Letzteren Sohn Ulrich, wegen der Zerstörung Tannenberg's, Ansprüche an Fft machte. 1425—1427 **2038**
— Strassburg schreibt über Verhandlungen mit dem König, über des Ffters Walter Schwarzenberg Bemühungen dabei und über einen Strassburgischen Process beim Vehmgericht **2039**

1425.

— Corr. Fft's mit dem Erzbischof v. Mainz betr. die Schulden von Fuldaern bei Fftern. 2040

— Sühne Fft's mit Ecke Schweigerer 2041

— Erzbischof Konr. v. Mainz kündigt der Stadt Fft die Verpfändung ihres Ungeldes auf 2042

— Leibrenten Forderung des Ffters Hans Keller an Erfurt 2043

— Geldforderung des Ffters Heinr. Wicksteter an einen von Leipzig 2044

— Pfändung Ffter Fischer durch die Herren v. Eppstein bei Griesheim. 2045

— Angeblicher Diebstahl des Ffter Züchtigers in der Dreieich. 2046

— Conrad Roseler von Speier überschickt Copieen seiner Corr. in seinem Zwist mit Speier. 1425–1426. 2046b

— Beschwerde des gewesenen Amtmanns v. Bonames, Henne v. Beldersheim, über einen Bonameser. 2046c

— Stadt Miltenberg leiht den Ffter Züchtiger 2047

— Vorladung der Leute vom Hain und von Wolnstatt nach Erfurt durch den früheren Ffter Endres Snider, sowie Beschwerde der Steinheimer über die Ffter Fischer. 1425—1426 2048

— Bernh. und Werner v. Keseberg kündigen allen Juden die Fehde an wegen eines Steinheimer Juden 2049

— Pferderaub bei Wiesbaden durch den Junker v. Westerburg. 2050

— Zwist Fft's mit Gottfried und Eberh. von Eppstein, betr. die Herrschaft Falkenstein, die Oeffnung der Eppsteinischen Schlösser, die Zerstörung v. Bommersheim und Schotten, die der Sachsenhäuser Warte, Vilbel, einen im Main getödteten Hirsch, Bedrängung von Fftern in Nieder-Eschbach (hier des Wern. Cluss) und in Haarheim. 1425—1426 2051

— Zwist Fft's mit Konr. v. Hattstein gen. Philips. 2052

— Stadt Mainz leiht den Ffter Scharfrichter 2053

— Fehde Fft's mit Henne Hunspach, Henne v. Delkelnheim, Henne v. Hornau und Bernh. v. Mengerskirchen. 2054

— Verhaftung der Ffter Mart. v. Bibra und Jost v. Laufdorf in Cronenberg 2055

— Feindschaft Fft's mit denen v. Reifenberg 2056

— Feindschaft Fft's mit Wilh. v. Spanheim gen. v. Bacharach, wegen Beschädigungen in Sudernheim zur Zeit des Städtekrieges 2057

— Einforderung der Hinterlassenschaft einer Cronenbergerin von dem Ffter Craft für die Pfarrkirche zu Cronenberg 2058

— Kümmerung einer Ffterin in Hofheim 2059

1425

— Corr. zwischen der Stadt Mainz und Fft betr. den einem Mainzer beim Einkauf abgenommenen Unterkauf **2060**
— Zwist Fft's mit Graf Bernh. v. Solms, betr. die Verhaftung Hermann Oppenheimers, eines Dieners v. Bernhard, der sich an den Richtern vergriffen hatte. 1425—1426 **2061**
— Schreiben Fft's an die Stadt Mainz, betr. die Stadt Cöln und den Schultheissen v. Jülich **2062**
— Kümmerung des Ffters Herm. Hochgesang in Bingen **2063**
— Fehde Fft's mit Eberh. Rude v. Collenberg. 1425—1428 **2064**
— Erhebung des zehnten Pfennigs von Fftern im Katzenelnbogischen, nämlich v. Luckel zu Ortenberg, Herm. v. Steinheim und Henne Wixhuser. 1425—1426 **2065**
— Corr. Fft's mit Joh. v. Loen Herrn zu Heinsberg, betr. gegenseitige Beschwerden in Sprendlingen. **2066**
— Beraubung der Ffter Henne Beier und Heinz Schntze durch Marsilius v. Reifenberg **2067**
— Corr. Fft's mit dem Abt v. Fulda und der Stadt Fulda, betr. Verschuldung der Letzteren bei Fftern. 1425—1431 **2068**
— Kümmerung von Mühlhäusern in Fft wegen nichtbezahlter Zinsen ihrer Stadt **2069**
— Geldforderung eines Burg-Friedbergers an den Ffter Heinz Krug. **2070**
— Fehde Fft's mit Wigand und Wilh. v. Steinbach und mit Daniel (Deniger) v. Mudersbach. 1425—1426 **2071**
— Wegnahme von Schafen der Ffter Mengos v. Lindheim und Frau Anna v. Budensheim in Rendel durch den Mainzischen Amtmann zu Seligenstadt **2072**
— Geldforderung des Ffters Joh. Schoenemann an Reinh. v. Schwalbach **2073**
— Geldforderung des Ffters Meister Heinr. Welder an Hermann v. Carben. 1425—1426 **2074**
— Geldforderung eines Friedbergers an die Ffter Conz Knypping und Peter Grunwalt **2075**
— Beraubung des Ffter Amtmannes zu Nieder-Erlenbach, Thomas v. Schwalbach, in Schwalbach durch Conr. v. Treyse, Hartmud v. Münster und die Brüder Heinrich und Philipp v. Hattstein und Conrad gen. Philipp's v. Hattstein. 1425—1427 **2076**
— Rechtsstreit des Ffters Wigel Hofemann mit einem von Gelnhausen. **2077**
— Zänkerei und Streit zweier Leute (wie es scheint ans Rade) **2078**

1425.

— Sühne Fft's mit Endres Voigt v. Rienecke 2079
— Rechtsstreit des Ffters Peter v. Bicuheim mit Conrad Krieg v. Alzheim betr. Korngulden in Schwemheim und Götzenhain 1425 bis 1426 2080
— Corr. Fft's mit Lübeck, betr. Zollerhebung von Lubeckern in Fft und Beeinträchtigung von Fftern im Pelz- und Fischhandel, sowie nachgemachten Wein, welchen diese verkauften 1425—1427 2081
— Fehde Fft's mit Endres Zobel v. Hohenberg 1425—1426. 2082
— Ausgabe der Mitglieder des Messegeleites 1425 und 1426 und der Zahlung an sie 2088b

um 1425.

— Pfalzgraf Ludwig bittet Fft, einem Mainzer, welcher in Diensten des englischen Königs ist, sein in Fft gegebenes Unterpfand wieder zukommen zu lassen 2083
— Berathung und Entwurf eines Landfriedens der Kurfürsten v. Mainz, Trier und Pfalz und der Städte Mainz, Worms, Speier, Heilbronn, Wimpfen, Fft, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar 2084
— Elsgin v. Hattstein bittet den Ffter Rath zu bewirken, dass Winther v. Rödelheim sich als Geisel für Heinr. und Henne gen. v. Kletten-burg stelle 2085
— Theilnahme des Eckart Kluppel und des Fritag an einem Raube 2086
— Ulrich v. Rudenkeim bietet der Stadt Fft seinen Dienst zum Zug gegen die Hussiten an 2087
— Besteuerung der Grundstücke von Fftern in Wonnecke 2088

1426.

— Fehde Bernh. Kalp's v. Rinheim mit der Stadt Mainz 2089
— Zwist der Stadt und der Burg Friedberg wegen des Ungeldes 2090
— Bedrängung des Ffters Conr. Wener auf seinem Gute zu Haarheim durch einen aus Caldebach 2091
— Kummerung eines aus Kebel durch den Ffter Henne Beyer 2092
— Angelegenheit eines dem Ffter Wernher Claus gehörenden Gutes in Eschbach 2093
— Kummerung des Ffters Casp. Zingel zu Oderuheim 2094
— Fft rechtfertigt einen Croneuberger gegen den Verdacht, dass er Verrätherei an Diet. v. Hattstein begangen habe 2095
— Zollerhebung von den Cölnern in der Ffter Messe. 2096
— Verhandlungen Fft's mit Gottfr. und Eberh. v. Eppstein betr. die Oeffnung ihrer Schlosser und Anderes, 1426—1427 2097

1426

— Corr. Fft's mit dem Erzbischof v. Mainz betr. Tagleistungen mit diesem **2098**

— Zwist der Stadt Speier mit Conr. Roseler **2099**

— Forderung eines Fuldaers an den Ffter Winrich **2100**

— Mainz fragt bei Fft wegen zweier Mörder an **2101**

— Geldforderung einer Baselerin an den Ffter Hans Gutgemach **2102**

— Ansprüche Philipp's v. Dune, Herrn zu Oberstein, an Fft, wegen des seinem Schwager, dem Rangrafen Philipp, im Städtekrieg zugefügten Schadens **2103**

— Beschwerde des Ffters Henne Herborn wegen des Zolles in Miltenberg. **2104**

— Zwist des Ffters Heinz Leup mit einem Knecht Eberhard's v. Heusenstamm **2105**

— Kümmerung eines Cölners durch den Ffter Vois von der Winterbach **2106**

— Stadt Oppenheim will in Fft Geld leihen **2107**

— Erbansprüche des Joh. Frankenfurter, Schreibers der Herzogin Anna v. Braunschweig, an die Hinterlassenschaft des Ffters Heinr. v. Gelnhausen **2108**

— Entwurf eines Schuldbriefes der Stadt Oppenheim für den Ffter Clese Ecke **2109**

— Fft bittet die Stadt Nördlingen, seine dessen Messe besuchenden Bürger im Kaufhause neben einander stehen zu lassen **2110**

— Gefangennahme des Ffters Conz vom Stege durch Wigand und Henne v. Drahe und deshalb Fehde Fft's mit den Letzteren, sowie mit Conrad Dogel 1426—1429 **2111**

— Anfrage für den von Fft nach Ungarn an den König geschickten Boten, bes. das Kaicher Gericht betr. **2112**

— Kümmerung des Ffters Henne Brucker zu Limmersbuhl und zu Hansen unter der Sonne 1426—1428. **2113**

— Stadt Mainz leiht von Fft den Scharfrichter **2114**

— Speier bittet Fft um Unterstützung in seinem Zwiste mit den Deutschherren und mit dem Ffter Stadtpfaffen Heinr. Welder **2115**

— Fft bittet Mainz, zu gestatten, dass der Ffter Hans Lorberer während der heil. Achener Fahrt in Mainz feilhalten darf **2116**

— Schreiben Fft's an Kraft v. Drahe betr. einen von Selbold **2117**

— Pfalzgraf Johann bittet Fft um Zollfreiheit für 450 nach dem Rhein zu führende Ochsen, welche der König ihm als Abtrag seiner Schuld gegeben hat **2118**

1426

— Verhandlungen, betr. den Hussiten-Krieg, sowie Fft's Fehde mit Eberh. Rude v. Kollenberg, Deniger v. Mudersbach und Wigand v. Steinbach. 1426—1428 **2119**
— Die Ffter Bürgermeister bescheinigen, dass Wigand Voigt v. Richelsheim dem Winther v. Rödelheim ein königl. Schreiben verlesen hat, durch welches den Ganerben v. Rödelheim, wegen Lehen von Rudolf v. Sachsenhausen her, ein Tag beschieden wurde **2120**
— Friedrich's v. Stein gen. Schaub Fehde mit Fft und Wegführung eines geraubten Kaufmanns nach Neu Falkenstein. 1426—1428 **2121**
— Die Grafen Heinr. und Walraff v. Waldeck nehmen die an Landgraf Ludwig v. Hessen verpfändete Hälfte der Grafschaft Waldeck weg **2122**
— Beedeerhebung von Ffrischen Grundstücken in Wonnecke und deshalb Kummerung eines von da durch den Ffter Petermann Gilbrecht. **2123**
— Muthwillige Fehdeankündigung Emmerich's v. Sanwelnheim an die Stadt Strassburg **2124**
— Gefangennehmung von Fftern auf dem Main durch Henne Dieme v. Langenawe. **2125**
— Strassenraub Heinrich's v. Husen, Centgrafen zu Steinheim, aus Rache gegen den Landgrafen v. Hessen und den Grafen v. Ziegenhain. 1426—1427 **2126**
— Tageleistung Fft's mit dem Erzbischof v. Mainz (worüber?) **2127**
— Raub von Schafen bei Fft und Ueberbringung derselben nach Cronenberg **2128**
— Verdächtigung des Simon v. Slitz gen. v. Hoenburg in Bezug auf Fft **2129**
— Fehde Sulzbach's mit Clas v. Schwalbach **2130**
— Geldforderung eines Würzburger Juden an einen Ffter Juden. 1426—1427 **2131**
— Butzbach leiht den Ffter Züchtiger **2132**
— Fehde Fft's mit Engelbracht oder Engelhard und Wernher v. Ruckirshusen. 1426—1427 **2133**
— Henne Beldersheim, Amtmann zu Bonames, bittet um Urlaub **2133b**
— Verzeichniss der Ausgaben und Einnahmen der Stadt Mainz **2133c**

1427

— Der Isenburgische Kaplan zu Assenheim beansprucht einen Zehnten in Katchen von der Wittwe des Ffters Mengos **2134**
— Beschuldigung eines aus der Stadt Limburg durch den Ffter Conz v. Isenbach **2135**

1427

— Der Amtmann zu Eppstein bittet, ihm den Wagen des Gutleuthofes zu leihen 2136
— Kümmerung des Ffters Lorenz v. Gelren in Gerau 2137
— Zwist des Bistums und der Stadt Fulda mit ihrem Vormund, dem Erzbischof v. Mainz 2138
— Gesuche um Geleite im Rheingau für die daselbst Handel treibenden Ffter 2139
— Sendung von Wetzlarer Schöffen nach Ft, um sich von den dortigen Schöffen unterweisen zu lassen. 2140
— Stadt Mainz bittet um Erlass des Ffter Ungeldes für gekauftes Korn 2141
— Kümmerung eines von Sprendlingen durch eine Ffterin, die Richtern genannt 2142
— Fehde Ft's mit Conrad v. Hattstein gen. Philipps 2143
— Bingen bevollmächtigt zwei mit Kornkauf Beauftragte bei Ft 2144
— Mainz leiht den Ffter Scharfrichter 2145
— Eberh. von Eppstein bittet um Geleite für einen seiner Unterthanen 2146
— Fehde Claus Tabener's und Wolf's v. Bommersheim mit Erfurt und Ft, 1427—1429 2147
— Ueberfall der Ffter Diener durch die Kur-Mainzischen zwischen Ft und Oppenheim 2148
— Graf Johann zu Katzenelnbogen verwendet sich bei Ft für seinen Schneider 2149
— Kümmerung eines Burg-Friedbergers durch einen Ffter Juden 2150
— Verfolgung des in Ft befindlichen Mörders eines Hörigen von Eberh. v. Bnchenowe 2151
— Pfalzgraf Ludwig schreibt an Wortwin v. Babenhausen, betr. die pfälzisch-foldaischen Lehen Wilh. Weise's v. Fauerbach 2152
— Kümmerung der Mutter Winther's v. Rödelheim durch Hertchin v. Holzhausen 2153
— Stadt Mainz bittet Ft, ihr einen Werkmann, welcher die Wege steinen kann, für den Sommer zu leihen 2154
— Geldschuld des Ffter Bürgermeisters Bechtold Landose und Diebstahl seines Sohnes Joh. Landose 2155
— Geldforderung eines Juden des Eberh. von Eppstein an einen Juden in Ft 2156
— Ludwig Weise v. Fauerbach bittet Ft, ihm den Richter der Stadt zu leihen 2157

1427.

— Beraubung und Gefangennehmung Ffter Bürger bei Lichen (Wüstung bei Petterweil) durch Eckard v. Elkirhusen gen. Kloppel 2158
— Die Ganerben zu Cronenberg leihen den Ffter Richter 2159
— Corr. Ffts mit Nürnberg betr. Geldsendung an den nach Böhmen gezogenen Erzbischof v. Trier 2160
— König Siegmund bittet Fft, die Hanse-Städte zu vermögen, dass sie, wegen des bevorstehenden Hussiten-Krieges, ihren Krieg mit Dänemark einstellen. 2161
— Creditiv Speier's an Fft 2162
— Fehde Fft's mit Dieter v. Hattstein 2163
— Beeinträchtigung der 4 Geldern'schen Hauptstädte Nymwegen, Roermond, Zürphen und Arnheim durch die Stadt Coln. 2164
— Zwist der Stadt Speier mit den Deutschherren 2165
— Corr. Fft's mit Speier und Mainz betr. die von den schwäbischen Städten nicht geleistete Zahlung ihres Theiles der 60,000 fl. vom Städtekrieg her 2166
— Erbschaftsansprüche des Ffters Henne Wyle in Mainz. 1427 bis 1431. 2167
— Verhältniss Richard's v. Vilbel zu Fft 2168
— Fehde Fft's mit Sebast. von der Thanne 2169
— Fehde Fft's mit Phil. v. Katzenelnbogen. 1427—1429. 2170
— Ein bei Umstadt beabsichtigter Angriff auf Pfalzgraf Ludwig 2171
— Stadt Mainz leiht von Fft den Scharfrichter 2172
— Raub an Fftern begangen zu Guntheim 2173
— Schreiben des Oppenheimers Jekel im Saale betr. die Besitzungen Dietrich's v. Hattstein in Nierstein 2174
— Corr. betr. das Abzugsgeld, welches Butzbach von dem nach Fft übergesiedelten Clese Furste verlangt. 1427—1428. 2175
— Geldforderung eines Hengsbergischen Unterthanen an den Ffter Joh. Lene 2176
— Desgleichen des Ffters Volpr. v. Diedenshusen an drei aus Ortenberg 2177
— Pfalzgraf Johann schickt seine fahrenden Leute an Fft und bittet, dieselben wegen seiner Hochzeit zu begaben 2178
— Fehde Fft's mit Thom. v. Schwalbach 2179
— Gülten der Ffter Sifr. Burgraue und Heinz Appenheimer bei der Stadt Mainz 2180
— Reinhard von Hanau warnt wegen der Rüstungen jenseit der Höhe 2181

1427

— Tageleistung des Klosters Erbach mit Eberh. Weise v. Fauerbach 2182
— Gefangennehmung Conrad's v. Romrode durch die Ffter 2183
— Berathungen der Fürsten und Städte in Fft über den Landfrieden 2184

1428

— Rechtsstreit eines Rotenburgers mit einem Cölner. 2185
— Wegführung der Hinterlassenschaft des Ffters Fritz Ryman nach Mainz durch den Mainzer Schulaster Wig. Stalberg und den Ffter Drechsler Conz Pfluger, sowie Zwist Fft's mit der Wittwe des Grafen v. Nassau und der Stadt Wiesbaden 1428—1430. 2186
— Zwist des Ffters Jekel Sydenstucker mit einem von Hofheim wegen dortiger Güter 2187
— Entschädigungsforderung des Henne Erckenstein an Fft vom Städtekrieg her, sowie Kümmerung von Zehnten des Ffters Heinz vom Rhein in Albich durch jenen 1428—1431. 2188
— Reinh. Herr zu Hanau will zum Ffter Rath kommen 2189
— Fehde Fft's mit Adam v. Hoenstein gen. Hube 1428—33 2190
— Fehde Fft's mit Dietr. und Anderen v. Hattstein und Adolf v. Reifenberg. Dabei auch Belagerung von Hattstein 1429, Beschädigung Friedrich's vom Stein gen. Schaube bei Hattstein durch die Ffter und Mitkampf Gilbrecht's v. Buseck und Gerlach's v. Londorf beim Kampfe mit den Hattsteinern, sowie Stellung des Erzbischofs v. Mainz und der Brüder Gottfried und Eberh. von Eppstein 1428 u. 1429 2191
— Beleidigung des Pastors v. Eschbach durch den Ffter Diener Hans Suwer (Sure) 2192
— Vergehen eines von Friedberg gegen den Eppsteinischen Schultheissen v. Schweinheim 2193
— Tagleistung des Erzbischofs v. Mainz in Mainz. 2194
— Forderung Philipp's v. Frankenstein an die Stadt Bonn wegen einer von dieser verbürgten Geldschuld des Erzbischofs v. Cöln 2195
— Geldforderung zweier Diener des Herzogs Adolf zu Jülich an Brabant. 2196
— Forderung zweier Mainzer an den Ffter Henne Slyche 2197
— Geleite für den Mainzer Henne Milwer 2198
— Stadt Mainz bittet Fft um einen Rathsfreund 2199
— Fehde Fft's mit Henne Monch v. Buseck 1428—1429. 3000*)
— Geldforderung des Ft's Clas Fedder an einen Burg-Friedberger 3001

*) Früher Kriegk's im Manuscript.

1428

— Corr. Fft's mit Graf Joh. zu Katzenelnbogen betr. Belangung des Ffters Henne Welle vor dem Gerichte von Bischofsheim 3002
— Geldforderung eines von Hofheim an den Ffter Sifr. Nachtschade. 3003
— Zwist der Stadt Strassburg mit ihrem Bischof Wilhelm. 1428 bis 1429. 3004
— Corr. Fft's mit Worms und Mainz, betr. Berathung der Städte über die Flösser auf dem Rhein, die Hussiten-Gelder, eine Botschaft an den König, das Nürnberger Landgericht, die Vehmgerichte und einen Landfrieden-Bund. 1428 u. 1429. 3005
— Ffter Empfehlungsschreiben nach Nürnberg für den Schöffen Conr. Birbaum v. Friedberg. 3006
— Zwist zwischen den Pfalzgrafen Ludwig und Stephan, dem Markgrafen Bernhard v. Baden und dem Grafen Joh. v. Spanheim. 3007
— Die Geisel und Bürgen für die Schulden des Bischofs v. Würzburg und seines Stiftes bitten den Ffter Rath um seinen Rath und um Verwendung beim Bischof für Herstellung einer Ordnung in seinen Finanzen. 3008
— Fehde Philipp's v. Cronenberg mit der Gräfin Marg. zu Nassau. 3009
— Rechtsstreit eines Strassburgers an die Gattin des Ffters Peter Kursener. 3010
— Kümmerung des Ffters Conz Ickenheimer in Ober-Eschbach. 3011
— Schiedsspruch des Ffter Rathes im Streite des Hrn. v. Hanau mit Konr. und Rud. Krieg über das Amt zum Hain und den Zehnten von Astheim. 3012
— Gefangennehmung Wenzel's v. Erlenbach, eines Knechtes von Cunn v. Reifenberg durch die Frankfurter. 3013
— Fft beklagt sich wegen der Abgaben, welche auf dem Albans-Markt in Mainz seine feilhaltenden Leinweber zahlen müssen. 3014
— Gefangennehmung des im Dienste Gilbrecht's v. Busek reisenden Ffter Boten Folz zu Neu-Falkenstein. 3015
— Speier bittet Fft um Verwendung für zwei bei Fft gefangene Pilger. 3016
— Geldforderung eines Braunschweiger Juden an einen Juden in Fft. 3017
— Geldforderung des Ffters Henne v. Schaffheim an einen von Darmstadt. 3018
— Hagenau empfiehlt einen Bürger an Fft. 3019
— Stadt Friedberg bittet Fft um Gnade für Joh. Mentzer, sowie nach dessen Hinrichtung um Auslieferung seiner Hinterlassenschaft an seine Gattin. 1428 u. 1429. 3020

1428

— Corr. betr. einen Zwist der Herren von Hanau und von Isenburg und des Erzbischofs von Mainz. **3021**
— Copie einer Corr.: die von Hattstein rufen den Herrn zu Hanau um Hülfe an wider den Erzbischof v. Mainz, welcher vor Hattstein ziehen will **3022**
— Geldschuld der Stadt Friedberg an die Ffter Jac. Brune, Brand Klobelauch's Kinder und Heinrich Hexstadt **3023**
— Zwist Konrad's v. Clein mit dem Ffter Diener Henne Scheffer wegen persönlicher Beleidigung **3024**
— Der Herr v. Hanau schreibt an Fft wegen einer vor Escherheim zu errichtenden Landwehr. **3025**
— Tagleistung Fft's mit Gottfr. von Eppstein und seinem Bruder **3026**
— Copie eines königlichen Schreibens an den Kardinal H. v. England, betr. die bessere Betreibung des Hussiten Krieges **3027**
— Corr. der Stadt Mainz mit Fft, betr. die 2 Marktschiffe auf dem Main **3028**
— Zollfreiheit der Gelnhauser in Fft **3029**
— Stadt Mainz lässt durch ihren Werkmeister die Schläge an den Ffter Stadt-Pforten besehen **3030**
— Beraubung des Bechtigers v. Himmelthal durch Henne v. Reifenberg gen. Lure und durch Cleschin v. Lorch gen. Kitsch **3031**
— Angriff der Ffter auf Eckard v. Elkirhusen gen. Kloppel bei Cronenberg **3032**
— Joh. v. Cronenberg, Domherr zu Mainz, bittet Fft um Geleite, um sich vor dem Dechant zu St. Barthol. als Kur-Mainzischem Richter wegen eines Vorfalles vor Mainz zu verantworten **3033**
— Feindschaft des Ffters Henne Sack mit Bechtold Koch, Cronenbergischem Kellner zu Habitzheim (Hatzheim) 1428—1429 **3034**
— Creditiv des Pfalzgrafen Johann für einen nach Dänemark gesendeten Rath **3035**
— Berathung der Städte Fft, Worms und Speier wegen des Zwistes zwischen Rath und Gemeinde von Mainz 1428—1429 (Dabei auch betr. den Schreiber Joh. Mentzer und den Rechtsstreit zwischen Mainz und Henne Gelthus zum Echzeler.) **3036, 3080**
— Geleite Fft's für Joh. v. Gytse. **3037**
— Wetzlar fragt bei Fft an wegen des Anschlages der Gelder zum Hussiten-Krieg **3038**
— Kummerung eines Burg-Friedbergers durch die Ffter Kydtz und Conz Murer. **3039**

1428.
— Geldforderung eines Katzenelnbogeners an 2 Ffter Metzger. 3040
— Beraubung und Gefangennehmung des Ffters Conz Riegeler durch Horneck v. Hornberg. 1428—1429. 3041
— Ffter Rathsschreiben an den Amtmann v. Seligenstadt und Steinheim, betr. die Sicherung der Strassen durch Kur-Mainzische und Ffüsche Söldner 3042
— Erfurt bittet Ft um Geleite für seine Kaufleute 3043
— Isenburgisches und Loen-Heinsbergisches Verbot an Ft, im Wildbann Landwehren zu errichten. 1428—1429. 3044

um 1428.
— Heinczenne, der Schreiber des Junkers Ludwig Weise, bittet die Ffter Stadtschreiber, ihm in Ft eine Stelle zu verschaffen, da er nicht gerne auf den Dörfern wäre. 3046

1429.
— Ffter Schreiben an den König, Verwendung für den Friedberger Eigel v. Sassen in seinem Zwist mit anderen Friedbergern und mit der Burg Friedberg 3047
— Anspruch Dietrich's v. Hattstein an Hönge Gerhard's v. Stockheim. 3048
— Geldforderung des Ffter Ofenmachers Mengoss an die Stadt Oppenheim 3049
— Geldforderung zweier v. Lich an den Ffter Ockelheime. 3050
— Der Erzbischof von Mainz bittet Ft, statt seiner eine Ulmer Warensendung von Arheilgen aus geleiten zu lassen. 3051
— Geldforderung des Ffters Vois von der Winterbach an den Mainzer Rudolf zum Humbrecht. 3052
— Friedberg bittet um den Ffter Züchtiger. 3053
— Feindschaft des Cronbergers Henne v. Nesen mit Ft 3054
— Schreiben des Bischofs von Eichstetten, betr. einen Gefangenen, dessen sich der alte Hornecke annimmt. 3055
— Injurien des Ffter Dieners Hans Sner v. Oberheim gegen Heinr. v. Selbold, Ganerben von Friedberg und Cronenberg 3056
— Gefangenhaltung und Misshandlung Wernher's v. Erbstadt durch Graf Johann zu Solms, dessen Keller er gewesen war, wegen Untreue im Dienst. 1429—1430 3057. 3082
— Zwist der Stadt Saalmünster mit ihrem Stifte wegen der Grundzinsen und Seelgeräthe. 3058
— Ft warnt den Zollschreiber zu Höchst wegen eines beabsichtigten Angriffes auf dem Main. 3059

1429.
— Sühne Fft's mit Peter Cluge v. Eppstein 3060
— Bescheinigungen, dass zwei genannte Leute aus Fulda Hörige des dortigen Abtes sind 3061
— Fft ladet Friedberg und Gelnhausen zu einer Besprechung ein 3062
— Streit Peter Hesse's mit einem Kur-Mainzischen Hörigen 3063
— Beraubung zweier Cronenbergischen durch die Ffter Diener Kielehenne gen. Ruterhenne und Wigelchin 3064
— Geldforderung eines Friedbergers an den Ffter Conrad Goldschmidt 3065
— Beraubung eines Eppsteinischen durch die Ffter. 3066
— Streit der Grafen Adolf und Heinr. v. Weilnau mit Gottfr. und Eberhard von Eppstein über die Grafschaft Diez und die Herrschaft Trimberg 1429—1433 3067
— Kümmerung eines Ditzenbachers durch den Ffter Conz Godewalt 3068
— Fehde der Stadt Speier mit Ruprecht v. Carben 3069
— Geldforderung eines Mainzers an die Wittwe des Ffters Heinr. Palmar 3070
— Angebl. Wortbruch des Ffters Clas Furste gegen Gottfr. und Eberh. von Eppstein 3071
— Schreiben Strassburgs betr. Waaren seiner Bürger im Ffter Kaufhaus 3072
— Speier empfiehlt einen seiner Bürger der Stadt Fft 3073
— Zwist eines Eppsteinischen Hörigen mit dem Ffter Heil Findeeisen wegen Grundstücken zu Königstein 3074
— Schuldforderung eines Umstädters an den Ffter Conzchin Heupt 3075
— Privatverhandlung des Ffters Jekel v. Hofheim am Gericht zu Hofheim 3076
— Corr. Fft's mit Graf Bernhard zu Solms betr. Beschädigung des Ersteren durch 2 Knechte des Letzteren 3077
— Rechtsstreit der Stadt Augsburg und ihrer Juden mit einem Juden von Ingolstadt 3078
— Pfändung von Holzfrevlern und deshalb Kümmerung eines Offenbachers zu Fft 3079
— Copie eines Schreibens der Stadt Speier an Worms wegen des Streits zw. Mainz und Gelthus (vgl. 3036) 3080
— Anmuthungen des Erzbischofs von Mainz an die Städte 3081
— Fehde des Hans vom Hutten zu Stolzenberg mit Hans und Gerlach Schelm v. Bergen 3082

1429

— Kurfürsten-Tag in Aschaffenburg 3084

— Geldforderung der Stadt Mainz an den Ffter Conr. v. Glauburg als früher in jener ansässig Gewesenen 3085

— Stadt Mainz verwendet sich für einen in Fft verhalteten Mainzer 3086

— Schuldforderung des Ffters Henne Kreiss an einen Mainzer 3087

— Speier beschwert sich über den Zoll in Fft 3088

— Stadt Mainz zeigt in Fft grosse Versammlungen um Reifenberg und Creuznach an 3089

— Mainz leiht von Fft den Scharfrichter 3090

— Städtetag für Speier, Worms, Mainz und Fft, um die Ergebnisse des Städtetages zu Esslingen zu vernehmen 3091

— Zwist des Abtes von Fulda mit Walter v. Croneuberg und des Grafen Phil. zu Nassau mit Hans v. Ebersberg und Berht v. Manspach 3092

— Der Vitzthum im Rheingau bittet Fft um Geleite für den mit Fft verfeindeten Franke v. Cronenberg 3093

— Leibgedingsforderung der Ffterin Kath. Liesch, Gattin des Henne v. Hornstad, an die Stadt Mainz 3094

— Feindschaft Fft's mit Franke v. Cronenberg 3095

— Strassburg schickt an Fft einen Brief vom königl. Hofe an Fft 3096

— Friedberg bittet Fft, seine Sachen am königl. Hofe durch Walter Schwarzenberger mit besorgen zu lassen 3097

— Stadt Mainz schickt nach Fft, um wegen ihrer Sachen mit mehreren dortigen Bürgern zu reden 3098

— Verfolgung des Eberh. von Eppstein durch Ffter Diener, als er durch Fft geritten war 3099

— Zwist des Ffter Dieners Hans Suer mit einem Juden in Seligenstadt wegen eines Unterpfandes 1429—1430. 3100

— Protestation des Ffter Rathes gegen die Vorladung von Fftern vor das Landgericht zu Langen 3101

— Gottfried und Eberh. von Eppstein senden ihren Amtmann von Vilbel, Sifr. Fickel, an Fft 1429 und 1430 3102

— Schuldforderung des Ffter Katharinen-Klosters an die Stadt Mainz. 3103

— Die Baumeister der St. Quentins-Kirche in Mainz bitten Fft, Steine für diese zollfrei passiren zu lassen 3104

— Friedberg schreibt an Fft über einen angeblich in Friedberg hingerichteten Mann 3105

1429

— Kümmerung eines aus Dreieichenhain in Ffi um Sprendlingens willen 3106
— Anfrage Oppenheims bei Ffi wegen der Fleisch-Taxe. 3107
— Anspruch Wigand's v. Hatzfeld an einen Mainzer Juden und Beziehung des Ffter Juden-Hochmeisters Simon dazu 3108

um 1429

— Bericht des Ffter Gesandten Walter Schwarzenberg aus Ofen über die Ereignisse dort und am königl. Hofe 3109

1430

— Fehde des Grafen Bernh. zu Solms mit Adolf und Marsil. v. Reifenberg, Diet. v. Hattstein und Ludw. v. Ottenstein 3110
— Schreiben des N. N. (der Name ist herausgeschnitten) an Gerlach v. Londorf betr. einen Raub, begangen durch Diet. Sasse und Eckard Kloppel's Knecht 3111
— Verhandlungen Ffi's mit Conr. v. Hattstein gen. Philipp, zwei anderen Phil. v. H., Wolf und Heinr. v. H., betr. Oeffnung des Schlosses Hattstein, Räubereien und Fehde Dietrich's v. H. und Gefangennehmung eines Weissenburgers durch Phil. v. H. 1430 und 1431 3112
— Ffter Rathsschreiben an Herm. v. Hohenwissel, betr. einen Raub bei Okarben 3113
— Zoll-Defraudation eines Mainzers in Ffi. 3114
— Graf Bernh. zu Solms öffnet den die Strassen sichernden Ffter Söldnern seine wetterau. Schlösser 3115
— Verpachtung von Land, das zur Brücke in Nied gehört 3116
— Rechtsstreit des Ffters Schuer Henne mit dem Möller zu Born 3117
— Beraubung der Ffter Wicker zu Schadeck, Dicle Klein und Henne Koch bei Bretzenheim und Verwendung Philipps zu Geroltzstein für sie 3118
— Sühne Ff's mit Rule Fischer von Mainz, einem früheren Diener Dietrich's v. Hattstein 3119
— Beschuldigung des Clas Lunen Sohnes, an einem Morde beim Goldstein Theil genommen zu haben 3120
— Speier bittet Ffi um Rathsfreunde zu einer Tagleistung vor dem König 3121
— Geldforderung des Mainzer Domstiftes an die Stadt Wetzlar 3122
— Zwist einer Anzahl Städte mit dem Reichs-Erbkämmerer Konr. zu Weinsberg, von einer Geschichte zu Sunsheim her 3123

1430

— Oppenheim bittet Fft, seinem Baumeister beim Einkaufen von Steinen behülflich zu sein 3124
— Die Schöffen von Wetzlar holen Rath bei denen von Fft. 3125
— Der Erzbischof v. Mainz bittet Fft um Geleite für seinen geheimen Rath Heinrich v. Ehrenfels 3126
— Rechtsansprüche Conr. Riegeler's (Regeler's) und des Ffters Clas Salman an Strassburg 3127
— Beraubung eines Dieners des Ritters Hartung v. Klux durch die Cronenberger 3128
— Bedrohung von Dienern Philipp's v. Cronenberg durch Fft 3129
— Rechtsstreit eines aus Seeheim mit dem Ffter Gurgemach 3130
— Zwist des Ffters Hans Kistenfeger mit dem Ffter Heinr. v. Odernheim 3131
— Strassburg beklagt sich über die Mängel eines Pferdes, welches ein Strassburger von dem Ffter Herr Wisse gekauft habe 3132
— Graf Reinh. zu Hanau erhält Ffter Rathsfreunde zugeschickt 3133
— Ebenderselbe bittet Fft, ihm und dem v. Isenburg das Rathsschiff nach dem Rhein zu leihen 3134
— Verschuldung der Stadt Mainz bei Ffter Bürgern (daher Gefangennehmung von Mainzern durch Heinr. vom Rhein und Henne Wiel, und Kümmerung des Jost der Liebsten Gatte in Mainz) 1430—1432 3135
— Gefangenhaltung von Leuten des Abts zu Fulda durch Gottfr. und Eberh. von Eppstein. 3136
— Der Schultheiss von Oppenheim bittet Fft, ihm zum Einbringen seiner Früchte die Diener zu leihen 3137
— Rechtsstreit des Ffters Kraft v. Swapach zur alten Waage mit einem von Wolfskehl 3138
— Die Schöffen v. Gelnhausen holen in Fft Rechtsbelehrung 3139
— Kümmerung des (Maurers) Rid. zum Humbrecht durch den Ffter Johann v. Holzhausen 3140
— Fehde Fft's mit Dietr. v. Staffel 3141
— Fft schreibt an Mainz betr. das Verhältniss der Marktschiffe zu den Frühschiffen und Humpelnachen, sowie die Abfahrtsstunden und Taxen der Ersteren 3142
— Tageleistung Gottfr.'s und Eberh.'s von Eppstein in Fft 3143
— Fehde Strassburgs mit Phil. v. Cronenberg 1430—1433 3144
— Weinschuld des Sachsenhäusers Wisshenne an einen zu Bechtelsheim 3145
— Erpressungen in Akarben durch die Burgmannen zu Friedberg 3146

1430.

— Beraubung eines Hörigen Walter's und Franke's v. Cronenberg durch den Ffter Diener Conr. v. Kerrode 3147
— Strassburg verwendet sich in Fft für die Rechtsforderung einer Strassburgerin 3148
— Raub zu Nieder-Eschbach durch Eppsteinische Diener 3149
— Zwist Gottfr.'s und Eberh.'s von Eppstein mit Diet. v. Isenburg und Francke v. Cronenberg 3150
— Der Erzbischof v. Mainz leiht von Fft den Schultheissen, den Syndikus und 2 Rathsglieder 3151
— Drohungen des Ffter Söldners Ortchin gegen Heinrich v. Vilbel, Pastor daselbst 3152
— Festsetzung einer Burg-Friedbergerin durch Thomas Fechenhenne und Conzchin Schuchwort in Fft 3153
— Zwist des Ffters Wigel Hager mit einem Knecht Eberhard's von Eppstein 3154
— Ffter Geleite für einen Mainzer 3155
— Forderung Fft's an einen Diener Gottfr.'s von Eppstein 3156
— Zwist zwischen Ulm und Speier wegen der Forderung einer Speiererin an Ulm 3157
— Kümmerung eines Dieners des Burggrafen zu Nürnberg durch Conr. Birbaum in Friedberg 3158
— Heinr. v. Eschershusen, Pifferheinzchin und Woberhenne berauben zwei Ffter 3159
— Zollbefreiungs-Gesuche Gottfr.'s und Eberh.'s von Eppstein beim Ffter Rath 3160
— Speier bittet Fft, dass dieses seine Gesandten beim König anweise, den seinigen Beistand zu leisten 3161
— Feindschaft Gilbr. Weise's v. Fauerbach mit dem Erzbischof v. Mainz 1430—1431 3162
— Kümmerung eines Ungenannten in Fft um eines Friedbergers willen 3163
— Zwist eines v. Habitzheim mit einem Dieburger 3164
— Ueberschreibung eines Hauses in Homberg an einen Bommeyer 3165
— Anspruch des Heinrich Schrass v. Ulfersheim an Fft vom Städtekrieg des Jahres 1389 her 3166
— Verhaltniss Friedberg's zu dem Grafen v. Schwarzburg 3169
— Geldforderung eines Magdeburgers an die Wittwe des Ffters Joh. Albrecht 3170
— Feindschaft des Pfalzgrafen Ludwig mit Henne v. Ursel und Beraubung von Oppenheimern durch diesen 3173

1430.

— Befehl an Walter Schwarzenberg, mehrere 100 Büchsen (in Nürnberg) giessen zu lassen. 3174b

um 1430.

— Der Bischof von Würzburg bittet Fft um Geleite für einen Juden. 3167
— Brief des königl. Schreibers Casp. Slick an den Ffter Stadtschreiber über die primariae preces für Rudolf's v. Sachsenhausen Nichte, nebst politischen Nachrichten. 3168
— Landgraf Ludwig zu Hessen schreibt in Betr. derer von Rückershausen. 3171
— Mainz bittet Fft um Zusendung von Rathsfreunden. 3172
— Der Amtmann zu Bonames schickt dem Ffter Rath einen an diesen geschriebenen Brief des Weigand v. Buches. 3174

1431.

— Der Abt v. Fulda beklagt sich, dass die von Buchenau sein Schloss Fürsteneck an Reinh. v. Hune überlassen haben. 3175
— Vollmacht Fft's für s. Vertreter am königl. Hofgericht. 3176
— Beraubung Richwin's und Friedrich's v. Bubenheim durch die Ffter. 3177
— Rechtsstreit eines Gerauers mit dem Ffter Rulen Sohn zum Ulner und deshalb Bekümmerung Ffter Güter durch Ersteren in Rüsselsheim und Ginsheim. 1431—1433. 3178
— Der Abt von Fulda bittet Fft um Geleite für seinen Schreiber. 3179
— Von Fft ausgetragener Streit der Stadt Speier mit deren Bürger Conr. Rosseler, betr. dessen Nicht-Wiederzulassung in Speier, weil er dem Wilh. v. Eberstein und einem anderen Herrn verhasst war, weil er den Krieg mit dem Bischof veranlasst, die Zünfte aufgehetzt und die Stadt beim König verklagt hatte. 1431—1432 (nebst Beilagen von 1423, 1424 und 1430). 3180
— Creditiv des Pfalzgrafen Stephan. 3181
— Botschaft Oppenheim's an den König wegen der Burg Friedberg und wegen Henne Ford's zu Ursel. 3182
— Kümmerung des Clas v. Ortenberg, Schulth. zu Bonames, in Eppstein. 3183
— Creditiv der Stadt Speier. 3184
— Schuldforderung eines Knechtes des Ritters Herm. Riedesel an Wolf v. Bommersheim. 3185
— Raubanfall bei Friedberg und Brachenbrücken und Ueberbringung des Geraubten nach Staden. 3186

1431

— Rathschlagung der Städte zu Nürnberg, betr. die Hülfe derselben zum Hussiten-Krieg, einen Bund der Städte und die Vermittelung bei inneren Zerwürfnissen einer Stadt **3187**
— Ffter Rathsschreiben an Wilhelm N. N., betr. die Einlassung der Ffter Diener Henne Sosenheimer und Conzgin Kotze in Hattstein anstatt des Hauptmannes und Oberstrichters von Fft **3188**
— Gottf. und Eberh. von Eppstein bitten um Geleite für einen Juden **3189**
— Friedberg schickt eine Botschaft an den König und bittet Fft, seinen Abgesandten durch die von Fft rathen zu lassen **3190**
— Fft fordert, wegen des Zuges gegen die Hussiten, Philipp v. Katzenelnbogen, Engelbrecht und Wernher v. Ruckershusen und Leonhard von der Nuwenstadt auf, die Feindschaft gegen Fft einzustellen **3191**
— Philipp v. Katzenelnbogen schliesst Frieden mit Fft **3192**
— Streit derer von Eppstein mit Graf Michel zu Wertheim wegen der Theilung der Herrschaft Breuberg **3193**
— Johann v. Loen und Anna von Solms lösen Pfänder bei Ffter Juden aus **3194**
— Schuldforderung eines Pfeddersheimers an Ffter **3195**
— Geheime Berathung Fft's mit dem Erzbischof v. Mainz wegen Hattstein's **3196**
— Fehde Peter's v. Bissenbach gen. Mule mit dem Erzbischof v. Mainz (dabei Gefangennehmung des Conzchin Schultheiss, eines Knechtes v. Peter, in Fft) **3197**
— Tageleistung Walter's v. Cronenberg mit der Stadt Mainz **3198**
— Gelnhausen bittet Fft, seinem gegen die Hussiten ziehenden Diener Cune v. Reifenberg Geld zu leihen **3199**
— Ansprüche Hermann's v. Buna an Fft und an Henne v. Holzhausen **3200**
— Geldforderung eines Erfurters an den Ffter Joh. Wixhuser und deshalb Feindschaft dieses mit Erfurt **3201**
— Tageleistung des Mainzer Domstiftes mit dem dortigen Domherrn Schenk Eberh. zu Erbach **3202**
— Berichte Walter's v. Schwarzenberg und der Stadt Nürnberg über den Hussiten-Krieg **3203**
— Feindschaft des Henne v. Hoenwissel mit den Mainzer Capiteln zu St. Peter und Unserer Frauen zu den Greden um des Ffters Bingel Radeheimer willen 1431—1433 **3204**
— Fehde Fft's mit Ludw. v. Hutten um des Königs, sowie um des Ffters Ulrich Rosstuscher willen (dabei auch Beraubung des Ffters Heinr. Hexstadt durch Jorge Fritze) 1431—1437 **3205**

1431.

— Tagleistung Gottfried's und Eberhard's von Eppstein in Fft 3206
— Mainz fragt bei Fft wegen eines Weinknechtes an, welcher in Fft gefangen gesetzt und gefoltert worden war 3207
— Sittenzeugniss des Amtmannes zu Staden für Diele Kessler, eines Koechs der dortigen Ganerben 3208
— Gefangennehmung der Ffter Henne Bischof und Heubthenne durch Karle v. Carben und deren Gefangenhaltung zu Staden 3209
— Tagleistung der Stadt Gelnhausen in Fft 3210
— Fürbitte Ffts bei Graf Gerh. v. Cleve für die aus dessen Land gebürtige Ffterin Gertr. v. Witten in einer Erbschaftssache 3211
— Beraubung Merseberger Kaufleute bei Friedberg durch Gilbr. Weise und Ueberbringung des Geraubten nach Staden 3212
— Fft beschwert sich bei der Stadt Trier über dort erhobenen Pfundzoll 3213
— Tagleistung des Erzbischofs v. Mainz mit Fft 3214
— Friedberg bittet Fft um Verwendung, damit der Graf v. Schwarzburg die Reichssteuer Friedberg's um die Hälfte vermindere 3215
— Viehübertrieb in die Gemarkung v. Hausen, durch Henne v. Prunheim gen. v. Clettenberg 1431—1432. 3215b
— Streit Rotenburg's an der Tauber mit Walter und Hartrad v. Cronenberg wegen des in Rotenburg ansässig gewesenen Webers Peter Ebel oder Peter v. Fft 1431—1432. 3216
— Beraubung des Ffters Henne Clus durch Groppe v. Heckenboel 1431—1433. 3217
— Erfurt bittet Fft um ein Darlehen für seinen Abgesandten 3218
— Streit zweier Leute v. Munheim (Monheim) mit zwei Anderen wegen eines Kaufes in der Ffter Messe 3219
— Mehrere von Hoenstadt haben von dem Ffter Heinz zum Isale eine Geldsumme zu empfangen 3220

1432.

— König Siegmund zeigt der Stadt Strassburg seine Krönung zu Mailand an und fordert deren Truppensendung zu seinem Römerzug 3221
— König Siegmund zeigt der Stadt Fft seine Krönung zu Mailand an und schreibt über des Pabstes Absicht, das Baseler Concil nach Bologna zu verlegen (nebst Antwort) 3222 3227
— Erbschaftsstreit der Ffterin Rothar mit einer Ober-Erlenbacherin 1432—1433. 3223
— Angeblicher Verrath Emrich's v. Weilnau an Diet. Sasse und Verhältniss des Ruterhenne zu Dietr. v. Hattstein 3224

1432.

— Forderung eines Mainzers an den Ffter Wilhelms Henne 3225
— Verläumdung Eberhard's v Hensenstamm durch den Ffter Herbord Benckir 3226
— Corr. betr den Stadtetag zu Strassburg, das vom Concil und von Herzog Wilhelm an die Stadte gerichtete Ersuchen, sich bittweise an den Pabst zu wenden, und das von Seiten Ffi's an den König zu sendende Geld 3228
— Kümmerung des Ffters Hans Sneyder in Ober-Eschbach 3229
— Kümmerung Fried's v. Wasen, welcher als Helfer seines Bruders geraubt hatte, durch den Ffter Henne zum Krachbein 3230
— Phil v. Cronberg leiht deu Ffter Fürsprechen Glockhenne 3231
— Injurien-Streit eines Mainzers mit Peter zum Juckeln (Guckeln) gen. zum Jungen 3232
— Kümmerung Gerlach's v Ryneberg durch den Sachsenhäuser Peter v. Eberbach 3233
— König Siegmund schreibt an Ffi. betr. das Kaicher Gericht, die ihm entrichtete Stadtsteuer und seine zu beginnende Romerfahrt 3234
— Geldforderung des Mainzers Wilkin Salman an die Stadt Wetzlar 3235
— Zwist Ffi's mit Rud und Wenzel v Cleen, Gernand v Swalbach, Emrich v Carben, Georg Brendel v Hoenberg und Henne v. Beldersheim wegen eines Handels dieser Herren mit den Dienern von Speier, bei Sachsenhausen 1432—1434 3236. 3275
— Verhandlung Ffi's mit dem Erzb v Mainz über vorige Nr 3237
— Strassburg verkündigt der Stadt Ffi die Vorschriften für seine wiederhergestellte Messe 3238
— Dietrich's v Hattstein Zahlung von zehn Gulden an Ffi und sein Verhältniss zu den anderen Hattsteinern wegen des Schlosses Hattstein 3239
— Rechtsstreit des Peter Rude gen Isenvogel mit der Stadt Speier wegen Vorenthaltung seines Eigenthums und wegen Ehrenkränkung 1432—1459 3240
— Tagleistung des Mainzers Wilkin Salman mit einem von Friedberg 3241
— Corr Ffi's mit Conrad Herr zu Weinsberg betr eine in Ffi geschlagene zu geringhaltige Goldmünze 3242
— Basel schreibt über des Konigs Römerzug und über das Concil 3243
— Erbschaft eines Minzenbergers in Ffi 3244
— Beschädigung der Ginheimer Landwehr 3245

1432

— Fter Sicherheitserklärung für Conr. und Wilfrid Dugel 3246

— Creditiv Dieter's v. Isenburg 3247

— Graf Reinh. zu Hanau bittet Ffт, einem Hörigen die Busse zu erlassen 3248

— Ffт bittet Gottfr. und Eberh. von Eppstein, in Vilbel Steine für Nieder-Erlenbach brechen zu dürfen 3249

— Fehde der Stadt Cöln mit Joh. v. Bensberg und Joh. v. Vorzberg 3250

— Eroberung des Schlosses Hattstein durch den Erzbischof v. Mainz, Diether v. Isenburg, Ffт, Joh. Boss v. Waldeck und Wilhelm v. Staffel, Verhalten Gilbrecht's v. Buseck dabei, Anordnungen dieser neuen Herren des Schlosses, Hfischer Raubangriff in Langen-Ansbach beim Zuge nach Hattstein, Zurückforderung des Schlosses durch Konrad und Andere v. Hattstein, Beschwerden derselben beim Landgrafen v. Hessen, Gefangenschaft Philipp's v. H. zu Fft, verschiedene Angelegenheiten des Schlosses von 1432 bis 1440, beabsichtigtes Verrathen desselben durch einen Mainzer Söldner, Angabe wie man in das Schloss Hattstein gelangen kann (o. J. Nr. 3045); Verhandlungen mit Henr. v. H. wegen der Wegnahme des Schlosses, Oeffnungsrecht in H. für Gottfr. und Eberh. von Eppstein, der Burgfrieden, das durch Georg und Richwin v. Sulzbach in Besitz genommene Hattstein'sche Gut in Sulzbach und Soden, Zwist mit Frerick v. Reifenberg wegen der Fischerei bei H., Verrätherei von Usinger Bürgern, Raub Dietrich's v. H. und Verhältniss Gilbr. Riedesel's dazu 1432—1433. — Die Fortsetzung s. in 1434 Nr. 3342 3045, 3251

— Tagleistung der Grafen zu Hanau mit denen von Rödelheim bei Bockenheim 3252

— Ueberfall des Fter Münzmeisters Stephan Scherff durch Diener Francke's v. Cronenberg 3253

— Verhandlungen Ffт's mit Gelnhausen und Diether v. Isenburg über die Abkaufung der Gelnhäuser Reichspfandschaft von Günther v. Schwarzburg 1432—1434. 3253b

— Rechenbuch der Verwaltung v. Hattstein 1432—1468. 3253c

— Rechtsstreit eines Solms'schen Juden mit dem Fter Juden Meister Simon 3254

— Mainz fragt Fft um Rath wegen des königl. Befehles, Truppen zum Römerzuge zu schicken 3255

— Der Erzbischof v. Mainz bittet den Erzbischof v. Trier, die vom Würzburger Bischof gegebenen Processe für die Fter Messe etwas

1432.

zu mildern, namentlich in Betr. der Trierer Messefremden, damit durch das Begraben Vieler auf dem Felde kein Nachtheil entstehe 3256
— Zwist der Stadt Coln mit dem Ritter Johann Oberstolz. 3257
— Friedberg warnt Ff. wegen eines Gewerbes an der Lahn 3258
— Credentiv Dieter's v. Isenburg an Ff. 3259
— Beraubung des Ffters Henne v. Altheim und Ueberbringung des Geraubten nach Hitzenhain 3260
— Verwendung Strassburg's für einen seiner Bürger bei Ff. 3261
— Sendung der Stadt Mainz an die Kurfürsten zu Ff. 3262
— Beraubung eines Knechtes der Wittwe des Ffters Haubthenne und Ueberbringung des Geraubten nach Dorheim. 3263
— Gefangennehmung zweier nach Hitzenhain pilgernder Nürnberger durch Dietr. v. Morle gen. Beheim und genossen zu Orczel 3264
— Verhinderung der Ehe eines aus Götzenhain durch die Sachsenhäuser Karesel, Henne Wust und Herm. Dentzel 3265
— Der Graf zu Hanau bittet Ff. um Gnade für einen Angehörigen 3266
— Zwist des Grafen zu Hanau mit Rud. Humbrecht 3267
— Dieter v. Isenburg bittet Ff., ihm 12 Gewäppnete für seine Vermählung mit Francke's v. Cronenberg Tochter zu leihen 3268
— Aussendung der Ffter Diener nach Ober-Eschbach 3269
— Verhaftung des Madern v. Radeheim zu Butzbach, weil er einen Ladebrief an einen dortigen Priester überbracht hat. 1432—1433 3270
— Geldforderung Johann's v. Dioslake an die Stadt Wetzlar und deshalb Aechtung der Letzteren. 1432—1433. 3271
— Sühne Ff.'s mit Curt v. Romrode. 1432 — 1433. 3272
— Schreiben Eberhard's von Eppstein, betr. Erbschaftsansprüche eines Hörigen an den entmordeten Ffter Gerlach v. Steden 3273
— Geldschuld Philipp's v. Isenburg an einen in Ff. anwesenden fremden Kaufmann 3274
— Conr. zwischen Ff. und Speier betr. die einst beim Kampfe vor Sachsenhausen betheiligt gewesenen Diener Speiers 3236. 3275
— Reinhard Herr zu Westerburg warnt Ff. vor Diet. v. Bubenheim, welcher den Ganerben v. Cleberg einen Juden weggefangen, mit Eckart v. Elkirhusen gen. Kluppel das Schloss Schadeck angegriffen, die Geheimnisse eines heimlichen Rathes verrathen und einen Westerburger gefangen habe. 3276
— Feindschaft des Mainzers Rule Kiesel mit der Stadt Mainz und sein Verhältniss zum Ffter Hans Nuwemeister. 3277

1432.

— Oppenheim kündigt dem Spital zu Sachsenhausen einen Wiederkauf auf. 3277b

1433.

— Streit zwischen Bischof Raban und Ulrich v. Manderscheid über den bischöflichen Stuhl von Trier, Zwist der Trier'schen Städte mit Letzterem, Bann der Bewohner des Stiftes Trier durch das Concil. 1433—1436. 3278
— Rechtsstreit des Trier'schen Notars Joh. Ortenberg mit Lotz Weiss vom Wedel. 3279
— Mainz bittet um Ffter Rathsfreunde. 3280
— Der Herzog v. Burgund beschwert sich bei Fft, dass fremde Kaufleute in der Ffter Messe sein Wappenzeichen an ihre Waaren setzen und dadurch seine Kaufleute benachtheiligen. 3281
— Botschaft der Stadt Mainz an Fft wegen einer heimlichen Sache. 3282
— Der Ffter Anselm von Heyne bittet Friedberg um Geleite. 3283
— Der Ffter Rath bescheinigt, dass die verstorbenen Richter Schonheinze und Heinr. Grefenheine, welche den Schuldbrief eines von Bacharach besiegelt haben, glaubwürdige Leute gewesen sind. 3284
— Ffter Creditiv für Joh. Guffet, welcher zur Wiedererlangung des Gesanges an den Erzbischof v. Trier geschickt wurde. 3285
— Ffter Geleite für Mainzer und Geldschuld der Stadt Mainz an Ffter. 3286
— Ffisches Schreiben betr. ein von Mainz in Fft zu machendes Anlehen. 3287
— Schreiben der Stadt Mainz an Fft betr. eine grosse bewaffnete Versammlung, welche bei Fft Statt finden soll. 3288
— Verhältniss des Ffter Dieners Hans Sure zu Henne v. Beldersheim. 3289
— Gefangennahme des Ffters Jekel Glocke durch Guntram v. Uffe. 3290
— Creditiv von der Burg Friedberg. 3291
— Fehde Fft's mit Henne v. Elkerhusen gen. Kluppel und mit Phil. v. Katzenelnbogen. 3292
— Geldforderung eines aus Eisenach an die Ffter Conr. Kannegiesser, Büchsenmeister und Joh. Wixhuss. 3293
— Kümmerung eines Burg-Friedbergers in Fft. 3294
— Mainz schreibt wegen eines durch Herzog Ludwig nach Fft ausgeschriebenen Tages. 3295

1433

— Geldforderung des Ffters Clese Blankenberg an die Stadt Mainz 3296
— Stadt Bamberg beschwert sich über Verläumdung des Bamberger Kapitels betr. eine durch den König erwirkte Bulle 3297
— Geldforderung eines aus Oberingelheim an den Knecht des Ffters Heintz Ducke 3298
— Würzburg beschwert sich, dass sein Werkmeister Conr. Sommer in Ffter Dienste getreten sei 3299
— Der Erzbischof v. Mainz leiht den Ffter Werkmann Lenhard 3300
— Stadt und Bischof v. Speier bitten Ffr um seine Vermittelung im Zwist des Letzteren mit zwei Speierern 3301
— Zwist Ingelheim's mit dem Ffter Diener Peterchin 3302
— Feindschaft Henne's v. Beldersheim mit Graf Michel zu Werthheim 3303
— Graf Reinh. zu Hanau verspricht den Fftern, die Wälder bei Hohenstadt zu verschlagen 3304
— Die Ffter Wollenweber klagen über zu wenigen Platz auf der Nordlinger Messe 3305
— Ueberfall des Ffter Schöffen Joh. Glauburg in seinem Garten zwischen Sachsenhausen und Oberrad durch die Sachsenhäuser Peter und Clese Gast und Verhältniss Dieter's v. Isenburg dazu 3306
— Eberh. von Eppstein bittet Ff, ihm den Büchsenwagen zu leihen, um einen Baum zu transportiren. 3307
— Ffter Geleite für Diener des Herrn v. Virnburg in Mainz nach Friedberg 3308
— Eberh. von Eppstein bittet um Wiederzulassung des flüchtigen Ffters Conz Kesseler 3309
— Geldforderung des Gelnhäuser Burgmannes Siegewin Erphe an den Ffter Diener Henchin Schüsseler 3310
— Der Potesta v. Tarvisium (Treviso) empfiehlt dem Ffter Rath den nach Ff reisenden jüdischen Rabbi Simon 3311
— Geleite für Mainzer Rathsfreunde in Ff 3312
— Gefangennehmung des Schultheissen v. Erlenbach durch Cuno v. Reifenberg 3313
— Beraubung des Armbrüsters v. Friedberg 3314
— Zwist Gelnhausen's mit Folk Lehrern 3315
— Oppenheim bittet um Abschrift des Briefes, welchen der Kaiser über seine Krönung zu Rom an Ff geschrieben hat 3316
— Schreiben des schwäb. Städtebundes, betr. die Belangung der Stadt

1433

Rotenburg am Neckar vor dem Vehmgericht durch einen von Wertheim 3317
— Zwist der Stadt Mainz mit ihrer Pfaffheit 1433–1435 3318
— Geldforderung des Ffiers Joh. Wixhuser an Gilbr. und Henne Weise von Eanerbach 3319
— Kummerung einer Frau aus Cleburg durch Stobenrauch's Frau in Ffi 3320
— Pfalzgraf Otto bittet Fft um Geleitsverlängerung für Jekel Knobelauch von Fft zu dessen Verhandlung mit seinen dortigen Widersachern 3321
— Fehde des Bopp v. Alletzheim mit Gottfr. und Eberh. von Eppstein 3322
— Beschädigung eines v. Kirchdorf durch die Ffter 3323
— Schreiben Johann's Maissheim v. Hoenberg, betr. eine Waarensendung nach Ffi 3324
— Beschwerde Speier's wegen des Zolles in Ffi. 3325
— Verhandlung Ffi's durch Pfalzgraf Ludwig beim Erzbischof von Trier wegen des Gesanges in der Messe 3326
— Anlehen des zur Kaiserkronung nach Rom gesandten Ffter Stadtboten 3327
— Ansprüche der Friedberger Pfarrkirche-Fabrik an eine Ffterin 3328
— Anfrage der Stadt Mainz bei Ffi wegen angeblich bedenklicher Läufte 3329
— Gefangennehmung eines Ffiers durch Frau Anna v. Heusenstamm 3330
— Gefangensetzung des Ffiers Eberh. v. Weldorff in Cöln 1433–1439 3331
— Zwist eines v. Caldebach mit einem v. Eschersheim 3332
— Die Stadt Trier bittet Ffi vergeblich um ein Gelddarlehen 3333
— Burggraf Friedrich zu Nürnberg bittet Fft, einen seiner Leute nach Westfalen geleiten zu lassen 3334
— Feindschaft des Hans Suer von Oberkeym mit Wolf von Bommersheim 3335
— Gefangennehmung von Leuten des Joh. Spiegel von Desenberg durch Ganerben v. Lindheim 3336
— Zwist des Ortes Wasserlos und der Märker in der Wolmetzheimer Mark mit dem Ort Horste 1433–1434. 3337
— Stadt Mainz bittet Fft um das Geleit für ihre Gesandtschaft 3338
— Fehde Johann's v. Löwenstein mit den Grafen Bernhard und Joh. zu Solms 3339
— Henne v. Beldersheim bittet Fft um Briefe für seinen Vetter 3340

1434

— Friedberg, vom Kaiser wegen seiner Burgmannen vorbeschieden, bittet Ff's, ihm den Walt. Schwarzenberger zu leihen 3341
— Angelegenheiten des durch den Erzbischof von Mainz, Diether v. Isenburg, Frankfurt, Joh. Boss v. Waldeck und Wilh. v. Staffel im Besitz gehaltenen Schlosses Hattstein, Fehde deshalb mit Conrad, Johann, Philipp und Wittekind v. Hattstein, Eingriff Diether's v. Hattstein durch Einsetzung eines Försters, Geldschuld der Besitzer Hattsteins an den Ffter Jak. Stralenberg, Zinsen, welche dem Schlosse H. in Rossbach gehören, Einlager des Kellers zu Hattstein, Werner Mauchin oder Malchemer, in Fft 1434—1440. (Fortsetzung von 3251.) 3342
— Gefangenhaltung des Henne v. Delkelheim durch Heinr. v. Rudenkeim. 3343
— Geldanlehen Erfurts und des Grafen Heinr. zu Schwarzburg bei Fftern 3344
— Sendung Ff's an (Diether von) Isenburg 3345
— Mainz leiht Ffter Rathsfreunde 3346
— Lebensbescheinigung einer Cölnerin für ihr Ffter Leibgedinge 3347
— Oppenheim bittet Fft um Geleite für einen Juden 3348
— Zwist zwischen Stadt und Burg Friedberg 1434—1435 3349
— Rechtsstreit Fritzchin's v. Buches mit der Wittwe Cleschin's v. Rückingen und Gattin Eberhard's v. Cronenberg 3350
— Kaiser Siegmund bittet Fft, zu bewirken, dass die Ffter Gläubiger der Stadt Mainz Nachsicht haben 3351
— Streit der Wittwe Eberhard's v. Heusenstamm mit dem Ffter Schüler Idel Melius ihrem gewesenen Hauslehrer 3352
— Erzbischof Konr. zu Mainz dankt dem Ffter Rath für Theilnahme bei seiner Krankheit. 3353
Wig. Voit v. Richelsheim berichtet von Mainz aus dem Ffter Rath über Verhandlungen Fft's mit dem v. Isenburg und Anderer mit dem Bischof von Mainz. 3354
— Desgl. von Basel über eine Lothringen betr. Verhandlung des Herzogs v. Bar und des Grafen v. Wydemunt vor dem Kaiser, sowie über einen von Cöln und die Stadt Wetzlar. 3355
— Gewaltthätigkeiten der Diener Henne's v. Beldersheim zu Bommes. 3356
— Zwist des Erzbischofs von Magdeburg mit der Burg Friedberg 3357
— Schuldforderung Henne's v. Beldersheim an den Sachsenhauser Heinz Risse 3358

1434.

- Zwist des Pfalzgrafen Ludwig mit dem Kaiser und Verhandlung darüber vor Letzterem in Basel. 3359
- Creditiv des Erzbischofs zu Mainz an Fft betr. Hans v. Waldenrode. 3360
- Schreiben Friedbergs an Fft betr. eine Dirne. 3361
- Ffter Schreiben an die Stadt Bern im Hennegau betr. den verstorbenen Sohn des Ffters Endres v. Ortenberg. 3362
- Graf Reinh. zu Hanau zeigt dem Ffter Rath seine Rückkehr an. 3363
- Wolf v. Bommersheim schreibt an Fft über einen bei Friedberg beraubten Knaben. 3364
- Diether v. Isenburg bittet Fft, ihm vier mit Glenen zu leihen. 3365
- Mainz antwortet auf Fft's Gesuch, 2 Niederländer aufsuchen und verhaften zu lassen. 3366
- Verhandlung der Stadt Mainz mit ihren Gläubigern in Fft. 1434 bis 1435. 3367
- Eberhard's v. Heusenstamm Wittwe schreibt an Fft wegen Waldfrevel und wegen des an ihrem Knechte begangenen Geleitsbruches. 3368
- Creditiv des Grafen Joh. zu Spanheim an Fft. 3371
- Zwist eines Hofheimers mit einem Sodener, betr. ein Grundstück zu Monster. 3372
- Ffter Schreiben an Mainz betr. einen ermordeten Knaben und einen von Mainz erbetenen Wegmacher. 3373
- Feindschaft des Johann vom Berge gen. Birgelhenne mit dem Capitel und der Pfaffheit zu Aschaffenburg. 3374
- Gelnhausen schreibt an Fft betr. den Zwist der Zimmerleute mit Henne Bolender, veranlasst durch Hermann v. Buchenau. 3375
- Freundschaftl. Schreiben der Barbara Marschallin geb. v. Hohen-Rechberg an Walter Schwarzenberg in Fft. 3376
- Rechtsstreit des Cölners Gerh. von der Hosen mit der Stadt Wetzlar und deshalb Aechtung der Letzteren. 1434—1442. 3377
- Der pfälz. Amtmann zu Otzberg lässt den Ffter Nachrichter nach Dieburg kommen. 3378
- Beraubung von Cölnern. 3379
- Beschwerde der Stadt Landau wegen Zollbelästigung in Fft. 1430 bis 1436. 3380
- Die Ffter Abgesandten berichten aus Regensburg über den Kaiser, über die Böhmen und über den Herzog von Ingolstadt. 3381
- Rechtsstreit des Herrn Wigand v. Carben mit der Wittwe des Ffters Hartm. Kremer. 3382

1434.

— Fördernissbrief Strassburgs für einen Mitbürger **3383**
— Desgl. der Stadt Speier **3384**
— Nicht bezahlter Wiegerlohn eines Colners in Ff. **3385**
— Beraubung eines v. Hausen durch Leute Damme's v. Prumheim **3386**
— Geldforderung eines v. Ursel an den Ffter Henne v. Stege **3387**
— Fehde Ruprecht's v. Buches mit Eberh. v. Eppstein **3388**
— Eberh. v. Rosenberg und Wiprecht v. Helmstadt nimmt die von Regensburg heimkehrenden Ffter Gesandten Walter v. Schwarzenberg, Jak. Stralenberg und Hug Schelm, sowie Eberh. Lewe, Friedr. v. Stein und die Gesandten Aachen's und Friedberg's gefangen **3389**
— Pfändung einer Frau, welche im Wald von Sprendlingen Eicheln gelesen hatte **3390**
— Ansprache des Ffters Hans Weissenberg an Leute in Nordhausen 1434—1435 **3391**
— Verwendung des Schenk Hans v. Erbach für seine Hintersassen in Zimmern gegen einen Dieburger Juden und den Ffter Müller Henne Hayn **3392**
— Einsprache des Grafen Dietr. zu Sayn gegen die Errichtung von Thurmen und Landwehren auf dem Grund und Boden des Dreieicher Wildbannes **3393**
— Stadt Mainz schreibt an Ff. betr. den Streit zweier Antonier wegen des Antonier-Hauses in Rossdorf. **3394**
— Beraubung des Ffters Pet. Kreye oder Kreiche in der Markgrafschaft Baden **3395**
— Gefangennehmung des Ffters Reinh. Sledorn durch Hans v. Irlekeim und Gerichtsverhandlungen darüber 1434—1437 (Mithelfer des Hans waren Engelbrecht und Werner v. Ruckershusen) **3396**
— Bemerkungen zu den Artikeln, welche der Kaiser den Ständen in Reichsangelegenheiten vorgeschlagen hat **3458**

1435.

— Raubanfall bei Bochholz auf zwei Pyrmonter und den Marschall Joh. v. Eltze **3397**
— Dieter v. Isenburg will zw. Ff. und Heinr. v. Vilbel vermitteln **3398**
— Corr. Ff.'s mit dem Kloster Ilbenstadt betr. den durch Wigand Vogt v. Richelsheim erkauften Hof zu Tuttenfeld 1435—1438 **3399**
— Oppenheim schreibt an Ff. betr. die Verkündigung eines kaiserl. Briefes **3400**

1435

— Kümmerung des Ffters Heilmann vom Heyn durch einen Butzbacher zu Ober-Mörle. 3401
— Darlehen Eberhard's Weise's v. Feuerbach an Graf Philipp zu Nassau und darüber entstandene Fehde des Letzteren mit Eberhard und Herm. Weise v. F. 1435—1437. 3402
— Graf Joh. zu Spanheim bittet Ffr um Rath in seinem Streite mit Pfalzgraf Ludwig. 3403
— Ffr nimmt dem einst beim Kampfe vor Sachsenhausen gefangenen Hans v. Ostheim gen. Hofmeister, einem Knechte Reinhard's v. Sickingen, eine Verpflichtung ab. 3404
— Ffter Sendung an den Markgrafen v. Baden in Betr. Reinhard's v. Sickingen. 3405
— Feindschaft Rudolf's v. Cleen mit Oppenheim von der Zerstörung Rückingen's her. 3406
— Ansprüche eines Strassburgers auf die Hinterlassenschaft des Ffters Walt. Menger. 3407
— Lübeck schreibt für einen Gläubiger des Ffters Mekelhenne. 3408
— Corr. Ff's mit Herzog Otto zu Braunschweig betr. die Beraubung des Ffters Heinr. Fürstenauwe. 3409
— Drohender Angriff auf die Mein abwärts fahrenden Kaufleute, sowie Beeinträchtigung des Rhein-Handels durch einen neuen Zoll zu Wesel. 3410
— Acten betr. die Pfandschaft betr. die Friedberger Reichssteuer*) und die Fehde der Stadt Friedberg mit Hans Walborn und Phil. v. Hattstein. 1435—1437. 3411
— Geldforderung von Strassburgern an die Ffter Vois v. Winterbach und Heinr. Heckenstadt. 3412
— Corr. Ff's mit Kur-Köln betr. den Münzmeister des Letzteren und den Zwist Ff's mit Engelbrecht v. Orsbecke. 3413
— Schuldforderung eines Augsburgers an den Ffter Heinz Ibenstad. 3414
— Ffter Geleite für einen Mainzer. 3415
— Fehde Strassburgs mit Philipp's v. Cronenberg Knechten Henne Knosse v. Büdingen und Fritz v. Monster. 3416
— Beraubung der Leute Gottfried's v. Reifenberg durch Knechte aus Hattstein. 3417
— Schuldforderung eines Strassburgers an die Ffter Fuhrleute Wolf und Claus v. Betstein. 3418

*) Weitere Acten darüber in der Abtheilung Reichssteuer Friedberg.

1435

— Nicht-Theilnahme Gottfried's v. Hatzfeld an der Fehde Ffi's mit Werner und Engelbr. v. Ruckershusen 3419
— Eckard v. Fischborn verwendet sich für Erbansprüche eines Mannes in Ffi 3420
— Bedrohung Ffi's (und Hattstein's) von jenseit der Hohe 3421
— Geldforderung eines Friedbergers an den Ffter Henne v. Bibra 3422
— Feindschaft der Stadt Cöln mit Phil. v. Cronenberg wegen des Ffter Münzmeisters Steph. Scherff 1435—1439 3423
— Streit zwischen der Wittwe des Ffter Dieners Sim. v. Hoenberg und dem Ffter Diener Hans v. Buchen 3424
— Feindschaft der Stadt Gelnhausen mit Friedr. v. Soden gen. Morsteder 3425
— In Nieder Erlenbach begangener Frevel eines v. Ober-Erlenbach 3426
— Rechtsstreit Wetzlar's mit Joh. Lichtmud v. Bacharach wohnhaft zu Nuyss 1435—1437 3427
— Schreiben eines Anonymus an Walther (v. Cronberg) betr. einen Mann in Weckesheim 3428
— Verhandlungen Ffi's mit Conr. und Henne v. Hattstein, bes. in Betr. von Grundstücken in Nieder-Erlenbach 3429
— Legat des Joh. Doring zu Cronenberg für die Dominikaner, Karmeliter und Barfüsser zu Ffi sowie für das Sachsenhäuser Drei Königs-Spital 3430
— Corr. Ffi's mit Pfalzgraf Stephan betr. Zollüberfahrung (in der Nähe von Speier) durch den Ffter Henne Homme v. Altheim 3431
— Fehde Hertnt's und Eberh's Weise v. Fauerbach mit Graf Bernhard zu Solms, Graf Phil. zu Nassau und den beiden Francke v. Cronenberg 3432
— Francke's v. Cronenberg Geleitsknechte nehmen den Fftern Geleitsgeld auf dem Main ab 3433
— Schreiben Ffi's an Pfalzgraf Stephan, betr. die Zollüberfahrung des Ffters Conr. Bart zu Hergsheim 3434
— Tag Ffi's zu Königstein gehalten mit Eberh. v. Eppstein 3435
— Gefangennehmung des Ffters Richard durch Richard v. Vilbel 3436
— Beeinträchtigung Wolf's v. Bommersheim durch den gleichnamigen Ffter Amtmann, in Hedernheim 3437
— Feindschaft des Ffters Heinr. v. Hexstadt mit der Stadt Doornick 1435—1436 3438
— Francke v. Cronenberg nimmt einen Ffter Hörigen in Suddel oder Soedel für sich in Anspruch 3439

1435.

— Zwist des Erzbischofs v. Mainz mit Curt v. Romerode gesessen zu Folkirshusen 3440
— Aufhaltung des Ffter Marktschiffes durch Henne Gehlus zum Echzeller wegen der Feindschaft desselben mit der Stadt Mainz 3441
— Corr. Fft's betr. die Verkaufung der Reichspfandschaft Gelnhausen an die Pfalz und Hanau 3442
— Bericht der städtischen Gesandten Walt. v. Schwarzenberg und Heinr. vom Rhein aus Regensburg, betr. des Kaisers Reise und den Tod des Herzogs Wilh. v. Baiern 3443
— Gerücht, dass die Diener Eberhard und Henn. Weise's v. Fauerbach Strassenraub treiben 3444
— Zwist Rudolf's v. Cleen mit Ludw. Brand v. Buseck und Verhandlungen Fft's darüber mit dem Pfalzgrafen Ludwig. 1435—1437 3445
— Feindschaft Ginheim's mit einem Manne zu Lindheim 3446
— Zwist Fft's mit den Herren zu Eppstein 3447
— Raub von Waaren des Wolf Blume von Fft durch Wilh. Ostheimer, Hans v. Hillenbach und Georg, Heinr. und Thomas v. Schwangau 1435—1436. (Dabei ist ein kaiserl. Schreiben betr. auch den Zwist Fft's mit dem Grafen v. Schwarzburg.) 3448
— Beraubung eines Ffter Hörigen durch Eckard v. Elkerhusen, Cune v. Reifenberg und Conr. Schütz. 3449
— Schuldforderung des Ffter Stadtschreibers Sifr. Smalez an den früher zu Sachsenhausen und nachher zu Pfungstadt wohnenden Clas Kesemenger 3450
— Graf Heinrich v. Schwarzburg bittet die Friedberger Burggrafen, sich dafür zu bemühen, dass Fft ihm die rückständige Reichssteuer entrichte 3451
— Gefangennehmung eines Ffter Hörigen durch Richwin v. Vilbel 3452
— Beschwerde Miltenberg's über zu hohen Getreidezoll in Fft 3453
— Erklärung des Sprendlinger Gerichtes über die Zeit, bis zu welcher ein Wirth Pfänder für Wein behalten muss 3454
— Die Stadt Karlstadt beklagt sich über Junker Bastian von der Thann, der anstatt sie zu beschützen, sie beschädigt. 3455
— Gühe des Ffter Stadtkoches zu Godelauwe 3456
— Tagleistung Heinr. und Eberh. Weise's v. Fauerbach mit dem Erzbischof v. Mainz 3457
— Bemerkungen zu den Artikeln, welche der Kaiser den Ständen in Reichsangelegenheiten vorgeschlagen hat 3458

um 1435

— Beraubung des Karthäuser-Klosters bei Strassburg **3458b**

1436

— Fehde des Cune und Johann v. Pirmont mit Joh Boss v Waldeck **3459**

— Pfändung der Weine der Ffter Jekel Zan und Henne zum Eber durch die Fergen zu Weissenau **3460**

— Schreiben Dieter's v Isenburg an Ffr betr Gelnhausen **3461**

— Aschaffenburg bittet Ffr, einem seiner Bürger den Züchtiger zu leihen **3462**

— Ffr fragt bei Eberh Weise v Fauerbach über einen verschwundenen Diener nach **3463**

— Ffr bittet Eberh. von Eppstein um Freilassung eines gefangenen Horigen **3464**

— Zwist Gottfried's von Eppstein mit Graf Bernh zu Solms wegen der vom Letzteren ubernommenen Burgschaft für Ulr v Manderscheid, Bischof zu Trier 1436—1437 **3465**

— Kummerung des Ffters Joh. Oestad zu Sossenheim durch einen Konigsteiner **3466**

— Geldforderung Siegmund's v Lichtenberg an den Friedberger Conr Birbaum **3467**

— Zwist eines Burg-Friedbergers mit (dem Ffter) Peter Gast **3468**

— Fehde Ffr's mit Phil v Katzenelnbogen 1436—1437 **3469**

— Schreiben des Pfalzgrafen Otto an Ffr betr üble Nachrede, welche gegen ihn entstanden war wegen seines Benehmens bei der Regierungsunfähigkeit seines Bruders Ludwig **3470**

— Corr und Berathschlagungen der Städte, bes Strassburg's, Basel's, Worms' und Ffr, über die Rechte, welche Kaiser Siegmund den Häfnern und Sattlern gewährt hat **3471**

— Kummerung der Wittwe des Ffters Craft v Swapach zur alten Waage zu Cronenberg, Sulzbach, Soden, Neuenhain und anderwärts 1436—1441 **3472**

— Beraubung eines von Ulm bei Bensheim **3473**

— Der Ffter Joh Uebelacker verklagt einen Juden von Mainz beim geistl Gericht **3474**

— Sendung Ffr's und Oppenheim's an den Kaiser wegen des Zwistes Ffr's mit dem Herrn v. Hanau **3475**

— Creditiv für den Ffter Stadtschreiber Wigand **3476**

— Kummerung des Ffters Walt v Schwarzenberg zu Ockstadt **3477**

— Geldforderung eines Katzenelnbogners an d Ffter Henne Nase **3478**

1436

— Schreiben des Burggrafen Friedr. zu Nürnberg, betr. Geldforderung von Kulmbachern an den Ffter Wicker zum Rade 3479
— Verbeedung von Fftischen Grundstücken in Rodelheim 3480
— Fehde Strassburg's mit Hans v. Cronenberg. 3481
— Verwendung Wolf's v. Bommersheim für einen Fftischen Hörigen zu Haarheim 3482
— Beschwerde Cöln's über Zoll und Ungeld in Fft 3483
— Absicht des Ffters Hans Hesse, eine Frau von Babenhausen nach Basel vorzuladen 3484
— Beraubung von Nürnbergern und Fftern bei Konigshofen durch Eberh. Rude v. Kollenberg, Ratz v. Wesnbach und Wolf Meyss, desgl. Raub bei Crailsheim und Corr. darüber zwischen Ulm und Fft 3485
— Beraubung von Weissenburgern bei Mersefeld um des Pfalzgrafen Ludwig willen 3486
— Gefangennehmung eines Knechtes des Ffters Petermann Gilbrecht durch Leute des Grafen Bernh. zu Solms 3487
— Gesandtschaftl. Berichte vom kaiserl. Hofe an Fft von Dieter Friderici v. Alzei, Walt. v. Schwarzenberg, Jac. Stralnberg, Nicol. Olfstein und Gefangennehmung Walter's v. Schwarzenberg dabei. 1436—1437 3488
— Schreiben des Erzbischofs v. Coln an Fft, betr. Kümmerung eines Cöluers durch den Ffter Pet. Bacharach 3489
— Schreiben über einen in Fft und anderwärts verschuldeten Leiningischen Unterthan von Dorckeim 3490
— Feindschaft des Grafen Reinh. zu Hanau mit Friedr. v. Soden gen. Morsteder und Joh. Kellen v. Warteuberg 3491
— Unrechtmässige Zollüberhebung zu Hofheim betr. den Ffter Weber Mari v. Bibra. 1436—1437 3492
— Räuberei bei Thron durch Henne v. Gaudern 3493
— Schreiben der Stadt Corbach betr. Geldforderung des Ffter Stadtschreibers Sifr. Smalz an einen aus Frankenberg 3494
— Fft erhält seinem Stadtschreiber Wigand (Von v. Richelsheim), der bisher im Dienste des kaiserl. Hofschreibers gewesen, Urlaub, um noch am Hofgericht zu arbeiten 3495
— Verkauf des dem Joh. Prusse gehörenden Glauburg'schen Gutes zu Kilianstedeu 3495b
— Kümmerung eines Fuldaers durch den Ffter Heinr. vom Riede 3496
— Beraubung von Strassburgern durch Heinr. Schenk zu Schweinsberg 3497

1436

— Dieter zu Isenburg sagt dem Ffter Conzchin Felczmann einen Urtheilsspruch wider einen von Selbold zu 3498
— Rechtsstreit des Grafen Johann zu Katzenelnbogen mit seinem Schreiber Gipel Rabe 3499
— Geldforderung einer Strassburgerin an den Ffter Heinz Lebkucher 3500
— Fft bittet Worms, die bei diesem hinterlegten Briefe des Ffters Conz v. Gelnhausen zurückzugeben 3501
— Graf Phil zu Katzenelnbogen leiht von Fft Schützen 3502
— Geldforderung des Ffters Hans Smyt zu den Predigern an den Oppenheimer Borgmann und Stadt-Oppenheimer Rathsgesellen Wigand v. Stockheim 3503
— Fft bescheinigt, dass Wolf v. Bommersheim von Stadt wegen nach Coblenz geschickt worden sei 3504
— Graf Philipp zu Katzenelnbogen erhält die Erlaubniss, in Fft Kalksteine zu seinem Bau kaufen zu dürfen 3505
— Sittenzeugnisse aus Staden für Diele Kessler 3506
— Mainz bittet um Ffter Rathsfreunde 3507
— Beschwerde Lübeck's über den Ffter Zoll in der Messe 3508
— Stadt Herentals in Brabant empfiehlt einen Bürger an die Stadt Fft 3509
— Desgleichen Strassburg 3510
— Fehde Henne's v. Beldersheim mit Conr. und Phil. v. Hattstein 3511
— Zwist der Stadt Wetzlar mit Pet. Silberberg, einem Knechte des Grafen zu Virnburg. 3512
— Der Erzbischof v. Cöln bittet Fft um Zollfreiheit für gekaufte Waaren 3513
— Dieter v. Isenburg antwortet der Stadt Fft in Betr. der Kune zum Schelhorn und eines Briefes an den v. Eppstein wegen Dietrich's v. Hattstein 3514
— Bescheinigung einer zu Gelnhausen gemachten Abrechnung eines Tuchhandels-Geschäftes 3515
— Zwist der Stadt Alsfeld mit dem Ffter Joh. v. Holzhausen und deshalb Kümmerung von Ffiern in Grünberg 1436—1437 3516
— Geldforderung eines Gelnhäusers an den Ffter Conz zum Ulner 3516b
— Beraubung des Ffters Hauenstein durch Leute Philipp's v. Cronenberg 3517

1436

— Rechtsstreit Starkard's v. Haarheim mit dem Ffter Heinr. Gast gen. Grifenstein, betr. ein Pferd und Grundstücke in Haarheim 1436—1438 (nebst beigelegten Schriftstücken von 1434—1437) **3518**

— Rechtsstreit des Mainzer Liebfrauen-Dechanten Wigand v. Stalberg mit Wentze v. Eenes, Diener des Schenk Ludwig zu Erbach. **3519**

— Dem Ffter Kathedralen (Stuhlschreiber) Bechtold wird ein von dem Ffter Kathedralen Joh. Dringstobe erkauftes Messebuch in Cleeberg vom Knechte Philipp's v. Katzenelnbogen geraubt **3520**

— Gefangennehmung eines von Höxter durch Hans und Engelbrecht von Rodenstein und Lisberg **3521**

— Fehde des Conz Ackerpferd mit Fft wegen eines dortigen Platners, welchen Joh. Schonam, Wirth zum Sacke, kennt **3522**

— Gefangenhaltung Ludwig's v. Dernbach, durch Dietrich Herrn zu Ronkel und deshalb Feindschaft des Letzteren mit Philipp v. Isenburg Herrn zu Grensau. **3523**

— Rechtsstreit des Ffters Joh. Palmstorffer mit Ernst Rodenbecher, einem Diener des Grafen Adolf v. Weilnau, wegen verkaufter Wolle **3524**

— Fehde Dieter's v. Isenburg mit Graf Phil. zu Nassau, sowie Kümmerung eines Ffters durch Diet. v. Hattstein und Phil. v. Katzenelnbogen. **3525**

— Rechtsstreit des Gelnhäusers Ernst Rodenbecher mit den Fftern Conz v. Gelnhausen und Rodehenne **3526**

— Wolf v. Bommersheim bittet seinen Schwager Jac. zu Stralnberg zu einer Tagleistung **3527**

— Beraubung der Ffter Metzger Petermann, Gilbrecht und der Wittwe von Pet. Not in Minzenberg. **3528**

— Zollerhebung von Fftern in Hoenstat. **3529**

— Mordbrennereien Engelhard's v. Rodenstein gegen Landgraf Ludwig zu Hessen 1436—1437. **3530**

— Feindschaft der Gemeinde Eschersheim mit dem Ffter Henne Kulen Sohn **3531**

— Rechtsstreit des Försters zu Königstein mit der Gadenfrau zur Viole in Fft. **3532**

— Beschädigung der Weingärten des Ffters Clas zu Schonau in Hoenstad **3533**

— Gefangennehmung Cune's v. Buches durch die von Hansleben um Philipp's v. Cronenberg willen 1436 u. 1437 **3534**

1437.

- Korngülte des Joh. v. Heilgenstatt, Beichtigers des Ffter Kathrinen Klosters, in Grevenhausen 3558
- Kornkauf von Montabaurern bei Joh. v. Holzhausen 3559
- Schuldforderung der Ffter Sifr. Folcker, Jost Ecke, Hert. Ergersheim, Eckard Martorf und Michel Knobelauch an den Grafen Joh. zu Wertheim und an die Stadt Wertheim 3560
- Fehde des Heinr. Schenken zu Schweinsberg mit den Herren von Hanau, Solms und Eppstein 3561
- Geldforderung eines Katzenelnbogeners an den Ffter Peter Kempf 3562
- Versammlung von Friedbergischen und anderen Abgeordneten durch den Erzbischof v. Mainz 3563
- Beraubung des Ffter Licentiaten Joh. zum Rade gen. von Fft durch Herm. v. Hoenwissel 3564
- Kümmerung des Ffters Peter Kommel in Bielefeld und Wetter 3565
- Der Bischof v. Würzburg beschwert sich, dass Fft der Stadt Karlstadt das gekaufte Getreide vorenthalte 3566
- Mainz sendet Rathsfreunde nach Fft 3567
- Creditiv der Stadt Erfurt. 3568
- Fft will Frucht in Speier kaufen 3569
- Geldforderung des Ffters Walt. v. Schwarzenberg an einen Friedberger. 1437—1440 3570
- Creditiv der Stadt Cöln 3571
- Beraubung der Ffter Wolf Blume und Conr. vom Stege in Lothringen. 1437—1441 3572
- Die Frau v. Heusenstamm bittet Fft um Getreide 3573
- Die Wittwe des Junkers Henne Doring beklagt sich über die Treulosigkeit Damme's v. Prumheim 3574
- Kornkauf für Fft in Strassburg 3575
- Friedberg will zu Fft Getreide kaufen. 3576
- Fehde des Henne v. Löwenstein mit Landgraf Ludwig zu Hessen 3577
- Zwist des Rosstuschers Leonh. Holtubel mit den Ffter Heinz Weiss und Adolf Knoblauch und daraus entstandene Fehde Fft's mit Eberh. v. Urbach zu Meyenfels, Heinrich Fuchs zu Burleswab, Anselm v. Yberg u. A. 1437—1439 3578
- Gelnhausen will Korn in Fft kaufen 3579
- Friedberg leiht den Ffter Zuchtmeister 3580
- Verpfändung der Gerichte und Dörfer Ockstatt (Oxstatt), Hollar,

1437

Melpach und Heyenheim an die Herren v Carben, Ablösung derselben und Verhältniss Friedberg's dazu 3581

— Geldforderung des Ffter Werkmeisters Conr Sommer an einen von Cöln 3582

— Stadt Fulda bittet Ffi ihr einige Centner Speise zu einer Büchse zu leihen 3583

— Creditiv des Grafen Joh zu Spanheim 3584

— Gefangennehmung des Ffters Henne Kuner durch Johann v Löwenstein und seine Gefangenhaltung in Westerburg 3585

— Fehde Philipp's von Frankenstein mit Graf Dieter zu Sayn 3586

— Feindschaft der Vettern Wolf v Bommersheim des Alten und des Jungen 1437—1443 3587

— Misshandlung eines Seckbachers durch Eberh Schelm v Bergen 3588

— Gegenseitige Verständigung Ff's und der Eilchin v Vilbel, Tochter Bechtram's v Vilbel und Einhändigung des mütterlichen Bewidmungsbriefes der Eilchin an Ffi 3589

— Treffen des Grafen v Sayn im Wildbann der Dreieich mit Engelhard von Rodenstein, Diet Landschade v Steinach, Phil von Frankenstein, Hans Kalb v Rinheim u A und Gefangennehmung von genannten Einwohnern durch die Letzteren 3590

— Gefangennehmung des Ffters Engel Henne durch Fulbrecht und Knechte Friedrich's v Pfaffendorf 3591

— Beraubung der Ffter Hans Ferber und Henne v Altheim durch Leute Johann's v Lowenstein 1437—1438 3592

— Zwei Gelnhauser Schöffen warnen Fft wegen eines beabsichtigten Ueberfalles der Nurnberger Messefremden 3593

— Zwist der Ffter Joh v Glauburg und Joh v Holzhusen mit Engelbr., Werner und Heinr v Ruckershusen, Corr darüber mit Landgraf Ludwig zu Hessen und Zwist Ffi's mit Dietr v Hanstein 1437 bis 1438 3594

Der wegen Unsittlichkeit vom Gutleuthof verjagte Pet Gausshirt will sich in Schwanheim niederlassen, um daselbst die Schiffe anzubetteln 3595

— Kränkung eines Eppsteinischen durch die Gattin des Ffters Wigand Heyn 3596

— Mühlhausen bericht bei Ffi hinterlegtes Geld. 3597

— Ffi zeigt dem Erzbisch v Mainz an, dass in der Messe Anschläge auf die Kaufleute und ihre Waaren im Werk seien 3598

— Fürschreiben an die Stadt Trier betr ein Leibgedinge des Ffter Karmeliters Joh v Hillesheim 3599

1437

— Der Mainzer Stadtschreiber schreibt an den Ffürschen in Bern Jeckel Wyde's, und zeigt die Niederbrennung Mombach's durch Bernh Isel an. **3600**
— Zweimal Ffter Schreiben an Dietr v Isenburg, betr Verpfändung der Stadt Gelnhausen an die Grafen v. Schwarzburg und Verhandlung Ffts mit dem Landgrafen v Hessen wegen Dieter's v Hattstein **3601**
— Schuldforderung eines Strassburgers an den Ffter Kärcher Wolf **3602**
— Verhandlungen Ffts mit anderen Städten, betr den vom Baseler Concil gegen Venedig ausgesprochenen Bann, sowie einen Bund der Städte (Beiliegen die Artikel der Städte vom 17 Jan 1423) **3603**
— Mainz bittet Fft um Rathsfreunde **3604**
— Verhandlungen Fft's mit Landgraf Ludwig v. Hessen wegen des Geleites, welches Fft dem Dutsche, einem Knecht Johann's v. Lowenstein, gegeben hatte 1437—1445 Nr 4 enthält das Spottbild des umgekehrt an den Galgen gehangenen Landgrafen **3605**
— Fft bittet die Pfalz um Zollfreiheit für im Elsass erkauftes Getreide **3606**
— Kümmerung eines von Büdingen in Fft **3607**
— Fft lässt sich von Mainz ein geaichtes Simmer oder Firnzale schicken **3608**
— Unrechtmässige Beedeerhebung vom Ffter Schreiber Joh Bechtenhenne in Wullenstadt **3609**
— Angabe der Schulden der Stadt Mainz und der Mittel, sie zu tilgen **3610**
— Das Recht Friedberg's, die Gerichte Melpach, Heyenheim, Osstadt und Hollar einzulösen **3611**
— Beraubung eines v. Grünberg durch Henne v. Beldersheim und Heinz Schelle **3612**
— Mainz bittet Fft um Rathsfreunde **3613**
— Gefangenhaltung eines Horigen Eberhard's von Eppstein durch Fft **3614**
— Forderung der Ffter Scheerer und Aerzte an die Wittwe eines v Minzenberg **3615**
— Kümmerung eines Mainzers durch den Ffter Reinh Shedhorn **3616**
— Fft's Verhältniss zur Feindschaft des Erzbischofs v. Mainz mit Graf Michel v Wertheim **3617**
— Raubanfall des Ritters Ruprecht v. Carben auf einen Haarheimer **3618**
— Zwist zw. Graf Dietr. zu Sayn und Philipp von Frankenstein **3619**
— Zwist Philipp's v. Reifenberg mit einem seiner Knechte **3620**

1437.

- Vorladung des Ffts Henne Weinher vor das Hanauer Landgericht durch einen aus Mittelbuchen 3621
- Erklärungen der Mainzer Zünfte über ihren Bürgerzwist vor den Städten Worms, Speier, Oppenheim und Ffi 3622
- Rechtsstreit zweier v Markobel mit Fried v Soden gen Morsheder 3623
- Tagleistung derer v Frankenstein mit dem v Isenburg 3624
- Beraubung des Ffters Wolf Blume durch Joh v Reifferscheid 1437—1438 3625
- Verhandlung Ffts mit Gotfr, Eberh und Werner von Eppstein, betr die Verschreibung der Herren von Eppstein an Ffi für eine jährliche Summe von 100 fl 1437—1439 3626
- Streit des Jac Gensefleisch in Mainz mit den Grafen v Nassau wegen Vorenthaltung einer Erbschaft 3627
- Rechtsstreit des Ffters Conr Nolins mit einem von Cöln 1437 bis 1438. 3628
- Ausbleiben einer Korngülte, welche Cone v Reifenberg zum Beneficio des St Peter-Kaplans Gerwin in Fft auf einen Hof zu Werheim gesetzt hatte 3629
- Schreiben des Erzbischofs v Mainz unklaren Inhalts 3630
- Acten betr den auf dem Reichstag zu Eger berathenen Landfrieden 3631
- Geldforderung von Cölnern an den Ffter Rense Fischer 3632

1438.

- Gefangennehmung eines Nürnbergers durch Diener des Grafen Michel v Wertheim 3633
- Geldforderung des Henne Forstmeister von Gelnhausen an Kath v Rückingen, nunmehr Gattin Eberh Buttener's in Ffi 3634
- Gotfr zu Eppstein empfiehlt an Fft s Diener Henne Smidder 3635
- Beraubung eines Capellans Herzogs Otto v Braunschweig durch Wigand v Carben 3636
- Speier lässt die Ffter Rossmühle besehen 3637
- Rechtsstreit eines Burg-Friedbergers mit der Gattin des Ffter Schiffszimmermannes Emmerich 3638
- Erbschaft des Ffters Pet Kunzelmann in Büdingen 3639
- Ansprache des Grafen Adolf v Weilnau an Gelnhausen 3640
- Dietr v Hattsfeld oder Dietz v Coln gen Griffdorff warnt wegen eines Anschlages auf Ffi 3641
- Ansprüche des Ffters Conz Humbrecht an Friedberg wegen seiner Beraubung und Gefangennehmung in Böhmen 3642

1438.

— Friedensverhandlungen der Besitzer des Schlosses Hattstein mit Dietr. v. Hattstein (dabei auch die Verwaltung Wilhelms v. Staffel, Amtmannes zu Hattstein, und einen gebotenen Anschlag auf das Schloss betr.) 3644
— Mainz schickt seinen Stadtschreiber nach Ffrt. 3644
— Erbschaft, welche dem Dielt Ruting, Knechts des Herrn v. Thon und des Dieter Kemmerer, von dem Ffter Froschin zugefallen ist. 3645
— Corr. Ffts mit Anna, der Wittwe Eberhards v. Heusenstamm, betr. Waldfrevel 3646
— Schuldforderung eines v. Clingenburg an ungenannte Ffter. 3647
— Bischof Magnus von Hildesheim bittet Fft um Geleite für einen Diener und dankt für erwiesene Freundlichkeit 3648
— Beschwerde Ffts über den Brückenzoll in Strassburg. 3649
— Verzichtleistung Ffts in Betr. der Räubereien Henne's v. Elkarhusen gen. Kloppel 3650
— Kümmerung der Heusenstammer Grundstücke der Ffter Henne Glauburg und Heintz Wisse zum Wissen. 3651
— Verhandlungen der Fürsten und Städte (hauptsächlich zu Nürnberg) über den Landfrieden, die Gerichte (besonders die heimlichen) und über die Münze (wobei auch Städtetag in Bacharach). 1438—1439 3652
— Graf Georg von Sayn bittet Fft, den Zwist zwischen Joh. v. Dernbach und Conz Herford von Butzbach zu entscheiden 3653
— Rechtsstreit zwischen Gottfried von Eppstein und seinem Vetter von Konigstein 3654
— Rechtsstreit der Stadt Landau mit Friedr. Wiperti, früher Schul-Rector zu St. Barthol. in Ft. 3655
— Rechtsstreit des Ffters Henne Heller mit Henne Lewe von Stemfurt. 1438—1439 3656
— Auftrage der Stadt Mainz in Fft betr. einen in ihr Verhafteten und die Geldschuld der Stadt bei dem Ffter Henne Wiele 3657
— Eberh. von Eppstein schreibt wegen eines aus Butzbach 3658
— Gericht! Belangung eines Gelnhausers durch 2 Ffter Juden 3659
— Kümmerung eines Mannes v. Lorch in Fft. 3660
— Mainz bittet Fft um Rathsfreunde 3661
— Der Hofschreiber Gysler zeigt der Stadt Fft die Ernennung des Herzogs Wilh. v. Braunschweig zum Hofrichter an, sowie seine eigene zum Hofschreiber, und gibt Nachrichten über den König und die Bohmen 3662

1438

— Raubangriffe Wilh. Weise's und etlicher Knechte des Grafen Adolf v. Weilnau 3663
— Bevorstehender Städtetag zu Worms 3664
— Zwist zwischen Gerlach von Isenburg und Gottfried von Eppstein wegen der Hinterlassenschaft des Herrn zu Eppstein, ihres Vaters und Schwiegervaters 3665
— Bürgschaft mehrerer v. Wonnecke für die Ffter Jac. und Conz Ensser und Hengigin bei einem Juden 3666
— Mainz bittet um Ffter Rathsfreunde 3667
— Conrad zu Bickenbach bittet Fft um dessen Büchsenmeister zur Beschützung seines Schlosses Hohenberg beim Zuge des Würzburger Bischofs und Anderer gegen Russenberg 3668
— Fördernissbrief der Stadt Cöln 3669
— Kümmerung des Ffter Steinmetzen Michel Kurze, Werkmann bei St. Barthol., in Mainz. 3670
— Die Stadt Hildesheim und ihr Bischof verwenden sich bei Fft in Betr. der Waaren eines Hildesheimers 3671
— Feindschaft des Ffters Clas Snyder mit Oppenheim, Nierstein und Dexheim 1438–1440 3672
— Fehde der schwäbischen Reichsstädte, denen die Herrschaft Hohenberg verpfändet ist, mit Konr. Schultheiss und dem Junker Georg v. Geroldseck 3673
— Schuldforderung eines v. Limburg an ungenannte Ffter 3674
— Phil. v. Beldersheim macht sich bei dem Ffter Conz Diele durch Raub bezahlt 3675
— Fehde Heinrich's v. Rodelnheim mit Hans Kalb v. Rinheim 3676
— Anspruch des Hans von Rodenstein an den Zehnten, welche Henne Hane, Wicker Frosch's Eidam, zu Seckbach hat 3677
— Francke v. Cronenberg erhebt auf dem Main Geleitsgeld von den Fftern Henne Stedefelder, Joh. Engel und Nic. Scheide 3678
— Zwist Oppenheim's mit Rudolf v. Cleen 3679
— Kummerung eines Hörigen Dieter's v. Isenburg in Fft 3680
— Fft warnt Mainz, Worms und Speier vor einer grossen Rüstung von Fürsten und Herren 3681
— Feindschaft Erfurt's mit einem Cronenberger Juden und den von diesem gewonnenen Henne v. Vonsberg und Phil. v. Hatstein 3682
— Schenk Eberh. zu Erbach bittet Fft um Geleite für einen Juden 3683
— Fördernissbrief der Stadt Hagenau 3684
— Verhandlung Fft's mit den Pfalzgrafen Ludwig und Otto 3685

1438

- — Beraubung Peter's v. Merle, Lehrers an der Universität zu Erfurt, in einem Ffter Gasthause 3686
- — Beraubung Hermann Hauzel's v. Rückingen, Schiffers im Ffter Marktschiff, durch Hennerden 3687
- — Fördernissbrief der Stadt Strassburg 3688
- — Vorschreiben Ffť's für seinen Hintersassen Clas Stumpp 3688
- — Beraubung des Ffters Peter Suer und Ueberbringung des Raubes in das Schloss Kollenberg 3689
- — Kümmerung der Wittwe des Ffters Pet. v. Eschborn in Hattenheim 3690
- — Fehde des Erzbischofs Dietrich von Mainz mit Graf Heinrich v. Nassau und seinen Helfern und Zerstörung von Montzige und Rodenberg 3691
- — Zwist Ffť's mit Friedr. Mangolt, einem Diener des Grafen Johann zu Wertheim, wegen der Freilassung etlicher v. Kollenberg, die im deutschen Hause gewesen waren 1438—1440 3692
- — Botschaft der Stadt Friedberg nach Nurnberg wegen derer von Carben 3692b
- — Friedberg schreibt an Fft betr. die Kosten für die Willigungsbriefe, welche zu Gunsten Friedberg's beim Kaiser einst erwirkt worden waren 3693
- — Geldschuld des Ffters Storckshenne zu Oppenheim 3694
- — Gefangenhaltung eines Ffter Bewohners durch die Schenken zu Schweinsberg 3695
- — Ffter Rathsschreiben betr. das Verhältniss des Münzmeisters Stephan Scherff zum Hrn. v. Weinsberg und den Aufenthaltsort Eberhard's v. Urbach, des Helfers von Leonh. Holtubel 3696
- — Geldforderung des Ffters Conr. Sommer an einen Hörigen des Pfalzgrafen Ludwig 3697
- — Nichtlieferung von bezahlten Panzern durch die Ffter Gorge und Gosswin 3698
- — Beraubung des Ffters Henne Happel zu Cleberg 3699
- — Festhaltung von Weinen des Joh. Wisse zum Hirschhorn aus Fft in Bensheim 3700
- — Belangung des Ffters Berweldir vor dem Gericht zu Friedberg 3701
- — Unrechtmassige Geleitgelds Erhebung durch Francke's v. Cronenberg Leute in Hofheim vom Ffter Martin v. Bibra 3702
- — Zwist des Ffters Cleschin Rodhar mit dem Gericht zu Ober-Erlenbach 1438—1439 3703
- — Creditiv Francke's v. Cronenberg 3704

1439.
- Kümmerung eines Gelnhäusers durch Henne v. Horwyler in Fft. 3705
- Augsburg schreibt über Waaren, welche zu Fft im gold. Hirsch liegen 3706
- Beraubung von Fftern durch Knechte des Hans Kalb v. Rinheim 3707
- Zollbelästigung von Fftern in Worms 3708
- Acten betr. den gemeinschaftl. Besitz des Schlosses Hattstein, in specie Vertrag mit Diein v. Hattstein und das von Fft an Phil. Wedekind v. Hattstein zu zahlende Martingeld 3709
- Zwist über ein Männlchen in Katchen, welches Conr. zu Bickenbach dem Ffter Hartm. Becker, Ulrich zu Bickenbach dem Conz Geiling v. Althem übertragen hat. 3710
- Kümmerung des Ffters Helm. zum Hane durch einen von Morle. 3711
- Friedberg bittet um den Züchtiger Fft's. 3712
- Zwist des Ffter Dieners Emrich More v. Sauwelnheim mit dem Mainzer Domstift wegen Güter zu Nuheim 3713
- Rechtsstreit des Ffters Eberh. Budener mit Cune und Henne v. Buches 3714
- Gottfr. von Eppstein will Schloss Hoenberg veräussern 3715
- Credetiv des Erzbischofs v. Cöln 3716
- Zahlung der Friedberger Stadtsteuer an Fft 3717
- Der Erzbischof v. Trier will Romany in Fft kaufen, erhält aber blos Malvasier 3718
- Feindschaft der Schenken zu Schweinsberg mit der Stadt Friedberg wegen der Zerstörung des Schlosses Schotten 3719
- Födernissbrief Strassburg's 3720
- Ffter Geleite mehrerer Gelnhäuser gegen ihre Gläubiger 3721
- Drohender Angriff aus der Buchen auf die Kaufleute 3722
- Kundschaftsbrief Strassburg's 3723
- Verhandlungen über Repartition der Zehrung Adam Ryff's v. Strassburg als Abgeordneten der Städte zur Ausgleichung des Zwistes zwischen dem Pabst und dem Baseler Concil 3724
- Oppenheim will in Fft 2000 fl. leihen 3725
- Zwist mit Hanau wegen des Mühlwehrs zu Eschersheim 3725b
- Zollbelästigung v. Miltenbergern in Fft 3726
- Sifr. Fickel, Amtmann zu Vilbel, bittet um Erlaubniss, das Haus des verstorbenen Pfarrersconze in Fft zu kaufen 3727
- Der Secretar des Erzbischofs v. Cöln bittet Fft um ein Geschenk zu seiner ersten Messe 3728

1439.
— Der Erzbischof v. Trier will Geld in Fft leihen 3729
— Rechtsstreit eines Hörigen des Conr. zu Bickenbach mit dem Ffter Ysensiegel 3730
— Fft lässt sich von Miltenberg das Brennholz-Maass kommen 3731
— Fördernissbrief der Stadt Landau. 3732
— Kümmerung der Wittwe des Ritters Ruprecht v. Carben in Fft durch ihren Diener Fritag 3733
— Conr. zu Bickenbach bittet Fft um Zollfreiheit für zu Wasser durchpassirendes Korn und Wein. 3734
— Rechtsstreit des Henne Geiling v. Altheim mit Friedberg. 3735
— Beraubung der Ffter Heinz zum Kolben und Conz zur Schuwern durch Bertold, Henne und Conr. v. Linsingen 3736
— Dem Ffter Koch Henne Altheim werden auf dem Albans-Markt in Mainz Gänse als in einem der Gesundheit schädlichen Zustand weggenommen 3737
— Zwist eines von N.-Erlenbach mit den Fftern Nyme Henne und Heinz Kolenmesser. 3738
— Fft bittet Mainz, ihm einige Bäcker zum Brodbacken zu schicken. 3739
— Kümmerung des Ffters Herte Wisse zum Kranche auf seinem Gute Peterweil. 3740
— Kümmerung von Miltenbergern durch die Ffter Adolf Klobelauch und Henne v. Holzhusen 3741
— Corr. Fft's mit Burg Friedberg betr. das Kaicher Gericht und die Kümmerung Wigand's v. Rendel durch die Ffterin Gudchen Wisse. 3742
— Wesel bittet Fft, Abschriften von Privilegien zu versiegeln. 3743
— Rechtsstreit eines Strassburgers an den Ffter Sumesnit. 3744
— Fördernissbrief der Stadt Friedberg 3745
— Rechtsstreit des Ffter Krämers Jost Smalez mit Wigand Dorr v. Marburg und die daraus hervorgegangenen Fehden: 1439—1468 3746
— Rechtsstreit des Mainzer Karthäusers Henne Sack v. Fft mit dem Koch des Grafen Joh. zu Katzenelnbogen 3747
— Bedrängung des Ffters Joh. Drutman auf seinem Gute zu Peterweil. 3748
— Geleite für die Gesandten der Ffter Judenschaft nach Mainz. 3749
— Raub von Ochsen, welche von Nurnberg nach Fft gebracht wurden, im Offenbacher Wald 3750
— Geldforderung des Ffters Sifr. v. Glauburg an den Friedberger Rathsherrn Peter v. Marburg 3751

1439

— Fehde Peter's v. Stedenberg und Hans Schelmes mit Arnold, Eberh., Ulrich und Jorge v. Rosenberg 3752
— Rückgabe eines unrechter Weise erhobenen Pferdezolls in Ffr an den pfälzischen Vogt in Germersheim 3753
— Speier durch Herm. Weise v. Furbach und Guntram Schenke, dessen Eidam, wegen Bommersheim's u Schotten's beteidingt 3754
— Miltenberg bittet um Zollfreiheit für durchgehende Schiefersteine zu seiner Kirche 3755
— Kümmerung der Wittwe des Ffters Gilhenne in Hoenstatt 3756
— Rechtsstreit des Ffter Rosstuschers Leonh. Heile mit Ungenannten 3757
— Küheraub durch Eberh. v. Rorbach, Dier Landschade, Hans Kalp, Phil. zu Frankenstein und Raban v. Helmstadt (Vgl. 1440 Nr. 3780) 3758
— Gelnhausen leiht den Ffter Scharfrichter 3759
— Oppenheim bittet Ffr um Zollfreiheit für Steine zum Bau seiner Sebastians-Kirche. 1439 u. 1440 3760
— Zwist des Oppenheimers Rudiger zur alten Münze mit der Ffter Familie Brun von seiner Gattin her. 1439—1440 3761
— Feindschaft des Grafen Johann zu Nassau mit Erzbischof Dieter v. Mainz wegen Lahnstein's. 3762
— Ansprüche Cune's v. Reifenberg an Ffr vom doppelten Zuge derselben gegen Hanstein her, sowie von ihrem Zuge gegen Bommersheim, Tannenberg, Höchst und Carben. 1439—1440 3763
— Rechtsstreit der Wittwe Eberhard's v. Heusenstamm mit Junker Dieter v. Isenburg wegen des Niederhofes zu Wachenbuchen eines Eppsteinischen Lehens 3764
— Gesuch Dieter Kemmerer's an Ffr, seinen Feinden Walrabe von der Jaie nud Clas Kesseler kein Geleite zu geben 3765
— Corr. Ffr's mit anderen Städten und mit Pfalzgraf Ludwig betr. die von Letzterem als Reichs-Vicar eingeforderte Reichssteuer. 1439—1440. 3766
— Speier zeigt bei Ffr den Verlust seines Secretsiegels an 3767
— Geldforderung Wyprecht's v. Helmstadt an das Stift Trier. 1439 bis 1440. 3768
— Nürnberg erhält von Ffr Nachricht über die Beschlüsse des zu Arnsberg gehaltenen Capitels wegen der Vehmgerichte 3769
— Corr. Ffr's mit Strassburg und Mainz betr. den Städtetag, welchen Strassburg wegen der Zerlaufte und der Strassenräubereien vorgeschlagen hat. 1439—1440. 3770

1439.

— Pfälzischer Fördernissbrief für einen von Alzei 3771
— Kümmerung eines von Wonnecke durch einen von Bonames 3772
— Gefangenhaltung eines Hörigen Gottfried's von Eppstein v Griesheim auf Anordnung des Bornheimer Berges 1439—1440. 3773
— Friede und Burkhard v Pappenheim bieten der Stadt Fft ihren Dienst als Söldner an 3774
— Fft verwendet sich für seinen Werkmann Conr Sommer beim Markgrafen v Baden, als Miterben der Grafschaft Spanheim, wegen vorenthaltenen Dienstlohnes 3775
— Corr Fft's mit Gottfr, Eberhard und Werner v Eppstein betr die Oeffnung des Schlosses Breuberg 1439—1441 3776
— Der Mainzer Dom Dechant gibt eine Erklärung wegen der zu Flörsheim Statt gefundenen Verhaftung des Ffters Henne v Ostheim 3777

1440.

— Fft bittet den König, ihm wegen der Zahlung der Reichssteuer Nachsicht zu gewähren 3778
— Corr Fft's mit Anna Wittwe v Hensenstamm betr Holzunterschlagung durch den Knecht Sifried's zum Burggrafen 3779
— Fehde Fft's mit Dieter Landschad v Steinach, Hans Kalb v Reinheim, Eberhard v Urbach, Conr und Raban v Helmstadt und Phil von Frankenstein wegen eines Viehraubes (vgl 1439 Nr 3758), (dabei auch Beraubung eines Mannes von Lich) 1440—1442 Vgl auch Nr 3782, 83 u 86 u 3803, 3837 3780
— Fehde Fft's mit Conz Echter wegen eines Viehraubes 3781
— Fehde Fft's mit Erpfe v Lusstadt wegen der Theilnahme des Letzteren an einem Vieheraub Eberhard's v Urbach 1440—1441 3782
— Fehde Ffts mit Jorg v Rosenberg wegen der Fehde des Ersteren mit Phil von Frankenstein und mit Eberhard v Urbach (dabei auch der Ffter Leonh Holtnbel erwähnt) 3783
— Fehde Fft's mit Hans von Frankenstein 1440—1441 3784
— Schreiben Heinr Ruckniss an Fft betr dessen Dienstanerbieten wider Fft's Feinde 3785
— Schreiben des Herm Rot an seinen Vetter Jost im Steinhuse zu Fft betr die Fehde Fft's mit Eberh v Urbach u A 3786
— Entwurf einer Ausfertigung, durch welche Fft dem Fritz Echterding bescheinigt, dass er sich nicht an dasselbe wider dessen Feinde verkauft hat 3787

1440.

— Feindschaft des Grafen Friedr. zu Leiningen mit dem Antoniter Orden. 3788
— Corr. Fft's mit Anna v. Heusenstamm und Joh. v. Rodelheim, betr. Oeffnung des Schlosses Heusenstamm für Fft. 3789
— Creditiv Gottfried's von Eppstein. 3790
— Der erwählte Bischof v. Strassburg beklagt sich über die Verläumdung, dass er einen Anschlag auf Morssmünster gemacht habe. 3791
— Theilnahme Hans Hornecke's v. Heppenheim an dem an Fft begangenen Kuheraub. 3792
— Der Erzbischof v. Trier bittet Fft um Zollfreiheit für gekauftes Korn. 3793
— Verlängerung der Zahlungsfrist für das Geld, welches Adam Kemmerer wegen eines Raubes an Fft zahlen muss (3860). 3794
— Schreiben Swicker's v. Sickingen zu Schuerburg an Fft, betr. die Feindschaft Fft's mit Hans und Conr. v. Ernberg. 3795
— Fft bittet Worms um Auskunft über Hans v. Odernheim und Jac. v. Sickingen gen. Schrode, die ihren Dienst angeboten haben. 3796
— Fft fragt bei Heinz Schehn v. Gundersheim wegen eines Dieners an. 3797
— Theilnahme Philipp's v. Wissheim bei einem Kühraub, begangen gegen Fft. 3798
— Arnold Kreiss v. Lindenfels fordert Heppelhenne zu Hirzberg, der sich durch Verläugnung des Ffter Burgerrechtes seiner Gefangenschaft entzogen hatte, auf, dies wieder gut zu machen. 3799
— Pfälzischer Ankauf von Hafer in Fft. 3800
— Mainz legt vertragsgemäss den Städten Fft, Worms, Speier und Oppenheim Rechnung über seine Schulden ab. 3801
— Bann der Stadt Butzbach und deshalb Nicht-Zulassung der Butzbacher zur Ffter Messe. 3802
— Fehde Fft's mit Hans v. Hadamar gen. Fulbach. 3803
— Königin Elisabeth v. Ungarn zeigt Fft die Geburt eines Sohnes an. 3804
— Schuldforderung der Ffter Conz Heger und Heile Schutten an Gross-Carbener. 3805
— Rotenburgisches Geburtszeugniss für den eine Ffterin heirathenden Thomas Straus. 3806
— Bescheinigung über die Beute, welche ein Pfälzer von Fftern gemacht hat. 3807

1440.

— Schuldforderung eines Strassburgers an den Ffter Hans Versumes nit. 3808
— Zwist der Stadt Worms mit Schenk Ludwig zu Erbach, Domherrn in Worms 3809
— Berathungen und Verhältnisse betr. den gemeinschaftlichen Besitz des Schlosses Hattstein, ferner Verhaltniss der Besitzer zu Dietr. v. Hattstein, die Hattstein'schen Güter zu Erlenbach, Verhältniss Henne's v. Beldersheim zu den Gütern jenes Dietr. in Nodgestal und zu Oberndorf in der Emsse, Oeffnung von Hattstein für Melfart v. Brambach. 1440—1466. 3810
— Creditiv des Grafen Bernh. zu Solms 3811
— Geldschuld Wetzlar's an den verstorbenen Arzt Peter in Ff 3812
— Der Ritter Henne Grasslock schreibt in Betr. eines zu Sickenhofen geraubten Pferdes 3813
— Anspruch Cune's v. Reifenberg an Ff wegen eines Pferdes 3814
— Schuldforderung eines Pfälzers an den Ffter Heilm. Schildknecht. 1440—1441 3815
— Pfalzgraf Otto bittet Ff um Zollfreiheit für das für Pfalzgraf Ludwig gekaufte Getreide 3816
— Zwist Rudolf's und Wenzel's v. Cleen mit Richard v. Oberstein, Domherrn zu Mainz, wegen des Zehnten zu Ockstadt. 1440 bis 1441. 3817
— Geldforderung des Ffters Clas Hochhuss an den Mainzer Henne Gensefleisch 3818
— Beleidigung des Schneiders und Unterkellners des Junkers von Katzenelnbogen in Ff. 3819
— Schreiben Ff's betr. Joh. Reifenberg und Gerlach v. Ergersheim 3820
— Mainz zeigt der Stadt Ff an, dass viele Reisige bei Waldaff (nach der Dorsalnotiz bei Ellfeld) gegen Ff über den Rhein gesetzt seien. 3821
— Bestellung der Burg (von Nieder-Erlenbach) 3822
— Strassburg fragt an, wie es mit den von den Städten wegen der Dienstknechte gefassten Beschlüssen zu Ff gehalten werde 3823
— Fördernussbrief Lübeck's 3824
— Mainz klagt über den Ffter Werkmann Meister Eberhard, welcher einen Wasserbau übernommen hatte 3825
— Ff bittet Worms, seiner dahin fahrenden Gesandten wegen die Sicherheit auf dem Rhein zu untersuchen 3826
— Kümmerung von Tresaern durch den Ffter Meister Foss 3827

1440.

— Der Erzbischof v. Trier beschwert sich wegen Ueberbauung an seinem Hof in Fft. 3828
— Mainz beschwert sich wegen Verzollung eines Miltenberger Kohlenschiffes bei Fft 3829
— Ulm beglückwünscht Fft wegen eines angeblichen Sieges über seine Feinde 3830
— Rechtsstreit der Ffterin Meckel zur alten Waage beim Eppstein'schen Gericht zu Sulzbach 3831
— Fft protestirt gegen die Vorladung seines Bürgers Henne Ecke nach Nieder-Wöllstadt. 3832
— Die Wittwe v. Heusenstamm beschwert sich über die Zulassung ihres Feindes Schaub in Fft und die Bedrohung ihrer Knechte durch die Blutzappen in Sachsenhausen 3833
— Reinhard v. Schwalbach klagt, dass Fft in seinem vor 18 Jahren mit ihm gehabten Zwist noch keinen Ausspruch gethan habe 3834
— Angebliche Feindschaft Gross-Johann's, eines Knechtes v. Schenk Eberhard zu Erbach, mit Fft 3835
— Zwist des Ffter Orgelmachers Liebing Sweis mit dem Kloster Erbach wegen einer Orgel der Oppenheimer Barfüsser 3836
— Angebliche Theilnahme eines Knechtes des Grafen v. Wertheim an einer Beraubung von Fftern 3837
— Geldforderung des Ffters Junghenne v. Kebel an einen in Nordlingen verhafteten Augsburger 3838
— Strassburg bittet in einem Rechtsstreit Fft um Vernehmung des Hennchin v. Soden 3839
— Rechtsstreit des Ffter Münzmeisters Stephan Scherff mit dem pfälzischen zu Bacharach 3840
— Antwort des Erzbischofs v. Mainz an Fft, seine Gesandtschaft ankündigend 3841
— Graf Bernh. zu Solms lässt um Zollfreiheit für durch Fft passirende Steine bitten 3842
— Rud. Humbrecht warnt Fft in Betr. einer Reisigen-Schaar, welche die von Medeburg oder die Hessischen Städte überfallen will 3843
— Heinr. vom Rhein zu Mainz warnt Fft vor dem daselbst anwesenden Schel Wiprecht v. Helmstadt 3844
— Fordernissbrief Gelnhausen's 3845
— Fft bescheinigt, dass Hans v. Hademar gen. Fulbach nicht sein Funfschilling-Mann und heimlicher Diener ist 3846
— Speier bittet Fft um Rathsfreunde 3847
— Haus v. Leymbach bietet Fft seinen Dienst an 3848

1440

— Corr. Ff's mit der Wittwe v. Heusenstamm, Waldfrevel betr. 3849
— Kestenheim v. Edersheim betheuert, dass er am Brande Schweinheim's nicht Theil genommen habe 3850
— Erbitterung des Grafen Joh. v. Oettingen, weil Nördlingen einige seiner Leute hingerichtet hat 3851
— Angebl. Feindschaft Peter's v. Witzstad mit Ff. 3852
— Wernher v. Eppstein bittet Ff um Zollfreiheit für durchpassirende Steine 3853
— Henne Schenk zu Schweinsberg bietet sich den Ffern zum Hauptmann an 3854
— Zwist Ff's mit Katzenelnbogen'schen Dienern zu Zwingenberg 3855
— Corr. Ff's mit Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, betr. die gemachten Weine, welche Ffter in diese Stadte bringen 3856
— Mainz bittet Ff um Buchenholz zu einem Bau 3857
— Hans Eyerer zu Heilbronn bietet Ff seinen Dienst zur Beilegung der Feindschaften an 3858
— Fordernissbrief der Stadt Speier 3859
— Verhandlung Ff's mit Dieter Kemmerer betr. des Letzteren Sohn Adam 1440—1441. Vgl. 3794 3860
— Mainz bittet Ff um Zollfreiheit für durchgehende Bockenheimer Steine 3861
— Jorg Husschlag bietet seine Dienste als Spion an 3862
— Ein Sprendlinger, welcher Ff gewarnt hatte und dafür durch die Junker Sayn und Isenburg bestraft worden war, wird dafür von Ff entschädigt 3863
— Heilbronn's und Weinsberg's Kampf mit den Rittern und Weinsberg's Abkommen mit den Pfalzgrafen. 3864
— Corr. Ff's mit Hermann v. Rodenstein betr. Durchlassen derer, welche Letzteren beraubt hatten, durch Ff 3865
— Beraubung der Ffter Peter Winck's Sohn und Peter Kreich durch Leute Engelhard's und Johann's von Rodenstein 3866
— Zwist des Ffters Rud. Ernst mit einem von Senburg. 3867
— Rud. Humbrecht warnt Ff vor einer Schaar, welche am Heupt (bei Mainz) übergesetzt ist. 3868
— Vermeintliche Feindschaft Ulrich's von Birkhane (Birckenaue) gen. v. Sweden mit Ff 3869
— Feindschaft Ff's mit Hans Bramme v. Erlenbach 3870
— Verhältniss des Hans v. Borne zu Ff 3871
— Tagleistung Wigand's v. Buches mit Herm. und Eberh. Weise 3872

1440.

— Karl v. Tüngen zum Russenberg bittet Fft, ihm Geld und 2 Centner Salpeter zu leihen 3873
— Hans vom Hutten bittet Fft, ihm Gewappnete nach Saalmünster zu schicken 3874
— Der Schreiber Peter Rabe warnt v. Holzkirchen aus Fft wegen eines Anschlags auf dessen Diener und wegen Rüstungen in Franken 3875
— Kummerung eines Babenhäusers durch Pet. Wysse in Fft 3876
— Corr. Fft's mit den Schenken zu Erbach betr. den in Dieburg gefangen gehaltenen Pet. Moroff 3877
— Geldforderung des Mainzers Heinr. zum Jungen an den Ffter Hans v. Odernheim 3878
— Feindlicher Zusammenstoss Friedrich's v. Schwabach mit Hans Walborn gen. Gans und deshalb Feindschaft des Letzteren mit Fft 3879
— Tageleistung der Stadt Mainz mit Joh. Marschalk v. Waldeck 3880
— Geldschuld der Ffter Jac. und Kunz Lusser an einen Hörigen des Henne, Eberh. und Wilh. Weise v. Fauerbach 3881
— Peter v. Raheim empfiehlt einen Meissenischen Buchsenmeister 3891b
— Geldforderung eines Hörigen Philipp's von Frankenstein an den Ffter Conz Bender 3883

um 1440.

— Verzeichniss der Mitglieder des fränkischen Adels. (Dasselbe lag bei einem Fehde-Fascikel von 1439 und 1440, daher diese Zeitbestimmung) 3882
— Der Erzbischof v. Cöln will Frucht in Fft lagern 3884
— Desselben Schreiben betr. Forderung der Gele zum Paradies an den Ffter Rath und Liebfrauenstift. 3885
— Beraubung des Ffters Wolf Blume auf der Venediger Strasse durch Hans Smerbenzeller gen. Narr 3886
— Verwendung des Graf Bernh. zu Solms für einen von Boppart 3887
— Fördernissbrief des Landgrafen Ludwig zu Hessen 3888
— Schreiben Joh. Guffer's an den Stadtschreiber Joh. Bechtenhenne, betr. Angelegenheiten beim Kaiser 3889
— Der Erzbischof v. Cöln lässt Söldner mit Handbüchsen anwerben 3890

1441.

— Fft sucht Söldner durch Peter Marsteller anzuwerben 3892
— Hagenau bittet Fft um einige Copien 3893

1441.

— Kümmerung des Gelnhäuser Burgmannes Fritz Klemme durch den Ffter Conz Glune in Bonames 3894
— Butzbach bittet um Angabe, wie man es in Fft mit dem Gewinn der Müller beim Mahlen halte 3895
— Francke v. Croneuberg bittet um Ffter Rathsfreunde 3896
— Mainz bittet Fft um Verhaftung des früheren Ffter Werkmannes Heinrich Sommer und Anderer wegen schwerer Verbrechen 3897
— Verhandlungen betr. die den Pfandherren Friedberg's zu leistende Huldigung der dortigen Burgmannen, den Streit derselben mit der Stadt Friedberg, die gewünschte Zulassung Francke's v. Crouberg zu jener Pfandschaft, die zu Erfurt hinterlegten Friedberger Pfandbriefe und das Schloss Hatstein 3898
— Fordernissbrief Aschaffenburg's 3899
— Corr. Fft's mit Burg Friedberg betr. Kümmerung eines v. Erlenbach durch den Ffter Peter Bender 3900
— Die Schöffen v. Dietz bitten die von Fft um Urtheilfindung 3901
— Erlassung des Geleitsgeldes auf dem Main für den Ffter Jac. Heller 3902
— Der Abt zu Fulda beglückwünscht Fft wegen der Ernennung Apel's v. Wiebers zu seinem Hauptmann 3903
— Kümmerung des Ffters Heinr. Rosenberg zu Peterweil 3904
— Creditiv der Stadt Speier 3905
— Feindschaft der Stadt Cöln mit Graf Joh. v. Nassau 3906
— Francke v. Crouberg und Herzog Ludwig vermitteln einen Frieden Fft's mit seinen Feinden 3907
— Wunsch des Anthis Kuche v. Dornburg, aus der Feindschaft mit Fft zu kommen 3908
— Aufnahme des Grafen Johann zu Katzenelnbogen unter die Ganerben v. Hattstein, Saumseligkeit einiger Ganerben in Zahlungen und Fuhren, Verwaltungssachen Hattsteins 3909
— Friedberg beschwert sich durch Fft beim Erzbischof v. Cöln über das Vehmgericht 3910
— Verhandlung des Erzbischofs v. Mainz mit den Dörfern Hanstadt und Hanstadt (sic) und den Gauerben zu Staden wegen des Testaments der Kath. v. Holzhausen 3910b
— Viehraub an den Fftern Pet. Judeuspies und Joh. Clus durch Henne Hirzbecher. 3911
— Fordernissbrief Schenk Conrad's zu Erbach für einen Oppenheimer 3912
— Angebl. Aufnahme eines Hanauischen Hörigen in Fft 3913

1441

— Beraubung des Ffters Hommbenne durch Leute Walter's v Reifenberg 3914
— Creditiv der Stadt Bingen 3915
— Corr. Josts im Steinenhuse zu Fft mit einem Vetter in Hall betr. Fehde dieser Stadt und Fft's mit denen v. Meyenfels 3916
- Geldforderung eines Pfälzers an den Ffter Jacob Schrode. 3917
— Beraubung von Burgern der Stadte Schwabisch Hall und Dinkelsbuhl durch Kur-Mainzische, Zerstörung der Kur-Mainzischen Feste Nuwenfels, Kämpfe schwäbischer Herren mit den Städten, besonders bei Kottenhain und Marenfels 3918
— Graf Bernh. zu Solms bittet Fft um Zollfreiheit für durchgehende Gegenstände 3919
— Creditiv der Stadt Wissenburg 3920
— Tagleistung des schwäbischen Bundesstädte mit ihren Beschädigern 3921
— Fft befiehlt der Gattin Gerlach's v. Londorf, die Stadt zu verlassen, weil derselbe durch Räubereien sie in Verlegenheit bringe. 3922
— Fehde Fft's mit Peter v. Berbach 1441—1442 3923
— Fördernissbrief der Stadt Strassburg 3924
— Antwort des Grafen Bernhard zu Solms auf einen Fördernissbrief für die Ffterin Else Kolitz 3925
— Verdächtigung des Heinz Wolf v. Adlezheim, dass er ein heimlicher Diener Fft's sei und mit Pet. Messerschmidt einen Anschlag auf Hans v Eichelzheim verabredet habe 3926
— Geldforderung des Dutsche, eines Knechtes von Hans und Engelh v. Rodenstein, an den Ffter Diener Pet Messerschmidt 3927
— Creditiv Fft's an Wetzlar betr. Herm Grumpel 3928
— Geldforderung eines Marburgers an Friedr. v. Beldersheim, Joh. v. Odernheim und Schrode 3929
— Wernh. v. Eppstein bittet Fft um Zollfreiheit für Ausfuhr von Wein 3930
— Die Ganerben von Cronberg bitten Fft um Zollfreiheit für durchgehenden Offenbacher Kalk zur St. Johanns-Kirche in Cronberg 3931
— Zwist des Grafen Johann zu Nassau mit Graf Dietr. zu Sayn und Francke v. Cronberg 3932
— Geldforderung Dietrich's v. Hattstein an den Erzbischof v. Mainz 3933
— Berichte des Ffter Stadtschreibers Bechtenhenne aus Nürnberg und Regensburg über der Kurfürsten Absichten wegen eines Land

1441

friedens, über eine darauf bezügliche Uebereinkunft zwischen Kur-Mainz, Kur-Trier und Herzog Otto, über die Befehdung Fft's durch des Letzteren Freunde und den Grafen v. Nassau 3934

— Ansprache eines Ingolstädters an den Ffter Conr. Schyt betr. einen hinterlegten Brief. 3935

— Markgraf Friedrich zu Brandenburg bittet Fft wegen seiner Hochzeit seinen Pfeifer und Trumeter zu beschenken 3936

— Der Kanzler Dr. Leubing schreibt von Wien aus an Walt. v. Schwarzenberg über den Konig und die Stadt Friedberg 3937

— Entwurf für ein von den Städten zu Constanz in Aussicht genommenes Schutzbündniss. 3938

— Verbeedung der Fft Hartm. Griff und Mulelsenne zu Monster Liederbach. 3939

— Mainz leiht den Ffter Büchsenmeister. 3940

— Zwist Eberhard's v. Eppstein mit den Burgmannen Friedberg's betr. einen von diesen abgehauenen Wald bei Morle 3941

— Unrechtmässige Geleitsgeld-Erhebung von Fftern durch die Herren von Cronberg bei der Reise zum Markt in Strassburg 3942

— Schreiben Conrad Krieg's v. Altheim betr. einen mit Fft verfeindeten Knecht, 3943

— Friedberg bittet Fft um Frist zur Zahlung seiner Schuld. 3944

— Zwist der Stadt Schwäbisch-Hall mit dem Erzbischof v. Mainz 3945

— Mainz bittet um Ffter Rathsfreunde 3946

— Gelnhausen bittet um den Ffter Scharfrichter 3947

— Corr. Fft's mit Lübeck betr. Beraubung von pilgernden Lübeckern durch Ulr. v. Cronenberg 3948

— Gesuch Friedr.'s v. Beldersheim, in Fft wohnen zu dürfen 1441 bis 1442. 3949

— Geständnisse des in Aschaffenburg gefangen gehaltenen Mathis v. Zile oder v. Eger 3950

— Zwist des Joh. von Wied, Herrn zu Isenburg, mit der Stadt Cöln und deren Bürger Dirm Bomgart wegen des Dieners des Ersteren Joh. van Nuyse. 3951

— Entschädigungsansprüche des Sifried v. Rosbach an Fft wegen des seinem Vater bei der Eroberung Hattstein's zugefügten Schadens 1441—1444. 3952

— Schreiben Rotenburg's und der Städteboten über die Eroberung von Maienfels durch die Städte 3953

— Der Erzbischof v. Trier bittet Fft um Geld 3954

1442

- — Pfalzgraf Stephan bittet Ft um Zollfreiheit für gekaufte Küchen-Provision 3955
- — Mainz schreibt an Ft wegen eines Reisigenzuges im Rheingau und eines den Main herab 3956
- — Burg Friedberg bittet um Ffter Rathsfreunde 3957
- — Feindschaft Sifried's v. Glauburg mit der Stadt Göttingen 3958
- — Verbeedung Ffter Weingärten in Hohenstadt 1441—1443 3959
- — Der Graf v. Hanau bittet Ft um Geleite für einen Juden 3960
- — Verwendung Wenzel's v. Cleen für seine Hörigen in Dornmassenheim gegen den Ffter Hans Phile 3961
- — Verhandlung der Stadt Mainz mit ihrem Erzbischof 3962
- — Verhandlungen betr. den Krieg der schwäbischen Städte mit der Ritterschaft 3963
- — Forderung der Gelchin Stauffenberger, Wittwe des Procurators Joh. Budingen an Ft für Arbeiten und Reisen desselben im Zwist mit der Pfaffheit 3964
- — Verhältniss Ulrich's v. Cronberg zu Ft 3965
- — Fehde Gottfried's von Eppstein mit Ulrich v. Cronenberg und der Stadt Cronenberg und Beraubung des Dorfes Born durch Ulrich 3966
- — Schenk Ott v. Erbach empfiehlt der Stadt Ft den Procurator Peter Trucker zu Miltenberg 3967
- — Geldforderung eines Strassburgers an den Ffter Hans Sumesnit 3968
- — Zwist Jacob's von der Wieden mit der Stadt Mainz (dabei auch Zwist der Letzteren mit den Patriciern 1441—1446 3968b
- — Ffter Tageleistung zu Erlenbach 3969
- — Beraubung des Ffters Joh. Schonman durch seine nach Schloss Buchenau entwichene Gattin 3970
- — Corr. betr. die durch die Hattsteiner Ganerben an Dietr. v. Hattstein zu machende jährliche Zahlung 3971
- — Conr. Nuhus und Wolf Blume zu Ft kaufen in Speier Backsteine 3972
- — Zwist Ft's mit dem Bischof v. Metz, weil einer von Briey Geld des Letzteren in Ft bekümmert hatte 1441—1442 3973
- — Messegeleite für Stadt Friedberg *) 3973b
- — Fehden Ft's mit Michel von Bickenbach, Gerh. Forstmeister und Phil. von Frankenstein 1441—1474 3974

*) Einzelnes Stück. Die Messgeleitsarbeiten bilden eine eigene Abtheilung.

1442
— Fehde des Markgrafen Jacob v. Baden mit Peter Messerschmidt v. Sunsheim und Conr. Echter 3976
— Beeinträchtigung der Fft Zollfreihen in Friedberg 3979
— Verkauf eines Hauses in Friedberg durch den Ffter Berne Welder an einen Friedberger 3977
— Rechtsstreit der Stadt Lanstein mit einem v. Friedberg 3978
— Acten betr. den Verkauf des am Brückhof gelegenen Hauses der Herren v. Stockheim durch Henne v. Stockheim an den Ffter Erwin Voss oder Fuchs, die Ersetzung desselben als eines Hanauischen Lehens durch Grundstücke in Heldebergen und die Anfechtung jenes Verkaufes durch Wig. v. Stockheim: 1442 bis 1458 3979
— Zwist der Burg Friedberg mit der Stadt Friedberg und deren Pfandherren 1442—1443 3980
— Geleite für Ulrich v. Cronberg nach Fft. 3981
— Gemeinschaftliche Reise von Friedberger und Ffter Rathsherren nach Aschaffenburg. 3982
— Rechtsstreit des Hildwin Hennichen v. Born mit zwei Leuten von Cronberg 3983
— Rechtsstreit der Ffter Pet. Ugelnheimer und Conr. Guldenluft mit dem Mainzer Joh. Aptecker wegen des Gutes der Sledorn 3984
— Kümmerung eines Bonamesers in Nieder-Eschbach 3985
— Fehde des Pfalzgrafen Ludwig mit Henne v. Schluchtern. 1442 bis 1443 3986
— Dankschreiben des Erzbischofs v. Cöln an Fft wegen eines ihm gemachten Geschenkes 3987
— Geldforderung eines von (Hannövcrisch-)Münden an die Ffter Henz Schatz und Henne Hagenauer 3988
— Hagenau will in Fft Salpeter und Schwefel kaufen. 3989
— Dienstforderung von Ffter Grundbesitzern in Rodelheim und Hausen durch Francke v. Cronenberg 3990
— Markgraf Jacob zu Baden bestellt eine Herberge auf den bevorstehenden Ffter Reichstag 3991
— Geldforderung eines Oppenheimers an die Ffter Heinze v. Bummese und Diet. v. Dyssperg 3992
— Friedberg will von Fft Geld leihen 3993
— Rechtsstreit einer Hanauer Hörigen mit einem Harheimer 3994
— Schändung einer Isenburger Hörigen durch den Ffter Stocker 3995
— Zwist des Grafen zu Ziegenhain mit Eberh. v. Eppstein wegen

1442

der von Adam v. Erlenbach gen. von Wylebach zu Lehen getragenen Vogtei in Ober-Erlenbach. 3996
— Die Schöffen zu Usingen holen ein Urtheil in Ff. 3997
— Tageleistung der Stadt Mainz mit Heinr. v. Theerse (Ders.) 3998
— Speier und Mainz zeigen der Stadt Ff. die Anhäufung von Reisigen zu Trachenfels an. 3999
— Unrechtmässige Erhebung von Geleitsgeld auf dem Main durch die Cronenberger von dem Ffer Joh. Sneppenstein. 4000
— Creditiv des Herzogs Albrecht zu Oestreich. 4001
— Corr. Ff.'s mit Gelnhausen und Schweinfurt betr. die Reise des Königs. 4002
— Bericht Walter's v. Schwarzenberg über die Anwesenheit des (zu krönenden) Königs in Aachen und über dessen Rückkehr nach Ff. 4003
— Der schwäbische Städtebund berichtet über die durch Konr. v. Bebenburg bestrittene Kriminalgerichtsbarkeit der Stadt Hall und die in Folge davon allen Reichsstädten drohende Gefahr. 4004
— Gefangennehmung des Ffer Procurators Heinr. Herdan durch Gerhard Wildgrafen zu Dune. 4005
— Geldforderung Ff.'s an den Nachlass des Friedberger Stadtschreibers. 4006
— Schreiben Ff.'s an die Wittwe Anna v. Heusenstamm betr. einen dortigen Landsiedel Henne's v. Glauburg. 4007
— Zwist der Stadt Speier mit Worms und Mainz wegen der ihr im Kriege mit dem Speierer Bischof Raban geleisteten Hülfe. 1442 bis 1445. 4008
— Schuldforderung Walter's und Emmerich v. Reifenberg an Graf Heinr. zu Nassau, Junker Gerlach und Valentin zu Isenburg. 4009
— Vor Sachsenhausen Statt gehabter Angriff auf die Wittwe Anna v. Heusenstamm. 4010
— Mühlhausen bittet Ff. um ein Geldanlehen. 4011
— Schweinfurt bittet Ff. um Rathsfreunde. 4012
— Herm. Weise v. Furbach bittet Ff. um Geleite für seinen Knecht Peter v. Ruden gen. Isvogel. 4013
— Forderungen des Wildgrafen Friedr. zu Dune an den Erzbischof v. Mainz. 4014
— Schreiben betr. die ganerbschaftliche Verwaltung des Schlosses Hattstein. 1442—1450. 4015
— Geldforderung eines von Kaufbeuren an den Ffer Jekel Klobelauch. 4016

1442.

— Zur Zeit der Krönung Friedrich's III. von den Städten gemachtes Gutachten über die Handhabung der Ordnung und des Friedens im Reiche. **4017**
— Der Bischof und der Rath v. Lüttich credithren Abgeordnete, welche wegen der Acht ihres Landes unterhandeln sollen **4018**
— Zwist des Landgrafen Leopold v. Leuchtenberg mit den Erzbischöfen Conr. und Dietrich v. Mainz wegen Schadens, welchen Ersterer im Hussiten-Krieg erlitten hatte **4019**
— Kümmerung eines von Wormecke durch Brunheme und Joh. Fischeborn in Ffi. **4020**
— Die Stadt Speier beschwert sich über Zollbelästigungen in Ffi. **4021**
— Der Erzbischof v. Cöln bittet Ffi um Zollfreiheit für durchgehendes Bier. **4022**
— Creditiv der Stadt Hamburg **4023**
— Gefangennehmung von Kaufleuten bei Wolfersheim durch Knechte Ulrich's v. Cronberg und Cuno's, Philipp's und Emrich's v. Reifenberg. 1442—1444 **4024**
— Fehde Emmerich Rodel's v. Reifenberg mit Graf Reinh. zu Hanau **4025**
— Zwist der Stadt Mainz mit dem Gericht zu Eltvill und dem Erzbischof v. Cöln **4026**
— Verhandlungen und Zwist zwischen Stadt und Burg Friedberg 1442—1443 (u. a. wird ein Fürstentag in Bingen erwähnt) **4027**
— Erlassung des Geldes, welches die Wittwe des Friedberger Stadtschultheissen an Ffi schuldete, und Streit der Ffterin Luckel zum Steinhuse mit dem Jäger des Eberh. v. Eppstein wegen des Pachtes von der Jagerbube bei Fft **4028**
— Geldforderung eines Marburgers an die Ffter Jac. v. Sickingen, Friedr. v. Beldersheim, Hans v. Odernheim und Wigelhenne Saylmans **4029**
— Speier's Streit mit Nik. Vogt Herrn zu Hunolstein. 1442 bis 1447 **4030**
— Correspondenzen über die Städtetage zu Constanz, Fft, Breisach und Speier von 1442 und über den Zoll zu Engers **4031**
— Franke v. Cronenberg schreibt über Geleitsgeld, welches unrechter Weise von dem Ffter Henne Mengel auf dem Main erhoben worden war **4032**
— Zwist zwischen Eberh. v. Eppstein und Phil. v. Cronberg wegen Beraubung des Letzteren von Königstein aus **4033**

1442

— Conr. v. Solms warnt Fft wegen eines Anschlages auf Bonames. 4034
— Fehde Fft's mit Phil. von Frankenstein und Georg Schanz v. Hatten, wegen des 1413 bei Gerau Statt gehabten Angriffes der Ffter auf die Knechte von des Ersteren Vater. 1442—1444 4035
— Beraubung Ffter Knechte durch die Reifenbergischen. 4036
— Förderungsbrief der Stadt Mühlhausen 4037
— Heilbronn bittet Fft um Nachricht über das jenseit des Rheins Statt habende Gewerbe. 4038
— Fehde des Grafen Johann zu Nassau mit Henne Monch v. Buchsecke. 1442—1443 4039
— Graf Phil. zu Nassau bittet den Herm. v. Hohenwissel um Theilnahme an einer Tagleistung 4040
— Zwist der Stadt Mainz mit Volpr. v. Deers. 1442—1443 4041
— Speier schreibt an Fft über des Königs Reise, sowie über seinen Zwist mit Mainz und Worms. 4042

1414.

— Forderungen Dieter's v. Hattstein an Dieter v. Isenburg. 4043
— Beraubung des Henne Wyle und anderer Ffter bei Wolfersheim unter Solms'schem Geleite durch Ulr. v. Cronberg, Walter v. Reifenberg, Joh. v. Erlebach und Emr. v. Hoewyssel. 4044
— Zwist Fft's mit der Stadt Neumarkt. 4045
— Zwist der Gemeinde Heusenstamm mit dem Ffter Henne v. Glauburg, weil Letzterer in Betreff seiner Güter zu Heusenstamm das Heusenstammer und Bibraer Gericht nicht anerkennt. 4046
— Tageleistungen des Schenk Conr. zu Erbach. 4047
— Der Graf v. Solms bietet Fft den Verkauf des Schlosses Ortenberg an. 4048
— Der Ffter Huse Rorchen kümmert einen Büdinger. 4049
— Rechtsstreit eines Burg-Friedbergers mit dem Ffter Berne Welder 4050
— Empfehlung des Heite Zauwer v. Ortenberg zum Ffter Diener 4051
— Fehde Fft's mit Henne Brudegam. 4052
— Fehde Fft's mit Dietr. v. Hattstein und Phil. v. Katzenelnbogen 4053
— Feindschaft Cöln's mit Conr. Weidelich, einem Diener Eberhard's v. Eppstein 4054
— Förderungsbrief Strassburg's 4055

1443

- Warnung Fft's vor feindlichen Angriffen, bes. von Breuberg her 4056
- Zwist der Stadt Mainz mit ihrem Erzbischof 1443—1444 4057
- Verhältniss Johann's v. Radinkeim zu Fft 4058
- Beraubung des Ffters Hans Mengel durch Emrich v. Rinberg 4059
- Oppenheim bittet Fft um Zollfreiheit für Steine zu seiner Sebastians-Kirche 4060
- Fft belehrt Friedberg, wie man Friedebruch und Frevel bestrafe 4061
- Geldforderung des Ffters Conz Niclas an einen Wetzlarer 4062
- Fehde Fft's mit Heinr. Kune v. Braunschweig 1443—1445 4063
- Fordernissbrief Strassburg's. 4064
- Verklagung der Stadt Löwen vor dem Hofgericht 4065
- Zwist des Katzenelnbogeners Clas Bender in Fft mit seinem Sohne 4067
- Verhältniss des Henne und Heinz Budensheimer gen. zum Eber zu Fft 1443—1444 4068
- Der Graf v. Solms bittet Fft um Zollfreiheit für durchpassirende Dielen 4069
- Schuldforderung von Strombergern an die Ffter Joh. Mengel 4070
- Betheiligung Emrich's v. Ockenheim bei der Beraubung von Fftern bei Nuheim 4071
- Rechtsstreit Fft's mit Hans Stengel v. Strassburg wegen unerlaubten und deshalb zurückgenommenen Weinverkaufes an einen Ffter Juden in Fft 1443—1446 4072
- Burg Friedberg nimmt einen Ffter Juden in Anspruch 4073
- Mainz bittet Fft, ihm einen Steinmetzen und einen Büchsenmeister zu leihen 4074
- Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus rechtfertigen sich bei Fft gegen das von den östreich. Herzögen und von Zurich ausgegangene Gerücht, dass sie vom Reich abfallen und den König Fried. bekriegen wollen 4075
- Feindschaft Henne's v. Hohenwissel mit dem Ffter Schultheissen Heinr. v. Hohenwissel 4076
- Betheiligung des Herb. Wecheholder und Henne Budensheim gen. zum Eber bei dem Raube zu Nuheim 1443—1444 (Vgl. 4068 und 4071) 4077
- Franke v. Cronenberg bittet um Freilassung eines in Fft verhafteten Cronenberger Hörigen 4078
- Fft bescheinigt, dass Henne v. Erlebach nicht sein Vermecher sei 4079

1443

— Fft leiht einem Getreuen Grafen Phil.'s von Nassau den Stadtschultheissen zu einer Tagleistung **4080**
— Pfalzgraf Stephan bittet Fft um Zollfreiheit für gekaufte Küchen-Provision **4081**
— Creditiv Friedberg's **4082**
— Bedrängung der Leute v. Hoenberg durch Hans Richenbach in Fft **4083**
— Mainz bittet Fft um Rathsfreunde zu einer Tagleistung **4084**
— Hennte Monch v. Buseck schreibt über einen Raub bei Grünberg **4085**
— Schuldforderung eines Bensheimers an den Ffter Peter Messerschmidt **4086**
— Geldforderung des Ffters Heinz Lose v. Glyperg an die Stadt Friedberg **4087**
— Fördernissbrief Strassburg's **4088**
— Desgl. der Stadt Mainz **4089**
— Creditiv Francke's v. Cronenberg **4090**
— Zwist der Lisa v. Holzhausen, Wittwe Rudiger's zur alten Munze in Oppenheim, mit einem Oppenheimer wegen gewisser Briefe des Ersteren **4091**
— Einsprache des Erzbischofs von Mainz in einen Rechtsstreit Martin's v. Bieberauw mit Fritz Heli und Ulr. Apotecker **4092**
— Kümmerung einer Mühle in Fft, welche Mainzer von dem Ffter Harpe erkauft hatten **4093**
— Beschwerde des Landgrafen v. Hessen über Reinh. v. Dalwig und Fried. v. Hertingshusen **4094**
— Bericht des Ffter Stadtschreibers Joh. Bechtenheime von Nurnberg her, betr. den König, Ffter Geldanlehen in Nürnberg, die Reichssteuer, den bevorstehenden Nürnberger Reichstag und Fft's Fehde mit Phil. von Frankenstein **4095**
— Schreiben der Stadt Dieburg an Fft betr. schlechte Ziegel der dortigen Ziegelmacher **4096**
— Kümmerung von Mainzern durch den Ffter Wig. Gast **4097**
— Vergleich des in Fft verhafteten Heinz Falrode mit den Verwandten eines von ihm getödteten Friedbergers **4098**
— Graf Reinh. zu Hanau bittet um den Ffter Hauptmann zu einer Tagleistung **4098**
— Streit des Sifr. v. Glauburg mit Friedr. v. Schwappach und Friedr. v. Beldersheim wegen eines Grundstückes in Ober-Wöllstadt **4098b**

1444.
— Friedberg bittet Ff um Geleite für seinen Abgeordneten 4100
— Friedberg bittet um den Ffier Züchtiger 4101
— Der Erzbischof von Coln bittet Ff um Zollfreiheit für durchgehenden Würzburger Wein 4102
— Rechtsstreit Friedrich's v. Beldersheim mit Meister Johannes im Steinhaus oder Meister Joh v Schweinheim wegen Erbschaftstheilung (nebst Copie eines Vertrages über ein Schweinheimer Gut von 1422) 4103
— Die Grafen Joh und Bernh zu Solms und die Herren Eberh und Walter v. Eppstein lassen sich von Ff einen Hirsch für ihren Thiergarten in Münzenberg geben 4104
— Beschlagnahme des dem Friedr v. Beldersheim gehörigen Gutes im Ffier Gebiet durch die Ffier Friedr v Schwabach und Jac Kommel 4105
— Zwist Ff's mit Sifr v. Glauburg wegen Bekümmerung des Ffiers Henne Mengel in Butzbach und wegen Beraubung von herzoglich sächsischen Wagen bei Friedberg 4106
— Corr betr die Verschuldung Friedberg's, seinen Zwist mit der Burg Friedberg und seine Fehde mit Hans Walborn gen Gans (ein Stück betr auch ein Anlehen Friedbergs bei Ff) 1444—1446 4107
— Beraubung eines Dieners des Herzogs Fried zu Sachsen durch Reifenberger 4108
— Verhandlungen betr die gemeinschaftl Verwaltung des Schlosses Hattstein 4109
— Fehde des Bischofs von Würzburg mit Otto und Heinr v. Gonz zu Schlitz 4110
— Beraubung eines Lübeckers durch Jak von der Helle 4111
— Zollübernahme zu Strassburg an dem Ffier Joh Aldenlotze v Biedenkapp 1444—1445 4112
— Raubanfall auf Henne Gerh Forstmeister's, pfälz Amtmannes, und dabei Tödtung des Sohnes von Herm Riedesel 4113
— Forderungen an die Concurs-Masse der Ffier Henchin, Elschin und Kath zum Lemchin von Seiten einer Mainzerin und der Ffier Hans Lorberer und Joh Quentin v Ortenberg 4114
— Betheiligung Bechtram's v. Bleichenbach und Fried Wolfskehl's an einem Raube vor Friedberg 4115
— Hans Siemer warnt Ff vom Spessart her und berichtet über die Verwundung des Markgrafen Albrecht v Brandenburg 4116
— Streit Sifried's v Speier mit einem aus Fechenheim über ein dortiges Gut 4116b

1444

- Beabsichtigte Uebertragung der Eschersheimer Gutlenhofsgüter an das Ffter Heiliggeistspital und Zwist Damm's v Prumheim mit Henne v Prumheim gen v Klettenberg **4140**
- Angebl Zollfreiheit der Stadt Würzburg in Ff **4141**
- Betheiligung Herb Scheiner's, eines Knechtes von Gottfr Lesche, an einem Raube bei Nuheim **4142**
- Zwist der Geschlechter und der Gemeinde zu Mainz 1444—1447 **4143**
- Raubangriff auf Sifr v Glauburg durch den Ffter Diener Friedr v. Schwabach **4144**
- Die Ganerben v Lindheim laden Ffter Rathsfreunde **4145**
- Oppenheim erkauft in Ff Kupfer **4146**
- Geldschuld des Ffters Conz v Stege an einen Katzenelnbogener und Kümmerung dieses Geldes durch den Ffter Pet Melius **4147**
- Speier macht ein Geldanlehen bei Ff **4148**
- Rechtsstreit des Ffters Joh Aldenlocze mit Joh v Siberg 1444 bis 1445 **4149**
- Kümmerung der Gattin des Ffters Jost Smalcz in Gelnhausen **4150**
- Beeinträchtigung des zu Steinfurt gelegenen Gutes des Ffters Henne Glipperg **4151**
- Der Trierer Karmeliter Joh Humbrecht berichtet seinem Vetter Rud Humbrecht über den Angriff des Herzogs v Lothringen und des Königs von Frankreich auf die Stadt Metz und ihren Kampf mit dem Stift Trier **4152**
- Der von Ff nach Friedberg gesandte Walt v Schwarzenberg hat seinen Auftrag daselbst vollzogen **4153**
- Besiegung der Geldernschen durch den Herzog v Berg und den Grafen v Sayn. **4154**
- Die Ffterin Hille Folder, jetzt Gattin Joh Hanhuser's, wird in Bingen gekümmert 1444—1445 **4155**
- Kümmerung mehrerer Ffter zu Waldaffe durch Gerlach v Ergersheim in Bingen und Ansprüche des Letzteren an Frau und Tochter des Ffters Jekel zu Schwanau **4156**
- Ff leiht von Erfurt einen Büchsenmeister **4157**
- Phil v Cronenberg bittet Ff um Zollfreiheit für durchpassirenden Hafer **4158**

um 1444

- Rechtsstreit des Ffters Rüdiger zur alten Münze mit einem Oppenheimer **4159**

1445

— Sendung von Abgeordneten der Städte Worms und Speier (wohin?) **4160**
— Der Amtmann von Hattstein verantwortet sich bei Ff wegen seines öfteren dortigen Ein- und Ausreitens **4161**
— Kümmerung eines Gelnhäusers durch Jorg v. Leynborgk Sarwerd (Harnischer) zu Ff. **4162**
— Rechtsstreit des Ffters Hertwin v. Ergersheim mit seinem Schwiegersohn Henne Vitzthum in Oppenheim, wegen Nichteinhalten der Ehepacten. **4163**
— Festhaltung der Waaren des Ffters Hans Bromme in Strassburg **4164**
— Erbschaft eines aus Kaiserslautern in Ff **4165**
— Kümmerung Henne's v. Hattstein auf dem von seinem Vater hinterlassenen Gute in Nieder-Erlenbach **4166**
— Friedberg erbittet sich zum Bau seiner Pfarrkirche den Ffter Werkmann **4167. 4182**
— Rechtsstreit einer ungenannten Frau mit einem von Tresse **4168**
— Besorgniss des Rathes von Butzbach, dass wegen der Armagnaken die Ff Messe werde schlecht besucht werden **4169**
— Diet v. Hattstein entschuldigt seinen Sohn Henne und seinen Eidam Fried. v. Buchsecke wegen ihrer Theilnahme an einem Raubangriff auf die Ffter **4170**
— Ffter Schreiben an Henne Brendel v. Hoenberg betr. Ewald v. Rockenberg und Sühne des Letzteren mit Ff. **4171**
— Beauftragung des Ffter Werkmeisters Eberhard (Friedberger) mit Rhein-Bauten in Mainz **4172**
— Creditiv Speier's. **4173**
— Speier will von Ff 1000 fl. leihen **4174**
— Betheiligung Volprecht's v. Schwalbach an einer Beraubung der Ffter **4175**
— Schuldforderung eines Eppsteinischen Hörigen an Ff wegen seiner Erdarbeiten im Stadtgraben. 1445—1446. **4176**
— Zwist der Stadt Mainz mit ihrem Bürger Clas v. Kempten **4177**
— Rechtsstreit Speier's mit dem Ffter Hertel Kera **4178**
— Strassenraub Gottfr. Schencke's bei Grünberg **4179**
— Creditiv der Herzoge Otto und Wilh. v. Braunschweig **4180**
— Graf Phil. zu Nassau bittet Ff, den Wetzlarern mit Rath beizustehen **4181**
— Gelnhausen bittet Ff um Rathsfreunde zu einer Tagleistung **4183**
— Schuldforderung des Ffters Clas Zwig an einen von Ziegenberg und einen vom Hain **4184**

1445.

— Zwist Wetzlar's mit dem Landgrafen v. Hessen und mit Kraft, Heinemann und Conzmann Klobelauch wegen der Hinrichtung Emrich Klobelauch's, eines Bruders der Letzteren 4185
— Kümmerung des Ffters Clas Breidenbach auf seinem Gute zu Urba. 4186
— Der Erzbischof v. Mainz leiht das Ffter Rathsschiff 4187
— Friedberg trägt seine Geldschuld an Fft ab 4188
— Rechtsstreit Heilbronn's mit Hans Mangenmeister v. Miltenberg vor dem Vehmgericht verhandelt 4189
— Basel schreibt an Fft über seine Feindschaft mit Oesterreich 4190
— Rechtsstreit des Ffters Joh. v. Ascheburg oder v. Asche mit einem zu Fulda 4191
— Verhandlungen Gelnhausen's mit dem Pfalzgrafen und dem Herrn v. Hanau wegen seiner Burgmannen 4192
— Absicht des Grafen Gerhard zu Sayn, Assenheim und Wulnstadt an Fft zu verkaufen oder zu verpfänden 4193
— Fft erkundigt sich, ob der Graf v. Katzenelnbogen in Darmstadt anwesend ist 4194
— Beraubung der Ffterin Cune zu Liechtenstein, Wittwe Johann's v. Holzhausen, durch Herren von Lindheim 4195
— Rechtsstreit eines aus Massenheim und eines aus Friedberg miteinander 4196
— Confiscirung von Wein des Ffters Hans Mengil in der Stadt Lübeck 1445—1446 4197
— Geldschuld Basel's bei Fftern 4198
— Geldforderung eines Nürnberger Hauses an einen aus Aachen 4199
— Beraubung von Speiern beim guten Mann auf dem Main 4200
— Schuldforderung eines Lübeckers an den Ffter Homme Henne 1445—1446 4201
— Beraubung von Leuten aus Rche im Westerwald durch Henne v. Hoenwiessel zu Fft. 4202
— Erbschaft eines Isenburger Höttgen in Fft 4203
— Fehde des Gottfr. Schenk zu Schweinsberg mit Fft und mit Wenzel v. Kleen 1445—1446 4204
— Nicht-Theilnahme Kaspar's v. Rosenbach an dem durch Henne v. Wasen bei Nidderrad begangenen Raub und Zwist des Ersteren mit dem Ffter Jost Ferber 4205
— Lehens-Anspruch Engelhard's v. Rodenstein an den Antheil, welchen die Ffter Gipelhenne, Frosch, Joh. Hane und Clas v. Bodenheim am Zehnten von Seckbach haben 1445—1446 4206

1445.

- — Rechtsstreit Speter's mit Pet. v. Rude gen. Issfogel 4207
- — Anlehen Ft's bei Nürnbergern. 1445—1446 4208
- — Wetzlar bittet Ft um Gnade für einen straffälligen Mitbürger 4209
- — Beleidigung des Grafen v. Katzenelnbogen vor seiner Herberge in Sachsenhausen durch den Fter Henne Osterling. 1445—1446. 4210
- — Raub bei Friedberg durch Leute von Lindheim begangen an den Ftern Henne im Eichener Hof, Conz Zimmermann, Henne Zehener und Hans Loms 4211
- — Mainz leiht Wormser, Speierer und Fter Rathsfreunde 4212
- — Geldschuld eines Friedbergers an den Fter Conz Luperger 4213
- — Rechtsstreit Friedberg's mit Junker Karl v. Carben 4214
- — Beraubung des Fters Conr. v. Stege zwischen Ft und Mainz 4215
- — Beraubung des Fters Gotzenhenne durch Emr. v. Ockenheim. 1445—1447 4216
- — Gefangennehmung eines Friedbergers beim Angriff der von Peterweil auf Fter und Friedberger Diener 4217
- — Fehde Sifried's v. Glauburg mit Eberh. von Eppstein und Gefangenhaltung Schelchin's oder Henne Schele's, eines Knechtes von Sifried, in Ft. 1445—1446 (Betrifft auch Clas Breidenbach.) 4218
- — Gefangennehmung Ducker's durch die Fter und Verwendung Eberh. Weise's v. Fuerbach für ihn. 4219

1446.

- — Rechtsstreit der Burg Friedberg mit der Stadt Friedberg und deren Pfandherren Kur-Mainz, Isenburg, Eppstein und Ft 4220
- — Kümmerung des Fters Honghenne in Arheilgen durch einen von Hergershausen 4221
- — Stellung Job's v. Merlau zur Stadt Ft 4222
- — Fter Leumundszeugniss für Gerhard, den Sohn Roseltenne's 4223
- — Corr. Ft's mit Phil. v. Cronenberg betr. Verzollung von Leuten aus Birgel in Ft 4224
- — Rechtsstreit Gelnhausen's mit zweien seiner Burger. 1446—1447 4225
- — Der Erzbischof v. Cöln bittet Ft um Buchsensteine 4226
- — Graf Reinh. zu Hanau nimmt den in Ft Bürger gewordenen Peter Ruppel als seinen Horigen in Anspruch 4227
- — Kümmerung des Fters Honghenne in Geran und Arheilgen durch einen von Guntershausen 4228
- — Der Abt zu Fulda leiht Fter Rathsfreunde 4229

1446

— Angebliche Beraubung des Ffters Gotzenhenne durch Wenzelhenne und Henne Siegemann gen. v. Thudelsheim 4230
— Fürschreiben Dieter's von Isenburg 4231
— Ffi warnt Friedberg wegen eines ihm drohenden Ueberfalls 4232
— Berichte Walter's v. Schwarzenberg und Joh. Bechtenhenne's aus Wien, betr. die Schwaben, Schweizer, Herzog Siegmund, die Böhmen, die Ungarn, Oestreich, die Absetzung der Erzbischöfe von Cöln und Trier, die Pfandschaft Friedberg's und dessen Zwist mit den Burgmannen, die Absicht jener Bischöfe, das Reich an die Franzosen zu bringen, und die Ffter Reichssteuer 4233
— Fehde Gerlach's v. Löwenstein mit Graf Phil. v. Katzenelnbogen. 4234
— Ffter Briefe, welche in Oppenheim nicht angelangt sind 4235
— Schuldforderung Hertwin's v. Ergersheim an einen Strassburger. 4236
— Geldforderung eines gräflich Hennebergischen an den Ffter Nikol Scheide 4237
— Geldforderung eines Wetzlarers an den Ffter Rud. v. Schonenberg 4238
— Bund der 4 rheinischen Kurfürsten zur Sicherung der Strassen 4239
— Verbindung der 4 rhein. Kurfürsten und des Herzogs Dietrich (Friedrich?) v. Sachsen zur Festhaltung ihrer bisherigen Stellung zur Kirche 4240
— Städtetage zu Mainz 4241
— Kümmerung von Speirern in Fft. 4242
— Aufkündigueg einer Gulte Francke's v. Cronenberg bei der Stadt Friedberg 4243
— Angriff der Ffter durch Kraft Halber bei Eschbach 4244
— Schenk Conr. zu Erbach leiht den Ffter Züchtiger 4245
— Zinsforderung Friedrich's v. Beldersheim an den Ffter Conz v. Buseck Schuhmacher 4246
— Ulr. v. Cronenberg leiht Ffter Rathsfreunde. 4247
— Cöln kann, wegen seiner Feindschaft mit dem Grafen v. Virneburg, keine Rathsfreunde nach Mainz schicken 4248
— Der Graf v. Solms lässt Fft um Zollfreiheit bitten für durchpassirende Steine 4249
— Geldforderung eines Butzbachers an eine Ffter Judin 4250
— Phil. von Franckenstein nimmt die Hinterlassenschaft Gerlach's v. Ergersheim in Ffi, welche Wicker Frosch und Jekel zu Schwanau in Besitz genommen haben, in Anspruch. 1446—1447 4251

1446

— Pfandung eines Knechtes der Ffterin Meckel zur alten Waage im Sayn'schen Wald wegen Holzfrevels 4252
— Fehlerhafte Verfertigung des Daches eines Katzenelnbogeners durch den Ffter Pfaffenhenne 4253
— Die Ffter Sifr. Heilbecher, Tonges Klockener, Hans Moen und Johann v. Asch bitten um Diener zur Sicherung ihrer Heimreise 4254
— Rechtsstreit des Ffters Joh. Quentin v. Ortenberg mit dem Butzbacher Herb Wechholder, auch vor dem Vehmgericht verhandelt, und Fehde des Letzteren mit Fft. 1446—1456 4255
— Copie dreier kaiserl. Schutzbriefe für Fft. in Betr. des vom Erzbischof Dieter v. Cöln geführten Krieges. 4256
— Corr. betr. einen Anschlag auf Schloss Hattstein und den Austritt des Grafen Phil. zu Katzenelnbogen aus der Hattstein'schen Ganerbschaft 4257
— Mainz leiht Ffter Rathsfreunde 4258
— Die Gattin des Ffters Joh. Königstein bezeugt, dass Graf Phil. v. Katzenelnbogen nicht zu ihr gesagt habe, die Fürsten hätten sich vereinigt 4259
— Cöln beschwert sich über die Zölle in Fft. 4260
— Gefangennehmung von Ffter Knechten durch den Solms'schen Amtmann Helfrich v. Trahe 4261
— Schreiben der Stadt Breisach betr. Erbschaftsanspruch einer Breisacherin an das Erbe ihres Bruders Nicol. Bruthin in Fft. 4262
— Geleite in Fft, welches auf königl. Ermächtigung hin der in die Rotweiler Acht gerathenen Stadt Mainz und den rhein. Kurfürsten ertheilt ward 4263
— Fordernissbrief der Stadt Landau 4264
— Feindschaft des Hans v. Waldenstein mit Cunz Echter und Hans v. Cronenberg 4265
— Bekümmerung des Gutes der Ffter Henne Mirre und Hans Schramme in Giessen (vgl. 4281) 4266
— Corr. mit Phil. zu Frankenstein, betr. Schafraub begangen am Ffter Clese Dolde auf dem Sandhof 4267
— Beraubung der beiden Ffter Gebrüder Henne Berstad und Betheiligung der Ganerben v. Lindheim dabei 1446—1447 4268
— Zwist des Ffter Bäckers Jorg v. Rudiukeym mit einem aus Gelnhausen 4269
— Zwist Gernand's v. Schwalbach mit der Stadt Mainz 4270
— Fordernissbrief Speier's 4271

1446

- Wig und Kraft v. Drahe leihen Gilbr v Buchseck, Amtmann in Bonames, zu einer Tagleistung **4272**
- Fehde Ffts mit den Herren v Plesse, veranlasst durch Gerlach v Ergersheim, des Letzteren Rechtsstreit mit der Gattin Jäkel's zu Schwanau (auch Kümmerung des Ffters Schramme) und Einmischung Göttingens und der Herzogin v Braunschweig 1446 bis 1448 (vgl 4281) **4273**
- Mainz bittet Fft um einen Schiedsspruch in seinem Zwiste mit Kraft v. Beldersheim **4274**
- Corr. Ffts mit Joh v Rodelheim, Convent-Herrn zu Seligenstadt, betr. Verkauf des Schlosses Heusenstamm 1446—1447 **4275**
- Fft beschwert sich bei Metz über unrechtmässigen Zoll, den man von dem Ffter Appel Hattenbach erhoben hat **4276**
- Zwist der Stadt Rheinfelden mit Oesterreich und Absicht des Letzteren, sie vom Reich abzuziehen **4277**
- Speier zeigt den Fftern die Beilegung seines Zwistes mit seinem Bischof an **4278**
- Privatschreiben eines Anonymus an den Ffter Stadtschreiber Joh Bechtenbenne, Begleitbrief von Weihnachtsgeschenken **4279**
- Verzeichniss der Güter, Gefälle und Hörigen zu Alsbach und im Hene, welche dem Conr zu Bickenbach bei der Theilung mit Adam Kemerer zugefallen sind **4280**
- Gedächtnisszettel betr. Henne Mirre und Schramme (s. Nr. 4266) und Gerlach v Ergersheim (s Nr 4273) **4281**
- Corr zum Behuf einer für den Ankauf der Dreieich zu machenden Anlehe **4281b**
- Messegeleit-Gesuche der Stadt Friedberg 1446—1520 **4281c**

1447

- Zwist des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg mit Herzog Ludwig v Baiern Ingolstadt **4282**
- Feindschaft Gottfr's von Eppstein mit dem Ffter Schneider Conr Gilbrecht **4283**
- Creditive des Erzbisch. Dieter v. Mainz, betr. die angebl. vom Ffter Rath aufbewahrten Freiheiten des Mainzer Stiftes **4284**
- Feindliches Verhältniss Budelheime's v. Wolfersheim zu Fft **4285**
- Entwurf eines Schreibens aus Nürnberg an den Ffter Rath betr Verhandlung mit dem Markgrafen von Brandenburg über den Zwist Fft's mit Stephan Smyt und Hans Schorre, sowie mit der Stadt Neumarkt **4286**

1447.
— Corr und Acten betr die Pfandschaft der Stadt Friedberg, ihr Verhältniss zur Burg Friedberg, zu Francke v Cronenberg, zu Hans Walborn gen. Gans und zu Emrich v Reifenberg; 1447 bis 1450 4287
— Tageleistung der Stadt Mainz mit Hirte v. Sauwelnheim 4288
— Fehde des Grafen Georg zu Sayn mit Phil. v. Reifenberg, Herm. und Ebert Weise v Fuerbach, Rud und Henne v Cleen, Henne v Beldersheim, Geraund v Schwalbach, Diet und Karl v Carben und Henne v Buchis. 4289
— Geldforderung Friedr's v. Beldersheim an den Ffier Conz v. Buchseck. 4290
— Wegnahme von Ffier Waaren durch Francke v. Cronenberg 4291
— Francke v. Cronenberg, Vorsteher des kurmainzischen Geleites, nimmt unrechtmässiger Weise von den Ffiern Geleitsgeld auf dem Main. 4292
— Kümmerung des Ffiers Erwin Voys auf seinem Gute zu Ostheim. 4293
— Rechtsstreit (vor dem Vehmgericht) zwischen Wetzlar und einem aus Cronberg 4294
— Corr Ffi's mit Cöln betr die Ffier Unterkäufer Conr Riegeler und Wigel Salman, welche ihren Mitbürgern Clas Knider und Nic Jeger Cölnische Salmen als verdorben weggenommen haben. 4295
— Beraubung des Ffiers Hans Reinhard bei Wulnstad 4296
— Beraubung eines Ffiers durch einen Knecht des Hans v. Cronberg. 4297
— Vollmacht Strassburg's in einem Rechtsstreit 4298
— Ffi bittet Oppenheim um ein Modell seiner Backsteine 4299
— Gülten Basel's in Ff, Mainz und anderen Städten 4300
— Aussöhnungsversuch Herzogs Wilhelm zu Sachsen mit seinem Bruder Friedrich. 4301
— Wortbuch Eberh Rude's v. Kollenberg und seiner Söhne in Betr des dem Landgrafen Ludwig zu Hessen gelobten Gefängnisses. 4302
— Beschlagnahme der Forderung des Clas More an das Kloster zum Thron durch die Herren des Schlosses Werheim 4303
— Feindschaft von Kur-Mainz mit Peter Messerschmich, Ffier Amtmann zu Hausen, und mit dem Müller zu Bonames 4304
— Geldforderung eines von Bingen an den Ffier Henne Mengel. 4305

1447

— Feindschaft Friedrich's v. Beldersheim mit dem Erzbischof v. Mainz und dessen Marschall Henne v. Beldersheim und mit dem Pfarrer v. Friedberg, und Beraubung eines Dieburgers durch Friedr. v. Beldersheim und Kasp. v. Rosenbach **4306**
— Bericht des Kampfes des Pfalzgrafen, des Grafen Joh. v. Nassau und der Stadt Speier um die Stadt Bitsch **4307**
— Kümmerung der Besitzungen des Ffters Henn Blarock in Mossenheim und in Arnspurg im Haine durch Solms'sche **4308**
— Zwist Ffi's mit Offenbach wegen der Waldscheidung **4309**
— Kümmerung des Eigenthums des Ffters Joh. v. Asche zu Arnsburg im Haine durch einen Friedberger **4310**
— Zollüberhebung gegen Ffter in Nordlingen. **4311**
— Beraubung eines Hildesheimers durch Cune Rudel und Henne v. Reifenberg **4312**
— Erlaubniss für den Hanauischen Hörigen Wigel Ackermann, in Ffi Bürger zu werden **4313**
— Nymwegen schreibt wegen des in Ffi als falsch verbrannten Oels **4314**
— Mainz bittet bei seiner Sendung zum König Ffi um Unterstützung **4315**
— Zwist Friedrich's v. Beldersheim mit Friedrich von Schwapach, wegen des diesem von jenem als Lehen übertragenen Zehntens zu Ober-Wolnstadt 1447—1457 **4316**
— Zug Herzogs Wilhelm v. Sachsen mit Böhmen gegen Soest und Belagerung dieser Stadt durch ihn und den Erzbischof v. Cöln **4317**
— Beleidigung der Gattin Friedrich's v. Beldersheim durch dessen Gläubiger, die Sachsenhäuser Clas v. Diezenbach und Diel Conze **4318**
— Salarirung Conrad's v. Schwalbach, Amtmannes v. Hatstein, und dessen Geldforderung an den Herrn v. Isenburg von seines Amtes wegen **4319**
— Aufstand in Schweinfurt und Absetzung des dortigen Rathes **4320**
— Erzbischof Diet. v. Mainz leiht den Ffter Schultheissen Herm. v. Hoenwissel **4321**
— Wetzlar bittet Ffi um dessen Büchsenmeister und um Büchsenpulver **4322**
— Gefangennehmung von Dienern Adam's v. Erlebach gen. Wilbach durch Sachsenhäuser Deutschherren **4323**
— Geldforderung eines aus Grossgerau an mehrere Ffter. **4324**

1447.

— Bescheinigung des Ffter Rathes gegenüber dem Herrn v. Königstein, dass Sfr. v. Glauburg einen gewissen Bösewicht nicht deswegen, weil er dafür von Ft Geld erhalten, gehenkt habe **4325**
— Graf Reinh. zu Hanau leiht den Ffter Zuchtiger. **4326**
— Verschreibung der Stadt Mainz bei Ffern **4327**
— Die Ffterin Kath. v. Winheim kümmert in Bonames mehrere Friedberger **4328**
— Zwist der Elchin (Alheid) v. Vilwel, Tochter Bechtram's v. Vilwel, mit Francke v. Cronenberg, Henne v. Dalkelnheim und mit Ft (mit Letzterem wegen der Hinrichtung und sonstigen Behandlung ihres Vaters, wegen angeblicher Rechtsverweigerung in ihrem Streit mit Francke v. Cronenberg, und weil Elchin sich an auswärtige Gerichte gewandt hatte) 1447—1466 **4329**
— Zwei königliche und ein pfalzgräfliches Schreiben betr. den Zwist Wipreclit Kessler's und der Seinen mit Rath und Ritterschaft von Oppenheim 1447—1448. **4330**
— Kümmerung eines Burg Friedbergers durch den Ffter Hans Beyer als Mompar Henni Gensefleisch's v. Mainz **4331**
— Geldforderung eines v. Muhlhausen an den Ffter Herm. Henckel **4332**
— Tagleistung Gelnhausen's mit dem Junker v. Isenburg **4333**
— Kümmerung von Colnern durch Engelbr. v. Harpe **4334**
— Ft bittet die Stadt Coln, ihm die päpstl. Confirmationen ihrer Freiheiten abschriftlich mitzutheilen **4335**
— Fehden derer v. Cleen mit Ulr. und Hans v. Cronenberg und Beraubung des Ffters Clas Feist 1447—1449 **4336**
— Corr. Ft's mit dem Herrn zu Weinsberg betr den geringen Werth der Apfelgulden **4337**
— Gottfried von Eppstein bittet Ft um Freilassung eines verhafteten Hörigen, des Müllers zu Niedernrsel **4338**
— Feindschaft Sifried's v. Glauburg mit Ft wegen seiner Theilnahme am Kampfe bei Rudelheim **4339**
— Fördernissbrief an Hagenan für den Ffter Barth. Sarwerde **4340**
— Gesandtschaft Gelnhausen's an den König **4341**
— Schreiben des Crasten Gans in Büdingen betr. Verhandlung mit Gefangenen **4342**
— Schuldforderung eines von Lüneburg an die Ffter Joh. Mengel, Heinz Elbestadt, Zipelhenne und Meckelhenne **4343**
— Kümmerung etlicher Ffter durch eine Frau von Speier 1447 bis 1448 **4344**

1447.

— Beeinträchtigung eines einem Priester übertragenen hessischen Lehens in Büdingen durch die Ffter Henne Sasse gen. Engel, Clas Breidenbach und Wig. Wassmut 1447—1448 **4345**
— Graf Diet. v. Sayn bittet Fft um ein Gelddarlehen 1447—1448 **4346**
— Bewerbung des Müllers zu Nieder-Ursel um Verlängerung der Mühlpacht bei Fft **4347**
— Tagleistung Gelnhausen's mit dem Erzbischof v. Mainz **4348**
— Graf Reinh. v. Hanau bittet Fft, den Schwarzen Ulr. Hawer wieder zum Pferdeunterkäufer zu machen **4349**
— Mainz bittet um Zollfreiheit für durchgehendes Bauholz **4350**
— Fehde Eberhard's von Eppstein mit dem Ffter Schultheissen Hermann v. Hoenwissel und dessen Sohn Henne 1447—1448 **4351**
— Unrechtmässige Kur-Mainzische Geleitsgeld-Erhebung von den Fftern Heile Milber, Nikol. Jeger und Henne Schick **4352**

1448.

— Herzog Albrecht v. Oestreich schickt an Fft seinen Vertrag mit dem Herzog v. Savoyen, betr. Freiburg im Uechtland, und empfiehlt diese Stadt. **4353**
— Graf Phil. v. Katzenelnbogen will, wegen seiner Ansprüche an den Herzog v. Burgund, dessen Unterthanen nicht in sein Land einlassen und den Handel mit ihnen nicht dulden **4354**
— Anspruch Eberhard's von Eppstein an Kathar. Mustellcr v. Soden, Gattin des Ffters Hans v. Grünberg, als seine Hörige **4355**
— Basel beschwert sich über die Kümmerung eines Baselers in Fft. **4356**
— Graf Reinh. v. Hanau bittet Fft um Rath für die Stadt Ortenberg **4357**
— Fordernissbrief des Ortes Caynburg **4358**
— Geldforderung des Ffters Nicl. v. Ingelheim an einen v. Hildesheim **4359**
— Verhältniss Hartmann Waldmann's zu Fft **4360**
— Erbschaft der Ffter Pet. Flecke, Heil Schenk in das Glas und Heinr. Fronhofer in Dackenheim (vgl. 4365) **4361**
— Lebenszeugniss für eine Colnerin, welche in Fft Leibgedinge hat **4362**
— Beeinträchtigung von Lüneburgern in Höchst **4363**
— Beraubung eines Hessen bei Fft **4364**
— Räuberei des Hans Piffer (Piper) v. Bechtelsheim, Tödtung des

1448.

Ffters Pet. Stutzel und Kummerung der Ffter Chrn Urgeler, Henne Osterlin, Oswald v. Hergershusen, Conz Stompe, Henslin Zollner, Pet. Hecke, Heil Schenk in das Glas und Heinr. Fronhofer in Dackenheim. 1448–1449 (vgl. 4361) 4365
— Ganerbschaftl. Verwaltung des Schlosses Hattstein. 4366
— Tagleistung Speier's mit Herm. Weise v. Furbach und Guntram Schenk zu Schweinsberg 4367
— Fördernissbrief der Stadt Worms 4368
— Mart. Forstmeister v. Gelnhausen meldet der Stadt Fft, dass die Stadt Würzburg in der Acht ist 4369
— Fördernissbrief der Stadt Werde in der Geldforderung eines ihrer Burger an Gerl. Aufgeber oder Offdinger und den Schwarzen Ulrich 4370
— Zwist Gelnhausen's mit Dieter v. Isenburg. 1448–1451 4371
— Schuldforderung Ruprecht's v. Carben an Fried. von Bellersheim und Diet. v. Gonss 4372
— Mainz bittet Fft um Zollfreihen für durchpassirende Steine 4373
— Pfändung eines Gutes des Ffters Wigel Heiger in Haarheim 4374
— Schuldforderung des Wirthes zu Schweinsberg und des Reinhard Monchfleni an Gropp v. Beldersheim und Gottfr. v. Guntirskirchen gen. Strebekatze, gesessen zu Ubirnhoben. 1448–1449 4375
— Fft verweigert das Geleite für Mainz zum Behufe des Holzkaufens, weil Mainz in der Acht ist 4376
— Kummerung von Aschaffenburgern in Fft durch den Ffter Friedr. Stauff 4377
— Zollbelästigung von Fftern in Worms 4378
— Zwist des Junkers Oswald v. Rodenhusen mit dem Knecht Hans Hane in Fft 4379
— Das Stadtgericht zu Hanau bittet um Angabe des Ffter Wollengewichtes 4380
— Officielle Anzeige an Fft, dass die Verhandlungen des königl. Kammergerichtes auf einige Wochen suspendirt sind 4381
— Kummerung von Ffter Gut in Budingen durch die frühere Ffterin und jetzige Landheimerin Kath. Winheimer 4382
— Beraubung des Ffters Heinr. Rorbach angebl. durch Leute des Ulr. und Hans v. Cronenberg 4383
— Rechtsstreit Gelnhausen's mit dem Ffter Henne v. Dorfelden wegen eines Leibgedinges 4384
— Fft fragt bei Speier an wegen eines Reisigen Zuges nach dem Oberrhein 4385

1448

— Die Ffter Diet. v. Alzei und Joh. Beebtenhenne statten aus Wien Bericht ab. 4386

— Erfurt will bei Ffi Geld leihen. 4387

— Verhandlung Gelnhausen's vor dem Vehmgericht zu Dortmund 4388

— Gelnhausen zeigt eine Sammlung von Reisigen in Franken und Hessen an 4389

— Räubereien Diele's v. Waldenstein, Sifried's v. Glauburg und Groppe's von Beldersheim, bes. gegen die Ffter Hans Lorberer, Henn Winck und Erwin Voys, sowie Fehde Heinrich's v. Löwenstein mit Ffi um Herb. Wecholder's willen 4390

— Rud. v. Cleen beklagt sich über die Verläumdungen eines Mainzer Domherrn gegen Wenzel v. Cleen, und bittet um den Ffter Diener Conr. Buruss. 4391

— Zwei Leute zeigen von Würzburg aus einen grossen Reisigenzug gegen Friedberg, Gelnhausen oder Wetzlar hin an. 4392

— Verhaltniss des Pet. v. Marbsheim in Werheim zu Ffi. 4393

— Verhaftung von Leuten, welche für den Bau der Ffter Pfarrkirche im Main bei Offenbach Steine gebrochen hatten. 4394

— Kümmerung von Fftern durch die Scholdern Kath. Winhemer 4395

— Henne Rode ladet den Ffter Schultheissen Hrm. v. Hoenwissel zu einer Tagleistung und zu seines Sohnes Hochzeit ein. 4396

— Rechsstren eines aus Münster bei Bingen mit dem Ffter Pauels v. Hengsberg 4397

— Gelnhausen bittet die vom König zurückgekehrten Ffter Gesandten um Auskunft über die seinigen. 4398

— Wenzel v. Cleen berichtet über den Krieg des Herzogs v. Braunschweig mit dem Landgrafen, mit Göttingen und andren Städten 4399

— Erfurt berichtet über den beabsichtigten Einfall der Böhmen in das Land Meissen. 4400

— Ulm zeigt den Fftern den Aufbruch der Böhmen nach dem Walde zu an. 4401

— Geldforderung eines von Schlettstadt an einen Tuchhändler aus Mecheln. 4402

— Mainz bittet Ffi um Zollfreiheit für Holz und Steine zu seinem neuen Krahnen. 4403

— Ffi warnt Franke v. Cronberg vor Reitern, welche von Hachenburg her dem Ulrich v. Cronberg zuziehen sollen. 4404

1448

— Stadt und Domstift Mainz schreiben wegen des in Ffi entwichenen Lüdams eines Mainzers 4405
— Schafraub Gernand's v Schwalbach in Wolfersheim und deshalb Fehde desselben mit Graf Bernh zu Solms 4406
— Creditiv des Grafen Bernh zu Solms 4407
— Verhältniss Johann's v Rulinkeim zu Ffi und Fehde Hausen's mit Pet. Fischer und Möllerhanne 4408
— Verhältniss Phil. Rabenolt's zu Ffi 4409
— Dietr. v. Angloch bietet vermittelst der Stadt Speier den Ffern seinen Dienst als Söldner an 4410
— Spannung zwischen Ffi und Henne v Beldersheim 4411
— Clas zu Horn und Pet v Röckingen warnen Ffi wegen eines Reisigenzuges über 200 Mann stark, welcher bei Weissenau über den Rhein gesetzt ist 4412
— Gekel Korusel warnt Ffi vor Brandstiftung und Viehraub durch Leute von Bickenbach her 4413
— Fehde Conrad's von Frankenstein mit Hans Hohenberger, Dietr v Bruns-berg und den Ganerben v Reifenburg 4414
— Empfehlung des Swarcz Conz und des Wendel v Klingenberg als Diener an Ffi durch Heilbronn 4415
— Kümmerung von Erfurtern durch die Ffterin Kath. Bleichenbach 4416
— Butzbach leiht den Ffter Züchtiger 4417
— Beschlagnahme von Kupfer des Ffters Junge Albrecht in Mainz 4417b
— Betheiligung des Hans Kreiss v Lindenfels bei einem Raube 1448—1449 4418
— Verhältniss Conr. Kriegk's von Altheim zu Ffi 4419
— Ffi bittet den Grafen Bernh zu Solms, die Ffter Diener bei Weissenau ungehindert hinüber- und herübersetzen zu lassen 4420
— Corr Darmstadt's mit Ffi, betr Nichtbetheiligung des More im Dienst derer v Rosenburg bei einem Raube 4421
— Gefangennehmung von Ffiern durch Schenk Philipp von Erbach 1448—1449 4422
— Johann v Rödelheim, Conventherr zu Seligenstadt, zeigt den Ffiern ein grosses Gewerbe im Lande an 4423
— Corr. Ffi's mit Katzenelnbogen, betr die Sicherung der Strassen durch Ffter Söldner, die Ueberrennung Emrich Rudel's durch diese und die Gefangennehmung eines aus Schneppenhausen 1448 bis 1450 4424

1448

— Betheiligung Gaphenne's v. Ockstadt, eines Knechtes des Wilh. v. Ockenheim gen. von Ingelheim, bei der Gefangennehmung von Ffiern **4425**
— Feindschaft Philipp's von Frankenstein mit Ffi und mit Hans Walborn (Letzterem wegen einer Gülte in Ober- und Nieder-Beerbach) **4426**
— Klage des alten Raths zu Schweinfurt über den neuen **4427**
— Verhältniss Heile's v. Eschborn zu Ffi **4428**
— Desgleichen Philipp's v. Riedern. **4429**
— Fehde Ffi's mit Gerh. Forstmeister v. Gelnhausen: 1448—1454 **4430**
— Creditiv des Erzbischofs von Cöln für seinen Gesandten an den König **4431**
— Bedrohung der in Worms befindl. Ffier Söldner Hans v. Alzei gen. Stube in die Hecke und Conr. v. Geilnhusen durch Phil. v. Frankenstein und den v. Bickenbach **4432**
— Gefangennehmung von Ffiern durch Knechte Raban's von Helmstadt und Verwendung Heilbronn's und Wimpfen's für Letzteren **4433**
— Rechtsstreit des Ffiers Hubschdanze mit der Gattin des Ffiers Glockhenne vor dem Gericht zu Bingen **4434**
— Zwist Eberhard's von Eppstein mit Eberh. Weise v. Furbach, Wenzel v. Cleen und Henne v. Stockheim. **4435**
— Verhältniss Philipp's v. Winheim zu Ffi **4436**
— Betheiligung des Hans v. Ramburg und des Hans v. Than an einem Raube **4437**
— Desgl. des Grafen Emich v. Lyningen **4438**
— Beschlagnahme von Sachen der Kath. v. Winheim in Ffi von Ungelds wegen **4439**
— Unklare Liste wegen Bommersheim Fehdender **4440**
— Verhältniss Heinr. Krug's, eines Knechtes von Rud. Krieg v. Altheim, zu einem Raube: 1448—1449 **4441**

1449

— Geldforderung eines Leiningischen an einen Ffier **4442**
— Conr. von Frankenstein als Burggraf zu Starkenberg beschwert sich, dass Ffier im Mainzer Geleite Buchsen tragen **4443**
— Phil. Ulner v. Dieburg versichert, dass er nicht bei einer Beraubung von Ffiern gewesen sei **4444**
— Beraubung Jorg's v. Sulzbach durch Gottfr. von Eppstein **4445**

1449.
— Betheiligung von Knechten des Hans und Wernher v. Hattheim bei einem Raube vor Fft **4446**
— Diet. und Adam Kemmerer erklären sich vor Fft über ihre mit Michel zu Bickenbach gemeinschaftl. Güter **4447**
— Verhältniss des Dieburgers Hans Spitzbart zu Fft **4448**
— Feindschaft Fft's mit Michel von Bickenbach und Philipp von Frankenstein **4449**
— Rechtsstreit eines aus Bingen mit seinem Ffter Mompar Rud. v. Schonenberg **4450**
— Henne v. Erhalden und Henne Dragus geloben dem Joh Rorbach zu Egelsbach Feinde zu fangen und die Umgegend zu durchspüren **4451**
— Geldforderung der Ffter Joh. Biss und Heinz Schanze an einen Schweinheimer **4452**
— Joh. v. Nydecke gen. Snyder bietet der Stadt Fft an Söldner zu werben **4453**
— Verhältniss des Hans Pfiffenmecher zu Fft **4454**
— Schuldforderung des Ffters Hans Happe an einen aus Ebersgonsse bei Cleeberg **4455**
— Betheiligung Jorge's v. Bach an einem Raube vor Fft **4456**
— Rechtfertigung Herzogs Wilhelm zu Sachsen in Betr. seines Streites mit dem Bischof v. Würzburg **4457**
— Zwei Berichte des Ffter Gesandten Diet. v. Alzei vom köngl. Hofe **4458**
— Erzbischof Jac. v. Trier bittet Fft um ein Geldanlehen **4459**
— Corr. Fft's mit Hans von Frankenstein betr. einen Hörigen des Letzteren in Arheilgen **4460**
— Verhaltniss Phil. Barppe's aus Babenhausen zu Fft **4461**
— Desgl. Craft Halbir's, Henne's v. Bleichenbach, Hench. Hesse's und Pet. Isenberg's. **4462**
— Erbschaft des Ffters Hans Dertinger zu Donauworth **4463**
— Heint. v. Beldersheim und Emmrich v. Rynberg (nach der Dorsalnotiz v. Riffenberg) bitten um Urlaub für ihren Schwager, Heim. v. Hoenwissel, Amtmann zu Erlenbach **4463b**
— Zwist Martin's v. Bibra mit dem Ffter Eberh. Schadecker und Kümmerung vom Gut des Letzteren in Gonzenheim **4464**
— Feindschaft eines Hrn. v. Heusenstamm mit dem Ffter Wicker Frosch **4465**
— Verhältniss des Hans Adam, eines Knechtes Schenk Philipp's v. Erbach, zu Fft **4466**

1449

— Nürnberg fragt wegen zweier Bauern an, welche Fft im Kampfe mit den Frankensteinern gefangen genommen hat. 4467
— Mainz bittet Fft um Zollfreiheit für vorbeipassirende Steine 4468
— Fft lasst, auf Bitten des Hans v. Helmstadt, Hans v. Michelfeld und Pet. v. Kurnbach gen. Persch aus Sorgen 4469
— Geldforderung eines Würzburgers an die Ffter Glockhenne und Wigel Salman 4470
— Schuldforderung Gottschalk Juppen's, hessischen Amtmannes, an Groppe und Friedr. v. Beldersheim. 1449—1452. 4471
— Schreiben Schenk Otto's v. Erbach betr. seinen Gefangenen den Ffter Milcher 4472
— Jorg Huselin v. Heilbronn bietet Fft Söldner an 4473
— Schuldforderung von Hintersassen Gottfried's, Henne's und Heinrichs Schenken zu Schweinsberg an die Ffter Diener Lotz v. Orff (Olff oder Ulffe) und Sifr. v. Rossbach 4474
— Bürgschaft eines Isenburgischen für den Ffter Feistheupt 4475
— Verkauf von falschem Tuch eines Aacheners an den königl. Diener Casp. Gutemag 4476
— Zwist des Ffter Knechtes Hans Stumpe mit einem Knecht Schenk Philipp's v. Erbach 4477
— Forderungen des Conz Odenwelder an Ffter 4478
— Pfalzgraf Ludwig hält den Fftern einen Tag zu Heidelberg 4480
— Augsburg bittet Fft um Nachricht über feindliches Gewerbe und den Kaufleuten drohende Gefahren 4481
— Wimpfen will in der Ffter Messe Kleinode des v. Winsberg verkaufen 4482
— Fft bittet Mainz um Freigebung des verhafteten Ffters Henne Bersteder 4483
— Fft verwendet sich bei Herzog Albrecht zu Oestreich für eine Ffterin wegen der Hinterlassenschaft ihres Bruders, des herzoglichen Wappenmeisters Friedr. Zylsheimer. 4484
— Geldforderung des Ffters Sifr. zum Burggrafen an Graf Dieter zu Sayn 4485
— Verdächtigung des Meckelnheinze, dass er heiml. Diener Fft's gewesen sei. 4486
— Fft schreibt an den Mainzer Marschalk Henne v. Beldersheim, weil dieser mit seinen Leuten öfters vor Fft hält 4487
— Fördernissbrief der Stadt Bingen 4488
— Kümmerung e. Isenburgischen durch einen getauften Juden in Fft 4489
— Geldschuld der Ffter Diener Fried. v. Beldersheim und Diet. v.

1449

Mitte an Rupr. v. Carben und Henne v. Hattstein. 1449 bis 1452 **4490**

— Jost v. Venningen Meister des Deutscherren-Ordens bietet sich Fft zur Beilegung von dessen Fehden an **4491**

— Geldschuld Gropp's v. Beldersheim an Lewe v. Steinfurt. 1449 bis 1450. **4492**

— Betheiligung Karl's v. Dottenheim an einem Viehraub bei Fft **4493**

— Gefangennehmung des Fft's Fritz Hofemann durch Hans Steinbach v. Unter-Wassenstein **4494**

— Feindschaft Fft's mit Hans von Frankenstein **4495**

— Bericht Fritz Junge's an den Ffter Rath über Verhandlungen des Kammergerichtes in der Hanauischen Sache **4496**

— Zwist Nürnberg's und Conrad's von Heideck mit Markgraf Albrecht v. Brandenburg. 1449—1450. **4497**

— Aufkündigung der von Erzbischof Jacob v. Trier empfangenen Lehen durch Graf Heinrich v. Nassau und Feindschaft Beider **4498**

— Betheiligung Pet. Kluber's v. Heilbronn an einem Viehraube bei Fft **4499**

— Gefangennehmung eines Hörigen der Herren v. Wolfskehl durch die Ffter. 1449—1450 **4500**

— Corr. Fft's mit Kur-Mainz betr. eine gegen die Burg Friedberg an die Stadt Friedberg zu machende Pfandschaft, sowie die Bestellung eines neuen Amtmannes in Hattstein **4501**

— Fft weigert sich, den mit Bewilligung des Erzbischofs v. Mainz in den Besitz des Marktschiffes gelangten Wenz Eichhorn zuzulassen, weil derselbe in der Acht ist **4502**

— Tagleistung Fft's, Friedberg's u. A. wegen der Stadt Friedberg **4503**

— Corr. betr. Truppensammlungen am Rhein und in Meissen für Markgraf Albrecht v. Brandenburg, Krieg desselben mit Nürnberg und Corr. zwischen Fft und Strassburg über die Armagnaken. 1449—1450. **4504**

— Fft zeigt der Stadt Basel an, dass deren Stadtbote bei Friedberg beraubt worden sei **4505**

— Rechtsstreit des Ffters Conz Worme mit einem aus Königstein **4506**

— Creditiv des Pfalzgrafen Ludwig **4507**

— Manifest des Ffter Rathes, veranlasst durch das von seinen Feinden (v. Frankenstein) ausgesprengte Gerücht, dass er Leute ausgesandt habe, um sie vergiften zu lassen. (4524. 4582.) **4508**

— Ansprüche eines Leiningischen an die Wittwe des Ffters Sib. Jakus wegen Geleitbruches durch diesen **4509**

1449

- Kummerung ebenderselben Frau in Mainz 4510
- Gefangennehmung einiger Räuber von Stockstadt durch die Ffter 4511
- Schuldforderung eines aus Berstadt an Fried v. Beldersheim 4512
- Verhältniss Gerhard's v Bracht zu Fft 4513
- Nördlingen verkauft Leibgedinge in Fft 1449—1450 4514
- Kümmerung des Ffters Heile Dosel in Erbach 4515
- Verhältniss des Conrad Snyder v. Osteringen zu Fft. 4516
- Fft fragt bei Hans v. Waldenstein an, ob es zwischen Fft und Altenstadt sicher sei 4517
- Geldforderung eines von Maastricht an zwei Frankfurter 4518
- Ungerechte Bestrafung des Ffters Henne zur Schuwern durch Isenburgische Förster 4519
- Conr. v Glauburg verleiht seinem gleichnamigen Vater das Recht, über die ihm gehörenden Flecken in Mainz zu verfügen 4520
- Fehde Stegm Auwer's v. Swindauwe mit Gilbr. und Henne v. Buchseck 1449—1450. 4521
- Aussöhnung Herm Heiger's, eines Knechtes des Walt v Eppstein, mit Fft 4522
- Geldforderung eines v. Mecheln an einen Nürnberger 4523
- Phil zu Frankenstein beschuldigt die Ffter, dass sie ihn haben vergiften wollen (4508. 4582) 4524
- Ulr. und Hans v. Cronberg beschweren sich bei den Ffter Zünften, dass sie durch die v. Cleen von Fft aus befehdet werden, und dass Hans Dorse in Fft ihren Boten angefallen habe 4525
- Graf Wilh. zu Virnburg unterhandelt mit der Stadt Fft wegen der Oeffnung von Schlössern desselben. 4526
- Geldforderung von Ffter Messefremden an einen aus Colmar 4527
- Friedensschluss Fft's mit Hans v. Wasen und Heinz v. Wyler 4528
- Fft leiht den Erfurter Werkmann und Büchsenmeister Heinr Molner 1449—1450 4529
- Fördernissbrief an Strassburg für den Ffter Jac. Kappe 4530
- Feindschaft des Ffter Dieners Lotz v. Fulda mit Henne v Prum beim gen v. Clettenberg 4531
- Briefe betr. die ganerbschaftliche Verwaltung Hattstein's 4532
- Fehden Fft's mit Joh., Adam und Bernhard v. Kirtorf gen. von Leiderbach 1449—1465 4533
- Lübeck beklagt sich über schlechte und gemachte Weine aus Fft 4534

1449.

— Creditiv der Stadt Erfurt 4535
— Rechtsstreit des Kaplans in Cronberg mit einem von Bonames 4536
— Graf Phil. zu Nassau bittet Ffr, Herm. v. Hohenwissel, Ammann zu Erlenbach, länger bei ihm bleiben zu lassen 4537
— Ein Reichs Procurator forscht bei Ffr nach dem Cölnischen Schoffen Joh. Canus nach 4538
— Mainz bittet Ffr um Zollfreiheit für durchpassirende Steine 4539
— Anspruch eines Creuznachers an die Hinterlassenschaft des Ffrers Pet. Herpe 4540
— Krieg der schwäbischen Städte mit den Fürsten 1449—1450. 4541
— Zwist des Grafen Heinrich zu Nassau mit Erzbishof Jacob zu Trier 4543
— Ffr bittet den Mainzer Kämmerer um Geleite für seinen Abgeordneten 4544
— Walter v. Eppstein bittet um Zusendung des Ffrer Dieners Dietr. v. Mute 4545
— Dieter v. Isenburg bittet um Zollfreiheit für Ffr passirenden Wein 4546
— Gelnhausen leiht den Ffrer Züchtiger 4547
— Fehde Walter's v. Eppstein mit Eberh. Weise v. Fuerbach 4548
— Geldforderung eines Wetzlaters an den Ffrer Peter Duchscherer 4549
— Geleitsbrief vom Oppenheimer Ammann 4550
— Katzenelnbogen'sches Geleitsgesuch in Ffr für eine Frau aus Alten-Weilnau. 4551
— Der schwäbische Städtebund bittet Ffr, dem Heidelberger Tag seiner und der mit ihm verfeindeten Städte beizuwohnen 4621

1450.

— Mehrere Vorschreiben für die Witwe des Ffrers Wolf Blume, betr. Raub von (angeblich den schwäbischen Städten gehörenden) Waaren durch Graf Alwig zu Sulze im östreichischen Geleite 4552
— Stadt Hall bittet Ffr um ein Anlehen und um Beistand zur Anwerbung von Reisigen 4553
— Ebendieselbe bittet um ein Anlehen zur Entschädigung der Erben des in ihrem Dienst gefallenen Henne Bube 4554
— Der Ffrer Rath beauftragt Dieter v. Alzei, ihn in Betreff des Krieges von Markgraf Albrecht zu Brandenburg bei diesem zu verantworten 4555

1450

— Landau will in Fft Salpeter kaufen 4556
— Corr. Fft's mit Ant. Spalter zu Wien, betr. Zahlung der Reichssteuer 4557
— Feindschaft Fft's mit Erzbischof Dieter v. Mainz 1450—1451 4558
— Erzbischof Dieter v. Mainz, Markgraf Albrecht v. Brandenburg, Markgraf Jakob zu Baden und Graf Ulrich zu Würtemberg begehren, dass Fft ihre Feinde nicht unterstütze (betrifft zugleich Beraubung von Mainzern auf dem Rhein) 4559
— Nicl. v. Almssheim begehrt, dass der Ffter Rath die Sache eines seiner Juden nicht in die Hand nehme, weil der Markgraf v. Nieder-Baden sich mit derselben befassen wolle 4560
— Zollbeeinträchtigung der Ffters Pet. Ugelnheimer in Strassburg 4561
— Graf Walrad zu Waldeck bittet Fft, ihm ein Stechgeräth machen zu lassen 4562
— Der Schlettstatter Arzt Georius Blisbalgk zeigt seinem Schwager, dem Ffter Joh. Monis, an, dass Graf Albrick v. Solcze, Diener des Herzogs Albr. v. Oestreich, Feind der Stadt Fft sei 4563
— Raub von Cölner Waaren durch Graf Alwig v. Solcze 4564
— Beilegung der Fehde Fft's mit Michel von Bickenbach und Phil. v. Frankenstein und Brandschatzung der Letzteren zu Sulzbach und Soden 1450—1452 4565
— Schreiben Fft's an Friedberg, betr. Erbschaftsansprüche der Ffter Conr. Karle, Conz Niclas und Clese Monch 4566
— Zinszahlung der Stadt Mühlhausen an Ffter 4567
— Corr. Fft's mit den Herren von Eppstein, betr. das wegen der kriegerischen Zeiten nöthige starke Geleite für die Ffter Messefremden von Butzbach, Minzenberg und Grüningen 4568
— Graf Phil. zu Nassau bittet Fft, seinen Unterthanen wegen der Kriegsläufte zu erlauben, dass sie über die Messezeit hinaus in Fft bleiben dürfen 4569
— Der Hanauer Henne Heckwolf bewirbt sich um das Ffter Bürgerrecht, hat Zwist mit dem Ffter Jac. Stuler wegen der Wohnungsmiethe vom Affen in Sachsenhausen, und beschwert sich über das Verbot, in Oberrad einen Kalkofen zu machen 4570
— Gefangenhaltung des Ffters Diehmann von der Winterbach in Wesel 4571
— Beilegung der Fehde Fft's mit Hans v. Gundersheim, einem Verbündeten des Conz Phijle 4572
— Fördernissbrief Strassburg's 4573

1450
- Warnung Fft's vor denen von Frankenstein, welche in die Wetterau eindringen wollen 4574
- Zwist des Cölners Joh. Canus mit Cöln 4575
- Schreiben Fft's an die Herzoge Ernst und Heinr. zu Braunschweig betr. Gefangennehmung des Ffters Henne v. Königstein 4576
- Entfremdung von Mahlgeld in Fft durch einen Müller zu Eschersheim 4577
- Heinr. Katzmann v. Fft schreibt an Sim. v. Waldenstein wegen anzuwerbender Reiter 4578
- Feindschaft Wenzel's v. Cleen mit Richard (v. Stein in Mainz) 4579
- Ebert Kuney meldet nach Fft das, was in Thüringen, Sachsen, Braunschweig und Hessen vorgehe und drohende kriegerische Bewegungen zur Folge haben werde 4580
- Zwist Eberhard's v. Eppstein mit einigen Burgmannen von Friedberg 4581
- Gerücht, dass Ffter Rathsfreunde versucht haben, die Feinde der Stadt zu vergiften (4508. 4524.) 4582
- Rechtsstreit der Ffterin Else Erzten mit einem von Nordhausen 4583
- Beilegung der Fehde Fft's mit Henne v. Usingen gen. Blahenne, einem Knechte Herm. Grompel's 4584
- Verläumdung einer Wetzlarerin durch den Ffter Büchsenmeister Clas. 4585
- Kümmerung des Ffters Erwin Voys zu Butzbach 4586
- Der Ffter Rathsschreiber Joh. Bechtenhenne berichtet über den Krieg Nürnberg's mit Markgraf Albr. v. Brandenburg 4587
- Die Zöllner zu Ehrenfels halten Waaren des Ffter Junge Albrecht fest, weil dieselben den Feinden des Erzbischofs v. Mainz im Oberland zugehören sollen 4588
- Rechtsstreit eines Isenburgischen in Oberrad mit dem Ffter Smythenne 4589
- Der Amtmann zu Giessen zeigt an, dass er den Fftern nicht entgegenreiten könne 4590
- Friedberg lässt einen Visirer in Fft prüfen 4591
- Nordhausen beschwert sich über Betrug durch den Ffter Hans Reghenhard beim Weinverkauf 4592
- Berichte des Münzmeisters Hans Walter und des Nürnbergers Conr. Paumgartner über eine zu Bamberg gehaltene Tagleistung Nürnberg's mit Markgraf Albrecht zu Brandenburg 4593

1450

- Der Amtmann von Büdingen schreibt an Fft über die 500 fl. des Herrn v. Isenburg, die Anwerbung des Hans Walborn, die Empfehlung Wilhelm's v. Schönborn zum Schultheissen, die Feindschaft des v. Isenburg mit Trubenbach und über Peterweil **4594**
- In Mainz anhängiger Rechtsstreit der Wittwe des Sibold Jneus von Fft **4595**
- Der Amtmann v. Büdingen bittet Fft, ihm Fackeln und Fackelringe zu leihen **4596**
- Hans Brune, Büchsenmeister zu Erfurt, dass Fft ihn und seinen Gesellen Heinr. Molner für gelieferte grosse und kleine Büchsen bezahlt habe **4597**
- Fft lässt in Wien eine Geldsumme an Albrecht von Hessl bezahlen **4598**
- Dem Gropp v. Beldersheim wird vorgeworfen, dass er Craft Halber an Fft verrathen habe **4599**
- Fordernissbrief der Stadt Speier **4600**
- Fft bittet die Stadt Strassburg und ihren Bischof, den im Dienste des Grafen v. Lupfen gefangenen Ffter Henne Kolenmesser freizulassen **4601**
- Schreiben des Markgrafen Jac. zu Baden betr. die Fehde Sim. Mauchenheimer's und Heinr. Holzapfel's v. Hetgesheim mit Hans und Wiprecht v. Helmstadt und Verfehmung des ersteren. 1450 bis 1451 **4602**
- Corr. Fft's mit Erfurt betr. Hinterlegung von Geld in Fft. 1450 bis 1452 **4603**
- Fehde Fft's mit Henne Richard v. Marköbel, einem Knechte Heinrich's v. Rudinkheim **4604**
- Ansprache eines aus Cronberg an Fft **4605**
- Mainz zeigt der Stadt Fft ein Reisigen-Gewerbe im Rheingau an **4606**
- Conr. von Bickenbach's Bote hat eine Geldsumme bei dem Ffter Michel Schirrer verspielt **4607**
- Rechtstreit des Ffters Clese Becker mit einem Sponheim'schen **4608**
- Zollbelastigung des Ffters Wig zu Grunanwe in Schlettstadt 1450 bis 1452. **4609**
- Der Amtmann zu Büdingen schreibt über Sulzbach und über Fft's Fehde mit Phil. v. Frankenstein **4610**
- Gefangennehmung des Ffter Dieners Hans Reinhard durch Eckard Kluppel v. Elkerhusen **4611**
- Fft greift Henne v. Bleichenbach an und nimmt Craft Halber gefangen **4612**

1450.

- Brief eines Ungenannten an (Ffr) über eine unbekannte Sache **4613**
- Schreiben des Amtmannes v. Büdingen über Ffr's Fehde mit Gerh. Forstmeister **4614**
- Weil die Stadt empfiehlt den Ffrtern einen Diener **4615**
- König Friedrich III. befiehlt dem Pfalzgrafen Friedrich, den Handel Ffr's in den obwaltenden Kriegen zu beschützen **4616**
- Creditiv des Grafen Phil. v. Katzenelnbogen, Geldanlehen betr. **4617**
- Graf Walrad v. Waldeck stellt dem Conr. Eierdanz einen Geburts- und Leumundsbrief aus **4618**
- Schuldforderung eines aus Cronberg an Fried. v. Bildersheim **4619**
- Ffr versagt dem Phil. v. Wasen das Geleite **4620**

um 1450.

- Graf Schaffrad v. Leiningen setzt Ffr. von der Land-Theilung zwischen ihm und seinem Bruder Emicho in Kenntniss **4622**
- Verzeichniss der Einkünfte der Junker Ulrich und Conr. von Bickenbach in Alsbach, im Hene und zu Tribenfurt **4624**
- Bewerbung eines Mannes um den Wächterdienst in Hanstein durch Vermittlung Henne's von Babenhusen **4625**
- Concept eines Briefes an Phil. v. Geroldstein (oder von Hohenstein) die Verzichtleistung einiger Knechte Conrad's von Hanstein auf ihre Beute fordernd **4626**
- Schuldforderung des früheren Ffter Stadtschreibers Nik. Offsteiner an einen aus Kirchberg **4627**
- Schreiben des aus dem Ffter Dienst getretenen Cleschin Glinder v. Hoenstad **4628**
- Tagleistung Ffr's mit Francke v. Dorfelden **4629**
- Karl v. Thungen zum Russenberg will Büchsen und Gezeug von Ffr haben **4630**
- Anspruch des Ffters Wigel Duncz. gen. Hoffmann an einen Gelnhäuser Juden **4631**
- Phil. von Frankenstein, der ältere, beklagt sich wegen des ihm und seiner Frau durch den Ffter Hugo Schelm in Sachsenhausen abgepfändeten Korns **4632**
- Ein Anonymus warnt Ffr vor Phil. v. Frankenstein **4633**
- Beraubung von Weissenburgern durch Rud. v. Cleen **4634**

1451.

- Kümmerung eines Pfälzers in Ffr **4635**
- Craft Halber, ein Mann Walter's v. Eppstein, wünscht als Diener Ffr's, dass ihm ein drittes Pferd gehalten werde **4636**

1451.

— Geldschuld von Rotenburger Dienern an Fft 4637
— Beschuldigung des Hanauers Hensel Spengeler, dass er ein Fft.sher Fünfschillinger oder heimlicher Knecht sei 4638
— Strassburg bittet, den Ffter Rule Deckelecher als Zeugen zu vernehmen 4639
— Fehde Ffts mit Phil. v. Frankenstein. 4640
— Förderungsbrief Speier's 4641
— Rechtsstreit des Ffters Joh. Schonmond mit einem Gelnhäuser 4642
— Kümmerung von Butzbachern in Fft. 4643
— Ungeschlichtete Feindschaft des Nördlinger Hauptmannes Eberh. v. Urbach mit Fft. 4644
— Die Ganerben von Cronberg bitten Fft um Zollfreiheit für dort gekaufte Pflastersteine 4645
— Empfehlungsbrief für einen Pfälzer. 4646
— Fft bittet Wipr. v. Helmstad, sich beim Pfalzgrafen für eine Sache zu verwenden 4647
— Schwäbisch-Gemünd will Geld in Fft leihen. 4648
— Konr. Erer (Eierer) fragt bei Wicker Frosch an, ob Fft nicht mit Pfalzgraf Friedrich in Einung treten wolle 4649
— Durch Fft getragener Rechtsstreit der Wittwe Nese v. Cassel zu Strassburg (deren Procurator Claus Giesebrecht v. Hagenau war) mit der Stadt Cöln 1451—1456 4650
— Geldforderungen des Ffters Joh. Dorfelden in Heidelberg 4651
— Kampf der Ffter Diener mit denen des Gottfr. von Eppstein bei Dorfelden 4652
— Feindschaft des Schenken Conr. zu Erbach mit Leonh. Schmitt zu Fft 4653
— Rud. Krieg v. Altheim klagt über Betrug bei einem Tuchkaufe in Fft 4654
— Vor den Schöffen von Cöln verhandelter Rechtsstreit eines aus Memmingen mit einem aus Bingen 4655
— Beraubung eines Priesters durch Landleuther beim guten Mann zwischen Peterweil und Erlebach 4656
— Beraubung der Wittwe Anna v. Heusenstamm in ihrer Wohnung zu Mainz. 4657
— Zeugenaussage der Ffter Pet. Rabe und Ulr. Urban auf Requisition von Strassburg 4658
— Fehde des Albr. Lenyng, Schultheissen zu Cronberg, mit dem Landgrafen v. Hessen 4659

1451.

— Rechtsstreit eines Gelnhäusers an Heinr. v. Schaffhausen in Ff. **4660**

— Walter v. Eppstein bittet um Mittheilung der Ffter Brodmasse **4661**

— Mainz bittet Ff. um Mittheilung der Bestimmungen über die Fahr-Taxe der Marktschiffe **4662**

— Zwist des Markgrafen Jakob v. Baden und des Erzbischofs von Mainz mit dem Pfalzgrafen Friedrich und Notiz über den Markgrafen v. Brandenburg. 1451—1452 **4663**

— Rechtsstreit des Ffters Conz Lieber mit dem Junker Caspar Sutzel von Mergentheim **4664**

— Feindschaft der Stadt Gelnhausen mit dem Burggrafen Kraft v. Tribe. 1451—1452. **4665**

— Rechtsstreit des Heinr. Walborn v. Homburg mit dem Ffter Bertold Luczelnberg **4666**

— Kummerung des Eberh. Riedesel in Kaldebach durch den Ffter Paul Hengssberger **4667**

— Zwist des Wetzlarer Rathsgesellen Heinr. Busch mit dem dortigen Wollenweber-Handwerk **4668**

— Der Ffter Cunz Lange greift bei Ff. einen aus Cronberg an **4669**

— Beschädigung des Ffters Conzchin Lonis durch Francke v. Cronberg **4670**

— Bitte um Abschrift eines Gerichtsbriefes, welchen der Ffter Paul Hingsberger besitzt, für einen Falkensteinischen Unterthan **4671**

— Fehde Ff.'s mit Adam und Bernh. v. Kirdorf gen. von Liederbach. 1451—1465 **4672**

Forderussbrief Strassburg's **4673**

— Forderussbrief v. Truchsess Jac. zu Waldburg, der Stadt Ulm und dem schwab. Stadtebund für Jos Stidlin von Memmingen **4674**

— Forderussbrief Strassburg's **4675**

— Fehde Ff.'s mit Herm. Gruppel v. Einkerode **4676**

— Lehensbrief Henne's v. Hattstein über das Ffer Mannlehen (Entwürfe und Copien) **4677**

— Rechtsstreit des Phil. Schurenslois mit dem Ffter Hauptmann Henne Schenk zu Schweinsberg. 1451—1453 **4678**

— Fehde Ff.'s mit Hans Schadeck und (später) dessen Sohn Gilbr. Schadeck. 1451—1459 **4679**

— Beraubung des Ffters Henne Rusch durch Henne Bleichenbach und Halbverloren, Ganerben v. Lindheim (bei Nuwehein) **4680**

1451.

- Beraubung des Ffters Joh. v. Ascht durch Ruppel Krut und seine Mitreiter bei Nuweheim (4703 4708) 4681
- Beraubung Joh. Wyntrich's 4682
- Fehde Job's v. Merlauwe mit Graf Phil. von Nassau 4683
- Verleumdung Johann's v. Scheuen, Kellners zu Dietz, als eines Verräthers durch den Ffter Söldner Eberhard Joh. v. Babenhausen 4684
- Justiz-Verweigerung zu Vilbel, als der Ffter Cleschin von Clopp heim daselbst eine Geldschuld einklagen wollte 4685
- Beraubung des Ffters Gipel von Ofenbach und der Gattin des Ffters Heinz Schupe durch die Schenken v. Schweinsberg Johann und Henderich gen. Fusche 4686
- Kümmerung des Ffters Sifr. Folcker in Seckbach 1451—1452 4687
- Geldforderung einer Göttingerin an den Ffter Hernt Lebkucher 4688
- Gottfr. von Eppstein bittet Fft um Hülfe gegen Feinde, die sich diesseits des Maines sammeln 4689
- Schuldforderung eines Dieners des Eberh. v. Eppstein an den Ffter Mengoss zum Rindsfuss. 4690
- Creditiv des Grafen Walrab zu Waldeck 4691
- Durch den päbstl. Legaten veranstaltete Tagleistung Speier's mit Niclaus Vogt Herrn zu Hunolstein 4692
- Craft Halber leistet bei Conr. v. Elkerhusen Bürgschaft für Gropp v. Beldersheim selig 4693
- Rechtsstreit Eberhard's v. Eppstein mit dem Ffter Sifr. Folcker 4694
- Fehde Fft's mit Gerh. v. Buchseck gen. Russer (Russel) und mit Conr. v. Waldenstein, sowie Gefangennehmung des Ffters Reinh. Sedeler 1451—1453 4695
- Eberh. v. Heusenstamm leiht den Ffter Hauptmann zu einer Tagleistung 4696
- Unrechtmässige Geleitsgeld-Erhebung von dem Ffter Clas v. Breidenbach durch Francke v. Cronberg 4697
- Geldforderung eines nassauischen Hintersassen in Hofheim an Ffter 1451—1452. 4698
- Friedr. v. Beldersheim klagt über die Ffter Haus Francke und Fredag den Richter, betr. Geldforderung 4699

1452.

- Angelegenheit der Greta v. Arheilgen vor dem Gericht zum Hain. 4700

1452.
- Die ganerbschaftl. Verwaltung des Schlosses Hattstein betr. Acten und Correspondenzen 1452—1453. **4701**
- Schuldforderung des Ffters Wenzel Kolenmesser an einen Butzbacher. **4702**
- Fehde Fft's mit Wilh. Wolfskel, Henne Rudel v. Reifenberg, Gilbrecht v. Schonenberg, Conr. v. Hattstein, Cone und Heinr. von Nuwenrot. (4681. 4708.) **4703**
- Graf Friedr. zu Sayn bittet Fft um ein Geldanlehen. **4704**
- Rechtsstreit eines Hörigen Hartmud's v. Cronberg mit dem Ffter Diener Conz Lange. **4705**
- Tagleistung Kraft's v. Swappach mit Eppich v. Prumheim. **4706**
- Belästigung des Ffters Hans Reinhard in Nordhausen. **4707**
- Beraubung des Ffters Joh. v. Asch durch Conr. v. Hattstein und Fritz Menchin zu Vorzberg. (4681. 4703.) **4708**
- Eberh. v. Heusenstamm wünscht von Fft eine Abschrift der Briefe zu erhalten, durch welche dieses von seinen Vorfahren die Zölle abgelöst hat. **4709**
- Schuldforderung eines v. Hoenwissel an den Ffter Joh. Hane. **4710**
- Schuldforderung eines bischöflich Bambergischen Unterthans an einen Ffter. **4711**
- Desgl. eines Gelnhäusers an den Ffter Mengel. **4712**
- Desgl. Henne's v. Hattstein, Conrad's Sohn, an Friedr. v. Beldersheim, Dielen Sohn. **4713**
- Beeinträchtigung des Marktschiffes des Wildgrafen Gerhard auf dem Rhein zwischen Mainz und Bingen durch das Ffter Gartnerschiff Palmenhenne's. **4714**
- Beraubung des Ffters Clas Ulner, angeblich durch Hans zu Rodenstein. **4715**
- Bemühung des Ffter Knechtes Adolf v. Bracht, mehrere Ffter Knechte von ihren Schulden zu befreien. **4716**
- Ffter Geleite für Henne von Beldersheim. **4717**
- Creditiv Basel's. **4718**
- Verhältniss Hartmann Waldmann's und Hans Waldmann's zu Fft. **4719**
- Verhaftung eines Knechtes Eberh.'s v. Heusenstamm in Fft. **4720**
- Creditiv des Grafen Joh. zu Solms. **4721**
- Erbansprüche der Ffter Wernh. v. Erbstad (Priesters zu St. Peter) und Heilm. Schildknecht an die Hinterlassenschaft des zu Memmingen gestorbenen Ffters Hartm. Rabe. **4722**
- Verhältniss der Stadt Friedberg zu ihren Pfandherren und zur Burg Friedberg. 1452—1453. **4723**

1452.

— Beraubung eines aus Lich. 4724
— Sühne Fft's mit Diez Rabenold. 4725
— Fft bittet Wertheim, dem dortigen Neffen des Ffters Oswald Riemenschneider Vormünder zu geben. 4726
— Des Ffter Münzmeisters Sohn Erwin vom Stege soll einen Brief eines von Kaiserslautern unterschlagen haben. 4727
— Ffter Rathsschreiben an den Bischof v. Würzburg, betr. die Schuldklage Basel's gegen den Ffter Münzmeister Conz vom Stege. 4728
— Der Ffter Rath bescheinigt der Stadt Antwerpen, dass gewisse Glieder der Familien Neuhans, Rohrbach und Heller noch am Leben sind. 4729
— Erzbischof Dietr. v. Mainz will von Fft Geld leihen. 4730
— Beraubung eines Eppsteinischen v. Grüningen. 4731
— Hans v. Cronberg fragt bei Fft wegen der Böhmen an, welche über den Wald gezogen sein sollen. 4732
— Fehde Gelnhausen's mit dem Ffter Diener Heinrich Clebiss. 4733
— Versagung des Ffter Geleites für einen Mainzer, weil Mainz in der Acht ist. 4734
— Beraubung eines Knechtes des Engelh. v. Thüngen durch Sterner und den Thormann der Bockenheimer Warte. 4735
— Fehde des Landgrafen Ludwig zu Hessen mit Hans von Rodenstein, Hans v. Cronberg, Emrich v. Reifenberg, Karl Schelm v. Bergen und Herm. Echter. 4736
— Rechtsstreit eines Urselers mit dem Ffter Rudolf. 4737
— Kampf von Ffter Dienern mit hessischen. 4738
— Beschimpfung Philipp's v. Beldersheim durch den Ffter Hartm. Gryffe. 4739
— Berichte der Ffter Gesandten am kaiserlichen Hofe, Joh. Rorbach und Walter v. Schwarzenberg. 4740
— Erzbischof Jakob v. Trier wünscht zu einem Zuge den Ffter Büchsenmeister und Gerlach v. Londorf zu leihen. 4741
— Der Markgraf v. Brandenburg, Herzog Otto und die Bischöfe von Würzburg und Bamberg verpflichten sich, den Handelsverkehr der Reichsstädte zu erschweren. 4742
— Fehde Engelhard's v. Rodenstein mit Conz Echter. 4743
— Fehde Erzbischofs Jac. v. Trier mit Joh. Hartm. v. Schoneck. 4744
— Fehde Fft's mit Baltas. vom Nuwenhuse. 4745
— Gefangennehmung von 5 Knechten Eberh.'s v. Heusenstamm und Hinrichtung zweier derselben durch die Ffter. 4746

1452.

— Gerichtliche Angabe über die frühere Ansässigkeit Heil's v. Kirchen in Götzenhain 4747
— Verhältniss Henne's v. Prumheim gen. v. Klettenberg zur Beraubung Heinz Snre's und Leouhard's v. Spiessheim. 4748
— Tagleistung der Stadt Mainz wegen Adam Kemmerer's. 4749
— Nichtbetheiligung des Emrich v. Dietsch und Fritz Florer beim Angriff Heune Rudel's v. Reifenberg nnd Gilbrecht's v. Schönborn auf die Ffter 4750
— Anspruch des Ffters Hertw. v. Ergersheim auf die Hinterlassenschaft Henne Vitzthum's in Mainz 4751
— Franck v. Cronberg leiht Ffter Rathsfreunde zu einer Tagleistung 4752
— Frau Kath. von Cronberg bittet Ff. um Bauholz 4753
— Phil. v. Rödelheim wird beschuldigt, einen Pfaffen beraubt zu haben 4754
— Betheiligung des Job v. Merlauwe, Wilh. Lewe v. Steinfurt, Craft Halber und Heinrich Clebiss beim Angriff auf Nieder-Erlenbacher 4755
— Kümmerung einer Strassburgerin durch den Ffter Gerlach 4756
— Ulrich von Bickenbach zeigt der Stadt Ff. den Tod seiner Gattin an und bittet um Zollfreiheit für durchzuschickendes Geräthe 4757
— Fördernissbrief Speier's 4758
— Festnehmung eines Beamten des Hartmud v. Cronberg wegen des Weggeldes in Ff. 4759
— Christian Gans und Philippshenne, der Kellner zum Hain, bitten um Zulassung ihrer Schweine in die Ffter Eckern 4760
— Desgleichen Phil. v. Beldersheim 4761
— Ermordung eines Mainzers durch Rud. v. Molhofen zu Nierstein 4762
— Beraubung der Ffter Heinz Schube, Hans v. Steinheim und Lor. Gliche durch die Hessischen 4763
— Unklares Ersuchen des Grafen Bernh. zu Solms an den Ffter Rath 4764
— Gefangennehmung des Ffter Bilddruckers Hans Ernst durch Hamman Echter 4765
— Fördernissbrief Gelnhausen's 4766
— Beraubung von Gelnhäusern durch Hans Gabel 4767
— Klage Ff.'s bei Mainz über zu spätes Ankommen der Marktschiffe 4768
— Schuldforderung eines Wormsers an einen Ffter 4769

1452.

— Fehde Fft's mit Gerh. v. Buchseck gen. Russer 1452—1453 **4770**
— Erbschaft der Kunze Schlechtbeckern, einer Nonne zu Altenberg, in Fft **4771**
— Kümmerung der Ffterin Else v. Dettingen durch den Oppenheimer Henne Gensfleisch 1452—1453 **4772**
— Muntz hat, wegen der Krankheit seines Züchtigers, den von Fft geliehen und leiht ihn dem Fürsten v. Katzenelnbogen **4773**
— Fft berichtet an Speier über den kaiserlichen Hof **4774**
— Gefangennehmung des Sachsenhausers Hans Frank durch Leute des Hans v. Cronberg und Einmischung von Fftern in die Fehde des Letzteren und Emrich's v. Reifenberg mit den Hessen und denen von Heusenstamm **4775**
— Kampf der Ffter Diener mit Phil. v. Wasen **4776**
— Fehde Fft's mit Sifr. v. Hoenwissel, Peter v. Gons und Wilh. Wolfskehl und Beraubung des Ffters Kellerhenne 1452—1454. **4777**
— Beraubung von Fftern durch Herm. Beer und Steph. Greber, Knechte Jacob's v. Cronberg 1452—1453 **4778**
— Bürgschaftsleistung Richard's v. Buchseck für Friedr. v. Beldersheim **4779**
— Schreiben Henne Schenk's zu Schweinsberg an seinen Vetter Heidenreich Sch. zu Schw., betr. einen Raub bei Erlenbach **4780**
— Walter v. Eppstein bittet um Zusendung des Ffters Dieners Siegm. Rineck **4781**
— Abschrift von Beglaubigungen und Erlassen des Conservators der Strassburger Kirche, betr. das Baseler Concil, den Herrn Conr. zu Weinsberg und den Ffter Münzmeister Conr. vom Siege **4782**
— Jac. v. Cronberg bittet Fft, eine Ffter Jüdin verhaften zu lassen. **4783**

1453.

— Acten und Corr. betr. die ganerbschaftl. Verwaltung des Schlosses Hattstein **4784**
— Feindschaft derer v. Reifenberg und Cronberg mit Hessen und Sachsen und Verhältniss Fft's dazu **4785**
— Fehde Ditmar's v. Liederbach mit der Gemeinde Soden **4786**
— Ebenderselbe bittet um Zollfreiheit für erkauften Wein **4787**
— Gefangenhaltung des Ffters Henne v. Steinheim durch die Hessen **4788**
— Rechtsstreit des Schultheissen zu Vilbel mit dem Ffter Sifr. Folcker **4789**
— Tagleistung Gelnhausens mit seinen Burgmannen **4790**

1453

— Feindschaft Hermann's v. Hoenwissel mit Gilbr. und Henne v. Buchsecke 4791
— Schreiben Ff's an Gottfr. von Eppstein betr. Korngülten, welche auf dessen Gut zu Liederbach od. zu Husen bei Monster zu Gunsten des Ffter h. Geistspitales gezahlt werden. 1453—1458 4792
— Kümmerung von Butzbachern in Ff 4793
— Gefangennehmung des Sohnes des Ffters Joh. Espach durch die Hessen 4794
— Beraubung des Ffters Georg Schuwerhenne durch die Hessen 4795
— Verhaltniss eines Isenburgischen Horigen zu Ff 4796
— Rechtsstreit des Hans Ferber zu Wonnecke mit Ff wegen zweier seinem Vater geraubten Pferde 4797
— Beraubung des Ffters Schepphenne durch die Hessen 4798
— Beraubung eines Eppsteinischen durch Endres v. Harnawe 4799
— Mainz, Worms und Speier zeigen in Ff den drohenden Einfall v. Walen am Oberrhein an 4800
— Rechtsstreit Wetzlar's mit Job v. Merlauwe 4801
— Ansprache Dirmar's v. Liederbach und Eberhard's v. Heusenstamm an den Ffter Gutleuthof wegen eines entlaufenen Hundes. 4802
— Zwist Hans Sterner's mit dem Bornheimer Scheppehenne und mit Speth 4803
— Beraubung des Ffters Peter v. Rendel durch die Hessen 4804
— Gefangenhaltung eines Juden des Guntram Schenken zu Schweinsberg in Ff 4805
— Die Ffter Fischer bitten Fischer von Aschaffenburg um eine Zeugenaussage 4806
— Fehde des Witzen Henne v. Königstein mit Gottfr. von Eppstein 4807
— Ff leiht den Katzenelnbogen'schen Amtmann Hans Walborn zu einer Tagleistung 4808
— Die Grafin Margar. zu Hanau dankt Ff für das ihr gehehene Rathschaff 4809
— Ff wird um Zollfreiheit gebeten für einen durchpassirenden Mühlstein des Hrn. zu Eppstein 4810
— Rechtsstreit Ff's (vor dem Vehmgericht) mit Eberh. v. Wickede betr. des Letzteten Knappen Wilh. v. Dungerode (Dungel Rode) 1453—1454 4811
— Geldforderung Joh. Butrich's an Würzburg 4812
— Creditiv Erzbischofs Dieter v. Mainz 4813
— Bescheinigung für einen aus Schwalbach, dass er nicht Ffter Burger ist 4814

1453

— Beziehung des Hans v. Rottenstein und des Hans Gabel, eines Dieners Dyetzen v. Thungen, zur Beraubung des Ffter Munzmeisters Conz vom Stege 4815
— Beeinträchtigung des Rhein-Marktschiffes des Wildgrafen Johann durch die Ffter Heile und Kremer, welche die Zwiebeln der Ffter Gartner nach Mainz und Bingen fahren 4816
— Schuldforderung des Ffter Schreibers Joh. Herburd an Eberh. v. Heusenstamm 4817
— Wildgraf Gerhard beschwert sich wegen Ueberfahrung seines Geisenheimer Zolles durch die Schiffer auf dem Rhein 1453 bis 1454 4818
— Beraubung der Ffter Metzger Karbenhenne, Rupe Bysse und Henne Kinder durch Karle v. Lnder und Wilh. v. Hinne 1453—1468 4819
— Beschädigung auf dem Gute der Mutter des Sifr. Muss zu Gronau in einer Fehde durch Friedr. v. Beldersheim und durch Schuwerhenne 4820
— Geldforderung des Ffters Wernh. Rudiger v. Dudelsheim an Eberh. v. Buchenau 4821
— Betheiligung des Fried. Kobelnberger an der (abgethanen) Fehde Fft's mit Phil. v. Frankenstein 4822

1454

— Corr. Fft's mit Lübeck, Cöln und Speier, betr. den Stockfisch-Handel 4823
— Corr. betr. die ganerbschaftl. Verwaltung des Schlosses Hattstein 4824
— Kaiserl. Massregeln zur Vertreibung der Türken aus Europa, sowie Reichs- und Städtetag zu diesem Zwecke in Fft. 4825
— Ulm zeigt die Erfolglosigkeit der Verhandlungen mit seinen Feinden und des kaiserl. Friedensgebotes an und bittet Fft um Nachrichten 4826
— Aermliche Lage der Stadt Friedberg, deren Zwist mit der Burg Friedberg und die Empörung ihrer Bürger gegen den Rath 1454 bis 1456 4827
— Geldforderung eines Colners an Leute aus Schmalkalden 4828
— Erzherzog Albrecht v. Oestreich schreibt über seinen Zwist mit Ulm und anderen Reichsstädten, welchen die Herrschaft Hohenberg, Rotenburg am Neckar, Schonberg und Punzdorf versetzt sind 4829
— Schlichtung der Fehde Fft's mit Sib. v. Hoewissel und Fritz Menntchen 4830

1454

— Anspruch Rudolf's v. Cleen an Worms betr. Entschädigung für die 1404 Statt gehabte Zerstörung des Schlosses Rückingen **4831**
— Rechtsstreit des Baselers Erhard Montforter v. Sennheim mit Joh. Kiste v. Mainz betr. des Letzteren gestohlene Edelsteine. 1454 bis 1466 **4832**
— Geldschuld des v. Königstein an Graf Ludwig v. Isenburg **4833**
— Gesuch des Grafen Phil. zu Hanau, das Gewicht der Stadt Hanau in Fft rechtfertigen zu lassen **4834**
— Zwist Philipp's v. Rudekeim mit einem aus Kilianstedten **4835**
— Verhältniss Herm. Berc's zu Fft **4836**
— Heimfall von Unterpfändern in Rodeheim an den Ffter Peter Gast **4837**
— König Ladislaus v. Ungarn hält mit dem Herzog v. Burgund einen Tag in Fft wegen seines Fürstenthums Luxemburg **4838**
— Betheiligung Clas Behems, eines Knechtes von Walth. Behem, bei einem Raube **4839**
— Creditiv Erzherzogs Albrecht zu Oestreich **4840**
— Zwist des Stiftes Fulda mit Karl v. Luder **4841**
— Anspruch an Fft von Seiten der Wittwe Jobst Kapffers zu Nurnberg, früheren Fftschen Procurators am kaiserl. Hof. 1454—1456 **4842**
— Fft bittet den Erzbischof v. Mainz um Erlaubniss, einen Kirchendieb, welcher in der Bornheimer Kirche ein Asyl gefunden, verhaften zu dürfen **4843**
— Fehde Fft's mit Dietmar v. Friederbach um des Schöffen Joh. Hane willen **4844**
— Beraubung von Friedbergern und des Ffters Donges. 1454—1455 **4845**
— Zwist Fft's mit den rheinischen Kurfürsten, Wilh. Nachtrabe und den Herren von Weinsberg, weil Fft des Ersteren Bruder, den Reichs-Münzmeister Friedr. Nachtrabe, wegen Verfertigung von zu leichten Goldgulden verhaftet und in Strafe genommen hatte. 1454—1463 **4846**
— Feindschaftserklärung Eberhard's v. Eppstein wider alle Juden **4847**
— Fehde Cölns mit Lor. Pirkheimer v. Nürnberg **4848**
— Zwist des Ffters Claus v. Breidenbach mit Henne Lesche v. Molnheim. 1454—1471 **4849**
— Bingen weist Fft mit seiner Beschwerde wegen Belästigung der nach Bingen Handel treibenden Gärtner an das Mainzer Dom-Kapitel **4850**

1455

— Worms bittet Ff. um Nachricht über die Städte-Botschaft an den Kaiser 4851
— Städtetag von Mainz, Speier und Worms zu Mainz wegen der Münzen 4852
— Ffter Schreiben an den Bischof v. Hildesheim und an die Stadt Braunschweig, betr. Bantwerk, welches dem Niclas und Kraft Stalburg zwischen Lübeck und Halle verschwunden ist 4853
— Einer von Gugenheim warnt Ff. vor Raubanschlägen von Männern unter der Führung des Hans v. Sobernheim 4854
— Zwist des Ffters Nic. Dornbusch mit der Stadt Hammelburg wegen Erbschaften und anderen Geldangelegenheiten des Ersteren 4855
— Corr. Ff.'s mit Augsburg, dem Kurfürsten v. Cöln, dem Henne und Gontram Schenken v. Schweinsberg, Phil. v. Bredenfeld und dem Freistuhl zu Züschen, betr. die von Letzterem verlangte Nichtzulassung der Augsburger zur Ffter Messe. 1455—1456 4856
— Zollübernahme zu Cöln gegen die Ffter Joh. Aldenlocze und Luc. und Casp. zur Kanne 4857
— Pfalzgraf Friedrich bittet um Straferlass des zu einer Geldbusse verurtheilten Ffters Hans Schucke 4858
— Rechtsanfrage der Schöffen zu Cöln an die zu Ff. 4859
— Verhandlungen der Reichsstädte mit dem Kaiser und den Fürsten zu Wienerisch-Neustadt über die Hülfe wider die Türken 4860
— Creditiv der Stadt Schweinfurt 4861
— Ff. bittet die Stadt Cöln um Aufnahme und Stipendium im dortigen Collegium (Universität) für Theoderich, den Sohn des Ffter Werkmannes Hans Hochgesang v. Cube 4862
— Forderung eines Bambergers an den Ffter Wig. Voit 4863
— Verhandlung Ff.'s mit Kur-Mainz über die Amtmannes-Stelle in Hattstein 4864
— Förderungsbrief des Mainzer Domstiftes 4865
— Vor dem Lehmgericht verhandelter Rechtsstreit Erfurt's mit dem kaiserl. Diener Hans Kreygenberg. 1455—1456 4866
— Der Landschreiber zu Darmstadt leiht in Ff. Wollenweeger 4867
— Ff. bittet die Räthe des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg um Wiederherstellung des Geleites in seinen Landen 4868
— Schuldforderung Emmich More's v. Sauwelnheim und des Oppenheimer Stadtbuttels an Friedr. v. Beldersheim 4869
— Erzbischof Dieter v. Mainz schreibt an Ff. um 2000 Achtel Frucht 4870
— Berichte des Ffter Rathsherrn Hartm. Becker und des Kaplans

1455

Fried. Decklecher aus Wien über die Angelegenheiten in Ungarn und in Steiermark **4871**

— Der Ffter Amtmann Henne Schenk zu Schweinsberg bittet um seinen fälligen Gehalt **4872**

— Beraubung von Ffterschen und anderen Kaufleuten zwischen Vils und Nesselwang (im Geleite derer v. Hoenecke) durch Fried. v. Friburg zu der Hoenfriburg und (29. Aug.) Fehde mit Gilbert Schadecke. 1455—1456 **4873**

— Aufstand und Auszug der Mainzer Bäckergesellen, Verrufung der Stadt Mainz durch eine Versammlung der Backergesellen von zehn Städten in Castel und Berufung eines Städtetages nach Mainz zu Beschlüssen über die Handwerksknechte **4874**

— Corr. zwischen Ffi und Mainz betr. die Verschuldung des Letzteren bei Fftern **4875**

— Fördernissbrief Strassburg's **4876**

— Oppenheimer Geleite für den Ffter Walt. Molsberg **4877**

— Beschwerde der Ffter Gärtner über Beeinträchtigung ihres Handels nach Bingen **4878**

— Gefangenhaltung des Ammannes zu Hattstein, Berlt v. Merla, durch Conr. v. Hattstein, Adam v. Ottenstein und Meffrid v. Bernbach. 1455—1456 **4879**

— Corr. Ffi's mit Graf Adolf v. Nassau und mit dem Gericht zu Wiesbaden, betr. gerichtl. Beeinträchtigung des Conz v. Herborn. 1455—1456 **4880**

— Walter von Eppstein bittet Ffi um Zollfreiheit für durchgehenden Wein **4881**

1456

— Rotenburg entrichtet eine Geldschuld an Ffi **4882**

— Verabredungen der Städte zu Mainz und zu Strassburg über gleichmässige Vorschriften für die Handwerksknechte und Dienstknechte **4883**

— Corr. betr. die ganerbschaftliche Verwaltung des Schlosses Hattstein **4884**

— Graf Johann zu Nassau klagt über die Treulosigkeit Johann's v. Schönborn und Otto Walpode's **4885**

— Ludwig v. Waldeck erklärt seine Feindschaft allen Juden **4886**

— Corr. betr. die grosse Verschuldung der Stadt Mainz **4887**

— Corr. Fft's mit Friedberg betr. den Bann und das Messegeleite der letzeren Stadt **4888**

1456.

— Miltenberg leiht den Ffter Züchtiger. 4889
— Corr. Ffts mit Gibel Kranch v. Lamsheim betr. die Gefangennehmung des Nikol. Hoen v. Lindenfels 4890
— Beraubung Colnischer Kaufleute auf dem Rhein (vor Mainz) und Ueberbringung des Geraubten in das Schloss Kaldenfels. Die Räuber waren: Herm. Boss v. Waldeck, Lor. Pirckamer v. Nürnberg und Wilh. Schram 4891
— Forderungen Hartmann's v. Cronberg an die Wissen zum Kranch und andere Erben zum Berne, wegen der durch sie verweigerten Abgaben von Gutern in Rodelheim 4892
— Der Junker v. Isenburg lässt Fft bitten, seinen Hörigen Getreide verabfolgen zu lassen 4893
— Einer aus Giessen klagt über Knechte des Junkers Wernher zum Ziegenberg 4894
— Walter v. Eppstein bittet Fft um Zollfreiheit für erkaufte Dielen zu seinem Bau in Ortenberg 4895
— Pferderaub des Ritters Daniel v. Mudersbach und des Hans Waldmann, aus Feindschaft gegen Kur-Mainz verübt an einem Ffter Geistlichen. 1456–1458 4896
— Zwei Mainzer Domherren bitten Fft um Geleite für den heimkehrenden verschuldeten Ffter Joh. zum Krebs 4897
— Anspruch Hermann's v. Hoenwissel an Fft wegen Beschädigungen in Hattstein, wegen des Clas Breidenbach und wegen der Ermordung eines Erlenbachers. 1456—1457 4898
— Fehde Fft's mit Conr. v. Hattstein. 1456—1457 4898
— Geleite für einen Göttinger Juden in Fft 4899
— Geldschuld des Ffters Clas Scheffer zu Haarheim an einen von Büdingen 4900
— Kummerung eines Strassburgers in Fft 4901
— Rechtsstreit des Henne Lesch mit dem Ffter Clas Breidenbach 4902
— Oppenheim bittet um Mittheilung der Ffter Bäcker- und Müller-Ordnung 4903
— Berichte des Ffter Büchsenmeisters Heinr. Moller über des Kaisers Krieg mit den Türken und Ungarn 4904
— Stadt Mainz will Korn von Fft leihen 4905
— Rechtsstreit eines von Freiburg im Breisgau mit einem Strassburger 4906
— Fördernissbrief Butzbach's 4907
— Der Ffter Maler Sebald verfertigt Engel an einen Altar für Schenk Philipp v. Erbach 4908

1456

— Zwist des Grafen Schaffridt v. Leiningen mit dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein 4909
— Stadt Boppart bittet Fft um Rath wegen Versiegelung von Copieen 4910
— Kaiser Friedrich III bestätigt die Privilegien des Grafen v. Hanau und überträgt dem Vormund desselben die Hanauischen Reichslehen, deren Verzeichniss beigegeben ist. 4911
— Förderungsbrief des Abtes v. Fulda für einen in Fulda 4912
— Förderungsbrief Strassburg's 4913
— Wernher von Eppstein bittet um Freilassung des in Fft verhafteten Erwin Steinheimer 4914
— Der Ffter Schreiber Pet Rabe bittet Fft um Geleite 4915
— Förderungsbrief Frank's v. Cronberg 4916
— Beschwerde Fft's bei Strassburg wegen Belästigung des Ffters Pet. Moller am Zoll zu Gondertheim. 4917
— Richard v. Kube warnt wegen eines Anschlages auf Ffter, die nach Wiesbaden reisen 4918
— Entwurf einer Verschreibung des Grafen Bernh. v. Solms für von Fft geliehene 1000 fl 4919
— Gelnhausen bittet, sich durch den Ffter Weikmann Hans v. Cube eine Fruchtwaage machen lassen zu dürfen 4920
— Der Erzbischof v. Mainz lässt Fft um Zollfreiheit für auszuführenden Wein 4921
— Schuldforderung eines aus Lich an den Ffter Diener Fried. v. Beldersheim 4922
— Graf Phil. zu Hanau bittet Fft, für die Stadt Hanau eine Brodwaage machen zu lassen 4923
— Mainz bittet Fft und Worms um Rathsfreunde zur Ordnung seiner Regierungsangelegenheiten 4924
— Beleidigung Friedrich's v. Beldersheim durch seinen Lehensträger Fried. v. Swappach 4925
— Der Oppenheimer Ort Gelthus von der Jungen Abend wird beeinträchtigt durch das Geleite, welches Fft den Mannern trotz der Acht derselben gegeben hat 4926
— Schuldforderung eines Ffter Juden an einen Gelnhäuser 4927
— Kriegerischer Einfall Wetzlar's in das Land des Grafen Gerh. zu Sayn 4928
— Gefangensetzung des Ffter Sattlers Herm. Frolich wegen Vergehens gegen den Pfalzgrafen Friedrich und die Stadt Heidelberg 4929

1456

— Walter v. Eppstein bittet um Zusendung des Ffter Dieners Dietr v. Mytte 4930

Ffts und des Ffters Clas v. Breidenbach Fehde mit Frowin v. Hutten und seinen Helfern (Walter v. Morle gen. Beheim, Mart. Ziech, Wipr., Diez und Wolf v. Thungen zu Reusenberg, Hans und Adam v. Kirchdorf gen. Liederbach, Hans v. Ebersberg gen. Weyers, Wilh. und Asmus v. Eberstein, Ecke Schweigerer, Heinz Bickenbach, Phil. v. Habern, Wolf v. Gudenberg, Heidenreich Schenk zu Schweinsberg u. A.) 1456—1458 4931

1457

— Fft ersucht den Kaiser, den ihm geliehenen Buchsenmeister Heinr. Molner wieder zurückkehren zu lassen (S. Nr. 4904 4948) 4932

— Die beiden Kellner im Hain zahlen Geld an einen von Erfurt 4933

— Gesuch des Pfalzgrafen um ein Geldanlehen in Fft 4934

— Walt. v. Eppstein bittet Fft um Zollfreiheit für durchpassirende Weine 4935

— Gefangensetzung von Augsburgern auf Hatzfeld und Anklage derselben vor der Vehme 1457—1458 4936

— Rotenburg in Hessen bittet Fft um ein Halbzentner Gewicht und ein Cludergewicht 4937

— Phil. Berger bietet sich Fft als Reisigen an 4938

— Hans v. Cronberg, Amtmann zu Oczberg, bittet Fft um den Züchtiger 4939

— Rechtsstreit des Ffters Joh. Hane mit einem aus Grydel wegen einer Geldforderung an den Ffter Peter Voiss 4940

— Kümmerung von Friedbergern durch den Ffter Conr. v. Glauburg 4941

— Fehde Ffts mit Graf Phil. zu Rinecke dem Jungen 1457—1461 4942

— Tagleistung Franck's v. Cronberg mit Emrich v. Reifenberg 4943

— Schuldforderung eines Schreibers des Walt. v. Eppstein an Gerlach v. Londorf 4944

— Feindschaft Emich's und Schaffrid's v. Lemingen mit dem Grafen Jacob v. Mörs, wegen des Burgfriedens zu Saarwerden und der Beeinträchtigung der Ersteren in der Grafschaft Saarwerden 4945

— Coln bittet Fft um Geleite für seine Burger auf ein Jahr 4946

— Corr. Fft's mit Mainz betr. eine Gulte des Ffters Joh. Brun in Mainz. 4947

— Kaiser Friedrich III. dankt der Stadt Fft für den ihm geliehenen Büchsenmeister (Heinrich Molner) (S. Nr. 4904 4932) 4948

1457.

- Henne Schenk zu Schweinsberg, Amtmann zu Bonames, zeigt in Fft. an, dass Anschläge auf Kaufleute zwischen Praunheim und Eschborn drohen. **4949**
- Ein Friedberger bittet im Namen des dortigen alten Rathes um Aufhebung der demselben auferlegten Beschränkung. **4950**
- Der Isenburgische Kellner zum Hain bittet Fft. um Freilassung eines Isenburgischen Todtschlagers. **4951**
- Rechtsansprüche eines aus Hausen an Heinr. und Reinhard Wysse zum Kranch. **4952**
- Streit Pet. Ysensiegel's mit Engel Frosch über Zinsen zu Bornheim. **4952b**
- Fehde Fft's mit Dietrich v. Hattstein. **4953**
- Fordernissbrief der Stadt Zürich. **4954**
- Verwendung Conrad's v. Beldersheim bei Fft. für seinen Bruder Friedrich wegen der Schulden desselben. **4955**
- Zwist des Eppstein'schen Kellners in Butzbach mit dem Ffter Leonhards-Stift. **4956**
- Verwendung Ulrich's von Bickenbach für einen von Klingenburg. **4957**
- Creditiv Adam Kemmerers zu Dalburg. **4958**
- Creditiv Strassburg's. **4959**
- Miltenberg bittet Fft. um den Züchtiger. **4960**
- Mainz bittet Fft. um Zollfreiheit für vorbeigehende Steine. **4961**
- Friedberg bittet Fft. um Geleite für seinen Diener. **4962**
- Mainz schreibt an Fft. wegen eines drohenden Zuges zur Hulfe für die Deutschherren und wegen Joh. Brun's. **4963**
- Warnung Fft's von Mainz aus wegen drohender Angriffe zwischen Castel und Wiesbaden. **4964**
- Geldforderung eines aus Trier an einen aus Höchst. **4965**
- Vorschreiben des Abtes v. Fulda für den Probst zum Nuwenberg. **4966**
- Geldforderung des Ffters Heinrich Rorbach an Hans Kemmerer 1457—1458. **4966b**
- Schreiben betr. die ganerbschaftliche Verwaltung des Schlosses Hattstein. **4967**
- Schuldforderung des Heinz Rose zu Luter, Diener des Fuldaischen Marschalls und des Heinr. v. Slitz gen. v. Görz an den Ffter Diener Friedr. v. Beldersheim. **4968**
- Zollbelastigung von Fftern in Worms. **4969**
- Gulte-Schuld des Cölner Domstiftes an den Ffter Jac. Jeuch. **4970**

1457

— König Ladislaus zu Ungarn beschwert sich, dass der Kaiser ihm die ungarische Krone und die Grafschaft Cilly vorenthalte 4971
— Beraubung des Ffters Joh. Schurze zwischen Ffr und Mainz im Cronberger Geleite 4972
— Der Mainzische Kellner zu Höchst erhält Holz vom Ffter Rath 4973
— Burzbach bescheinigt einem Manne, dass er sich nicht um das Henker-Amt beworben habe 4974
— Zwist des Ffters Heinr. Wixhuser mit Strassburg wegen Leibgedinge 1457—1458 4975
— Kur-Mainz bittet Ffr um Erlaubniss, dass sein Büchsenmeister in der Schleif- und Drehmühle zu Ffr etwas schleife und drehe 4976
— Clas v. Rumpenheim empfiehlt an Ffr seinen Schwager Conz v. Stockheim gen. Gobel zum Reisigen. 4977
— Anspruch Gilbr. Weise's v. Furbach an einen Ffter Harnischer 4978
— Kümmerung der Gaum des Ffters Conr. Grundeise in Oppenheim 4979
— Heinr. v. Merlaw bewirbt sich um den Söldnerdienst in Ffr. 4980
— Excommunication der Stadt Friedberg 4981
— Mainz fragt an, ob man in Ffr das gepfundete Eisen zu wiegen pflege 4982
— Schuldforderung eines aus Lich an den Ffter Henne Wolff 4983
— Gerh. v. Buchseck bittet Ffr um Geleite 4984
— Geldforderung eines Leiningischen an den Ffter Cunz Strumpf 4985
— Förderungsbrief Marburg's 4986
— Gelnhausen entschuldigt sich, dass es Leuten, welche Ffr beraubt hatten, Geleite gegeben habe 4987
— Joh. Kolhase, Stadtschreiber in Gelnhausen, macht an Ffr Anzeige von feindlichen Betrebungen, besonders des Herzogs v. Oestreich, derer von Schwarzenberg und der mit dem Würzburger Bischof verfeindeten von Hutten, und bittet zugleich um ein Geldanlehen. Vgl. No. 5014. 4988
— Geldforderung des Spitals zu Boppart an den Sachsenhäuser Ulms Henne 4989
— Fehde Ffr's mit Cune Herr zu Westerburg, Jacob v. Cronberg, Mefrid v. Brambach, Hamman Waldmann, Joh. v. Mossbach und Phil. Roide, wegen eines auf dem Main Statt gehabten Raubangriffs auf Cölnische Kaufleute 1457—1462 4990
— Gilbr. Weise v. Furbach bittet um Geleite für Henn. v. Hoenwissel. 4991

1457

— Wetzlar leiht Ffter Rathsfreunde **4992**
— Geldforderung eines Gelnhäusers an den Ffter Clese Welcker **4993**
Rechtsstreit eines Marburgers mit dem Ffter Goldschmied Arnd **4994**
— Durch Jac Heller gehinderte Geldzahlung des Ffters Heinr Herdan an Peter Drache, Diener des Schenk Phil v Erbach **4995**
— Wetzlar fragt in Ffi an, durch wen und warum es in die Acht gebracht worden sei **4996**
— Oppenheim verspricht, einen Geleitsknecht nach Fft zu schicken **4997**
— Verhältniss des Leonh Smyd von Königh zu einem Pferderaub bei Rüsselsheim 1457—1458 **4998**
— Stadt Wurzburg will für ihre Pfarrkirche eine Glocke kaufen **4999**
— Ein Anonymus warnt Ffi vor einem Angriff von Mettelsynne oberhalb Rienecke her **5000**
— Desgl Franck v Cronenberg vor einem Angriff **5001**
— Fehde Friedbergs mit Gerh v Buchseck gen Russer **5002**
— Beraubung der Ffter Pet Eschborn, Conz Schutze und Bysshenne bei Liesberg **5003**
— Verwendung Wernher's, Eberhard's und Walter's v Eppstein für den Butzbacher (früheren Ffter) Heinr Kürssener **5004**
— Raub von Pferden und Ueberbringung derselben nach Rockenberg **5005**
— Verhaltniss des Ffters Wig Holzschuher zu seinem Pachter in Kaldebach **5006**
— Beeinträchtigung von Leuten aus Limburg in Fft **5007**
— Ursel bittet Ffi Steine zu seinem Kirchenbau durch Hausen passiren zu lassen **5008**
— Graf Phil zu Nassau bittet Fft, seinem in Fft wohnenden Kaplan Joh Reinhard ein geistliches Lehen zu geben **5009**
— Geldforderung eines aus Steinau an die Ffter Henne Schaup und Henne Heppeger **5010**
— Corr Ffi's mit Mainz betr die Schulden des Letzteren in Ffi, besonders bei Joh Brune **5011**
— Erzbischof Dietrich zu Mainz bittet, dem Dr Humery den Aufenthalt in Ffi, ohne Bürger zu werden, zu gestatten **5012**
— Feindschaft der Grafen Emich und Bernh v Leiningen mit Jac und Ludwig zu Lichtenberg **5013**
— Kohlhase (in Gelnhausen) schreibt an Pet v Marpurg in Ffi über No 4988. **5014**
— Gottfr von Eppstein verwendet sich bei Fft für eine ausgewiesene Frau **5015**

1457

— Henne Schenke zu Schweinsberg, Amtmann zu Bonames, schreibt wegen des Zwistes etlicher Diener mit dem Hauptmann **5015b**
— Weihbischof Heinrich empfiehlt einen Mann zur Stadtwaage **5015c**

1458

— Schuldforderung des Ffters Jost Ecke an einen Büdesheimer **5016**
— Miltenberg leiht den Ffter Züchtiger **5017**
— Zollüberhebung in Wetzlar am Ffter Richw. Wyssgerber **5018**
— Ffter Geleitsgesuch in Oppenheim **5019**
— Durch Fft ausgetragener Rechtsstreit Hartlieb's v. Blechen aus Cöln mit Strassburg wegen verweigerter Justiz gegen Schuldner 1458—1460 **5020**
— Angebl. Beraubung des Katzenelnbogen'schen Fruchthauses zu Kamberg durch die Ffter Reisigen **5021**
— Schreiben des Mainzer Domdechanten an Fft über eine bevorstehende Gesandtschaft des Erzbischofs **5022**
— Fordernissbrief Gelnhausen's für Adolf v. Brachte, einen getauften Juden, der Ffter Einspänniger werden will **5023**
— Graf Georg v. Sayn als Inhaber eines Freistuhles fragt in Fft nach Hans Busch nach **5024**
— Michel zu Bickenbach beglaubigt Phil. v. Wasen beim Ffter Rath **5025**
— Mainz bittet dreimal Fft um Zollfreiheit für vorbeifahrende Brente **5026**
— Der Abt von St. Jacob in Regensburg und der Prior der dortigen Peters-Kirche zeigen einen Ablass in Letzterer an **5027**
— Fordernissbrief der Kellner v. Butzbach **5028**
— Wolf Kemmerer v. Dalberg bittet um Fft's Beistand bei Tagleistungen 1458—1459 **5029**
— Rechtsstreit eines Katzenelnbogeners mit dem Ffter Gipel Snore oder Gipel v. Offenbach **5030**
— Fft's Verhältniss zu Herm. v. Hoenwissel **5031**
— Beschlagnahme des Vermögens der beiden Fried. v. Beldersheim Vaters und Sohnes in Fft durch Henne Incus und den Richter Hette v. Espach **5032**
— Frank v. Cronberg schreibt an Fft über Hans Mosebach **5033**
— Ebenderselbe will Fft eine vertrauliche Mittheilung machen **5034**
— Schuldforderung von Fftern an einen v. Dachau. **5035**
— Werner v. Eppstein verwendet sich für seinen Caplan Volbrecht Stoppelnberg, einen Erben des Ffters Harim Wicker **5036**

1458

— Die Schenken und Ganerben v. Schweinsberg, Wernh. v. Elben, die Ganerben v. Dernbach, die v. Hotzfeld, sowie Heinr. und Conr. v. Eringishusen und Joh. und Arnold v. Breidenbach und die Ganerben zu Hatzfeld bitten Fft um Beurlaubung Henne Schenk's v. Schweinsberg, Amtmann zu Bonames. **5037**
— Kur-Mainz bittet Fft um Zollfreiheit für vorbeifahrende Steine **5038**
— Ffts Gesuch an den Grafen zu Hanau, Ffter auf den Markt zu Fulda zu geleiten **5039**
— Verschuldung der Stadt Mainz an Ffter **5040**
— Stephan Smyt zu Heidelberg warnt Fft vor einem Ueberfall **5041**
— Fördernissbrief der Burg Gelnhausen **5042**
— Beraubung des in Bergen wohnenden Königsteinschen Hörigen Matern Riffenberger, dessen Frau Ffter Hörige ist **5043**
— Zwist und Krieg des Pfalzgrafen mit dem Bischof von Mainz, mit Albrecht v. Brandenburg und mit Ulr. v. Würtemberg, Zerstörung von Widern durch die beiden Letzteren und ihre Bedrohung von Stolzeneck und Heilbronn **5044**
— Schuldforderung des Ffter Dieners Pet. Rabe an Erwin Lewe v. Steinfurt und Conr. Ketzeler **5045**
— Schuldforderung Gerhard's v. Fechenbach an den Ffter Kraft zur alten Waage **5046**
— Herman Bere erhält von Fft Geleite **5047**
— Corr. Ffts mit dem Pfalzgrafen Albrecht über einen bei Straubing am Ffter Heinr. Wackerbold durch den Ritter Hans Gewolf v. Deckenberg (weil die Tücher Nürnbergisch seien) begangenen Tücherraub **5048**
— Zwist Ffts mit Henne v. Hattstein wegen eines Erlenbachers **5049**
— Ein Oppenheimer bittet um den Ffter Fürsprechen Clas Meye **5050**
— Kummerung eines v. Berkheim in Fft **5051**
— Credits Basels betr. den Munzmeister und die alte Schuld des v. Weinsberg **5052**
— Schuldforderung eines Cölners an die Ffterin Enchin Frosch **5053**
— Kur-Mainz lässt Fft um ein grosses Bambergisches Holz für seinen Bau in Aschaffenburg bitten **5054**
— Fördernissbrief Strassburgs **5055**
— Unklarer Brief Frank's v. Cronberg **5056**
— In Nierstein verhandelter Rechtsstreit des Ffters Lor. Snerre **5057**
— Conr. v. Beldersheim bittet Fft, seinen Sohn Heinz aus dem Ge-

1458

fangniss zu entlassen; desgleichen Henne Schenk v. Schweinsberg und Andere **5058**

— Rechtsstreit eines Gelnhäusers mit dem Ffter Joh. Stolle **5059**

— Gelnhausen empfiehlt an Ffi Conz v. Sieden zum Diener **5060**

— Mainz schreibt an Ffi wegen des Geleites für seine Bürger und zeigt an, dass der Kaiser es auf 2 Jahre aus der Acht gethan habe **5061**

— Rechtsstreit des Georg Hutmacher aus Fulda mit dem Ffter Heinr. Huseler und dadurch entstandene Fehde Ffi's mit dem Ersteren 1458—1461 **5062**

— Die Weise v. Furbach, Henne Specht v. Bubenheim, Eberh. Lewe v. Steinfurt, Emrich und Heim v. Carben und Mengos v. Schwalbach bitten Ffi, den wegen Diebstahls verhafteten Hans Ferber frei zu lassen **5063**

— Wenzel v. Cleen und Gerl. v. Londorf verbürgen sich beim Freigrafen zu Zuschen für den durch Heim. Weise v. Furbach angeklagten Ffter Joh. Hane **5064**

— Corr. betr. den Ulmer Städtetag zur Berathung von Mitteln gegen Losreissung einer freien Stadt vom Reiche **5065**

— Rechtsstreit des Ffters Merkel v. Breidenbach mit Henne v. Buches **5066**

— Rechtsstreit eines Strassburgers mit dem Ffter Liederbach. **5067**

— Fehde Fft's mit Heinzchin v. Brubach gen. Zosseler. 1458 bis 1459 **5068**

— Zwietracht der Erben des Werkmannes Eberhard (Friedberger) in Friedberg. 1458—1459 **5069**

— Miltenberg leiht den Ffter Züchinger **5070**

— Frank v. Cronberg bittet Ffi, ihm 18—20 Gewappnete zu leihen **5071**

— Verhältniss Fft's zum Erzbischof von Mainz. **5072**

— Schenk Phil. v. Erbach lässt Fft um Gewappnete bitten **5073**

— Geldforderung eines aus Lindheim an die Ffter Buchseck (Söldner) und Heinz Moller **5074**

— Der Amtmann zu Oppenheim bittet Ffi, dem Pfalzgrafen Söldner bereit zu halten **5075**

— Einforderung des rückständigen Dorkelweiler Zehnten durch Graf Cune zu Solms **5075b**

— Messegeleite für die Stadt Friedberg **5075c**

1459

- Zwist Joh. Brune's mit Brand Clobelauch über Grundstücke in Ober-Liederbach **5075c**
- Frank v. Cronenberg kündigt sich in Fft an **5076**
- Gefangenhaltung des Fiters Pet. Fasant **5077**
- Michel von Bickenbach fordert den in Fft verbürgerten Peter Bone als seinen Leibeigenen zurück **5078**
- Eberhard's v. Heusenstamm Gattin klagt über Waldfrevel von Fftern **5079**
- Walter v. Eppstein bittet Fft um Zollfreiheit für durchpassirenden Wein **5080**
- Der Gelnhauser Stadtschreiber Joh. Kolhase warnt Fft vor Brandstiftern **5081**
- Verhältniss Hermann's v. Hoenwissel und Gerhard's v. Buchsek zu Fft **5082**
- Der Amtmann zu Oppenheim bittet um Schutzmassregeln für das nach Fft abgehende Messegeleite **5083**
- Injurien-Streit Friedrich's v. Beldersheim mit dem Fiter Henne Glauburg **5084**
- Wilh. Wolfskehl kündigt seinen Vertrag mit Fft auf **5085**
- Ein Mainzer warnt Fft vor einer ihm vom Schloss Wartenberg her drohenden Gefahr **5086**
- Burgfrieden von Neu-Falkenstein **5087**
- Zwist Friedrich's v. Beldersheim mit Else zum Hutterkorn wegen des von Letzterer bewohnten Hauses **5088**
- Pfalzgraf Friedrich will von Fft Geld leihen **5089**
- Fehde Fft's mit Conr. v. Hattstein. 1459—1460. **5090**
- Kümmerung eines Mainzers in Fft durch Hamman Boel **5091**
- Corr. Fft's mit Mainz betr. Geleite für Mainzer in Gemässheit der kaiserl. provisorischen Aufhebung der Mainzer Acht **5092**
- Theilnahme des Phil. Dorung v. Luder an der Beschädigung des Dorfes Hausen. 1459—1464 **5093**
- Schuldforderung des Bisthums Würzburg an den in Fft wohnenden Heinz Hirthe **5094**
- Fehde Fft's mit Hans vom Stein oder Hans Ungelter v. Heidelberg. 1459—1461 (Forts. s. 10. Okt. 1462 u. s. w. bei der Fehde mit Bickenbach) **5095**
- Kümmerung der Gattin des Fiters Henne v. Friedberg in Cöln **5096**
- Rechtsstreit des Fiters Clas Scheid mit dem Grafen Heinr. v. Schwarzburg. 1459—1461 **5097**

1459
— Beraubung des Fters Wigand v. Buchsecke durch Knechte Rudolf's v. Cleen und Jacob's v. Cronberg 5098
— Stadt Kitzingen verwendet sich für einen in Fft verhafteten Mitbürger 5099
— Mainz bittet Fft um Zollfreiheit für vorbeipassirende Steine 5100
— Fehde des Fters Brand Klobelauch mit Wigelnhenne v. Vilbel 5101
— Berichte des Amtmannes zu Hattstein an Fft 5102
— Drei aus Assenheim bieten Fft ihre Dienste als Fussknechte an 5103
— Kümmerung des Fters Paul Henssberg zu Bingen 5104
— Anlehen des Mainzer Domstiftes beim Fter Rath 5105
— Ein Wurzburger empfiehlt dem Joh Han einen Mann für Fft's Krieg mit dem v. Rieneck 5106
— Corr. Fft's mit Pabst Pius II. betr Fft's Sendung zu den in Mantua, Nürnberg und am kaiserl. Hof gehaltenen Berathungen wider die Türken 5107
— Beraubung von Ftern im Grubenhagenschen, weil sie Luneburgische Waare führten und Lüneburg in Bann und Acht war 5108
— Kummerung eines Oppenheimers zu Offenbach durch den Fter Bechtolf Swickeltel 5109
— Der Zollschreiber zu Höchst zeigt der Stadt Fft die Erwählung eines Erzbischofs v. Mainz an 5110
— Graf Diether v. Isenburg überschickt Nachrichten aus Wien über die Angelegenheit Fft's und des Erzbischofs v. Mainz 5111
— Betheiligung Conrad's v. Hutten zu Trympberg, sowie eines Knechtes des Johanniter-Comthurs zu Rudenkeim bei einem Angriff auf Fter vor Hanau 5112
— Herzog Ludwig v. Baiern lehnt sich im Namen des Hauses Baiern gegen Markgraf Albrecht v. Brandenburg und gegen die Versuche auf, Baiern vor das Nürnberger Landgericht zu ziehen 5113
— Verhandlung Friedbergs mit dem von Isenburg 5114
— Nürnberg berichtet über die Nürnberger Tagleistung des Legaten, der Herzöge v. Oestreich und Baiern, des Bischofs v. Eichstätt und des Deutschordensmeisters 5115
— Gelnhausen will einen aus Gernsbach in Fft kümmern 5116
— Bemühung Fft's die nach dem Treffen bei Hanau dorthin und nach Kesselstadt gebrachten Fter Waffen und Geräthe zurückzuerhalten 5117
— Graf Cune zu Solms leiht von Fft ein Zelt 5118
— Die Wittwe Eberhard's im Steinhuse zu Gelnhausen bittet Fft um Abschrift des Testaments ihres gleichnamigen Sohnes. 5119

1459.

— Geldschuld des Henne Schenk zu Schweinsberg beim Ffter Rath. 5120
— Verschuldung des Ffters Conz v. Zelle an einen v. Eisenach 5121
— Bescheinigung, dass Henne Sydenkrulle und Hans Spede gen. Grans nicht Fftische Fünfschillinger oder heimliche Diener sind 5122
— Feindschaft des Cunz v. Hochheim, als Helfers v. Hammann Waldmann, mit Fft und mit Francke v. Cronberg 5123
— Zwist des Ffters Henne Glauburg mit Schenk Phil. v. Erbach und dessen Diener Henne Stoffel betr. den Zehnten zu Nieder-Eschbach 1459—1460 5124
— Corr. Fft's mit dem Hessen Conr. v. Woyneburgk (Wonnenberg) über die Anwerbung von Rittern für Fft 5125
— Der Fftische Amtmann Henne Schenk zu Schweinsberg bittet als Mann des v. Isenburg um kurzen Urlaub 5126
— Geldanlehen des Erzbischofs Diether v. Mainz bei Fft 5127
— Weinher v. Eppstein bittet Fft, die Kaufleute v. Butzbach, Münzenberg und Grunyngen in der Messe gegen ihre Gläubiger zu schützen 5128
— Eberh. und Wernh. v. Eppstein bitten Fft um Freilassung eines Verhafteten 5129
— Beraubung von Braunschweigern, Gottingern und Hildesheimern durch Gernand v. Schwalbach und in Folge davon Beschlagnahme Ffter Güter durch Herzog Wilhelm v. Braunschweig. 1459 bis 1460. 5130
— Zwist des Gelnhäuser Stadtschreibers Joh. Kolhase mit den Fftern Wenzel v. Cleen, Schultheissen, und Adolf Wysse, aus Anlass seines Rechtsstreites mit einem Pergamenter 5131
— Graf Philipp zu Hanau leiht Ffter Rathsfreunde 5132
— Instruction für den Fftischen Aufseher an dem zum dritten Theile durch den Erzbischof v. Mainz verpfändeten Höchster Zoll 5133
— Fft entschuldigt sich beim Erzbischof v. Mainz wegen des dem Heilmann v. Beldersheim aufgedrungenen Urfriedens 5134
— Corr. Fft's mit der Stadt Coln und mit Kur-Mainz, betr. den Betrug im Häringshandel 5135
— Die Gelnhäuser Burgmänner Hans Voyt, Mart. Ziech und Heinz Risch berauben Ffter Kaufleute 5136
— Fft schlägt der Stadt Mainz wegen ihrer Acht das Geleite ausserhalb der Messe ab 5137
— Anlehen der Stadt Erfurt bei Fft. 1459—1460. 5138

1459.

— Rechtsstreit der Fftei Hans Nachtschade und Heinz mit Henne Heinz v Glene, Dienern Heidenreich's Schenk zu Schweinsberg und des Grafen Walrabe v Waldeck 1459—1460 **5139**
— Beeinträchtigung Gilbr. Weise's v. Furbach durch Eberh. Weise v. Furbach **5140**
— Kümmerung eines Gelnhausers durch den Fftei Ewald **5141**
— Ueberfahrung des Höchster Zolles durch die Garin des Ffters Conr Gilbrecht **5142**
— Beraubung von Fftern durch Mart Zieche, Hans Voyt, Henchin Wener, Heinz Pfiffer und Beczheupt. **5143**
— Zwist und Fehde Philipp's v. Wasen mit Fft und mit dem Fftei Heinrich Seckepach 1459—1464. **5144**
— Schuldforderung eines Dieners von Herm. Riedesel an den Fftei Joh. Schonemzon **5145**
— Befehdung des Ortes Ruwenheim am Main durch die Fftei Harmschei Albrecht und Gosswin 1459—1460 **5146**
— Verschuldung dei Stadt Mainz in Fft, besonders bei den dortigen Deutschherren **5147**
— Rechtsstreit eines aus Cronberg mit ungenannten Fftern **5148**
— Miltenberg leiht den Fftei Züchiger **5149**
— Ursel bittet, Steinfuhren für seine Pfarrkirche über die Brücke zu Hausen fahren zu lassen **5150**
— Beraubung eines Fftei Juden durch Diener der Stadt Friedberg **5151**
— Verzeichniss des Drittels dei Höchster Zollgefälle, welches dei Erzbischof v. Mainz für das ihm von Fft geliehene Geld zu zahlen hatte 1459—1463 **5152**
— Bericht des Procurators Bertold Happe über den Rechtsstreit Fft's mit Pawis Bürger und über den kaiserl Hof 1459 (oder 1464) **5153**

1460.

— Beraubung und Gefangennehmung der Fftei Heinr. Degen, Kraft Stalburg und Wolf Blume im würtembergischen Geleite durch Knechte Simon's v. Mulhoffen und Phil. Snideloch's v. Kestenburg 1460—1469 **5154**
— Engelhard von Rodenstein verwendet sich für den entlassenen Fftei Diener Sifr. v. Rospach **5155**
— Fft bittet den Grafen Otto zu Solms, dem Fftei Joh. Grossjohann seine Lehen brieflich zu verleihen **5156**

1460

— Creditiv des Schenk Phil. v. Erbach 5157
— Aufbewahrung einer Brieflade des Wolf und Phil. Kämmerer v. Dalburg durch den Ffter Rath 5158
— Tonges Ulner fordert eine dem Ffter Rath geliehene Armbrust zurück. 5159
— Die Kur-Mainzischen, welche die Ffter Heinr. Degen, Kraft Stalburg und Wolf Blume durch die Bergstrasse geleiten, nehmen dabei Pfalzgräfliche gefangen. 5160
— Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles v. Brandenburg mit Baiern. 5161
— Die Stadt Würzburg nimmt Zollfreiheit zu Fft in Anspruch 5162
— Erzbischof Dieter v. Mainz bittet Fft, den Grafen Konrad zum Rieberg, seinen Feind, nicht durch Fft ziehen zu lassen. 5163
— Besorgniss von Butzbachern, dass die Ffter Messe nicht gehalten werde, und dass sie mit ihrer dortigen Waare in Verlegenheit kämen. 5164
— Rechtsstreit Wetzlar's mit den Fftern Joh. und Heinr. Buss 5165
— Kümmerung eines Gelnhäusers durch den Ffter Herpen Peter. 5166
— Geldschuld eines Paderborners an die Gattin des Ffters Joh. Bromm. 5167
— Beraubung von Nürnbergern bei Hanau 5168
— Beraubung des Ffters Joh. Kongstein bei Heppenheim. 5169
— Beraubung der Ffter Henne zu Hirzberg und Pet. Molle durch Leute aus dem Dorf Eychen. 5170
— Corr. Fft's mit Worms betr. den zu Worms durch die Fürsten v. Baden und Wurtemberg, die Herzogin v. Oestreich und die Bischöfe v. Mainz und Speier gehaltenen Tag, sowie die Uebergabe der Stadt Eichstätt an den Herzog v. Baiern 5171
— Zahlungsaufschiebung der Stadt Speier für Gülten in Fft. 5172
— Der Erzbischof v. Mainz leiht das Ffter Rathsschiff. 5173
— Creditiv des Erzbischofs Dieter v. Mainz Büchsen betr. 5174
— Rechtsstreit des Ditmar Ftowin, Burgmannes zu Luttersbach, mit dem Ffter Paul Hengsberg und Andren 5175
— Stadt Mainz leiht den Ffter Werkmann. 5176
— Corr. Fft's mit Friedberg betr. Geldschuld des Letzteren an Ersteres. 1460—1461 5177
— Verhandlung des Erzbischofs Dieter v. Mainz mit Fft. 5178
— Gelnhäusen benachrichtigt Fft, dass die Rieneckischen bei Bibra liegen und einen Angriff vorhaben. 5179

1460

— Geldforderung Philipp's v. Beldersheim an den Sachsenhäuser Diele Conze 5180
— Beraubung des Ffters Clas Rietpusche durch Friedberger. 5181
— Beschwerdeführung des Grafen Phil zu Rieneke über den Ffter Kesser 5182
— Rechtsstreit eines Gelnhäusers mit dem Ffter Henne Herdan gen Kommelhenne 1460—1461 5182b
— Bürgschaftleistung eines Mainzers für einen Nürnberger 5183
— Schreiben Ffr's an Geisenheim und Rüdesheim betr. die dortigen an den Ffter Stephanshenne verpfändeten Güter des Joh Boess v. Waldeck 5184
— Angebliche Beeinträchtigung des Ffters Culmann Regenbogen in Bingen 5185
— Kummerung der Ffter Clas v Bonemes und Conz Dorre zu Offenbach 5186
— Rechtsstreit des Ffters Diel Schiltmann mit der Stadt Friedberg 5187
— Der Ffter Rath bestreitet, dass er wider den Pfalzgrafen Büchsen zur Belagerung von Nieder-Ingelheim geliehen habe 5188
— Stadt Trier fragt bei Ff an, ob sie wegen eines Oppenheimer Goldschmiedes in der Acht sei 5189
— Zwist des Amtmannes zu Hattstein mit dem Frohndienst verweigernden Dorf Arnshain. 5190
— Anhaltung von Ffter Waaren beim Zoll zu Ehrenfels 5191
— Der Ffter Clas Hitzebecher und die Gattin Hermann Nebenzahl's verkaufen Eppsteinische Lehen an einen Butzbacher 5192
— Lübeck bittet Ff, ihm einen kaiserl Brief in Wetzlar zu schicken 5193
— Die Gemeinde Grevenhusen bittet Ff um Aufnahme eines krüppelhaften Waisenkindes in das h. Geistspital 5194
— Stadt Mainz kann aus Mangel an Geleite keine Sendung an den Kaiser in Betr der Türken machen 5195
— Geldforderung Henne's v. Beldersheim an Henne v. Glauburg 5196
— Wetzlar schickt durch Ff's Vermittlung ein Schreiben an den Kaiser 5197
— Zwist einer Wetzlarerin mit dem Ffter Clas Breidenbach 5198
— Acten betr. die gemeinschaftliche Verwaltung des Schlosses Hattstein 5199
— Eberh. und Ludw Weise v. Fuerbach bitten Ff um Zusendung Wenzel's v Cleen. 5200

1460.

— Graf Phil. zu Hanau leiht den Ffter Züchtiger 5201
— Kümmerung eines von Büdingen durch einen von Grindau 5202
— Vorschreiben des Bischofs v. Würzburg für seinen Arzt 5203
— Rechtsstreit eines Mainzers mit dem Ffter Clas Hochhus. 5204
— Gelnhausen leiht den Ffter Züchtiger 5205
— Creditiv der Stadt Oppenheim 5206
— Geldschuld des Ffter Söldners Dietr. v. Mitte (od. Dietr. v. Ortenberg) an einen Isenburgischen 5207
— Fordernissbrief Strassburg's 5208
— Graf Phil. zu Hanau bittet Fft um Geleite 5209
— Kümmerung des Ffters Pet. Ugelnheimer durch einen Mainzer 5210
— Fft bescheinigt, dass Heinz Würzburger nicht sein heimlicher Diener ist 5211

um 1460.

— Antwortsentwurf Fft's auf die kaiserl. Aufforderung zur Theilnahme am Reichszug gegen den Pfalzgrafen Wilhelm 5212
— Gedicht des Jacobus Bauernfeind betr. den Kampf der Reichsstädte mit den Rittern, bes. mit Eberh. Rude v. Kollenberg, Wilh. Switzer und Hasenkross, Niederlage der von Wimpfen 5213
— Fft verwendet sich durch Joh. Brune dafür, dass, wenn Dieter v. Isenburg einen Theil der Stimmen für das Bisthum Mainz erhalt, der Kaiser sich beim Pabst für ihn verwende. 5214
— Fft monirt beim Erzbischof Dieter v. Mainz die Auszahlung des ihm verschriebenen Drittels vom Höchster Zoll 5215
— Geldforderung des Ffters Pet. Ugelnheimer an einen Mainzer 5215
— Tagleistung des Martin Forstmeister v. Gelnhausen vor dem Pfalzgrafen 5217
— Schreiben ebendesselben an den Ffter Hauptmann Otte Winters über Hans v. Ebersberg 5218
— Notizen zur Verhandlung mit dem Herrn v. Hanau betr. einen Verhafteten 5219
— Burgfrieden des Erzbischofs Dieter v. Mainz und der Stadt Fft mit den Herren v. Hattstein Heinr., Phil., zwei Henne und zwei Conrad und Abtretung eines Drittels vom Schloss Hattstein an sie (Vgl. 5525 5554) 5220

1461.

— Rückkehr Sifr. Folcker's nach Fft 5221
— Schuldverschreibung des Pfalzgrafen an Fft 5222

1461

— Ffter Vorschreiben für einen Hörigen zu Kelsterbach 5223
— Gülteforderungen von Fft an Leute zu Flersheim 5224
— Verhandlungen wegen eines aus Minzenberg, der sich in Fft vergangen hatte 5225
— Graf Dieter v. Isenburg leiht den Ffter Rathsfreund This v. Reusstorff 5226
— Corr. zwischen Fft und Mainz betr. die Appellation etlicher Reichsfürsten wider Beschwernisse des Pabstes und des Kaisers gegen die deutsche Nation 5227
— Fft bittet Cöln um Zusendung des Gewichtes der kurfürstl. Münzen 5228
— Ffter Geleite für die durch dass Rottweiler Gericht in die Acht gekommenen Butzbacher Kaufleute 5229
— Graf Dieter v. Isenburg bittet Fft, ihm den Unterkaufer Glockhenne zum Pferdekaufen zu schicken 5230
— Butzbach leiht den Ffter Züchtiger 5231
— Unrechtmässige kurmainzische Geleitsgeld Erhebung von dem Ffter Wig. zu Grunauwe. 5232
— Der Stadt Friedberg wird von Fft wegen dessen Feindschaft mit Phil. v. Swalbach das Messegeleite versagt 5233
— Cölmar beschwert sich über den in Fft erhobenen Pfundzoll 5234
— Steinfuhren zum erzbischöflichen Bau in Höchst 5235
— Beraubung des Ffters Braud durch einen Isenburger Seits Verhafteten 5236
— Kümmerung von Friedbergern in Bonames durch einen von Assenheim 5237
— Pfalzgraf Ludwig rechtfertigt sich wegen seines Benehmens gegen Graf Philipp zu Nassau 5238
— Rechtsstreit eines aus Cronberg und eines aus Konigstein mit dem Ffter Henne Glauburg wegen Grundstücke zu Sossenheim und die damit zusammenhängende Feindschaft Fft's mit Peter Wigel und Jostenhenne. 1461—1464 5239
— Rechtsstreit der Stadt Würzburg mit einem Würzburger vor der Vehme 5240
— Die Grafen Dieter und Ludwig v. Isenburg empfehlen an Fft den Hune Henne zum Eber für ein Unterkauferamt 5241
— Kümmerung eines von Hessen-Kassel durch den Ffter Paul v. Henssberg 5242
— Beabsichtigter Zug des Herzogs Ludwig, des Herzogs Albrecht

1461.

und des königlichen Schwagers Zelta v. Bohmen vor Rute oder Swalbach 5243
— Feindschaft Jacob's v. Kronburg mit dem deutschen Orden 5244
— Corr. Ff's mit dem Secretar Herzogs Ernst v. Braunschweig über die Gefangennehmung dreier Leute zwischen Herzberg und Osterrode 5245
— Verhaltniss eines von Voitzberg zu Ff. 1461—1463 5246
— Beraubung des Ffers Moritz Berckamer und dessen Bestrafung wegen des Miltenberger Zolles 5247
— Kurmainzische Instruction für den Zollschreiber zu Höchst in Betreff des von Ff. zu bezahlenden Drittels des dortigen Zolles 5248
— Kümmerung der Zinsen des Ffers Niclas Dornbusch im Würzburger Land 5249
— Abschluss eines Sühnevertrages zwischen Pfalzgraf Ludwig und den Grafen zu Leiningen 5250
— Acten betreffend die Verwaltung des Schlosses Hattstein 5251
— Mainz bittet Ff. um Zollfreiheit für passirende Steine 5252
— Erbschaftsansprüche eines aus Ortenberg in Ff. 5253
— Rechtsstreit eines von Marköbel mit einem in Bergheim 5254
— Rechtsstreit der Gebrüder Idel und Ludwig Weise v. Forbach mit den Gebrüdern Gilbr. und Henne Weise 1461—1462 5255
— Schenk Phil. zu Erbach leiht von Ff. den Bonameser Amtmann Eberhard Rude 5256
— Corr. Ff's mit Graf Wilh. v. Wertheim über den Ffer Zoll vom Miltenberger Brennholz 5257
— Der Ffer Züchtiger wird nach Büdingen verliehen 5258
— Fehde Rich. Zolner's mit Stadt und Burg Friedberg 5259
— Rechtsstreit des Ffers Pet. Ugelnheimer mit Joh. Aptecker zu Mainz 5260
— Graf Wilh. zu Wertheim leiht den Ffer Züchtiger 5261
— Creditiv der Stadt Mainz 5262
— Rechtsstreit eines Cölners mit dem Ffer Conzchin Ernst 5263
— Geleitsgesuch eines aus Ortenberg in Ff. 5264
— Beraubung des früheren Ffer Dieners Hans Sterner durch Hans v. Cronberg 5265
— Graf Diet. von Isenburg erkundigt sich nach einem Ffer Uhrmacher 5266
— Beraubung von Cölnern in Bacharach 1461—1463 5267
— Rechtsstreit eines aus Hergern mit dem Ffer Henne v. Glauburg 5268

1461

— Rechtsstreit des Ffters Sifr. Folcker mit Walter v. Vilbel über Korngülten zu Berkersheim. (Forts. s. im Jahr 1464.) 5269
— Rechtsstreit eines aus Ortenberg mit dem Landgrafen zu Hessen wegen des Waldschmidts bei Nidda 5270
— Geldschuld Friedberg's an Fft. 5271
— Der Probst zu Nuwenberg schreibt für seine Schwester in Fft 5272
— Graf Dieter v. Isenburg ersucht Fft um Verabfolgung von Mehl 5273
— Creditiv des Grafen Cune zu Solms. 5274
— Beraubung von Erfurtern durch Graf Hans v. Hoenstein 5275
— Fördernissbrief der Stadt Speier 5276
— Creditiv des Grafen Phil. zu Katzenelnbogen 5277
— Kundschaft des Cölner Rathes für einen seiner Bürger 5278
— Gefangennehmung Henne's v. Glauburg und anderer Ffter durch die Hanauischen 5279
— Creditiv Gelnhausen's an Fft 5280
— Kümmerung eines aus Bergen in Fft 5281
— Rechtsstreit Gottfried's v. Eppstein mit Berlt v. Merlau 5282
— Beraubung eines Katzenelnbogeners durch den Ffter Benderheim 5283
— Geldanlehen Fft's bei Anton Baumgartner zu Nürnberg und Corr. darüber zwischen Fft und der Stadt Salzburg 5284
— Beraubung der Ffter Clas Gyseler, Notheme und Conz Graus 5285
— Beraubung eines Erfurters durch die von Rodenstein 5286
— Fft verwendet sich für Gerlach v. Londorf, welchen Erzbischof Dieter v. Mainz als einen Anhänger Adolf's v. Nassau gefangen hält 5287
— Ffter Schutzbrief für Weine, welche der Ffter Joh. Selczer nach Lübeck bringen will 5288
— Beraubung des Ffters Henne zu Palmenecke durch die Hessischen 5289
— Gefangensetzung des Ffters Herte Steinchin, weil er dem Erzbischof v. Mainz nicht gedient hat 5290
— Bescheinigung an Erzbischof Adolf v. Mainz, dass gewisse im Rheingau lagernde Weine Eigenthum der Ffter Wigel zu Grunauwe, Heinr. zum Riesen, Pet. v. Steden und Henne Glyperg sind 5291
— Zwist Walter's v. Schwarzenberg mit Sifr. Völker über Grundstücke in Hausen, Rödelheim und Bockenheim. 1461—1462 5292b
— Entsetzung des Mainzer Erzbischofs Dieter v. Isenburg und Erwählung Adolf's v. Nassau, sowie Eroberung der Stadt Mainz und Ffter Vertheidigungsmassregeln auf die Nachricht, dass Mainz erobert sei. 1461—1465 5293

1461
— König Georg Podiebrad von Böhmen zeigt dem Fter Rath an, dass er den Krieg Kaisers Friedrich III. mit dem Kurfürst von Sachsen, Albrecht von Oestreich und anderen Fürsten beigelegt habe und deshalb einen Tag in Znaim halten werde 5352

um 1461
— Ausgabe von Gefangennehmungen und Tödtungen durch die Leiningischen bei Haselach, durch Wirtenberg und durch Markgraf Albrecht (durch Letzteren bei Amberg und gegenüber dem Pfalzgrafen) 5292

1462
— Streitsache eines aus Kronberg vor dem Bonameser Gericht 5294
— Geldforderung eines Gottingers an den Fter Heintz Negeler 5295
— Der Junker v. Eppstein bittet Ft, ihm im gegenwärtigen Krieg einen Buchsenschutzen zu leihen. 5296
— Gelnhausen leiht den Fter Nachrichter 5297
— Fehde Ffs mit Heinz Haberacker, einem Knechte Peter's vom Stein, welcher um Bernhard's v. Liederbach willen Feind geworden war 5298
— Ludwig v. Isenburg beklagt sich über Eberh. v. Eppstein und Graf Phil. zu Rieneck wegen ihrer Fehde mit seinem Vater und ihm, sowie wegen Vorenthaltung des Schlosses Ortenberg und Verhandlungen darüber durch Landgraf Ludwig v. Hessen 1462 bis 1464 5299
— Feindschaft Hermann's v. Hoewissel und Clas Breidenbach 5300
— Angriff von Isenburgischen auf Waaren der Fter Walter v. Schwarzenberg, Peter Kresche, Wittwe Hans Bromm, Nicl Stalburg, Joh. Grünwalt zum Riesen, Walter v. Grunberg, Conz Licher, Filius Henne, Heinr Fronhofer, Salmans Henne und Henne v. Riedern, weil diese Waaren für hessische gehalten wurden. 5301
— Verhältniss des Hans Gipel v. Schelkrippe zu Ft 5302
— Aufschub der Belehnung Johann's v. Holzhausen mit einem kurmainzischen Hofe in Ft 5303
— Verschiedene Vorschreiben für Elsasser Weine, welche die Fter Wigel zu Grunau, Pet Molle, Walter Grüneberger, Munischelhenne und Clas zum Rindsfass erkauft hatten 5304
— Mainz bittet Ft um Zollfreiheit für eingekauftes Kupfer, Eisen und Salpeter 5305
— Eberh. Rude, welcher Truppen nach Wertheim führt, bittet den Grafen v. Hanau vergebens um Oeffnung des Schlosses Babenhausen auf eine Nacht 5307

1462.

- — Speier bittet um Zahlungsaufschub für seine Gülten in Ft. 5308
- — Wimpfen bittet Ft., ihm zu einem Anlehen zu verhelfen. 5309
- — Der Ffter Stadtbote wird durch Katzenelnbogen sche beraubt. 5310
- — Strassburg hinterlegt Geld beim Ffter Rath. 1462—1463. 5311
- — Graf Ludw. v. Isenburg warnt Ft. vor einem Anschlage der Feinde von Isenburg und Kur-Mainz. 5312
- — Anspruch eines Butzbachers an die Hinterlassenschaft des Ffters Hartm. Wicker. 5313
- — Betäubung des Ffters Conz v. Sulzbach durch Mainzer Bürger. 5314
- — Feindschaft des Dietr. Classe oder Clesschin mit Ft. 5315
- — Gefangennehmung des Ffters Montschelhenne durch Pfalzgräfliche. 5316
- — Vorübergehendes Verbot Ft.'s, an die Mainzer Reisen zu verkaufen. 5317
- — Corr. Ft.'s mit Strassburg betr. Gülten, welche genannte Ffter auf der letzteren Stadt stehen haben. 5318
- — Gesuch an Ft. um Zollfreiheit für Steine, welche für die Kapelle im Forst bei Umstadt erkauft worden sind. 5319
- — Berichte über die Besiegung des Markgrafen v. Baden, des Grafen v. Württemberg und des Bischofs von Metz durch den Pfalzgrafen und den Erzbischof Dieter von Mainz (bei Seckenheim) und über die Besiegung Albrecht's v. Brandenburg und seiner Verbündeten durch den Pfalzgrafen bei Heidenheim. 5320
- — Säumige Zahlung der Gülten, welche Gottfried von Eppstein mit Verpfändung von Hoenberg an Ffter verschrieben hatte. 1462 bis 1463. 5321
- — Weinraub begangen an den Fftern Henne Suze und Henne Wissphert durch Eberh. von Eppstein. 1462—1470. 5322
- — Beraubung Eberhard Rudde's, Ffter Amtmannes in Bonames, durch den Ffter Hauptmann Otte Winters. 5323
- — Der päbstl. Subdiakonus Franciskus schreibt dem Ffter Rath über das widerspenstige Benehmen Dieter's Herrn v. Isenburg in seinem Streit mit Adolf v. Nassau. 5324
- — Geldforderung eines v. Wesel an den Münzmeister Erwin v. Stege in Ft. 5325
- — Feindschaft der Söhne Eberh. Rude's v. Collenberg mit dem Erzbischof von Mainz (auch den Zehnten zu Nieder-Eschbach betreffend). 5326
- — Der Erzbischof von Mainz beschuldigt den Ffter Hauptmann Otte Winthers der Verläumdung. 5327

1462

— Graf Ludwig v. Isenburg bittet Fft, für seine Verhandlungen am kaiserlichen Hofe ihm die dort zu beschenkenden Beamten anzugeben 5328
— Feindschaft des Ffter Amtmannes Eberh Rude mit Sifr v. Hohenwyssel 5329
— Feindliches Verhältniss des Schreibers von Phil Graslag mit Fft 5330
— Gesuch, die Ffter Main-Brücke zu öffnen für Freunde des Erzbischofs von Mainz, welche den Main herabfahren 5331
— Corr. Fft's mit Strassburg, Speier, Mainz, Worms, Cöln und Lübeck, betr. den Stockfischhandel 5332
— Kirchenraub zu Nied, angeblich durch Leute von Sossenheim 5333
— Corr Ff's mit Graf Cune zu Solms betr das Bürgerrecht des Meisters vom Gutleuthof 5334
— Fehde Fft's mit Dietz Rabenolt v Danburg wegen Conrad's v. Hattstein 5335
— Der v. Hanstein und Otte Winter beschuldigen den Ffter Wolfe Henne eines am Hrn v. Isenburg begangenen Raubes 5336
— Gefangennehmung des Ffter Fischers Peter Gaumann durch Katzenelnbogen'sche 5337
— Geldforderung eines aus Diebach an einen von Umstadt 5338
— Beraubung des Ffter Katharinen-Klosters und der Ffter Peter Kreich (Wincke) und Emrich Henne bei Gerau 5339
— Kümmerung eines Burg-Friedbergers in Bonames durch den Sachsenhäuser Diele Conz 5340
— Geldforderung des Ffters Diele Conz an die Stadt Friedberg 5341
— Begnadigung eines Strassenraubers in Fft auf Fürbitte Erzbischofs Dieter von Mainz 5342
— Beraubung der Ffter Clas Peffer und Glockhenns Conze bei Gonzheim 5343
— Geldforderung des Ffter Schöffen Hartm Becker an die Stadt Rotenburg in Hessen 5344
— Fft empfiehlt seinen Bürger Henne Scholle an den Pfalzgrafen Friedrich 5345
— Geheime Sendung Fft's an Erzbischof Dieter von Mainz 5346
— Hans v. Waldenstein rechtfertigt sich wegen der Ausstossung des Erzbischofs Dieter von Mainz aus dem Schlosse Lindheim 5347
— Geldforderung Hans Burckart's v. Sickershusen genannt Smalz an den Ffter Hauptmann Hamman Waltmann und deshalb Fehde des Ersteren mit Fft 1462—1467 5348

1462

— Oppenheim bittet wegen der Zeitläufte, den dahin gehenden Ffiern Pässe zu ertheilen 5549
— Städtetage zu Worms und Speier veranlasst durch die Ueberrumpelung der Stadt Mainz 1462—1463 5550
— Fehde Fft's mit Sifried v. Hoewissel 1462—1464 5551
— Geldforderung eines v. Wimpfen an den Ffter Lonis 5552
— Verhältniss des Pet. Wederauwer zu Fft 5553
— Corr. Fft's mit Sifried v. Hoewissel betr. einen Raubangriff und Injurien durch Conz Metzeler 5554

1463

— Pabst Pius II. beglaubigt bei Fft den Agenten des Rhodiser-Ritterordens, Joh. v. Cordova, welcher Hülfe gegen die Türken suchen soll. (Mit Siegel.) 5555
— Fehde Fft's mit Adam v. Ottenstein, Joh. v. Borscheheit, Volbrecht Schenk v. Schweinsberg, Joh's v. Weldenrode, Bertram's v. Herssbach und Hermann's v. Mihn als Verbündeten Conrad's v. Hattstein 5556
— Gefangennehmung des Ffters Henne Rose durch einen aus Königstein 5557
— Festhaltung einer Salzfuhr des Ffters Henne Liseman durch den Abt v. Fulda, weil diese für den Erzbischof Dieter v. Mainz bestimmt sei 5558
— Schenk Phil. v. Erbach leiht Eberh. Rude v. Fft 5559
— Beraubung der Ffter Clas und Hans Offsteiner im Wertheim'schen 5560
— Fft bittet die Gemeinde Waldaff um Geleite durch den Rheingau für Hartm. Becker 5561
— Der Arzt des Bischofs v. Würzburg warnt Fft vor Anschlägen von Franken her 5562
— Fft beschwert sich über die Duldung seiner Feinde Henne Lesche und Hans Sure im Hessischen 5563
— Rechtssitten des Heinz Ysenach, eines Knechtes von Fried. v. Beldersheim, mit dem Ffter Grossjohann 5564
— Corr. Fft's mit Friedberg, betr. das dortige Einlassen der Ffter Diener 5565
— Fehde Fft's mit Hermann v. Hoewissel 1463—1465 5566
— Miltenberg will von Fft Büchsen leihen 5567
— Fft bittet Oppenheim um Nachricht über die zu O. gehaltenen Verhandlungen wegen des Zwistes über das Erzstift Mainz 5568

1463
— Landau beschwert sich über den Zoll in Fft 5369
— Knechte Philipp's v. Wisen nehmen die Ffter Wernher Budeler und Heinz Strohecker gefangen und rauben Vieh in Dortelweil 5370
— Gülten der Ffter Heinr. zum Weissen, Conr. u. Hans von Holzhausen, Ort zum Jungen, Gerbrecht v. Glauburg, Ulrich und Conr. v. Nuhauss, Herm. Rosenberg, Hans Salmann, Hans Offstainer, Heinr. Wixhauser und Kunig zu Liechtenstain auf die Stadt Augsburg 5371
— Beraubung eines aus Siegen durch Isenburgische 5372
— Erzbischof Dieter v. Mainz bittet um ein Ffter Rathsglied wegen einer geheimen Sache 5373
— Kümmerung von Hoenbergern durch den Ffter Broder Clas zum Steinwonberg 5374
— Beraubung von Cölnern durch Ganerben v. Voitzberg 5375
— Ansprüche des Herrn v. Königstein an ein Gut Brand Knoblauch's in Bonames 5375b
— Joh. Wackerwalt berichtet dem Ffter Rath über feindselige Gesinnung des Schultheissen v. Radeheim 5376
— Hans v. Waldenstein berichtet über das Verhältniss des hess. Landgrafen zum Schlosse Lindheim 5377
— Kümmerung eines Oppenheimers in Fft 5378
— Fft nimmt Katzenelnbogen'sche Knechte als Berauber eines Cölners gefangen 5379
— Das Gericht zu Bonames macht Fft auf eine dem dortigen Schlosse drohende Gefahr aufmerksam 5380
— Beraubung eines Nassauers angeblich durch Ffter. 1463—1466 5381
— Gefangennehmung des Ffters Gerlach Kremer durch Katzenelnbogen'sche 5382
— Beraubung des Ffters Walter v. Grüneberg durch Leute von Rodheim 5383
— Einige Schweizer bewerben sich von Gerau aus um den Dienst in Fft 5384
— Acten betr. den ohne Urlaub aus Ffter Diensten entwichenen und die Stadt Fft beschädigenden Clas Dude v. Ober-Ramstadt, auch Cleschin v. Dieburg genannt. 1463—1464 5385
— Ffter nehmen Hans v. Bibra und Peter und Heinz v. Lichtenstein, Katzenelnbogen'sche Diener, gefangen 5386
— Fft beschädigt Daniel v. Mudersbach am Schlosse Voitsberg 5387
— Fehde Fft's mit Wilh. Smedt und Heinz Feind. 1463—1465 5388

1463.
— Verhaltniss Hartmann Ulner's zu Ft. 5389
— Stadt Oppenheim gibt Nachricht über die Vergleichsversuche in Betr der Irrungen im Stift Mainz 5390
— Fehde Ft's mit Henne Lesche zu Molnheim 1463—1464. 5391
— Zwist Ft's mit Dietz Rabenolt wegen der Gefangennehmung zweier Knechte des Letzteren. 5392
— Fördernissbrief der Stadt Passau 5393
— Hans v Emershofen bietet Ft seinen Dienst als Reisiger an 5394
— Fehde Ft's mit Volprecht Schenk zu Schweinsberg 5395
— Beeinträchtigung der Fter Joh und Nicol Dornbusch im Würzburgischen durch Pet. Lamprecht und Heinz Budener, deshalb Fehde Ft's mit Pet Lamprecht, dem Arzt Joh. v Westfaln und Lamprecht's Söhnen und Verurtheilung der Frankfurter durch die Vehme 1463—1482 (Vgl 5549) 5396
— Friedr v Reifenberg bescheinigt als Amtmann zu Hattstein den Empfang seines Gehaltes von Ft. 5397
— Bitte um Zollfreiheit für Mühlensteine und Dielen, welche für Butzbach und Griedel Ft passiren sollen. 5398
— Kümmerung einer Oppenheimerin durch den Fter Matern Junge 5399
— Schreiben des Gerichtes zu Caynburg an das Fter Schöffengericht 5400
— Oppenheim meldet, dass der dort gehaltene Fürstentag verlegt worden sei 5401
— Hinterlegung einer Lade mit Briefen beim Fter Rath durch Hans v Wallbrunn den Aelteren, Corr darüber zwischen dem Rath und Hans, sowie dessen Kindern, und Streit Ft's mit Wilhelm v. Wallbrunn wegen der Auslieferung jener Lade an andere Glieder der Wallbrunnischen Familie; 1463—1506 5402
— Fehde Ft's und des Fters Erwin vom Stege gen Münzmeister mit Henchin v Dannenfels und Kasp. v Gebesatel 1463—1465 5403
— Kümmerung des Grafen Joh. v. Hoenstein in Ft 1463—1464 5404
— Schuldforderung der Wittwe des Hochster Zollschreibers an die Hinterlassenschaft des Schenken Philipp v Erbach 5405
— Ft bittet den Landgrafen v. Hessen, die Grafen v Solms und Eberhard v Eppstein, die in ihren Landen ansässigen Fter gegen Strassenraub zu schützen 5406
— Unklares Schreiben des Grafen Otto zu Solms 5407
— Fehde Ft's mit Mertin Zieck 1463—1466 5408
— Kümmerung des Fters Paul und Conrad Petzbrg zu Schwalbach 5409

1463.
— Erzbischof Dieter v. Mainz beschwert sich über die Ganerben v. Lindheim, bes. über Philipp v. Wasen und Henne v. Merlau. 5410
— Ausdehnung der Cronberger Gerichtsbarkeit über eine Meile um Cronberg und Eingriff des Urseler Gerichtes in sie. 5411
— Wormser Bericht über Raubschaaren am Rhein. 5412
— Fördernissbrief der Stadt Speier. 5413
— Der Fter Joh. v. Langstorff will das Hanauer Landgericht in Rottweil verklagen. 5414
— Hans Wegman bewirbt sich in Fft um den Dienst eines Büchsenmeisters. 5415
— Anspruch des Grafen Johann zu Eberstein auf Entschädigung an den Fter Kraft v. Schwapach zur alten Waage. 5416
— Aufforderung Fft's an einen Oppenheimer über Aeusserungen des Mainzer Erzbischofs, des Pfalzgrafen und des v. Katzenelnbogen betr. Fft zu berichten. 5417
— Herm. v. Hoewissel schreibt an Fft über Beraubung eines Boten. 5418
— Beraubung eines Nürnbergers durch Kur-Mainzische in ihrer Fehde mit Schloss Lindheim. 5419
— Fördernissbrief Strassburg's. 5420
— Geldforderung eines Cronbergischen an den Fter Schneider Peter gen. Kremerhennen Eyden. 5421
— Fft beschwert sich über Begünstigung seiner Feinde durch die Ganerben v. Lindheim. 5422
— Erzbischof Dieter v. Mainz bittet Fft, ihm für diesmal das Fter Drittel vom Höchster Zoll zukommen zu lassen. 5423
— Berufung der Fter Peter Bure, Henne Sure und Federhenne durch das Mainzer Dom-Kapitel. 1463—1466. 5424
— Schuldforderung Henne's v. Beldersheim gen. Gruppe an den Fter Platener Keiser. 5425
— Der Erzbischof v. Cöln will Geld von Fft leihen (Dorsalnotiz). 5426
— Vergewaltigung eines Hörigen v. Idel und Ludwig Weise v. Furbach durch den Fter Diele Cunze. 5427
— Rechtsstreit eines Niersteiners mit den Ftern Heilm. Schildknecht und Herte v. Ergersheim. 5428
— Beraubung von Leuten zu Gugenheim, Alsbach, Balkhausen und Ober-Beerbach durch die Fter bei der Zerstörung des Schlosses Bickenbach, sowie in Folge davon Kümmerung der zu Erfelden gelegenen Güter der Fter Heilm. Schildknecht und Herte v. Ergersheim durch den Schultheissen von Zwingenberg. 1463—1467. 5429

1463.

— Zwist des Grafen Ludw. v. Isenburg mit Eberhard v. Eppstein und Landgraf Heinr. v. Hessen, betr. den Besitz von Ortenberg 5430
— Schreiben an und von dem Zollschreiber zu Höchst, betr. die bis dahin an Fft gezahlte Summe vom dortigen Zoll 5431
— Fehde Fft's mit Gerh. v. Buchseck gen. Rasser. 1463—1464 5432
— Verhältniss des Hans Beheim zu Fft. 5433
— Amtsaufkündigung des Zollschreibers zu Höchst aus Anlass des zwischen Adolf v. Nassau und Dieter v. Isenburg, Erzbischöfen v. Mainz, geschlossenen Vergleiches 5434
— Schuldforderung des Ffters Tyel Conze an Friedberg 5435
— Schuldforderung des Pfarrers v. Birstadt an den Ffter Pederchins Erden 5436
— Rechtsstreit des Ffters Riebschheintze zu Arheilgen 5437
— Fürschreiben für 2 Offenbacher 5438
— Fürschreiben Hartmud's v. Cronberg für einen Hörigen 5439
— Creditiv des Erzbischofs Adolf v. Mainz, betr. den Münzmeister Friedr. Nachtrabe zu Fft. 5440
— Fürschreiben des Landgrafen Ludw. v. Hessen für denselben Friedr. Nachtrabe 5441
— Adolf Wysse meldet nach Fft, dass 1000 Mann nach Massenheim und Vilbel ziehen 5442
— Brief Wicker Frosch' eine Tagleistung zu Höchst betr. 5443

1464.

— Die Pfarrkirche zu Nierstein bescheinigt für die Ffter Heilm. Schildknecht und Herte v. Ergersheim, dass dortige Aecker mit Seelgeräthe rechtlich an die Familie zur alten Münze in Oppenheim gekommen sind 5444
— Verhältniss des Huthenne, eines Knechtes des Hermann v. Carben, zu Fft. 5445
— Gelnhausen leiht den Ffter Nachrichter 5446
— Rechtfertigung Fft's wegen des Gerüchtes, dass es Leute zur Besichtigung des Schlosses Lindheim ausgesandt habe 5447
— Fft schlägt einen Städtetag vor, um wegen der Gefahr zu berathen, dass Mainz dem Reiche entzogen bleibe 5448
— Graf Dieter v. Isenburg leiht Ffter Rathsfreunde 5449
— Schuldforderung des Grafen Phil. zu Isenburg an den Münzmeister Erwin vom Stege zu Fft. 5450

1464

— Corr Fft's mit Graf Dieter v Isenburg, gewesenem Erzbischof v Mainz, betr Rückzahlung des ihm geliehenen Geldes 5451
— Walter v Vilbel beeinträchtigt den Ffter Sifr Folcker in seinem Gute zu Cloppheim 1464—1467 5452
— Rechtsstreit des Strassburgers Hng Worm mit dem in der Eiche wohnenden Albrecht v Nieder-Wesel 1464—1473 5453
— Der Amtmann v Urburg leiht den Ffrer Zuchtiger 5454
— Kümmerung des Oppenheimer Burgmannes Sifr v Dienheim in Fft durch einen Mainzer 5455
— Fried v Riffenberg als Amtmann zu Hattstein bescheinigt den Empfang seines Gehaltes von Fft 5456
— Sendung Friedberg's nach Fft wegen seinen Schulden 5457
— Graf Ludw zu Isenburg will eine Kornbühne in Ffr miethen 5458
— Aussöhnung Henchin's v Grunenberg mit Ffr 5459
— Bergen op Zoom ertheilt eine Bescheinigung im Rechtsstreit eines Strassburgers mit dem Ffter Henn Stralnberg 5460
— Pfälzisches Geleite für einen Ffrer Anonymus 5461
— Der Kaiser hebt die Commission wieder auf, welche er im Streite Fft's mit Burg Friedberg ernannt hatte 5462
— Ein Unbekannter warnt den Ffter Stadtschreiber Nikolaus Uffsteiner vor Anschlägen, welche am Hofe gegen dasselbe gemacht werden 5463
— Kümmerung des Grafen Joh v Hoenstein in Fft 5464
— Angriff Ffter Diener auf Herm v, Carben 5465
— Raub zu Limburg begangen durch Diele Hartung und Pfingsthenne 5466
— Abdankung Friedrich's v Riffenberg als Amtmannes zu Hattstein 5467
— Feindschaft Fft's mit Diet. Foile v. Irmtrode um Conrad's v Hattstein willen 5468
— Gefangennehmung des Isenburger's Conz Niclas als vermeintl Ffters durch die Feinde Fft's 5469
— Kümmerung eines Oppenheimers in Fft durch den Priester Jost Widenpusch 5470
— Fehde Fft's mit Joh v Walderdorf 5471
— Schuldforderung eines Juden an den Ffter Gipel Snorr gen v Ofenbach und dessen Gattin, Zwist Gipel's mit seinen Schwägern Jost Ecke und Steffanshenne und Kümmerung der Gipel Ecke'schen Güter in Grosskarben, Akarben und Kleinkarben und deshalb Zwist Fft's mit Burg Friedberg 1464—1467 Vgl 5475 5472

1465

— Gefangennehmung von Sachsen, welche nach Aachen wallfahrteten, durch Conr. Tugel zu Carben und Festhaltung derselben durch Jac. v. Cronberg als einen Freund Friedrich's v. Fleckenstein. 5473
— Gefangennehmung des Ffters Clas v. Hochheim durch Peter Murer v. Konigstein und Ant. Nachrabe, die Bürgschaft des Peter Kolp v. Nieder-Josbach für Ersteren und der darüber entstandene Rechtsstreit mit dem Letzteren. 1465—1466. 5474
— Kümmerung des Ffters Jost Ecke auf seinen Gütern zu Gross- und Klein-Carben. Vgl. 5472 5475
— Verhältniss Wilh. Hack's v. Breithem zu Fft 5476
— Ffter Geleite für einen in der Acht befindlichen Hanauischen Juden 5477
— Fft bescheinigt dem früher in Fft, jetzt in Büdingen wohnenden Joh. Guffer, dass er keine falschen Notariats-Instrumente gemacht habe 5478
— Corr. Fft's betr. das Schloss Hattstein unter dem Amtmann Henne v. Fleckenbol 5479
— Feindschaft Walter's v. Reifenberg mit Erzbischof Adolf v. Mainz und in Folge davon Bedrohung des Schlosses Hattstein 5480
— Verhältniss des Cunz v. Fft und des Dietz zu Fft. 5481
— Fehde Johann's v. Schonborn, Abtes zu Blidenstadt, mit den Fftern Endres v. Kobburg, Dyl Kremer und Fullerheim 5482
— Schuldforderung eines Aschaffenburger Juden an den Nicht-Ffter Gipel Snorre (v. Ofenbach) 5483
— Ansprüche des Landauers Hans Thyss an Fft wegen des Zolles. Vgl. 5498 5484
— Fehde des Hans Odenwald mit Fft um Bernhard's v. Liederbach willen 5485
— Graf Dieter v. Isenburg warnt Fft vor einem heranziehenden Gewerbe 5486
— Graf Ludw. v. Isenburg bittet den Ffter Schultheissen, seine Vorladung des Klosters Marienborn weiter hinauszuschieben 5487
— Acten betr. die bei Hattstein gelegenen Grundstücke des Henne v. Beidersheim. 1465—1466 5488
— Verhältniss Philipp's v. Drahe und Jorg Dogel's v. Karben zu Fft 5489
— Verhältniss des Sippe v. Assenheim, eines Knechtes des Grafen v. Katzenelnbogen und Hartmann's v. Cronberg, zu Fft. 1465 bis 1466 5490

1465

— Kümmerung von Aschaffenburgern, Miltenbergern und Dieburgern durch den Ffter Peter v. Marpurg **5491**
— Kümmerung eines von Eddersheim durch den Ffter Johannes Glune **5492**
— Stadt Bacharach und Steg bittet Fft, einige Leute auf den Aussatz hin untersuchen zu lassen **5493**
— Der junge Wicker Frosch in Fft nimmt, beleidigt, einem aus Bergen seinen Kittel auf dem Römerberg **5494**
— Durch Georg Pfeffer zu Mainz geführte Verhandlung Fft's mit dem Pabste betr. Bestätigung der städtischen Privilegien und Verleihung eines Conservators der Privilegien **5495**
— Kümmerung des Ffters Bechtold zu Kidrich **5496**
— Schuldforderung eines Landauers an den Ffter Stocker Mathis v. Wissenburg **5497**
— Fehde Fft's mit dem Landauer Hans Thyss, einem nachherigen Strassburger, in specie Beraubung des Ffters Melchior Blume und Ueberbringung des Raubes nach Scharfenberg (Desgl. daraus entstandene Fehde Fft's mit Fried. v. Oberstein) 1465—1470 **5498**
— Kummerung Heinrich's v. Drahe durch den Ffter Heinz Seckbach 1465—1466 **5499**
— Der Kellner zu Sonnenburg schreibt an Fft wegen eines Vidimus der Freiheiten seines Herrn. **5500**
— Rechtsstreit eines Strassburgers mit einem Colner. **5501**
— Graf Cune zu Solms bittet, seine Leute Briefe sehen zu lassen, die er in Fft hinterlegt hat **5502**

1466

— Corr. Fft's mit Worms und Ulm, betr. den Reichstag zu Ulm. **5504**
— Verhandlungen betr. eine zu Rockenbach gelegene Gülte zu Gunsten des Schlosses Hattstein **5505**
— Fft zeigt dem Grafen Cune v. Solms an, dass in dieser Gegend Reisige im Anzug seien **5506**
— Nördlingen schickt an Fft Abschrift des neuen Landfriedens, welcher auf dem Nördlinger Reichstag erlassen worden ist. (Die Abschrift ist Reichssachen-Urkunden Nr. 252.) **5507**
— Bischof Ulrich v. Passau lässt in Fft Kleidung einkaufen und Geld leihen **5508**
— Aussohnung Fft's mit Clas Clobelauch, einem Diener Walter's v. Reifenberg, welcher dem Conr. v. Hattstein und Herm. v. Hornwissel gegen Fft gedient hat, sowie Walter's v. R. mit Hartm.

1466

Russe, welcher dessen Feind um des Erzbischofs Adolf v. Mainz willen geworden war. 5509

— Zwist Ffts mit seinem früheren Schöffen Gipel Suorre oder von Offenbach, Beisassen zu Burg Friedberg, wegen eines Lehenhofes Gipel's in Oberrad und Gefangenhaltung des Letzteren (auch vor der Vehme verhandelt). 1466—1475. Vgl. 5556. 5510

— Rechtsstreit des Eckargus (Eckarius) Wollensleher mit dem Ffter Hans Thomas über ein Pferd, soviel daraus erwachsend. 5511

— Verhandlungen mit dem Mainzer Erzstift betr. Haringe, welche den Fftern Konr. Kreber und seinem Eidam Hans Thomas zu Miltenberg weggenommen wurden. 1466—1469. 5512

— Rechtsstreit des Ffters Stfr. Folcker mit Eberhard Riedesel wegen eines Gutes in Seckbach. 5513

— Fehde Hartmann's v. Cronberg mit Dieter. v. Dietze, Conr. Mussenest und Eckard und Hilliger v. Langenauwe. 5514

— Schuldforderung eines Lübeckers an den Ffter Hune Henne. 5515

— Wetzlar bittet, weil es die Freiheiten Ffts erlangt hat, um Abschrift der dortigen Privilegien. 5516

— Anspruch Gerlach's, Arnold's und Joh.'s v. Breidenbach an den Rath von ihrem Vorfahren Joh. v. Breydenbach gen. Breydenstein her, Fehde Ffts mit Gerlach v. Breydenbach und deshalb Klage vor einem Freistuhl. 1466—1470. 5517

— Fehde Ffts mit Conr. Schenk zu Schweinsberg und mit Albrecht v. Voitsberg gen. Holzappel wegen einer Schuldforderung an die Ffter Johann und Jac. Heller. 1466—1476. 5518

— Beschädigung eines Colners in Fft. 5519

— Fehde Ffts mit Jac. Smaldinst v. Kaltenwesten (West) wegen einer Schuldforderung des Letzteren an den Ffter Hauptmann Hamann Waldmann. 1466—1467. 5520

— Ansprüche von Hanauern (Stadt-Hanauern) an eine Erbschaft in Hanau und dadurch entstandener Rechtsstreit derselben mit dem Ffter Henne Ganss. 5521

— Zollbelästigung von Fftern in Worms. 5522

— Förderungsbrief der Stadt Creuznach. 5523

— Verhältniss Johann's v. Beldersheim zu Fft. 5524

— Corr. Ffts mit Erzbischof Adolf v. Mainz, betr. die Verwaltung des Schlosses Hattstein und die von Adolf beabsichtigte Abtretung seines Antheils daran an die von Reifenberg. 5525

— Förderungsbrief Memmingen's. 5526

1466.

— Hans Stengel v. Strassburg erhält von Ft einen Gulden wegen seiner Bemühungen in Betr. der Venediger 5527
— Zwist der Stadt Speier mit ihrem Bischof 5528
— Rechtsstreit des Fters Henne v. Glauburg mit den Herren von Eppstein und dem Grafen Otto zu Solms, betreffend des Ersteren Gerechtigkeiten in Butzbach. 5529
— Gelnhausen leiht den Fter Nachrichter 5530
— Fehde Ft's mit Hans Sprenckenring 1466—1467 5531
— Speier kauft Salpeter in Ft 5532
— Der Abt zu Fulda bittet Ft um ein Gelddarlehen 5533
— Rud. v. Cleen bittet Ft. um Zollfreiheit für erkaufte Dielen und schreibt über seine Feindschaft mit dem Fter Diele Conz. 1466 bis 1467 5534
— Verhandlungen mit Gottfried von Eppstein, betr. die denen von Eppstein jährlich von Ft zu zahlenden 100 Gulden 1466—1467 5535
— Henne v. Eschbach klagt über die Wortbrüchigkeit von genannten Herren, welche ihm für Gottfried von Eppstein Bürgschaft geleistet hatten 5536
— Der Bischof von Augsburg bittet Ft, den wider die Türken nach Nürnberg ausgeschriebenen Tag zu beschicken 5537
— Böswillige Veranstaltungen der Stadt Augsburg gegen Herzog Ludwig v. Baiern 1466—1468 5538
— Zwist des Fters Gipel Snorre v. Offenbach mit einem Hörigen Hermann's v. Carben 5539
— Kümmerung der Fter Heinz Halgans und Herte Ort in Rüsselsheim durch den Pfarrer zu Gerau 5540
— Heinr. v. Bache bittet Ft, der Stadt Aschaffenburg, die ihm seine Geldschuld nicht zahle, kein Geleit zu geben 5541
— Schreiben der Stadt Villingen, betr. ein Theil eines Hauses in Ft, welches ein Villinger an den Fter Dubech verkauft hat 5542
— Bestrafung des Fters Peter Kreiche (auch Pet Wirecke) durch die Leute des Grafen Dieter v. Isenburg, weil er zu Höchst das Wegegeld überfahren habe. 5543
— Corr. Ft's mit Nürnberg, betr. die Zollfreiheits-Recognitions-Gebühren des Ersteren in Nürnberg 1466—1467 5544
— Graf Gerhard zu Sayn bietet der Stadt Ft an, etwaige Angelegenheiten derselben durch seinen an den Kaiser geschickten Gesandten besorgen zu lassen 5545
— Kümmerung eines von Selbold in Ft 5546

1467.

— Der Landmarschall zu Oestreich meldet der Kaiserin und den Räthen zu Wien die Ueberwindung und Bestrafung der böhmischen Rebellen (Abschrift). 5548

— Corr. Ffts mit Heinz Buttener v. Oberwolkach, betr. die Dornbusche. 1467—1468. Vgl. 5396. 5549

— Gelnhausen bittet Fft, es auf dem kaiserlichen Tage zu Nürnberg zu vertreten. 5550

— Fehde des Ort Landeck mit Friedberg und Verhältniss des Dietze gen. Faut zu Fft. 5551

— Kümmerung eines Mainzers durch Spitzeholze in Ffr. 5552

— Bedrohung des Schlosses Hattstein durch Konr. v. Hattstein und Eroberung desselben durch Walter v. Reifenberg unter Gefangennahme des Ffischen und Kur-Mainzischen Amtmannes Henne von Heckenborl. (Vgl. 5577.) 5553

— Fft tritt seinen Antheil am Schlosse Hattstein an Grafen Johann v. Nassau, Eberhard v. Eppstein, Phil., Henne und Conrad v. Hattstein unter der Bedingung ab, dass diese innerhalb 6 Jahren die Befestigung des Schlosses bewerkstelligen, und dass Fft gegen das Baugeld seinen Antheil wieder erhalten kann. 1467—1468. (Vgl. 5220. 5525.) 5554

— Ffr ersucht Graf Dieter v. Isenburg, dem Joh. Rode seine geleistete Bürgschaft zurückzuerstatten. 5555

— Zwist Ffts mit der Burg Friedberg wegen Gipel's v. Offenbach gen. Suorre und 1475 stattgehabte Freilassung des Letzteren aus seiner langen Haft in Fft. 1467—1475. (auch vor der Vehme verhandelt und hervorgegangen aus einem Zwiste Gipel's mit Oberrad). (Vgl. 5510.) 5556

— Strassburg bittet Ffr um ein Zeugenverhör. 5557

— Der Ffter Schultheiss Bernh. Kreiss berichtet von Heidelberg aus über Rüstungen des Markgrafen Albrecht und im Wurtembergischen, über Michel v. Bickenbach, über des Pfalzgrafen Verhalten in Betr. des Juden Hirtz, über ebendesselben beabsichtigte Reise nach Nürnberg und über die Dinge in Böhmen. 5558

— Kümmerung eines Cölners durch den Ffter Joh. v. Melenheim (Mulheim). 5559

— Fördernissbrief der Stadt Wien. 5560

— Erzbischof Adolf v. Mainz will 1000 fl. von Ffr leihen. (Dorsalnotiz.) 5561

— Kümmerung des Schreibers des Grafen Phil. v. Hanau durch den Ffter Diener Clas Schirpe. 5562

1467.

— Geldforderung eines v. Alzei an einen unbekannten Ffter 5563
— Fordernissbrief der Stadt Coln. 5564
— Verwendung des Grafen Cune zu Solms für einen aus Caldebach, der das dortige Gericht beleidigt hatte. 5565
— Schreiben Henne's v. Hattstein, betr. zwei Kelche, von denen der eine zu Heimershusen in der Grafschaft Diez, der andere zu Born in der Hohe bei Konigstein aus Kapellen gestohlen worden ist. 5566
— Aufforderung Ffts an einen Ungenannten, sich zum Dienst zu rüsten und demnächst in Albich bei Alzei zu sein. 5567
— Die Gemeinde Astheim raubt dem Ffter Scherer-Henne Vieh. 5568
— Friedr., Henn, Conr. und Hartmann v. Beldersheim fordern von den Sachsenhausern Elschin Hunermenger und Conrad Moller Erbgut, welches bei denselben hinterlegt sei. 5569
— Speier bittet Fft, es auf dem (Städte-?) Tag in Regensburg zu vertreten. 5570
— Betheiligung eines aus Alzei und eines aus Kronberg an der Verwundung des Sohnes des Ffters Jekel Koch. 1467—1469. 5571

1468.

— Krieg des Landgrafen Ludwig v. Hessen mit dem Abt von Fulda. 5572
— Beraubung Siegm. Rienecker's, eines Knechtes des Münzmeisters Erwin zum Stege, durch Heinz Ackermann, Heinz Krebs, Mich. Speck, Pet. v. Goldstein, Henne Kole, Michel Gunlin, Gerlach Leffel's Knaben und Hans Speck. 1468—1469. 5573
— In der ersten Halfte des 17. Jahrhunderts verfasste Geschichte des Schlosses Hattstein von 1379—1468. 5574
— Rechtsstreit des Ffters Hans Schumecher mit einem aus Steinheim. 5575
— Die Grafen Johann und Ludwig zu Helfenstein empfehlen dem Ffter Rath einen Rechtsstreit ihres Dieners Joh. Landeck. 5576
— Feindschaft Walter's v. Reifenberg mit Erzbischof Adolf von Mainz und mit Fft, wegen seiner Eroberung des Schlosses Hattstein. 1468—1471. Vgl. 5553. 5577
— Bekundung Friedberg's in Betr. des Ffters Heilchenn. 5578
— Kümmerung von Leuten aus Darmstadt durch den Ffter Wig. Smydt, wegen einer Geldschuld des verstorbenen Grafen v. Katzenelnbogen. 5579
— Rechtsstreit des Ffters Sifr. v. Spire mit einem aus Hoenburg. 5580
— Corr. Ffts mit Landgraf Ludwig zu Hessen, betr. die Beraubung des

1468

Kaiserlichen Zollschreibers zu Mainz durch Hans v. Wysental auf Orssberg. 5581
— Geldschuld des Abtes von Fulda an Hermann und Georg Riedesel und Bürgschaft der Städte Grünberg und Marburg für dieselbe. 5582
— Jedesmalige Erneuerung eines Strassburger Kürschners durch die dortigen Kürschner zum Pelzwaaren-Unterkaufer in der Ffter Messe. 5583
— Credniv der Stadt Wurzburg. 5584
— Zwist Wenzel's v. Cleen mit den Erben Emrich's v. Carben. 5585
— Rechtsstreit Gerlach's v. Londorf mit einem aus Hoffheim. 5586
— Festhaltung von Tuch der Ffter Heinr. Wijsse und Georg Blume auf Befehl des Abtes zu Fulda. 5587
— Graf Ludw. v. Isenburg leiht den Ffter Züchtiger. 5588
— Graf Otto zu Solms leiht den Ffter Meister Joh. Geldhus zu einer Verhandlung vor dem Kammergericht. 5589
— Geldforderung eines v. Keyserslutern an eine ungenannte Ffterin. 5590
— Rechtsstreit Henne Kemmerer's mit Jorg Brendel über den Schaaftrieb zu Seulburg. 5591
— Betrügung einer Dienerin aus Buchen durch den Ffter Sattler Henne Sprendlingen. 5592
— Beraubung des Ffter Münzmeisters Conz v. Stege durch Stamme v. Görtz gen. v. Slytze und Einige von Thüngen. 5593
— Berühung eines aus Anwiller bei Fft. 5594
— Der Ffter Rath erlaubt dem Grafen Ludw. v. Isenburg, Kornbuhnen in Fft zu miethen. 5595
— Wilhelm v. Schonborn und Philipp v. Landau nehmen in ihrem Rechtsstreit Fft zum Schiedsrichter an. 5596
— Rechtsstreit des Ffters Sifr. Folcker mit den Cenigrafen zu Eschersheim über dortige Grundstücke. 5597
— Der Ffter Sifrid Folcker weigert sich gegen die Cenigrafen zu Ginheim, die Landwehr an seiner dortigen Wiese herstellen zu lassen. 1468—1469. 5598
— Gelnhäuser verwenden sich bei Fft betr. Ansprüche der Gele Schecze an Herm. Dude. 5599
— Die zwei Marktschiffer zwischen Fft und Mainz beschweren sich über Beeinträchtigung durch die Frühschiffer. 5600
— Eberh. v. Heusenstamm bittet Fft um Vidimirung eingesandter Lehenbriefe. 5601

1468

— Gelnhausen bittet um den in Ffter Diensten stehenden Meister Hans Knor zur Reparatur seiner Mühle 5602
— Phil. v. Eppstein bittet um Gnade für seinen in Fft bussfällig gewordenen Diener 5603
— Beraubung eines Hrn. v. Eppstein durch Clas Clobelauch, Heinr. Leschenbrand, Axhenne und Fritz v. Riffenberg 5604
— Creditiv der Stadt Oppenheim 5605
— Ein Wormser hat eine Oppenheimerin, gegen die Oppenheimischen Privilegien, in Fft gerichtlich belangt 5606
— Handel des Ffters Henne v. Soden mit einem Knecht des Gilbr. Weise v. Fuerbach 5607
— Gelnhausen bekundet eine gerichtliche Aussage des Ffters Bernh. Rorbach betr. eine Gülte einer Gelnhauserin zu Gunsten Heinr.'s Rorbach 5608
— Die Baumeister der Kirche zu Kronberg bitten Fft um Steine 5609
— Zwei Pfalzgrafen am Rhein bitten Fft, Quecksilber aus deren Gruben wiegen zu lassen 5610
— Schuldforderung des Grafen Otto zu Solms an die Stadt Grünberg 5611
— Schiedsspruch des Pfalzgrafen Friedrich zwischen Simon von Balsshoffen (und Idel Schelm) und Graf Phil. zu Hanau betr. Simon's (und Schelm's) Rechte zu Seckbach und Bornheim 5612
— Fordernissbrief der Stadt Speier 5613
— Angabe der Zeugen bei einem durch Junker Friedr. v. Stein begangenen Viehraub 5614
— Der Ffter Schultheiss Bernh. Kreyss warnt Fft wegen Anschlagen auf das Vieh beim Goldstein und berichtet, dass der Grosssultan dem Türken über 100,000 Mann erschlagen habe 5615
— Rechtsstreit zweier Pfälzer vor dem Ffter Reichsgericht 5616
— Ansprüche Jorg und Erwin Dugel's v. Carben wegen der angeblichen Theilnahme Fft's an der Zerstörung des Schlosses (Klein-)Carben unter König Ruprecht. 1468—1470 5617
— Rechtsstreit des Giessener Rentmeisters mit dem dortigen Pfarrer Joh. Sile, Kanonikus zu St. Leonhard in Fft 5618
— Zollbelästigung des Ffters Velin Vese in Worms. 5619
— Viehraub begangen an den Fftern Schererhenne, Pet. Graus und Rule Swab durch den Katzenelnbogen'schen Zöllner zu Algesheim 5620
— Kümmerung von Friedbergern durch den Ffter Diele Conze 5621
— Geldforderung des Ffters Heinr. Rode an Wetzlarer 5622

1468.

— Graf Phil. zu Hanau verlangt von Fft die Losgebung des Bürgers Isernhenchin und seiner Gattin als Hanauischer Hörigen, welche einen Rechtsstreit mit dem Centgrafen v. Bischofsheim haben **5623**
— Fft mahnt den Erzbischof Adolf von Mainz an die Rückzahlung seines Anlehens **5624**
— Desgl. den früheren Erzbischof von Mainz Dieter v. Isenburg. **5625**
— Fft's Corr. mit Graf Johann v. Nassau betr. einen Erbzins, welcher zwischen der Mutter Ort Landeck's und ihren Stiefsöhnen Jacob und Johann streitig ist. **5626**
— Fft schlägt des Grafen Otto zu Solms Bitte, ihm Büchsen und Pulver zu leihen, ab **5627**
— Herm. Laubengel, Diener Hermann's v. Hoenwissel, berichtet über eine Beraubung von Fftern durch diesen und ihn **5628**

1469.

— Beraubung des Ffters Hans Thomas und Verhältniss des Grafen Albrecht zu Sulz dazu **5629**
— Verhältniss Johann's v. Beldersheim zu Fft **5630**
— Jac. v. Cronenberg leiht den Ffter Diener Wilbald **5631**
— Schuldverschreibung Friedrich's vom Oberstein zu Gunsten Phil. Lusser's zu Lamsheim **5632**
— Verhältniss des Marx Knebel v. Katzenelnbogen an der Beraubung von Fftern **5633**
— Creditiv der Stadt Gelnhausen **5634**
— Rechtsstreit des Dorfes Seckbach und des Ffters Engel Frosch, betr. ein dortiges Grundstück des Letzteren, sowie des Letzteren und des gräflich Hanauischen Schreibers, betr. Beleidigungen **5635**
— Rechtsstreit der Gelnhäuser Tuchhändler mit Friedr. v. Glauburg wegen einer Mühle **5636**
— Corr. Fft's mit Antwerpen betr. Leibgedinge von Fftern in Antwerpen **5637**
— Fordernissbrief Strassburg's **5638**
— Rechtsstreite von Seckbachern, Birgelern, Eschersheimer, dem Ffter Gutleuthof und dem Ffter Heil. Geist-Spital, betr. Grundstücke in den zuerst genannten Orten 1469—1471 **5639**
— Rechtsstreit des Ffter Schultheissen Bernh. Kreis mit Wipr. Rabenolt v. Tannenberg, betr. ein verkauftes Pferd 1469—1470. **5640**
— Kümmerung eines Niersteiners durch die Ffterin Else Becker **5641**

1469

— Graf Otto zu Solms bittet, ihm den Doctor (Gelthus?) langer zu leihen. **5642**

— Corr. Fft's mit Joh. v. Schoneborn betr. abhanden gekommene Turnier-Waffen des Letzteren 1469—1479 **5643**

— Herm. und Georg Riedesel bitten Fft um Geleite für ihren Caplan **5644**

— Kümmerung eines aus Wonnecke durch die Ffterin Else Bruer **5645**

— Berichte von Dr. Gelthus, Dr. Ludw. zum Paradies, der Stadt Nurnberg, der Stadt Olmütz und des Obersthofmeisters v. Bohmen über die Verhältnisse Kaisers Friedrich III. zu Georg Podiebrad v. Böhmen, zu Baumkircher und zu Mathias v. Ungarn, sowie über des Letzteren Verhaltniss zu Podiebrad **5646**

— Gilbr. Weise v. Furbach nimmt ein durch Gottfr. v. Fleckenbol bewohntes Haus zu Fft in Anspruch, und führt einen Rechtsstreit mit dem Ffter Joh. Sasse über eine Korngülte 1469—1482 **5647**

— Geldforderung der Gräfin Anna v. Katzenelnbogen an die Erben des Ffter Hauptmannes Hamman Waldmann **5648**

— Der Ffter Hauptmann Mich. zu Bickenbach bittet um Urlaub wegen seiner Angelegenheit mit dem von Eppstein, und schreibt über einen Strassenangriff seines Knechtes Axhenne. **5649**

— Phil. und Hans v. Cronberg bitten Fft um Aufnahme eines aussätzigen Dieners in den Gutleuthof **5650**

— Miltenberg leiht den Ffter Züchtiger **5651**

— Rechtsstreit einer Ffterin mit der Stadt Steinheim **5652**

— Festhaltung zweier Homburger in Fft wegen des Junkers v. Eppstein **5653**

— Gobel Kranch v. Lamsheim macht einen Verbund mit Fft und berichtet dass der Herzog v. Burgund dem Herzog v. Oestreich das Sundgau, Breisgau und Taubergau abgekauft, sowie über das Verfahren des Konigs v. Frankreich gegen den Card. von Anjou und den Bischof von Verdun **5654**

— Beraubung des Ffters Conz Bolender durch Henchin v. Hanxleiden zu Scharpenberg **5655**

— Rechtsstreit eines Oppenheimers mit dem Ffter Wolffhenne 1469 bis 1471 **5655b**

— Ein Wirth zu Mainz berichtet nach Fft über Briefe **5656**

— Der Procurator Berold Happ berichtet an Fft über die Sache Unckel's am westfalischen Gericht **5657**

— Bemühung eines Ffters durch Herm. v. Siegen gen. Pannkuche,

1469.

einen Knecht des Bernh. v. Kirchdorf gen. Liederbach. 1469 bis 1470 **5658**

— Creditiv des Erzbischofs Adolf v. Mainz. **5659**

— Kümmerung derer v. Waldenstein durch einen aus dem Schlosse Lindheim und durch Gottfr. Heckenbolt **5660**

— Graf Dieter v. Isenburg leiht von Fft den Büchsenmeister und Glockengiesser Martin für eine Arbeit an einem Bergwerk **5661**

— Geldforderung eines Sprendlingers an den Ffter Schwarzhenn v. Offenbach. **5662**

— Creditiv Oppenheim's betr. einen Barfüsser und eine Brandstifterin **5663**

— Herzog Wilhelm v. Sachsen verwendet sich bei Fft für einen Unterthan, welchen Jorg v. Landau benachtheiligt hat. **5664**

— Graf Dieter v. Isenburg leiht den Ffter Stadt-Advokaten Dr. Joh. Gelthuss **5665**

— Corr. betr. den Städtetag zu Schwäbisch-Gemünd und die Beschwerden der Reichsstädte über den kaiserl. Hof **5666**

— Michel und Anna von Bickenbach empfehlen Henne Kluppel und Axhenne zur Aufnahme als Ffter Diener **5667**

— Beraubung des Lautenschlagers des Herzogs Albrecht v. Braunschweig durch Gernand Leffel, Heinr. Krebs und Wingarter **5668**

— Beraubung des Jost Amper durch des Sprengers v. Fils Knechte **5669**

— Fehde des Ffter Söldners Pet. v. Babenhausen gen. Goldstein mit Ott v. Buchenau, Probst zu Fulda **5670**

— Beraubung von fünf kaiserl. Pfeifern bei Nieder-Erlenbach und deshalb Gefangennehmung Heinrich's v. Drahe durch Ackermann und andere Ffter Söldner. 1469—1470. **5671**

— Corr. Fft's mit Gottfried von Eppstein betr. die von Ersterem jährlich an die Herren zu Eppstein zu zahlenden 100 fl. **5672**

— Schuldenwesen des nach Ursel übersiedelten Ffters Peter Stoffels **5673**

— Graf Ludwig v. Isenburg bittet Fft um Zollfreiheit für durchpassirenden Wein. **5674**

— Fordernissbrief des Abtes Joh. v. Fulda. **5675**

— Erzbischof Adolf v. Mainz bittet Fft um Geleite für heimkehrende Schwarzburgische Gesandte **5676**

— Festhaltung von Waaren des Ffters Steph. Smyd zu Treise **5677**

— Beraubung eines von Aachen und des Ffters Steph. Smyd durch Kassel-Henchin, Lor. Budener und Eppelchin. 1469—1470 **5678**

1369.

— Beraubung oder Gefangennehmung der Ffter Schererhenne, Rule Swab, Conz v. Soden und Joh Wissgerber durch Clas v. Born gen. Machleyt, Hans und Curt v. Boyneburg, Helwig v. Ruckershusen, Eberh v. Hallingshusen, Ludw und Conr v. Hattenbach und Joh v. Treisbach, sowie Fehde Ff's mit Joh v. Nordeck zu Rabenau. 1469—1489 **5679**
— Graf Cune zu Solms verwendet sich für den Trompeter der Ffter. **5680**
— Der päpstliche Legat fordert Ff von Regensburg aus auf, den Reichstag zu Nürnberg gegen die Hussiten zu beschicken. **4479**

1470.

— Creditiv des Mainzer Domstiftes. **5681**
— Berathung zwischen Ff, Cöln, Mainz, Strassburg, Antwerpen und andren niederländ. Städten über den Handel mit Häringen und Bückingen. **5682**
— Geldschuld der Gebrüder Herm. und Georg Riedesel an einen Cölner und an den Ffter Conr. zur Smytten oder Conr. v. Gelnhusen. **5683**
— Zwist Kraft's v. Beldersheim mit dem Ffter Sifr. Folker wegen eines v. Solms'schen Lehens. **5684**
— Erzbischof Adolf v. Mainz bittet Ff um Geleite für einen Herrn des Domstiftes. **5685**
— Beraubung eines aus Hanau durch den zum Freienstein in Ff. **5686**
— Fördernissbrief des Hanauischen Amtmannes zu Ortenberg. **5687**
— Bescheinigung, dass der in Giessen wohnende Ffter Heinr. Fuess nicht vorflüchtig ist. **5688**
— Fördernissbrief der Stadt Speier. **5689**
— Schuldforderung der Grafen Johann zu Nassau und Gerhard zu Sayn an den Erzbischof Adolf und das Stift zu Mainz, herrührend von einer Geldschuld der zwei Letzteren an Graf Wilh. v. Virneburg. **5690**
— Beraubung eines gräfl. Hanauischen Boten durch Conz Kniegk v. Ahheim. **5691**
— Fehde des Bischofs Rudolf v. Würzburg mit Michel, Arnold und Jorge v. Rosenberg. **5692**
— Der Ffter Rath warnt seine Mitglieder Gilbr. v. Holzhusen, Walter Schwarzenberg und Heinr. Wisse vor den neuen Feinden Wipr. Rabenolt und Herm. v. Siegen. **5693**

1470.

— Memmingen hat beim Ffter Ulr. Nuwhus Geld hinterlegt zur Zurückzahlung eines von Jacob Bron, Wicker Welder und Irmel v Spannenberg erkauften Gültes 5694
— Burg Gelnhausen bittet Ft um Rechtsunterweisung für einen Mann 5695
— Feindschaft des Grafen Otto v. Waldeck mit Erzbischof Adolf v Mainz wegen nicht bezahlter Geldschuld 5696
— Wimpfen will Salpeter in Ft kaufen 5697
— Kur-Mainzischer Fordernissbrief 5698
— Einer aus Gudensberg warnt vor einer Reiterschaar, welche von der Mosel her nach dem Westerwald ziehen will 5699
— Fördernissbrief des Grafen Phil. zu Hanau 5700
— Räuberei des Heinz v. Wernchs, eines Knechtes des Landgrafen v. Hessen und der Gebrüder Henn und Georg Riedesel. 5701
— Katzenelnbogen bittet Fft um Zollfreiheit für Quadern zur Kirche in Gerau 5702
— Ffter Rathsschreiben an die zum Kaiser geschickten Dr Joh Gelthus und Gilbr v. Holzhusen, betr die Ffter Judenschaft und den Krieg der beiden Pfalzgrafen miteinander Vgl 5709 5703
— Stadt Cöln verlangt, dass die Ffter mit den Leuten des geächteten Landes Geldern nicht Handel treiben. 5703
— Rechtsstreit von Wormsern mit einem Juden 5704
— Geldforderung eines Juden im Fürstenthum Anhalt an einen Juden in Fft 5705
— Ffische Instruction für die Sendung von Dr Gelthus und Gilbr Holzhusen an den Kaiser, betr. den Reichszoll in Mainz, die Verhältnisse der Ffter Judenschaft, die Vorladung Heinr. Krencker's vor die Vehme, die Landwehr und Warten zu Ft, die Versagung einer Messe zu Mainz, Herzog Wilh v. Braunschweig, die Kur-Mainzische Münze, Burg Friedberg, den Pfalzgrafen Ludwig und die Reichssteuer Vgl 5702b 5709 5706
— Beschuldigung, dass Friedr. v. Usingen dem Kloster Spanheim Pferde geraubt habe 5707
— Erzbischof Adolf v Mainz stellt das Stapelrecht der Stadt Mainz wieder her 5708
— Ffter Rathsschreiben an die zum Kaiser gesandten Deputirten, betr. den Krieg der beiden Pfalzgrafen, Ffts Reichshilfe, den Widerstand der Herren des Dreieicher Wildbannes gegen die Erbauung der Sachsenhäuser Warte, die Vorladung Heinr. Krenckers vor einen Freigrafen und die Juden Vgl 5702b 5706 5709

1470

— Geldforderung eines Ffter Juden an einen Mainzer 5710
— Belangung des Ffters Idenwigel vor der Vehme durch einen Hanauischen 5711
— Rechtsstreit zweier Fechenheimer, Hörigen Hartmann's v. Cronberg, mit dem Ffter Wigel Gast 5713
— Der Schultheiss zu Ompstadt (Omstadt) berichtet dem Ffter Rath über die Eroberung von Wald-Böckelheim, Sobernheim, Monzig und Monsheim durch den Pfalzgrafen 5714
— Beraubung der vom Kaiser heimkehrenden Ffter Hans v. Ergersheim, Hartm. Becker und Walter Schwarzenberg durch Georg und Mich. v. Rosenberg und Hulfegesuch Ffts deshalb bei Markgraf Albrecht v. Brandenburg 1470—1478 5715
— Kaiser Friedrich III. fordert Fft zur Verantwortung auf, weil es dem Pfalzgrafen Friedrich wider den kaiserl. Hauptmann Pfalzgrafen Ludwig Hulfe geleistet 5716
— Beraubung des Ffters Wigel Marckel im Badischen 1470—1471 5717
— Die Herzöge v. Braunschweig lassen zu Nordheim Lübeck'sche und Fftische Waaren wegnehmen, weil dieselben durch die geächtete Stadt Lüneburg gefahren worden waren, Kaiser Friedrich befiehlt vergebens, den Fftern ihre Waaren zurückzugeben. 1470—1475 5718
— Zollbelästigung der Ffter Wigel Markel gen. zu Grünau, Eckart und Walter v. Grünberg in Schlenstadt 1470—1483 5718b
— Die Stadt Fft lässt ein Notariats-Instrument machen, um zu protestiren gegen die von Markgraf Karl zu Baden an die Ffter Judenschaft gemachte Forderung, den Opferpfennig, die halbe Judensteuer und den zehnten Pfennig dem Kaiser zu entrichten 5719
— Anordnung von Sicherheitsmassregeln für die Herbstmesse von 1470, sowie um die Zeit von 1470 herum 5720

um 1470

— Von Seiten des Grafen zu Solms wird dem Ffter Walther Schwarzenberger geboten, das Haus zu Wecksheim zu bauen, widrigenfalls man seinen dortigen Pacht einhalten wird 5721
— Verhandlung mit dem Grafen v. Hanau wegen der Landwehr 5722

1471

— Corr. Fft's mit Gottfried von Eppstein, betr. die von Fft an die Herren v. Eppstein jährlich zu zahlenden 100 fl. 1471—1475 5723
— Michael von Bickenbach, Ffter Stadthauptmann, bittet um Urlaub 5724

1471.

— Creditiv der Stadt Nordhausen. 5725
— Desgleichen des Bischofs Ulrich zu Passau 5726
— Corr. zwischen Ffi und Cöln über den Reichstag, welcher wegen der Türken in Regensburg gehalten werden soll. 5727
— Der Gouverneur zu Luxenburg, Markgr. Rudolf v. Hochberg schreibt über die Kaufleute v. Brügge, welche um der Herren v Burgund willen gefangen worden seien. 5728
— Gelnhausen leiht den Ffter Scharfrichter. 5729
— Belangung Ff's vor westfälischem Gerichte durch Heinr. Krenker, einen Fftr. Vgl. 5706. 5709 5730
— Kümmerung von Gütern des verstorbenen Mich. v. Bickenbach durch Marg. Forstmeister, Hanauische Hofdienerin 5731
— Geldforderung Philipp's von Hohenstein an Graf Phil. zu Nassau und Versetzung v. Reichelsheim und Wehen dafür. 5732
— Ffter Geleite für die Statthalter v. Kur-Mainz und deren Abgesandten. 5733
— Belehnung Philipp's v. Hattstein mit den Ffter Lehen zu Hattstein 5734
— Acten betr. die Hinterlassenschaft Michael's von Bickenbach und dessen Geldschuld an den Ffter Rath 5735
— Geldschuld des Gonfried-Henne an Ffi und Verdacht seiner Betheiligung an einem Raube 5736
— Stadt Trier bittet Ffi um Mittheilung seiner Ordnung über die Benutzung der Mühlen. 5737
— Acten betr. die zu Ffi gehaltenen Städtetage (hauptsächlich wegen der Hülfe wider die Türken) 1471—1473. 5738
— Anspruch des Grafen zu Hanau Namens des Bornheimer Berges an den Sachsenhäuser Heinz Reidel, welcher Heinz Henhuser ermordet hatte, ferner Zwist Ff's mit ihm wegen eines Grabens im Rieder Bruch, wegen des Gutleuthofs-Gutes in Eschersheim, wegen der vor die Vehme gebrachten Streitsache der Ffter Diet. Specht und Hans Wisse, und wegen der Gerechtigkeit in Hausen, ferner Fürbitte Dieter's v. Isenburg für Heinz Reidel und für die ausgewiesene Hessin, endlich Streit über die Gerechtigkeit zu Fechenheim (dabei die Ffter Herte Wiss und Sifr. v. Spire). Hieran knüpfen sich noch, von 1474 an, Streitigkeiten Ff's mit Hanau wegen des Zwistes der Wittwe des Ffters Pet. Winck mit Wilh. Schonenberg und wegen der Gerichtsbarkeit in Seckbach, sowie Verkauf Seckbach's und der Schelm'schen Rechte zu Bornheim an die Stadt Ffi. 1471—1476 5739

1471.

— Ffische Rathschlagungen, betr. die Beschlüsse des Regensburger Reichstages über den Türken-Krieg, den Landfrieden und Anderes, sowie betr. das auf dem Ffter Städtetag darüber zu Beschliessende 5740
— Bericht der von dem Ffter Städtetag wegen des Anschlages zum Türken-Kriege an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft 5741
— Kaiser Friedrich III. hebt die vom Rottweiler Gericht ausgesprochenen Achtserklärungen gegen die im Mainzer Stift wohnenden Schuldner auf 5742
— Verhältniss des Dieter v. Lutter in Mainz zu Ffl. 1471—1472 5743
— Ffische Sicherung Wernher's von der Rehen, Schwagers von Henn und Georg Riedesel, in deren Feindschaft mit dem Erzbischof v. Mainz 1471—1472 5744
— Verzeichniss aller deutschen Reichsstände von 1471 ab (der Schrift nach im 17. Jahrhundert verfertigt) 5745

1472.

— Aachen bittet Ffl um ein Darlehen 5746
— Kaiser Friedrich III. fordert den Grafen v. Hanau auf, Eberhard v. Heusenstein (Heusenstamm) seinem abgefertigten Gesandten Georg Hessler beizugeben 5747
— Oppenheim zeigt die Verlegung seiner drei Jahrmärkte von dem Sonntag auf Montag und Dienstag an 5748
— Copie des Schreibens, durch welches der Ffter Städtetag der Stadt Augsburg seine Beschlüsse mittheilt 5749
— Corr. Ffl's mit Nürnberg und Schweinfurt betr. den damaligen Städtetag 5750
— Fehde Ffl's mit Niclas Bingeler gen. v. Hocheim, einem Helfer des Hans Thiss v. Strassburg 5751
— Corr. Ffl's mit Friedberg, betr. die von Friedberg an seine Pfandherren zu zahlende Steuer 1472—1473. 5752
— Ffl schreibt an Strassburg betr. eine Bürgschaft, welche der Ffter Bereiter Heinr. v. Wolpach für einen Strassburger bei dem Ffter Joh. zum Raben geleistet hat. 5753
— Zwist der Wittwe Hamann Waldmann's mit Friedr. v. Beldersheim und deshalb Fehde des Letzteren mit Ffl. 1472—1473. 5754
— Fehde Hermann's v. Siegen gen. Pfankuch mit Ffl 5755
— Der Schultheiss v. Ortenberg glaubt sich durch die Wittwe des Ffters Ulrich Swarz betrogen 5756
— Ansprüche eines Fuhrmannes aus Sula an den Ffter Joh. v. Melleym (Melem) 5757

1472

— Corr. Ffts mit seinen an den Kaiser abgeordneten Gesandten Dr. Joh Gelthus und Ludw. Waldeck, betr. 1) den Türkenkrieg und den Reichsanschlag dafür, 2) die Sache des in Schuldhaft genommenen Claus Bauari, 3) die Sachsenhäuser Warte, 4) einen Zwist Ffts mit Graf Phil v. Hanau, 5) desgleichen mit dem Landgrafen v. Hessen, 6) die Ffter Judenschaft, 7) die Lehen 1472 bis 1474. (Eine Fortsetzung befindet sich in der Abtheilung Bornheimer Berg.) 5758

— Die Stadt Nuys beklagt sich, dass Erzbischof Ruprecht v. Cöln sich insgeheim ihrer habe bemächtigen wollen 5759

— Verhältniss des Hans Meyenberg, eines Knechtes des Wild- und Rheingrafen Friedrich zu Dhune, zu Fft. 5760

— Eingriffe Heilmann's v. Prumheim in Gericht und Verwaltung von Rödelheim 5761

— Fördernissbrief der Stadt Schlettstadt 5762

— Zwist des Ffters Friedr. Nebenzel (Nebenzeil) mit seiner Mutter in Gelnhausen 5763

— Geldforderung Ludwig's v. Rumpenheim, eines Dieners des Grafen Heinr. v. Henneberg, an den Ffter Clas Lewe 5764

— Kümmerung eines Ffter Juden in Oppenheim. 5765

— Fördernissbrief des Grafen Cune zu Solms. 5766

— Verhaftung eines Ffter Juden in Mainz wegen Ausgabe verbotener Münzen 5767

— Fördernissbrief des Bischofs Ruprecht v. Strassburg für eine Frau aus Zabern 5768

— Feindschaft des Erzbischofs Adolf v. Mainz mit Herm. und Georg Riedesel, Heinr. v. Bach und Axhenne v. Schweinheim 1472 bis 1473 5769

— Verhaftung des Ffters Diele Kremer als des Jagens im Wildbann verdächtig 5770

— Das Mainzer Domstift versagt dem Junggrafen Joh. v. Nassau den ihm von Graf Johann v. Nassau abgetretenen Antheil am Zoll zu Ehrenfels 1472–1473 5771

— Rechtsstreit von Ffter Juden mit einem von Orb 5772

— Der Ffter Hans Esel hat den Schreiber Conrad's v. Bickenbach verläumdet 5773

— Schreiben Fft's an Graf Dieter v. Isenburg betr. Verhandlungen wegen des Geleitsgeldes am Main 5774

— Aussagen v. Fftern über das ihnen auf dem Main abgenommene Geleitsgeld 5775

1472

— Angabe der Pferde und Knechte, mit welchen Ffi gerüstet ist, oder der sogen. Stärkung (der gewöhnlichen Söldner). 5776

1473

— Beschwerde der Ffter Fischer Henne Kürschener und Joh. Wigel über das Verbot der Benutzung der durch sie von Katzenelnbogen und Isenburg bestandenen Main-Fache zu Kelsterbach und am Hollerreyn. 5777

— Vorbescheidung des Zollschreibers zu Höchst nach Fft, wegen eines Hofmannes zu Schweinheim. 5778

— Geldschuld des Domstiftes zu Mainz an den Grafen Joh. zu Nassau. 5779

— Schreiben Conrad's v. Swalbach an Gernand v. Swalbach, betr. ein undeutliches Verhältniss zu Joh. von der Rabenauwe. 5780

— Geldforderung des Ffters Steph. Smit an Leute in Saarbrücken. 5781

— Fehde Fft's mit Max Knebel v. Katzenelnbogen. 5782

— Henne v. Stockheim bittet Fft um Geleite für einen Juden. 5783

— Schreiben Gottingen's betr. die Geldforderung eines Hintersassen Friedrich's v. Hardenberg an den Ffter Conz Bolender. 5784

— Schuldforderung des Ffters Jorge Osterich an Leute in Grünberg. 5785

— Kümmerung der Wittwe des Ffters Joh. Drutmann, einer geborenen Wisse, in Steinheim. 5786

— Der Caplan Joh. Vach warnt von Gratz her Fft vor einem Ueberfall, und gibt Nachrichten über Vorfälle in München, den König von Ungarn und die Türken. 5787

— Stadt Würzburg beansprucht Zollfreiheit in Fft. 5788

— Gleichzeitiger Bericht über die Reise des Kaisers Friedrich III von Gratz bis Coblenz, nebst Beschreibung seines Aufenthaltes in einzelnen Städten dabei. 5789

— Zwist eines gräflich Hanauischen Juden mit einem Fftschen. 5790

— An die Stadt Metz gerichteter Bericht (im Entwurf von der Hand eines Fftischen Schreibers) über die Ueberfällung einer ungenannten Stadt durch den Herzog v. Lothringen und dessen dabei erlittene Niederlage. 5791

— Geleite für zwei gräflich Wertheimische Juden, welche in Fft studiren wollen. 5792

— Die Stadt Zürich berichtet der Stadt Fft aus Anlass der Züricher, welche in der Ffter Messe gewesen waren und sich vor Eberhard's Brunen Knecht und einem gegen Zürich ergangenen kaiser-

1473

lichen Erlass fürchteten, über einen in ihr durch Eberh. Brun begangenen Mord. **5793**

— Hans Erer und ein Anonymus melden dem Ffter Rath von einer vorgehabten Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog v. Burgund, von einem Zuge des Herzogs v. Mailand, von einem Zuge des Pfalzgrafen, von Truppenbewegungen aus dem Sundgau durch den Canton Basel nach Italien. **5795**

— Geleitsgesuch von Fft für einen Rieneck'schen Juden **5796**

— Copie eines Verbundbriefes Wigel's v. Uffhoffen mit Hans v. Cronberg und Dienst-Instruction für den Kellner in Cronberg **5797**

— Schuldforderung des Junkers Phil. Fulhaber zu Wachtersbach an den Ffter Wigand Ackermann. **5798**

— Bericht aus Udenheim an Dr. Gelthaus und Ludwig Waldeck in Fft, betr. den Kaiser, die Schweizer, Burgund, Frankreich, Oestreich, Mülhausen (i. Elsass), Italien, den Pfalzgrafen, Friesland, das Verhältniss v. Basel, Colmar und Schlettstadt zum Kaiser **5799**

— Fft gibt seinem Abgeordneten Joh. Gelthus Nachrichten und Befehle betr. den Reichstag zu Augsburg, den Kaiser, die Sache Treisbach's und die von anderen Reichsstädten dem Kaiser gemachten Geschenke **5800**

— Beraubung eines Hörigen des Grafen Joh. zu Nassau. **5801**

— Verhältniss des Melch. Ripprecht v. Büdingen zu Fft und zu Machleit **5802**

— Reidemeister-Buch von 1473—1485, enthaltend Annahme und Aussendung von Söldnern im Kriege Fft's mit Macheleit (1473), mit denen von Rabenau (1473), mit Friedr. Honigk (1475), mit Diez Rabenold (1478) und mit Anderen, welche Dortelweil gebrannt haben (1485) **5803**

— Unberechtigte Dienstforderung der Vormünder von Hartm.'s v. Cronberg Kindern an Leute zu Hausen wegen ihrer Güter in Rodelheim: 1473—1474 **5804**

— Warnende Anzeigen des Asmus Buckseek an Fft, betr. die Feindschaft Fft's mit denen von Rabenau. **5805**

— Fft bittet den Grafen Dieter v. Isenburg um Zollfreiheit für durch Höchst zu passirenden Wein **5806**

— Kaiser Friedrich III. bittet Fft, ihm 4000 fl. zu leihen. **5807**

— Berichte vom kaiserlichen Hofe (aus Cöln) an Dr Gelthus in Fft **5808**

— Berichte der Ffter Gesandten (Dr. Gelthus, Arn. v. Holzhusen

1473.

und Ludwig Waldeck) vom Niederrhein her über den Kaiser 1473 u. 1474 **5809**

— Fftisches Rathsschreiben an die zum Kaiser gesendeten Dr Gelthus, Arn. v. Holzhusen und Ludwig Waldeck, betr. Anforderungen des Grafen Albr. zu Mansfeld (für Conr. von Bickenbach und Schenk Phil. zu Erbach), wegen des Schlosses Bickenbach **5810**

— Corr. Fft's mit Nürnberg, betr. des Kaisers Reise am Rhein **5811**

— Fft überschickt einen kaiserlichen Brief an Eberh. v. Eppstein **5812**

— Friedr. v. Reifenberg bittet Fft, Phil. v. Hattstein mit dem Hattsteiner Lehen zu belehnen **5813**

— Angabe der Schutzmaassregeln, welche Fft in seiner Fehde mit Landgraf Heinrich v. Hessen und mit Joh. von der Rabenau zu Bonames, Erlenbach und Sulzbach traf **5814**

— Empfang des Bonameser Lehens durch Fft. **5814a**

1474.

— Reichskrieg gegen Karl den Kühnen von Burgund und Theilnahme Fft's an jenem Zuge, auch an der Belagerung von Neuss 1474 bis 1476 **5814b 5838—43**

— Corr. Fft's mit Schwäbisch-Hall wegen der Reise des Kaisers **5815**

— Gesandtenberichte und Corr. Fft's betr. des Kaisers Reise von Wiesbaden nach Fft, Aschaffenburg, Rotenburg a. Tauber und Nürnberg **5816**

— Fehde des Ffter Dieners Heinrich v. Prumheim gen. Kecke mit Joh. Brendel v. Hoenburg **5817**

— Fehde Fft's mit Gerh. v. Buchseck gen. Russer **5818**

— Adolf Knoblauch bittet seinen Schwager, Matern Folker, Zolldiener in Mainz, zu ihm zu kommen. **5819**

— Georg, Conr. und Erwin Fogel v. Carben verwenden sich für den in Fft gefangen gesetzten Henne Buchseck, ihren Verwandten **5820**

— Der Hofmann zum Gutleuthof rechtfertigt sich wegen Ueberfahrens von Verdächtigten über den Main **5821**

— Geldschuld des Erzbischofs und Domstiftes von Mainz an Herm. und Georg Riedesel und Bürgschaft des Grafen Siegmund v. Gleichen für sie **5822**

— Verhandlungen des Städtetages zu Esslingen **5823**

— Kaiserlicher Befehl an Fft im Rechtsstreite Conr. Aspach's mit Friedr. Nachrabe **5824**

— Wimpfen ertheilt Kundschaft im Rechtsstreit eines Ffter Juden **5825**

1474

— Der Ffter Hans Offsteiner schreibt an Pet. Gamp beim kaiserlichen Hofe in Betr. seines Bruders Jacob 5826
— Ansprache Philipp's v. Wasen an Fft 5827
— Markgraf Albrecht v. Brandenburg beschuldigt die Stadt Fft, dass sie dem Phil. v. Weinsberg sein Kammerrecht vorenthalte 5828
— Kümmerung eines Speierers durch den Ffter Joh. Segwin. 1474 bis 1475 5829
— Peter Gamp berichtet dem Ffter Stadtschreiber Ludw. Waldeck von Augsburg aus über den einen Graben betr. Streit Fft's mit dem Grafen v. Hanau, über die Türken, Ungarn und Oestreich 5830
— Kaiser Friedrich III. fordert Fft auf, ihm Truppen zur Bekriegung des Herzogs v. Burgund zu schicken (Copie) 5831
— Acten betr. den Stadtetag zu Speier 5832
— Kur-Mainz beschwert sich bei Fft wegen der Beschädigung eines Faches bei Kelsterbach 5833
— Der Ffter Heinrich Seckpach verklagt die Herren des Schlosses Lindheim zu Rottweil. 5834
— Ein Kurschner von Gelnhausen bittet den Kaiser, sich beim Ffter Rath dafür zu verwenden, dass er, welcher wegen Schlägerei vor Jahren von Fft entflohen war, wieder dahin zurückkehren dürfe 5835
— Fordernissbrief Wetzlar's 5836
— Gottfr. v. Stockheim bittet Fft um Zollfreiheit für seinen dort lagernden Wein. 5837
— Bericht der Ffter Abgesandten über die Reichsbeschwerden gegen Karl den Kuhnen v. Burgund und über des Reiches und der Schweizer Kriege mit ihm. 1474—1476 5838
— Nachtrag zu einem Berichte der Stadt Cöln über die Belagerung von Neuss durch Karl v. Burgund 5839
— König Mathias Corvinus von Ungarn Antwort an die kaiserlichen Sendboten, betr. dessen ganzes bisheriges Verhalten besonders in Bezug auf Kaiser Friedrich III. um 1474 (Abschrift) 5840
— Verzeichniss der durch Fft zum Kriege gegen Burgund ausgerüsteten Wagen 5841
— Verzeichniss der durch Fft zum Kriege gegen Burgund geworbenen Fussknechte und Reisigen und Berechnung der Kosten für sie 5842

1475

— Berechnung der Kosten Fft's in diesem Krieg durch dessen Abgeordnete Ludwig Waldeck, Joh. Greiff und Joh. v. Glauburg 5843

1475

— Strassburg berichtet an Fft über die Eroberung von Mandür durch die Mümpelgarder, über die Eroberung von Alaretzscha durch den Bischof von Basel, sowie über die Gefangennehmung und Hinrichtung von Lombarden vor Ellikort 5844
— Kümmerung eines von Husen durch die Witwe des Fftrs Wigel henne 5845
— Kümmerung eines Juden aus Cronberg in Fft. 5846
— Eberh. von Eppstein nimmt den Ffter Fischern Lempenhenn und Leckerbuben Peter ein ihnen gehörenes Fach zu Sundlingen 5847
— Fft ersucht den Abt zu Limburg, bei der bevorstehenden Limburgischen Belehnung Philipp's v. Eppstein die Irrung beizulegen, welche dieser mit Sulzbach über die Wälder, den Stauf, Schneidhain und Anderes hat 5848
— Verwundung Heinr. Sasse's, Pfarrers in der Friedberger Burgkirche, in Fft durch den Söldner Heinz Phile 5849
— Kaiserliche Befehle an Fft betr. die Vormundschaft, welche zwei Ffter Juden sich über das Kind eines anderen Juden angemasst haben 5850
— Schuldforderung des herzoglich Lüneburgischen Knechtes Gunzel v. Grone und seines Knechtes Gevehard Snelrad an den Ffter Kunz Lonis und deshalb Fehde Fft's mit Geveh. Snelrad und mit Wernher v. Hanstein; 1475—1477. 5851
— Creditiv der Stadt Halle 5852
— Mühlhausen empfiehlt an Fft seine zum Reichsheer ziehenden Truppen 5853
— Beraubung des Ffters Casp. Komes gen. zu der Kanne durch Knechte Heinrich's v. Bach und Henne's v. Buches, sowie durch Henne v. Wyxheim, Joh. v. Schönborn, Gern. Leffel, Henchin v. Ockstatt, Phil. v. Elkerhusen gen. Kloppel, Henne v. Riffenberg gen. Werheim und Joh. v. Schönborn und deshalb Feindschaft Fft's mit Diez Rabenold. 1475—1483. 5854
— Schuldforderung eines von Fft nach Heilbronn ausgewanderten Juden an die Ffter Henne Stralberg, Henne Sperber's Witwe, Val. und Claus Bischofshenne 5855
— Schreiben Fft's an Gottfr. von Eppstein und an die Stadt Oppenheim betr. die von Fft jährlich an die Herren zu Eppstein zu zahlenden 100 fl 5856
— Schuldforderungen eines markgräflich Brandenburgischen Juden an ungenannte Ffter. 5857

1475

— Corr. Fft's mit der Hanauischen Regierung, betr. den Ffter Heinr. Kornwobel, welcher wegen Jagens im Wildbann verhaftet worden war **5858**

— Ffter Schreiben an Graf Ludwig zu Isenburg, betr. angehaltenen Wein desselben **5859**

— Geldforderung eines aus Buches an die Ffter Walters Henne und Pet. Heckbecher **5860**

— Kümmerung von Gut der Mainzer Dom-Fabrik in Fft. **5861**

— Beraubung des getauften Juden Friedr. Mey durch Knechte des Grafen v. Hanau. **5862**

— Vollmacht von Cölner Bürgern in Betr. ihres Erbanspruches an die Ffter Häuser zum Raben (in der Schnurgasse) und Schlüchters hof vor St. Antonius **5863**

— Forderungen des Ffters Cunz v. Offenbach an einen aus Steinheim und deshalb Kümmerung des Ffters Stengelhenne daselbst 1475—1476 **5864**

— Bericht der Ffter Abgeordneten Joh. Gelthuss und Walt. v. Schwarzenberg aus Cöln, betr. einen neuen Zoll Coln's, Einladung des Kaisers zur Hochzeit Herzog Georg's v. Baiern, die Stadt Mainz und die Hanse. **5865**

— Graf Phil. zu Hanau bittet Fft um Zollfreiheit für Schiefersteine, welche für die neue Pfarrkirche zu Babenhausen bestimmt sind **5866**

— Berichte der Nr. 5865 erwähnten Abgeordneten aus Coln, betr. die Huldigung der Stadt Friedberg und des Kaisers bevorstehende Reise nach Fft **5867**

— Anspruch Johann's v. Reifenberg an die nach Fft gebrachten Pfänder eines Juden aus Cronberg **5868**

— Worms überschickt die Copie eines Schreibens der Stadt Basel an Colmar betr. einen Raubmord in Basel **5869**

— Fehde Fft's mit Hans Ungelter aus Heidelberg **5870**

— Fft bittet das Mainzer Domstift, den Fftern dasjenige, was ihnen bei der Eroberung von Mainz entkommen ist, wieder zukommen zu lassen **5871**

— Rechtsstreit eines Mainzers mit dem Ffter Hans Furster. 1475 bis 1476 **5872**

— Schuldforderung eines Juden aus Falkenstein an den Ffter Mart. Zimmermann **5873**

— Corr. mit Graf Philipp zu Katzenelnbogen über die Aufnahme eines seiner Leibeigenen in Fft **5875b**

1475
— Anzeige aus einem ungenannten Ort, dass daselbst Vieh zu kaufen sei. 5875c

um 1475
— Privatschreiben an den Ffter Stadtschreiber Joh Brune von dessen Sohn Nicolaus 5874
— Belehnung der Witwe des Ffter Schoffen Conr Glauburg mit einem Kur-Cölnischen Lehensgut in Mainz 5875

1476
— Forderung eines Falkensteinischen Juden an einen aus Birnheim (Bornheim) 5876
— Die von Hoenstad erheben widerrechtlich Beede vom Wingarten des Ffters Herte zu Stralenberg. 5877
— Schreiben der Stadt Deventer an Fft Beraubung von zweien ihrer Bürger bei Rosbach und Bergung des Geraubten auf dem hessischen Schloss zu Muhlenstein 5878
— Corr Ffs und Berichte über den Kampf der Schweizer mit den Lombarden und mit dem Herzog v Burgund 5879
— Gefangennehmung eines Ffter Fischers durch die Gemeinde Eschersheim wegen Forstfrevels 5880
— Rechtsstreit eines von Akrüftel mit einem Ffter Juden 5881
— Nürnberg beklagt sich, dass die Ffter seit mehreren Jahren dort das Zollrecht nicht entrichtet haben 5882
— Corr. Ff's mit Gotfried und Phil. von Eppstein und mit dem Amtmann von Oppenheim, betr die den Herren von Eppstein jahrlich zu zahlenden 100 fl. 1476—1477 5883
— Ueberfahrung des Zolles zu Ehrenfels durch den Ffter Clas Breydenbach 5884
— Stadt Lindenfels beschwert sich, dass der Ffter Casp Schneider v. Lichtenberg ihre Burger ausserhalb Lindenfels gerichtlich belangt habe 5885
— Die Kurfürsten von Mainz und Pfalz bitten um Zusendung des Ffter Münzmeisters Hans Hugk zur beabsichtigten Probirung der Münzen 5887
— Stadt, Bischof und Kapitel zu Wurzburg schicken, um eine neue Main-Brücke in Würzburg zu erbauen, Werkleute zur Besichtigung der Ffter Brucke und Muhle ab 5888
— Beschwerde des Grafen zu Hanau über das Jagen von Ffiern in Enkheim, Seckbach, Bischofsheim und Dornigheim 5889

1476

— Zwist Fft's mit Graf Phil zu Hanau, betr den Bornheimer Berg und die erzwungene Huldigung von Hanauischen Hörigen in Bornheim und Seckbach. 5890
— Vertretung Cöln's durch den Ffter Stadt-Advokaten beim Erzbischof v. Mainz 5891
— Beraubung des Ffters Wigel Frijenstein und Theilnahme von Burg- und Stadt-Friedbergern dabei 5892
— Versicherung eines Nürnbergers, dass das von ihm in der Ffter Messe gekaufte Blei ihm allein gehöre. 5893
— Geldforderung eines Ffter Juden an Leute in Nastätten 5894
— Streit des Ffters Hert Stralnberg mit Gottfr. v. Waldenstein über ein Gut zu Heddernheim 5895
— Zwist der Bürger v Mainz mit ihrem Erzbischof und Domstift 5896
— Fft empfiehlt den Waldgrafen Johann zu Daun, welcher wegen etlicher Lehen am Kaiserl Hof zu thun hat. 5897
— Corr. Fft's mit den Kurfürsten v Mainz und Pfalz und mit den Herren v. Weinsberg, betr. das Trahiren der Goldmünze 5898
— Dr Joh Gelthus und Ludw. Waldeck berichten vom kaiserlichen Hofe her nach Fft über die Angelegenheit der Landwehr 5899
— Ffter Bescheinigung für einen aus Oberwesel, dass er in seinem Schiff keine einem Cölner gehörende Waare gehabt habe. 5900
— Schuldforderung des Schulmeisters vom Mainzer Domstift an den Ffter Ringkhenne 5901
— Zwist Philipp's v. Eppstein mit den Gemeinden Sulzbach und Soden 5902
— Verhältniss Fft's zu den Grafen v. Isenburg 5903
— Corr Fft's mit Graf Phil. zu Hanau, betr des Letzteren Ausbesserung und Verstärkung der Mauern von Bergen als gegen das Privileg von den burgl. Bauen um Fft streitend 5904
— Kümmerung eines Burg-Friedbergers in Fft 5905
— Beraubung des Ffters Heinr. Gurteler durch Ludw. v. Swalbach 1476—1477 5906
— Corr. Fft's mit Graf Cune zu Solms, betr. die Bedefreiheit der Güter der Wittwe des Ffters Grossjohann in Nieder-Wollstadt 1476—1477 5907
— Notizen für den Dienstbrief eines Ungenannten in Fft. 5908
— Corr Fft's mit dem Abt zu Fulda betr die Erbschaft des Ffters Jost Ecke von Gütern im Fuldaischen 1476—1477. 5909
— Fehde Fft's mit Graf Phil. zu Rienecke 1476—1477 5910

1476

— Geldforderung des Ffters Jac. Nuhuss an Leute in Gruningen 1476—1477 5911
— Kummerung des Ffter Dieners Clas Hulheck in Cronberg 5912

1477

— Berichte Ludwig Waldeck's aus Wien, betr. Verhandlung wegen der Acht, den Herzog v Mailand, den Türken-Krieg, die Heiraths-verhandlung zwischen Oestreich und Burgund, Krieg der Schweizer mit Burgund und einen Brand zu Wienerisch-Neustadt 5913
— Rechtsstreit Fft's mit Heilm v. Prumheim, betr den Pfarrer zu Hoenstadt, das Ffter Leonhards-Stift, die Ffter Dorfelder, Renstorf und Rudiger, den Riedhof, einen Raub in Dorfelden, Marköbel und Kesselstadt 1477—1478 (Die Forts s. beim Jahr 1484 Nr 6240) 5914
— Kümmerung der Ffter Kraft Stalberg und Gebruder Hans und Daniel Bromm in Strassburg 5915
— Zwist des Gerichtes zu Eppstein mit einem aus Lorsbach 5916
— Kaiser Friedrich III. fordert Fft auf, sich zu rüsten, damit man nach Karl's v. Burgund Tode dessen Länder wieder ans Reich ziehen könne 5917
— Rechtsstreit Fft's mit Phil Gans v. Otzberg. 1477—1480. (Die Fortsetzung s beim Jahre 1484 Nr. 6240) 5918
— Verhaftung des Ffters Erwin von Stege in Cöln wegen einer Geldschuld 5919
— Erbanspruch eines aus Bingen in Fft 5920
— Ansprüche der Hanauischen Regierung an den Ffter Peter Duchscherer 5921
— Geldforderung des Ffters Wolfheime an einen in Bingen 5922
— Ludwig Waldeck, Ffter Stadtschreiber, empfiehlt von Wien aus den Diener des Ulrich Arzt zu Augsburg 5923
— Kaiserl Erlass im Rechtsstreit Philipp's v Eppstein mit Jac v Cronberg und Rudolf v. Swalbach 5924
— Der Kaiser bescheidet eine Anzahl Fürsten, Herren, Prälaten und Städte nach Fft, um seinen Sohn Maximilian zu dessen Braut Maria v Burgund zu geleiten 5925
— Corr und Acten betr die Bemühungen der Kurfürsten v. Mainz, Trier und Pfalz und des Herzogs Wilh zu Jülich, dem im Münzwesen eingerissenen Unfug ein Ende zu machen 5926
— Geldforderung des Ffters Heinz Seckbach an die Ganerben v. Lindheim 5927

1477

- Injurien des Ffters Henne v. Schleze gegen Gelnhausen. 5928
- Erbschaftsansprüche des Ffters Hans zum Riesen an einen Nachlass in Lübeck 5929
- Der Kaiser verlangt vom Mainzer Domstift Ersatz und Entschädigung wegen eines im burgundischen Krieg vom Ersteren verlangten Flosses, und beauftragt Fft mit der Execution 5930
- Beraubung des Ffters Jac Seifenmacher in Antwerpen, Romün und Tricht 5931
- Schuldforderung eines aus Neustadt an der Eysch an den Ffter Conr Lenung 5932
- Landgraf Hermann zu Hessen bittet Fft um Geleite für den nach Einsiedel wallfahrenden Herzog Wilh v. Braunschweig 5933
- Fördernissbrief der Stadt Speier 5934
- Waffenstillstand Fft's mit Velin v. Unsleben 5935
- Der gräflich Hennebergische Kaplan Thom Blassbalg verlangt den Brautlauf-Brief des Ffters Heinr Weiss mit Else Gluburg (oder mit Else Schelm) 5936
- Erzbischof Dieter zu Mainz bittet Fft, zum Schutz der Seinen Söldner nach Höchst zu schicken 5937
- Ffter Vollmacht des Ludwig zum Paradies an den päpstl. Hof und an die Stadt Siena 5938
- Verwundung eines aus Langen durch die Ffter Dietrich an der Porten und Reydelheinze 5939
- Pfalzgraf Philipp verlangt die Auslieferung von Briefen, welche dem Ritter Gotz v. Adletzen im Elsass gehören, aus der Hinterlassenschaft des Ffters Eberh Buttener 5940
- Schuldforderung des Ffters Conz Bruhart an einen Mann im Hain 5941
- Gefangennehmung eines Göttingers durch Rupr. v. Carben und Ludw Weyse v. Fuerbach und deshalb Gefangenhaltung Ruprecht's in Fft 1477—1478. 5942
- Verhandlung des Herrn von Isenburg zu Cleburg mit Geo. Brendel v. Hoenburg wegen eines Silberbergwerkes zu Eysp 5943
- Jac v. Cronenberg bittet Fft, ihm vier Hakenbüchsen zu leihen 5944
- Notiz über die Fftische Gefangenhaltung und Freilassung des Heinz Rabenolt, eines Knechtes des Marqu. v. Hartstein 5945
- Der Zollschreiber zu Höchst warnt Fft wegen eines starken Reisigen-Zuges. 5946
- Fehde Gottfried's von Eppstein mit dem Grafen Otto zu Solms 5947

1477

— Der Landschreiber zu Oppenheim empfiehlt an Fft zwei Niersteiner 5948
— Zwist Nürnberg's mit Nordlingen wegen der Messe, welche das Erstere einführen will. 5949
— Anspruch Reinhard's v Schwalbach an die Gebrüder Gernand und Conrad v. Schwalbach, wegen der einstigen Gefangenhaltung seines Bruders Mengoss durch der Letzteren Vater Gernand 5950
— Graf Phil zu Hanau zeigt seine bevorstehende Ankunft in Fft an 5951

1478

— Corr Fft's mit Gottfr von Eppstein über einen durch dessen Knechte Junghenne und Eppstein begangenen Strassenraub 5952
— Credititiv des Kaisers für Gm, welches dem Erzherzog Maximilian nach Brabant überbracht wird 5953
— Vollmacht für einen Grünenberg zur Erhebung einer Gühe des Strebenhenne v Massenheim 5954
— Aschaffenburg bittet um den Ffter Werkmeister Mart Moller zum Giessen einer Glocke 5955
— Zeugenaussage der Ffter Jacob Offsteiner, Hans Riner v. Oppenheim und Lemchin Wittwe v Hans Offsteiner für einen Strassburger 5956
— Rechtsstreit eines Butzbachers mit dem Ffter Herm Wetzel 5957
— Mittheilung von und an Kur-Mainz betr ein Gewerbe von Forzberg her 5958
— Geleitsgesuch eines Katzenelnbogeners. 5959
— Feindschaft des Ffters Hans Planck mit dem Pfarrer zu Eschersheim 5960
— Hans Lopstein warnt den Ritter Rud v Endingen in Strassburg vor Ott von der Molsburg 5961
— Mainz will von Fft den Büchsenmeister Friedrich leihen 5962
— Kummerung des Ffters Lor Schmyt im Rheingau 5963
— Jac v Cronberg bittet Fft um Zollfreiheit für durchpassirenden Kalk 5964
— Fordernissbrief nach Urbe für die Wittwe des Ffters Folz Drach. 5965
— Fördernissbrief Wetzlar's 5966
— Desgl Strassburg's 5967
— Speier leiht Ffter Rathsfreunde 5968
— Der Ffter Joh Grunewald beansprucht Waaren, welche zur Zeit der Niederlage bei Pfeddersheim der pfälzische Vogt ihm genommen hatte 5969

1478

— Wetzlar in der Rottweiler Acht 5970
— Die Gräfin Walpurg zu Solms empfiehlt Tielm. Vogeler an Fft zum Diener 5971
— Die Stämme von Cronberg bitten, in ihrem wegen der Wälder und Mark geführten Zwist, mit den Stämmen von Reifenberg, um den Ffter Hauptmann Gernand v. Swalbach 5972
— Pfalzgraf Philipp schreibt für die Gräfin Barbel zu Eberstein in Betr. von Briefen, welche zu Fft aufbewahrt sind 5973
— Zwist der Stadt Dünkelsbühl mit Wilh. Rude v. Rudigheim 5974
— Feindschrift der Gebrüder Conz und Leonh. Swappe mit dem Ffter Schultheissen Russe v. Thungen 5975
— Feindschaft Wygant's v. Ilbenstadt mit Erben (Erwin), Pfarrer zu Dortelweil 5976
— Graf Phil. zu Hanau bittet Fft um Zollfreiheit für auszuführende Butter 5977
— Rechtsstreit des Grafen Otto zu Solms mit der Gräfin Walpurg zu Solms 5978
— Gefangennehmung Emrich's v. Hoenweisel und des Burg-Friedbergischen Büchsenmeisters durch Fftische Diener 5979
— Stadt Zurich empfiehlt einen seiner Bürger zum Unterkäufer in Fft 5980
— Feindschaft des Grafen Otto zu Henneberg mit Rud. v. Rudenkem 5981
— Fürsprache Rotenburg's an der Tauber für einen in Fft verhafteten Mitburger 5982
— Cöln macht Fft auf Häringe aufmerksam, welche zu Wagen den Rhein herauf gekommen sind 5983
— Beraubung Gilbr. Weise's v. Furbach durch den Ffter Diener Clas Holbeck 5984
— Hans v. Walbronn bittet Fft um Zollfreiheit für durchpassirendes Hausgerathe 5985
— Conr. Schenk zu Schweinsberg, Amtmann zu Lich, verwendet sich bei Fft für einen aus Lich 5986
— Conr. von Bickenbach leiht den Ffter Schultheissen 5987
— Beraubung Joh. Wolfkele's v. Vonzberg und Gerlach's v. Rodeheim 5988
— Gelnhausen warnt vor einer Gefahr, welche die auf dem Fuldaer Markt befindl. Ffter bedroht 5989
— Fördernissbrief Strassburg's 5990
— Rechtsstreit des Ffters Henne v. Sassen mit Gilbr. Weise v. Furbach 5991

1479

— Drei Edelleute bescheinigen, dass Phil. v. Hoenstein nicht vor dem Landgrafen v. Hessen über Fft und dessen Hauptmann Uebeles geredet habe 5992
— Hans v. Cronberg bittet um Ffter Beamte zu einer Tagleistung zwischen Ulrich v. Eltze und Emrich und Marsil. v. Riffenberg 5993
— Gefangennehmung des Begleiters eines an Gotfr. v. Eppstein geschickten kaiserl. Boten 5994
— Fehde Fft's mit Eberh. v. Brandenstein. 1479—1480 5995
— Pfalzgraf Philipp bittet Fft um Ludwig zum Paradies und den Hauptmann Gern. v. Swalbach im Streite Phil. Forstmeister's v. Gelnhusen mit Wig. v. Dienheim 5996
— An Fft übertragene kaiserl. Commission im Zwiste der Stadt Speier, ihres Spitals und ihrer Sondersiechen mit der Wittwe Adam Walpron's 5997
— Gelnhausen leiht den Ffter Scharfrichter 5998
— Schuldforderung des Ffters Wilh. Leydermann an den Strassburger Hans v. Putlingen 1479—1480 5999
— Kummerung des Ffters Joh. Grossjohann in Friedberg 6000
— Nachrichten über kriegerische Bewegungen der Nassauischen Herren 6001
— Kirchendiebstahl in dem Solms'schen Dorfe Waltgyrmiss. 6002
— Geldforderung der Wittwe des Ffters Stephan Schmidt an einen in Saarbrücken 6003
— Der Stadt Fft drohende Feindschaft des Erzbischofs v. Mainz, des Pfalzgrafen, des Grafen v. Hanau und des Hrn. v. Rieneck 6004
— Flörsheimer und Hochheimer werden durch die Tochter des Ffters Nik. Hupprecht vor fremde Gerichte geladen 6005
— Rechtsstreit der Stadt Mecheln mit dem Ffter Jac. Senffenecher wegen einer Nahme durch den v. Hunrikort 6006
— Bitte um Freigebung eines in Fft verhafteten Isenburgischen 6007
— Creditiv Nördlingens 6008
— Graf Otto zu Solms bittet Fft, ihm Dr. Joh. Gelthus zu einer Tagleistung mit der Frau v. Eppstein zu leihen. 6009
— Zwist Erfurt's mit dem Erzbischof v. Mainz. 1479—1480. 6010
— Der Schöff Joh. v. Glauburg tritt freiwillig unter die Ffter Reisigen um am kaiserlichen Kriege Theil zu nehmen. 6011
— Gelnhausen leiht den Ffter Züchtiger 6012
— Rechtsstreit eines Gelnhäusers mit dem Ffter Briczius Kauffenstein 6013

1479.

— Geldforderung eines aus Giessen an einen Ffter Juden 6014
— Erfurt leiht den Ffter Büchsenmeister Friedr. Hoffmann, worüber der Erzbischof v. Mainz erbittert ist. 1479—1480. 6015
— Zahlung der Friedberger Stadtsteuer an Fft. 6016
— Kummerung eines Babenhäusers in Fft 6017
— Gedrucktes Manifest, durch welches Kaiser Friedrich III. die Stadt Bibrach gegen die Landgerichte zu Maurstetten und Weissenhorn in Schutz nimmt 6018
— Schuldforderung des Ffters Joh. v. Königstein an mehrere in Lich 1479—1480 6019
— Appenzell bittet Fft, dem Hauptmann Ulin Appenzeller gen. Huser einen kurzen Urlaub zu gewähren 6020
— Kaiserl. Creditiv für Graf Hans zu Werdemberg 6021
— Kaiser Friedrich III. nimmt dem Erzbischof Bernhard v. Salzburg wegen seiner schlechten Verwaltung dieses Stift und gibt dasselbe dem Erzbischof v. Gran 6022
— Jac. v. Cronberg wird durch Leute aus Soden beleidigt 6023
— Erzbischof Dieter zu Mainz will von Fft Mehl leihen 6024
— Oppenheim bittet um Ffter Rathsfreunde zu einer Tagleistung 6025
— Ewald Fulhaber, Domherr zu Mainz, ist eines Todtschlages beschuldigt, wird aber freigesprochen. 6026
— Kurfürstlich sächsische Ordnung für das Bergwerk zu Schneeberg und für andere des Erzgebirges 6027
— Verkauf einer Gülte zu Rendel an das Ffter Liebfrauenstift 6028

1480.

— Gefangennehmung der zwei Ffter Hengin v. Langestorffe und Wolf zum Sterne durch Dietr. Rabenold und ihre Gefangenhaltung im Isenburgischen. 1480—1482. 6029
— Fft wird vor Heinz v. Iringeshusen und Joh. Wolfskel gewarnt 6030
— Gelnhausen leiht den Ffter Scharfrichter 6031
— Bescheinigung, dass die Tochter Conr. Gersperger's noch am Leben ist und sich im Kloster zur Himmelspforte in Wien befindet 6032
— Memorial über Fft's Aussöhnung mit Erzbischof Dieter v. Mainz 6033
— Abschied des Städtetages zu Esslingen 6034
— Mühlhausen bittet Fft um Mittheilung dieses Abschieds. 6035
— Schreiben Fft's an mehrere Städte betr. den Esslinger Städtetag und enthaltend Einladung zum Städtetag in Speier 6036

1480

— Verhandlungen des Städtetages zu Speier. 6037
— Abschrift eines kaiserl. Schreibens an Ulm. Bericht über den letzten Reichskrieg mit Karl dem Kühnen von Burgund, über den Türkenkrieg und über den zu unternehmenden Krieg mit Ungarn sowie Aufforderung, Truppen für diesen zu schicken. 6038
— Verhandlung Ft's mit Hans v. Cronberg betr. den Verkauf des dem Letzteren gehörenden Gutes in Sulzbach an die Antonier oder an das Ffter Heil. Geist-Spital. 1480—1482. 6039
— Geldforderung Wigand's v. Lutter an den Ffter Schultheissen Russe v. Thungen. 1480—1482. 6040
— Graf Reinhard zu Leiningen beglaubigt Cuno v. Riffenburg bei Ft. 6041
— Verwendung eines Friedbergers in Ft. 6042
— Dem Ffter Bürger und Buchdrucker Pet. Scheffer v. Gernsheim, und Conr. Henckus werden aus Schweden bezogene Waaren in Lübeck gekümmert. 6043
— Rechtsstreit des Ffters Herm. Wetzel mit Butzbach. 6044
— Kelch-Diebstahl in Ober-Steden. 6045
— Ffter Schreiben an den Rath zu Rosheim, Geld für den Kaiser betr. 6046
— Verhältniss des Becker Hans zur Fehde Ft's mit Phil. v. Rudickeim. 6047
— Die Stadt Eltvil will den Ffter Büchsenmeister und Glockengiesser Martin (Molner) leihen. 6048
— Schreiben des Pabstes Sixtus IV. an Kaiser Friedrich III., in welchem Ersterer erklärt, er wolle den der Stadt Ft ertheilten Indult bestehen lassen, jedoch mit Beschrankung auf blosses Milch- und Butter-Geniessen (in der Messe?): Original und Copie. (Die Bullen in der Abtheilung Geistliche Privilegien.) 6049
— Gottfried von Eppstein sendet ein von Ft geliehenes Zelt zurück. 6050
— Creditiv Oppenheim's wegen Abschriften von päbstl. Privilegien. 6051
— Geldforderung des Ffters Joh. Konigstein an Wetzlarer. 6052
— Der Ritter Balths. v. Ostheim bescheinigt dem Wilh. v. der Kere, welcher am Mainzer Turnier Theil nehmen will, dass er von edlen Vorfahren abstamme. 6053
— Schreiben Conrad's v. Beldersheim von undeutlichem Inhalt. 6054
— Der Ffter Joh. Wah warnt Ft vor 600 Reisigen von der Lahn her. 6055

1480.

— Ein Gelnhäuser gibt an, wie sich die Gelnhäuser Burgmannen verhalten, wenn einer von ihnen mit jemand in Fehde kommt 6056
— Creditiv Herm. Riedesel's 6057
— Erzbischof Dieter zu Mainz bittet Ffr, ihm 20 Tonnen Pulver zu leihen. 6058
— Ffr bittet Isenburg, zu gestatten, dass mehrere Offenbacher in einem Rechtsstreit des Ffters Adam v. Offenbach beim Gericht in Oberrad Zeugniss ablegen 6059
— Schuldforderung des Ffter Scharfrichters Paulus an einen Trierer 6060
— Friedberg bittet Ffr um einen längeren Termin für seine Schuldzahlung 6061
— Zwist eines von Bonames mit einem von Molnheim 6062
— Kümmerung eines aus Ulrichstein durch den Ffter Conz Kremer 6063
— Ffter Rathsschreiben an den an den kaiserl. Hof gesendeten Ludwig zum Paradies, betr. den Zwist mit Hanau, die Reichssteuer, den Nürnberger Reichstag und das Geld, welches die Elsassischen Städte für den Kaiser in Ffr hinterlegt haben. 6064
— Schreiben der Stadt Ober-Ehenheim betr. in Ffr hinterlegtes Geld 6065
— Corr. Ffr's mit Strassburg, Nordhausen, Cöln, Lübeck, Mühlhausen, Friedberg und Gelnhausen, betr. die auf dem Nürnberger Reichstag beschlossenen Beiträge zum Türkenkrieg und zur Sendung nach Frankreich. 1480—1481 6066

um 1480.

— Schreiben Ffr's an den Pfalzgrafen Albrecht, betr. das vom Colnischen Erzbischof zu empfangende Geld 6067
— Acht und Bann gegen Erzbischof Ruprecht zu Cöln 6068
— Der Ffter Clas Schyt gelobt, die 200 fl., welche Ffr dem Rath zu Mühlhausen für den burgundischen Reichskrieg geliehen hat, zu verbürgen. Entwurf 6070
— Joh. de Rore, Caplan des Ffter Rathes schreibt aus Strassburg, an den Ffter Stadtschreiber Heinrich über Geldangelegenheiten 6071

1481.

— Anspruch eines von Bacharach an den Ffter Claus Schyt 6072
— Vorschreiben für den Ffter Hans Schope an den Erzbischof v. Mainz. 6073

1481

— Rathserklärung über Geld, welches die elsassischen Städte in Ff hinterlegt und jetzt für den Kaiser bestimmt haben 6074
— Credenz der Stadt Wetzlar 6075
— Unterhandlung der Städte in Wien betr. den Anschlag für den türkischen und ungarischen Krieg 6076
— Abschied des Esslinger Städetages 6077
— Friedberg bittet Ff um Zuwendung eines Vermächtnisses für den Bau seiner Pfarrkirche 6078
— Verhältniss des Hans v. Oberstein zu Ff 6079
— Hans v. Cronberg bittet um Ludw. zum Paradies und den Rathschreiber für eine Tagleistung 6080
— Verhandlungen und Verträge mit dem Grafen v. Hanau betr. die Theilung des Bornheimer Berges. 6081
— Anspruch eines von Hagenau an den Ffter Wernher v. Meytkemmern 6082
— Credenz der Stadt Cöln 6083
— Fördernissbrief der Stadt Oppenheim 6084
— Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen Ff und den Landgrafen v. Hessen, betr. die Verstrickung des Grafen Phil. v. Katzenelnbogen und des Landgrafen Heinrich III. mit Ff 1450 u. 1476 1481—1502. 6085
— Der Kaiser lässt sich von Ff 200 fl. vom Mainzer Zoll geben 6086
— Speier leiht Ffter Rathsfreunde zu seinen Verhandlungen mit dem Speierer Bischof 6087
— Kümmerung eines Oppenheimers durch einen Bornheimer Juden 6088
— Graf Otto zu Solms leiht Dr. Ludw. zum Paradies für eine Tagleistung 6089
— Rechtsstreit des Ffters Carlshenne mit einem aus Lorsbach 6090
— Rechtsstreit des Ffters Briccius Kauenstein (Kautenstein) mit einem Gelnhauser 6091
— Rechtsstreit des Mainzer Domdechanten Rich. v. Oberstein mit Pet. v. Marburg gen. Lump wegen Beraubung des Letzteren auf seinem Gut zu Erbach im Rheingau während des Krieges der beiden Erzbischofe v. Mainz. 6092
— Berichte des Peter Gampp in Wien über die ungarischen und türkischen Angelegenheiten 6093
— Erbschaftsstreit zwischen einem zu Baden und dem Ffter Muschel Henchin 6094

1481.
— Verhandlungen des Städtetages zu Esslingen 6095
— Anspruch eines aus Speier an die Ffter Elenden-Bruderschaft bei den Karmelitern 6096
— Rechtsstreit des Joh. Weddel wegen seiner Grundstücke zu Treise und Minzenberg 6097
— Beglaubigung des Mainzer Domstiftes für seinen wetterauischen Zehnden-Erheber 6098
— Corr. mit Landgraf Heinrich v. Hessen, betr. einen durch seine Räthe wegen Gilbr. Weyse's erlassenen Abschied 6099
— Cöln zeigt an, wie es fernerhin die Häringstonnen bezeichnen lassen will 6100
— Antwort Lübeck's an Fft auf die Anzeige vom bevorstehenden Reichstage zu Nürnberg 6101
— Erzherzogin Mathilde v. Oestreich wünscht den in Fft ansässigen Meister Sixt Kammenschmid zu erhalten, um sich seines Rathes zu bedienen 6102
— Zwist Bernhard's v. Mudersbach gen. Wonsdorff mit denen von Ortenstein. 1481–1484. 6103
— Mühlhausen entschuldigt sich für den auf 21. Sept. nach Esslingen ausgeschriebenen Städtetag 6104
— Pfalzgraf Philipp bittet um ein Zeugenverhör für den Heidelberger Kourad v. Fft 6105
— Rechtsstreit eines Sulzbachers mit seinem Stiefbruder zu Ober-Rossbach 6106
— Abschied des Esslinger Städtetages. 6107
— Schreiben des Grafen Hugo v. Werdenberg betr. die Entrichtung des Reichsanschlages Fft's 6108
— Rathsschreiben an Kardinal Franciskus: Empfehlung des nach Rom reisenden Ambros v. Glauburg 6109
— Mühlhausen empfiehlt seinen Gesandten zum Speierer Städtetag 6110
— Abschied des im Okt. 1481 zu Speier gehaltenen Städtetages 6111
— Geldforderung eines von Hesenrad an den Ffter Thies Holtzforster. 6112
— Gerh. zu Eppstein beglaubigt seinen Caplan bei Fft 6113
— Protokoll des im Nov. 1481 zu Ulm gehaltenen Städtetages 6114
— Kaiser Friedrich III. nimmt die Stadt Bibrach gegen fremde Gerichte in Schutz 6115
— Geldanspruch des Hans v. Cronberg an den Ffter Diener Scherer-Henchin, Gatten der Bastard-Schwester von Hans. 1481–1482 6116

<u>1481</u>

- Konr. Schenk zu Schweinsberg, Solms'scher Amtmann zu Lich, wird von Fft zu einer Besprechung begehrt. **6117**
- Rechtsstreit eines Wetzlarers mit dem Ffter Maghenne. **6118**
- Amtliches Ersuchen der Wollenweber zu Selgenstadt, sie von ihrem messenen Mieth Contract mit Agnes Wisse zum Wedel zu entbinden. **6118b**

<u>1482</u>

- Bericht zweier nach Cöln gesendeter Ffter Rathsglieder **6119**
- Mühlhausen fragt um Rath wegen einer kaiserlichen Anforderung **6120**
- Feindschaft Johann Wolfskehl's v. Vorzberg mit Russe v. Thungen und mit Fft wegen der Gefangennehmung seines Dieners Bernh. Inkus in Fft **6121**
- Lubeck bittet um Mittheilung der auf dem Ulmer Städtetag im Oktober gefassten Beschlüsse, und schickt Schreiben des ungarischen Königs Mathias. **6122**
- Verhandlung Arnold's v. Holzhausen mit Hanau wegen Fechenheim's **6122b**
- Copie des Schreibens, durch welches Kaiser Friedrich III. von Hagenau und anderen elsassischen Stadten die rückständige Reichssteuer einfordert **6123**
- Rechtsstreit der Stadt Bibrach mit Heinr. v. Palswyl, Hans Stöcklin v. Augsburg u. A. **6124**
- Wurzburg bittet um den Ffter Barfüsser Leonhard, der ein Orgelmacher ist **6125**
- Creditiv des Herzogs Heinr. v. Braunschweig **6126**
- Der Cölner Rath berichtet uber einen Aufruhr in seiner Stadt 1482—1485 **6127**
- Corr. mit Stadt Friedberg über die Entrichtung der an Fft zu zahlenden Steuer dieser Stadt **6128**
- Kummerung eines Hörigen des Grafen Phil. zu Rieneck durch die Ffterin Grede Ulner **6129**
- Bescheinigung Fft's, dass es von Hagenau die Reichssteuer der elsassischen Städte von den letzten zwei Jahren für den Kaiser empfangen habe **6130**
- Graf Phil. zu Hanau nimmt seine Seckbacher Hörigen gegen Fft in Schutz **6131**
- Stadt Brüssel schreibt wegen Korallen, welche ein Brusseler in Fft verloren hat. **6132**

1482

— Vermächtniss der Else vom See an eine Fuldaerin. 6133
— Corr. mit Landau betr. Vernichtung einer Tonne Oel als falsches Oel in Fft. 6134
— Graf Phil. zu Nassau bittet um Ludwig zum Paradies für eine Tagleistung, welche wegen Wetzlar's zu halten ist. 6135
— Abschied des im Mai zu Speier gehaltenen Städtetages und Einladung zu einem anderen im Juni daselbst zu haltenden. 6136a
— Bericht Walther Schwarzenberger vom kaiserlichen Hofe in Wien. 6136b
— Speier bittet, einen den Speierer Städtetag betr. Brief nach Gelnhausen zu besorgen. 6137
— Schreiben der Stadt Corbach betr. für Fft zu kaufende Pferde. 6138
— Schreiben Lübeck's betr. Sendung desselben zum Speierer Städtetag. 6139
— Abschied des Speierer Städtetages im Juni. 6140
— Zwist Fft's mit einem Knechte des Asmus Echter. 6141
— Geldforderung eines Ffter Dieners Gerl Noltze v. Herde an Gottfr. von Eppstein. 6142
— Rechtsstreit des Anton Wecker mit der Stadt Würzburg. 6143
— Abschrift des kaiserlichen Mandats, durch welches die Stadt Friedberg wegen Ungehorsams vorgeladen wird. 6144
— Geldforderung eines aus Lüneburg an Walt. Grünenberg. 6145
— Fördernussbrief der Stadt Gelnhausen. 6146
— Sühne Fft's mit Ernst und Hans Grafen zu Honstein, Herrn zu Lare und Klettenberg. 1482—1486. 6147
— Schreiben Phil. Kemmerer's v. Dalburg betr. den Geldstreit der Ffter Lor. Dor und Donges Rudiger mit Leuten desselben. 6148
— Ffter Fördernissbrief für den Ffter Hans Homberger. 6149
— Beabsichtigte Berathung der Pfandherren Friedberg's wegen des Zwistes dieser Stadt mit ihren Burgmannen. 6150
— Hans v. Walborn bittet um Ludwig zum Paradies in seinem Zwist mit Hans v. Hardenau. 6151
— Schuldforderung des Wilh. v. Furbach gen. Weise an den Ffter Pet. Holzer. 6152
— Schuldforderung eines Lübeckers an den Ffter Walter Grunenberg. 6153
— Fördernissbrief der Stadt Strassburg. 6154
— Aberacht der Städte Fulda und Hammelburg. 6155
— Fördernissbrief der Stadt Kaiserslautern. 6156

1482.

- Schuldforderung eines von Coblenz an Beckerhenne gen Boesses 6157
- Schreiben des Pfalzgrafen Phil betr. das zum deutschen Hause in Fft zu zahlende Schatzgeld. 6158
- Schreiben Muhlhausen's betr. den Esslinger Städtetag 6159
- Feindschaft Fft's mit Jac Monch zu Speier, einem Helfer des Hans This 6160
- Graf Phil. zu Hanau bittet, die Juden seines Landes beim Rechte der Beerdigung in Fft zu lassen. 6161
- Bericht des Hans vom Rhein vom kaiserlichen Hofe über den Krieg mit den Ungarn 6162
- Vertrag Richard's von der Kere mit Kath. v. Hessperg Erbschaft betr. 6163
- Fördernissbrief Strassburg's 6164
- Fördernissbrief des Abts v. Fulda. 6165
- Rechtsstreit eines Flörsheimers mit Conz Fasser 6166
- Schuldforderung der Ffter Tonges Rudiger und Hans Hesse an Hans v. Hoenstein 1482—1483. 6167
- Geldforderung eines Friedbergers an den Ffter Heinz Weissgerber 6168
- Rathsschreiben an die Ganerben zu Vojzberg betr. einen Schafraub zu Sossenheim 6169
- Friedberger Entlassungszeugniss für einen Züchtiger. 6170
- Notiz über den Reichsanschlag für Strassburg 6171
- Acten und Rechnungen betr. den Zug der Ffter zum Reichskriege mit den Ungarn und Türken 1482—1483. 6172

1483.

- Kümmerung eines Hochheimers durch Henchin Strohecker 6173
- Hans vom Rhein berichtet über die Ffter Reichssteuer und über den Krieg in Ungarn 6174
- Bingen bittet um Mittheilung der Ordnung der Ffter Wage 6175
- Fehde gegen die Stadt Ortenberg wegen Peter Wolf's 6176
- Schuldforderung der Stadt Grünberg an Conr. Heckbecher 6177
- Eckard v. Langenau leiht den Meister Joh Reise zu einer Tagleistung. 6178
- Geldschuld eines Hochheimers an einen Ffter Juden. 6179
- Stadt Ueberlingen schreibt wegen eines Wechselbriefes. 6180
- Geldforderung des Thom. Lonis an einen Mainzer 6181
- Wetzlar bittet um Aufnahme eines Blinden in Fft 6182

1483

— Gelnhausen leiht den Efter Scharfrichter 6183
— Kaiser Friedrich behält die Efter Truppen länger bei sich zurück 6184
— Ffter Vollmacht für einen von Brügge zu seiner Vertretung in einem Rechtsstreit wegen der Bergwerke auf dem Schneeberg in Sachsen 6185
— Der Erzbischof v. Cöln bittet um Nachricht über den Kaiser 6186
— Verhandlung betr. einen von Hoenberg wegen versessener Zinsen an das heil. Geistspital und das Leonhard-Stift 6187
— Geldforderung der Wittwe des Waffenschmidts Heinrich an Leute in Usingen 6188
— Bitte um Zollfreiheit für Steine zum Kirchenbau in Rodheim 6189
— Erbfall Königsteinischer Höngen von Clas v. Hoeste in Ffi 6190
— Rechtsstreit Wicker Frosch's mit einem Diener des Grafen Bernhard zu Leiningen und Henne Hoenberger wegen Güter zu Mundenheim 6191
— Beeinträchtigung des Dorfelder Gutes v. Wicker Frosch durch Heilm v. Prumheim 6192
— Peter Gampp schreibt von Cöln über die Unzufriedenheit mancher Städte mit dem Reichsanschlag 6193
— Bitte an Ffi um Zahlung des dem Landgrafen Wilh. zu Hessen schuldigen Geldes 6194
— Geldforderung eines Oppenheimers an Mich. Gabler 6195
— Markgraf Albrecht zu Baden empfiehlt an Ffi den einen Elephanten mit sich führenden Hans Filsshover, welchen der Kaiser ihm empfohlen hat 6196
— Der Amtmann zu Bonames zeigt ein grosses Gewerbe in Buchen an 6197
— Schuldforderung Jacob's v. Cronberg an Conr. v. Beldersheim 6198
— Schuldforderung eines Nürnbergers an Peter Altenhenn 6199
— Der Ort Sauwelnheim bittet um den Stadtschmidt Wernher v. Buchen für eine Glocke. 6200
— Rechtsstreit eines von Oppenheim mit einem Anonymus 6201
— Zwist des Mainzer Kanzlers Jorg v. Hell gen. Pfeffer mit der Stadt Ffi 6202
— Die durch Mathias Slick, nach Einäscherung ihrer Stadt, vertriebenen Einwohner von Elnbogen bitten um eine Beisteuer 6203
— Gedrucktes kaiserliches Mandat gegen Angelus Bischof zu Sweden, welcher die Stadt Basel mit dem Bann belegt hat, weil sie nich

1483.

des Kaisers Befehl dem Erzbischof v. Krain nicht gestattete, in ihr gegen des Pabsres Willen ein Concil zu halten 6204
— Fördernissbrief des Probstes zu Ellwangen 6205
— Das Mainzer Domstift verwendet sich für die Freilassung eines in Ffr Verhafteten. 6206
— Geldforderung eines Hessen an einen Ffter. 6207
— Fördernissbrief der Stadt Alzei 6208
— Wittwe Agnes v. Bickenbach, geb Gräfin v. Nassau, leiht den Ffter Schultheissen 6209
— Schuldforderung des Henne und Ebert Weise v. Furbach an den Ffter Henne Diemer gen Stachemshenne 1483—1484. 6210
— Graf Joh zu Nassau leiht Ludwig zum Paradies 6211
— Peter Gamp berichtet aus Nürnberg über die Bedrohung Neustadt's durch die Feinde und über Anderes. 6212
— Rechtsstreit Gottfried's von Eppstein mit Hert Stralenberg 6213
— Gelnhausen leiht den Ffter Scharfrichter. 6214
— Schuldforderung eines Mainzers an die Wittwe des Wernher Armbruster. 6215
— Corr mit Wetzlar betr eine bei dem Ffter Uhrenmeister Hans Kucheler bestellte Uhr 1483 u 1484 6216
— Erbschaft eines Dieburgers in Ffr ohne Tages-Datum. 6217
— Beschwerde eines Bornheimers über eine Kornschuld der Gemeinde an Arn v. Holzhausen 6217b

1484.

— Schuldforderung des Ant Rudiger gen Schnider an Leute zu Bischofsheim vor der Rhön. 6218
— Bürgschaft des Ffters Hans v Diedenbergen für eine Gemeindeschuld Massenheim's. 6219
— Geldforderung der Kinder des Waltmanshusen an die Burg Friedberg 6220
— Zwist Hert Stralenbergers mit einem Pächter zu Bommersheim 6220b
— Geldanleihen Gottfried's von Eppstein in Ffr mit Verpfändung von Schwalbheim, Langenhain und Diedenbergen 1484—1485 6221
— Geldschuld des pfälzischen Ritters Simon v Balshofen an die Stadt Ffr 1484—1492. 6222
— Graf Joh zu Nassau leiht Ludw zum Paradies 6223
— Rechtsstreit eines Juden aus Cronberg mit der Ffter Judenschaft 6224
— Der Erzbischof v Coln schickt durch den Ffter Rath Geld an den kaiserlichen Protonotarius Joh Waldener 6225

1484
— Erbschaftsanspruch des Endres Bierbruwer an Leute zu Ode bei Kempen im Stift Coln 6226
— Privatschreiben eines Oppenheimers an den Ffter Stadtschreiber Heinr. Ortenberg. 6227
— Credity der Stadt Aachen 6228
— Credity des Amtmannes zu Büdingen für den Schultheissen von Selbold 6229
— Gesuch des hanauischen Kellners im Hain um Zollfreiheit für Frucht 6230
— Rechtsstreit des Hans Hoemberger mit einem von Speier 6231
— Der Erzbischof v. Cöln fragt wegen einer kaiserlichen Botschaft an 6232
— Fördernissbrief des Herzogs Wilh. v. Jülich 6233
— Zwist Johann's v. Beldersheim mit Graf Phil. zu Solms 6234
— Rechtsstreit von Butzbachern mit Ant. Rodiger und Herm. Michel 6235
— Geldforderung Herm. Weise's v. Furbach an einen Anonymus 6236
— Fördernissbrief des Grafen Wallraf v. Zweibrücken 6237
— Gefangennehmung eines aus Haarheim durch Joh. Wolfskehl v. Vonzberg 6238
— Gülten des Kraft Swappach zur alten Waage und des Hert Strahlnberger in Ober- und Nieder-Liederbach 6239
— (Fortsetzung von 1477 Nr. 5914 u. 5918) Rechtsstreit Ffts mit Heilm. v. Prumheim, Phil Gans v. Otzberg, Ludw. v. Schwalbach und Anderen, sowie mit den Ganerben von Lindheim (betr. auch Misshandlung Dortelweil's, Zwist des Ffter Hauptmannes mit dem v. Wolfskehl und Zwist Wernher's v. Waldenstein mit Adam Wisse. 1484—1487. (Vgl. 6260 u. 1489 Nr. 6448) 6240
— Geldforderung eines von Gemünden an den Walter an Georg Breidenbach 6241
— Colmar preist das vom Ffter Werkmeister Wernh. v. Buchen ihm verfertigte Uhrwerk 6242
— Rechtsstreit des Conzchin Duchscherer mit einem von Erfurt. 6243
— Rechtsstreit eines Katzenelnbogeners mit Herm. Seifenmecher 6244
— Zollnbernahme an Wigel zu Grunawe begangen im Bisthum Strassburg 6245
— Beschwerde Wolffhenn's, dass die Konigsteiner Geleitsgeld für sein Vieh fordern 6246
— Schuldforderung von Speierern an Daniel v. Thüngen 6247
— Der Hauptmann in Schweidnitz und Jauer verlangt von Bunelsaek

1484

in Fft die Ruckgabe des Pfandes, welches ein Diener des Konigs v. Ungarn und Bohmen ihm gegeben hatte **6248**
- Irrthümliche Beholzung eines von Bonames in der hohen Mark **6249**
- Gefangennehmung des Ffters Wigand v. Rückingen durch Reinhard Swapp von der Nuwenstadt am Koch. 1484—1485 **6250**
- Auszüge aus den Verträgen Fft's mit den Grafen v. Hanau von 1484 und 1504, betr. Bornheim, Seckbach und Eschersheim **6250a**

1485

- Zwist des Adam Weiss mit Ort Reise und Wicker Klobelauch über Güter in Bonames. **6250b**
- Kümmerung des Jac. Nuhuss auf seinen Gütern zu Ursel **6251**
- Corr. mit Lübeck betr. den Reichstag in Fft **6252**
- Corr. mit Nordlingen betr. die Feindschaft dieser Stadt mit Herzog Georg v. Baiern **6253**
- Feindschaft des Damm v. Bonnersheim mit den Ganerben des Schlosses Tannenberg **6254**
- Geldschuld des Jeckel Prudermeister an einen Diener des Abtes zu Fulda **6255**
- Fft zahlt an Gottfr. von Eppstein das von mehreren Jahren rückständige Geld der 100 fl. und gibt ihm ein auf das verpfändete Schweinheim zu schlagendes Anlehen von 700 fl. **6256**
- Geldforderung des Audr. v. Oede an einen aus Neuss **6257**
- Camberg leiht den Ffter Züchtiger **6258**
- Kümmerung von Waaren des Melchior und Wolf Blome zu Cassel, weil es Lübecker Gut sei **6259**
- Fünzehn Fehdeankündigungen an Fft durch Hans v. Wyhers gen. Ackerhans, Georg v. Ebersberg gen. v. Wihers, Wernher v. Reckrod, Phil. Gans v. Otzberg, Helm. v. Prumheim, Ludw. v. Swalbach, Wernher v. Waldenstein u. A. und Fehde mit denselben, sowie mit dem Abt v. Fulda. 1485—1489. Dabei Mordbrand und Raub in Dortelweil und Oeffnung des Schlosses Lindheim für die Gegner Fft's. Vgl. 6240 **6260**
- Gottfr. von Eppstein schreibt wegen der Nutzmessung der hohen Mark durch die von Dortelweil **6261**
- Eberh. Weise v. Fuerbach empfiehlt an Fft einige Soldner **6262**
- Einer aus Gelnhausen wünscht als Büchsenschütz in den Ffter Dienst zu treten **6263**
- Die Burggrafen v. Gelnhausen schreiben über Fft's Verhältniss zum Schloss Lindheim. **6264**

1485

— Emmerich v. Reifenberg lässt einen beabsichtigten Anschlag auf Fft anzeigen 6265
— Corr. mit Hessen, betr. die Dienstannahme von Clas Moller und Henchin Busch, welche das hessische Geleite angegriffen hatten, sowie Unterstützung der Ffter im Kampf mit ihren Feinden 6266
— Verhältniss von Fftern zu Wasserlos 6267
— Verhalten Gottfried's v. Eppstein zur Feindschaft Fft's mit den Ganerben von Limheim. 6268
— Verhaftung eines Hanauischen Horigen aus Peterweil in Fft 6269
— Stadt Wesel lässt eine unreine Frau in Fft besichtigen. 6270
— Adam Wisse hinterlegt bei dem Wechseler Joh. Engeleuder gen. Guldenlewe vertragsmässig 200 fl. für seine zwei Töchter, Conventualinnen im Kloster Engelthal zu Bonn 1485—1486 6271
— Fördernissbrief der Stadt Speier 6272
— Die Stadt Wien beschreibt ihre Belagerung durch König Mathias von Ungarn und ihre Uebergabe an ihn 6273
— Creditiv des Erzbischofs v. Cöln 6274
— Fft's Gesuch um Erlassung der eilenden Reichshülfe und Bitte des Königs, dem Herzog Erich v. Braunschweig Geld zu leihen 6275
— Suhne eines aus Fulda mit Fft wegen eines 1479 bei Eisenach begangenen Raubes 6276
— Klage eines Eppsteiner Sichelschmidtes, dass der Ffter Steinmetz Peter Hundt seine Schleifsteine verdorben habe 1485—1486 6277
— Schriften des Erzbischofs v. Mainz und Anderer über Einäscherung des Hofes Neustadt und Jost Frund's Verhältniss dazu 6278
— Privatverhältniss des Ffter Fussknechtes Winter mit Leuten im Hain. 6279
— Schuldforderung von Speierern an Jnnkerhenn 1485—1486 6280
— Der Fruhschiffer Henne Ryetpusch beklagt sich, dass er vor 6 Uhr Morgens abfahren soll 6281
— Geldforderung des von Rolsshusen an die Stadt Braunschweig 6282
— Festhaltung eines Nassau-Saarbrucken'schen Horigen durch Ulrich v. Thann. 6283
— Corr. mit Graf Phil. zu Hanau, betr. das Anliegen der Feinde Fft's, die Ffter nicht zu geleiten, und die Beraubung derer v. Ottershusen durch Ffter 6284
— Gefangenhaltung eines v. Hungen 6285
— Ueberfall von Leuten des Eberh. Weise v. Furbach durch die Ffter 6286
— Hessen bitten Fft um Schonung des Dorfes Nuwenkirchen bei Huneck in einer Fehde 6287

1485

- — Pfalzgraf Philipp verwendet sich für die Tochter Hamm's Wirthes zum Steinhaus in Sachsenhausen, deren Schwager, der Rathsherr Peter Becker, ihr ihre Kleinode und Zugift vorbehalte 6288
- — Wesel lässt einen Aussätzigen in Ffi besehen 6280
- — Schreiben des Erzbischofs von Mainz, betr. einen Vorfall auf dem Rhein bei Mainz und einen Rechtsstreit des Joh. zum Jungen sowie der Elschin und Grete Glauberger mit Mainzern 0290
- — Verhältniss Fft's zu Wilh. v. Mossbach, einem Stiefsohn des Anton von der Thann 6291
- — Elschin und Gredechin Glauberger verwenden sich für einen in Mainz verhafteten Notar 6292
- — Tagleistung Johann's v. Cronberg mit Eberh. Weise. 6293
- — Gelnhausen leiht den Ffter Scharfrichter 6294
- — Gottfried von Eppstein bittet um Entschädigung für einen durch einen Ffter Verwundeten. 6295
- — Fehdeerklärung von Simon Schrybber u. A. an Fft 6296
- — Verabredung Fft's mit Graf Phil. zu Hanau wegen der Beedefreiheit Ffter Bürger in Bockenheim 6297
- — Beeinträchtigung eines Rodelheimers durch Clas Uffsteiner. 6299b

1486

- — Ludwig zum Paradies warnt von Friedberg aus vor einem Angriffe 6298
- — Gefangennehmung des Joh Molarck des Jungen gen. Wissenborg durch Meffert v. Brambach 6299
- — Fürbitte der Stadt Wonnecke für einen Armen bei Fft. 6300
- — Streit der Herren v. Arrenburch gen. von der Marcken mit dem Bischof v. Lüttich und seinen Brüdern, den Grafen zu Horne 0301
- — Bericht über die Belagerung von Gerhardsecke durch den Pfalzgrafen 6302
- — Creditiv des Bischofs Johann v. Lüttich 6303
- — Das Munzer Domstift klagt, dass der Ffter Ziegeler Michel nicht, wie er versprochen, die Ziegelhütte zu Flörsheim übernehme 6304
- — Graf Phil. zu Hanau will sich, von des Bornheimer Gerichtes wegen, in Seckbach huldigen lassen 6305
- — Phil. Kämmerer v. Dalburg schreibt nach Fft über einen von Nuhusen 6306
- — Creditiv des Hermann Riedesel 6307
- — Bescheinigung der ehelichen Geburt der nach Fft verheiratheten Nürnbergerin Clara Buhler 6308

1486.

— Augsburg bittet Fft um Auskunft über die Zeitläufte 6309
— Rechtsstreit des Gerhard v. Soden mit einem Cölner 6310
— Stadt Friedberg schreibt über seine an Fft zu zahlende Steuer 6311
— Vorschreiben des Grafen Heinrich zu Schwarzburg, betr. einen von Frankenhausen 6312
— Joh. Wolfskel v. Vorzberg gibt Auskunft über den Pfuschen Diener Clas Müller 6313
— Schuldforderung eines Lübeckers an die Wittwe Jacob's v. Frankfort 6314
— Abschrift des Landfriedens von Kaiser Friedrich III 6315
— Sicherheitsbrief Ebert Weise's v. Furbach für einen v. Haarheim 6316
— Schuldforderung des Heinzchin v. Seckbach an Leute in Ortenberg 6317
— Schuldforderung des Georg v. Breidenbach und der Wittwe des Joh. Mülem an den Vogt zu Bingen 6318
— Schuldforderung des Joh. Strinzel an mehrere Mainzer Domherren 6319
— Corr. mit dem Hanauer Amtmann betr. die Feindschaft des Phil. Hoelin mit Fft 6320
— Die Baumeister zu Neu-Falkenstein bitten um Zollfreiheit für Kalk 6321
— Klage der zwei Marktschiffer über Beeinträchtigung durch den Frühschiffer 6322
— Hans vom Rhein berichtet vom kaiserl. Hof über Fft's Verhältniss zu Fulda und Mainz, Geldbeschwerung der Ffter Juden durch den Kaiser, den Markt zu Lorch, den Reichsanschlag Fft's, die Verständigung zwischen Lothringen und dem Kaiser, die beabsichtigte Badereise des Letzteren nach Aachen oder Wiesbaden 6323
— Ffter Rathsschreiben an Walter v. Schwarzenberg betr. den Reichsanschlag Fft's gegen die Ungarn 6324
— Mahnung an Fft, die 100 Gulden Vertragsgeld wegen Katzenelnbogen an Landgraf Wilhelm zu Hessen zu entrichten 6325
— Corr. mit den an den kaiserl. Hof gesendeten Hans vom Rhein und Ludwig zum Paradies, betr. Minderung des Reichsanschlages gegen Ungarn für Ft 6326
— Corr. mit Nürnberg, Esslingen, Lübeck, Nordhausen, Mühlhausen und Worms, betr. das kaiserl. Begehren einer eilenden Hülfe gegen Ungarn 6327
— Rechtsstreit eines Bischofsheimers mit Zinkhenne 6328

1486

— Schuldforderung eines Oppenheimers an Eberh. Metzler. 6329
— Verwundung des Ffter Hörigen Zimmerhenne durch Leute aus Eschersheim 6330
— Hans v. Cronberg leiht den Ffter Schultheissen. 6331
— Zwei Wormser schicken den Abschied des Esslinger Städtetages 6332
— P. G. (Peter Gamp) berichtet von Worms aus über den Kaiser, das Verhältniss zu Frankreich, England und Friesland, sowie die Lage in Ungarn 6333
— Bericht des zum Bischof von Gran gezogenen Ffter Dieners Ulrich Appenzeller von Nürnberg aus. 6334
— Rechtsstreit des Pfälzer Joh. Raucheymer mit Hans v. Dorenberg und Dietr. Gemsler. 6335
— Creditiv des Grafen Phil. zu Solms. 6336
— Der neu ernannte Ffter Hauptmann der Fussknechte Clas Odenwald bittet um Bestallung. 6337
— Peter Gamp berichtet über Kriegsbegebenheiten in Ungarn 6338
— Unterwerfung Regensburg's unter Herzog Albrecht v. Baiern. 1486 bis 1492. 6339
— Creditiv des Grafen Phil. zu Solms 6340
— Abschied des Speierer Städtetages im August 6341
— Desgleichen im September 6342
— Fft bittet Gottfr. von Eppstein, einen Sulzbacher Juden frei zu lassen 6343
— Amtliche Schreiben über einen Diebstahl in Glauberg 6344
— Erzbischof Bertold v. Mainz bittet um ein Ffter Rathsglied. 6345
— Rechtsstreit des Peter Isenberg mit Heckbecher. 6346
— Lübeck entschuldigt sich für den Speierer Städtetag des Nov. 6347
— Creditiv des Hans v. Cronburgk 6348
— Schreiben Wetzlar's und Lübeck's betr. die Städtetage zu Speier im December 1486 und zu Heilbronn im Februar 1487 6349
— Verhaftung eines Eppsteiner Unterthans aus Sulzbach durch Fft, weil er beim Vehmgericht geklagt hatte 6350
— Berichte über die Verhandlungen des Speierer Städtetages mit dem Kaiser 6351
— Privatangelegenheit des Arnold v. Holzhausen in Fft mit seinem Schwiegersohn Itelfritz in Speier 6352
— Worms zeigt an, dass der Kaiser nächster Tage nach Worms komme und von da nach Speier reisen wolle. 6353
— Holzfrevel von Kelsterbachern im Ffter Walde 6354

1487.

— Belehnung Hamman's v. Stralenberg mit seinen Lehen von der Abtei Fulda. 6355

— Abschied des Heilbronner Städtetages 6356

— Belangung eines Eppsteinischen beim Vehmgericht durch den Ffter Ybinger 6357

— Mühlhausen dankt für die Uebersendung des Abschiedes des Heilbronner Städtetages 6358

— Zwist des Sayn'schen (später Fftischen) Juden Hirzing von Cronenberg mit der Ffter Judenschaft, sowie nachher mit Seligman zu Vallendar und dessen Eidam Fifelmann (wobei auch Verklagung des Letzteren beim Vehmgerichte), und deshalb Irrung Fft's mit dem Grafen v. Sayn 1487—1493 6359

— Beraubung von Fftern bei Vach durch Phil v. Rudigheym und Verhältniss des Walter v. Fischborn dazu 6360

— Protokoll des Heilbronner Städetages im März 6361

— Bitte um zollfreie Ausfuhr von Blei für Nürnberger 6362

— Hans v. Cronberg leiht den Ffter Züchtiger. 6363

— Corr. über eine der Stadt Nürnberg schuldige Geldsumme, welche Erzbischof Johann v. Trier beim Ffter Rath hinterlegt 6364

— Graf Phil. zu Hanau leiht Ffter Rathsherren 6365

— Fürschreiben der Landgräfin Elisabeth v. Hessen. 6366

— Schuldforderung des weltlichen Richter Sewalt Raubendisch an einen Gelnhäuser 6367

— Bernh. Heupach v. Oczberg und Jost Eck bitten Joh. v. Cronberg um Zahlung einer rückstandigen Gülte 6368

— Jorg v. Fechenbach fordert den rückständigen Lohn für seinen Knecht Heinzchin Fysser, sowie dass ein gewisser Jude demselben sein Eigenthum herausgebe 6369

— Creditiv des Phil. Kämmerer v. Dalburg 6370

— Beerbung der Ffterin Paternoster durch Leute v. Ober-Rossbach 6371

— Ein Nurnberger schreibt nach Fft über Verhaltungen wegen des Reichsanschlages 6372

— Instruction (Fftische) für den Esslinger Städtetag und Verhandlungen desselben 6373

— Schuldforderung eines bischoflich-Osnabrückischen Pastor zu Brakel an Joh. v. Holzhausen 6374

— Rechtsstreit Rotenburgs an der Tauber mit Wilh. Rude v. Rudigkeim 6375

— Zwist der Kathar. Wisse mit einem Eppsteinischen Höngen zu Bornheim 6376

1487.
— Corr. Fft's mit Graf Phil. zu Hanau, betr. Irrungen im Gericht zu Seckbach 6377
— Fft beschwert sich über die Zölle in Speier 6378
— Erzherzog Siegmund zu Oestreich lässt durch den Fftr Rath bekannt machen, dass er, trotz seines Krieges mit Venedig, allen dahin Handel treibenden Kaufleuten freies Geleite gebe 6379
— Berathung des Jak. Degenhard durch Phil. v. Rüdigheim bei Eisenach 6380
— Zahlung des Reichsanschlages durch Wetzlar 6381
— Stadt Gelnhausen fragt an, wie es in Fft mit dem Fleischkaufe der Juden gehalten werde 6382
— Geldforderung des Diele Eppelmann an einen in Limburg 6383
— Reichskriege in Flandern, gegen Frankreich, gegen Regensburg und die Schweizer 1487—1499 6384
— Antwort des Prämonstratenser Klosters zu Selbold auf des Rathes Bitte, Joh. Reinheym aufzunehmen. 6385
— Verständigung des Erzbischofs Berthold v. Mainz mit dem gräflichen Hause Mansfeld, betr. 1) den von Letzterem an Schenk Asmus zu Erbach verkauften Theil des Schlosses Bickenbach, 2) Klingenberg und Krausenbach, 3) die 2 Bürglehen zu Aschaffenburg und Miltenberg 6386
— Feindschaft des Hans Kremer mit dem Fftr Joh. v. Heilbronn und mit Fft 6387

1488.
— Corr. betr. den Esslinger Städtetag 6388
— Der Graf v. Hanau schreibt wegen des Frohnens der Seckbächer 6389
— Zollbeschwerden Fft's und Speier's gegen einander 6390
— Verhandlungen mit der Pfalz, betr. den Streit Fft's mit Graf Ludw. v. Isenburg wegen der Warte und des Landgrabens 6391
— Bekümmerung eines Pfälzers 6392
— Corr. mit Lübeck, betr. den kaiserlichen Befehl, wider die Ungarn gerüstet vor Augsburg zu erscheinen. (Der Befehl in 6384.) 6393
— Corr. betr. die Gefangenschaft des Königs zu Brügge 6394
— Rechtsstreit des Joh. Bronner mit einem aus Giessen 6395
— Geldforderung eines Pfälzers an Fft 6396
— Der Graf v. Solms leiht von Fft ein Zelt 6397
— Corr. betr. eine Geldsumme, welche der Nürnberger Rath von Fft zur Anschaffung von Proviant für einen Reichs-Kriegszug entlehnt hat 6398

1488

— Altes Herkommen der Stadt Minzenberg, das Fruchtmaass, die Aiche und das Gewicht sich von Fft geben zu lassen. **6399**
— Joh Bumeister schreibt an den Ffrer Stadtschreiber in einer persönlichen Angelegenheit **6400**
— Dieburg lässt sein Wollengewicht in Fft prüfen **6401**
— Rechtfertigung des Grafen Oswald zu Diersrein wegen eines wider ihn ergangenen kaiserlichen Mandats. **6402**
— Belästigung von Ffrern in Cöln **6403**
— Der Richter Conr Belwyn bescheinigt, von einem Cölner 100 fl für den Ffter Rath erhalten zu haben. **6404**
— Geldschuld des Heinz Seyler an eine Würzburgerin **6405**
— Betrug eines Schreibers des Herrn Riedesel **6406**
— Credilv der Stämme zu Cronberg **6407**
— Achtserklärung Swicker's v Sickingen, wegen Beraubung von Cölnern und Verhältniss des Joh v. Cronberg dazu **6408**
— Instandsetzung der Ffter Schlösser Bonames, Erlenbach und Goldstein wegen drohender Gefahr **6409**
— Beraubung Hanauischer Höriger durch Joh v Waiterdorf und Mengel Holzappel, Beide von Schloss Voizberg. **6410**
— Corr mit Pfalzgraf Phil über den schwäbischen Bund **6411**
— Zollfreiheit in Fft für Hafer des Pfalzgrafen Phil **6412**
— Schuldforderung des Jost Eck und Adolf Knoblauch an den Grafen Joh v Wertheim und die Stadt Wertheim **6413**
— Fehde des Erzbischofs Joh zu Trier mit Pfalzgraf Philipp wegen Bielstein, Schoneck und Wunnenberg **6414**
— Hans Rappolt berichtet (von Nürnberg aus?) über das Verhältniss des Herzogs Georg mit dem von Würtemberg **6415**
— Mittheilung des Mainzer Vizthums über einen bei den dortigen Karmeitern geborgenen Dieb **6416**
— Fft bittet, auf Andringen des Landgrafen zu Hessen, den Hans Lindensmydt und Heinr Nuwrodt, sich von der Gegend Fft's fern zu halten **6417**
— Fft berichtet an Strassburg und Nurnberg über das, was in Flandern von Seiten der Fürsten geschehen ist **6418**
— Nürnberg bittet, einem seiner Bürger den Unterkauf in den Ffter Messen zu erlauben **6419**
— Manifest des Pfalzgrafen Philipp über Waaren, welche Schwicker v Sickingen denen von Cöln weggenommen hat **6420**
— Joh v. Cronberg beschwert sich, dass Ffr ihm und den Seinen um der von Cöln willen das Geleit versage **6421**

1488.

1489.

1489
- Fft leiht dem Ritter Dietr v. Harras, dem Herzog Albrecht v. Sachsen zu gefallen, 2000 fl 6446
- Rechtsstreit von Fftern mit dem früheren Diener der Stadt, Jorg Büchsenmeister zu Eppstein 6447
- Schlimme Lage Fft's in Betr seiner Sicherheit, und Beschwerden desselben über die Ganerben von Lindheim, besonders über Gottfr v Waldenstein und Heilm v. Prumheim (vgl. 1484 Nr 6240) 6448
- Kaiserlicher Befehl an das Schloss Lindheim, den Landfrieden zu halten 6449
- Schreiben des städtischen Schreibers Phil. Francke an seinen Vater in Privatangelegenheiten 6450
- Rechtsstreit Schwicker's v. Sickingen mit den Fftern Joh Babst und Joh Comes 6451
- Erzbischof Bertold zu Mainz bestellt in Fft Herberge auf den Reichstag 6452
- Förderungsbrief für den Ffter Georg Lindenholz 6453
- Fft meldet nach Mühlhausen und Nordhausen, dass der König und die Fürsten demnächst nach Fft kommen 6454
- Creditiv der Stadt Nordhausen 6455
- Rechtsstreit eines zu Rendel mit dem Sachsenhäuser Rule v. Rendel und Vorladung des Letzteren vor das Vehmgericht 6456
- Lübeck bittet, es auf dem bevorstehenden Ffter Reichstag zu entschuldigen 6457
- Creditiv des Pfalzgrafen Philipp 6458
- Fft berichtet an Lübeck über den Speierer Städtetag 6459
- Geldforderung Fft's an Wetzlarer 6460
- Zollüberhebungen an Fftern in Cöln 6461
- König Max I schärft den Burggrafen der Schlösser den Landfrieden ein 6462
- Zwist Wetzlar's mit der Pfaffheit 6463
- Beraubung von Nürnbergern durch Schwicker v. Sickingen und Joh v Cronberg 6464
- Den Städtetag zu Speier betreffende Papiere 6465
- Fft bittet den Landgrafen v Hessen um Verwendung beim Grafen Gerlach zu Isenburg für einen gefangenen Ffter 6466
- Friedr und Phil Kämmerer v. Dalburg verwenden sich für einen ihrer Hörigen 6467
- Fft bescheinigt den Empfang des Geldes, welches Lübeck, Wetzlar und Rotenburg an der Tauber für Fussknechte zur eilenden Hülfe nach Flandern zu zahlen hatten 6468

1489.
- Creditiv des Joh v Cronberg 6469
- Geldforderung eines Strassburgers an Melch. Fronhofer 6470
- Rechtsstreit eines Oppenheimers mit Pet. v. Massenheim 6471
- Ansprache von Thom und Cunz Sossenheimer an Lübecker · 1489 bis 1494 6472
- Jac. v. Cronberg verwendet sich für Phil v Cronberg 6473
- Schloss Lindheim bescheidet den Ffter Hauptmann Fried. v. Feilss vor sich 6474
- Manifest Fft's betr. Zollbelästigungen in Cöln. 6475
- Fft bittet Joh Waldener, zu verhüten, dass Stadt und Burg Friedberg beim Kaiser ein Recht zum Nachtheil ihrer Gläubiger erlangen. 6476
- Jac. v. Cronberg schreibt wegen eines verhafteten Kalbächers 6477
- Hartm Griffe und Jac vom Siege bescheinigen eine Abschlagszahlung des Gottfried von Eppstein. 6478
- Fft bittet den Würzburger Bischof um Erlaubniss, Getreide in Franken kaufen zu lassen 6479
- Kaiser Friedrich III fordert Fft auf, seine Rüstungen zum ungarischen Feldzug zu machen 6480
- Rechtsstreit des Henr von degessen mit dem Ffter Unterkäufer der kleyne Casper genannt 6481
- Streit mit Solms, betr Henne Kole's und seiner Gattin Anna v. Ovenbach Lehenhof zu Oberrad · 1489—1490 (vgl die besonderen Akten in der Abth. Oberrad) 6481b 6542c 6619

1490.
- Ffter Entschuldigung beim Erzbischof v Mainz wegen Nichtbegrussung desselben beim Vorüberfahren 6482
- Schuldforderung eines Juden in Cronberg an Ffter. 6483
- Schreiben Goslar's und Lübeck's betr. die Beschlüsse des Speierer Städtetags vom December 1489 6484
- Förderungsbrief für Claus Schijt an den Herzog v. Jülich 6485
- Irrungen mit dem Grafen v. Hanau wegen Seckbach's. 6486
- Jac. v. Cronberg will von Fft 30 fl leihen 6487
- Corr. und Verhandlungen für den Speierer Städtetag von 1490 (auch betr den Zwist der Stadt Cöln mit den Kurfürsten v. Mainz, Trier und Pfalz und die dadurch beeinträchtigte Strassensicherheit) 6488
- Schreiben Nürnberg's über die Versperrung des Rheines 6489

1490.

— Geldforderung Heinrich's v. Seckbach an Herm. v. Carben zu Burggrafenrode 6490
— Schuldforderung eines zu Ortenberg an Friedr. Messersmydt. 6491
— Vorladung von Butzbachern vor das geistl. Gericht durch den Ffter Heinr. Rode v. Sulzbach 6492
— Mühlhausen bittet um Nachricht, ob in den Niederlanden Frieden geschlossen worden ist, sowie um Rath wegen der vom Kaiser geforderten Hülfe gegen Ungarn 6493
— Rechtsstreit des Oswald Grosslak mit der Gattin des Herm. Weise (v. Fauerbach) 6494
— Peter Gamp berichtet über Verhandlungen am kaiserlichen Hofe, über den Stand der Dinge in Ungarn u. A. 6495
— Widerrechtliche Dienstforderung des Joh. v. Cronberg an die Güter der Ffter Bromme, v. Alzei, Knoblauch, Weiss und Völker von ihren Gütern zu Rodelheim, sowie Pfändung eines zu Hausen durch ihn. 1490—1492 6496
— Zwist Fft's mit Phil. v. Cronberg wegen eines seinen Leuten geraubten Pferdes 6497
— Besteuerung von Leuten in Dortelweil, Kloppenheim, Burggrafenrode und in den zwei Karben durch d. Grafen v. Hanau. 1490—1491. 6498
— Creditiv Nordhausen's. 6499
— Geldforderung eines Strassburgers an einen Schuhflicker 6500
— Wiederkaufgülte des Hert Wisse bei der Stadt Ulm 6501
— Der Amtmann zu Erlenbach, Erwin Dogel, zeigt ein bevorstehendes Gewerbe an 6502
— Nürnberg überschickt einen kaiserlichen Befehl zur Hülfe gegen Ungarn 6503
— Ausgaben des Walt. v. Schwarzenberg auf den Städtetagen von 1489 u. 1490 6504
— Wetzlar empfiehlt an Fft den Michel Essler zum Werkmann 6505
— Anzeige von einem Gewerbe in Hessen gegen das Stift Mainz, von den Absichten des Landgrafen auf Schlösser des Grafen Hans v. Wertheim und über Herzog Georg 6506
— Corr. über die vom Kaiser beim Tode des ungarischen Königs begehrte Reichshülfe zur Eroberung Ungarn's und über den deshalb angesetzten Städtetag zu Speier 6507
— Der Kaiser sendet den Kammer-Procurator-Fiskal nach Fft 6508
— Erbansprüche eines Pfälzischen in Fft. 6509

1490

— Schreiben Johann's v. Gorz gen v Schlitz an Bonames wegen seiner Fehde mit dem Abt v Fulda 6510
— Creditiv des Schlosses Lindheim 6511
— Geldforderung Peter's von Dornigheim an einen zu Konigstein 6512
— Die Edelfrau Clara v Cronberg bittet Fft um Geleite bei der Reise zu einem Tanze 6513
— Ueberfall des Ffters Gyse v. Mirlenberg durch Mainzische 6514
— Bitte um Holz zur Mauer von Hochst 6515
— Anspruch des Henne Kolenmesser an einen in Butzbach Verhafteten 6516
— Schreiben der Stadt Antwerpen über einen Rechtsstreit 6517
— Strassenraub des Joh. v. Beldersheim an Gobel Henne, Henchin Budeler und Peter v Lorch und Ueberbringung des Geraubten in das Schloss Lindheim, Anspruch des Herm Seifenmechers (Dieners des Joh v Beldersheim) an Henchin zum Slegel und Rechtsstreit Johann's v Beldersheim mit Joh Hane 1490—1494 6518
— Schreiben Fft's an den Pfalzgrafen Philipp wegen der Beraubung zweier Mailänder durch Jacob v. Windeck auf dem Rhein 6519
— Manifest der Stadt Cöln Beschwerde über Beeinträchtigung ihres Zolles durch die Fürsten 6520
— Rechtsstreit der Ant Zirkelstein mit einem aus Orba 6521
— Copie eines königl Schreibens, Verleihung der preces primariae am Johanns-Stift zu Würzburg 6522
— Gefangennehmung eines Knechtes des Doll Weise v. Furbach durch die Ffter 6523
— Rechtsstreit Fft s mit Joh Herrn zu Schwarzenberg und Johann v. Cronberg 6524
— Feindschaft des Eitel Schelm v Bergen mit Johann Lindenstruyd und Zerstorung des Schlosses Nypsham 6525
— Rathsschreiben an Volpe Schenk zu Schweinsberg, Amtmann zu Rheinfels, über einen Rechtsstreit zu Hasselt 6526
— Creditiv der Stadt Aachen 6527
— Vorbeizug feindlicher Reisigen vor Sachsenhausen 6528
— Schreiben der Burg Friedberg an den Amtmann zu Bonames, betr nach der Dorsalnotiz die angesonnene Copie des Bündnisses etlicher Schlosser 6529
— Ueberfall Philipp's v Cronberg durch Ffter 6530
— Flucht eines handhäfigen Hayners aus Fft 6531

1490

- Verhandlungen betr Beraubung eines aus Fulda durch Klas Swarz v. Manbach (oder v Winterheim) 1490—1491 **6532**
- Creditiv Nordhausen's **6533**
- Beschwerde eines aus Fulda in seinem geistl Process vor dem Schulmeister zu St. Barthol **6534**
- Zwist der Stadt Worms mit ihrer Pfaffheit 1490—1507 **6534b**
- Hans v. Hartheim bietet seine Dienste an **6539**
- Rechtsstreit mit Solms uber den der Anna v. Ovenbach als Lehen gehorenden Hof in Oberrad *) **6481b 6542c 6619**
- Fehde mit Jost Freund 1490—1497 **6543**

um 1490

- Bericht über Konig Max, die Ungarn und die Türken **6535**
- Angabe der Schuldforderungen Jac. Heller's an die Stadt Erfurt. **6536**
- Rechtsstreit des Jac. Offsteiner v Oppenheim mit einem Nürnberger. **6537**
- Notizen über Strassenraub 1) des Joh v Saunsheim Herrn zu Schwarzenberg und 2) des Joh v Cronberg **6538**
- Rechtsstreit des Erzbischofs Joh zu Trier mit Jacob Steinhuser **6540**
- Zeugniss für den aus Fter Diensten getretenen Soldner Hans Edelmann **6541**
- Rathschreiben an Pet Gamp wegen der Berichte vom kaiserlichen Hof **6542**
- Fter verkaufen an Dr Joh v Glauburg Grundstücke zu Ginsheim **6542b**

1491

- Landgraf Wilhelm zu Hessen leiht den Ludw zum Paradies **6544**
- Geldforderung des kaiserl Astronomen und Leibarztes Joh v Lynden an Fter **6545**
- Wilh v Bomersheim bittet um die Familien-Documente, welche 1490 bei der Zerstörung des Schlosses Bommersheim in Ffi's Hande kamen **6546**
- Verhandlungen betr allerlei Forderungen Philipp's vom Wasen an Ffi 1491—1495 **6547**
- Jac v Cronberg schreibt wegen Versorgung des Schlosses Cronberg **6548**

*) Die dazu gehörigen Acten in der Abtheilung Oberrad Strahlenberger Hof

1491.

— Creditiv des Pfalzgrafen Philipp 6549
— Verhandlung mit dem Grafen v. Hanau wegen Verletzung des von Fft an zwei hanauischi Juden ertheilten Geleites 6550
— Geschäftlicher Bericht Ludwig's zum Paradeis über seine Reise nach Ulm und Augsburg 6551
— Rückzahlung der 1000 fl, welche Fft von Augsburg geliehen hatte 6552
— Holzdiebstahl im Ffter Wald durch Leute aus Sindlingen und Edersheim 6553
— Creditiv des Kaisers betr. Reichshülfe gegen Ungarn 6554
— Königl Mandat, betr die Auflehnung der Landsknechte im ungarischen Kriege wegen des rückständigen Soldes. 6555
— Widerrechtliche Verzollung von Nürnbergischen Metallen in Fft. 6556
— Verwendung Fft's für Boppart beim Kaiser im Zwiste Boppart's mit dem Erzbischof v. Trier und dem Landgrafen v. Hessen 6557
— Schreiben von Hagenau und Strassburg wider in Fft vorgenommene gerichtliche Belangung ihrer Burger durch einen Mainzer 6558
— Strassburg bescheinigt die Ernennung eines Unterkaufers für Tuch. 6559
— Geleite für Heinr. Rietesel, Amtmann zu Eppstein, in die Ffter Messe 6560
— Geldanlehen der Stadt Limburg bei Fft 1491—1498 6561
— Jac. v. Cronberg und Erwin Dogel schreiben wegen der Stellung des Hans Behem zu Fft und wegen Karpfen, welche Joh v Cronberg zu verkaufen hat 6562
— Ffter Creditiv für Heinr Leidermann und einen von Nieder-Wesel 6563
— Eppstein leiht den Ffter Scharfrichter 6564
— Fordernissbrief für Hans Glyme nach Basel 6565
— Zwist der Stadt Worms mit Juden 6566
— Rechtssarren Joh Bronner's mit Hartm Esel v Giessen, 1491 bis 1492 6567
— Correspondenzen mit Städten und Anderen, betr die begehrte Reichshülfe gegen Ungarn und Frankreich, den Reichsanschlag auf die Ffter Juden, Irrung des Speierer Rathes mit den Münzern, Verhältniss von Worms zum Vehmgericht, Geldanlehen der Stadt Nurnberg 6568
— Gühe des Joh Holzhusen zum Goldstein in Assenheim 6569

1491
— Erbschaft von Stotzelhenne und Kegelheinne im Hain 6570
— Creditiv der kurmainz Statthalter zum Ankauf von Korn 6571
— Creditiv des Münzer Domstiftes 6572
— Eppstein leiht den Ffter Scharfrichter 6573
— Geldforderung des Huben Henne an einen in Melpach 6574
— Vorladung eines Königsteiners nach Ff 6575
— Anspruch auf Wiesen zu Molnheim durch den Ffter Jorg v. Ulm 6576
— Eine aus Cronberg will Unterkäuferin in Ff werden. 6577
— Beraubung des Eckart Sackdreger und Schreiben an Rudolf Brendel von Homburg deshalb 6578
— Anklage zweier Butzbacher in Ff 6579
— Beraubung des Loy Gosenhofer durch des Ritters Joh v. Ellerens Sohn und Schreiben an den Herzog zu Jülich deshalb 6580
— Schreiben des Pet Gampp, betr Jobst Sper, Wig. Creyse, einen Wetzlarer und einen Handel mit d Hrn v Eppstein über das Spielhaus 6581
— Unklare Angelegenheit des Dan Bromm und der Wittwe von Hert Strahlenberger's vor dem Gericht zu Hexheim 6582
— Die Baumeister zu Neu-Falkenstein bitten um Zollfreiheit für Kalk 6583
— Zwist des Rathes von Worms mit den dortigen Hausgenossen 1491—1492 6584
— Geldforderung eines aus Coburg an Nicol Schutz 6585
— Rechtsstreit des Heinr Riedesel mit einem Bonameser wegen eines Gutes in Kaldebach 6586
— Rechtsstreit des Hans Glyme mit einem Strassburger 6587
— Rechtsstreit des Ffters Herm v Zyppern mit dem Schreiber Joh Mathie und mit Phil Ganss v Otzberg 1491—1492 6588
— Fördernissbrief für Mart Dratz an Graf Phil zu Nassau 6589
— Creditiv Wetzlar's 6590
— Aussöhnung der Gebrüder Wicker, Johann und Georg Frosch mit Heilm, Phil und Gerhard v Prumheim 6591
— Speier leiht Ffter Rathsfreunde. 6592
— Eppstein leiht den Ffter Scharfrichter 6593
— Graf Otto zu Henneberg bittet den Ffter Rath, einen münzkundigen Goldschmidt nach Würzburg zu schicken, um bei Zahlung einer Geldsumme durch den Bischof v Würzburg Rath zu geben 6594
— Stadt Coln schickt ihren Reichsanschlag nach Ff 6595

1491

— Erbschaft des Pfters Carleshenne in Rheinfelshausen 6596
— Reichsverhältnisse betr. Stück eines Schreibens 6597

1492

— Geldschuld des Heinr. Ryepusch an den Johanniter Friedr Nebenzal 6598
— Kümmerung eines aus Hessen-Cassel durch den Mompar Hartmann's Melebecher 6599
— Geldforderung des Mainzer Domherrn Volpr v. Dhers an Clas Schijt 6600
— Geldforderung des Pfters Clas v. Rückingen an einen Baseler 6601
— Desgl. eines v. Ursel an diesen Clas v. Rückingen 6602
— Zwist des Pfters Hans Rusche mit seinem Vater in Gelnhausen 6603
— Stellung eines zu Steden gegen Fft. 6604
— Schreiben Herrn Schenk's zu Schweinsberg wegen der Schuldforderung eines Hessen in Fft 6605
— Erbanspruch eines Pfalzers an die Hinterlassenschaft der Kath. Wisse. 6606
— Corr betr die Erhebung der Reichsanschlage durch Fft 6607
— Verlaumdung Nürnberg's wegen der Hulfe, welche es dem Herzog Albr v. Baiern wider Siegm. v. Sattelbogen und Ulr Eisenbeck geleistet hat 6608
— Beeinträchtigung der Marg. Strainberger in Ursel 6609
— Belangung eines Eppsteinischen vor geistl Gericht durch den Pfter Heil v. Nydd 6610
— Beerbung des Scholchin durch einen Diedenberger 6611
— Rechtsstreit eines Urselers mit Wolf Steinmetz 6612
— Geldforderung eines Wetzlarers an Henne Bechtolff 6613
— Zwist des Rathes zu Speier mit den Munzern und Hausgenossen daselbst 1492—1493 6614
— Anstalten zur Wiedereroberung Regensburg's durch den kaiserl Hauptmann Markgraf Friedr zu Brandenburg 6615
— Geldforderungen des Steph Grunenberger an und in Speier 1492 bis 1493. 6616
— Graf Otto v Solms bittet Ft um Zollfreiheit für einen Mühlstein 6617
— Steueranspruch der Pfter Judenschaft an einen (früher zu Fft gewohnt habenden) Juden zu Eppstein 6618

1492

— Graf Otto zu Solms schreibt an den Erzbischof zu Mainz über ein Eppsteinisches Lehen des Hans Kole in Oberrad (6481b) 6619
— Geldforderung des Crysten Steube an einen zu Büdingen 6620
— Pet. Gamp schreibt vom kaiserl. Hofe über den Rechtsstreit Fft's mit den Herren v. Isenburg, Hanau und Solms 6621
— Die Stämme zu Cronberg schreiben über den Ritter Emrich v. Nassau 6622
— Zwist des Conz Schutz mit einer Speiererin 6623
— Beraubung von Augsburgern, Momferratern und Aachenern im Wald im Hirschsprung bei Sprendlingen und Beschuldigung des Ffter Söldners Hans Rysche gen. Henslin Burlin als Thäters. 6624
— Graf Phil. zu Hanau rechtfertigt sich wegen angebl. Beeinträchtigungen des Eberh. v. Eppstein und des Henne v. Vilbel und Ortenberg 6625
— Geldforderung eines aus Cöln an Joh. Palm 6626
— Rechtsstreit des Ambros Glauburg mit einem Butzbacher 6627
— Widerrechtl. Verzollung von Nürnbergischem Gelmet in Fft 6628
— Corr. und Beschlüsse betr. die Städtetage zu Speier und Esslingen im März, Mai, Juli, Aug., Nov. und December, namentlich auch Städtebeschluss wegen der städtischen Beschwerden gegen den König, der deshalb zu ergreifenden Maassregeln und der Leitung derselben durch Strassburg, Nürnberg und Fft. 6629
— Manifeste (gedruckte) der niederländischen Städte und der römisch königl. Statthalter der Niederlande wider die Treulosigkeit der Franzosen 6630
— Geldforderung eines aus Büdingen an Joh. Gra 6631
— Fördernissbrief der Stadt Speier 6632
— Burggräfl. Zeugniss für einen Thurmhüter in der Burg Friedberg 6633
— Verhandlungen wegen der Zurückbringung Regensburg's an das Reich und der Heranziehung Fft's in künftige Züge 6634
— Rechtsstreit Peter's v. Dornkheim in Fft mit Leuten aus Ursel 6635
— Rechtsstreit eines Wormsers mit Wig. v. Heringen 1492—1493. 6636
— Rechtsstreit eines Cronbergischen zu Eschborn mit Pet. Mirerer 6637
— Beeinträchtigung eines aus Büdingen an seinen Zehnten zu Haarheim 6638
— Bedrohung von Bonames durch die Feinde 6639

1492

- Fft bittet Gottfr. v. Eppstein, zweien Bonamesern, welche in fremden Bachen gekrebst hatten, Gnade zu gewähren 6640
- Constanz, in welcher Stadt der König damals weilte, schreibt in Betr. der Angelegenheiten desselben mit Frankreich 6641
- Creditiv der Stadt Oppenheim 6642
- Graf Joh. Ludw. zu Nassau hinterlegt einen Gültbrief in Fft 6643
- Rechtsstreit zweier Butzbacher am Vehmgericht. 6644
- Geldforderung Henne Glopharn's an einen Nassauischen 6645
- Rechtsstreit des Daniel Bromme und des Hert Ergersheimer mit Bernh. v. Liederbach, betr. Grundstücke in Mainz und Gonsenheim. 6646
- Geldforderung des Henne Schutzbret an einen in Weisskirchen und Beeinträchtigung von Fftern dort und in Schwalbach 6647
- Zwist der Bonameser mit Andr. Wisse 6647b
- Zwist Karl's v. Henssberg mit seinem Pächter in Berkersheim 6647c
- Geldforderung eines Nassauischen an Mart. Sasse 1492—1493 6648
- Beraubung eines Fftεrs durch einen Knecht des Ritters Hans v. Vechenbach 6649
- Feindschaft der Stadt Cöln mit Melch. v. Dhune Hrn. zum Oberstein 6650
- Rechtsstreit des Barth. Landfaut mit einem Nassauischen über Güter in Meipach 6651
- Berichte über Bewegungen im Odenwald und in Franken betr. den Bischof v. Würzburg, die Schwarzburger, die Thongeschen, den Landgraf zu Hessen, Frowin v. Hutten, Phil. v. Rüdigheim und Phil. Ganss 6652
- Fehde zwischen Henne Wulffe v. Rockenberg und Heinr. v. Eppstein 6653
- Erbansprüche eines aus Trier an den Nachlass des Herm. Barchenweber 6654
- Verkauf eines Hauses in Fft durch den Mainzer Henne Emich und Rechtsstreit des Letzteren mit Clas Scheyt 1492—1494. 6655
- Geldforderung des Ffter Lorenz an Henr. Kriegk v. Altheim 6656
- Ein Königsteinischer beschwert sich über Walter Armbroster 6657
- Geldforderung des Joh. Beldersheim an den Ffter Rath 6659
- Rechtsstreit eines Mainzers mit Nicl. Lieber v. Geissen 6660
- Kümmerung eines Burg-Friedbergers mit Peter Nase oder Dudenheimer 6661

1492
- Rechtsstreit eines Schloss-Vorzbergischen Juden mit einem Ffurschen 1492—1493. 6662
- Geldforderung des Ant Zirkelstein an den Grafen v. Nassau 1492 bis 1495 6663
- Geldforderung des Clas Offsteiner selig an Wetzlarer 6664
- Beraubung des Friedr. Faut und Thom. Sossenheimer durch herzoglich Braunschweigische, wegen des Zwistes der Stadt Braunschweig mit ihren Herzögen 6665
- Beeinträchtigung eines aus Hofheim durch Ffter. 6666
- Zwist Guldenschaff's mit einem aus Büdingen 6667
- Corr Ffts mit Eimbeck und den Herzogen v. Braunschweig wegen der Kümmerung eines Fuhrmannes durch Herzog Heinr v. Braunschweig 6668
- Corr mit Lübeck, Speier, Strassburg, Basel, Worms, Hagenau, Gelnhausen, dem Erzbischof v. Magdeburg und dem Königreich Böhmen, betr den Reichstag zu Fft im Dec. 1492 6669
- Unklare Angelegenheit des Joh. v. Breidenbach, Amtmannes zu Eppstein, in Fft. 6670
- Schreiben Nürnberg's, betr. die Zollfreiheit der Ffter in Nürnberg 6671
- Creditiv des Pfalzgrafen Philipp 6672
- Hagenau bittet um Auskunft über einen seit der Ffter Messe verschollenen Mitbürger. 324

um 1492
- Beschwerde eines aus Eppstein über den Procurator Nik Buchner in Fft 6673

1493
- Hamann v. Stralnberg bittet den Abt v. Fulda zu erlauben, dass das Dinheimer Lehen von ihm auf Wig v. Dinheim übertragen werde. 6674
- Geldforderung des Heinz Seckbach an Hans v. Waldenstein 6675
- Stadt Cöln lässt Geld an den Pfalzgrafen und an Hessen zahlen 6676
- Geldforderung eines Juden der Burgmannen von Cleeberg an einen Ffter Juden 6677
- Geldforderung des Erzbischofs v. Mainz an einen Ffter Juden 6678
- Zwist der Marg. Rabauolt, Hofjungfer des Grafen Heinr zu Nassau, mit Hans Sulenstücker 6679

1493

- Rechtsstreit des Wernh v Waldenstein mit Erwin Dogel v Karben 6680
- Rechtsstreit der Wittwe Peter's v Flersheim mit einem Burg-Friedberger 6681
- Zwist der Stadt Strassburg mit Georg Truchsess v. Baldersheim 6682
- Gefangennehmung eines Mainzischen Knechtes durch Ffter 6683
- Beraubung des Henselin v Zweibrücken im Solms'schen 6684
- Abgabenerhebung von Fischen, welche die Ffter Fischer zu Speier gekauft haben, in Speier 1493—1494. 6685
- Beraubung des Conr v. Schwabach vor dem Stadewalde 6686
- Walter und Phil v Fischborn bieten ihre Reiterdienste an 6687
- Verhältniss des Ffter Knechtes Halbverlorn zur Pfalz. 6688
- Kundschaften von Speier und Fft über den Kürschner-Unterkaufer Blasius von Nördlingen oder von Leipzig 6689
- Schuldforderung eines Nürnbergers an Hans Tiermann 1493 bis 1495 6690
- Nürnberger Rathsschreiben betr in Fft niedergelegte Sensen 6691
- Beschwerde eines Eppsteinischen wegen von ihm bebauter Grundstücke in Nieder-Erlenbach, welche Arnold im Nürnberger Hof (Arnold v. Glauburg) in nicht rechter Form verkauft habe 6692
- Beschwerden des Grafen Phil zu Hanau, betr seine Hörigen in Dortelweil, Beeinträchtigung der Preungesheimer, die Landwehr zu Seckbach und den Schlag auf der Vilbeler Brücke 6693
- Verdienste des Strassburger Uhrmachers Wernher v. Buchen und Bitte Fft's, denselben ihm zu leihen 6694
- Verhältniss des (Edelmannes) Henne Drappe v Grosslach zu Fft 6695
- Friedr Kesseler bietet sich zum Reisigen Dienst an 6696
- Frau Irmel v. Cronberg bittet, einen verhafteten Bonameser freizulassen 6697
- Creditiv des Isenburgischen Amtmannes v Büdingen 6698
- Corr mit Isenburgischen Beamten, betr die Geldforderung eines Bornheimers an einen Isenburg Hörigen in Bornheim 6699
- Graf Phil. zu Hanau bittet, die bei der Feuersbrunst in Rodenbach umgekommenen Juden in Fft begraben zu lassen 6700
- Geldforderung des Joh Bronner (Bronnel) an Eppsteinische in Massenheim 6701
- Verhältniss des Joh v. Bibera zu Ffr 6702

1493.
— Anspruch der Liebfrauen-Kapelle in Budingen an den Nachlass des Heinr. Koch 6703
— Schuldforderung des Wolf Blome an Baseler und Strassburger 6704
— Joh. v. Holzheimer berichtet über Räubergefahren im Heusenstammer Wald und über Vorfälle in Ursel 6705
— Angriff von zwei Schweinheimern auf einen Horigen Phil.'s von Frankenstein 6706
— Schuldforderung eines Ostheimers an den Ffter Knecht Hans Buchener 6707
— Zwist des Phil. v. Stockheim mit dem Ffter Knecht Giersshans 6708
— Corr mit Mühlhausen, Aachen und Strassburg, betr den kaiserlichen Befehl, kriegsgerüstet in Strassburg zu erscheinen. 6709
— Anspruch eines Hintersassen des Grafen zu Morse und Saarwerden an den Nachlass Mitterbrod's 6710
— Hans v. Ogersheim bietet seinen Reisigen-Dienst an 6711
— Rathschreiben an den Amtmann zu Bonames, Jac. v. Cronberg, betr Aufnahme neuer Ganerben in Hattstein 6712
— Bedrängung eines Cronbergischen in seinem Hause zu Sulzbach 6713
— Geldforderung eines aus Bamberg an einen aus Costnitz und im Ffter Wechsel hinterlegtes Geld des Letzteren 6714
— Anspruch eines aus Staden an den Nachlass der Frau des Schwarz Friedrich. 6715
— Corr mit Graf Phil zu Hanau über eine Weide gen die Sulz 6716
— Gottfried von Eppstein bittet Ludw. zum Paradies, zu bewirken, dass Fft der Oberhof für Kirdorf werde 6717
— Schreiben über den Zehnten zu Volkersheim. 6718
— Verwundung eines Mainzischen durch Ffter 6719
— Worte Hans berichtet über Bewegungen und Rüstungen um Gelnhausen 6720
— Rechtsstreit des Hans v. Zweibrucken mit einem aus Würzburg 6721
— Beschuldigung des Conz Fock zu Weisskirchen, dass er in der Hutten'schen Fehde den Grafen v. Hanau und die Stadt Fft beraubt habe 6722
— Beraubung einer Ffterin bei Gelnhausen durch Leute aus Ruckingen 6723
— Geldforderung Holzheimer's an einen Strassburger und des Letzteren an den Söldner Hans v. Fft 6724

1493

— Verhaftung eines Isenburgischen in Ft. 6725
— Ulm empfiehlt an Ft zwei genannte Reisige 6726
— Schuldforderung von Ftern an Leute in Rotenburg, Hall, Heilbronn, Wimpfen und Schweinfurt. 6727
— Ftcr Corr mit Schweinfurt, Rotenburg a Tauber, Halle, Heilbronn und Wimpfen wegen des gegen Ft gerichteten Gewerbes im Oberland 6728
— Verhältniss Johano's v Stockheim zu Ft. 6729
— Rechtsstreit des Gerichtes zu Wicker mit einem Nassauischen in Sonnenberg 6730
— Schreiben an das Gericht zu Cronberg wegen des Walt. Armbroster 6731
— Graf Adolf zu Nassau verwendet sich für den aus Ft vertriebenen Juden Hirzing 6732
— Coln bittet Ft um ein Darlehen 6733
— Vollmacht des Strassburger Hauptmannes zur Einziehung eines zum Nachlass der Wittwe des Hans v. Cronberg gehörenden Hauses in Ft. 6734
— Schreiben an und von dem Ftcr Münzmeister Hans Sasse betr einen Mann zu Ft und einen zu Langen 6735
— Graf Adolf zu Nassau fragt über den Tod des Kaisers an 6736
— Rope enthalt dem heil Geistspital Geld vor, welches einer aus Wicker für erkaufte Schweine bezahlt hatte 6737
— Zollbelästigung des Fters Thys v Ode zu Schleitstadt 1493 bis 1494 6738
— Ein Ftcr Jude verfolgt Eppsteinische mit Rottweil'schem Gericht 6739
— Rechtsstreit des Cölners Math von der Birken mit Barthol Bencker 1493—1494. 6740
— Warnung vor Bewegungen im Odenwald 6741
— Desgleichen am Taunus dies- und jenseits 6742
— Bericht über eine Rittergesellschaft des Jorg v Rosenberg zu Boxperg und eine Gesellschaft, welche zu Ehren des Herzogs Friedr v Meissen zu Neustadt an der Eysch gehalten wurde 6743
— Graf Adolf zu Nassau leiht von Ft Geld 6744
— Bewegungen im Gerauer Lande 6745
— Schuldforderung der Wittwe des Richwin Cleschin an eine Frau im Solms'schen. 6746
— Corr mit Graf Adolf zu Nassau, betr eine Sendung zum König und die Reichssteuer 6747

1493.

— Friedberg bittet Fft, ihm die Hälfte der Stadtsteuer zu erlassen 6748
— Quittung über eine Zahlung Fft's für einen in Strassburg 6749
— Rechtsstreit eines Wormsers mit den Erben Wigand's v. Heringen 1493—1494. 6750
— Corr. mit Joh. v. Lune, gen. More, betr. die Bestellung des Amtes zu Bonames 6751
— Worms beschwert sich über Peter Junker 6752
— Verwendung Fft's für seinen Bürger Eckard v. Gross-Busek, der im Nassauischen gefangen gehalten wird. 6753
— Hert Stralberger's Wittwe bringt Massenheim wegen nicht bezahlter Geldschuld in die Acht 6754
— Geldforderung des Ludwig Hage an einen in Alt-Weilnau. 6755
— Geldforderung des Barth. Landfaut an Burg-Friedbergische 6756
— Geldforderung des Hans v. Yrtzsein an einen aus Langen. 6757
— Schlägerei in Okarben 6758
— Der König gebietet dem Clas Offsteiner, den Nachlass des Nikl. Offsteiner, welchen der König dem Grafen Phil. zu Nassau geschenkt hat, herauszugeben 6759
— Schuldforderung eines zu Neuenhof im Fuldaischen an Hans Schmidt 1493—1494. 6760
— Angabe von Raubthaten und Brandstiftungen, welche durch Phil. v. Bibra und Peter Kreucker begangen wurden 6761

1494.

— Verwendung des Amtmannes zu Hofheim für einen, welcher einst gegen Fft gedient habe 6762
— Fft schickt an Lübeck und Goslar den Abschied des Speierer Stadtetages 6763
— Kummerung des Fried. Messerschmidt zu Ortenberg 6764
— Schuldforderung eines Isenburgischen Leibeigenen in Florsheim an Melchior 6765
— Ehezwist von Leuten in Kaldebach 6766
— Ansprüche eines zu Husen an die Gemeinde Rodelheim und Corr. darüber mit Joh. v. Cronberg 6767
— Rechtsstreit Nürnberg's mit den dortigen Burggrafen Fried. und Siegmund 6768
— Rechtsstreit eines Isenburgischen mit Guldenschaff 6769
— Klage eines Sachsen aus Sulza über Geleitsbruch in Fft 6770
— Der Graf Adolf zu Nassau fordert von Fft die rückständige Reichssteuer 6771

1494.
— Erbschafsstreit Wilhelm's v Cleberg mit Kremsser. 6772
— Graf Adolf zu Nassau bittet Fft um eine Abschrift der goldenen Bulle. 6773
— Geldforderung eines Friedberger Juden an einen Ffischen. 6774
— Erbschaftsansprüche eines Pfälzers in Fft 6775
— Geldforderung eines zu Büdingen an Heinr Riepusch 6776
— Geldforderung des Clas v. Rückingen und des Jac. Heller an einen zu Basel 1494—1508 6777
— Creditiv der Stadt Braunschweig 6778
— Kümmerung eines Cölners in Fft. 6779
— Schreiben Balthasar's v Espach an den Amtmann zu Bonames über die Bestellung des Schlosses Vilwel. 6780
— Verschuldung des Grafen Joh. v. Wertheim in Fft. 6781
— Jac. v Cronberg entschuldigt sich wegen angebl. Schmähungen und bittet um Geleite für den Ffter Heil v Bornheim. 6782
— Speier bittet in seinem Rechtsstreit mit seiner Pfaffheit um den Ffter Stadt-Advokaten 6783
— Gefangennehmung des Cölners Joh Bechtolf, eines Dieners von Wicker v. Sickingen, in Fft 6784
— Creditiv Eberhard's von Eppstein 6785
— Schuldforderung eines Nürnbergers an Arn v. Holzhausen. 6786
— Zwist zwischen dem Pfalzgrafen Philipp und dem Erzbischof Berthold zu Mainz, betr. den Handel von Bingen, die Sperrung der Strassen und das Kloster Ruprechtsberg. 6787
— Schuldangelegenheit eines Ffters in Gelnhausen. 6788
— Wilh v. Cleberg bittet um Gnade für Hans und Pet Kolbenach, welche einen Schaarwächter verwundet hatten 6789
— Warnung des Schultheissen Ludw z. Paradies und des Rathsherrn Joh zum Jungen vor einem Anschlag der Feinde 6790
— Rechtsstreit des Hans v. Zweibrücken mit der Stadt Nierstein 6791
— Verläumdung eines Strassburgers durch den Ffter Söldner Henslin Buwerlin 6792
— Ansprüche eines Juden des Jorg v Buchenau und Velten v Buches an Wolf Bronner. 6793
— Fehde des Pfalzgrafen Phil. mit Idel Schelm v Bergen und mit Ulrich Wolf v. Flehingen 6794
— Creditive des Pfalzgrafen Phil, betr. Hans Halbverloren 6795
— Herzog Albr zu Sachsen leiht das Ffter Rathsschiff zur Fahrt in die Niederlande. 6796

1494.

— Nordhausen bittet um Nachricht über den König. 6797
— Schuldforderung des Loy Jostenhofer an einen v. Thane. 6798
— Warnung vor einem Gewerbe zu Salmonster. 6799
— Zwist zwischen Speier und Cöln wegen des Fanges und Handels der Häringe 6800
— Gefangenhaltung eines Mannes in Aschaffenburg. 6801
— Nachricht über den Grafen v. Wertheim und einen Reisigen-Zug gegen Eisenbach 6802
— Gefangenhaltung eines Mainzischen Knechtes in Fft. 6803
— Vorkehrungen in Sachsenhausen, Bonames, Erlenbach und Dortelweil auf erhaltene Warnung hin 6804
— Warnung wegen eines Gewerbes bei Salmonster. 6805
— Die Müller zu Hausen und Nieder-Erlenbach fechten die Mühle zu Eschersheim an 6806
— Berichte über ein grosses Gewerbe bei Speier. 6807
— Geldforderung Conrad's zum Infall an einen von Ursel 6808
— Angebl. Theilnahme des Math. Spede zu Lindheim an einem durch Jost Frund begangenen Raube. 1494—1495. 6809
— Händel eines Nürnbergers mit einem Straubinger in Fft. 6810
— Belangung der Janne v. Offenbach vor dem Gericht zu Schwalbach 6811
— Gefangennehmung Johann's v. Görz durch Ffter. 6812
— Der Bischof zu Würzburg bittet um Bescheinigung über das an Ludw. zum Paradies überschickte Geld. 6813
— Warnung wegen eines Gewerbes in den Buchen 6814
— Jac. v. Cronberg bittet um eine Feuerpfanne und 20 Fackelringe. 6815
— Anzeige einer Werbung im Mainzischen. 6816
— Fft versagt dem Gottfr. von Eppstein seinen Züchtiger, weil ihm im betr. Falle die Strafe zu hart dünkt. 6817
— Geldforderung des Joh. v. Ostheim gen. Schefferhenn an Leute in Königstein und Ursel 6817b
— Verschuldung des Heinr. Krieg v. Altheim bei Lorenz, Peter und Martin. 6818
— Creditiv Fft's zum Besehen von Kleinoden in Cöln 6619
— Rechtsstreit eines Ffter Juden mit einem Mann zu Grassloch 6620
— Geldforderung Peter's v. Randersacker an Henslin Buerlein 6821
— Schweinetrieb der Sprendlinger in den Ffter Wald 6822
— Kümmerung des Hans Gerste in Hochheim 6823
— Zwist des Kaplans zu Nieder-Erlenbach mit seinem Glockner und

1494.

Bürgschaftsleistung für den Letzteren durch »den Maler auf dem Weckmarkt« 6824
— Gewerbe in den Bucheir gegen die Pfalzer 6825
— Beschuldigung durch Jost Frund, dass ein Knecht Herm Rietesel s heimlicher Diener Ffr s sei 1494—1495 6826
— Zwistigkeiten aus Wächtersbach mit Jac. Henrich 6827
— Rechtsstreit Lor Dorre's mit einem Urseler 6828
— Schuldforderung Joh Bronner's an Leute in Wicker 6829
— Acten betr die Gelder, welche für die eilende Reichshulfe nach Italien und in die Niederlande bewilligt wurden 1494—1498 6830
— Verhaltniss Martin's v Sickingen zu Ffr 6831
— Gefangenhaltung von Feinden Ffr's durch Eberh. von Eppstein 6832
— Schreiben des Erzbischofs v Trier für seinen Kaplan Jac Donner v Ffr, betr dessen Erbansprüche und sein Haus gen das neue Haus 6833
— Uebertrieb des Offenbacher Hirten 6834
— Verwersung eines Seckbachers aus Ffr wegen der Feindschaft seines Bruders mit der Stadt 6835

1495.

— Geldforderung des Amtmannes Phil v Cronberg an Leute aus Hausen 6836
— Abhandenkommen eines auf die Stadt Ulm ausgestellten Gultbriefes des Reinh Wisse und der Agnes Prusse 6837
— Konig Max begehrt von Mühlhausen und Ffr die Theilnahme an seinem Römerzug 1495—1496 6838
— Worms sagt Herberge für die Ffter Abgeordneten zu 6839
— Ffter Fördernissbrief für Jost v Lanstein an die Stadt Cöln 6840
— Creditiv der Stadt Braunschweig. 6841
— Nürnberger gerichtl Beeidigung des Wolfgang Planck in seinem Rechtsstreite mit einem Ffter Juden 6842
— Geldforderung eines Leipzigers an Hans Mommler 6843
— Beraubung des früheren Ffters, jetzigen Aschaffenburgers Ant Rode im Werrlitheimischen Geleite 6844
— Rechtsstreit eines Butzbachers mit Ambros. v Glauburg 6845
— Feindschaft Jacob's v Cronberg mit Erzbischof Johann v Trier 6846
— Schweinfurter Creditiv, betr ein Gewerbe 6847
— Ffr zeigt dem Grafen Phil zu Hanau ein Gewerbe an. 6848

1495

— Schreiben eines Syndikus der Stadt Cöln an den Ffter Stadtschreiber Melch Schwarzenberger 6849
— Schuldforderung eines Nürnbergers an einen Aachener 6850
— Verhältniss eines Hörigen des Phil Lewe v. Steinfurt zu Ffr 6851
— Belangung eines Isenburgischen beim geistlichen Gerichte durch Kolerial 6852
— Creditiv der Stadt Wetzlar 6853
— Geldforderung eines aus Nordhausen an Wetzlarer 6854
— Geldforderung eines Kursachsen an Wolfgang Heller 6855
— Erwin Dogel, Amtmann zu N.-Erlenbach, entzieht einem aus Lindheim sein Weib 6856
— Anspruch des Herm. Riedesel an einen zu Engelrott 6857
— Geldforderung eines Massenheimers an Wolff Parentes oder Johann Bronner 6858
— Verhaltniss des Heinz Doring zu Lindheim zu Fft 6859
— Verwendung der Burg Friedberg für einen ihrer Hörigen. 6860
— Kümmerung der Tochter des Hans Ingram zu Lucern 6861
— Ein Jude zu Cronberg schickt seinen Sohn nach Ffr in die Juden Schule 6862
— Geldforderung des Joh. v. Ostheim gen Schefferhenn an Leute zu Ursel 6863
— Einer aus Lutzelnburg verliert Geld in der Ffter Messe 6864
— Abstellung einer wegen Philipp's v. Wasen zu haltenden Tagleistung in Aschaffenburg. 6865
— Kümmerung eines Egelsbachers durch Else Hengen auf dem Sandhof Ehefrau 6866
— Ffi begnadigt einen auf Fürbitte des Grafen Phil zu Hanau und bittet diesen um Erlaubniss, seinen Graben zu Dottenfeld an der Nidda im Krieg öffnen zu dürfen 6867
— Verhaftung eines Mannes in Fft und Verwendung von Alten Weilnau und von der Stadt Cöln für ihn. 6868
— Verhaltniss eines Eppstein'schen zu Ffr 6869
— Herzog Erich zu Braunschweig bekundet, die ihm vom König auf Ffr angewiesenen 3000 fl empfangen zu haben 6870
— Vorladung von Isenburgischen vor geistl Gericht durch Stockhennes Henne oder Joh Demer 1495—1497 6871
— Räubereien im Spessart 6872
— Gelnhausen leiht den Ffter Nachrichter 6873
— Schreiben in Betr. eines Wiederkaufsbriefes der Stadt Bingen zu Gunsten der Marg Fürstenburger und des Clas v Ruckingen 6874

1495

— Corr. mit dem Abt v. Fulda betr. dessen Feind Clas Schwarz v. Winterheim oder Manbach, welcher früher auch den Heinz Knauf beraubt hatte. 6875
— Irrung Fft's mit dem Grafen zu Hanau wegen Seckbach's 6876
— Konig Max I. bittet Fft um ein Darlehen von 300 fl. 6877
— Nördlingen, Memmingen und Ravensburg bitten Fft, ihm ihren Beitrag zur eilenden Hülfe vorzustrecken 6878
— Herzog Erich v. Braunschweig bescheinigt den Empfang von 300 fl, welche der Konig ihm auf Fft angewiesen hatte 6879
— Angebliche Beraubung des Stadtfeindes Phil. v. Bibra durch Ffter 6880
— Ein Aschaffenburger Goldschmidt fordert das ruckständige Lehrgeld des Wendel v. Hagens. 6881
— Warnung vor einem Gewerbe auf dem Westerwald 6882
— Rechtsstreit des Henne Heckbecher gen. Messer mit Peter v. Dornkheim und Wigel Zincke 6883
— Geldforderung eines aus Wertheim an Strassburger. 6884
— Dr. Val. v. Dorckheim (beim Kammergerichte) bestellt sich eine Wohnung in Fft 6885
— Fftische Beraubung des Peter Kreucker gen. Krolle, eines Stadtfeindes und Uebertrieb derer von Sprendlingen und Kelsterbach 6886
— Verhältniss des Hofmeisters Thom. Rudde v. Collenberg zu Fft 6887
— Zwist des Erzbischofs Johann zu Trier mit Jacob Steinhuser, wegen des Schlosses Wildenstein, ausgetragen durch Fft 1495 bis 1500. 6888
— Augsburg bittet Fft, ihm sowie Kaufbeuren und Worth 1000 fl. zur Reichshulfe zu leihen. 6889
— Betheiligung eines Knechtes des Ritters Georg v. Rosenberg bei einem Raube von Dorckelweil 6890
— Phil. v. Rudickeim empfiehlt Lor. Hennenberger als Reisigen 6891
— Rechtsstreit des Klosters Eberbach mit Hamann v. Holzhausen wegen Zinsgüter zu Ginsheim 6892
— Corr. mit Graf Adolf zu Nassau wegen der 200 fl., welche er für die Reichshülfe an Fft zu zahlen hatte. 1495—1510 6893
— Verhältniss eines aus Urba zu Fft 6894
— Verhaltniss des Johann v. Carben zu Fft 6895
— Empfehlung des Apel v. Westhusen zur Aufnahme als Diener in Fft. 6896

1495

— Der Erzbischof v. Magdeburg zahlt an Ffi für die Reichshülfe 1200 fl., welche der Kurfurst v. Sachsen in Anspruch nimmt. 6898
— Seband v. Bischussen wunscht Soldner in Ffi zu werden 6899
— Injurien-Streit des Thomas v. Wien zu Dieburg mit Hans v. Zweibrücken und die daraus hervorgegangene Fehde des Ersteren mit Ffi 1495—1496 6900
— Corr mit Kur-Mainz, betr Zollfreiheit auf dem Main für Holz, welches Ffi in Mainz gekauft hat 6901
— Zwist Heinr. Ledermann's mit einem aus Cöln 6902
— Injurien-Streit des Wolf Blume mit Mich. Knoblauch, Bürger zu Stromberg 6903
— Rathsschreiben betr die Ermiethung einer Wohnung fur den Kammerrichter in Ffi 6904
— Bernh Wyss v. Lympurg bittet den Stadtschreiber Heinr Ortenberger, ihm in Worms Pelze zu kaufen 6905
— Geldforderung eines Isenburgischen an Jorg Regeller 6906
— Schuldforderung der Stralburgerin und des Reinhard v. Staffel an Graf Adolf zu Nassau 6907
— Henn und Eberh Weyse v Fuerbach schreiben wegen eines in Ffi Verhafteten 6908
— Corr mit dem Pfalzgrafen Philipp über die Geldforderung eines Juden zu Münster an den Juden-Hofmeister zu Ffi 1495—1496 6909
— Einer von Heddernheim bittet um Gnade für einen in Ffi Verhafteten 6910
— Verhaftung von Ffer Vogelfängern durch Isenburgische 6911
— Gefangennehmung des Conr Kachel durch Isenburgische 6912
— Schreiben an Gottfr von Eppstein, betr die an die Eppsteiner jährlich bezahlten 70 fl, die Pfandschaft zu Schweinheim und zu Langenhain 6913
— Geldforderung eines Untersassen von Phil und Joh v. Drahe, sowie von Macharius und Phil Monch v Buchseck an einen Ffter 6914
— Verzeichniss derer, welche um 1495 wegen Ettel's v Vilbel, Frowin's von Hutten und Jost Frund's Feinde Ffi's waren 6915

1496

— Peter Kreucker v Sachsenhausen, ein Feind Ffi's, bittet dieses um Geleite 6916
— Bericht von Arnold Schwarzenberg aus Lindau über den König, den Lindauer Reichstag und den Lindauer Städtetag 6917

1496

- Geldschuld des Heinr. Krigk v. Altheim an einen Ffter 6918
- Waffenstillstand Ffts mit Diet. Specht v. Bubenheim und Henne v. Werheim 6920
- Geldforderung einer Frau zu Wurzburg an den von Jost Frond gefangenen Hans v. Zweibrücken 6921
- Der Erzbischof v. Mainz schreibt wegen eines Diebstahls 6922
- Schreiben an Eberhard von Eppstein betr. Vorfälle in Kaldebach 6923
- Schuldforderung eines Nürnbergers an Paul Funffer in Ft 6925
- Rechtsstreit eines Juden zu Cronberg mit einem zu Ft. 6927
- Entwurf einer Bescheinigung, dass Friedr. von der Lauwich die Zahlung für gelieferte Kleinode von Herzog Erich zu Braunschweig erhalten habe 6928
- Acten betr. den Speierer Städtetag von Juni und Juli 1496 6929
- Rechtsstreit des Henchin Schnyder oder Schnyder Henne mit einem Burg-Friedberger 6930
- Rechtsstreit des Schefferhenne mit einem Duernheimer. 6931
- Fordernussbrief der Stadt Dinkelsbühl 6932
- Schuldforderung einer Nürnbergerin an Humman Maselhart 6933
- Zwist der Gemeinde Heusenstamm mit Mart. und Eberh. v. Heusenstamm wegen des Weisthumes des Heusenstammer Gerichtes 6934
- König Maximilian weist Fft an, die eingehenden Geldanschläge der Reichsstände in Empfang zu nehmen 6935
- Creditiv der Stadt Nordhausen 6936
- Rechtsstreit eines aus Cöln mit einem Ffter Juden 6937
- Rechtsstreit eines Hoffheimers mit einem Lorsbacher 6938
- Rechtsstreit eines zu Mainz mit der Wittwe des Weisshen und mit einem Weber zu Bonames 6939. 7003
- Verdächtigung eines aus Budingen, dass er von Frowin's v. Hutten wilkn Ft's Feind sei 6940
- Geldschuld eines Büdingers an einen Juden in Ft 6941
- Manifest des Erzbischofs Johann zu Trier betr. die in Acht und Bann befindl. Stadt Boppart 6942
- Festhaltung eines Miltenberger Kohlenschiffes in Ft. 6943
- Nürnberg übersickt zwei königl. Schreiben an Schweinfurt und Nürnberg 6944
- Kümmerung des Mainzischen Kellners zu Aschaffenburg 6945
- Landgraf Wilhelm v. Hessen bittet Ft, ihm Bausteine zu verkaufen 6946

1496

— Ffter Creditiv für die Wittwe von Herm Gippus an die Stadt Cöln 6947
— Nürnberger Creditiv bei Gelegenheit des in Ffi gehaltenen Tages 6948
— Jac v. Cronberg leiht den Ffter Züchtiger 6949
— Kur-Mainzische Beschwerde wegen Belästigung der Schifffahrt in Ffi 6950
— Schuldforderung eines Nürnbergers an einen Ffter 6951
— Vermischte Papiere betr Verschreibung der Stadt Erfurt bei Ffter Bürgern 1496—1523 6952
— Helfrich v Rüdickeim bittet um Geleite für einen seiner Juden 6953
— Besetzung der Stadtthore beim Einzug des Pfalzgrafen 6954
— Geldforderung der Gattin des Heinr Herbstein an Butzbacher 6955
— Herzog Erich zu Braunschweig schreibt wegen eines Pferdes, welches Fft ihm gegeben hatte 6956
— Corr der Städte Ffi, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Nurnberg, Dinkelsbühl und Worms, betr die Erhebung des gemeinen Pfennigs 6957
— Ffter Geleite für einen Namens Rubenhenne 6958
— Schlettstadt beschwert sich über unrechtmässige Zölle in Fft 6959
— Geldforderung eines Juden zu Lindheim an den Ffter Soldner Hans Rutlinger 6960
— Zwist eines zu Wylnauwe mit Conr Wielant zum Infall wegen eines Hausverkaufes 6961
— Stadt Cöln lässt in Ffi die Schiesspforten besehen 6962
— Corr mit dem Markgrafen Friedr zu Brandenburg, betr die einst in Brabant Statt gefundene Beraubung des Jac Seiffenmacher 1496 bis 1497 6963
— Das Zollamt zu Hochst lässt den Frühschiffer Heinr Rippisch nicht bis Cöln fahren 6964
— Die Ffter Fischer beschweren sich über Zollbelästigung in Speier 6965
— Der Graf zu Nassau lässt Fft um Fristverlängerung für die Zahlung seiner Geldschuld bitten 6966
— Fördernissbrief des Pfalzgrafen Johann 6967
— Erbschaftsanspruch des Liebfrauenklosters bei Fulda an einen Nachlass in Ffi 6968
— Zwist des Wig und Joh v Stockheim mit Gottfrieds Henne wegen des diesem eingeräumten Stockheim'schen Hauses in Sachsenhausen 6969

1496

— Corr mit Eberhard von Eppstein, betr den Reisenden eines Ffter Juden 6970
— Gilbr Weise v. Furbach verlangt die Ausweisung seines Feindes Clos v Entenfels aus Ffi 6971
— Corr mit Landgraf Wilhelm zu Hessen und Gottfried von Eppstein, betr die Auslösung des an Fft verpfändeten Langenhain durch den Letzteren 1496—1497 6972
— Geldforderung des Fried Foyt an Gilbr Weise v Fuerbach und Fehde des Letzteren mit Claus v. Entenfels 1496—1497 6973
— Verkauf eines Weingartens in Sulzbach an Joh v Glauburg 6973b

1497

— Rechtsstreit eines Eppsteinischen mit einem Juden zu Sulzbach 6974
— Berichte Arnold's v. Schwarzenberg über den Lindauer Reichstag 6975
— Zwist Fft's mit dem Grafen zu Hanau wegen des Ffter Oberhofes für die Dörfer des ehemaligen Bornheimer Berges, wegen der Weidenbäume im Königsbruch und wegen des Hangerichts zu Seckbach 6976
— Geldforderung des Steffan Grunenberger an einen Hagenauer 6977
— Landgraf Wilhelm zu Hessen zieht Ludw. zum Paradies zu Rath 6978
— Creditiv Eberhard's von Eppstein, einen seiner Unterthanen in Bornheim betr 6979
— Zwist des Erzbischofs Joh v Trier mit Joh v. Els und der Stadt Boppart 1497—1501 6979b
— Schuldforderung eines Nürnbergers an Lienhard Main 6980
— Stellung Christof Besserer's zu Fft 6981
— Geleite für einen aus Mainz. 6982
— Vermahnung von Häringen, welche ein Cölner an Otto v Belle geschickt hat 6983
— Privatangelegenheit des Pet Staffel und der Else v Constanz 6984
— Zwist Herzogs Eberhard v Würtemberg mit seinen Ständen 6985
— Zwist des Gilbr Weise v Fuerbach mit Frd Fangt wegen des durch jenen an diesen verkauften Hauses in der Predigergasse 6986
— Geldforderung eines Strassburgers an die Wittwe Arnold's von der Wide 6987
— Augsburg bittet Fft um ein Darlehen. 6988
— Geldforderung Kasp Schott's an einen Butzbacher 6989
— Geldforderung des Abtes v Fulda an Luk Schott 6990

1497

- Rechtsstreit Wolf Blume's mit einem Speierer 6991
- Feindschaft Erwin Dogel's v. Carben mit Heinr. Honig v. Rodenbach *6992
- Geldforderung Anton Seiler's an Egelsbacher 6993
- Leumundszeugniss für einen aus Biensbach 6994
- Rechtsstreit der Witwe Johann's v. Nesen mit den Schiffern zu Bingen 6995
- Gelnhausen leiht den Ffter Züchtiger 6996
- Beeinträchtigung eines aus Coln zu Fft beim Handel 6997
- Rechtsstreit zwischen Hans v. Wallbrunn und Joh. Brendel v. Hoenberg über Reichslehen zu Fft, Eschersheim und Ginheim 6998
- Rechtsstreit eines aus Grünberg mit Gerh. Lindenbolz 7000
- Zwist des Krämers Rübenhenne mit der Frau von Spangenberg und Conz v. Riffenberg betr. das Haus zum schwarzen Hermann. 1497—1498. 7001
- Rechtsstreit der Anna v. Offenbach mit dem Gericht zu Schwalbach 7002
- Rechtsstreit eines Mainzers mit der Witwe Weisshenn's und einem Weber zu Bonames 6939. 7003
- Der Krämer Rulhen bittet um Geleite. 7004
- Uebergriff des Isenburgischen Kellners im Hain beim Holzhauen 7005
- Schwäbisch-Gemünd bittet Fft um einen Rechtsgelehrten in seinem Zwist mit den Nachbarn wegen seines Forstes 7006
- Geldforderung Ulrich's v. Schaffheym an einen Hintersassen des Grafen zu Zweibrücken. 7007
- Ueberfälle auf Phil. v. Prumheim gen. Clettenberg durch die Ffter Diener unter Rosenberg 7008
- Geldforderung eines aus Glauburg an den Schwager von Steffan Gronberger 7009
- Beeinträchtigung Heinrich's vom Rhein auf seinen Aeckern in Bergen 7010
- Rechtsstreit des Conr. Nuhuss mit einem zu Peterweil. 1497 bis 1499 7011
- Beschwerde Nürnberg's über Zollbelästigung in Fft. 7012
- Gelnhausen bittet Fft um Rechtsbeistände 7013
- Der Frühschiffer Heinr. Rietbusch beschwert sich über die Marktschiffer 7014
- Schuldforderung des Jak. Nuhus an einen Antwerpener und an die Stadt Antwerpen 7015

1497

— Speier bittet um den Ffter Stadt-Advokaten. **7016**
— Beinträchtigung eines Colmarer Kaufmannes in Ff. **7017**
— Corr. mit Kur-Mainz, betr. Bekümmerung auf dem Marktschiff durch Fft, das unentgeltliche Mitfahren der Ffter Boten und das vom Marktschiff erhobene Krahnengeld **7018**
— Uebertrieb von Isenburgischen in den Ffter Wald **7019**
— Rechtsstreit des Custos zu St. Stephan in Mainz mit den Gerichten in Sulzbach, Alten- und Neuenhain **7020**
— Gefangennehmung des Ffter Soldners Clas v. Entenbach (Entenfels?) und Festhaltung im Schlosse Kahenfels **7021**
— Rechtsstreit einer Nassauischen Untersassin mit Joh Regenboge, Wirth im Hainer Hof **7022**
— Rathserklarung uber Güter des Jorg Frosch in Gross-Karben **7022b**

1498

— Zwist Fft's mit den Grafen zu Hanau, betr. die Verhaltnisse Seckbach's und (1503) auch den Rieder Bruch: 1498–1503 **7023**
— Geldforderung Johann's v. Glauburg und Arnold's v. Schwarzenberg an einen Hagenauer **7024**
— Geldforderung des Nikol. Eschborn an eine Butzbacherin **7025**
— Henrich Krregk v. Ahheym bittet um Geleite **7026**
— Nördlingen bittet um Adam v. Heymbach zum Rechtsbeistande **7027**
— Zwist Johann's v. Drahe mit Clas Stalburg wegen der Fischerei bei Rodelheim **7027b**
— Vorschreiben des Bischofs zu Wurzburg, betr. Geldforderung eines v. Gemunden an einen Leipziger und einen Aachener. **7028**
— Creditiv des Pfalzgrafen Philipp **7029**
— Erbschaftsstreit eines Juden zu Fulda mit einem Fftischen **7030**
— Acten betr. Zwistigkeiten zwischen den Marktschiffern und Fruhschiffern, sowie Fftische Gerichtsbarkeit innerhalb der Marktschiffe **7031**
— Die Burg Friedberg bittet die Ffter Schoffen, Pet. Orte zum Esel und Sieb. Rabendisch als Zeugen zu vernehmen im Rechtsstreit eines Gross-Carbeners mit der Altburgfrau Kryne zu Klopheim **7032**
— Markgraf Kasimir zu Brandenburg dankt im Namen seines Vaters für die Begnadigung Gottfr. Seifenmacher's **7033**
— Ansprache eines zu Carben an den Berener Gyse betr. die Kinder eines Dortelweilers **7034**

1498.

— Rechtsstreit eines Mainzers mit Nikol Steinmetz 7035
— Desgleichen eines zu Carben mit Conr Nuhuss 7036
— Geldforderung eines Ffter Juden an einen Mann in Cöln 7037
— Westphälischer Tag des Heinz v. Habel mit Gelnhausen 7038
— Die Stadt Braunschweig hinterlegt Geld bei Fft 7039
— Reclamation eines Göttingers an Mich Koler wegen Leinwand 7040
— Der Amtmann zu Usingen leiht den Ffter Büchsenmeister Conr Otter 7041
— Die Ganerben von Hattstein kaufen Bausteine 7042
— Citation durch den burgundischen Commissar in Brüssel 7043
— Rechtsstreit zweier Friedberger mit Jekel Scheerer. 7044
— Auskunft der Stadt Worms über einen in Fft verhafteten Holländer 7045
— Friedberg lässt in Fft einen Visirer probiren 7046
— Anspruch eines Nürnbergers an Hans Thiermeier 7047
— Anspruch eines Mainzers und eines Bambergers an den Nachlass des Hans Diermaier 7048
— Geldforderung der Witwe Stefan Grünberger's an einen Coblenzer 7049
— Creditiv des Bischofs Lorenz zu Würzburg 7050
— Gelnhausen hinterlegt Geld in Fft 7051
— Beraubung von Wetzlarern in der Ffter Messe 7052
— Gefangennehmung eines Ulmers durch Hartmud v. Cronberg 7053
— Landgrafin Anna zu Hessen überschickt ihr Manifest betr Beeinträchtigung durch ihre Brüder, die Herzoge Erich und Heinrich zu Braunschweig 7054
— Beeinträchtigung des Hans vom Rhein beim Zehnten zu Lützenlindau und Leitgestern in Hessen 7055
— Ratuschlagung für den Wormser Städtetag 7056
— Eberh von Eppstein gestattet, dass Fft Schweinheim vom Abt zu St Jacob in Mainz lose 7057
— Der Amtmann zu Eppstein leiht den Ffter Nachrichter 7058
— Beeinträchtigung von Unterthanen des Herzogs zu Jülich in der Ffter Messe 1498—1499 7059
— Rechtsstreit des Claus Kolenmesser mit Henne Weisse v Fuerbach 7060
— Rechtsstreit eines Vilbelers mit einem Dortelweiler und Belangung beim westphälischen Gerichte 7061
— Rechtsstreit eines Mainzers mit Buben Conz 1498—1496 7062

1498

— Eingriff der Kurmainzischen Zöllner in die Ffter Gerichtsbarkeit auf einem Schiffe 7063
— Abschriften und Acten betr. die Vertreibung der Juden aus Nürnberg 1498, desgl. aus Nördlingen und Ulm 1516, sowie königliche Gebote sie aus dem Stifte Mainz, aus der Pfalz und aus Fulda zu vertreiben 1498—1516 7064

1499

— Fft bittet Kur-Mainz um Erlaubniss, noch mehr Steine in Steinheim brechen zu dürfen 7065
— Zwei v. Walbrunn überschicken ein Manifest betr. die Ermordung des Hans v. Walbrunn durch seinen gleichnamigen Bruder 7066
— Die Eppsteiner leihen den Ffter Züchtiger 7067
— Eberh. v. Heusenstamm und Hans v. Ryne bemächtigen sich der Güter des Peter Bacharach v. Mainz 7068
— Schlägerei eines aus Hausen mit Clas zu Eschborn, einem Ffter 7069
— Creditiv des Grafen Adolf zu Nassau 7070
— Beschlüsse des Wormser Städtetages im Februar 1499 7071
— Raub von Ffter Waaren der Gebrüder Bender im Herzogthum Braunschweig 7072
— Geleite für Rübebenne. 7073
— Schreiben über die unglückliche Verheirathung der Tochter des Joh. Stommel mit Conr. Monis 7074
— Speier schreibt über des Konigs Zug gegen den Bischof v. Chur und die Eidgenossen 7075
— Der Erzbischof zu Mainz verbietet dem Frühschiffer Heinr. Rypbusch ein Jahr lang das Fahren. 7076
— Corr. mit der Stadt München und dem Herzog Albrecht in Baiern betr. Geldforderung eines Münchners an Jac. Wysse 7077
— Stadt Goslar schreibt wegen des gemeinen Pfennigs 7078
— Ff berichtet an Augsburg über des Konigs Reise von Cöln nach Brabant und dessen Aufenthalt in Brabant 7079
— Nürnberg schreibt über die ihm vorgeworfene Unterstützung der Eidgenossen mit Kriegs-Material 7080
— Reichskriegszug des Königs Max wider die Graubündner und die Schweizer 7081
— Rechtsstreit des Dorfes Neuenhain mit Lor. Steinmetz. 7082
— Bericht des Clas v. Röckingen über Nachrichten, die er von Leuten des zu Wesel befindlichen königlichen Hofes vernommen. 7083

1499.

— Schreiben des Hauptmannes von Böhmen über die Gefangennehmung zweier böhmischer Handelsleute bei Ff. **7084**
— Ffter Geleite für einen Mainzer 1499—1500. **7085**
— An Nürnberg begangener Landfriedensbruch des Cunz Schott, Christof v. Gich und Stefan v. Wirsperg. 1499—1500. **7086**
— Schreiben des C. v. Rückingen an den Rath, betr. das Verhältniss des Königs zum Herzoge v. Mailand und den Einfluss der Franzosen darauf. **7087**
— Vergehen des Nicol. Heppe gegen einen Butzbacher. **7088**
— Rechtsstreit zweier von Nieder-Rossbach. **7089**
— Fördernissbrief des Amtmannes zu Hofheim. **7090**
— Fft gibt dem Arnold v. Holzhausen Geleite. **7091**
— Widerrechtliche Verklagung eines Ffter Juden in Bergen. **7092**
— Geldforderung des Conr. Königsfeld an Cölner. **7093**
— Uebertrieb des Kelsterbacher Schäfers im Wald. **7094**
— Graf Joh. zu Nassau leiht Ludw. zum Paradies. **7095**
— Erbschaftsstreit des Ulrichs-Henne mit einem Dorfeldener. **7090**
— Erbschaftsanspruch eines zu Wesel an einen Ffter. **7097**
— Stadt Miltenberg bittet um eine Zeugenvernehmung des Ott Kallart in ihrem Rechtsstreit mit den von Wenstorff. **7098**
— Rechtsstreit eines Mainzers mit Buben-Conze. **7099**
— Der Doge v. Venedig verwendet sich für die venetian. Gläubiger des Loyjust Nover. **7100**
— Beraubung des Eckhard Sackdreger durch Leute des Heinrich Brendel v. Homburg. **7101**
— Geldforderung des Wolf Blume's an den Kellner zu Königstein. **7102**
— Zwist Gelnhausen's mit Graf Ludw. zu Isenburg. **7103**
— Entwurf von Vertragsartikeln des Königs als Erzherzogs v. Oestreich mit seinen Feinden, betr. das durch den König von Metz erkaufte Breisgau, das Verhältniss der Grafschaft Tyrol zum Bischof v. Chur und das Verhaltniss Oestreich's zur Schweiz. **7104**
— Beschwerde der Gattin des Joh. Hirzbecher wegen ihres Hauses in Cronberg. **7105**
— Injurienstreit eines Offenbachers mit Wig. Scherer. **7106**
— Notiz über den Baseler Frieden zwischen dem König und der Schweiz. **7106b**
— Fürschreiben des Abtes zu Fulda für einen in Fulda. **7107**
— Beraubung der Tochter des Gerh. v. Soden durch Isenburgische Forster. **7108**

1499

— Rechtsstreit des Lor. Beyer mit Leuten in Vilbel **7109**

— Rechtsstreit des pfälzischen Münzmeisters mit dem Fft'er Münzmeister Joh. Guldenlewe gen. Engel(länder) **7110**

— Rechtsstreit eines in Cronberg mit Walter Armbroster 1499 bis 1504 **7111**

— Rechtsstreit der Tochter des Grosshenn mit einem Urseler **7112**

— Graf Adolf zu Nassau verspricht, den Empfang der Reichssteuer Fft's bescheinigen zu lassen und der Stadt zur Rückzahlung einer Geldschuld des Konigs behülflich zu sein **7113**

— Corr. mit Mühlhausen betr. die Reichstage zu Ueberlingen und zu Worms **7114**

— Beschädigung eines Offenbachers durch Henn Bessheimer 1499 bis 1500 **7115**

Druckfehler-Berichtigung

S.	5	Nr.	60	lies	Ryfenberg	statt	Rysenberg
»	15	»	214	»	stiftfuldaischen	»	bischöflichen
»	20	»	300	»	Rudensheim	»	Budensheim.
»	28	»	438	»	Emrich	»	Eurich
»	40	»	650c	»	Hohnstein	»	Hanstein
»	49	»	829	»	Lemchins		Lemchras

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

